

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: Jg. 154.1892

by unknown author

Göttingen; 1892

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

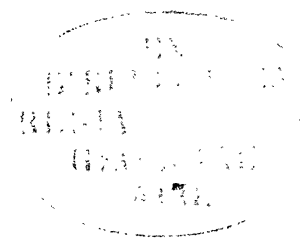
der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1892.

Zweiter Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1892.



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 14.

1. Juli 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 g .

Inhalt: Noeldechen, Tertullian. Von *Ad. Jülicher*. — Achelis, Praktische Theologie. Zweiter Band. Von *G. Kauer*. — D. Martin Luthers Werke. 12. Band. Von *Th. Kolde*, — *Mann*, Das Mujmil Et-Târîkh-i-Bâ'dnâdirîje des Ibn Muḥammed Emin Abu'l-Ḥasan. Von *E. Beer*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Noeldechen, E., Tertullian. Gotha, Perthes 1890. X und 496 S. gr. 8°. Preis 9 Mk.

E. Nöldechen, der Magdeburger Gymnasialprofessor, hat über Tertullian bald ebenso viele Aufsätze und Schriften veröffentlicht wie der Magdeburger Prediger Tollin über den armen Servet. Nachdem er in v. Gebhardt und Harnacks Texten und Untersuchungen (Bd. V, H. 2) 1888 im Zusammenhang seine Ansicht über »die Abfassungszeit der Schriften Tertullians« entwickelt hatte, durfte man hoffen, daß er seinen Fleiß und seinen Scharfsinn nunmehr einem anderen Gegenstande zuwenden würde; allein er fährt fort den Tertullian zu »utilisiren« (S. 36) — diesmal mehr »für die Ergötzung der Menge« (S. 36) — und gedenkt nach S. V f. das auch fürder zu thun. In vorliegendem Buche will er »den ganzen Tertullian, soweit er jetzt noch erkennbar, dem Leser vor das Auge stellen«.

Daß er dabei sehr viel von Anderen schon Gesagtes wiederholen müsse, verhehlt er sich nicht, hofft aber, was die früheren Darsteller vernachlässigt hätten, »die zeitgeschichtlichen Wurzeln sowie die lokalen Bedingtheiten dieser alten Christengestalt« bestimmter zu erfassen, deutlicher zu zeigen, wie dieser Sektirer so erhebliche Wirkung auf Mit- und Nachwelt üben konnte, vor allem mehr als bisher den Menschen in dem Schriftsteller, seine geistige Entwicklung, die wechselnden Zustände, unter denen er lebte, zu zeichnen.

Vielleicht hat sich Nöldechen eine unlösbare Aufgabe gestellt,

jedenfalls hat er sie nicht gelöst. Von ein paar Abschnitten am Anfang und am Ende des Buchs abgesehen, werden eigentlich nur die Schriften Tert.'s in chronologischer Reihenfolge vorgenommen, analysiert, in eine gewisse Beziehung zu einander gesetzt und für Zeit-, Kirchen- und Dogmengeschichte ausgebeutet; die Persönlichkeit Tertullians uns näher zu bringen hat N. nicht vermocht, soviel er auch über sie redet, es ist immer Nöldechen, den wir sehen und hören, und nicht Tertullian. Nach S. 68 u. 494 f. scheint Tert. seinem Biographen wohlhabend, aber knauserig gewesen zu sein; über Notlügen werde er nicht zu schroff geurteilt haben; noch als Greis könne er Regungen verstohlener Lüsternheit nicht ganz verbergen. Er trug Vollbart, hatte kräftigen Haarwuchs, war von kleiner Statur, hager, ging in Pallium und Sandalen, schlief »gemäß der Sitte der Heimat und dem Gebot ihrer Sonnenglut« mittags — ob derlei Entdeckungen dieser Biographie wissenschaftlichen Wert verleihen? Leider sind sie für sie charakteristisch. Wer schon eine literargeschichtliche Untersuchung über die Schriftwerke Tertullians verfaßt hat, der durfte in einer Biographie am wenigsten so stückweise seinen Helden vorlegen, der hätte das Wenige, was über den äußeren Lebensgang des Mannes bekannt ist, zusammenstellen und dann seine Eigenart in Sprache und Stil, in Verteidigung und Angriff, den Kreis seiner Interessen, den Umfang seiner Bildung sowie der in seinen Arbeiten benutzten Quellen, seine Stellung zu den großen und kleinen Fragen der Zeit u. dgl. schildern müssen, alles auf Grund seiner Schriften, aber ohne an ihre Reihenfolge sich zu binden; eine Biographie wie die von N. ist im besten Falle eine Vorarbeit. Und auch als solcher können wir ihr keine Bedeutung beimessen. Der Verf. hat »Lesbarkeit für weitere Kreise« angestrebt. Schwerlich werden sich diese Kreise lange fesseln lassen, wenn bei ihnen (S. 75) hebräische und griechische Kenntnisse (עֲלֵמָה, παρθένος, νεάνις, ohne Uebersetzung, im Text) vorausgesetzt werden, wenn ihnen z. B. ohne alle Erklärung von einem Behälter für Phoken (S. 65), von Freunden des Cavea (S. 80), von Beantragung des Pileus (S. 86) gesprochen wird. Auch das Prunken mit gar nicht hergehöriger antiquarischer Gelehrsamkeit ist vor solchem Publicum besonders schlecht angebracht, wie wenn S. 325 f. über heidnische Feste jener Zeit Bericht erstattet und dabei des Lorbeerbeißens als des selbst von einem Diocassius benutzten Mittels zur Zügelung der Lachmuskeln erwähnt wird, oder wenn gewaltsam S. 485 die Zimbrottoklippen unfern Goletta herangezogen werden. »Schlichte und einfache Darstellung« sagt sich Nöld. nach. Trivialitäten wie der Satz S. 6: »strenge und milde Herren, edle und gemeine Naturen hatte der Süden gesehen«

oder S. 27 ›ein Sklave in Rom, ein Stand mit dem Rom überflutet war‹, werden doch nicht zur Einfachheit gehören; wie in seinen früheren Arbeiten ist auch hier N.'s Sprache das Gegenteil einer schlichten. Bildungen wie geographischerweise, religiöserweise, wahrscheinlichermaßen sind nicht das Uebelste; viel peinlicher ist diese fettige Geziertheit, diese im Unnatürlichen schwelgende Manier, die die Lectüre des Buches qualvoll machen: wer außer Nöld. schreibt z. B. ›nicht unverwandt‹ statt ›verwandt‹ (S. 81), wer sagt ›völlig ausdrücklich‹ (S. 34 u. ö.), ›namhaft geneigter‹ (485), ›die Predigt vom Himmelreich, von Haus aus ein Princip gemeindlicher Gesellung beherbergend‹ (11), ›eine Idee, die zeitförmig sich kundgibt‹ (73)? Die Wortstellung ist oft so verquer, daß der Sinn des Satzes stark verdunkelt wird, die zahlreich eingestreuten Bilder sind größtenteils verunglückt oder abgeschmackt, wie wenn wir von ›mit Aexten gebändigten Wurzeln‹ hören (495) oder: ›Sozusagen in den Schachten des Innenlebens und dort bei Grubenlicht forschend, den Erzgehalt der Ansichten prüfend, die vom Seelenleben gehegt wurden, haben wir den Autor verlassen‹ (322). Zum Beweise, daß auch grobe Sprachfehler nicht ausbleiben, genüge eine Stelle: ›Jenes goldene Nachtgeschirr, dessen sich die Kaiser bedienten und deren gleiches auch Vornehme offenbar sich gestatteten‹ (S. 94).

Eine beträchtliche Zahl von Druckfehlern trägt auch nicht bei die Lectüre zu vereinfachen; ich nenne nur einige der bemerkenswertesten. S. X, 10 l. technischen st. tech-, S. 1, 7 l. Osten st. Westen, S. 3, 10 l. Tabraca st. Tabarca, S. 99 n. 2 und S. 101 n. 1 l. *can. rec. st. cod. rec.*, S. 329, 11 l. Kreuze st. Kranze, S. 332 n. 2 l. *reus* st. *res*, S. 342, 12 l. unser st. unserer.

Aber auch über das, was der Verf. gibt, unangesehen wie er es gibt und ob er es zum ersten Male gibt oder ob er es hier geben durfte, kann unser Urteil keineswegs günstig lauten. Das Buch bringt in den Noten eine Masse von Verweisen auf Belegstellen in alten und neuen Autoren, aber nicht nur die Zahlen sind hier vielfach unzuverlässig, sondern die Stellenbezeichnung oft so ungenau, daß sie dem Leser gar nichts nützt. In der Note 2 auf S. 174 z. B. werden Stellen über den Antinouskult gesammelt, die Grundstelle Justin Apol. I 29, 4 wird nicht erwähnt — das Semisch II, 108 wird doch nicht als Ersatz gelten dürfen — statt Theoph. ›1 3. 8‹ mußte es III, 8 heißen; bei Tatian ist weder cap. 16 noch cap. 45 von Antinous die Rede, ein Capitel 45 existiert bei ihm überhaupt nicht. Und ist es nicht seltsam, daß bei Theophilus und Tatian die Capitel genannt werden, bei Athenagoras gleich dahinter die Seitenzahl der

Otto'schen Ausgabe? Aber sonst wird auch Tatian in der Regel einfach citiert mit einem ed. Otto p. 30 u. s. w. und nicht minder wechselt die Bezeichnungsweise bei Justin. Daß für Tertullianstellen fast durchgängig nur die Seite in der größeren Oehler'schen Ausgabe genannt wird, ist schon entschieden zu tadeln; für die vielen Leser, die nicht in deren Besitz sind, mußte immer das Capitel hinzugefügt werden; daß Hippolyt's Philosophumena statt nach Büchern und Capiteln öfter lediglich nach den Seitenzahlen der Miller'schen Ausgabe (wer mag in Deutschland wol diese statt der von Dunker und Schneidewin besorgten benutzen!) citiert sind, ist eine Rücksichtslosigkeit; aber geradezu komisch wirkt es, wenn bei Stellen des Minucius Felix nur gesagt wird, wo sie in der Ausgabe von Cellarius stehen, bei Clemens Alexandr. nur ein K. A. S. (er meint laut S. 62 n. die Kölner Ausgabe von 1688!), bei Augustins Confessiones nur ein ed. v. Raumer p. x, bei Eusebius (selbst ohne Erwähnung von hist. eccl. z. B. S. 44 n.) nur ein ed. Schwegler 158 sqq. steht. Da lasse ich mir noch lieber die lapidarische Kürze S. 7 n. 2 gefallen, wo auf Salvian de gubern. Dei, lib. VII verwiesen wird — das Buch umfaßt 108 §§ und im 65. findet sich der zu belegende Ausdruck. Bei der neueren Literatur gibt N. häufig eine Seitenzahl, ohne zu sagen, aus welcher Auflage er citiert; und beim Nachschlagen lernt man weiter nichts, als daß die neueste nicht gemeint sein kann. Bisweilen wird der Verdacht rege, daß die Citate nicht aus erster Hand herrühren, wenn z. B. ein scriptor der hist. August. bald nach der Ausgabe von Peter, bald mit seinem Namen und der Capitelzahl, oder wenn Apulejus bald nach Hildebrands, bald nach Elmenhorsts Edition citiert wird.

Eine Reihe von Belegen sind mindestens überflüssig, wie wenn die Behauptung S. 7, daß es um 200 in Carthago und seinem weiten Hinterlande zahlreiche Christen gab, gestützt wird durch einen Verweis auf Graul, die christl. Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters S. 15!

Sachliche Irrtümer begegnen in dem Werke nicht selten. Daß S. 25 Kaiser Julian vor Pertinax genannt wird, während er sein Nachfolger ist, ist wol der unbedeutendste; *spatio Pentecostes* hätte S. 102 nicht ›um Pflngsten‹, statt ›in den Wochen zwischen Ostern und Pflngsten‹ übersetzt werden dürfen; das ›Legio‹ als Ortsname (S. 340) wird Nöld. jetzt hoffentlich selber nicht mehr festhalten. Bei der Analyse der Schriften Tertullian's zeigt sich oft ein mangelhaftes oder falsches Verständnis des Textes. Den Satz aus de orat. 7: *quid enim alimenta proderunt, si illi reputamur quasi taurus ad victimam* gibt N. S. 97 wieder: ›Was sollte uns Nahrung, wenn wir

ohne Sündenvergebung wie der Stier eines Sühnetodes warten müßten«. Das ist bestenfalls eine matte Paraphrase; ich glaube freilich, daß *illis* statt *illi* zu lesen ist und daß in *reputamur* ein Fehler steckt; der Sinn muß doch wohl sein: »welchen Nutzen haben wir von den alimenta, wenn wir durch sie nur aufgefüttert werden wie der Stier zur Opferung«. Ein paar Zeilen weiter wird als Grund für das Verbot im Zorne zu beten (cp. 11) der Schlußsatz aus cap. 12 angeführt, der aber bei Tert. keineswegs mehr an jene Specialvorschrift angeknüpft ist, sondern die Notwendigkeit erweisen soll, nur aus reinem, fröhlichem und freiem Herzen zu beten. Die Erwähnung der »sich wiederholenden Taufen, als betrachte er das Waschen der Hände als eine Art von teilweiser Taufe, die immer wieder erneuert wird« hat Nöld. in cap. 13 erst hinein gelesen. Ein »Verräter« des Herrn wird Pilatus ebendort nicht genannt (*deditor, dedere, deditio!*). Völlig misverstanden scheint N. S. 100 Tert.'s Auslassungen in cap. 19 über die Stationenfrage zu haben; um was es sich dabei drehte, hat er nicht bemerkt, statt dessen teilt er Dinge mit, von denen keine Andeutung bei Tert. steht: daß die Gemeindeleitung die Stellungnahme zu dem Wachtdienst dem individuellen Bedürfnis überlassen habe, daß die Grenze des gemeinsamen Fastens die 9te Stunde des Tages gewesen sei, »man empfängt dann den Leib des Herrn, den man mit sich nach Hause davonträgt«, daß aber Tert. hier unwillige Kritik übe, namentlich die Zeit ungenügend finde, — »Er will, daß man länger aushalte, um gewissen Gemeindegebeten an Gottes Altar noch anzuwohnen«!! Da dasselbe Misverständnis — vor Allem der Worte: *non putant plerique sacrificiorum orationibus interveniendum, quod statio solvenda sit accepto corpore domini* — auch in der Uebersetzung von Professor Kellner vorliegt, glaube ich die m. E. richtige Fassung hier begründen zu dürfen. Tertullian behandelt allerlei Mängel der Gebetspraxis in der damaligen Kirche, dazu rechnet er den Grundsatz einzelner Christen an Stationstagen sich von den in der Gemeindeversammlung gesprochenen eucharistischen Gebeten auszuschließen — dann natürlich von der ganzen Abendmahlsfeier, deren einer Bestandteil nur darum hier ausschließlich genannt wird, weil Verf. eben *de oratione* und nicht etwa *de cultu dei* schreibt. Als Grund geben sie an, weil der Genuß des Leibes Christi ja den Bruch ihres Stationsfastens herbeiführen müsse. Das ist nach Tert. ein verkehrter Schluß; nimmermehr kann die Eucharistie (dabei kann er gar nicht ein Stück nur von der Abendmahlsfeier im Auge haben) ein *devotum deo obsequium* brechen, sie muß uns fester mit Gott verbinden; unsere *statio* kann nur feierlicher werden durch unsere Teilnahme am Abendmahl (*si et ad aram dei*

steteris: wie wunderbar, das auf das Abwarten gewisser nach dem Abendmahl noch gesprochener Gemeindegebete zu beziehen!). Man braucht ja nur den Leib Christi entgegenzunehmen, aber ihn für späteren Genuß, etwa am Abend oder am folgenden Tage sich aufzuheben, dann kommt beides zu seinem Recht: die Teilnahme am Opfer (*participatio sacrificii*), welche das *intervenire orationibus sacrificiorum* einschließt, und die stramme Durchführung des Fastengelöbnisses (*executio officii*). Der Einwand, daß der jubelnde Ton der Abendmahlsgebete und der ganze Charakter der Feier als einer Freudenfeier zu der Stationenstimmung nicht passe, sei hinfällig; wie keine Freuden- und keine Trauerbotschaft, die ins Lager gelangt, an den *stationes militum* irgend etwas ändert, den Wachtendienst stört, so kann auch auf unsere Stationen eine *laetitia*, wie sie die Teilnahme am Abendmahl schafft, höchstens den Einfluß haben, daß wir *libentius* als zuvor auf Posten stehen. Umgekehrt würde auch eine *tristitia*, die uns befehle, lediglich das bewirken dürfen, daß wir *sollicitius* unsern Dienst versehen.

Bei dieser Gelegenheit (S. 99 n. 2) erwähnt übrigens Nöld. zu den christlichen Stationen ›heidnische Analogieen (Mittwoch Hermes, Freitag Aphrodite) Clem. ed. Klotz III 263‹. Statt ›heidnische Analogieen‹ anzuführen, will aber Clemens Alex. a. a. O. τὰ ἀνέγματα τῆς νηστείας τῶν ἡμερῶν τούτων deuten. Τετράς und παρασκευή trügen nämlich die Namen des Hermes und der Aphrodite, der Personificationen zweier Cardinalaster, der φιλαργυρία und der φιληδονία und so spreche sich in diesem Mittwochs- und Freitagfasten der Entschluß zur absoluten Absage an Geldgier und Sinnenlust aus!

Auch die Darstellung, die Nöld. S. 101 f. von Tert.'s Stellung zur Sabbatfeier de orat. c. 23 gibt, wirkt irreführend; von dem fremdartigen, eher Heiden als Christen geläufigen Charakter des Sabbats sagt Tert. dort so wenig wie von einem abweichenden Brauch bei den Griechen; daß er eine Kniebeugung beim Morgengebet auch am Sabbat verlangt — vom Fasten läßt er nichts durchblicken — wird weniger seiner Neigung zur Strenge entspringen, ›welche mit den Tagen zu geizen liebt, an denen das Knie sich nicht beugen soll‹, als dem Streben, die Ausnahmestellung des dies dominicae resurrectionis voll zu wahren.

Am häufigsten finde ich Misgriffe in dem, worin Nöld. gewis seine Hauptstärke sieht, beim Nachweise ›der zeitgeschichtlichen Wurzeln und der lokalen Bedingtheiten‹, hat er doch, um auch ›den geographischen Hintergrund‹ für seinen Helden zu kennen, eine Reise nach Tunis unternommen. Man kann nicht vorsichtig genug sein in der Annahme dessen, was Nöld. an Motiven für Tert.'s Ansichten, an

Beziehungen zwischen ihm und anderen Schriftstellern, an Vorgängen in seiner Umgebung und Eindrücken, die auf ihn gewirkt haben, an Anspielungen auf anderswo beglaubigte Ereignisse oder Gewohnheiten mitzuteilen weiß. Er hat auf diesen Wegen einzelne dankenswerte Entdeckungen gemacht, aber das Meiste ist erkünstelt und ganz unwahrscheinlich oder nur so möglich wie wertlos. Was nützt es uns zu erfahren, daß Tert.s ›Jungfernleistung als Rhetor in sein achtzehntes Jahr fallen mag‹ (S. 17), während die ›weiteren Kreise‹ der Leser zur Bestimmung der Geburtszeit des Mannes keine andere Notiz erhalten, als die S. 15, daß ›bald nach seiner Geburt römische Waffen im Süden einen Erfolg hatten, die Bewältigung jener Mauren, die bis dahin die aurasischen Berge entschieden unsicher machten‹! Die Beweise, die in Cap. III für die Behauptung eines längeren Aufenthaltes Tert.s in Rom geboten werden, sind teilweise von kaum glaublicher Schwäche; bezeichnend ist, daß sie ergeben, wie Tert. Rom als Christ und als Heide sah, daher seine Bekehrung wahrscheinlich an den Tiber verlegt werden müsse. Als Beispiel möge dienen, daß (S. 28 f.) ›die spröde Stellung zur Sklavenfrage, die Tert. allezeit behauptet hat‹, ›vielleicht nicht ohne Zusammenhang‹ sein soll mit Kallist, dem ›Sklaven und Bischof, von dessen römischer Urzeit er in Rom gute Kunde gewonnen hatte‹! Und dabei ist Kallist erst 217 n. Chr. Bischof geworden, als Tert.s Werke fast alle geschrieben waren! Hierzu paßt die Frage S. 125 n. 1 ob Tert. wenn er in ad nationes — geschrieben 197! — gesteht, daß es schlechte Christen giebt, auch an Kallist denke!! Die Argumente, mit denen uns die Bekanntschaft Tert.s mit dem ›Honigmund‹ (Athenagoras) ›gewis‹ gemacht wird, sind nicht besser: die entscheidenden sind, daß beide gemeinsam die Torheit tadeln, den Christennamen zu hassen, beide den formulierten Anspruch auf Freiheit der Religion erheben, beide über ein ungleiches Maß für Philosophen und Christenvolk befremdet sind. Ob Tert. diese Gedanken nur mit Athenagoras gemein hat, wird gar nicht gefragt. Das Problem, wie Tert. zu Minucius Felix stehe, wird sehr oberflächlich abgethan, und dem Minuc. ›fromme Innigkeit‹ nachzurühmen ist Niemandem vor N. eingefallen. Köstlich ist die Vermutung, daß Tatian, ›auch durch Roms Bibliotheken‹ nach Rom gezogen worden. Was ich aus dem Satze: ›Tert. nennt den Assyrer erst in seiner späteren Lebenszeit, als der letztere schon aus der großen Kirche geschieden war‹ machen soll, gestehe ich nicht zu wissen. Die Beweise für eine frühe kräftige Beeinflussung des 'Afrikaners durch Tatian sind wieder seltsam; es gehören dazu ›ein gewisser Rationalismus wie eine antipolitische Stimmung‹ bei beiden, ›die gleiche Ge-

mütsart verrate sich in jenem ›theologischen Lachen‹, das beide so bezeichnend gemein haben.

Zu der S. 10 n. gestreiften Frage nach der Bekanntschaft Tert.s mit Apulejus hat inzwischen van der Vliet in *Studia ecclesiastica* I 1891 S. 13—16 beachtenswertes Material gesammelt.

Daß Tert. 183 schon Christ war, dürfen wir nach N. (S. 41) glauben, weil sich Kaiser Commodus 183 von Crispina scheiden ließ und seitdem die Concubine Marcia zu immer höherer Macht erhob, die dann am 31. Dec. 192 sich an der Ermordung des Kaisers beteiligte, Tert. aber nicht so günstig wie viele Glaubensgenossen von dieser Christenfreundin denkt, sondern ›später, wie verhüllt auch immer, von der ›Frechheit‹ des Weibes redet, die ihrem Herrn und Kaiser grimmig den Gifttrank kredenzte‹. Wie dieses Urteil — einmal zugegeben, daß N. es richtig auffaßt — auch nur den Schatten eines Beweises für Tert.s Christlichkeit im Jahre 183 liefern kann, bin ich nicht einmal zu ahnen im Stande. Aber das ist eben der verhängnisvollste Fehler in der Forschungsmethode Nöld.s, daß er die Möglichkeit einer persönlichen Bekanntschaft gleich mit deren Wirklichkeit verwechselt, und weil nun die Bekanntschaft ihm feststeht, sie durch einen neuen groben Fehler wiederum gleich für den ersten Moment einer zehnjährigen Periode, die dazu Gelegenheit bot, in Anspruch nimmt, daß er mit einer ungezügelten, mit allerlei gelehrten Notizen vollgepfropften, nach ›Utilisierung‹ derselben für die Tertullian-Exegese hungrigen Phantasie, ganz specielle Vorgänge ›zwischen den Zeilen liest‹, wo nicht das mindeste Bedürfnis zu solcher Lesung vorliegt. Ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, wenn Tert. in dem Büchlein *de poenit.* damit beginnt, als den Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Reue das hinzustellen, daß die Christen nur über böse Thaten Reue empfinden, die Heiden auch über gute, da einen Nachklang von der Aeüßerung zu entdecken, die nach dem Sturze des Günstlings Plautianus Kaiser Sever im Senate gethan, nunmehr gereue es ihn, den Mann mit Gunst überhäuft zu haben (S. 217)? Oder gar, wenn am Ende des Schriftchens von Gerichten die Rede ist, die den Bußlosen in Aussicht sind, da ›den Ausbruch des campanischen Feuerspeiers, der den Mord Plautians gleichsam einleitet‹, zu bemerken? Und, wenn lauwarmen und zur Buße unlustigen Christen der politische Ehrgeiz beschämend vorgehalten wird, der mit tausend Demütigungen eine kurze Herrlichkeit einkauft, würde außer Nöld. ein Sterblicher hier eine ›besondere Zeitfarbe‹ wahrnehmen, ›da dies Buch nicht lange nach Januar 204 in die Welt geht und die städtischen Aemter im Januar stets aufs neue besetzt werden‹ — als ob man nicht auch im Oktober 198 an solche

Wahlagitation hätte denken können oder nicht auch zu jeder anderen ›Zeit‹ und in jedem anderen ›Lokal‹?

Doch genug der Belege für die schweren Mängel dieser Arbeit. Ich will aber nicht schließen ohne die Anerkennung, daß N., dessen Fleiß und Interesse für die Tertullianforschung wahrlich nicht bestritten werden sollen, hin und wieder nutzbares Material für weitere Studien herbeigeschafft, Fragen gestellt, Anregungen gegeben hat; nur daß er keinesfalls eine Darstellung von Tertullian, wie der Titel verspricht, liefert, sondern eben Beiträge für einen Commentar zu den tertullianischen Schriften.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Achelis, E. Chr., Praktische Theologie. Zweiter Band: Liturgik. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. Die Lehre von den freien Vereinen. Kybernetik. Freiburg i. Br. 1891. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XX u. 540 S. 8°. Preis 11 Mk.

In rascher Folge ist dem ersten, von mir in Gött. gel. Anz. 1891 S. 8 ff. besprochenen Bande der zweite gefolgt; damit ist diese ›Praktische Theologie‹ zu ihrem Abschluß gelangt. Es ist nun möglich den Aufbau des Ganzen und das Verhältnis der Theile zu einander zu überschauen. Ein Sach- und Namenregister am Ende des 2. Bandes unterstützt dabei die Orientierung des Lesers. Der Vorzug, den ich dem 1. Bande nachrühmen mußte, in der Sorgfalt, welche der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Handlungen und Einrichtungen zugewendet ist, darf dem 2. Bande in noch verstärktem Ausdruck der Anerkennung zugesprochen werden. So verschiedenartig auch die Stoffe sind, die hier zur Darstellung gelangen (z. B. Kirchenbau und Kirchenschmuck, Kirchenjahr, Kirchenlied — dann wieder die Arbeiten der äußeren und inneren Mission, die weitverzweigte Vereinsthätigkeit u. dgl.): überall hat der Verfasser die Mühe nicht gescheut, den Weg geschichtlicher Orientierung einzuschlagen. Ich hebe ganz besonders den ganzen V. Theil seiner Arbeit (Lehre von den freien Vereinigungen) S. 283—450 heraus: das hier aufgespeicherte geschichtliche Material (über die Liebesthätigkeit in den evangelischen Kirchen seit der Reformation mit einer Uebersicht über die heutigen Tags vorhandenen Zweige der vielgestaltigen Arbeit; über die Geschichte des Gustav-Aldolfs-Vereins; über Evangelischen Bund und Evangelische Allianz; dann über die evangelische Heidenmission von den ersten Anfängen an bis auf die Gegenwart mit einer Uebersicht über sämtliche deutsche Missions-

gesellschaften, sowie über die Judenmission, deren Geschichte sogar durch die ganze Kirchengeschichte hindurch verfolgt wird) wird in seiner Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit vielen höchst willkommen sein. Man mag ihm dabei beanstanden, daß er scheinbar principlos seine historischen Orientierungen bald in der alten Kirche, bald erst in der Kirchenerneuerung des 16. Jahrh.s beginnen läßt; man mag beobachten, daß er, wo er in erhöhtem Maße eigne Quellenstudien verwerthen konnte, der Versuchung nicht widersteht, seine Excerpte breiter vorzutragen, als er sonst thut, und dadurch das Gleichmaß zu stören: aber den Dank schuldet grade der Fachgenosse ihm, daß er bei der Vielseitigkeit seiner historischen Vorstudien auf vielen Gebieten frischen Stoff unsrer Wissenschaft zugeführt hat und damit des Neuen und Anregenden die Fülle bietet. Und doch wird der Leser diese geschichtlichen Abschnitte, trotz ihres hohen Werthes nicht in erster Linie nennen wollen, wenn er den Eindruck, den die ganze Arbeit des Verfassers auf ihn gemacht hat, wiedergeben soll: ich wenigstens würde unbedenklich ein Anderes voranstellen. Das ist die Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher Achelis seine Aufgabe als die eines Pfinders für die Gestaltung der Gemeinde Christi und ihres Gemeinschaftslebens, nach der wir uns sehnen und auf welche die Zeichen der Zeit deuten, immer wieder aufgefaßt hat. »Die evangelische Kirche steht nicht am Ende, sondern am Anfang der Entwicklung«, diese Ueberzeugung giebt dem Verfasser die Freudigkeit, alle Schwierigkeiten und Nöthe der Gegenwart als Geburtswehen einer neuen Phase, einer neuen Entfaltung des ewigen Evangeliums zu betrachten und hoffnungsvoll von den Zeiten zu reden, wo unsrer praktischen Theologie das schönste Kapitel, das der »Koinonik«, von der *κοινωνία* der Christengemeinde, werde hinzugefügt werden können. Weil er an eine Zukunft der Kirche des Evangeliums glaubt, erforscht er mit besonderem Fleiße die lebenskräftigen Keime, welche in der Reformationszeit hervortrieben, aber er schärft auch seinen Blick für die Halbheiten und für die Compromisse mit der Macht katholischer Traditionen, in denen das thatsächliche Leben der evangelischen Kirchen in die Erscheinung trat. Er hat den Muth der Kritik an dem Bestehenden, ohne die Freudigkeit der Mitarbeit darüber zu verlieren oder im Leser zu ertöden. Er treibt Geschichte, nicht im Interesse eines archaistischen Conservatismus, aber auch nicht, um dann pessimistisch die Flügel sinken zu lassen. Darum ist's ein Buch, aus dem die theologische Jugend freudiges, hoffnungsvolles Arbeiten im Dienst des Evangeliums lernen kann.

Der Verfasser ist von der Hoffnung beseelt, der Blick auf das

Ganze seines Systems, wie es nunmehr vorliegt, werde die Bedenken, die ich in diesen Blättern 1891 S. 13 geäußert habe, beseitigen. Ich kann ihm für meine Person darin leider nicht zustimmen. Ich halte es z. B. für verfehlt, wenn er Bd. II S. 3 ff. über den reformatorischen Begriff der Liturgie und dann erst S. 209 ff. über den Begriff des Gemeindegottesdienstes handelt. Oder wie will man vom evangelischen Kirchenbaustil (S. 25 ff.) handeln, ehe der Begriff des evangelischen Gemeindegottesdienstes gewonnen ist? Ferner kann ich mich nicht darein finden, daß er unter ›feststehende Formen des Cultus‹ im allgemeinen Theil in drei coordinierten Kapp. vom Cultusraum, von der Cultuszeit und von den Grundsätzen über die Gestaltung der liturgischen Form redet: das Kirchengebäude ist doch keine ›Cultusform‹, und welches ist das principium dividendi für diese 3 Kapp.? Ferner mache ich darauf aufmerksam, in welcher Zerstückelung Zusammengehöriges in Folge der gewählten Anordnung zum Vortrag kommt. Der Katechumenat hat in Bd. I Darstellung gefunden, das ohne diesen gar nicht verständliche Taufritual folgt weit davon getrennt in Bd. II S. 167 ff. nach. Geschichte und Begriff der Confirmation sind in Bd. I behandelt, der Ritus derselben wird in Bd. II S. 192 ff. nachgetragen. Ueber das Wesen der evangelischen Trauung wird schon Bd. I 363 f. aus Anlaß der Traurede (in der Homiletik) und dann wieder Bd. II 194 ff. gehandelt. Mit dieser Anordnung steht es wohl in Zusammenhang, daß trotz der Reichhaltigkeit des geschichtlichen Materials doch manche wichtige Materien ganz unerörtert bleiben. Ich nenne vor allem die Geschichte der kirchlichen Trauung und den Kampf um die Civilehe. Die ganze große Controverse, welche durch die Arbeiten von Friedberg, Sohm, Cremer, v. Scheurl, Dieckhoff charakterisiert wird, ist unerörtert geblieben. Ferner, so dankenswerth das Kap. II S. 119 ff. über ›die Quellen des liturgischen Studiums für die vor-evangelische Kirche‹ ist, mit der Uebersicht, die wir hier über die Werke der Liturgiker Zaccaria, Muratori, Renaudot, Assemani, Martene, Bingham, Daniel erhalten, so vermißt man doch eine übersichtliche Charakteristik der Liturgieen der alten Kirche selbst. Ich vermisse ferner ein näheres Eingehen auf das evangelische Gesangbuch, seine Geschichte, seine Wandlungen; die Arbeiten von Bachmann für die mecklenburgische Kirche, von Dibelius für das Königreich Sachsen, von Möller für Schleswig-Holstein u. a. geben ja die Vorarbeiten hierfür an die Hand; es thut mir leid, wenn unsere jungen Theologen von der Bedeutung von Männern wie Bunsen oder Rudolf Stier für die Wiederbelebung des Gesangbuchs nichts erfahren sollen. Auch das Kapitel Kirchenmusik ist sehr stiefmütter-

lich behandelt ¹⁾. Die Wiedertrauung Geschiedener bleibt unbesprochen, desgl. das Begräbnis der Selbstmörder. Größere Ausführlichkeit wünschte ich u. a. der Behandlung der Frage, ob es statthaft sei, den Leichnam bei der Begräbnisfeier zu segnen. So lange diese Frage noch fortwährend litterarisch verhandelt wird (z. B. Rohnert, die Todteneinsegnung eine Neuerung des 19. Jahrh.'s Leipzig 1887) und Kirchenbehörden wie das Breslauer Consistorium (10. März 1890, vgl. Siona 1890 S. 106) den Geistlichen verbieten wollen, diesen »feierlichen Brauch« abzustellen, und amtlich ein Formular dafür fabricieren, wird die praktische Theologie ihres Amtes an diesem Punkte energischer zu walten haben, als hier geschehen ist. Dem Verfasser liegen, wie manche Stellen seiner Arbeit zeigen, die kirchlichen Fragen und Verhandlungen in den östlichen Provinzen ferner — er würde sonst gewiß gleich mir das Bedürfnis empfinden, solchen Fragen eine schärfere Beleuchtung zu widmen. Ungern vermisste ich auch unter den zahlreichen von ihm berücksichtigten Vereinen genauere Angaben über die auf Schriftenverbreitung zielenden Vereinigungen; nur verstreute Notizen sind vorhanden.

Wenn ich mich wieder zur Besprechung von Einzelheiten aus dem Gebiet der geschichtlichen Studien des Verfassers wende, so bemerke ich vorweg, daß meine Ausführungen in Gött. gel. Anz. 1891 S. 15 f. ihn veranlaßt haben, in einem werthvollen Aufsatz in Studien und Kritiken 1892 S. 7—43 über die Entstehung des Namens »praktische Theologie« eingehende Forschungen zu Bd. I nachzutragen. Ich hebe hier nur hervor, daß er meinen Hinweis auf das ihm damals unbekanntes Specimen theologiae practicae von Häberlin, Tübingen 1890, als auf ein für die Namenbildung unsrer Disciplin bahnbrechendes Buch, dadurch zu entkräften sucht, daß er Häberlins materielle Abhängigkeit von Hartmann, Pastorale evangelicum, betont und weiter rückwärts die Beeinflussung durch den reformierten Zepper und schließlich durch A. Hyperius hervorhebt. Es fällt mir nicht ein, diese Abhängigkeit zu bestreiten; die Abhängigkeit Häberlins in sachlicher Beziehung von Hartmann war mir wohl bekannt, auch daß schon Hartmann gelegentlich p. 18 den Namen *theologia practica* anwendet. Aber ich meine doch, daß es für die

1) Dasselbe Recht, welches die Kirchenbaustile in der Praktischen Theologie erhalten haben, gebührt doch gewiß den Stilen der Kirchenmusik. Ambrosianischer und Gregorianischer Gesang; die alten Kirchentönenarten; der Kirchenstil der Meister der evangelischen Musica sacra; über das Recht »moderner« Musik im Gottesdienste; über den s. g. »rhythmischen« Choralgesang; über den Altargesang des Geistlichen — das sind so etliche Themata, die mir in einer praktischen Theologie wichtiger zu sein scheinen, als z. B. der § 170 über das Wasserbecken im Atrium und den Gebrauch des Weihwassers.

Namengebung von größter Bedeutung ist, wenn Jemand zum ersten Male den Namen zum Titel eines Buches macht und ihn damit als officiellen Namen der Disciplin einführt. Auch hat Achelis unbeachtet gelassen, daß Häberlin seine *theologia practica* als etwas Neues in den Kreis der theologischen Disciplinen einzuführen sucht unter Hinweis darauf, daß nach Analogie der Neuerungen in der medicinischen Fakultät auch die theologische Fakultät verpflichtet sei, in ähnlicher Weise auf die Praxis des Amtes vorzubereiten. Sein Vorbild ist ein medicinischer College, der ein *collegium practicum* in Tübingen einrichtet, in welchem er die *methodus aegros rite tractandi* seinen Zuhörern zeigt. Danach schätze ich die Bedeutung seiner Schrift doch höher, als Achelis thut. Doch wenden wir uns zu Bd. II.

Der verehrte Herr College hat mir selber eine größere Zahl theils Berichtigungen, theils Ergänzungen zu seiner Arbeit gestellt und den Wunsch geäußert, dieselben zugleich mit meinen Bemerkungen veröffentlicht zu sehen. Ich schalte dieselben hier in kleinerem Druck ein und bemerke, daß, wie der Leser leicht erkennen wird, es sich dabei zumeist um jene Nachträge handelt, wie sie jeder Verfasser, der im Stoffe lebt und täglich fortarbeitet, zu seiner eignen Arbeit sammelt — Vorarbeiten für die *editio altera*; zum Theil sind es auch Bemerkungen, die weniger für den Studenten, der zum Handbuche greift, als für den akademischen Lehrer selbst berechnet sind.

S. XII lies: »§ 191: Quellen des liturgischen Studiums für die evangelische Kirche. Kirchenagenden und Kirchenordnungen«.

S. 3 Z. 8 v. o. ist einzufügen: Gregor. Turon. Hist. Franc. IX 20: *Missam dicere, M. legere, Aurelian v. Arles (c. 530) in seiner Regel (Binterim IV, 3, 233): Missa = Schriftlesung: facite sex Missas de Isaia Propheta ... legantur aliae sex Missae de Evangelio etc.* — Luther Wider die himmlischen Propheten (29, 179 ff.): Carlstadt leite *missa* von מִסָּה ab, das er fälschlich durch »Opfer« übersetze. Richtig sei die Herleitung von מִסָּה, מִסָּה (Menge) = Oblationen an Brod und Wein = *Collectae*.

Ich bemerke dazu: die Ableitung des Wortes *missa* aus dem Hebräischen entnahmen die Reformatoren von Reuchlin, der in seinen *Rudimenta hebraica* pg. 289 s. v. מִסָּה schreibt: »Inde venit per additionem literae he in fine מִסָּה i. e. oblatio, quae fit superiori domino propter debitum munus personale ... Quod nomen nos christiani sacrificio nostro impositum retinuimus usque ad hoc tempus, ut a nobis appelletur *missa*, quod a graecis *liturgia*. Nota igitur, quod *missa* neque *graecum* neque *latinum* est sed *hebraicum*«. Zur Wort-etymologie ist ferner auf Apologie p. 269 ff. (zu verweisen; C. R. XXIII 65 f.; vgl. ferner die wunderliche Combination des Namens

mit dem *deus Maozim* Daniel 11, 38 durch Luther opp. var. arg. V 331 und oft, C. R. XXV 525 und danach bei vielen Schriftstellern der Reformationszeit, z. B. Weidensehe, Flacius, E. Alberus u. a. Aus der neueren Litteratur ist vor allem Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. II (Tübingen 1864) S. 273 f. und Thalhofer, Liturgik II, 1, 4—8 zu vergleichen. Mir ist für die Worterklärung doch Isid. Hispal. Etym. VI 19 (Migne 82, 252) maßgebend.

S. 11 Z. 10 vgl. auch Tert. adv. Marc. III 21: *Christus catholicum Dei templum, in quo Deus colitur.*

Ich füge hinzu: den Namen ›Tempel‹ vermied die alte Kirche sorgfältig. Zeno lib. I tract. V, 8 (Migne 11, 308) stellt noch Christen und Heiden gegenüber: *tibi Ecclesia, illi adeunda sunt templa.* Der diesen Unterschied aufhebende Gebrauch des Wortes für christliche Kirchen wohl zuerst bei Ambros. epist. 20 n. 2.

S. 11 Z. 17 den 2 Zeugnissen ist als 3. beizufügen: Const. ap. VI 30 (Lagarde pg. 194 lin. 27 sq.).

Z. 22 (Sixtus II und seine Priester). Jedenfalls sein Diakon Laurentius (Cypr. ep. 39, 3 [Hartel II 583 lin. 6 sq.]) und außer diesem 3 andre Diakonen (Cypr. ep. 80 [Hartel II 839. 840]).

S. 12 Z. 2 Sarkophage wurden in den Katakomben erst aufgestellt, als in den Katakomben nicht mehr begraben wurde.

Z. 6—8 Ist doch fraglich. Z. 10. 11. Ist nirgends der Fall [Schnaase fa-belt hier].

Z. 10 v. u. Zu Euseb. VIII, 6 ist hinzuzufügen: *Lactanz de mort. persec. c. 12* [S. IX Z. 6 v. u. lies *De mort. persec. st. morte*].

S. 16 Z. 5 Die Predigt des Bischofs vom *θρόνος* aus schließt einen feststehenden überdachten Altar aus; statt dessen noch ein tragbarer hölzerner Tisch.

Z. 24—27 Der Tempel zu Jerusalem ist wahrscheinlich nach Analogie des phönici-schen Sonnentempels gebaut; daher Eingang von Osten. ›Jahve will im Dunkeln wohnen‹ ist spätere religiöse Deutung.

Z. 30 Zu Tert. Apol. 16 füge hinzu *Ad nationes I, 13.*

Z. 38 Zu *ad Dominum* füge hinzu: Solche *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* waren auch bei der Proselytentaufe maßgebend, vgl. Hieron. Comm. in Amos c. VI: *In mysteriis primum renuntiamus ei, qui in occidente est; et sic versi in orientem pactum inimus cum sole justitiae et ei servituros nos esse promittimus.*

S. 19 Z. 6 u. 7 lies ist statt war.

Zu den neueren Arbeiten über den evangelischen Kirchenbaustil (S. 27) ist nachzutragen H. Schmidt in Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft 1887 S. 258 ff., der den gotischen Stil nicht allein für den specifisch germanischen erklärt (!), sondern in ihm auch den charakteristischen Ausdruck evangelischer Frömmigkeit wahrnimmt und es ›fast providentiell‹ findet, daß sich Städte mit gotischen Kirchen am frühesten der Reformation erschlossen. Andererseits verweise ich auf die beachtenswerthen Ausführungen in der Schrift Christliche Be-

denken über modern christliches Wesen, Gütersloh 1888 S. 79 ff., besonders aber auf Sulze, die evangelische Gemeinde Gotha 1891 S. 209 ff.

- S. 31 Z. 3 v. u. Dei cursor *θεοδρομος* Ignat. ad Polyc. VII 2. Euseb. h. e. VI, 43 ist es der *πυλωρός*. Tertull. ad ux. II, 4: nocturnae convocationes; De fuga in persec. 14: Si *colligere* inter diu non potes, habes noctem . . . Non potes *discurrere* per singulos. Sit tibi et in tribus ecclesia. Hieron. ep. 22 ad Eustoch.: Cum ad agapen vocaverit *Praeco*, conducitur.
- S. 32 Z. 4 Plinius hist. nat. 34, 8. — Z. 11 Capitulare de anno 789 cap. 7. — Z. 13 v. u. vgl. J. Sauren, Gewitterbüchlein, mit bischöfl. Genehmigung. 1886 Köln a. Rh.
- S. 35 Z. 18 ist hinzuzufügen: Leonhardi, Dominus vobiscum. Rituale und Brevier u. s. w. 1890.
- S. 36. Was Z. 22 steht, bezeugt wenigstens Tertull. für Afrika. — Von Augustin und Chrysostomus an wurde die Sitte allgemeiner, daß die Gemeinde sitzend die Predigt hört; sie findet sich schon Justin M. Apol. I, 67 (ed. Otto I, 270 lin. 6).
- S. 37 Z. 12 v. u. Tert. de orat. c. 19. Ueber das *θυσιαστήριον* bei Ign. ad Eph. 5, 2; ad Trall. 7; ad Magn. 7, 3; ad Philad. 4 vgl. Th. Zahn ad Eph. 5, 2. — Z. 6 ff. v. u. Beides wohl kaum vor dem fünften Jahrh.
- S. 38 Z. 4 v. u. Bis zum 9. Jahrh. war mit geringen Ausnahmen weiß die einzige Kirchenfarbe.
- S. 39 Z. 16 Sozom. h. e. II, 3. — Z. 30 Nach Binterim IV, 1, 126 Anm. sind Leuchter auf dem Altar wahrscheinlich erst seit dem 16. Jahrh. [doch vgl. dagegen Thalsofer I 668 f.]. — Z. 5 v. u. Hieron. ep. ad Ripar.: Per totas Orientis ecclesias quando legendum est Evangelium, accenduntur luminaria jam sole rutilante non utique ad fugandas tenebras, sed ad *signum laetitiae* demonstrandum.
- S. 45 Z. 4 v. u. Plin. ep. X ist in Betreff seiner Echtheit zweifelhaft. Vgl. Schädel, Programm des Ludwig-Georgs-Gymn. in Darmstadt 1887 S. 3—8
- S. 46 Z. 3 Tertull. hat *dies solis* nur in Schriften, die an Heiden gerichtet sind: Apolog. 16; ad Nat. I, 13; vgl. Justin M. Apol. I, 67; dagegen de coron. mil. 3; de fuga 14: *dies dominicus*. Irenaeus und Cypr. haben nie *dies solis*.

Zu S. 48 verweise ich für das Abbiegen der alten Kirche in ihrer Sonntagslehre zur alttestamentlichen Sabbathslehre (Christus habe mit dem neuen Gesetze auch einen neuen Tag zur Ruhe und zum Gottesdienst eingesetzt) auf die von Th. Zahn (Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft V 532) aus Eusebius von Emesa (?) und Pseudo-Athanasius (ed. Montfaucon II 60 ff.) nachgewiesenen Stellen; ferner auf Pseudo-Augustinus (Caesarius?) hom. 251 de tempore: »Sancti doctores Ecclesiae decreverunt omnem gloriam iudaici sabbatismi in diem dominicam transferre . . . observemus diem dominicam et sanctificemus illam sicut antiquis praeceptum est de sabbato«. Bei Alcuin liegt dann bereits ganz deutlich die Uebertragungstheorie ausge-

bildet vor. Was Achelis S. 49 von Luther rühmt, daß er überall jede Verbindlichkeit des Sabbathsgebotes abwehrt, ist nach der Stelle, die er selbst auf S. 224 in anderm Zusammenhang citiert, leider einzuschränken. Was dann S. 50 die Darstellung der reformierten Sabbath-Sonntagslehre betrifft, so empfehle ich die Wurzeln dieser Lehrweise bei Erasmus zu suchen, der ja auf die Theologen des reformierten Zweiges der Reformation viel stärker eingewirkt hat, als auf die des lutherischen. Erasmus lehrt in seinem *Symbolum sive Catechismus* (1533), *Opp. Lugd. Bat. V 1190: septimus dies versus nobis in octavum*. Wenn Achelis die Sabbathslehre in der lutherischen Kirche erst — von vereinzelt Aeußerungen abgesehen — in den Polizeiverordnungen nach dem 30jährigen Kriege auftauchen sieht, so muß ich leider widersprechen; der Schaden ist schon viel älter. Hat nicht schon Melancthon die Lehre entwickelt, vergänglich sei an dem Gebot nur, daß es grade der 7. Tag sein müsse, aber *perpetuum* an diesem *mandatum* sei, *ut aliquo die populus doceatur* (*Corp. Ref. XXI, 701*)? Damit ist die Brücke für die Theorie einer von Gott bewirkten Verlegung des Tages gebaut. Und schon *Erasm. Sarcerius* bringt 1539 in seinem *Catechismus Bl. C 2* in trüber Mischung mit den Gedanken Luthers auch diese vor: die wahre Heiligung des Sabbaths bestehe für den Christen darin, daß er aus Lust zu Gottes Wort den ganzen Tag göttlichen Dingen bestimme und alle *externa opera* unterlasse. Ich erinnere ferner an *Joh. Freders Kampf* in Stralsund für das Verbot der Hochzeiten an Sonntagen. Besonders aber verweise ich auf *Hermann Emsinkhover*, Bericht warum die Hochzeiten . . . auf die Sonntage . . . nicht sollen gelegt werden (*bei Bidembach Consil. theol. dec. VI cons. X Francof. 1608 pg. 78 ff.*), in welchem die Gleichstellung des Sonntags mit dem alttestamentlichen Sabbath aus praktischen Gründen, um Sonntagsverordnungen damit zu stützen, klar hervortritt. Dann verweise ich auf *Großgebauer* (*Wächterstimme 1661*), der aus der Schrift des Engländers *Baily praxis pietatis* die Sabbathslehre in aller Schroffheit nach Deutschland überträgt; hier ist sogar die göttliche Stiftung des Sonntags als Sabbath glücklich in *Ps. 118, 24* >dies ist der Tag, den der Herr macht< entdeckt, denn dieser Psalm handelt von Christi Auferstehungstage, folglich vom Sonntage! Und, was nicht vergessen werden darf, *Speners* Lehrer, *Dannhauer*, hat in seinem *Collegium Decalogicum 1669 pg. 546 ff.* auch schon die Gleichung Sabbath = Sonntag mit der unvermeidlichen *Casuistik*, die sich daraus ergeben mußte, ob nun dieser gesetzliche Sonntag mit Sonnenuntergang oder mit Mitternacht beginne u. dgl.

S. 53 Z. 4 vgl. jedoch v. Gebh. und A. Harnack zu der Stelle. — Nach Co-

telier Not. ad Herman p. 103 ist *Statio* = *assistentia* = Beiwohnung des Gottesdienstes an gewissen Tagen. — Z. 13 v. u. In einzelnen Kirchen schon früher. Conc. Arel. 1260 can. 6. — S. 54 Z. 18 v. u. lies: »einen Tag, jene 2, jene mehrere Tage, jene endlich 40 Stunden«. — S. 55 Z. 2 v. u. statt Idus des März lies: 1. März (nicht wahrscheinlich 15. März). — S. 56 Z. 3. Zuerst bei Orig. Hom. 10 in Levit. habemus quadragesimae dies jejuniis consecratos. — Conc. Nic. can. 5; Conc. Laodic. Can. 49—52 (Bruns I. 15. 78).

Ueber abweichende Berechnungen des Osterfestes im Abendlande verweise ich auf Caspari, Martin v. Bracaras Schrift de correctione rusticorum. Christiania 1883 S. 48 f. — Die Pentecostalzeit (S. 56) zuerst bei Iren. fragm. graec. 7 Harvey II 479. Bei Tertull. außer in de cor. mil. auch auch de orat. 23; de idolol. 14. — Für die Quadragesima und ihre Zahlensymbolik vgl. August. ad inquis. Januarii II, 16 (Migne 33, 204 ff.).

S. 57 Z. 23. Aus P. de Lagarde, Altes und Neues über das Weihnachtsfest, 1891, ergeben sich mehrere Ergänzungen. — S. 58 Z. 7 v. u. Chrysost. berechnet den 25. Dec.: Zacharias, der Hohepriester, war im Allerheiligsten am Jom Kippur (Ende Sept.), als er die Verheißung der Geburt des Johannes empfing. Im 6. Monat der Schwangerschaft der Elisabeth (Ende März) empfing Maria, also Geburt Jesu Ende Dec. — Die Conjectur de Lagarde's über die Hippolytus-Statue ist nicht stichhaltig.

Inzwischen wäre Bratke's Aufsatz über die von Christi Geburt handelnde Stelle im Daniel-Commentar des Hippolytus nachzutragen, Ztschr. für wiss. Theologie 1892 S. 129 ff. — In Achelis' Ausführungen über das Weihnachtsfest notiere ich zunächst sein wunderlich verschobenes Referat über Pipers Ansicht. Dieser soll Frühlingstag- und Nachtgleiche = 1. Weltschöpfungstag auf den 18. März, und demnach Adams Erschaffung (6. Tag) auf den 25. März setzen. Nein, so schlecht rechnete der alte Piper nicht! Er lehrt vielmehr, daß das Aequinoctium theils auf den 25. März (ältere Annahme), theils (seit dem 3. Jahrh. besonders in Alexandrien) auf den 21. März gesetzt wurde. Daher habe man Christi Empfängnis auf den 25. März gesetzt, entweder als = 1. Schöpfungstag, oder wo man vom 21. März ab die Schöpfungstage zählte, = 4. Schöpfungstag, d. h. gleich Erschaffung der Sonne (Evangelischer Kalender 1856 S. 46 f.). Achelis selbst will nun das Weihnachtsfest aus einer Combination der römischen Feier (festum invicti solis, Saturnalien, Brumalien) mit dem jüdischen Fest der Tempelweihe (25. Kislev = 25. Dec.) ableiten¹⁾. Aber woher hat er die Gleichung 25. Kislev = 25. Dec.? Decken sich denn die jüdischen Monate mit den römischen? Und wo sind die Zeugnisse der Alten für einen Einfluß dieses jüdischen

1) Tempelweihe und Weihnachten kombinierte bereits Val. Weigel in seiner Kirchenpostille I, 41.

Festes auf die Entstehung der Weihnachtsfeier? Man entschieße sich doch nur, die Fragen reinlich von einander zu scheiden, wann und warum ein besonderes Weihnachtsfest gefeiert wurde und wann und von welchen Ideenassociationen geleitet Chronologen im Interesse der Einreihung der Jahre Christi in die Jahre der Welt bewogen wurden, VIII. Kal. Apr. und VIII. Kal. Jan. als die Tage der Empfängnis und Geburt Christi festzulegen. Meines Erachtens ist dies chronologisch combinatorische Spiel viel älteren Datums als die Einführung eines Weihnachtsfestes; und ebenso bin ich davon überzeugt, daß für die Lösung ersterer Frage Piper uns den rechten Weg gewiesen und daß Lagarde die Position Pipers durch seine Materialien erheblich verstärkt hat. Die Ausrechnung des Datums gehört ins 3. Jahrh., das Interesse, ein besonderes Fest der Geburt zu feiern, regt sich dagegen erst in der Mitte des 4. Jahrh.s. Da letzteres in Rom seinen Anfang nimmt, so ist hiefür eine Beziehung auf die Saturnalien u. s. w. höchst wahrscheinlich; aber das Datum der Geburt ist ganz unabhängig davon schon viel früher fixiert worden.

S. 59 Z. 3 v. u. Greg. Turon. hist. X, 31. — S. 60 Z. 3. Der betreffende Canon der Synode von Lerida ist selbst nach Binterim V, 1, 165 unecht. — Z. 9 ist nach »Adventssonntage« hinzuzufügen: während dagegen das Miss. Goth. und Vetus Gallicanum nur 2, das Sacram. Gallic. 3 Adventssonntage kennt.

Ueber die Zahl der Adventssonntage vgl. Hoeyneck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg 1889 S. 32, 198 f. S. 64 Z. 7 vgl. Can. 17 (Bruns II 229).

Ich verweise betreffs des Kampfes der Kirche gegen das heidnische Neujahrsfest besonders auf die von Caspari herausgegebene pseudoaugustinische Homilia de sacrilegiis, Christiania 1886 cap. 5 § 17, cap. 7 § 23 und Casparis Noten dazu. Ueber Weihnachten als Neujahrstag vgl. Hoeyneck S. 197.

S. 64 Z. 15. Tertull. de jejun. 14: cur pascha celebramus annuo circulo in mense primo — sagt doch nur, daß die alte Zählung der Jahre vom 1. März an noch üblich war. Das Osterfest kam als Anfang des Jahres erst im 9. oder 10. Jahrh. in Frankreich auf.

Letztere Angabe kann nicht stichhaltig sein, da wir doch schon bei Martin v. Bracara de correct. rustic. c. 10 lesen: Sicut scriptura dicit, VIII. Kal. Aprilis in ipso aequinoctio initium primi anni est factum . . . et ideo falsum est, ut Januariae kalendae initium anni sit.

S. 64 Z. 17 »nach und nach«. Scaliger (bei Binterim IV, 3, 197 f.) schreibt: Veteres Saxones et Daci principium anni civilis semper a XXV. Decembris capiebant . . . Eam noctem [vom 24. auf den 25. Dec.] Modrarnect vocabant, quasi dixeris *ἡννομήτορα* et quasi illa esset parens omnium reliquarum noctium. — S. 67 Z. 4. Zuerst erwähnt bei Origenes, dann besonders von

Chrysostomus. — S. 68 Z. 12. »Rogationes«. d'Achery Spicileg.³ pg. 76—123 erwähnt, daß in der Vita S. Eligii (588—658), die jedoch späteren Ursprungs ist, der Sonntag Rogate auch Dominica *rogationum* oder Dom. ante litanias genannt werde. — S. 76 letzte Zeile: Das Pascha annotinum wurde nach Antiph. Gregor. am Montag nach Dom. in albis, an andern Orten am Sonnabend vor Dom. in albis, in Vienne am Donnerstag vor Himmelfahrt gefeiert. Spätere Ritualisten lehren, es sei der Kalendertag des vorjährigen Osterfestes oder Kalendertag der vorjährigen Ostertaufe (Binterim V, 1, 245 ff.). Ist nicht doch Ostern als Jahresanfang hie und da schon vor dem 10. Jahrh. gefeiert? Oben zu S. 64 Z. 15.

Ueber die Feier des Pascha annotinum in Augsburg im 9. Jahrh. vgl. Hoeyneck S. 226.

S. 79 Z. 16 v. u. der Ausdruck *corpora ... sordidata* steht bei Isid. Hisp. de off. cler. I, 27.

S. 80 f. Ueber die Namen Gründonnerstag* und Karfreitag vgl. Katholik 1890 S. 218 ff. Ueber die Ableitung des Wortes »Ostern« vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Tübingen 1864 II, 285.

S. 81 Z. 4. Caesar. v. Heisterbach IV, 27: Carrina est dierum 40 continuorum jejunium in pane et aqua (Binterim V, 1, 179. — S. 82 Z. 1. »Osterkerzen« 4. Conc. Tolet. (633) can. 9 (Bruns I, 225). — S. 86 Z. 3. *Caturphi* ep. ad Carol. M. bei Martene, de antiq. eccl. disc. c. 28, p. 544 spricht bereits den Gedanken eines Trinitatisfestes aus. Zu Alex.' III. Zeit feierten einige Kirchen in Frankreich ein Trinitatisfest in der Pfingstoktave, andre am letzten Sonntag vor Advent (so noch in Frankreich bei etlichen Kirchen im 17. Jahrh.).

Zu dem ganzen Abschnitt über das Kirchenjahr bemerke ich noch in genere: 1) Der Verf. wird jetzt beim 2. Bande wohl selbst das Mißliche empfunden haben, daß er nach seiner Disposition bereits in Bd. I 345 ff. bei der Homiletik vom Kirchenjahr reden mußte. Manchen geschichtlichen Stoff nahm er dort bereits voraus; Wiederholungen, theilweise auch Berichtigungen waren daher unvermeidlich. 2) Der Verf. giebt hier aber auch viel mehr Detail aus der Geschichte des katholischen Kirchenjahres, als für die Zwecke der Praktischen Theologie erforderlich ist. Es genügt hier doch wohl, die Entstehung des von der Reformation vorgefundenen und im Wesentlichen übernommenen Kirchenjahres verstehen zu lehren. Scheint mir hier ein Zuviel gegeben zu sein, so vermisse ich dagegen 3) die Erörterung der principiellen Stellung beider Zweige der Reformation zu dem Vorgefundenen. Weder kommt Luthers pädagogische Auffassung des Kirchenjahres, noch seine Lehre, daß diese Ordnung der Feste nur für die Schwachen, nicht für die Vollkommenen Bedeutung habe, noch der Kampf der Reformatoren gegen J. Schenks Radicalismus, noch Melanchthons Lehre von einer apostolischen Tradition des Kirchenjahres und einer in ihm gegebenen Anordnung Gottes zum Ausdruck. Ich begnüge mich damit, hier nur einige der

interessantesten Aussagen der Reformatoren zu notieren: Weim. Ausg. I, 436; Erl. Ausg. 19², 21. 58; 4², 92; 48, 111; 25², 330 ff.; 23, 44; an den christlichen Adel (ed. Benrath) S. 52; Richter KOO. I, 93; Corp. Ref. XX, 797; XXIV, 619. 884; Zwingli Werke I, 316. Die reformierten Kirchen mit ihrer spröden Ablehnung des Kirchenjahrs und ihrer allmählichen Beeinflussung durch die lutherische Praxis (vgl. z. B. Geschichte der Reception des Karfreitags) sind hier sehr kurz weggekommen. Schließlich die Frage: wer hat den Namen »Kirchenjahr« aufgebracht? Ist der Name vor dem 17. Jahrh. nachweisbar?

S. 90 zu § 184 Litteratur: Binterim III, 1, 385 ff. IV, 1, 188 ff.

Vor allem wäre jetzt auf Thalhofer, Liturgik, I, 856 ff. zu verweisen. Für die Stellung der Reformatoren zur Frage nach den liturgischen Gewändern ist zu berücksichtigen Richter KOO. I 5. 43. 114. 163; Zwinglii opp. II, 2. 235; dann (besonders interessant) Stud. u. Krit. 1885 S. 146; Vogt, Briefwechsel Bugenhagens S. 98. 100; Kolde, Anal. Luth. S. 217 f.; Apologie p. 253.

S. 102 Z. 1 vgl. Euseb. h. e. VII, 18; August. de trin. VIII, 4. — S. 102 Z. 8. Iren. 1, 25 spricht nur von einem Bilde, das Pilatus habe anfertigen lassen, vgl. Epiph. XXVIII, 6; August. de haeres. cap. 7.

Zu S. 110 Z. 7 belobt Achelis in einem mir zugestellten Nachtrage mein Referat bei der 1. ordentl. Vers. des evangelischen kirchl. Chorgesang-Vereins für die Provinz Brandenburg (20. Oct. 1884), vermißt aber in demselben den rechtfertigenden liturgischen Gedanken; d. h. er vermißt (nach S. 111) den Nachweis, daß aus dem Wesen des Gemeindegottesdienstes die Verwendung des Kunstchores notwendig folge. Er fragt: warum dann nicht ebenso gut Sologesang einzelner begabter Gemeindeglieder? warum nicht ebenso gut Instrumentalmusik im Orchester und im Solovortrag? Er nimmt gar Anstoß daran, daß sich »ein Theil der religiösen Gemeinde zu bloßer Kunstleistung absondert und dadurch dem religiösen Zusammenhang mit der Gemeinde Christi entzogen werde«. Letzterer Einwand ist doch nur da berechtigt, wo per abusum ein Kirchenchor sich nicht mehr als Glied der betenden und Predigt hörenden Gemeinde fühlt, wenn es Chöre giebt, deren Mitglieder sich nach dem letzten Ton, den sie gesungen haben, polternd aus der Kirche entfernen oder während der Predigt allotria treiben, wie es auch Organisten giebt, die während der Predigt draußen umherspazieren oder gar in stillem Winkel der Bälgenkammer eine Cigarre rauchen. Aber das kann ich dem Verf. aus eigener langjähriger Erfahrung versichern: ein Kirchenchor, den die Liebe zu den Gottesdiensten in freier Opferwilligkeit aus der Gemeinde heraus hat entstehen lassen,

der fühlt sich nicht von der Gemeinde abgesondert, sondern in dem wächst grade das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinde und ihren Gottesdiensten. Sodann handelt es sich ja nicht um den Nachweis, daß Kirchenchöre nothwendig, sondern daß sie statthaft sind. Ist aber das Recht des Gesanges der Gemeinde überhaupt erwiesen, dann ist nicht abzusehen, warum nicht der Theil der Gemeinde, der des Gesanges in höherem Maße mächtig ist, sein Charisma in der Gemeinde, nicht als ästhetischen Kunstgenuß, sondern zur Beförderung der Andacht darbringen soll. Sologesang bleibt ausgeschlossen, weil dieser sofort als selbständige Kunstleistung sich geltend macht und beurtheilt werden will; nur wo er im Ganzen eines Gesangswerkes als dienender Theil auftritt, schwindet dies Bedenken gegen ihn. Instrumentalmusik als solche gehört aber darum in den Gottesdienst nicht hinein, weil medium der Andacht das Wort (gesprochen oder gesungen) bleiben muß. Gegen den Chorgesang ließe sich m. E. nur einwenden, daß es notorisch Gemeindeglieder giebt, welche die Sprache der Töne nicht verstehen, ja sogar unangenehm von ihr berührt werden. Aber diese bilden doch wohl überall nur Ausnahmen, die für die Constituierung des Cultus außer Ansatz bleiben dürfen.

S. 116 Z. 11—13. Tertullian hat 3 Erklärungen des »Ausbreitens« der Hände. 1) Apolog. 30: *manibus expansis quasi innocuis*, also wie 1 Tim. 2, 8: die Betenden zeigen Gott reine Hände — so die Orantes der Katakomben. 2) De oratione 17: *cum modestia et humilitate adorantes ... manibus non sublimius elatis, sed temperate ac probe*. 3) Adv. Marc. III, 18: Darstellung des Kreuzeszeichens.

Die Stelle im Text stammt nicht aus Tertullians Apolog., sondern steht de orat. 11: *non attollimus tantum, sed etiam expandimus et dominica passione modulati orantes Christo confitemur* (die Editionen bieten hier sehr verschiedene Textrecensionen).

S. 116 Z. 9 v. u. genauer: *junxi manus ita, ut ...* — Z. 1 v. u. das Händefalten ist ein römisch-heidnischer Brauch (Plin. hist. nat. XXVIII, 6 [17] ed. Detlefsen), um heilige Handlung durch geheimen Zauber unwirksam zu machen. Desselben Gebrauchs bedient sich Perpetua, um die Zauberei des angreifenden Aegyptius zu entkräften. Der christliche Brauch hängt so wahrscheinlich mit dem Dämonenglauben zusammen. *Ligatio manuum* ist spätere Deutung.

Aber in der *Passio Perpetuae c. X* (ed. Ruinart Ratisb. 1859 S. 142) ist das Händefalten gar nicht Gebetsgestus; es darf also auch nicht zur Erklärung desselben verwandt werden. Thälhofer scheint mir mit Recht darauf zu verweisen, daß die Sitte *expansis manibus* zu beten für eine Gemeinde sehr unbequem war, weil viel Raum erfordernd, daß daher die Umgestaltung des Gebetsgestus

aus praktischen Erwägungen hervorgegangen sein wird, Liturgik I 610.

S. 117 Z. 4 v. u. wäre eine kurze Beschreibung der *cruces exemplatae* einzufügen. — S. 133 Z. 19 lies: die Lesung hat auch den Zweck u. s. w. — Z. 29 schalte nach »pflege« ein: auch Ambros. ep. 14 ad Marcell. — Z. 2 v. u.: Nach Euseb. h. e. III, 16 wurde öfters auch Clem. Rom. I. ad Cor. als Schriftlesung benutzt; erst Gelasius (492—496) ordnete an, daß die Schriftlesungen nur aus den Büchern der h. Schrift zu nehmen seien (Binterim IV, 3, 324).

Dasselbe wie von Clem. ad Cor. meldet Eus. h. e. III, 3 auch vom Pastor Hermae. Man erwartet in diesem Zusammenhang aber auch Erwähnung des can. 59 der Synode von Laodicea (364), welcher die Vorlesung unkanonischer Bücher verbietet (Hefele I², 774) und des can. 36 des Concils von Hippo (393), der das gleiche Verbot ausspricht (Hefele II², 59).

S. 135 Z. 2. Der Titel lautet *Pamelius, Missale SS. Patrum latinorum sive Liturgicon Latinorum*. Colon. 1676. — Z. 12. In Deutschland andere Perikopen als in den Provinzen des gregorianischen Ritus, schon aus dem 14. Jahrh. durch Radulph de Riga (Binterim IV, 3, 218) bekannt. — Z. 2 v. u. Nach Binterim V, 1, 155 hat schon das Sacram. Gregor. für 6. p. Epiph. besondere Schriftlesungen und Gebete. — S. 136 Z. 10 v. u. ist hinzuzufügen: Allgem. Deutsches Perikopenbuch. Halle 1891.

S. 138 gibt Achelis dem Segen im Gottesdienst die Bedeutung einer prophetischen, nicht priesterlichen Funktion. Der Liturg »re-citire das statutarische Wort des A. T.'s, das die Verheißung hatte, daß Gott sein Volk segne«. Er hat aber selber die Empfindung, daß seine Deutung dem Wortlaut des Segens nicht entspricht, denn sie ist ja nicht Verlesung oder Recitation eines Bibelwortes, sondern Votum. Evangelisch correcter, so meint er daher, wäre es, entweder zu sagen: der Herr segnet uns . . ., oder priesterlich namens der Gemeinde: Herr, segne uns. Dem entsprechend nimmt er auch Anstoß an der *Salutatio* (II S. 250), weil auch in ihr der Liturg sich der Gemeinde gegenüberstellt, anstatt nur ihr Mund zu sein. Das scheint mir Pedanterie zu sein. Und warum sträubt sich denn der Verf., seinen evangelischen *Benedictionsbegriff* als den einer *oratio super hominem* (S. 192) auf den Segen im Gottesdienst anzuwenden? So löblich auch das Bestreben ist, den Geistlichen mit principieller Schärfe als Organ und Mund der Gemeinde zu fassen, er wird es nicht hinwegschaffen können, daß Prediger und Gemeinde auch wieder einander gegenüber treten als Redender und Hörende, als Gebender und Empfangende, warum soll denn nicht auch dies thatsächlich bestehende einen liturgischen Ausdruck empfangen dürfen? Ich möchte entschieden davor warnen, wenn man uns die überkommenen und von der evangelischen Gemeinde angeeigneten

Stücke der Liturgie nach dem steifen Lineal des Systems zurechtstutzen wollte. Zu diesen Anwendungen von Pedanterie rechne ich auch die eifernde Polemik gegen den Gebrauch des Liedes ›Komm heiliger Geist, Erfüll die Herzen deiner Gläubigen u. s. w.‹ (S. 244 f.). Die Worte ›der du durch Mannigfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast u. s. w.‹ erklärt er nicht allein für unverständlich, sondern auch für eine Unwahrheit, da ja noch nicht die Völker der ganzen Welt in Glaubenseinigkeit versammelt sind. Ich weiß nicht, ob ihn auch in P. Gerhards Abendlied die ›unwahren‹ Worte: ›es schläft die ganze Welt‹ ärgern, oder ob er an den Hyperbeln ψ 98, 3 oder 2 Tim. 4, 17 Anstoß nimmt. Soll sich wirklich eine evangelische Gemeinde nicht mit Verständnis des Sinnes daran erfreuen dürfen, daß sie sich im Cultus geeint weiß mit einer großen Schaar aus allerlei Völkern und Zungen? vgl. im Ambrosianischen Lobgesang die Worte: ›Dich, Vater in Ewigkeit, ehrt die Welt weit und breit‹. Irrthümer in der Gemeinde über den thatsächlichen Stand der Verbreitung des Christenthums in der Welt befürchte ich von solchen Gesängen nicht.

S. 140 bemerkt Achelis (wohl nach Köllner, Symbolik I S. 5), daß der Ausdruck ›ökumenische Symbole‹ für die Trias Apostolicum, Nicenum, Athanasianum aus dem Konkordienbuch 1580 stammt. Das mag vielleicht richtig sein. Aber unter dem Namen ›die 3 Haupt-Symbole‹ treffen wir sie schon 1558 im Frankfurter Receß an, Corp. Ref. IX, 494. Vgl. ferner Berthold v. Chiemsee, Teutsche Theologie, Neudruck S. 48; Corp. Ref. IX, 279; XXII, 58; XXIII, xxxviii; Richter KOO. II, 230.

S. 141 Z. 5 v. u. Ueber die Theilung in 14 Artikel seit Ende des 13. Jahrh. vgl. Hefele VI², 220 und Katholik 1889, I, 619 ff.

Ein Irrthum ist es wohl, wenn S. 145 neben Butzer auch Bugenhagen als derjenige genannt wird, welcher das Apostolicum statt des Nicenum in den evangelischen Gottesdienst eingeführt habe. Mir liegen von des Letzteren KOO. die Braunschweiger, Hamburger, Lübecker, Schleswig-Holsteiner vor: überall finde ich nur den Gebrauch des Nicenum und von Luthers Lied ›Wir glauben all an einen Gott‹. Und auch in der ihm untergeschobenen ›Ordnung christlicher Messen‹ von 1525 heißt es einfach: ›Nach dem Evangelio singt man das Patrem‹. Dagegen finden wir bei Andreas Döber ›Von der Euangelischen Meß‹ 1525 neben dem Nicenum unter der Aufschrift ›Das gemeyn Credo‹ das Apostolicum, und ebenso in der Straßburger Meßordnung von 1525, primo loco das Apostolicum und dahinter ›das lang Patrem, das man nennt Symbolum Nicenum‹, als noch ›von Etlichen‹ gesungen.

S. 146 Z. 1. Vgl. schon Hom. Odys. V, 450; Arrian II, 2. Mehrere Stellen bei Verg. Aen. IX und XII. — Dann Matth. 15, 22; Luc. 18, 38. Erst durch Gregor I. ist zu dem *Kyrie el. das Christe el.* hinzugefügt. Das 2. Concil. Vasense (529) can. 3 (Bruns II, 183) bezeugt, daß *Kyr. el.* überall üblich sei; es führt die Form in die gallikanische Liturgie ein.

Genauerer s. bei Thalhofer I 495 ff.

S. 148 Z. 14 *συναπτή, σύναξις*. Zum Ursprung des Namens vgl. Luther, opp. var. arg. V, 51 sq. 27, 35. 157. 29, 181. — S. 149 Z. 17 v. u. Nach »Bischöfen« einzufügen: »an allen hohen Festen und am Gründonnerstage«. — S. 151 Z. 7 v. u. Nach »altgallischen« einzufügen: »ambrosianischen und mozarabischen«. — S. 152 Z. 20 v. u. Der Liber Pontif. in Sixto schreibt das Sanctus der römischen Messe der Einführung durch Sixtus I (117—126) zu: Das Trishagion der griech. Liturgie hat verschiedene Formen, vgl. Renaudot ² I, 13. 139.

Die Behauptung auf S. 159: »Reicher ist der lateinische Liederschatz in der evangelischen Kirche verwertet« verleitet, so fürchte ich, den Leser zu der irrigen Annahme, als wenn die katholische Kirche von ihrem großen Schatz »von mehr als 4000 Hymnen und Sequenzen« wirklich nur jene 5 vom Verfasser genannten Sequenzen in Gebrauch hätte. Es müßte doch gesagt werden, daß nicht allein im Breviergebet der Hymnus Verwendung findet, sondern daß auch überall da, wo die Tagzeiten gesungen werden, eine große Zahl von Hymnen gottesdienstliche Verwendung findet. Sollte nicht aber auch die Frage, in welchem Maße und Sinne von einem deutschen Kirchenlied vor der Reformation die Rede sein kann und wie sich die katholische Kirche seit der Reformation zum deutschen Volksgesange stellt, Berücksichtigung verdienen? Und wo bleibt die Liederdichtung der böhmischen Brüder? — S. 158 Z. 12 v. u. lies: »Diese Füße«.

S. 159 Z. 12 lies »den Gottes-Zorn«.

S. 162. Ueber Speratus' Namen und Dichtungen ist jetzt Tschackert (im Urkundenbuch und in seiner Schrift für den Verein für Ref.-Gesch.), ferner Budde in Zeitschrift für praktische Theol. 1892 S. 1—16 zu vergleichen. Z. 13 lies P h. Nicolai. S. 163 sind neben Neander in Riga 1766 auch Zollikofer und Weiße zu nennen, deren »Neues Gesangbuch« gleichfalls 1766 erschien. Vgl. Ch. S. Georgius, *Cantiones b. Lutheri a contumeliosis mutationibus Dn. Zollik. vindicatae*. Wittenb. 1767 und vorher Wernsdorf, *de prudentia in cantionibus eccles. adhibenda*.

S. 166 Z. 8 vgl. schon Conc. Venet. (465) can. 15; IV. Conc. Tolet. (633) can. 2 (Bruns II, 145; I 221 f.).

S. 168 hören wir kurzweg, daß die evangelische Kirche eine *Benedictio fontis* nicht kenne. Ich will nur kurz daran erinnern, daß das *Book of Common prayer* ursprünglich dieselbe hatte, daß unter uns Claus Harms lebhaft dafür, wenigstens bei Haustaufen,

plaidiert hat und daß der Agendenentwurf der Altlutheraner 1884 dieselbe aufgenommen hat (vgl. Theol. Litt. Blatt 1886 p. 425). — Betreffs der Sitte, durch Infusio (st. Immersio) zu taufen, verweise ich auf die Untersuchung von Funk in Tübinger theol. Quartalschrift 1882 S. 114 ff. Mir will scheinen, als wenn die von Achelis angezogenen Beschlüsse von Nimes und Ravenna ebenso zu deuten sein werden wie die von Lüttich 1287 und Cambrai 1300 d. h. auch Taufe in fonte voraussetzen, nur daß der Kopf nicht untergetaucht, sondern bloß begossen wird.

S. 168 Z. 23. Vgl. Luther opp. var. arg. V, 66. Hamburg. KO. 1528 Art. 28. Bremische KO. (ed. Iken 1891 S. 40) II, 7. Synode von Besançon 1569: wo möglich die Immersio; 1570 gebot François Richardot, Bischof von Arras, die dreimalige Immersio (Hartzheim VIII, 151).

Das Material über diese Frage läßt sich leicht vermehren; vgl. z. B. die Sammlung von Chrysander in seinen Paradoxa, Rintellii 1759 p. 15 ff. Ich verweise nur noch auf Vogt, Briefwechsel Bugenhagens 1888 S. 179 f. und Speners Theolog. Bedenken II, 143 ff. Betreffs des Ritus dreimal unterzutauchen, sei auch an *Ἀιδαχή* c. 6 erinnert; ferner für den Ritus der Westgothen in Spanien an Caspari, Martin v. Bracara S. 41 ff.; Hefele III² S. 80. Bugenhagen kennt sowohl dreimaliges wie einmaliges Taufen: »das gilt alles gleich viel und alles recht«. »Die reformierte Kirche hat einmalige Aspersio«, sagt Achelis; ich erinnere zu leiser Einschränkung dieses Satzes an die Schlüsse der Synode zu Emden 1571, Richter KOO. II, 340.

S. 168 Z. 11 v. u. Nach »erlaubt« einzufügen: »trotzdem daß sein Vorgänger Pelagius II erklärt hatte, die Taufe im Namen Christi mit einfacher Untertauchung sei ungültig« (Binterim I, 1, 114). — S. 169 Z. 3: Dies erwähnt schon Binterim I, 1, 109, 119 als theologische Meinung. — Z. 15. Nach *mergo* einzuschalten: Die Synode von Trier 1227 schrieb die Formel vor: *Je te baptioi en nomine Patre et do Fis et do sainte Esperit: Ich duffen dich in deme Name des Vaders inde des Sonnes, inde des hl. G.* (Hartzheim III, 527). — Z. 24. Brem. KO. II, 2 (Iken S. 36) werden beide Formen gestattet: »dat eyn dinck ys«. — Z. 7 v. u. Falsche Rechtfertigung des *in nomine* bei Luther opp. v. a. V, 61; Brem. KO. II, 3 (Iken S. 37). — Z. 3 v. u. lies: »Kinder zu taufen nach dem Grundsatz Augustins (ep. 110): *Non potest quisquam renasci, antequam sit natus*, während Thomas v. Aqu. . .«. — S. 170 Z. 2: daher die Zurückweisung Brem. KO. II, 9 (Iken S. 40 f.). Doch schwankt Luther noch *de capt. Bab.* V, 71 (Braunsch. L. A. II, 447 f.). Die luth. KOO. und Dogmatiker entschieden sich einstimmig gegen Thomas.

Ueber den *Baptismus conditionalis* ist de Wette IV 254. 256. 331 zu vergleichen, wobei ich bemerke, daß der Brief p. 256 mit voller Billigung der Conditionaltaufe nicht von Luther stammen kann, sondern wahrscheinlich von Brenz herrührt, der nach p. 267 sich zu Gunsten derselben ausgesprochen hatte. Ich bekenne übrigens, daß

ich den Protest Achelis' gegen diese Taufform nicht recht verstehe, denn auch ohne das *si tu non est baptisatus* ist die an einem Kinde, von dem wir nicht wissen, ob es getauft ist oder nicht, vollzogene Taufe jedenfalls eine Conditionaltaufe. Die römische Form hat den Vorzug, daß sie den vorhandenen Zweifel ehrlich ausspricht, während Luthers Praxis auf den bedenklichen Satz führt, daß die Wirksamkeit des Sakraments von seiner Beweisbarkeit durch Zeugen abhängt.

S. 172 Z. 6 vollständiger: *... quo exorcisantur et per fidem ecclesiae eos offerentis et eis fidem orationibus suis impetrantis.* Ueber die *fides aliena* vgl. opp. v. a. V. 71. — Z. 7 schalte ein: Das Apostolicum (seit dem Concil von Metz [888] can. 3). — Z. 9 v. u. hinzuzufügen: Die Sintfluth als Typus der Taufe stammt aus 1 Petr. 3, 20.

Ich bemerke, daß die Angabe, das »Sintfluthgebet« Luthers sei durch Leisentritt in die römische Tauf liturgie übergegangen, mindestens mißverständlich ist; es ist eben nur in des einen Leisentritt Taufritual, aber nicht etwa allgemein in die römische Tauf liturgie aufgenommen. Uebrigens vgl. jetzt den schönen Aufsatz von Hering Stud. u. Kritik 1892 S. 295 ff., der trotz alles Mangels äußerer Zeugnisse den Ursprung dieses Gebets aus einem mittelalterlichen Ritual höchst wahrscheinlich gemacht hat. Auf S. 193 möchte ich den Verf. fragen, was für einen »guten Sinn« denn nach seiner Meinung die Reichung des s. g. Spülkelchs bei Proselytentaufen hat? Ich bekenne, daß ich als evangelischer Liturgiker dieser Sitte schlechterdings keinen erträglichen Sinn abgewinnen kann.

S. 173 Z. 9 v. u. Die Exsufflatio ist ursprünglich die Aushauchung des Teufels seitens des Täuf lings (Dionys. Areop. Hierarch. eccl. II, 2; das griech. Euchologium, das auch ein Anspeien des Teufels enthält; Ephraem S. Oratio de sec. adv.) vgl. Binterim I, 93. — S. 176 Z. 5 v. u. vgl. Luther opp. v. a. V, 55. — S. 178 Z. 11. Vgl. Thalhofer, Liturgik II, 1, 59.

Achelis berichtet S. 178, die römische Messe zerfalle in 5 Theile (Introitus, Graduale, Offertorium, Canon, Postcommunio), deren jeder mit der Salutatio beginne. Aber das ist verfehlt; denn die Salutatio kehrt viel öfter (9 mal) wieder, fehlt aber gerade vor jenem ersten Theile.

S. 179 Z. 20. In den griechischen Liturgieen folgt auf die Consekration die *ἐπίκλησις τοῦ ἁγίου πνεύματος*, in der der h. Geist um die Wandlung gebeten wird. Auf dem Conc. Florent. 1439 Versuche, diesen orientalischen mit dem römischen Ritus zu vereinigen.

Ich bedaure, daß der Verf. dieser *ἐπίκλησις*, ihrer mannigfaltigen Fassung in der alten Kirche, sowie den Versuchen im 16. und namentlich im 19. Jahrh., ihr einen Platz in der evangelischen Abendmahls liturgie einzuräumen, nicht näher nachgegangen ist. Eine Sache, die bei jedem Versuch, in einer unsrer Landeskirchen eine neue Gottesdienstordnung zu schaffen, Gegenstand lebhaftester Er-

örterungen wird, hat doch ein Recht darauf, eingehend behandelt zu werden.

S. 180 Z. 8. Abweichende Spendeformel im Sacram. Leoninum bei Binterim IV, 3, 16 f.

Es sei bemerkt, daß die vortridentinische römische Kirche eine große Beweglichkeit in ihrer Spendeformel zeigt. Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, daß noch die Würzburger Agende von 1482 (bei Krankencommunien) die Formel verwendet: *Pax et communicatio corporis et sanguinis d. n. J. Chr. conservet animam tuam in vitam aeternam.* — S. 181 Z. 4 lies *pro st. per.*

S. 182 Z. 7. Auf reformierter Seite wurde die Deutung, das heil. Mahl sei Erkennungszeichen des Christen und Bekenntniß als spezifisch reformiert in Anspruch genommen, während die Lutheraner im heil. Mahl Trost und Heilmittel gegen die Sünde suchten — so Hallers Brief an Zwingli, in Zwinglis WW. VIII, 528. 538.

Wenn Achelis S. 182 in seinem Bericht über die lateinische Messe Luthers so stark betont, daß derselbe eine Spendeformel hier nicht vorgeschrieben, sondern nur freigestellt habe, so übersieht er, daß alles in dieser Ordnung Vorschlag ist; Luthers »non male orabis« war also als Empfehlung der betr. Spendeformel zu verstehen. Verwirrend ist es daher, wenn Ach. bei der deutschen Messe bemerkt: »Auch hier ist von einer Spendeformel nicht die Rede«. Ungenau ist sein Bericht über die Segensformeln, denn er hat übergangen, daß Luther primo loco die Segensformel der römischen Messe nennt.

S. 183 Z. 3. In den orientalischen Liturgieen ist die Paraphrase des V. U. ganz gebräuchlich, vgl. Renaudot² I, 21. 74. 179. II, 222. 251. 282. 365. 396. 417. 432. 445. 451. 465. 484. 501. 563 ff. (malabarische Thomaschristen).

S. 183. »Es ist anzunehmen, daß Luther auch im deutschen Gottesdienst bald zu der reicheren Form zurückgekehrt ist«. Mit Recht ergänzt Ach. diesen Satz jetzt durch Hinweis auf den Bericht über einen Wittenbergischen Gottesdienst 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 216 ff. Aber wir haben ja auch die, wie es scheint, ihm ganz entgangene Wittenbergische KO. von 1533 mit ihrer Liturgie des Hauptgottesdienstes (bei Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 381 ff.) mit reicheren Formen. Daneben freilich auch Bugenhagens Erklärung an Butzer, daß sie in Wittenberg das Sakrament mitunter einfacher feierten, als in Straßburg üblich sei, vgl. Hoornbeek, Summa Controversiarum, ed. II. 1658 p. 729.

S. 185 Z. 15. Vgl. Kawerau in Gött. gel. Anz. 1891 S. 534 ff. — S. 189 Z. 18 v. u. »Mischkrug«, vgl. Const. ap. VIII, 2 (Lagarde 225 lin. 28); 3. Conc. Carth. (397) can. 24 (Bruns I, 126); Conc. Trid. XXII, 7. — Z. 12 v. u. Schon Binterim IV, 2, 63 f. führt viele Belegstellen für den Wassergebrauch bei Akatholikern bis August. an. — Z. 7 v. u. Erste Spur, daß die Hostie

den Kommunikanten auf die Lippen gelegt wurde, bei Gregor. I. Dialog. III, 3. Allgemeiner Brauch seit dem Concil von Rouen im 9. Jahrh. can. 2.

Es nimmt mich Wunder, daß Achelis die Entdeckungen Harnacks über den Wassergebrauch im Abendmahle pure acceptiert und daß auch er wieder die Meinung verbreiten hilft (S. 189), daß Luther das Selbstcommunicieren des Geistlichen nicht gewünscht habe. Er kennt ja doch sein: »Deinde communicet tum sese tum populum« in der Formula Missae; derselbe schreibt 1541: Sic tamen haec puto intelligi, ut is, qui publicum officium exercet in missa, ut vocant, *omnino una communicet* (de Wette V, 380). Immer wieder verleitet das Mißverständniß einer Aeußerung Luthers in den Schmalckaldischen Artikeln, welches das Communicieren des römischen Geistlichen in der Stillmesse (ohne Gemeinde) verurteilt, zu der Meinung, Luther sei ein Gegner des Mitcommunicierens des Geistlichen mit seiner Gemeinde. Ohne hier näher auf das reichhaltige geschichtliche Material einzugehen, verweise ich auf meine Artikel in Evang. Kirchen-Zeitung 1875 (an deren argen Druckfehlern ich unschuldig bin) und 1881 (Sp. 817 ff.). — Mit welchem Rechte wird S. 194 die Formel »Nimm hin den heiligen Geist u. s. w.« bei der Confirmationshandlung als »jene florentinische Formel« bezeichnet?

S. 195 Z. 19. Vom Conc. Trid. angeordnet infolge der evangelischen Polemik gegen die »heimlichen Verlöbnisse«. — Im letzten Absatz ist über Luthers Traübüchlein etwas einzuschalten; ursprünglich Anhang zur ersten Ausgabe des Kl. Katechismus (Braunsch. Luther-Ausg. III, 107). — S. 196 Z. 10 zu »nicht nothwendig ist«: freilich nicht nach Kliefoth, vgl. Studt, Mich. Baumgarten II, 145.

Betreffs Traufrage und Trauformel kann ich dem Verf. nicht zustimmen, wenn er die Anerkennung, daß die Ehe durch den Consens der Nupturienten (vor dem Standesbeamten) geschlossen ist, in denselben ausgedrückt wissen will. So wenig in ein Begräbnisformular die ausdrückliche Versicherung, daß der Arzt den Tod bescheinigt hat, hineingehört, so wenig gehört unter normalen Verhältnissen in eine Trauliturgie die Versicherung hinein, daß die Kirche die staatliche Ehe- und Civilstandsgesetzgebung anerkennt. Daß das damals bei Einführung der Civileheschließung vielerseits geschehen ist, erklärt sich aus der Reaction gegen den unevangelischen Trauungsbegriff vieler Pastoren und aus dem Bemühen mancher Kirchenbehörden, ihre Staatsfreundlichkeit recht stark zu betonen. Man halte nur fest, daß es die kirchliche Trauung gar nicht mit der Rechtsseite der Ehe zu thun hat, sondern mit der religiösen Stellung der Nupturienten zu einer Gottesordnung. Für die religiöse Betrachtung schließt aber Gott die Ehe, weder Consens, noch Standesbeamter, noch Pastor. Gott schließt sie nicht in der Trauung,

aber die Trauung ist die liturgische Darstellung der religiösen Gewißheit, daß Gott diese Ehe gestiftet hat: darum nehmen die Nupturienten ihre Ehe hier aus Gottes Hand. Daher betrachten sie sich aber auch in der Trauung nicht als Verheirathete, sondern als solche, die in die Ehe treten wollen. Ihre Trauung liegt ihnen vor ihrer Ehe, ganz unbeschadet darum, daß das Staatsgesetz sie bereits Eheleute nennt.

S. 198 Z. 5. Aus Luthers Traubüchlein stammt das ›ich spreche euch zusammen‹; deklaratorisch gemeint? vgl. Christl. Welt 1891 S. 667.

Wie diese Formel gemeint ist, zeigt die lateinische Uebersetzung im Concordienbuch p. 833: ideo iam eos *pronuntio* conjuges.

S. 198 Z. 15 hinzuzufügen die Formel Calvins Corp. Ref. XXXIV, 203 und Pfälzer KO. 1563. — Z. 10 v. u. Schon Luther spricht sich Erl. Ausg. 22, 340 für ›Kirchhöfe‹ außerhalb der Stadt aus. Vgl. Kawerau, C. Güttel S. 56. Bremer KO. VI, 4 (Iken S. 92). — S. 219 Z. 3 v. u. Einzuschalten: So weit das Morning Prayer, der Versuch, aus den Elementen der Matutin Laudes und Prim, aus dem Stundengebet des römischen Priesterstandes einen Gemeindegottesdienst zu schaffen. Es folgt die Holy Communion des Sonntags, eine Nachbildung der römischen Messe.

Achelis hat besondere Mühe darauf verwendet, in Luthers Aussagen über Wesen und Zweck des Gottesdienstes Gutes und weniger Haltbares zu scheiden, um schließlich in der Torgauer Predigt von 1544 und der Schrift von der Winkelmesse 1533 die ›echt evangelischen‹ Aussagen zu finden, auf die er seine eigne Fassung des Begriffs Gemeindegottesdienst aufbaut: die Gemeinde dient a) dadurch Gott, daß sie sich von Gott dienen läßt, und b) sie dient Gott dadurch, daß sie sich durch Dank und Bitte das Herz erweitern und befruchten läßt zum Bekenntnis des Glaubens im Dienst am Nächsten. Dabei polemisiert er eifrig gegen Gottschick, der Luthers Aussage, daß Gottesdienst das Lobopfer der Christen in der Gemeinschaft sei, seinen Ausführungen zu Grunde gelegt hat. M. E. muß zunächst constatirt werden, daß sich bei Luther eine ganze Reihe differenter, aber theilweise sich ergänzender Auffassungen des Wesens des Gottesdienstes vorfinden. Neben der pädagogischen Betrachtung, daß Gottesdienst Erziehung der Unmündigen und Einfältigen sei, die sich gelegentlich zur Besserungstheorie umbiegt (›es bessert die Leute‹ E. A. 3², 501) die Betrachtung, daß der Cultus ›das Gewissen baue und den Glauben stärke‹ (34, 26); neben der gesetzlichen Auffassung, daß es gelte, dem Worte und Befehl Gottes den schuldigen Gehorsam zu erweisen, die evangelische, der ganze Gottesdienst sei Lobopfer der Gemeinde für erfahrene Wohlthaten Gottes. Letztere Auffassung ist, so viel ich sehe, von Luther zu den verschiedensten Zeiten immer wieder hervorgekehrt und, wenn

man nur die zerstreuten Stellen sammelt, auch consequent ausgebildet: alles Predigen ist loben (38, 308), die Abendmahlsfeier ist ›das Amt, da man Gott dankt und lobet in seinem Sakrament‹ (23, 19ä); auch das Zuhören während der Predigt ist ein ›Danken und Gott ehren‹ (23, 176); fast alle liturgischen Gesänge, so das Gloria, das Halleluja, das Credo, Praefation, Sanctus, Benedictus, Agnus Dei sind ihm ›eitel Lob und Dank‹ (23, 191). Ich bin also überzeugt, daß sich Gottschicks Auffassung in vollem Umfange mit Lutherschen Aussprüchen belegen läßt. Achelis bevorzugt nun eine andre Reihe Lutherscher Dicta, in welchen dieser scheidet nach den Kategorien: Gott redet mit uns — und wir wiederum mit ihm. Ich füge den von Achelis herangezogenen Stellen opp. ex. lat. 19, 242 hinzu, wo Luther zwei partes cultus dei scheidet, ein passivum und ein activum für die Gemeinde, nämlich *audire Deum per testes suos* und *confiteri nomini domini*. Gewiß hat auch diese Betrachtungsweise ein gutes Recht, wie die praktische Gestaltung jedes evangelischen Gottesdienstes beweist. Aber die Definition ›Gottesdienst heißt sich von Gott dienen lassen‹, ist, so wahr sie religiös betrachtet ist, für die praktische Theologie unbrauchbar; denn diese hat es mit Functionen der Gemeinde, nicht mit Functionen Gottes zu thun. Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf meine Ausführungen zu Bassermanns Liturgik in diesen Blättern.

S. 239 Z. 6. In ausschließendem Gegensatz zu H. A. Köstlin, Th. Litt. Ztg. 1891 Sp. 633. — S. 250 Z. 9 v. u. Nach Conc. Bracar. (563) cap. 3 (Bruns II, 34) ist das *Dominus vobiscum* aus Ruth. 2, 4 das *Et cum spiritu tuo* aus 2 Tim. 4, 22 entnommen. Weshalb aber nicht auch die Antwort aus Ruth. 2, 4: *Benedicat te Dominus*? Die griechischen Liturgieen haben *εὐχήνη ὑμῶν* oder *μεθ' ὑμῶν*.

S. 264 ›Luther sieht es als selbstredend an‹ — soll dies Wort wirklich Eigenthum der Schriftsprache werden? Obligatorischer Abendmahls Empfang, sagt Ach., finde in der evangelischen Kirche nur bei der obligatorischen Confirmation statt; da ist die Observanz, auch die Ordination mit Abendmahlsfeier zu verbinden, übersehen. — Meinem Lehrer Steinmeyer sucht der Verf. mehrmals (S. 266 u. 275) specifisch ›calvinistische‹ Irrthümer nachzuweisen. Aber sein Wunsch nach sonntäglicher Abendmahlsfeier der ganzen feiernden Gemeinde entstammt doch dem Rückblick auf das Vorbild der alten Kirche, nicht auf das der Calvinisten, und wenn derselbe die Abendmahlsgemeinde als die der Gläubigen im specifischen Sinne betrachtet, so hat er auch das nicht vom ›späteren Calvinismus‹, sondern von Luther gelernt: ›communio, quae duntaxat fidelium est‹, (Form. Missae, Richter I 4). Seine Polemik gegen Steinmeyer scheint mir im Uebrigen dessen Satz: ›Der Abendmahlsgeuß erweckt,

drängt, nöthigt zu diesem Selbstopfer der Feiernden (Eucharistiefeier S. 151) nicht genügend gewürdigt zu haben.

S. 266 Z. 4 v. u. Nach Mathesius »Bericht« 1551 forderte man in Joachimsthal die Nachbarn bei Kranken-Communien zusammen, obgleich nur der Kranke das heil. Mahl empfing. — 267 Z. 1. Selbst in Wittenberg, vgl. Kolde, Anal. S. 228; Spener (Theol. Bedenken II, 105) beklagt es.

Bei der Behandlung der Frage, was zu geschehen hat, wenn Kommunikanten ausbleiben, dürfte Luthers wichtiger Brief de Wette IV 307 nicht unerwähnt bleiben; vgl. als Nachwirkung davon Brandenb. Nürnberg. KO. 1533 (Richter I S. 201).

S. 267 Z. 3 v. u. In Hamburg. und Lübeck. KO. nur Gesang nach der Predigt in solchem Fall. In der Siebenbürger KO. 1547 (vgl. über dieselbe de Wette V, 588) erst Predigtgottesdienst, dann entweder Abendmahlsfeier oder Gebetgottesdienst (Linberger, Gesch. des Evang. in Ungarn 1881 S. 153 ff.). — S. 296 Z. 11 v. u. vgl. übrigens denselben Gedanken bei Luther opp. ex. lat. IV, 163. Aehnlicher Gedanke in Apol. c. Aug. III § 155. — S. 336 Z. 21. Irrthum! Die Schweizer Flagge ist weißes Kreuz in rothem Feld. — S. 341 Z. 10 hinzuzufügen: Heimath-Kolonieen des Past. Cronmeyer in Bremerhaven. — S. 355 Z. 23 vgl. Lic. Weber, der Kampf wider die Unzucht. Gotha 1891. — S. 356 Z. 4, die Syphilis brach Ende des 15. Jahrh. in Italien aus auch am päpstlichen Hofe (Sixtus IV, Alex. VI); dann in Frankreich und Spanien. Die Herde waren die Klöster und die »Geistlichkeit«, vgl. Theiner (1845) III, 803 ff. — S. 369 Z. 1 hinzuzufügen: auch im Consist. Bezirk Cassel, Baden (Generalsynode 1891), Württemberg (Evang. Synodus 1892). — S. 411 Z. 19 v. u. Vgl. Wölg. Gröbel, Just. v. Weltz (Fabers Missions-Bibl. Nr. 2 u. 3) Leipzig 1891. — S. 451 zur Litteratur: Aeltere Ausgaben des Corp. J. Can. von Lancelot 1591; Pithoeus 1705; deutsche Uebersetzung von Schilling und Sintenis 1834 ff. — S. 452 letzte Zeile lies »weil« st. »daß«. — S. 453 Z. 1 lies: »außerhalb oder innerhalb«. — S. 468 Z. 1. Nach dem Muster der Waldenser (Herzog, die roman. Waldenser S. 348. 372). — S. 473 Z. 15 v. u. 1562 gab Jean Morely heraus: Traicté de la discipline et police chrestienne, worin er aristokratische Verfassung forderte. Das Buch wurde von den französ. Synoden und vom Genfer Consistorium verdammt, Morely vom Abendmahl ausgeschlossen, vgl. Cunitz, Historische Darstellung der Kirchengzucht unter den Protestanten. Straßburg 1843 S. 34 f. — S. 485 Z. 1 vgl. Bremer KO. I, 6 (Iken S. 20), — S. 505 Z. 7 v. u. vgl. de Wette IV, 462. — S. 507 Z. 7 v. u. den evangelischen Unterschied von Seelsorge und Kirchengzucht haben zuerst völlig klargestellt die Verhandlungen der 3. Rhein. Prov. Syn. 1841. — Dem Register ist hinzuzufügen: Central-Ausschuß f. J. M. II 320. 329. Crucifixus II, 105 ff. Paraphrase des V. U. II, 182 ff. —

Dem Register wäre, insofern es auch Sachregister sein will, auch sonst noch eine weit größere Vollständigkeit zu wünschen. — Ich hoffe, daß Achelis bald eine 2. Auflage seiner Praktischen Theologie bearbeiten kann. Möchte er dann einmal seine werthvollen historischen Ausführungen noch gleichmäßiger gestalten. Sie machen jetzt noch verschiedentlich den Eindruck zufälliger, hier im

Detail schwelgender, dort wieder die Entwicklung nur unvollständig zeichnender Studien. Möchte er dann zweitens dem Stoff eine Disposition geben, welche nicht immer wieder Zusammengehöriges auseinanderreißen und die natürliche Ordnung der Dinge verabsäumen muß. Möchte er endlich sich dann auch dazu entschließen, Text und Anmerkungen von einander zu scheiden, die Hauptsachen dem Text zu überlassen, Litterarisches, Polemisches, ferner minder Bedeutendes unter den Text zu verweisen. Das würde m. E. der Brauchbarkeit seines gehaltvollen Werkes sehr förderlich sein. Mit diesen Wünschen schließe ich die Besprechung, die schon Raum und Geduld genug in Anspruch genommen hat, so gern ich auch mit dem verehrten Collegen noch über manchen andern Punkt in Discussion treten möchte.

Kiel.

G. Kawerau.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 12. Band. Weimar, H. Böhlau 1890. XIII und 706 S. 8°. Preis Mk. 18.

Der neuerschienene Band der Weimarer Lutherausgabe, Bd. 12, — die zuletzt erschienenen Bände, die GGA. 1891, Nr. 22 besprochen wurden, waren Band 8 und Band 13 —, bringt mehrere Uebersetzungen. Neben Professor G. Kawerau treten wieder zwei neue Mitarbeiter auf, aber nicht nur das, im Vorwort führt sich der Germanist P. Pietsch, Professor in Greifswald, z. Zt. in Berlin, als der vom früheren preußischen Cultusminister v. Goßler ernannte Secretär der »Commission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers« mit einer gewaltigen Programmrede ein, die, wie ich vermute, bei allen, die von den Aufgaben einer solchen Edition etwas verstehen und sich für das große Unternehmen interessieren, gerechtes Erstaunen hervorrufen wird. Bisher hielt wohl jedermann die Herausgabe von Luthers Werken wie alle derartigen Ausgaben lediglich für eine historische Aufgabe, bei der es, abgesehen von der Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriftwerke, darauf ankomme, das, was Luther wirklich geschrieben oder er veröffentlicht hat, zu ermitteln und zum getreuesten Abdruck zu bringen. Dürfen wir Herrn Pietsch glauben, so wäre das ein großer Irrtum, denn im Gegensatz zu dem bishèr von den Herausgebern geleisteten wird von ihm S. VII betont, daß die Ausgabe »nicht nur ein theologisches, sondern ein nationales Unternehmen sein will«. Wir erfahren weiter, »daß diese Ausgabe als nationales Unternehmen der nationalen Wissenschaft sich hilfreich zu erweisen

habe«, d. h., was wol noch nicht alle wissen dürften, der germanischen Philologie, über deren Aufgaben, wovon hoffentlich die germanistischen Zeitschriften Notiz nehmen werden, S. VIII belehrt. Wenn nun Herr Pietsch die von ihm vertretene Wissenschaft im Gegensatz zu allen andern als die »nationale« bezeichnet, so würde es die Komik dieser Behauptung nur stören, wenn man weiter darauf eingehen wollte, ebenso scheint es mir zwecklos, die andern hohen Worte über das Wesen von Luthers »nationaler« Bedeutung einer Kritik zu unterziehen —, wichtiger ist, daß das Alles nur dazu dienen soll, das neue von der Mitte des Bandes an von ihm eingeschlagene Redactionsverfahren zu begründen, durch welches dieses nationale Werk zum Besten der nationalen Wissenschaft zu einer Ablagerungsstätte germanistisch-philologischer Abfälle werden soll. Denn das ist das Neue. Fortan soll den Nachdrucken ein besonderer Wert, ja, wenn man die darauf zu verwendende Arbeit in Vergleich zieht, der Hauptwert beigelegt und sollen nicht nur wie früher sprachlich wichtige Varianten unter dem Text mitgeteilt werden, sondern vor jeder Schrift oder Predigt eine eigene Zusammenstellung der in den Nachdrucken vorkommenden sprachlichen Eigentümlichkeiten zum Abdruck kommen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß außer da, wo es sich um rein germanistisch-philologische Zwecke handelt, ein ähnliches Redactionsverfahren bei einer kritischen Ausgabe eines Autors wie Luther wohl kaum jemals vorgekommen ist. Mögen diese Dinge den Herren Philologen noch so interessant erscheinen oder auch wirklich wichtig sein, so ist damit das Recht, diese Abfälle in die Lutherausgabe aufzunehmen, wahrhaftig noch nicht erwiesen, und Herr Pietsch wird schwerlich jemanden außerhalb der Luthercommission davon überzeugen, daß die Ausgabe erst durch die Aufnahme der Nachdruckvarianten zu einem »nationalen« Werke werde. Das ganze Verfahren ist nur dazu angethan, die Lutherausgabe unnötig zu belasten, von der Hauptaufgabe abzuziehen und die Vollendung des Werkes in's Unendliche hinauszuschieben, wie denn schon die endliche Fertigstellung des, wie ich weiß, in seinem ersten Teile längst vollendeten Bandes durch die zum Teil seitenlangen Variantenverzeichnisse des Herrn Pietsch sehr stark verzögert worden ist.

Dabei kann ich nicht umhin, nebenbei zu bemerken, daß ich den wissenschaftlichen Wert der Sache ernstlich bezweifeln muß. Ich bin natürlich nicht so anmaßend, etwas von der germanischen Philologie verstehen zu wollen, denn ich habe mich mit der »nationalen Wissenschaft« nicht beschäftigt, glaube übrigens gern, daß

unter gewissen Voraussetzungen die Nachdruckvarianten für die deutsche Dialectforschung und damit für die gesammte germanische Sprachwissenschaft von höchster Wichtigkeit sein können. Aber was Herr Pietsch S. VIII über die von ihm erwarteten Ergebnisse sagt, läßt erkennen, daß er von ganz falschen Voraussetzungen hinsichtlich der Entstehung der Lutherdrucke und des Buchwesens des 16. Jahrhunderts ausgeht, Sachen, über die ich glaube mitreden zu dürfen. Er schreibt: »Diese (die Nachdrucke) werden uns erkennen lassen, was an jedem Orte geändert, was belassen wird, sie werden vielleicht auch zeigen, daß — wenigstens an manchen Orten — je später, destoweniger geändert wird, worin dann ein Beweis dafür zu finden wäre, daß man sich an Luthers Sprache gewöhnte, und ihr Verständniß keinen erheblichen Hindernissen mehr begegnete«.

Darauf ist zu sagen, daß man, um zu erkennen, was von Luthers Sprache oder Schreibweise — darum handelt es sich doch wohl, nicht um die Abweichung vom Urdruck — geändert worden ist, erst wissen muß, was Luther wirklich geschrieben hat. Das kann man aber entgegen der vermutlichen Meinung von Pietsch durchaus nicht mit Sicherheit aus dem Originaldruck ersehen. Wir wußten schon früher, daß Luther keine Zeit hatte, sich viel um Correctur und Druck seiner Schriften zu kümmern, vgl. W. A. VI, 82, und die namentlich in den letzten Jahren bekannt gewordenen Originalmanuscripte Luthers, die dem Drucker wirklich vorgelegen haben, wie einzelne Correcturbogen, beweisen auf das Unwiderleglichste, daß die Drucker, auch wo sie unter Luthers Augen arbeiteten, sehr willkürlich mit dem Texte umgegangen sind, und nicht blos in der Rechtschreibung, sondern auch in der Sprache (vgl. z. B. Martin Luther, Von den guten Werken herausgeg. v. Nic. Müller. Niemeyersche Neudrucke 93 u. 94), daß sie sich also dieselben Freiheiten erlaubten wie die außerwittenbergischen Nachdrucker. Was nun diese anlangt, muß ich zweitens bemerken, daß man zwar allerdings an den Nachdrucken bemerken kann, »was an jedem Orte geändert« wurde, aber daß meines Erachtens nur daraus zu ersehen ist, in welcher Sprache der betreffende Drucker seinen Abnehmern Luthers Schriften anbot, noch nicht aber, welche Abweichungen durch den Dialect des betreffenden Ortes veranlaßt worden sind. Herr Pietsch scheint nicht zu beachten, was ihn jede Buchdruckergeschichte lehren könnte, daß die Drucker, wie alle, die zum Buchgewerbe gehören, sehr wenig seßhaft waren und teilweise sogar zu den fahrenden Leuten im weiteren Sinne des Wortes gehörten. Käme die Sprache des Druckortes allenthalben — bisweilen ist es

ja natürlich der Fall — in den Nachdrucken so significant, wie Pietsch anzunehmen scheint, etwa wie in den von Wencker für seine Dialectkarten zur Uebertragung gestellten Sätzen zum Ausdruck, dann müßte es ja ein Leichtes sein, daraus den Druckort zu bestimmen. Aber jeder, der solche Versuche gemacht hat, weiß, daß man dabei in den meisten Fällen auf den Holzweg gerät, weil die Drucker oder die Setzer so häufig zugereistes Volk waren. Oder woher kommt es, daß selbst die Drucker einer Stadt unter einander wichtige Sprachvarianten aufweisen? Woher kommt es, daß selbst offenbare Wittenberger Drucke spezifisch süddeutsche Ausdrücke aufweisen? — Nach alledem muß ich mein Urteil aufrecht erhalten, daß es sich in der That nur um vereinzelte philologische Abfälle handelt, die vielleicht wichtig sein können, zur Zeit aber, soweit ich Einblick darein habe, und unter den Voraussetzungen des Sammlers schwerlich dazu geeignet sein dürften, ein fest umrissenes Bild von Ausdehnung und Grenzen der sprachgeschichtlich-nationalen Bedeutung Luthers zu gewinnen, und keinesfalls eine derartige allgemeine Bedeutung in Anspruch nehmen können, daß die Lutherausgabe in der von Pietsch beliebten Ausdehnung damit belastet werden darf und die Verzögerung wie die sehr erhebliche Verteuerung des Werkes dadurch gerechtfertigt werden kann¹⁾. Wird in maßgebenden Kreisen diesen Nachdruckvarianten wirklich ein so hoher wissenschaftlicher Wert beigelegt, so soll man eine eigene Zeitschrift oder ein Archiv dafür gründen, und die preußische Regierung, die einem On dit zufolge das zwar wissenschaftlich sehr wertvolle, aber doch spezifisch römische Unternehmen der Herrn Denifle und Ehrle jährlich mit vielen hundert Mark subventionieren soll, wird vielleicht noch etwas für ein die Sprache Luthers behandelndes Archiv übrig haben. — Eine weitere Ueberraschung, die besprochen werden muß, ist Folgendes. Auf S. V erfahren wir, daß die Angabe von Fundstätten der einzelnen Drucke nunmehr mit Genehmigung der Commission von Professor Kawerau durchgeführt worden ist. Man wird für diese Genehmigung dankbar sein müssen, aber es ist charakteristisch, daß für diese selbstverständliche Sache eine Genehmigung notwendig war und diese so spät gewährt wurde. Dabei kann übrigens von einer Durchführung gar nicht die Rede sein. Die Angaben sind auch jetzt noch ungenügend. Denn wenn auch natürlich nicht jeder Fundort angegeben werden kann, so sollte es

1) Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß Pietsch die Verbesserungsfähigkeit des von ihm im vorliegenden Bande eingeschlagenen Verfahrens selbst anerkennt.

doch immer bemerkt werden, wenn die betreffenden Nummern in den Hauptfundstätten für Lutherdrucke, Berlin, München, Dresden, Hamburg, Wolfenbüttel vorhanden sind, ebenso müssen Angaben darüber, wo die betreffenden Exemplare zu finden sind, welche durch handschriftliche Bemerkungen (Widmungen, Angabe der Zeit des Kaufes, der ersten Lesung, des ursprünglichen Preises) von besonderem Wert sind, mit Bestimmtheit gefordert werden. Dergleichen Angaben fehlen, obwohl gerade der vorliegende Band Gelegenheit dazu in besonderem Maße gab, gänzlich — angeblich um Raum zu sparen, wogegen für die Nachdruckvarianten im Interesse der »nationalen Wissenschaft« ganze Seiten übrig waren.

Aber was soll man dazu sagen, daß die eben erst von der Commission gewährte und darum wohl endlich für notwendig angesehene »Genehmigung«, nachdem die erste Hälfte des Bandes gedruckt war, d. h. nachdem Herr Pietsch seine Stellung als Secretär angetreten hat, wieder zurückgezogen worden ist! Ob nun Herr Pietsch auf Grund der ihm übertragenen »entsprechenden Befugnisse« dies veranlaßt hat, oder ob die Commission selbst dafür verantwortlich zu machen ist, so tritt hier wieder einmal die ganze Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens hervor, die demselben seit langem anhaftet und schließlich die ganze Ausgabe aufs höchste schädigen muß. Es ist ein sehr schwacher Trost, wenn die Vorrede auf eine Lutherbibliographie verweist, mit der inzwischen Herr Dr. Joh. Luther beauftragt worden ist. Also erst jetzt ist man zu der Einsicht gekommen, daß eine systematische Durchsuchung der Bibliotheken nach Lutherdrucken absolut unvermeidlich ist, eine Arbeit, von der man hätte annehmen sollen, daß sie längst gemacht worden wäre, denn sie ist wohl die Voraussetzung einer Lutherausgabe. Jetzt den Benutzer, der die wichtigsten Fundstätten wissen möchte, auf ein Werk zu verweisen, zu dessen Ausführung, wenn es allen gerechten Ansprüchen genügen soll, eine Reihe von Jahren notwendig sein wird, und im Hinblick darauf die Bürgschaft für »unbedingte Vollständigkeit des für jede Schrift oder Predigt verwerteten Materials von Drucken und Handschriften abzulehnen« (S. IV) ist doch zum mindesten ein sehr naiver Standpunkt. Ich fürchte, daß damit gesagt sein soll: da wir nicht Alles haben können, benutzen wir eben, was wir gerade haben. Denn »für unbedingte Vollständigkeit« kann natürlich Niemand bürgen, das wird entgegen der Meinung des Herrn Pietsch auch später nicht möglich sein; aber was man verlangen darf, das ist, daß mit dem erreichbaren Material gearbeitet wird. Was damit gesagt sein soll, daß »die innere Vollständigkeit des

Materials wohl überall erreicht, und die äußere nach Kräften anstrebt ist, ist mir nicht ganz klar geworden ¹⁾.

Ich kann diese allgemeinen Bemerkungen nicht schließen ohne noch einmal mein tiefstes Bedauern über diese neueste Phase der Lutherausgabe zum Ausdruck zu bringen. Nicht allein ich, auch Th. Brieger und Max Lenz haben an der Redaction des Begründers der Weimarer Ausgabe, D. Knaake, Manches auszusetzen gehabt, aber obwohl die ganze Sache aus Ursachen, die persönlicher Natur sind, noch sehr viel langsamer fortschreiten würde, möchte man nunmehr fast wünschen, Knaake hätte die alleinige Leitung behalten, sie wäre dann wenigstens eine einheitliche geblieben. Soll die Commission bestehen bleiben, — und da sie keine selbst zusammengetretene, sondern eine, wenn ich nicht irre, vom preussischen Cultusministerium, berufene ist, darf man wohl diese Frage berühren —, so müßte meines Erachtens sobald als möglich eine wesentliche Ergänzung nach der fachmännischen Seite eintreten. In der Commission ist, — ich hoffe die verehrten Herren werden mir diese Bemerkung, mit der ich Niemandem zu nahe treten möchte, nicht übel nehmen — doch streng genommen J. Köstlin der einzige wirkliche Fachmann. Ihm zur Seite müßte, was dieser Gelehrte gewiß am ersten begrüßen würde, ein Reformationshistoriker von Fach treten, und zwar müßte man neben dem Theologen einen allgemeinen Historiker dafür zu gewinnen suchen. Daß ein solcher nicht in der Commission sitzt (eine Zeit lang gehörte Waitz ihr an), läßt sich wohl nur aus der abnormen Thatsache erklären, daß bis zur endlichen Berufung von Max Lenz seit Rankes Rücktritt an der Universität der Reichshauptstadt lange Zeit kein eigentlicher Vertreter der Reformationsgeschichte (weder in der philosophischen, noch in der theologischen Fakultät) vorhanden war und auch die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht in der Lage war, einen solchen in die Commission zu deputieren. Will man die Stellung eines Secretärs beibehalten, und dieser Gedanke scheint mir, wenn dem Sekretär die wirkliche Geschäftsleitung zufällt, ein sehr praktischer zu sein, so müßte meines Erachtens dieses Amt auch in den Händen eines Fachmannes, d. h. eines Historikers liegen, nicht eines Philologen. Und die bei der Lutherausgabe gewiß mit Recht interessierte germanische Philologie hat ja schon in Prof. Weinhold die beste Vertretung in der

1) D. Knaake schrieb im Vorwort des ersten Bandes S. XVIII: Ein besonderes Gewicht legen wir auf die Bibliographie. Unser Streben geht dahin, sie innerhalb des gezogenen Kreises (bis zu Luthers Tode) vollständig zu geben.

Commission erhalten. Eine so reorganisierte Commission sollte dann aber keinen Schritt weiter gehen, ohne vorher einen endgültigen Plan über die Weiterführung des Werkes festgestellt zu haben, was nach einer neun- oder zehnjährigen Erfahrung wohl möglich sein müßte, und bei der Auswahl der Mitarbeiter sehr umsichtig verfahren; denn zur Mitarbeiterschaft an dieser Edition kann doch nur der als befähigt erscheinen, der, abgesehen von der allgemeinen historisch-kritischen Schulung, welche die Voraussetzung aller solcher Editionsarbeiten ist, eine umfassende Einzelkenntniß der Reformationsgeschichte besitzt. Solcher Männer, die auch Lust zu der mühseligen Arbeit haben, dürften freilich nur wenige zu finden sein, und es ist im Interesse der Sache tief zu beklagen, daß der neben Knaake gelehrteste und fleißigste Mitarbeiter D. Kawerau, der bisher das Meiste an dem Werke gearbeitet hat, unter den obwaltenden Umständen, wie vorauszusehen war, inzwischen seine Mitarbeiterschaft aufgegeben hat, wenn er auch vielleicht später noch die Tischreden herausgeben wird. Für ihn einen gleichkundigen und ebenso fleißigen Mitarbeiter zu finden, wird kaum möglich sein.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zu der Besprechung des Redactionsverfahrens im Einzelnen.

Der vorliegende Band entbehrt der früher üblichen Einführung durch die Herausgeber Kawerau und Buchwald. Deshalb erfahren wir auch nicht, weshalb derselbe gerade mit der ›Ordnung eines gemeinen Kastens‹ beginnt, während andere Schriften desselben Jahres 1523, welche wie die nach Kaweraus und meiner Annahme Ostern 1523 erschienene Schrift: ›daß eine christliche Versammlung etc.‹, mit den hier vorliegenden im engsten Zusammenhange stehen, vermißt werden, was um so auffallender ist, als nach der Angabe des Herrn Pietsch S. XIII der XI. Band die Schriften und Predigten des Jahres 1522 bringen soll. Mit Recht hat Kawerau der Leisniger Kastenordnung eine eingehende Vorbesprechung gewidmet, die als vorzüglich bezeichnet werden muß, und die mit ihren vielen, die Regelung des Armen- und Gemeindewesens im 16. Jahrh. betreffenden Nachweisen eine Fundgrube bleiben wird. Für die Datierung ist von Wichtigkeit eine Erl. A. 22, S. 106 abgedruckte handschriftliche Notiz des ersten Besitzers eines Originaldrucks, wonach derselbe schon am 6. Juli in seinem Besitz gewesen ist, wobei bemerkt sein mag, daß das betr. Exemplar sich in der Erlanger Bibliothek befindet. K. giebt nur unbestimmt an, daß danach die Edition beträchtlich früher anzusetzen ist, als dies gewöhn-

lich geschehen. Ich habe sie Mart. Luther II, 122 ins Frühjahr gesetzt. Bekanntlich rührt nur der Widmungsbrief von Luther her, gleichwohl ist die Aufnahme der ganzen hochinteressanten Ordnung, der auch einige Erläuterungen beigelegt sind, durchaus gerechtfertigt.

Des Herausgebers Meinung, daß die kleine Schrift »Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde« (S. 31 ff.) direct als Einlösung eines von Luther der Gemeinde zu Leisnig gegebenen Versprechens anzusehen sei (S. 33), hat etwas Ansprechendes, ich kann sie aber nicht teilen, sondern muß bei meiner Meinung (Mart. Luther II, 107) beharren, daß sie der Wittenberger Cultusveränderung vorangegangen ist. Von Wichtigkeit scheint mir dafür ganz besonders dies zu sein, daß Luther über die Neuordnung des Besuches des Abendmahls noch nichts sagt, worüber er sich dann in so ausführlicher Weise in seiner Gründonnerstagspredigt vom 2. April S. 523 ausläßt. Diese Predigt ist in der zweiten Hälfte des Bandes S. 476 abgedruckt. Von der großen liturgischen und kirchenrechtlichen Bedeutung derselben erfahren wir freilich an dieser Stelle nichts. Da aber Herr Pietsch nach S. III die Verantwortung für die Predigtausgaben trägt, ist es wohl zu entschuldigen, daß er Briegers Untersuchungen über dieselbe in der Zeitschrift für Kirchengeschichte IV, 583, namentlich 588 ff. und 601 ff. nicht kennt. Schwere wiegt, daß er auch den dritten von Melchior Lotther herrührenden, von Brieger a. a. O. S. 589 citierten, in Dresden befindlichen Druck vom Jahre 1525 nicht kennt, der der interessanteste ist, weil er nur die Gründonnerstag- und nicht die Osterpredigten enthält, dafür aber mehreres Andere, was für die Geschichte des Abendmahls wichtig ist, und zwar u. a. die berühmten fünf Abendmahlsfragen, die wir Luther werden zuschreiben müssen, und die vielleicht schon im Jahre 1523 im Druck erschienen sind. Dabei will ich erwähnen, daß der von Brieger S. 582 Anm. 2 citierte, ihm aber nicht zu Gesicht gekommene Herrgottsche Druck der fünf Fragen in meinem Besitz ist.

Uebrigens könnte man trotz der S. III gemachten Bemerkung des Herrn Pietsch wieder zweifelhaft werden, ob er oder ein anderer für das Bibliographische verantwortlich ist. Denn auf S. 473 lesen wir: »Gegen die Annahme des Bibliographen etc., läßt sich aus inneren Gründen nichts einwenden«. Wer ist das nun wieder? Sollte sich Pietsch so von sich selbst unterscheiden, einmal als Bibliograph, das andere Mal als Germanist, oder sollte schon der Herr Dr. Luther hier mitwirken, oder ist etwa Lic. Dr. Buchwald der

Bibliograph? Jedenfalls ist es interessant, daß Bibliograph und Germanist getrennt ihre Voten abgeben. Eine Begründung dafür, daß der Bibliograph A für einen Druck des Hans Luft ausgiebt, erfahren wir nicht, es kann also auch anders sein, und nun erklärt der Germanist, aus inneren Gründen ließe sich kaum etwas erhebliches einwenden. Also sicher ist die Sache keineswegs. Um mich zu belehren, griff ich zu Dommer, den der Bibliograph leider nicht an dieser Stelle citiert. Derselbe beschreibt Nr. 353 wahrscheinlich denselben Druck und giebt seine Gründe für die in diesem Falle durchaus nicht unwichtige Frage, ob der fragliche Druck wirklich Wittenberger Ursprungs ist, aber am Ende ist der Druck doch wieder nicht derselbe, denn Dommer zählt sechs Blätter, der Bibliograph der Weimarer Ausgabe aber nur fünf, was vielleicht nur ein Druckfehler ist. —

Bekanntlich hat Kawerau in seinen gelehrten ›Liturgischen Studien zu Luthers Taufbüchlein‹ in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft Bd. X, 1889 S. 625 ff. die 1523 erschienene Schrift: ›Wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen soll‹ Luther abgesprochen; gleichwohl hat er, ›da sein Verwerfungsurteil bisher isoliert dastehe und die Gesamtausgaben seit der Altenburger dieser Schrift Aufnahme gewährt haben, um weiterer Prüfung nicht vorzugreifen‹, sie doch wieder abgedruckt S. 49 f. Ob die Liturgen von Fach sich mit Kaweraus Gründen auseinandergesetzt haben, ist mir unbekannt. Ich muß bekennen, daß mir zwar noch nicht alle einschlägigen Fragen gelöst erscheinen, aber die Unechtheit gegen meine frühere Annahme (M. Luther II, 109) mir jetzt so gut als erwiesen scheint. Den stärksten Eindruck macht auf mich das Argument, daß, was ich früher übersehen habe, das Ritual nur Wasser auf den Täufling gießen läßt, während Luther im Taufbüchlein sowohl von 1523 wie von 1526 das Kind einzutauchen heißt und früher wie später (vgl. meinen Artikel Wittenberger Concordia bei Herzog zweite Aufl. Bd. XVII, S. 234, Anm. und De Wette, Luthers Briefe IV, 87) darauf gerade den höchsten Wert legt. — Die Schrift ›Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichen Mandat‹ hatte ich M. L. II, 81 allgemein in den Sommer verlegt und zwar stützte ich mich, indem ich Juli als letzten Termin ansah, darauf, daß der Kurfürst Friedrich der Weise in seinem Briefe am 7. Aug. 1523 schon darauf Bezug nimmt. Kawerau ist nun in der Lage, durch einen Brief des Planitz aus Nürnberg vom 16. Juli den Termin noch genauer zu bestimmen: Anfang Juli S. 60. Ich bemerke, daß die Erl. Bibl. von den mit B bezeichneten Drucken

ein Exemplar besitzt, ebenso von der Schrift ›Eyn Brieff an die Chrysten yn Niederland‹ Druck A und B., den ersteren mit dem Vermerk ›Anno MDXXIII Die III. Septembris (?). In der Einleitung zu dieser Schrift S. 73 ff. ist zu berichtigen, daß Lambert Thorn am 15. September 1528 hingerichtet wurde, vgl. C. Krafft, die Hinrichtung der Augustiner in den ersten Jahren der Reformation. Bd. IX der Berichte des wissenschaftlichen Predigervereins der Rheinprovinz S. 95. Vermissen wird Jedermann an dieser Stelle Luthers ›Lied von den zwei Martyrern‹. Da dasselbe doch eigentlich kein ›geistliches‹ ist und mit solcher Bestimmtheit datiert werden kann, wie kein anderes, hätte man dieses ausnahmsweise hier einrücken und in der für später wie ich glaube beabsichtigten Gesamtausgabe der Lieder Luthers darauf verweisen sollen.

Hierauf folgen der Begleitbrief zu der Schrift des Jonas adversum Johannem Fabrum S. 81, das siebente Capitel S. Pauli zu den Corinthern ausgelegt S. 88 ff., mit sehr instructiver, vieles Neue enthaltender Einleitung der Brief an die Christen in Riga, Reval, und Dorpat S. 143 ff., dann der Sendbrief an die Gemeinde der Stadt Eßlingen S. 151, der mit Recht aufgenommen ist, obwohl er von Luther nicht als Druckschrift ausgegeben worden ist, leider vermißt man aber, weil, wenn ich nicht irre, diese Sendschreiben den Briefen vorbehalten sind, so viele andere für die Geschichte des Jahres 1523 wichtige Sendbriefe. Sehr wertvolle Mitteilungen über die Beziehung Luthers zu den Böhmen findet man in dem Vorbericht zu der Schrift ›de instituendis ministris Ecclesiae‹. S. 160 ff., aber das Muster einer litterarischen Einleitung ist die zur Schrift ›Formula missae et communionis‹ S. 196. Hier wird zum ersten Male das ganze Material in klarer durchsichtiger Weise zusammengetragen und manche neue Notiz zu dem bereits bekannten hinzugefügt. Außerdem ist der Schrift ein sehr reicher Commentar beigegeben, dem man allenthalben den gelehrten Liturgiker als Verfasser anmerkt. Ich gestehe gern, daß ich Vieles jetzt erst richtig verstanden habe. Würden alle Schriften in dieser Weise bearbeitet, dann würde sicherlich für das Verständnis der Werke Luthers mehr gewonnen werden als durch die Mitteilung der Sprachvarianten in den Nachdrucken.

Ganz neue, zum Teil jedoch schon von Kawerau in Deutsche Litteraturzeitung 1891 Nr. 14 S. 491 mitgeteilte Aufschlüsse bietet die Einleitung zu der Schrift ›An die Herrn Deutschs Ordens‹ S. 228 ff. Es wird der Erweis erbracht, daß diese Schrift, deren traditionelles Datum 28. März 1523 nur auf der Jenaer Ausgabe beruht und sich

in keinem gleichzeitigen Druck findet, erst Ende des Jahres 1523 ausgegangen und von Luther, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit dargethan wird, als ›bestellte Arbeit auf Grund der bei der Zusammenkunft mit dem Hochmeister Albrecht (1. Nov.) getroffenen Vereinbarungen geschrieben worden ist‹. Danach ist auch meine Darstellung (M. Luther II, 90 ff.) zu berichtigen. Sehr ansprechend ist auch die Vermutung über die Entstehung des Datums, nämlich, daß eine alte Notiz das Datum der Vollendung der Schrift auf Sabb. p. Conc. Mariae angegeben, daß aber dieses in Folge einer Verwechselung mit Annunc. Mariae auf den 28. März umgerechnet worden ist. — Bei der Litteratur über Savanarola S. 246 habe ich vermißt Creighton, history of the Papacy III. Bd. (1887) S. 147 ff. und 306 ff. wo wohl das zur Zeit Beste über Savanarola zu finden ist. Druck A der Meditatio pia ist auf der Erlanger Universitätsbibliothek vorhanden.

Mit Recht verweist Kawerau die Predigten über den 1. Petri-brief S. 250 wesentlich erst in das Jahr 1523. Die Herausgabe dürfte aber früher als ›in den letzten Wochen des Jahres‹ erfolgt sein. Die Erlanger Bibliothek besitzt ein Exemplar von dem mit A bezeichneten Drucke, welches auf dem letzten weißen Blatt unten die Aufschrift trägt: pro 52 ē Anno MDXXIII. In Vigilia Catharine (24. Nov.). Danach wird die Ausgabe spätestens Mitte November anzusetzen sein. Sehr dankenswert sind Anmerkungen aus Bucers Uebersetzung, die der Herausgeber beigelegt hat. Auch sonst fehlt es, wenn auch in weiser Beschränkung, nicht an gelehrten Erläuterungen, wodurch die Kawerauschen Editionen sich immer vor andern auszeichnen werden. Sehr interessant ist die mir entgangene Beobachtung S. 368, daß Walch, und nach ihm die Erlanger Ausgabe 51, 458 im Interesse, nicht die Meinung aufkommen zu lassen, dass Luther die Höllenfahrt leugne, eine Textveränderung vorgenommen haben, statt: der Text gibt es nicht, daß er sei hyn unter ›gefahren‹, lesen, ›dass er so hinunter gefahren‹. Die Stelle machte Luther und Melanchthon auch später Schwierigkeit vgl. C. R. II, 490.

Mit S. 400 beginnen die Predigten aus dem Jahre 1523, die von Lic. Dr. Buchwald in Zwickau redigiert sind. Ueber das dabei eingeschlagene Redactionsverfahren berichtet Pietsch im Vorwort S. III, aber in einer Weise, die durchaus nicht für jeden Leser verständlich ist. So hätte, da wir m. E. hier zum ersten Mal dem ›Heidelberger Verzeichniß Lutherscher Predigten‹ wie den unmittelbaren Nachschriften Roths begegnen, doch etwas über dieselben gesagt werden sollen. Die Hauptmasse der vorliegenden Predigten

liefern die Rothschen Nachschriften. Von denselben Predigten sind aber auch einzelne im Druck erschienen. In diesem Fall werden die Rothschen Nachschriften unter dem Text der Drucke veröffentlicht, »weil dieser letztere, wenn auch nicht von Luther herrührend, doch für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen ist« S. IV. Dagegen wird man im Allgemeinen nichts einwenden können, aber welcher Text die größere Authenticität besitzt, ist damit noch nicht ausgesagt. Mit den Predigten Luthers steht es überhaupt schlimm. Die Mehrzahl ist sicher ohne sein Zuthun, ja gegen seinen Willen gedruckt worden, und die Nachschriften geben bei ihrer Verschiedenheit eine sehr geringe Gewähr für die Wiedergabe dessen, was Luther wirklich gesprochen hat. Von den Rothschen Nachschriften wird man auch schwerlich immer sagen können, daß sie »unmittelbare« sind. Sogleich bei der ersten uns aus dem Cod. 34 der Zwickauer Rathschulbibliothek mitgetheilten Predigt lesen wir S. 436: »Diese Predigt ist auch in Nachschriften erhalten. Solche Nachschriften Stephan Roths Hand entstammend birgt Cod. 34 der Zwickauer Rathschulbibliothek und zwar eine kürzere und unvollständige und eine längere. Der im Folgenden unter der Zeile gegebene, mit R bezeichnete Text ist die längere der beiden Recensionen«. Nun kann jemand ohne Zweifel nicht zwei Nachschriften zugleich herstellen, und, wenn eine von den beiden vorliegenden Recensionen wirklich eine Nachschrift ist, dann doch wohl die »kürzere und unvollständige«. Dann hätte aber diese und nicht die längere Recension als die authentischere zum Abdruck kommen sollen. Als zeitgeschichtlich wichtig hebe ich hervor die aus der Rothschen Aufzeichnung stammende Predigt vom 5. Juli 1523, wo Luther aus Anlaß der Mönchsheiraten über die Ehe handelt. S. 617 ff., über die Scheidung des weltlichen und geistlichen Standes S. 639, dann die Predigt gegen die Stiftsherren S. 645 vgl. S. 689. Anzuerkennen sind die vielen sprachlichen Erklärungen, die Pietsch diesem Teil gegeben hat. Leider hat er sie aber auf die zum Teil sehr merkwürdigen Ausdrücke in den Rothschen Niederschriften nicht ausgedehnt.

Erlangen.

Th. Kolde.

Mann, Oskar, Das Muĵmil Et-Târikh-i-Bâdnâdirĵe des Ibn Muĥammed Emin Abu'l-Ĥasan aus Gulistâne. [Fasc. I: Geschichte Persiens in den Jahren 1747—1750.] Nach der Berliner Hs. herausg. und mit einer Einleitung und Indices versehen. Leiden, Brill. 1891. 48 u. 72 S. gr. 8°. Preis M. 3.

Aus Malcolms großer Geschichte Persiens ist von jeher die Darstellung der Zeiten vom Tode Nâdirschâhs (1747) bis zum Aufkommen der jetzigen Qâĵârendynastie (1795) bewundert worden. Er hatte sie auf zwei ausgezeichnete Quellen, das Târikh î Gîtiguschâ' und das Târikh î Zendĵe gegründet. Herr Mann führt uns nun durch seine Ausgabe des Muĵmil Ettârikh î Bâdnâdirĵe des Emin aus Gulistâne weiteres reiches und hochinteressantes Material für den Anfang jener Zeitepoche herbei.

Wenn alle Aufstellungen des Herausgebers richtig wären, so würde Emin eine einzigartige Stellung unter den persischen Historikern einnehmen. In seiner verdienstvollen Einleitung behauptet nämlich Mann, daß sein Perser nach Ausweis einer Stelle der Muqaddime außer Selbsterlebtem oder von anderen Gehörtem auch briefliche Mitteilungen anderer Gewährsmänner benutzt habe. Dieser letzte Zug widerspricht sehr stark unserer Vorstellung von der gewöhnlichen Arbeitsweise eines orientalischen Historikers. Nur auf energisches Zureden eines jüngeren Bruders, dem er in müßigem تفكر zu verkommen schien, entschloß sich Emin zu einer Darstellung der Zeitereignisse, an welchen er als Neffe und Kampfgenosse eines Oheims, der als ziemlich selbständiger Territorialfürst in Westpersien nach dem Tode Nâdirschâhs sich lange mit Kerimchân, dem Begründer der Zenddynastie, herumstritt, einen hervorragenden Anteil genommen hatte. Binnen einem Jahre schrieb er in nicht allzuzierlichem Stile einen ziemlich dicken Band zusammen. Er, der früher an solche Thätigkeit nie dachte, soll nun — was bei einem persischen Historiographen ganz ungewöhnlich ist — eine historische Korrespondenz geführt haben? Und zwar etwa erst während der kurzen Abfassungszeit? So werden wir denn den Khuĵûĵ seiner Gewährsmänner (p. ٨) eine andere Bedeutung geben müssen. Es sind geschichtliche Einzeldarstellungen aller Art, aus denen Emin für seine Zwecke einen موجب d. h. einen Auszug (cf. Zenker, s. v.) machte. Nehmen wir dies an, so werden wir es weniger ihm zum Vorwurf machen, wenn er nach solcher offenen Erklärung über sein Verhältnis zu seinen مردمان ثقه ruhig einen fast wörtlichen Auszug aus den letzten Kapiteln des Târikhs des Mirzâ Mehdî über die Ermordung Nâdirschâhs u. s. w., ohne die Quelle ausdrücklich zu nennen, seiner

eignen Darstellung einverleibte. Aehnlich scheint er einen gewissen Muḥammed 'Ali î Fâzil benutzt zu haben (Mann S. 14). Vgl. auch Rieu II S. 806 a zu der ganzen Frage.

Das Werk Emîns umfaßt die Zeit vom Tode Nâdirschâhs bis etwa zum vierten Jahr nach Kerimkhâns Tode. Die Treue der Angaben kann teilweise durch Vergleich mit dem ersten Teile des oben erwähnten Târikh î Jihângušâ erprobt werden. Mann ist nun geneigt Emîn wegen seiner Kunst, mit der er den von den verschiedensten Seiten herbeigeströmten reichen Stoff formte, sehr hoch zu schätzen. Wahrscheinlich ist solches Lob auf die noch nicht edierten Partien des Mujmil zu beziehen; in dem vorliegenden Fascikel, der bis zur Wiedereinsetzung Schâhrokhs geht, ist nur eine ungeheure Umständlichkeit auffallend. Ebenso wenig ist der gerühmte strategische Blick bei der Darstellung der Kriegszüge erkennbar. Uebrigens — darf man nach den kompetenten Urteilen eines Kämpfer, Warring und Morrier von Taktik und Strategik bei Persern reden? Desto lieber vermischen wir bei Emîn, da er kein besoldeter Hofhistoriograph ist, die üblichen Lobeserhebungen der Person und Dynastie des fürstlichen Auftraggebers.

In seiner Vorrede giebt dann Mann überhaupt noch zahlreiche schätzbare Beiträge zur Quellenkunde jener Zeitepoche.

Noch mehr gefällt mir aber sein geographischer Index. Von einem Schüler des Herrn Dr. Andreas, unseres wohl besten Kenners der persischen Geographie, kann hier nur treffliches erwartet werden. Indem ich für die reichlichen Angaben danke, bemerke ich nur, daß ich Artikel über den Distrikt شهرزور und den Meidan î naqsch î jihân in Isfahân vermisste und daß عمان auf Seite ۳ fälschlich als die Landschaft 'Omân im Index gedeutet ist. Dem Zusammenhange nach kann nur der Ozean (عُمان) gemeint sein, vgl. Zenker s. v.

Ich hätte beinahe vergessen, daß Mann in seiner Vorrede auch einige Bemerkungen über den neupersischen Sprachgebrauch in steter Rücksicht auf meine eigenen Aufstellungen im Târikh î Zendije macht. Notwendiger wäre es gewesen, sich klar zu werden über den eventuellen Istîmâl î Hind der Hs. und Emîns. Denn davon würde es abgegangen haben, in welcher Orthographie d. Mujmil abzudrucken sei. Nach dem, was H. Blochmann in seinen Contributions to the Persian Lexicographie und in der Prosody of the Persians gegeben hat, wage ich es, hier einige Punkte hervorzuheben.

Da die einzige Mann zugängliche Hs. ک und کُ nicht scheidet, so ist kein Schluß möglich, ob Emīn gušāden oder mit den Indern kušāden, ebenso wie mušk (Moschus) und ašk (Thräne) sprach. Da ferner das Teschdid in der Hs. fast überall fehlt, so ist auch aus den Schreibungen نواب, ایام, nichts über einen Istīmāl î Hind zu folgern. Doch bestimmt nach der Weise der Inder schreibt die Hs. gelegentlich بادشاه, stets اسپ, پنچ, قاچار, vgl. sonst die ungeheuerlichen Schreibungen des Pluralis بستکی ها. Vielleicht gehören hierher auch Formen wie مرزا, statt میرزا, و هکرا, und umgekehrt تلاش statt تلاش. Zu erwägen wäre schließlich noch das in der Hs. vorkommende سو für طرف, لاجار für لاجار, مایوس (verzweifelnd) همایون für üblicheres شاق oder افسدس.

Wer die ganze Hs. durcharbeitet, wird voraussichtlich noch zahlreichere Indizien für den indischen Sprachgebrauch der Hs. und auch Emīns finden. Ich für meine Person würde daher nicht gezögert haben in dieser Hinsicht in einer Ausgabe des Emīn die Orthographie nach den von Blochmann gegebenen Regeln einzurichten.

Auch sonst hat Mann die äußere Form etwas zu wenig beachtet. Er hält im allgemeinen die Schreibweise der Hs. bei, setzt nur willkürlich einige Izāfezeichen und Tešdīds hinzu. Wie in den Lithographien, deutet auch er die Izāfe nach Schluß-ی gar nicht an. Warum läßt er aber nicht nach der Weise seiner Hs. und der Lithographien ازو (دراین) (= درین) u. s. w. drucken oder verbessert er nicht nach dem Vorbilde der besseren Lithgr. die unschönen Formen با الفعل, با الله التوفیق, جرّت با المّره, umgekehrt Formen wie بینائی (statt بینائی), هآن u. s. w. in seine Hs. hinein? Die großen Fleischerschen Rezensionen in der ZDMG. Bd. 31 und 32 hat er auch nicht genügend beachtet, denn sonst hätte er wohl durchgehend — nicht in willkürlicher Auswahl — die Komposita als ein Wort drucken lassen. So stehen aber noch zahllose Formen wie خواجه سرا, صاحب اقتداران (!) u. s. w. in jedem Satze da, ohne daß der Herausgeber sich Mühe gegeben hätte, die grammatische Rektion durch die äußere Form des Druckes anzudeuten. Kurz er begnügt sich meist mit der zufälligen Schreibweise seiner Hs. Und er hat doch vor sein Buch Ausgabe des Mujmil, nicht Abdruck der Hs. setzen lassen!

Indem ich diese allgemeinen Bedenken vorausschicke, stelle ich noch einige Verbesserungen des Textes hier zusammen.

- S. ۱ Z. 4: صلوات الله و سلامه عليه ۱. صلوات الله سلام عليه : 4 Z. ۱
- S. ۲ Z. 16: واقعه هایلله ۱. واقعه هاء يله (d. furchtbare Ereignis!)
- S. ۲ Z. 18. 19: در نا به غم بریان و تن پیچان مانند ماق: در نایره غم ۱. در نا به غم بریان و تن پیچان و مانند بریان و تن پیچان و مانند
- S. ۳ Z. 7: در باره ۱. در پاره قاطبه عباد
- S. » Z. 11: برادرش ۱. n. d. Hs.: برادری
- S. ۴ Z. 7: بزم ۱. بزم رسانیده بود
- S. » Z. 15: بزم قد مپوس عم
- S. » Z. 17: بستانمند ۱. برادران کامکار بستانندان
- S. ۵ Z. 4: لبیک ۱. n. d. Hs. داعی حق را لبیک اجابت کفته (!)
- S. » Z. 8: بی ۱. بزرگان پر غرور
- S. » Z. 21. 22: روشنندان بزم خودستانی در گفتار و سر و خوشخرام جوبیار: روشنندان بزم خودستانی در گفتار و سر و خوشخرام ۱. رعنائی
- S. ۶ Z. 17: wahrsch. hier und in d. ff. Zeilen in d. 2. سازند: Pers. d. Anrede umzusetzen.
- S. » Z. »: قوم و غلبه ۱. قوم غلبه عساکر: » Z. »
- S. » Z. 23: نمایند resp. نمائید ۱. نماید
- S. ۷ Z. 19: خوشنما خواهد بود ۱. خوش نمائی خواهد بود
- S. » Z. 20: ناطقه را ۱. n. d. Hds. ناطق را
- S. ۸ Z. 5. 6: واز بیکاری در ۱. واز بیکاری در جمع مراتب بیکاری بهتر: vgl. Vullers s. v. bigāri. Der Bruder fordert Emīn auf, daß er seine Muße auch dann auf die Abfassung eines Geschichtswerkes verwende, wenn er von keinem Fürsten dafür klingende Belohnung erwarten könnte.
- S. » Z. 11: به نغمه سرائی ۱. به نغمه سرائی
- S. » Z. 20: و عليه التکلان ۱. و عليه السلطان
- S. ۱۱ Z. 1: ۱. m. Tar. N. کلب علی خان کوسه احمدلوی سردار را
- S. » Z. 3: و محمد ولد ۱. و ولد
- S. » Z. 12: و str. ادعای و شکایتی
- S. ۱۲ Z. 17 hinter سنه ist n. d. Tar. N. u. d. Spuren d. Hs. die Jahreszahl ۱۱۹ einzusetzen.

- S. ۱۲ Z. 20 : 1. طهماسب قلی خان
- S. ۱۳ Z. 8 : مقصد 1. محصّد
- S. » Z. 9 : بفرستد d. Hs. liest: بفریسد, viell. auch ein Zeichen-
des استعمال هند
- S. » Z. 16 : 1. با
- S. ۱۴ Z. 12 l. بخاطر جمعی
- S. ۱۵ Z. 19 l. m. d. Hs. u. d. Tar. N. قوجه بیك
- S. ۱۶ Z. 5 : ودبیر قضا 1. و دبیر قضا
- S. » Z. 20 : زبیر دامان 1. زردامان
- S. ۲۰ Z. 15 : در فکر غارت خوانه 1. در فکر خوانه
- S. ۲۱ Z. 5 : جلوه ریز مرحله پیمائی 1. جلوه ریز مرحله پیمایا
- S. » Z. 17 : در زبیر ران 1. در زبیر دوران
- S. ۲۲ Z. 3 : سر بسپهر برین 1. سر سپهر بر این کشیده
- S. ۲۳ Z. 3 : دستنه سوزن d. Grammatik fordert die Streichung des
اضافت Zeichens
- S. » Z. 15 : برده 1. نبرده
- S. ۲۵ Z. 9 : بی 1. پی (ohne einen Musarrif)
- S. ۳۶ Z. 9 : n. d. Tar. N. mache das بارت d. Hs. zu بارت u. setze
es hinter پادشاه

Doch genug! Es ist ziemlich schwierig, Emin nur nach der einen Berliner Hs. herauszugeben. Hat Herrn Dr. Mann sein Vorurteil, daß diese von Schreibfehlern im allgemeinen frei sei, auch zu manchen Fehlgriffen verleitet, so hat er doch seine Aufgabe im allgemeinen mit solcher Umsicht ergriffen, daß wir einer Fortsetzung seiner Ausgabe mit Interesse entgegensehen.

Breslau.

E. Beer.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 15.

15. Juli 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *℔*

Inhalt: Grassmann, Die Zahlenlehre oder Arithmetik. Von *O. Hölder*. — Avenarius, Kritik der reinen Erfahrung. 2. Bd.; Derselbe, Der menschliche Weltbegriff. Von *J. Rehmke*. — Nordiskt medicinskt Arkiv. Bd. 21. 22. 23. Von *Th. Husemann*. — Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2. Bd. Von *F. Gess*. — Simon, Zu den Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie. Von *Schönliess*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Grassmann, Robert, Die Zahlenlehre oder Arithmetik, streng wissenschaftlich in strenger Formelentwicklung. Stettin bei R. Graßmann 1891. XII u. 242 S. 8°. Preis 5 Mark.

Der Verfasser dieses Buches hat die Absicht, die ganze reine Mathematik in vier Abtheilungen zu behandeln. Von der ersten dieser Abtheilungen, welche die Arithmetik enthält, liegt die eine Hälfte vor, indem noch eine zweite Behandlung derselben Disciplin, die »Zahlenlehre in freier Gedankenentwicklung«, nachfolgen soll. Zu dieser eigenthümlichen Trennung mag der Verfasser sich in dem Gedanken entschlossen haben, daß eine Verbindung beider Darstellungen der wissenschaftlichen Strenge Eintrag thun könnte, welche er für sein Werk in so besonderem Maße beansprucht.

Vorausgeschickt ist eine Einleitung in die Zahlenlehre, sie enthält eine Theorie der Größenoperationen im weitesten Sinne des Worts. Es ist hier bereits Rücksicht genommen nicht bloß auf eine Multiplication, die dem commutativen, sondern auch auf eine solche, die selbst dem associativen Gesetz nicht folgt. Dabei kommen ganz zuerst auch die verschiedenen Beweisformen zur Sprache, insbesondere die sogenannte vollständige Induction. Es folgt dann die Bearbeitung des eigentlichen Gegenstandes in vier Abschnitten. Der erste enthält die vier Species für ganze — positive und negative — Zahlen und für Brüche; es ist Einiges beigefügt über die Zerlegung der ganzen Zahlen in Primzahlen. Außerdem wird hier das praktische

Rechnen mit Decimalbrüchen und mit benannten Zahlen ausführlich gelehrt. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; es findet sich daselbst auch die binomische, die geometrische Reihe und die arithmetischen Reihen. Der dritte Abschnitt enthält in zweckmäßiger Verbindung die Goniometrie und die complexen Größen, und der letzte bietet die Auflösung der Gleichungen bis zum 4ten Grad und die Berechnung der Wurzeln höherer Gleichungen durch die bekannten Näherungsmethoden.

Die Auswahl des Stoffes erklärt sich aus dem Vorsatz des Verfassers, ein Buch für den Gebrauch der Lehrer zu schreiben, das zugleich den äußersten Anforderungen wissenschaftlicher Strenge genügen soll. Es wird auch zugegeben werden müssen, daß der elementare Unterricht in der Arithmetik strenger gestaltet werden sollte. Er wird vielfach mechanisch betrieben, und auf die Begründung der Methoden wird nicht genug Werth gelegt; freilich wird man nicht läugnen können, daß man hier in der Strenge auch zu weit gehen kann.

Die Anordnung des Graßmann'schen Buches möchte ich indessen für den Unterricht nicht empfehlen. Die Behandlung der Rechnungsoperationen in ganz allgemeiner Weise ist für den Schüler zu abstract. Die Begriffe, die hier in Frage kommen, sollten erst an der Hand der positiven ganzen Zahlen gebildet werden. Den Einwand, den Herr Graßmann schon in seinem Werke gegen eine solche Behandlung erhoben hat, daß man sich in diesem Fall mehrmals wiederholen müsse, möchte ich nicht für schwerwiegend halten. Die Uebertragung eines Beweises vom speciellen Fall auf einen allgemeineren ist eine nützliche Uebung, und im Fall weiterer Wiederholungen kann einfach auf die vollständige Analogie verwiesen und der Beweis weggelassen werden. Bei einer Darstellung, die vom Concreten ausgeht, hat man zugleich den Vorteil, daß bereits gewisse Objecte und gewisse Operationen mit diesen Objecten bekannt sind, die den Rechnungsgesetzen genügen, daß man also von Anfang an festen Boden unter den Füßen hat.

Damit komme ich auf den wesentlichsten Einwurf, den ich dem Verfasser zu machen habe. Er hat selbst sein Werk für ein Muster der Strenge erklärt und mit Härte über andere Darstellungen gerurtheilt. Es ist nicht mehr als billig, als daß an dieses Werk selbst der strengste Maßstab angelegt wird, und ich glaube nicht, daß es bei einem solchen Vergleich Stand hält. Es ist vielleicht schwer, dem Verfasser ganz gerecht zu werden bei seiner von der gemeinen Anschauung so abweichenden, wie es scheint, von einem besonderen philosophischen Princip getragenen Denkweise. So versteht er unter

Größe (No. 2): »jedes, was Gegenstand des Denkens ist oder werden kann, sofern es nur einen und nicht mehrere Werthe hat«. Gleich heißen ihm (No. 10) »zwei Größen, wenn man in den Knüpfungen der Größenlehre die eine statt der andern ohne Aenderung des Werthes setzen kann«. Ich will nicht behaupten, daß in der Definition der Größe der zu definierende Begriff durch das synonyme Wort Werth erklärt worden sei. Ich denke mir, daß die Forderung eines einzigen Werths die Eindeutigkeit des zwischen den Größen festzusetzenden Vergleichsprincips bedeuten soll. Aber, sollte es nicht Gegenstände des Denkens geben, die nicht unter dem Gesichtspunkte eines Werthes verglichen werden können? und wie soll man das gegebene Kriterium der Gleichheit anwenden? Begriffliche Formulierungen dieser Art könnten fast an die scholastische Philosophie erinnern, die in Deutschland nicht ganz aussterben will.

Meines Erachtens müßten zuerst die Objecte beschrieben werden, die in Frage kommen sollen, und genau angegeben werden, auf Grund welcher vergleichenden Betrachtungen zwei Objecte für gleich oder für ungleich zu erklären sind. Nachdem dann noch die Rechnungsoperationen festgestellt sind, muß man beweisen, daß z. B. Gleiches zu Gleichem addirt Gleiches giebt. Auf diese Weise wird der Satz, daß man Gleiches für Gleiches setzen kann, zu einem Lehrsatz, der nicht tautologisch ist, und nur solche Sätze gestatten fruchtbare Anwendungen. Eine Erläuterung des eben Gesagten wird dasjenige bilden, was ich im Folgenden zur Behandlung der Bruchlehre bemerken werde.

Doch möchte ich die erwähnten Definitionen nicht in dem Maß betonen, sie sind hier mehr nur äußeres Gewand, und es läßt sich trotzdem gegen die Folgerichtigkeit der wesentlichen Entwicklungen in dem allgemeinen einleitenden Theil nicht viel einwenden. Allein es dürfte bei dieser Art der Herleitung den Resultaten doch nur eine hypothetische Giltigkeit zugesprochen werden. Wenn z. B. in einem Größengebiet eine Addition definiert ist, die ausnahmslos eine Umkehrung gestattet, d. h. auf eine stets ausführbare und eindeutige Subtraction führt, so nennt Herr Graßmann diese Addition eine trennbare Knüpfung. Nun müßte doch eigentlich erst gezeigt werden, daß eine trennbare Knüpfung möglich ist. Dies ist nun allerdings bei nur einer Rechnungsart von dem Ausgangspunkt des Herrn Graßmann aus so einfach zu überschauen, daß es fast als selbstverständlich angesehen werden kann. Wesentlich anders dürfte aber die Sache sein, sowie zwei Rechnungsarten in Verbindung mit einander auftreten, wenn zu einer trennbaren Addition noch eine Multi-

plication oder gar trennbare Multiplication tritt. Dadurch werden mehrfache Beziehungen zwischen den Rechnungsoperationen angenommen, und man kann nicht unmittelbar übersehen, in wiefern bei deren Verfolg nicht Widersprüche auftreten können; und selbst dann, wenn das Begriffssystem als in sich widerspruchslos dargethan wäre, dürfte seine Anwendung im speciellen Fall eine Rechtfertigung verlangen.

Diese Rechtfertigung mußte nun in dem ersten auf die Einleitung folgenden Abschnitt erwartet werden, hier scheint mir aber sowohl bei der Einführung der negativen als bei der Einführung der gebrochenen Zahlen etwas zu fehlen. So heißt es z. B. bei der Aufstellung der Brüche (No. 165): Das Theilen heißt die dem Vervielfachen der Zahlen entsprechende Trennung, und gleich nachher wird das Wort Theilgröße gebraucht. Ueber die Frage nach der arithmetischen Existenz der Theilgröße wird mit Stillschweigen hinweggegangen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß hier im Sinne von Herrn Graßmann eine von der äußeren Anschauung unabhängige Begründung der Bruchlehre ins Auge gefaßt wird¹⁾, und daß also die erwähnte Schwierigkeit nicht durch den Hinweis auf das Stetigausgedehnte und dessen Theilbarkeit beseitigt werden kann.

Es könnte aber noch eine andere Auffassung geltend gemacht werden und es dürfte diese, obgleich es nirgends in dem in Rede stehenden Werke gesagt ist, die wahre Meinung des Verfassers sein, nämlich die, daß die besonderen Grundformeln, von denen ausgegangen wird, so gewählt sind, daß sie die Zahlen und die Rechnungsoperationen gleichzeitig definieren. Dieses ist bis auf einen gewissen Grad richtig. Um es jedoch darzuthun, muß ich weiter ausgreifen und auf die beiden verschiedenen Begriffe hinweisen, die unter dem Wort ganze Zahl gedacht werden können.

Der Begriff der Cardinalzahl oder der Anzahlbegriff entsteht aus der Vergleichung von Aggregaten discreter Dinge. Dabei wird je ein Individuum des einen Aggregats einem des andern zugeordnet und darauf geachtet, ob bei der Ausführung dieser Vergleichung beide Aggregate gleichzeitig erschöpft werden oder nicht. Es ist nun, wie Herr v. Helmholtz bemerkt²⁾, Herr Schroeder³⁾ der erste gewesen, der erkannt hat, daß hier noch eine Voraussetzung ge-

1) Man vergleiche die Seiten 2 und 3 der Einleitung, wo die Berufung auf das Messen von Längen ausdrücklich abgewiesen wird.

2) Philosophische Aufsätze, Eduard Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum gewidmet, Leipzig 1887: v. Helmholtz, Zählen und Messen, p. 19.

3) Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, Leipzig 1873.

macht ist, nämlich die, daß das Resultat dieser Vergleichung unabhängig ist von der Art, wie diese zur Ausführung kommt. Da jedoch diese Thatsache auf einfache Weise bewiesen werden kann¹⁾, so erscheint mir eine Begründung der Arithmetik mit dem Anzahlbegriff als Ausgangspunkt unbedenklich. Auch möchte ich nicht zugeben, daß der Anzahlbegriff eine Beziehung auf die äußere Erfahrung voraussetzt, denn ich kann doch auch bloße Gedankendinge zählen, Namen, die ich im Gedächtniß behalten habe, oder etwas Aehnliches. Es werden dabei nur solche psychologische und logische Thätigkeiten erforderlich sein, wie sie jede Darstellung der Arithmetik und jede mathematische Deduction voraussetzen muß.

Eine andere Möglichkeit ist nun die, daß man von der Ordinalzahl ausgeht, und es läßt sich so die Addition, Subtraction und Multiplication der ganzen Zahlen durchführen, ohne daß man vorher zum Begriff der Cardinalzahl übergeht²⁾. Man faßt in diesem Fall die Zahlenreihe

$$1, 2, 3, 4, 5, \dots$$

als eine Reihe von Zeichen, die an sich ganz willkürlich sind und die nur durch ihre festbestimmte Reihenfolge eine charakteristische Bedeutung erhalten. Zu einer Zahl a Eins addieren heißt nun nichts Anderes als zur folgenden Zahl der Reihe übergehen, und diese folgende Zahl soll außer ihrer ursprünglichen Bezeichnung auch die Bezeichnung $a + 1$ erhalten³⁾. Es können jetzt alle Gesetze der Addition auf die Formel

$$1) \quad a + (b + 1) = (a + b) + 1$$

gegründet werden. Diese Formel kann als Definition der Addition angesehen werden, denn sie erklärt, was unter der Addition von $b + 1$ zu verstehen ist, vorausgesetzt, daß man schon weiß, was die Addition von b bedeutet. Da nun die Addition von 1 schon festgesetzt ist, ist Alles eindeutig bestimmt. In demselben Sinne kann gesagt werden, daß die Formeln

$$2) \quad \begin{cases} 1 \cdot a = a \\ (b + 1) \cdot a = b \cdot a + a \end{cases}$$

1) Vgl. O. Stolz, Vorlesungen über allgemeine Arithmetik, Leipzig 1885, p. 9 und 10.

2) Vgl. die angeführte Abhandlung des Herrn v. Helmholtz und die davon abweichende Darstellung von Kronecker in derselben Sammlung von Aufsätzen.

3) Im Grund ist dies auch schon die Auffassung von Leibniz gewesen. Dieser definierte dann $a + 2$ durch $(a + 1) + 1$ und konnte nun seinen bekannten Beweis für die Formel $2 + 2 = 4$ erbringen.

im Verein die Multiplication definieren (es ist im Produkt $b \cdot a$ die Zahl b als Multiplicator zu denken), und man kann aus diesen Formeln alle Gesetze der Multiplication deducieren.

Diese Formeln, welche ich mit 1) und 2) bezeichnet habe, sind von den Brüdern Graßmann schon lange der Arithmetik zu Grunde gelegt worden ¹⁾, und es bildet die Zurückführung der Arithmetik auf so einfache Grundlagen ein großes Verdienst der Brüder Graßmann. Man kann von dieser Seite aus, wie Herr v. Helmholtz a. a. O. bemerkt, ganz direct zu den negativen Zahlen kommen, indem man einfach die Zahlenreihe nach rückwärts fortsetzt. Man hat nun die zweiseitig unbegrenzte Reihe

$$\dots 5', 4', 3', 2', 1', 0, 1, 2, 3, 4, 5 \dots,$$

in der jedes rechts oder links hinzutretende Zeichen als von den schon vorhandenen verschieden zu denken ist. Indem man die Bestimmung für die Addition von 1 als allgemeingiltig festhält und nun die Formel 1) successive für $b = 0, 1', 2', 3', \dots$ giltig sein läßt, erhält man nach einander die Erklärungen für die Addition von 0, von $1'$, von $2'$ u. s. w. In den Formeln 2) kann nun a gleich als positive oder negative Zahl aufgefaßt werden und indem man $b = 0, 1', 2', 3', \dots$ setzt, erhält man Bedingungen, die gerade hinreichend sind, um die Multiplication auch für negative Multiplicatoren festzusetzen. Die Einführung der Subtraction hat nunmehr nicht die geringste Schwierigkeit. Man hat jetzt $a - b$ zu definieren als die eine völlig bestimmte Zahl, die der Gleichung

$$3) \quad (a - b) + b = a$$

genügt, und die Subtraction ist stets möglich.

Sehr vielfach werden die negativen Zahlen eingeführt, indem direct Symbole von der Form $a - b$ zugelassen werden, die der Gleichung 3) genügen. In diesem Punkt geht die hier zu besprechende Arithmetik nicht wesentlich anders zu Werke. Zwischen den Symbolen der Form $a - b$ bestehen nun Aequivalenzen, die aber durch die Gleichungen 1) und 3) schon bestimmt sind, wenn noch die Voraussetzung hinzutritt, daß die Gleichung

$$x + b = a$$

nicht bloß lösbar sein, sondern auch eine eindeutige Lösung geben soll. So folgt z. B. aus 3):

$$(3 - 5) + 5 = 3;$$

1) Hermann Graßmann, *Arithmetik*, Stettin 1860, Berlin 1861, Robert Graßmann, *Die Formenlehre oder Mathematik* Stettin 1872.

durch Addieren von 1 erhält man

$$((3 - 5) + 5) + 1 = 4$$

und indem man auf die linke Seite der letzten Gleichung die Formel 1) anwendet:

$$(3 - 5) + 6 = 4.$$

Es löst also $3 - 5$ die Gleichung

$$x + 6 = 4$$

und es ist somit

$$3 - 5 = 4 - 6$$

zu setzen.

Bei dieser Einführung der Symbole $a - b$ ist die Berechtigung nicht ganz evident, es scheint denkbar, als könnten die Gleichungen 1), 2) und 3) zusammen noch Aequivalenzen ganz anderer Art zum Gefolge haben, und als dürfte man nun nicht mehr festsetzen (Graßmann No. 114):

Die Zahlen, welche durch fortschreitendes Fügen der Eins entstehen, werden sämmtlich einander ungleich gesetzt.

Hat man indessen auf die oben angedeutete oder auf eine andere Art die Schwierigkeit weggeräumt, so kann man nachträglich sagen, daß die Gleichungen 1), 2) und 3) definierende Relationen¹⁾ bilden für die positiven und negativen ganzen Zahlen und für die mit diesen vorzunehmenden Operationen der Addition, Subtraction und Multiplication.

1) Eine ähnliche Anschauung ist in der Gruppentheorie von Herrn Dyck entwickelt worden: Mathematische Annalen Bd. 20. Nur müßte man zu denjenigen definierenden Relationen, die in der Gruppentheorie ausdrücklich aufgezählt werden und die nur specielle Symbole enthalten, um die Analogie zum Fall des Textes zu wahren, noch die Relation des Associativgesetzes, die allgemein gilt, besonders hinzufügen.

Axiome möchte ich diese Relationen nicht nennen. Es scheint mir hier anders zu sein als in der Geometrie, deren Grundbegriffe und Grundsätze nicht aus solchen fortschreitenden Parcessen entspringen, wie sie, in der Geometrie so gut als in der Arithmetik, von der Deduktion benutzt werden. Mag man nun die geometrischen Grundsätze als Evidenzen der Anschauung oder, was vielleicht richtiger ist, als aus der äußeren Erfahrung abstrahierte Gesetze ansehen, in beiden Fällen entstammen die Grundsätze sowohl als die Grundbegriffe einem fremden Reich. Will man die erwähnten Formeln als arithmetische Axiome gelten lassen, so wird man bei einer Unzahl von Begriffen der Zahlentheorie und der Analysis ähnliche Axiome aufstellen müssen, und die Zahl der arithmetischen Axiome wird unendlich.

In dem mir vorliegenden Werk ist in der Hauptsache der geschilderte Weg eingeschlagen, der von der Ordinalzahl ausgeht. Es ist aber hinsichtlich der Multiplication zu bemerken, daß nicht neben der Formel

$$(b + 1) \cdot a = b \cdot a + a$$

noch die andere

$$a \cdot (b + 1) = ab + a$$

hätte eingeführt werden sollen. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die erste Formel gerade hinreicht, um die Definition der Multiplication festzulegen, und deshalb kann die zweite nicht mehr durch willkürliche Gesetzgebung gefordert werden. Bei einem solchen Verfahren ist man nie sicher vor Widersprüchen. Betrachtet man die erste Formel als Erklärung der Multiplication, so enthält die zweite einen Lehrsatz. Ich habe mich auch überzeugt, daß dieser in ähnlicher Weise wie die übrigen bewiesen werden kann.

Die Schwierigkeiten, mit denen eine von geometrischen Voraussetzungen freie Einführung der gebrochenen Zahlen verknüpft ist, lassen sich am einfachsten überwinden durch einen Gedanken, der in allgemeiner Weise von Herrn Stolz¹⁾ durchgeführt worden ist. Die Theorie der ganzen Zahlen und der drei ersten Rechnungsoperationen mag als fertig gedacht werden; die hinsichtlich der Begriffe »größer« und »kleiner« geltenden Sätze sind leicht beizufügen.

Man betrachte jetzt Ausdrücke von der Form $\frac{a}{b}$, wo a und b positive oder negative ganze Zahlen sind, b von Null verschieden. Ein Inhalt kommt einem solchen Symbol vorläufig nicht zu, es ist eine bloße Form, an der wir nur die Zahlenwerthe von a und b unterscheiden können; immerhin mögen wir diese Zahlen a und b mit den Namen Zähler und Nenner belegen. Zwei der von uns betrachteten Objecte erscheinen zunächst als verschieden, wenn sie nicht in Zähler und Nenner übereinstimmen. Jetzt wird ausdrücklich festgesetzt, daß zwei Symbole $\frac{a}{b}$ und $\frac{a'}{b'}$ dann und nur dann als äquivalent angesehen werden sollen, wenn $ab' - a'b = 0$ ist. Es kann nun bewiesen werden: Wenn zwei Symbole einem dritten äquivalent sind, so sind sie einander äquivalent. Rechnet man jetzt alle Symbole, die einem bestimmten äquivalent sind, in eine Kategorie, so sind alle die Symbole einer Kategorie unter einander äquivalent. So ist ein neuer Begriff geschaffen, für den wir das Wort Werth gebrauchen

1) a. a. O. p. 34 ff.

wollen. Allen den unter einander äquivalenten Symbolen schreiben wir denselben Werth zu. Addition und Multiplication definiert man jetzt direct durch die Formeln

$$\frac{a}{b} + \frac{a'}{b'} = \frac{ab' + a'b}{bb'},$$

$$\frac{a}{b} \cdot \frac{a'}{b'} = \frac{aa'}{bb'},$$

und man hat nur zu zeigen, was leicht geschehen kann, daß z. B. der Werth der Summe nur von den Werthen, nicht aber von der Form der Summanden abhängt.

Hier erscheinen nun die Sätze: Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie einander gleich, und: Gleiches kann stets für Gleiches gesetzt werden, nicht als tautologisch. Bei den als Ordnungszahlen aufgefaßten ganzen Zahlen waren aber diese Sätze überflüssig, weil da keine unterscheidbaren Objecte von demselben Werth vorhanden waren.

Die frühere ganze Zahl a ist jetzt mit dem Symbol $\frac{a}{1}$ äquivalent zu nehmen. Das associative und das commutative Gesetz kann nun leicht für die Addition und die Multiplication bewiesen werden und ebenso das beide Operationen verknüpfende distributive Gesetz. Der Uebergang zur Subtraction und Division bildet keine Schwierigkeit.

Die Begriffsbestimmungen »größer« und »kleiner« können in diesen Zusammenhang gezogen werden. Durch Definition wird festgesetzt, daß $\frac{a}{b} > \frac{a'}{b'}$, wenn $ab' > a'b$, wobei übrigens die Zahlen a, b, a', b' als positiv angenommen werden sollen. Beweisbare Sätze sind nun:

Von zwei ungleichen Zahlen ist eine die größere. Wenn eine Zahl größer ist als eine zweite und diese größer als eine dritte, so ist auch die erste größer als die dritte. Jede Zahl kann so oft vervielfacht werden, daß sie eine gegebene andere übertrifft ¹⁾. Größeres zu Gleichem oder Größerem addiert giebt Größeres u. s. w.

Was hinsichtlich der Einführung der negativen und der ge-

1) Hier mag dieser Satz als gänzlich selbstverständlich erscheinen. Ich betone ihn, weil er bei Grenz Betrachtungen eine Rolle spielt. Will man die Arithmetik auf die Geometrie anwenden, so muß man gewisse Analoga der arithmetischen Fundamentalsätze als Axiome einführen. Dann kommt auch der genannte Satz zur Geltung. Auf diesen wichtigen Grundsatz, der von Archimedes herrührt, ist neuerdings besonders von Herrn Stolz hingewiesen worden.

brochenen Zahlen zu dem neuen Buche des Herrn R. Graßmann bemerkt worden ist, gilt natürlich in verstärktem Maß für die im zweiten Abschnitt erfolgende Einführung der Wurzeln und der Logarithmen. Hier werden sogar Irrationalitäten ohne Berechtigungsnachweis eingeführt. Es wird einfach die Erklärung gegeben (Nr. 382): »Irrationalzahlen heißen solche Größen, welche nicht Endzahlen sind, für welche aber alle Vergleichungssätze in demselben Umfange gelten wie für Endzahlen«, und dann wird der Satz ausgesprochen (No. 383): »Alle Sätze der Zahlenlehre, welche für beliebige ganze und Bruchzahlen gelten, gelten auch für die Irrationalzahlen«. Setzt man allerdings die Existentialsätze voraus¹⁾, so ist die Entwicklung der Sätze in der Hauptsache consequent.

Hinsichtlich des 3ten Abschnitts will ich nicht die Einführung von $\sqrt{-1}$ näher erörtern, ich will auch nicht die Frage aufwerfen, ob bei dem anfangs eingenommenen Standpunkt der Begriff »Winkel der Richteinheit« ohne Weiteres eingeführt werden durfte, wie es in No. 435 geschehen ist. Es sieht doch aus, als ob hier auf die Messung der Winkel Bezug genommen wäre. Ich will jedoch an einem andern Beispiel zeigen, daß der Verfasser, der die »Trugschlüsse« anderer Autoren so scharf tadelt, selbst in solche verfällt. In No. 451 wird die Formel

$$(\cos \alpha + i \sin \alpha)(\cos \beta + i \sin \beta) = \cos(\alpha + \beta) + i \sin(\alpha + \beta)$$

folgendermaßen bewiesen: Die Ausrechnung der linken Seite ergibt:

$$\cos \alpha \cos \beta - \sin \alpha \sin \beta + i(\sin \alpha \cos \beta + \cos \alpha \sin \beta).$$

Diese Productgröße muß aber auch eine Richteinheit sein, oder, wie man sich auch ausdrücken könnte, ihr Modul muß gleich 1 sein. Sie kann also auf die Form

$$\cos \gamma + i \sin \gamma$$

gebracht werden, wo γ von α und β abhängt. Der Verfasser setzt deshalb

1) Die Theorie der irrationalen Zahlen scheint mir durch die Untersuchungen der Herren Weierstraß, Dedekind, Lipschitz, Cantor vollständig begründet. Man kann solche Zahlen rein arithmetisch definieren, die Begriffe gleich und größer festlegen, die Operationen erklären und alle Sätze beweisen. Freilich erfordert die Definition einer Irrationalen ein eigenes Gesetz. Ich möchte deshalb noch einen Zweifel darein setzen, ob der Inbegriff aller rationalen und irrationalen Zahlen ein legitimer Begriff ist, d. h. ob das Continuum, dessen sich einige Zweige der Functionenlehre bedienen, rein arithmetisch construiert werden kann.

$$\gamma = \alpha 0 \beta$$

und nennt dies eine Knüpfung von α und β . Nachdem noch gezeigt ist, daß für $\alpha = 0$ die Größe $\alpha 0 \beta = \beta$ wird und für $\beta = 0$ gleich α , wird so geschlossen: »Die Knüpfung $\alpha 0 \beta$ ist also die Knüpfung, für welche Null die nicht ändernde Größe ist, d. h. die Knüpfung ist die Addition«. Dabei wird No. 71 beigezogen. An der letzteren Stelle findet sich aber nur Folgendes:

»Erklärung. Die nicht ändernde Größe der Fügung heißt Null. Das Zeichen der Null ist 0.

Die Null ist also diejenige Größe, welche zu jeder Größe gefügt werden kann, ohne den Werth derselben zu ändern; oder

Die Knüpfung, für welche Null die nicht ändernde Größe ist, ist die Fügung oder die Addition«.

Ich bemerke hierzu, daß nach der Nomenclatur des Herrn Graßmann die Knüpfung der allgemeinste Begriff der Größenverbindung ist. Es heißt in No. 5:

»Die Knüpfung von Größen heißt jede Zusammenstellung oder Verbindung von Größen, welche dem Geiste des Menschen möglich ist, sofern das Ergebnis nur einen und nicht mehrere Werthe hat«.

Im Grunde wird damit behauptet, daß jede eindeutige Function $F(\alpha, \beta)$ von zwei Veränderlichen, für die $F(0, \alpha) = F(\alpha, 0) = \alpha$ ist, mit $\alpha + \beta$ übereinstimmen müsse. Die Kritik eines solchen Schlusses überlasse ich dem Leser. Allerdings kann, worauf der Verfasser aber nicht hingewiesen hat, für die Größe $\alpha 0 \beta$ oder $F(\alpha, \beta)$ aus der oben genannten Entstehung noch abgeleitet werden, daß

$$F(\alpha, \beta) = F(\beta, \alpha),$$

$$F(\alpha, F(\beta \gamma)) = F(F(\alpha, \beta), \gamma)$$

ist. Dann müßte aber erst noch der Beweis dafür geliefert werden, daß $F(\alpha, \beta) = \alpha + \beta$ ist.

Tübingen.

Otto Hölder.

Avenarius, R., Kritik der reinen Erfahrung. 2. Bd. 1890. 528 S. 8°. Preis 12 Mk.

Derselbe, Der menschliche Weltbegriff. 1891. 133 S. 8°. Preis 4 Mk. Leipzig, R. O. Reiland.

Mit dem zweiten Bande liegt die ›Kritik der reinen Erfahrung‹ abgeschlossen vor. In der Anzeige des ersten Bandes¹⁾ habe ich Standpunkt und Methode des Verfassers gekennzeichnet. Was die Menschen als ihre Erfahrung aussagen, ist der Gegenstand der Untersuchung, dessen Analyse eine Theorie der Erfahrung überhaupt zum Ergebnis haben soll.

Den Inhalt der Aussage eines menschlichen Individuums überhaupt bezeichnet Avenarius mit *E*; das Erfahrungs-*E* ist aber ein *E*, das zu seiner Voraussetzung nicht nur das menschliche Individuum, sondern auch dessen Umgebung hat und zwar in dem Sinne, daß die Umgebung eine Veränderung in dem Individuum hervorgerufen hat. Was der Mensch ›erfährt‹, und demzufolge in Erfahrungsaussagen mittheilt, hängt also ab von den Veränderungen, welche die Umgebung auf das aussagende Individuum ausgeübt hat, und demnach ist anzunehmen, daß durch die Analyse dieser Veränderungen eine bestimmte Einsicht in die Erfahrung des menschlichen Individuums gewonnen wird. Avenarius untersucht daher im ersten Bande die Veränderungen, welche seitens der Umgebung im Individuum gewirkt werden, und zwar versteht er hier unter Individuum den menschlichen Organismus, den Körper. Von diesen Veränderungen aber kommen wiederum nur diejenigen in Betracht, welche sich als Veränderungen des nervösen Centralorgans, des Gehirns, darstellen, denn nur sie haben die Aussagen des Individuums überhaupt, daher auch im Besonderen die Erfahrungsaussagen zur Folge.

Das Gehirn unterliegt selbstverständlich dem für alle Körper geltenden Beharrungsgesetze; es verändert sich also nur unter Einwirkung der sich verändernden Umgebung: keine Gehirnveränderung ohne sich verändernde Umgebung. Die Gehirnveränderung ist aber, wie diejenige des Körpers überhaupt, nicht nur bedingt durch die einwirkende Umgebung, sondern auch durch den jedesmaligen Zustand, welchen das Gehirn selber bei dem Auftreten dieser Einwirkung aufweist. Das Gehirn ist kein einfacher Körper, sondern die ›Gesammtheit centraler Partialsysteme‹, deren jedes ›eine Vielheit von centralen Formelementen (Gehirnzellen) bildet, die in einem bestimmten Sinne functionell verbunden sind‹. Auf jedes dieser Partialsysteme ist die Einwirkung der sich verändernden Umgebung möglich, und jede Einwirkung geht für das einzelne Partialsystem

1) GGA. 1889. 230.

nicht spurlos vorüber, so daß es auch, nachdem jene aufgehört hat, irgendwie verändert bleibt. Andererseits kann auch die durch die Umgebung veranlaßte Veränderung eines Partialsystems ihrerseits Veränderung anderer Partialsysteme des Gehirns veranlassen und mit demselben nachwirkenden Erfolge.

Hieraus ergibt sich eine unendliche Mannigfaltigkeit von Gehirnänderungen bei Einwirkung der verschiedenartigen und in verschiedenen Zeiten auftretenden Umgebungsveränderungen.

Jede Veränderung betrachtet nun Avenarius als eine Schwankung, welcher das Gehirn unterliegt und die es zu überwinden bestrebt sein muß, wenn es sich erhalten soll; diese Selbstbehauptung geschieht entweder dadurch, daß es die einwirkende Umgebungsänderung beseitigt oder sich selber verändert ohne vernichtet zu werden. Die einzelnen Schwankungen des Gehirnsystems werden eingetheilt in geübte und mindergeübte, jenen bringt das Gehirn eine derartige Beschaffenheit entgegen, daß seine Systemruhe, die das »Erhaltungsmaximum« darstellt, nur kurze Zeit gestört erscheint und leicht wieder gewonnen wird; die Eingebtheit ist um so größer, je öfter dieselbe Schwankung durch die Umgebung veranlaßt und vom Gehirn wieder überwunden worden ist. Die vererbte Eingebtheit ist die Anlage.

Das Gehirnleben besteht aus solchen Schwankungen und den Aufhebungen derselben.

Die Schwankungen werden näher bestimmt 1) nach ihrer Form, die bedingt ist durch die besondere einwirkende Umgebung und den die Einwirkung erleidenden besonderen Gehirnzustand eines bestimmten Partialsystems, 2) nach ihrer Größe, 3) nach ihrer Relevanz, welche einerseits von der Größe der Schwankung andererseits von der »systematischen Bedeutung des geänderten centralen Partialsystems abhängt«, 4) nach ihrer Richtung, je nachdem die Schwankung in Beziehung auf das »vitale Erhaltungsmaximum eine positiv oder negativ zunehmende Schwankung« ist, 5) nach ihrer Formverwandtschaft, 6) nach ihrer Geübtheit, 7) nach ihrer Articulation. Endlich wird noch die primäre Schwankung d. i. die durch die einwirkende Umgebung hervorgerufene Aenderung eines bestimmten Partialsystems des Gehirns von der secundären unterschieden, welche sich »in der Fortpflanzung auf weitere Partialsysteme des Gehirns jener primären erst anschließt, sei es, daß sie innerhalb der sensiblen Partialsysteme verbleibt oder aber auf motorische bez. secretorische Partialsysteme des Gehirns übergreift; diese letzteren Aenderungen haben dann wiederum Schwankungen von sensuellen Partialsystemen, welche den betreffenden motorischen, bez. secretorischen Functionen

zugeordnet sind«, zur Folge; sie werden übergreifende Schwankungen genannt.

Jede Reihe von Veränderungen des Gehirns, welche mit der durch die Umgebung bedingten, die Systemruhe aufhebenden Schwankung beginnt und mit der diese Systemruhe wiederherstellenden, die Schwankung aufhebenden Aenderung schließt, wird eine Vitalreihe genannt. Diese zeigt außer dem genannten Anfangs- und Endgliede als Mittelstück diejenige Veränderung oder Veränderungen, welche das Mittel bilden, um die durch die einwirkende Umgebung hervorgerufene »Vitaldifferenz« zur Aufhebung zu bringen. Jede Vitalreihe des Gehirnlebens zeigt also »Initial-, Medial- und Finalabschnitt« auf, und das ganze Gehirnleben besteht aus solchen Vitalreihen, in denen das Gehirn sich behauptet.

Sind nun von dem Gehirnleben unmittelbar die Erfahrungsaussagen des Individuums abhängig, so muß der Nachweis geliefert werden können, daß der verschiedenartige Inhalt der Aussagen des Individuums auf die Verschiedenartigkeit des Gehirnlebens, der Gehirnschwankungen und ihrer Aufhebungen, zurückzuführen ist. Diesen Nachweis sucht Avenarius im zweiten Bande zu führen.

In dem, was als Erfahrung ausgesagt wird, unterscheidet Avenarius das Element und den Character, jenes ist Alles, was Inhalt einer Aussage für sich sein kann, Character dagegen, was als Inhalt einer Aussage nur in Beziehung auf etwas Anderes gelten kann; Element ist z. B. »grün«, »süß«, »warm« u. s. f., Character »angenehm«, »widerwärtig«, »gleich«, »anders«, »bekannt«, »ungewiß« u. s. f.

Die Elemente in ihrer mannigfaltigen Verschiedenheit sind nach Avenarius abhängig von der Schwankungsform des betreffenden Partialsystems des Gehirns, die Intensität der Elemente von der Schwankungsgröße. Was den Character der Aussagen angeht, so unterscheidet er den affectiven und den adaptiven Character. Jener begreift das in sich, was man Gefühle zu nennen pflegt, er wird abhängig gedacht von der Schwankungsrelevanz. Avenarius unterscheidet überdies eigentliche und uneigentliche Gefühle; jene sind Lust und Unlust und hängen in ihrer Besonderheit von der besonderen, ob negativen oder positiven, Schwankungsrichtung ab; die uneigentlichen Gefühle, wie Beklemmung, Lähmung, Schauer, Erleichterung, Beruhigung u. s. f. führen auf jene oben genannten Aenderungen der motorischen oder secretorischen Partialsysteme mit ihren »übergreifenden Schwankungen« zurück.

Was den adaptiven Character der Aussagen betrifft, so unterscheidet Avenarius den des »Idential« und des »Fidental«, und an

dem Idential wiederum die ›Tautote‹ und ›Heterote‹, die Aussage der ›Dasselbigkeit‹ und der ›Andersheit‹, dagegen an dem Fidential das ›Existential‹, ›Securial‹ und ›Notal‹, die Aussage des ›Seins‹, des ›Gewißseins‹ und des ›Bekanntseins‹. Dieser adaptive Character wird abhängig gedacht von der Schwankungsübung des nervösen Centralsystems, im Besonderen das Idential von der Schwankungstransexercition, d. i. der Entfernung oder Annäherung, welche eine Aenderung zu einer eingeübten Form zeigt, und zwar ist die Heterote abhängig von der Entfernung, die Tautote von der Annäherung an eine eingeübte Form, ferner das Fidential von der Schwankungsgeübtheit des Centralsystems.

Auf Grund dieser Abhängigkeitsbestimmungen sucht Avenarius das Erfahrungsleben des Einzelnen, wie es sich in den Aussagen der Mitmenschen bietet, zu verstehen und besonders auch die Entwicklung dessen, was dem Einzelnen in den verschiedenen Zeiten seines Lebens als Erfahrung gilt, zu begreifen. In überaus fesselnder Weise führt er an der Hand eines sorgfältig gesammelten weitgreifenden Materials den Gedanken durch, daß dasjenige Leben, von welchem das Individuum in seinen Aussagen Kunde giebt, in jedem einzelnen Stück eine von dem Gehirnleben abhängige ›Vitalreihe‹ sei, deren einzelne Glieder und Momente auf Gehirnzustände als ihre unmittelbaren Bedingungen zurückweisen.

Die Entwicklung der Erfahrungsaussagen des Individuums wird daher unter denselben Gesetzen stehen wie diejenige des nervösen Centralsystems. Wie dieses, so wird auch die Erfahrung des Menschen sich ändern entsprechend der Einwirkung der Umgebung auf das Gehirn, und insoweit alle Menschen gleiche Umgebung und gleiche Gehirnorganisation haben, läßt sich auch erwarten, daß sie zu gleicher Gehirnänderung und damit zu gleichen Aussagen gelangen können. Die Gleichheit der Umgebung wird es mit sich bringen, daß die Einwirkungen der Umgebung in allen Menschen constante Gehirnbeschaffenheiten hervorrufen und demgemäß constante Erfahrungsaussagen zur Folge haben, gegenüber welchen diejenigen, welche auf besonderen, dem einzelnen Individuum eigenthümlichen, Gehirnbeschaffenheiten beruhen, mehr und mehr zurückstehen und schließlich mit diesen selbst verschwinden müssen. So ist es denkbar, daß bei hinreichend großer Zeit dieser Umgebungseinwirkung und hinreichend allseitiger Umgebungseinwirkung für alle Menschen schließlich die gleiche ›Erfahrung‹ gewonnen wird. Und zwar wird diese ›Erfahrung‹ einen Weltbegriff enthalten müssen, welcher

nichts an sich trägt, was sich nicht abhängig erweist von einer durch die Umgebung mitbedingten Gehirnbeschaffenheit.

Die Entwicklung des aussagenden Individuums hat im zweiten Band eine zum Theil glänzende und erschöpfende Darstellung gefunden; ich hebe besonders die Erörterung des ›appetitiven Verhaltens‹ hervor. Ein weiteres Eingehen auf die Beschreibung dieser Entwicklung würde, um verständlich zu sein, eine Wiedergabe des ganzen Inhalts erfordern.

Was aber den ›allgemein-erkenntnißtheoretischen‹ Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, angeht, so wird sich dieser in der Darlegung dessen, was der Verfasser in der im Jahre 1891 auf das Hauptwerk folgenden kleinen Schrift ›der menschliche Weltbegriff‹ bietet, am einfachsten vorführen lassen.

Jeder hat, bevor er nur irgendwie zu ›philosophieren‹ beginnt, schon einen ›Weltbegriff‹, und Jeder, der zu philosophieren beginnt, wird an diesen anknüpfen. Was dieser Weltbegriff auch für den Einzelnen Besonderes enthalten mag, für Alle wird er doch insofern ein gemeinsamer sein, als der Einzelne sich mit seinen Gedanken und Gefühlen inmitten einer Umgebung findet, zu der auch Mitmenschen gehören, die Wesen sind, wie er, reden und handeln, wie auch er. Diesen Weltbegriff nennt Avenarius den allgemeinen und natürlichen. ›Wie kommt nun der Mensch dazu, diesen natürlichen Weltbegriff zu variieren‹?

Der natürliche Weltbegriff enthält nicht allein eine Erfahrung: der Mensch und seine Umgebung, zu welcher auch andere Menschen d. h. Körper menschlicher Art gehören, sondern auch eine Hypothese: Die Bewegungen und Laute dieser menschlichen Körper sind Aussagen von Individuen, welche ebenfalls Gefühl, Willen und überhaupt ›Welt‹ haben. Auf dem Standpunkt dieses natürlichen Weltbegriffs bleibt aber der Mensch nicht stehen; ihm, dem zunächst nur der Gegensatz von ihm selber und seiner Umgebung, zu der auch die anderen Menschen gehören, besteht, dem wohl die Bestandtheile seiner Umgebung als ›Sachen‹ im Gegensatz zu den ›vorgestellten Gedanken‹ stehen, der aber ›Wahrnehmungen von Sachen‹ und ›Sachen‹ für identisch hält, — ihm verändert sich die Auffassung, wenn er auf den Mitmenschen reflectiert, welcher dieselben ›Sachen‹, wie er, wahrnimmt, in dem Sinne, daß er nun scheidet zwischen ›Sache‹ und ›Wahrnehmung‹, und die ›Wahrnehmung‹ in den Mitmenschen hineinlegt, wie auch Denken, Gefühl und Wille und sofern alles dies als Erfahrung oder Erkenntniß bezeichnet wird, auch Erfahrung und Erkenntniß überhaupt. Diese ›Einlegung‹ bezeichnet Avenarius mit dem Worte

Introjection. Durch sie wird die natürliche Einheit der empirischen Welt nach zwei Richtungen gespalten: in eine Außenwelt und in eine Innenwelt, in das Object und das Subject; Außenwelt und Object ist die Erfahrungssache, Innenwelt und Subject oder das Innere ist das in den Mitmenschen Hineingelegte. Auf Grund dieser Introjection variiert sich der natürliche Weltbegriff aber weiter, indem der Mensch die am Mitmenschen geübte Hineinlegung auch auf sich selbst überträgt, und nun in Bezug auf sich selbst unterscheidet zwischen einer äußeren Welt, die er wahrnimmt, erfährt, erkennt, und einer inneren Welt, die aus diesen Wahrnehmungen, Erfahrungen, Erkenntnissen besteht. Und wie der Mitmensch für den erfahrenden Menschen nunmehr ein »doppelseitiges Individuum« geworden ist, das ein Aeußeres und ein Inneres hat, so sieht sich dieser auch selber als ein solches an.

Auf Grund von »Erfahrungen« tritt aber bald eine neue Variation ein, derzufolge aus dem doppelseitigen Individuum ein »Doppelindividuum« wird, ein Wesen aus Leib und Seele, Körper und Geist bestehend. Zeigt dann die weitergehende »Erfahrung«, d. i. die durch äußere Umgebung mitbedingte Aussage, daß »Seele« und »Geist« in Wirklichkeit nicht Erfahrung sind und deren Aussage nicht aus ihr entspringe, so tritt, indem doch die Innenwelt als besondere Wirklichkeit festgehalten wird, ein neuer Gegensatz auf, der des empirischen oder sinnlichen und des nicht-empirischen oder nicht-sinnlichen Seienden und demgemäß für den erfahrenden Menschen der des sinnlichen und nicht-sinnlichen Erkenntnißvermögens.

Der Erfahrende ist auf dem Standpunkt des so variierten Weltbegriffs nur das »zweite Individuum«, der Geist oder die Seele, welches sinnliche Eindrücke empfängt. Da sich aber zeigt, daß auch das, was hier noch als Erfahrung gilt, nicht bloß aus sinnlichen Eindrücken oder Empfindungen besteht, so wird ferner unterschieden in dieser Erfahrung das, was sinnlicher Eindruck ist und was die Seele als »Zuthat« giebt, indem sie die »Empfindungen« verarbeitet; die Weise, wie diese Bearbeitung geschieht, wird der Seele als eine »Form« zugelegt, in welcher die sinnlichen Eindrücke als »Inhalt« auftreten; jene »Form« gilt als das Apriorische gegenüber dem sinnlich Bedingten oder Empirischen »in uns«.

Weil aber nach der Introjection die Erfahrung als Gegenstand in der Außenwelt steht, Erfahrung als Erkenntniß jedoch im Menschen, so wird auch das Verhältniß des Erkennens, das im Menschen vor sich gehen soll, zu dem Gegenstande, der außer ihm bestehen soll, dementsprechend zu bestimmen gesucht.

Nach der einen Seite geht die Entwicklung dahin, das Erkennende, insofern es ein Anderes ist als die zu erkennende Sache, in diesem seinem Anderssein schließlich so zu fassen, daß Geist oder Seele als etwas mit dem Körper und der Außenwelt ganz unvergleichbares behauptet werden. Nach der andren Seite steht man in Folge der Gegenüberstellung Subject-Object und jener Introjection auf der Meinung, das Object bewirke im Subject die Wahrnehmung, was schließlich dahin führt, daß das »Object« selber als nicht erfaßbar, nicht erkennbar und endlich als nicht-seiend behauptet wird: das Ende also ist hier der »Idealismus«, »die Welt ist meine Vorstellung«.

Mit Recht erklärt Avenarius diesen Idealismus für eine Verirrung; sie wird von ihm auf die Introjection als den Grundfehler zurückgeführt, wodurch die »Erfahrung« des einen Individuums gegenüber derjenigen eines anderen »zu etwas principiell anderem wird«, indem sie innerhalb des menschlichen Individuums localisiert erscheint und zwar dann selbstverständlich als ihren Ort das Gehirn angewiesen erhält.

Ist nun diese Introjection, deren Thatsächlichkeit in der Geschichte des Menschen vorliegt, unvermeidlich? Die Introjection legt sich dar in der Aussage: der Mensch hat in sich das Denken, mit anderen Worten, das Gehirn hat »das Denken als Theil oder Beschaffenheit« seiner selbst. Diese Aussage aber und damit die Introjection ist falsch, nicht das Gehirn hat Gedanken, weder das des Mitmenschen noch mein eigenes, sondern »Ich habe Gehirn und Gedanken«. Unter diesem »Ich« versteht Avenarius »ein bestimmtes Ganze von wahrgenommenen Sachen (Rumpf, Arme und Hände, Beine und Füße, Sprache, Bewegungen u. s. w.) und von vorgestellten Gedanken; wenn der Mensch also sagt: Ich habe ein Gehirn, so heißt das: zu dem als Ich bezeichneten Ganzen von wahrgenommenen Sachen und vorgestellten Gedanken gehört als Theil das Gehirn, und wenn der Mensch sagt: Ich habe Gedanken, so heißt das: zu dem als Ich bezeichneten Ganzen von wahrgenommenen Sachen und vorgestellten Gedanken gehören als Theil eben die Gedanken. Also das »Ich« hat wohl ein Gehirn und Gedanken, niemals aber wird die »schlichte Analyse des als Ich Bezeichneten« ergeben, daß das Gehirn die Gedanken habe. Damit ist aber auch die Introjection gerichtet, und sie kann demnach nicht als eine unvermeidliche hingestellt werden.

Aber wir leugnen doch nicht, daß auch die Mitmenschen Erfahrung haben? In welchem Sinne ist es denn zu verstehen, daß der Mitmensch redet und handelt, Erfahrung und Erkenntniß hat

wie ich? Wenn wir annehmen, daß ›die mitmenschlichen Bewegungen noch eine andere als rein mechanische Bedeutung haben‹, so hat es zunächst diesen allgemeinen Sinn, ›daß die mitmenschlichen Bewegungen (und Laute) sich im selben Sinn auf Sachen und Gedanken u. s. w. beziehen, wie dies in meiner Erfahrung bei meinen Bewegungen (und Lauten) der Fall ist‹. Indem nun der Verfasser auf seine eigene Erfahrung reflectiert, sucht er an der Hand des so Gefundenen einen Ersatz für die ausgeschaltete Introjection zu gewinnen, um die Annahme, daß der Mitmensch ›rede und handle, wie ich‹, zu rechtfertigen, ohne durch sie in die von dem natürlichen Weltbegriff abführenden Wege, wie die Introjection es thut, geführt zu werden. Den Ersatz soll die ›empiriokritische Principialcoordination‹ bieten.

Der natürliche Weltbegriff, von welchem alles Philosophieren doch anhebt, weist als das ›Vorgefundene‹ auf: ›Ich und meine Umgebung‹. Ich und Umgebung sind bestimmte ›Elementencomplexe‹ für jeden Menschen, die sich zwar als Verschiedenes von einander abheben, aber in gleicher Weise Gegebenes sind. Die beiden Elementencomplexe ›gehören zu jeder Erfahrung und zwar in demselben Sinne‹, und diese aller Erfahrung eigenthümliche Coordination nennt Avenarius die empiriokritische Principialcoordination, das ›Ich‹ heißt das Centralglied, der jedesmalige Umgebungsbestandtheil das Gegenglied.

Da hiemit das Was ›meiner‹ Erfahrung genauer bestimmt ist, und der Erfahrung der Mitmenschen als ›gleicher‹ Wesen von mir nur das zugeschrieben werden kann, was ich selbst in meiner Erfahrung als ihre allgemeinen Momente entdecke, so läßt sich die Annahme von einer Erfahrung des Mitmenschen dahin genauer bestimmen, daß der Mitmensch in gleicher Weise Centralglied einer empiriokritischen Principialcoordination sei. Indem dieser ›empiriokritische Befund‹ zu Grunde gelegt wird, ist es möglich, die Introjection überhaupt und damit auch ›die Spaltung der Individuen und ihrer Erfahrung in zwei und die Verdoppelung der ›Dinge‹ zu vermeiden; denn nun unterliegt es keiner Schwierigkeit, daß ein und derselbe Bestandtheil meiner Umgebung auch Bestandtheil der Umgebung eines anderen Menschen sein könne. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß nun auch in beiden Principialcoordinationen der eine Umgebungsbestandtheil ›der Beschaffenheit nach dasselbe sei‹; denn seine Beschaffenheit ist abhängig von der Gehirnänderung, welche die unmittelbare Bedingung solcher Erfahrung ist; jene wird also nur soweit für beide Erfahrende das-

selbe sein, als für ihre zu Grunde liegende Gehirnänderung gemeinsame Bedingungen obwalten.

Die Introjection, wie sie in historischen Weltbegriffen sich ausgewirkt hat, führt zu Widersprüchen und ist logisch unhaltbar. Da aber bekannt ist, daß das logisch Unhaltbare nicht ohne Weiteres auch das biologisch Fallengelassene ist, so ist auch die Restitution des unvariirten natürlichen Weltbegriffs und damit das völlige Absterben logisch mangelhafter »Lieblingsmeinungen« und »heiligster Ueberzeugungen« nicht in absehbarer Zeit zu erwarten, wengleich andererseits nicht gesagt werden darf, »daß, was für Individuen und selbst Generationen sich trotz logischer Gebrechen erhält, auch für alle Zeit das biologisch Unentbehrliche sein müsse«.

Das Endziel muß für den Menschen und die Menschheit die »Restitution des allgemeinen natürlichen Weltbegriffs« sein, denn er allein erfüllt die Bedingungen, welche an einen »reinen Universalbegriff« gestellt werden: 1) er enthält nichts, was nicht »Vorgefundenes« wäre, 2) jeder Umgebungsbestandtheil, welcher auf das nervöse Centralssystem einwirkt, ist als Bestandtheil der Umgebung im Sinne des natürlichen Weltbegriffs zu denken, 3) alles »Vorgefundene« (»Sachen« und »Gedanken«) ist als im Sinne des natürlichen Weltbegriffes Vorgefundenes zu denken, 4) der natürliche Weltbegriff bestimmt jedes Vorgefundene überhaupt von vornherein dahin, daß es entweder Bestandtheil der Umgebung oder Bestandtheil eines Ich-Bezeichneten sei; 5) er bestimmt ferner das Vorgefundene insgesamt als Sachen und Gedanken, die unter einander vergleichbar sind und einer Principalcoordination zugehören; 6) der natürliche Weltbegriff läßt sich in allen historisch ausgeprägten Weltbegriffen nachweisen, in dem der animistischen Allbeseelung, sowie in dem der platonischen Verdoppelung, dem des materialistischen Monismus, dem der idealistischen Verflüchtigung und der absolut skeptischen Bezweiflung u. s. f.

Die reine Wiederherstellung jenes Begriffes in vollständigster, genauester und einfachster Beschreibung wird alle die gegensätzlichen, durch positive oder negative Vermehrung des natürlichen gewordenen Weltbegriffe überwunden haben und den endgültig festgestellten reinen Universalbegriff darstellen. —

Avenarius bemerkt selber in der letzten Anmerkung zu dem »menschlichen Weltbegriffe«, daß sein Versuch, das »Vorgefundene« analytisch zu beschreiben und dadurch den natürlichen Weltbegriff zu gewinnen, »selbstverständlich« den Zweifel sich gefallen lassen müsse, nicht die vollständigste, genaueste und einfachste Beschrei-

bung des von aller principiellen Variation befreiten natürlichen Weltbegriffs zu sein.

So sehr ich mit der Methode, »analytische Beschreibung des Vorgefundenen«, einverstanden bin, und so hoch ich das in der »Kritik der reinen Erfahrung« sowie in dem »menschlichen Weltbegriffe« Gebotene schätze mit der Ueberzeugung, daß diese Arbeit des Verfassers sicherlich eine fruchtbringende und die Entwicklung unsrer Philosophie fördernde sein werde: so kann ich doch nicht einräumen, daß der Verfasser das »Vorgefundene« restlos analysiert habe. Auf dem »Markte« der menschlichen Erfahrung findet sich meiner Ansicht nach mehr als »Sachen« und »Gedanken«, und der Mensch als das Ich-Bezeichnete besteht aus mehr als Leib und »Gedanken, Gefühl und Wille«; es ist mir nicht verständlich, wie dieses Zweierlei ein »Ganzes« soll bilden können, und jede restlos ausgeführte Analyse der eigenen Erfahrung wird in dem »Ich-Bezeichneten« noch das, was das Subjectmoment genannt werden mag, finden. Die von Avenarius angestellte Analyse enthält dieses Moment nicht, und eben deshalb wird es ihm schwer werden, den Träger der Meinung, daß »das Gehirn Gedanken habe«, daß »das Gehirn Erzeuger und Träger des Denkens« sei, von seinen Rockschößen zu schütteln.

Doch diese Meinungsverschiedenheit sei hier nicht weiter zur Sprache gebracht, sondern vielmehr der lebhaften Zustimmung zu der besonders im zweiten Bande der »Kritik der reinen Erfahrung« gegebenen Analyse des concreten Bewußtseins Ausdruck verliehen, und im Besonderen noch aus der Schrift »der menschliche Weltbegriff« die durchaus gelungene Zurückweisung des Idealismus als einer in der Wurzel widerspruchsvollen Anschauung hervorgehoben.

Greifswald.

J. Rehmke.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Redigeradt af Prof. Dr. Axel Key i Stockholm. Stockholm, P. A. Norrstedt & Söner. Tjuguförsta Bandet. Mit 16 Tafeln, 7 Holzschnitten und 1 Zinkotypie. 1889. Tjuguandra Bandet. Mit 15 Tafeln, 3 Holzschnitten und 11 Zinkotypien. 1890. Tjugutredja Bandet. (Ny Följd. Band I). Mit 5 Tafeln und 37 Holzschnitten. 1891.

Wenn wir in unserer Besprechung des zwanzigsten Bandes in diesen Anzeigen (1889. Nr. 18. S. 753) das Erscheinen eines deutsch geschriebenen Aufsatzes in der scandinavischen Zeitschrift hervorheben konnten, sind wir heute bei der zusammenfassenden Besprechung der drei letzten Jahrgänge im Stande, zu betonen, daß

das gegebene Beispiel nicht allein in den folgenden beiden Bänden mehrfach Nachahmung gefunden hat, sondern daß vom 23. Bande an das Archiv geradezu ein internationales geworden ist, indem es den Mitarbeitern anheimgestellt wurde, ihre Abhandlungen, um sie in extenso zur Kenntnis eines möglichst großen wissenschaftlichen Leserkreises zu bringen, in deutscher, englischer und französischer Sprache zu veröffentlichen. In der That haben auch mehrere Verfasser davon Gebrauch gemacht, und in dem 23. Bande oder, wie er auch auf dem Titel genannt wird, dem ersten Bande der neuen Serie finden sich bereits 6 Aufsätze dieser Art, in denen 3 mal die deutsche, 2 mal die englische und 1 mal die französische Sprache benutzt ist. Mit dieser offenbar der Verbreitung des von jeher durch seinen reichen und vorzüglichen Inhalt ausgezeichneten nordischen Organs sehr förderlichen und daher mit Freuden zu begrüßenden Umgestaltung geht eine zweite, ebenso erfreuliche einher, durch welche das Archiv eine Beschleunigung der Publication der ihm anvertrauten Originalabhandlungen ermöglicht. Während die Zeitschrift früher vierteljährlich erschien, wird sie jetzt in zweimonatlichen Heften ausgegeben. Auch mehrere neue Mitredacteurs (Homén und Runeberg in Helsingfors, J. H. Chiewitz und Hoff in Kopenhagen, K. A. H. Mörner in Stockholm, Ribbing in Lund, Guldborg und Holst in Christiania, Lennander in Upsala) sind auf dem Titel vermerkt.

Die in den letzten drei Jahrgängen veröffentlichten fünfzig Aufsätze zeichnen sich wie von jeher durch Mannigfaltigkeit und durch Gediegenheit des Inhalts aus. Alle hervorragenden Disciplinen sind vertreten, selbst Nasenheilkunde und Heilgymnastik fehlen nicht.

Von den vier Abhandlungen anatomischen Inhaltes beziehen sich drei auf das Centralnervensystem. Eine Mittheilung von Martin Asplund aus der Nervenlinik zu Stockholm behandelt die Verbindung der Pia mater mit dem Rückenmarke und macht auf das Vorhandensein von Fäserchen bei Kindern und bei Erwachsenen aufmerksam, die von den Gliazellen der peripherischen Schicht und der weißen Substanz nicht nur, wie bereits Gierke angab, an die Innenfläche der Pia mater treten, sondern durch diese hindurch bis in die Außenschicht und fast bis zur Oberfläche verfolgt werden können. P. A. Koch in Kopenhagen gibt seine mittelst der von Pal modifizierten Weigert'schen Methode ausgeführten Untersuchungen über den Ursprung des Vagus, Accessorius und Glossopharyngeus. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, daß der Accessorius nichts mit dem vorderen oder hinteren Vaguskerne zu thun hat, und der Hinweis auf klinische Beobachtungen z. B. von gleichzeitiger Lähmung der Mm. crico-arytaenoidei und der untersten Theile der

Mm. cucullares, in einem andern Falle der Zunge, des Gaumensegels und der Stimmbänder derselben Seite, welche die Ansicht von Darkschewitsch stützen, daß der Accessoriuskern in der Nähe der sog. accessorischen Hypoglossuskern im Vorderhirnarme liege. Eine sehr ausführliche Arbeit von Erik Müller in Lund behandelt die Spinalganglien und liefert interessante Beiträge zur Kenntniß der anatomischen Structur und Histiogenese dieser Bildungen. Sie beschäftigt sich namentlich mit den als »Zellenkolonien« und den als »Beizellen« bezeichneten halbmondförmigen Zellen, die nach Müller's Untersuchungen vorzugsweise bei jungen Thieren vorkommen und von ihm als Entwicklungsstadien der Ganglienzellen aufgefaßt werden, deren Entwicklung sehr langsam vor sich geht und erst in späteren Zeiträumen des Lebens abgeschlossen ist. Die Ansicht, daß die Kapsel der Spinalganglien, in welcher bei jüngeren Thieren Kerne nicht vorhanden sind, nur aus aneinandergelagerten Epithelschichten bestehe, wird als unrichtig bezeichnet, und Müller schließt sich der Ansicht von Key und Retzius an, wonach sie eine gleichartige, mit Epithelzellen bekleidete, von diesen aber verschiedene Schicht darstellt. Die vierte dem Gebiete der Anatomie angehörige Studie von Larsen-Utke in Kopenhagen gibt einige Ergänzungen zu der bekannten Schrift von Helmholtz über die Mechanik der Gehörknöchelchen und des Trommelfells, namentlich in Bezug auf das äußere Ligament des Hammers und die Seitenbewegung der Basis des Steigbügels.

Physiologische Arbeiten in den in Rede stehenden Bänden liegen vor von E. O. Hultgren und E. Landergren in Stockholm, von N. C. Kjaergard in Kopenhagen und von S. G. Hedin in Lund. Die beiden erstgenannten bringen zwei verschiedene Arbeiten über die Ausnutzung gewisser Nahrungsmittel im Organismus. Die erste behandelt Margarinebutter und Butter und zeigt, daß die Verhältnisse beider ziemlich gleich oder fast genau dieselben sind; denn ein Procent weniger Ausnutzung für Margarine fällt nicht ins Gewicht, und wenn man die Billigkeit der sog. Kunstbutter bedenkt, kann man es nicht auffällig finden, daß kein mit der Physiologie vertrauter Mann der Wissenschaft die lediglich auf Interessenpolitik zurückzuführenden Forderungen von Prohibitivmaßregeln gegen die Verbreitung der Kunstbutter billigen kann. Völlig richtig können wir übrigens die in Stockholm gefundenen Ausnutzungszahlen nicht halten, da bei der Analyse der Faeces nur das mit Aether extrahierte Fett, nicht aber die Seifen berechnet sind. Die zweite Arbeit der beiden Stockholmer Forscher bezieht sich auf gemischte Nahrung und hat, indem sie einerseits die bei schwedischen Matrosen übliche Kost und ander-

seits die von schwedischen Arbeitern in Anwendung gezogene Trockennahrung (torrskaffning) berücksichtigt, ein mehr locales Interesse. Die Arbeit von Kjaergard enthält Studien über die Magenverdauung beim Gesunden mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen und ist ein Auszug aus der Dissertation des Verfassers (Om Ventrikelfordøjelsen hos sunda mennisker. Kopenhagen 1888). Hedin bringt Mittheilungen über den von Blix erfundenen Haematokriten, einen Apparat zur Ermittlung des Volumens der rothen Blutkörperchen durch Centrifugieren des vor der Gerinnung geschützten Blutes, der ungefähr ebenso gute Resultate giebt wie die Blutkörperchenzählung, wenn von einem gut hergestellten Präparate im Zeiß'schen Objectträger 400 Quadrate durchgezählt werden.

In das Gebiet der pathologisch-anatomischen Arbeiten fallen zwei unter Axel Key ausgeführte Studien von Ulrik Quensel und Henning Bohemann über Kiefergeschwülste, nämlich über ein recidivierendes Sarcoma plexiforme hyalinum oder, wenn wir der alten, allerdings nicht besonders zweckmäßigen Nomenclatur folgen, ein Cylindrom der Maxilla superior und über ein Enchondroma plexiforme intravasculare der Highmorshöhle. Die letzterwähnte Geschwulst bietet besonderes Interesse, da sich die Enchondrommassen in den Capillargefäßen constatieren ließen, was bis jetzt nur zweimal beobachtet ist. Auf Tumoren bezieht sich auch eine Arbeit von E. Alin, worin der Autor an die Beschreibung von drei im Jahre 1890 in der Stockholmer geburtshilflichen Klinik vorgekommenen Geschwülste in der Placenta, von denen zwei Angiome und die dritte ein gefäßreiches Fibromyxom darstellen, eine Darstellung des bisher über solche Bekannten knüpft. Ferner gehört hieher die Beschreibung eines Falles von Glioma retinae seitens des Stockholmer Ophthalmologen Johan Widmark. Erwähnenswerth ist außerdem auch eine Beschreibung des neuen Instituts für pathologische Anatomie an der Universität Lund von M. V. Odenius, mit den dazu gehörigen Plänen und Rissen.

Parasitologischen Inhalts ist eine Abhandlung von Erik Müller (Lund) über *Cercomonas intestinalis*, das von Davaine entdeckte Darminfusorium, das der Verfasser zufällig im Tractus eines hingetrichteten Mörders fand, und zwar ohne gleichzeitiges Bestehen einer Darmaffection. Wir stimmen dem Verfasser darin vollständig bei, daß die unter dem Namen *Cercomonas* von verschiedenen pathologischen Anatomen beschriebenen Infusorien des menschlichen Darmes von der Davaine'schen *Cercomonas*, mit der das Müller'sche Infusorium ganz übereinstimmt, verschieden sind. Das von Lambl beschriebene gehört entschieden nicht zu *Cercomonas* und ist wohl mit Grassi in Zukunft als *Megastoma entericum* zu benennen. Auch die

Marchand'sche Cercomonas dürfte zu Trichomonas gehören, und was Nothnagel als eine Cercomonade ansah, ist wohl überhaupt keine Monade, sondern gehört zu den Amoeben. Daß sich der Sitz des Infusoriums in Erik Müller's Fall auf das Jejunum beschränkte, verdient Beachtung.

Von den auf Pathologie und Therapie bezüglichen Krankheiten sind es Tuberculose und Syphilis, welche vor allen anderen Stoff zu Arbeiten in den vorliegenden Jahrgängen gegeben haben.

Auch die scandinavischen Länder haben dem epidemischen Enthusiasmus für das bekannte Koch'sche Verfahren gegen Tuberculose ihren Tribut gezahlt, und die dortigen Aerzte sind von den Illusionen über dessen Werth, sei es als Heilmittel, sei es auch nur als Mittel zur Aufklärung der Diagnose, ebenso rasch zurückgekommen, wie die deutschen Aerzte, die sich freilich noch nicht zu der Einsicht bekehren können, daß die ganze Methode, aus welcher die Mise en scène des Tuberculins hervorgieng, keinen reellen Boden hat. Es ist hier nicht der Ort, dies ausführlich zu besprechen, und es mag hier genügen, zu betonen, daß sowohl die von Edgren im Serafimer Lazareth zu Stockholm als die von Brünniche, Trier und Pontoppidan im Commune-Hospital zu Kopenhagen angestellten Versuche, die den Gegenstand verschiedener Abhandlungen des Arkivs bilden, nichts ergeben haben, was für die Fortführung klinischer Versuche mit dem Tuberculin spräche. Auf die Tuberculose beziehen sich außerdem eine Abhandlung von Emil Israel in Kopenhagen über die Möglichkeit, die tuberculöse Prädisposition auf chemische Weise zu beeinflussen, und zwei Aufsätze von W. Bang (Kopenhagen) über die Frage von der Virulenz der Milch und des Fleisches tuberculöser Kühe. Israel's Arbeit theilt Versuche mit, bei denen die Inoculationsfähigkeit der Tuberculose an Kaninchen unter dem Einflusse gesteigerter Zufuhr von Kali- oder Natriumverbindungen geprüft wurde. Das völlige Gleichbleiben der Receptivität spricht sehr zu Ungunsten der von Bidder aufgestellten Hypothese, daß Reichthum des Blutes an Kaliumsalzen und Armuth an Natriumsalzen zu Tuberculose prädisponiere. Sind übrigens die Angaben von Bidder und Freund über den reichen Kaligehalt des Blutes von Tuberculösen richtig, so könnte dies ebensogut als Folge wie als Ursache der Krankheit gedeutet werden. Die Aufsätze von Bang sind rein hygieinischen Inhaltes, und seine Versuche sowohl wie seine den in Frankreich eingeführten rigorösen Maßregeln in Bezug auf das Fleisch perlsüchtiger Kühe widerstrebenden Ansichten sind aus verschiedenen internationalen Congressen so bekannt, daß wir sie hier zu beleuchten unterlassen können.

Von den auf Syphilis sich beziehenden Abhandlungen ist eine von Krefting in Christiania, der einen specifischen Bacillus des weichen Schankers sicher gestellt zu haben glaubt, auch von bakteriologischem Interesse. Der Verfasser tritt darin auf Grundlage eigener Erfahrungen der vielfach aufgestellten Behauptung entgegen, daß es keine Bubonen gebe, die einen unmittelbar nach der Eröffnung einimpfungsfähigen Eiter enthalten. Der in den durch das Secret weicher Schanker hervorgerufenen Incubationspusteln constant nachgewiesene Bacillus erscheint identisch mit dem 1889 von Ducrey auf dem Pariser dermatologischen Congresse beschriebenen und findet sich in dem Secrete frischer und rasch entwickelter Ulcera mollia am reichlichsten. Den De Lucas'schen, auf Gelatine und Fleischbrühe anbaufähigen Mikrokoccus konnte Krefting nicht nachweisen. Wenn seine Arbeit einen beachtungswerthen Beitrag zur Aetiologie gewisser Syphilisformen liefert, so erhalten wir durch Magnus Möller in Stockholm eine sehr lesenswerthe monographische Bearbeitung der Rückenmarkssyphilis auf Grundlage sehr genauer Literaturstudien und von fünf neuen Fällen, die das Bild der transversalen Myelitis mit bemerkenswerthen Nebenumständen zeigten und von denen ein tödtlich verlaufener die Gelegenheit zu histologischer Untersuchung des Rückenmarkes bot, welche das Vorhandensein einer ischaemischen Nekrose der weißen Substanz und verschiedener Hinterwurzeln nachwies. Nicht ohne Interesse ist auch ein von C. Flensburg aus der Stockholmer pädiatrischen Klinik mitgetheilte Fall von paroxystischer Haemoglobinurie bei einem mit angeborener Syphilis behafteten Knaben, bei dem die günstige Beeinflussung der Haemoglobinurie durch Quecksilberbehandlung auf einen Zusammenhang des Leidens mit Syphilis hinzuweisen scheint.

Die Quecksilberbehandlung der Syphilis liefert auch das Material zu zwei in das Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Abhandlungen des Nordischen Archivs, in deren einer Edvard Welander die Albuminuria und Cylindruria syphilitica und mercurialis ausführlich erörtert, während in der zweiten Prof. E. Oedmansson seine Erfahrungen über Lungenaffectionen nach intramusculärer Injection unlöslicher Quecksilberpräparate bei Syphilitischen aus seiner Abtheilung im Krankenhause St. Göran mittheilt. Die Arbeit von Welander zeigt, daß es in der That eine syphilitische Albuminurie gibt, die häufig wegen ihres frühzeitigen Eintretens nicht auf die medicamentöse Behandlung bezogen werden kann oder welche auch in späteren Stadien der Syphilis in einzelnen Fällen ohne nachweisbare Ursache zusammen mit Papulo-Tuberkeln, Gummata u. s. w. anderer Körperteile auftritt und bei specifischer Behandlung mit den

übrigen syphilitischen Symptomen bald wieder verschwindet, ob in Folge des Zerfalles von Nierensyphilomen, steht dahin. Sehr richtig hebt Welander hervor, daß die Quecksilber-Albuminurie keineswegs von der Menge des eingeführten Mercurus abhängig ist und gerade so wie die Salivation von besonderer Prädisposition der einzelnen Individuen abhängt. Der Aufsatz von Oedmansson zeigt eine bisher wenig beachtete schwere Unzuträglichkeit der modernen sog. prolongierten Curen durch subcutane oder parenchymatöse Injection unlöslicher Quecksilberverbindungen, nämlich das Auftreten von acuten Lungenaffectionen nach der intramusculären Einführung von Calomel oder Mercurithymolacetat. Die ohne Zweifel als embolisch anzusprechenden Lungenaffectionen sind, da sie rasch vorübergehen, allerdings nicht von der Bedeutung jener bei prolongierten Curen in Folge der Anwendung zu großer Mengen mehrfach beobachteten und selbst tödlich verlaufenen Enteritisfälle, welche die an sich bestimmt einen Fortschritt darstellenden prolongierten Curen in Mißcredit gebracht haben. Beachtung verdient übrigens, daß jene Embolien nicht bloß von Mercurialien hervorgebracht werden können, sondern auch von anderen subcutan injicirten Substanzen. Neuerdings sind sie z. B. wiederholt nach der subcutanen Anwendung des Kreosots in steigender Dosis (vgl. Burlurean, Gaz. hebdom. 1891. Nr. 24. Besnier, Annal. de dermatol. (6) p. 556. 1891) beobachtet.

Von Abhandlungen aus dem Gebiete der Pathologie und Therapie interner Krankheiten enthalten die letzten drei Bände des Archivs noch solche von G. Armauer Hansen über die Erbllichkeit der Spedalskhed, von J. G. Edgren über verschiedene Fälle von Diabetes insipidus, von Thorbjörn Hwass (Stockholm) über amyotrophische Lateralsklerose, von Fr. Hallager (Viborg) über postepileptische Albuminurie, von C. Hammarberg (Upsala) über Atrophie und Sklerose des Kleinhirns, von S. A. Pfannenstill (Stockholm) über Neurasthenie und Acidität des Magensaftes und von C. G. Santesson über einen Fall von progressiver myopathischer Muskelatrophia. Alle diese Arbeiten enthalten wichtige Beiträge zur Kenntniß der Affectionen, von denen sie handeln. So lehrt die Arbeit von Hansen mit Bestimmtheit, daß die norwegische Lepra nicht erblich ist; denn die Nachkommen der 156 aus Norwegen nach Wiskonsin, Minnesota und Dakota ausgewanderten Aussätzigen sind nach Hansens an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen bis in die dritte Generation frei von Spedalskhed. Es ist gewiß ein interessantes Factum, daß die Lepra in dieser Weise in Amerika verschwindet, wo die Eingewanderten sich zu baden und rein zu halten gewohnt werden, in geräumigere Wohnungen gelangen und in gesonderten Kammern

und Betten schlafen. Die von Edgren aus dem Serafimer Lazareth beschriebenen Fälle von Diabetes insipidus sind theils durch den Nachweis einer centralen Läsion (partieller Zerstörung des Linsenkerns und der Capsula interna) in einem tödlichen Falle, theils therapeutisch von Bedeutung, indem in allen drei beobachteten Fällen Antipyrin die Diurese mächtig beschränkte, was möglicher Weise durch die Einwirkung auf das von Cl. Bernard angegebene regulatorische Centrum für die Wasserausscheidung durch die Nieren zu erklären ist. Auf die von Hwass mitgetheilte sehr detaillierte Krankengeschichte und den Sectionsbefund eines in der Klinik von Bruzelius beobachteten Falles von latenter amyotrophischer Sklerose müssen wir besonders aufmerksam machen. Gewissermaßen ein Seitenstück dazu ist der von Santesson aus der medicinischen Abtheilung des Stockholmer Kinderkrankenhauses mitgetheilte Fall von progressiver Muskelatrophie; auch hat diese Abhandlung noch ein besonderes Interesse durch das Auffinden zahlreicher »Muskelspindeln« in der Mehrzahl der untersuchten Muskeln, besonders den Extensoren des Rückens, in welchem Befunde der Verfasser ein Anzeichen für den Versuch der Wiederherstellung der atrophischen Muskeln sieht. Der von Hammarberg aus der Centralirrenanstalt zu Upsala berichtete Fall, ebenfalls durch äußerst sorgfältig detaillierte histologische Untersuchung charakterisiert, zeigt, wie leicht bedeutende Atrophie und Sklerose des Kleinhirns sich bei bloß mikroskopischer Untersuchung dem Nachweise entziehen kann. Von Interesse ist auch die an den Fall sich knüpfende Besprechung der für die Localisation im Gehirne wichtigen sonstigen Beobachtungen über Atrophie und Sklerose des Wurms. Die Arbeit von Hallager stellt die Vermehrung des Eiweißes bei Epileptischen, die gleichzeitig an Albuminurie leiden, unmittelbar nach den epileptischen Anfällen sicher. Die Untersuchungen von Pfannenstill im Serafimer Lazareth erweisen die bei Neurasthenie vorkommende Hyperacidität als Folge einer Magensaftvermehrung überhaupt.

Wie sich hienach der Inhalt sämtlicher intern-medicinischen Arbeiten als von wesentlicher Bedeutung für die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt herausstellt, läßt sich das Nämliche auch von den zahlreichen chirurgischen, gynäkologischen, ophthalmologischen und otologischen Arbeiten sagen. Das Material für die chirurgischen Arbeiten stellen vor Allem die großen Hospitäler der drei scandinavischen Hauptstädte. Am reichsten vertreten ist das Kommunehospital in Kopenhagen, aus welchem insbesondere zahlreiche operative Fälle zur Mittheilung gelangt sind. So berichtet Ludvig Kraft über 10 Nierenoperationen, welche Studsgaard (8 Nephrekto-

mien und 1 Nephrolithotomie) und Iversen (1 Nephrektomie) im Jahre 1888 ausführten, und Studsgaard selbst beschreibt zwei Fälle von Gastroenterostomie (darunter einen, wo nach der Methode von Wölfler operiert wurde und die Patientin 7 Monate nach der Operation frei von Schmerzen und arbeitsfähig war), einen Fall von Resection einer durch Narbenbildung in Folge heftiger Contusion des Abdomen verengten Partie des Ileum (mit günstigem Ausgange) und drei Fälle von Trepanation bei Epilepsie (mit günstigem Erfolg in einem Falle, wo Knochendepression bestand). Von Interesse ist auch ein Fall der neuerdings mehrfach von scandinavischen Chirurgen, z. B. von Svensson beobachteten Myositis ossificans, in welchem Studsgaard die ossifizierte Partie extirpierte, jedoch mit negativem Erfolge, da rasch Rückfall eintrat. Mehrere Arbeiten von Oskar Bloch stammen aus dem Frederiks Hospital von Kopenhagen. Drei davon sind dem Wundverbande gewidmet und machen in entschiedener Weise gegen die Sublimatverbände Front, an deren Stelle Bloch den Verband mit sterilisierter hydrophiler Watte empfiehlt. Eine vierte Abhandlung, die den Uebergang zur Gynäkologie macht, giebt im Anschlusse an eine im Frederiks Hospitale vorgenommene Operation wegen Atresie der Scheide und darauf folgende Exstirpation der Eierstöcke eine Uebersicht über die Castrationen, welche bisher bei Personen mit rudimentärer Entwicklung der Müller'schen Gänge und normal fungierenden Ovarien zur Beseitigung des trostlosen Zustandes derartiger Patientinnen unternommen wurden. Man wird nach den klaren Auseinandersetzungen des Verfassers seiner Ansicht beipflichten müssen, daß in derartigen Fällen die Castration indicirt ist und daß die Mißerfolge der Operation in einer kleinen Minorität der Fälle sich davon ableiten, daß man das eine Ovarium, das man wegen abnormer Lage nicht auffand, sitzen ließ. Aus Christiania veröffentlicht Nicolaysen einen Fall von Operation eines Carcinoma S. Romani et intestini recti. Von Stockholmer Beiträgen sind die Veröffentlichungen von Rossander über die Heilung von Cancroiden durch Injection von Kalihydratlösungen bereits in die Fachblätter aller Länder übergegangen, so daß hier eine weitere Besprechung überflüssig wäre. Die Methode selbst ist ja im Wesentlichen nichts anderes wie die alten Injectionen von Pepsin, Höllenstein, Chlorzink, die längst wieder aufgegeben sind. Eine sehr lesenswerthe Arbeit aus der schwedischen Hauptstadt ist ein von dem ausgezeichneten Orthopäden Dr. G. Zander über die Behandlung habitueller Skoliose mittelst mechanischer Gymnastik in der allgemeinen ärztlichen Versammlung in Upsala gehaltenen Vortrag, der von Abbildungen der von dem als Reformator der schwedischen Heilgymnastik be-

kannten Verfasser neu eingeführten Apparate begleitet ist. Endlich ist hier noch ein als Beitrag zur Kenntniß der Krankheiten in den Nebenhöhlen der Nase und zur Lehre über das Ausfließen der Cerebrospinalflüssigkeit aus der Nase überschriebener Aufsatz von John Berg zu erwähnen, der den Uebergang zu den ophthalmologischen Arbeiten macht. Er enthält zwei Fälle von Operationen an Nebenhöhlen der Nase (Exstirpation eines Osteoms des Sinus frontalis, Eröffnung der Keilbeinhöhle), wo bei den Patienten fortwährender Ausfluß einer hellgelben Flüssigkeit aus der Nase stattfand, die als Cerebrospinalflüssigkeit aufzufassen in dem einen Falle um so mehr Veranlassung vorlag, als die gleichzeitig vorhandene bilaterale Atrophie des N. opticus auf gesteigerten Hirndruck hinvies. Wir müssen indeß der Ansicht des Verfassers vollständig beipflichten, daß in Fällen dieser Art, wovon in der Literatur bis jetzt ein Dutzend existieren, nicht immer, wie in dem hier in Göttingen 1883 von Leber beobachteten Falle, gesteigerter Hirndruck und Hydrocephalus internus im Spiele ist, und in manchen Fällen dieser Art der Ausfluß nur die Folge eines Mißverhältnisses zwischen dem Zuflusse der Lymphe des Gehirns zu der Schleimhaut des Sinus sphenoidalis oder frontalis und dem Ausflusse der Lymphe ist, wodurch in erster Linie eine Lymphstase in der Schleimhaut der fraglichen Höhle entsteht.

Die rein ophthalmologischen Arbeiten der vorliegenden Archibände rühren von E. J. Widmark und Allvar Gullstrand in Stockholm her. Ersterer behandelt die Einwirkung des Lichtes auf die vorderen Partien des Auges, mit besonderer Beziehung zur Schneeblindheit und Ophthalmie électrique und zur Bethheiligung der ultravioletten Strahlen an den Reizungszuständen, während die Veröffentlichungen von Gullstrand sich auf die Theorie des Astigmatismus und auf die gleichzeitige Bestimmung der Refraction und der Sehschärfe beziehen.

Sehr reich sind die zu besprechenden Bände an ohrenärztlichen Mittheilungen. Die interessanteste Arbeit darunter ist ohne Zweifel eine auf das Material des Kopenhagener Communehospital's sich stützende Studie von Kr. Poulson über Hirnzufälle bei chronischer Mittelohrentzündung. Sie ist außerdem auch ein werthvoller Beitrag zur Gehirnchirurgie, indem sie mehrere Fälle von Eröffnung von Hirnabscessen (darunter einen günstig verlaufenen Fall von Iversen) vorführt. P. C. Larsen-Utke beschreibt einen Fall von Cerebrospinalmeningitis mit eitriger Otitis interna, sowie 13 Fälle von Schwerhörigkeit im Gefolge von Verengung der Tuba Eustachii und giebt die Sectionsberichte über zwei Taubstumme. Holger My-

gind bringt als Beiträge zur hereditär. syphilitischen Taubheit sieben neue Fälle aus der Klinik von W. Meyer (Kopenhagen), wobei er, zugleich in Hinblick auf die frühere Literatur, die Ansicht aufstellt, daß es sich um pathologische Veränderungen des Labyrinths handle und der constant nachzuweisende katarrhalische Zustand des Mittelohrs nur von secundärer Bedeutung für die Taubheit sei.

Die Toxikologie ist, wenn wir von den bereits oben erwähnten Arbeiten über schädliche Quecksilberwirkungen absehen, durch eine Arbeit von E. Poulsson in Christiania über die lähmende Wirkung des Strychnins vertreten, auf welche näher einzugehen keine Veranlassung vorliegt, da sie bereits in einer deutschen Fachzeitschrift Aufnahme gefunden hat.

In Bezug auf gerichtliche Medicin ist eine Arbeit von Key-Åberg (Stockholm) über spontane Magenruptur beachtungswerth, einerseits weil sie lehrt, wie vorsichtig der Praktiker bei der Anwendung der Magenausspülung in Vergiftungsfällen zu Werke gehen muß, andererseits weil sie verschiedene Angaben über die sog. Gastrorhexis berichtigt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von dem Verfasser bei einem mit Opiumtinctur Vergifteten aufgefundene Zerreißen der Magenwände die Folge gewaltsamer Ausdehnung des Magens bei starkem Drucke im Verlaufe der Anwendung der Magenausspülung war, und ebenso wird man nach den von Key-Åberg angestellten Versuchen an Thieren ihm beistimmen müssen, daß die Ruptur des Magens ein von der Magenperforation bei runden Geschwüren völlig abweichendes Bild liefert und sich durch Längsrisse der Schleimhaut in dem an die Cardia grenzenden Theile der kleinen Curvatur charakterisiert, nicht aber runde oder Trichterform zeigt. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß eine derartige Ausdehnung des Magens beim Bestehen von *Ulcus rotundum* auch zu der diesem eigenthümlichen Perforationsweise Anlaß geben kann, aber man wird dann kaum berechtigt sein, hier von Gastrorhexis zu reden. Eine andere gerichtlich medicinische Veröffentlichung von R. Falck in Lund betrifft einen Fall von »Ertrinken« im Mehl, welcher die Angabe von Berenguier und Tardieu, daß durch den beim Ersticken durch pulverförmige Körper eintretenden Schluß der Epiglottis der Zutritt des Staubes in die Bronchien und Lungen verhindert werde, wenigstens als nicht für alle Fälle zutreffend erscheinen läßt. Man muß übrigens unseres Erachtens darauf Rücksicht nehmen, daß die Beobachtungen der französischen Autoren sich auf Kinder beziehen, während es sich in Falcks Falle um einen Arbeiter in einer Dampfmühle handelt, bei welchem vermuthet werden kann, daß er bei ge-

waltsamen Inspirationsversuchen kurz vor dem Tode das in den kleinsten Bronchien angetroffene Mehl aspirierte.

Von den der Hygiene angehörigen Arbeiten haben wir in erster Linie den vortrefflichen Aufsatz des Herausgebers über die Pubertätsentwicklung und ihre Beziehungen zur Gesundheit der Schuljugend zu nennen, der an der Spitze der Arbeiten der neuen Serie des Archivs steht. Es ist die schwedische Uebersetzung des auf dem internationalen Kongresse zu Berlin von Axel Key in deutscher Sprache gehaltenen und durch das massenhafte, in schwedischen Schulen gesammelte Material und dessen treffliche Verwerthung imponierenden Vortrags. Ebenfalls einem internationalen Kongresse, dem Londoner Kongresse für Hygiene, entstammt eine Veröffentlichung des Kopenhagener Nationalökonom Harald Westergaard über die Beziehungen des Alkoholismus zur öffentlichen Gesundheit und die Methoden zu ihrer Verhütung. Die Arbeit giebt manchen schätzbaren Wink für die Art und Weise, in welcher die Statistik der Mortalität der Trinker zu bearbeiten sei, und enthält höchst interessante Zahlen aus Kopenhagen und Christiania. Zwei weitere Arbeiten sind dem bakteriologischen Theile der Hygiene gewidmet. In der einen theilt R. Wawrinsky (Stockholm) seine Untersuchungen über den Torfmüll mit, dessen desodorisierende Wirkung er anerkennt, während er sich von einer Wirkung auf pathogene und nicht pathogene Mikroben nicht überzeugen konnte. In der zweiten giebt Elias Heyman (Stockholm) eine Uebersicht seiner Culturversuche mit Typhusbacillen, die namentlich durch den Nachweis der langen Lebensfähigkeit der Sporen im Erdboden ein besonderes Interesse bieten.

Wenn wir nach der gegebenen Uebersicht der Arbeiten des Nordiskt medicinskt Arkiv es nicht nöthig haben, die Bedeutung der Zeitschrift besonders zu betonen, so möge es uns doch verstattet sein, den Wunsch auszusprechen, daß die neue Serie in gleicher Weise für die Wissenschaft ersprießlich und förderlich sein möge, wie die erste.

Th. Husemann.

Ulmann, Kaiser Maximilian I. Zweiter Band. Stuttgart 1891. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. X, 790 S. 8°. Preis 14 M.

Mit dem vorliegenden zweiten Band, der die letzten beiden Jahrzehnte Maximilians behandelt, bringt Ulmann sein Werk zum Abschluß, das eine große, peinlich empfundene Lücke ausfüllt. Auf die Schwierigkeiten, die vom Biographen Maximilians zu überwinden waren, braucht kaum hingewiesen zu werden: hier das unablässige Schwanken des Helden, die Menge seiner Entwürfe und Entschlüsse, ihre Unklarheiten und Halbheiten, die Seltenheit und Schwäche ihrer Ausführung — dort bei aller Fülle des zu verarbeitenden Materials das Spröde und Unzureichende großer Teile der Ueberlieferung. Es gehört Frische dazu, einen Marsch fortzusetzen, wenn der Weg so oft den Ausblick nicht gestattet, den man erwarten durfte, und so oft mitten im Holze aufhört.

Hier sei nur auf Weniges aus der reichen Fülle der 12 Capitel hingewiesen. (I. »Die Schöpfungen des Reichstags von Augsburg und ihre erste Probe« 1500—1501, II. »das römische Jubeljahr im Reich. Königtum und Verfassungspartei« 1501—1503, III. »Im Kreis der Mächte während der Einwirkung Philipps des Schönen« 1501—1506, IV. »In den Wirren des landshuter Erbfolgestreits« 1503—1505, V. »Königliche Reformpolitik zu Köln und Konstanz und die ungarische Thronfrage« 1505—1507, VI. »Im Streben nach der Kaiserkrone und im Venetianerkrieg«, Ende 1506 bis Mitte 1508, VII. »In der Liga von Cambray 1508—1512, VIII. »Inmitten der Welthändel im Westen und Süden« 1512—1515, IX. »Stellung zu den Mächten des Nordens und Ostens. Wiener Congreß von 1515. Orientalische Frage« 1517, X. »Ausgang der Reformpolitik und sociale Verhältnisse«, XI. »Max und Franz I. Königswahl und Türkensteuer auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1518«, XII. »Stellung zur Religion und zum geistigen Leben. Ende«).

Schon vor zehn Jahren hatte sich eine unter Ulmanns Augen entstandene Schrift von Joh. Schneider¹⁾ in eingehender Weise mit dem Jubeljahr beschäftigt. Wir finden sie im zweiten Capitel zu Grunde gelegt, aber in nicht wenigen Punkten berichtigt und reichlich ergänzt. Die überraschende Uneigennützigkeit des römischen Hofes, der die zum Krieg gegen die Ungläubigen zu sammelnden Gelder diesmal in der That zu diesem Zweck verwendet wissen wollte, die nicht unsympathische Gestalt des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi, die Schwierigkeiten, die er anfänglich bei Max

1) »Die kirchliche und politische Wirksamkeit des R. Peraudi«. 1882.

und dem Regiment vorgefunden, seine Abmachungen mit diesem und seine Bedrängnis durch jenen, die Annäherung des Kaisers an die Curie und das schließliche Verschwinden¹⁾ des eingesammelten Geldes in den kaiserlichen Beutel — werden uns hier in sehr anschaulicher Weise geschildert. Nicht freilich, daß in jedem Punkte volle Klarheit erreicht würde. Auf die Frage nach Verbleib des Beichtgeldes (im Unterschied zum Jubelgeld) nach Abzug des für den Legaten bestimmten Drittels weiß Ulmann nur vermutungsweise zu antworten (Seite 58). Und wird man nicht spätere Sonderabkommen mit einzelnen Fürsten, wonach ihnen ein gewisser Anteil am Jubelgelde zugesprochen wurde, anzunehmen haben? es findet sich wenigstens im Dresdener Archiv eine Notiz, die darauf hinweist (Copial 108 pag. 6 vom 15. September 1502): »meynem g. h. (Herzog Georg) ist geschrieben, das nach seyner gn. entpfehl dye kasten darinnen das gnadengelt vorsammelt, iroffent, das gelt heraus-

2) Zu den auf Seite 91 bis 93 befindlichen Nachrichten über die erst nach Jahr und Jahrzehnt erfolgte Ablieferung des Geldes an den Kaiser seitens einzelner Fürsten und Städte füge ich folgenden Bericht des Leipziger Rats, der die im albertinischen Thüringen eingekommenen Summen bewahrte, an Herzog Georg vom 26. Januar 1510: »Es sindt vff negst mitwoch vrschieden die geschickte botschafft bebstlicher heyligkeit vnnnd key. Mt. alther gein Liptzk komen, doselbst vnser drey Burgermeister fordern lassen vnnnd jne denn beuelh, so sie vonn Bebstlicher heyligkeit vnnnd key. Mt. erlangt, eroffent vnnnd dorauff das Jubilgelt, so bey vnns nydergelegt, emsiglich gefordert mit drawe, wo jne das nicht widerfarn, das sie vorursacht ires beuels execucion zwthun. Wiewoll dieselbigen vnser burgermeister vil rede vnd handell mit yne gehabt, yne auch key. Mt. schreiben an E. f. g. gescheen furgehaldenn, dennoch haben sie sich das hochlich beschwerdt bfunden vnnnd gesagt, dieweil jne key Mt. adir die fugker nicht sunderlich geschrieben, Szo gebe jne keyserlicher Mt. schreibenn wenig zwschaffen, vnd entlich durch mancherley vil handelunge, zwischen jne vnnnd vnnsern burgermeistern bescheen, haben sie E. f. g. zw eren vnd der stad Liptzk bewilligt, dieser sach bis vff denn keyserlichenn tagk ruhe zwgebenn, also wo e. g. desselbigen deponirten Jubilgelts bey key. Mt. nicht abtragen vnnnd das jne des vonn key. Mt. adir den Fugkern nicht zwgeschreiben, alßdenn wellen sie solch gelt bey vnns, als dohin es deponirt, fordernn, mit formern anregen, das wir solch gelt mitler Zeit voñ vnsern handen nicht solten kommen lassen. Dieweil wir dann warlich bericht, das sie vff gesternn freitags derwegen einen botenn zw key Mt., des gleichen auch zu denn fugkern abgefertigt, vff das sie key Mt. nicht vmbwenden, adir sich in anderwege bey denn fugkern, E. g. zw nachteil bearbeiten, ... haben wir solchs ... nicht vorhalten wollen«. (Dresdener Archiv, Locat 10532, 1367—1537). — Vom 15. Mai 1511 datiert ein herzogliches Schreiben (Copial 113 p. 82) an die Bischöfe von Meißen und Merseburg, die Grafen von Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Honstein, Beichlingen und Leisnig, sowie einige adlige Herren, worin sie aufgefordert werden, das noch immer bei ihnen liegende Ablaßgeld dem demnächst zu erwartenden kaiserlichen Gesandten auszuliefern.

gnohnen, gezcalt vnd in ordentliche Summa itzlichs nach seiner Wirdiunge bracht, douon der drytteteyl, seinen gn. zustendig gnohmen vnd in vorwahrunge gelegt, aussgeschlossen dasjenige gelt, so man den leuten zubezalen lauts der Zcedel, so sein g. herab geschickt, schuldig, douon gnohmen vnd douon entrichtung getan. So hab auch Er (= Herr) Tam Loser, commissarius, dye andern zwei teil neben einem Instrument vorsiegelt vnd in die Silberkammer gelegt«. Darnach scheint es doch, als ob jenes ursprünglich zur Verfügung des Cardinals bestimmte Drittel des Jubelgeldes (siehe Seite 57) in diesem Fall dem Herzog zugekommen wäre, dieser dann die Herstellungskosten getragen hätte.

Außer dem Seite 728 Anm. 3 gebrachten Beleg dürfte folgende Notiz charakteristisch für die Stellung Maximilians gegenüber späterem Ablaßvertriebe sein: Herzog Georg beschwert sich am 1. April 1517 bei dem Convent der Dominikaner in Leipzig darüber, daß Tetzl und Genossen Gnadenbriefe verkaufen: »dieweyl wir dann auff beuehel key. Mt. vnsers allergnedigsten disse vnnnd andere gnade in vnnsern landen zcu zculassen biß anher abgslagen« etc. etc. (Dresdener Archiv, Copial 128 p. 206).

Feine Beobachtungen bringt das zehnte Kapitel über Fürsten, Kleinadel, Bürgertum und Bauern. Im elften findet sich (Seite 720) die bisher unbekannte, interessante Entgegnung Papst Leo's auf die Beschwerden der Stände (1518), von der wol aber außer Cajetan niemand damals erfahren hat. Mit großem Genusse liest man das Schlußkapitel. Man hat den wohlthuenden Eindruck, als habe der Verfasser hier mit ganz besonderer Liebe gearbeitet, als sei das auch der Form der Darstellung zu Gute gekommen. Er erörtert das religiöse Interesse des Kaisers, sein Bedürfnis nach Belehrung über die höchsten Rätsel, dann wieder seine Befangenheit im Aberglauben seiner Zeit. Nur verstehe ich nicht, wie Ulmann zu dem eigentümlichen Satze kommt (Seite 727): »Ja wer vermißt sich zu behaupten, ob es ihm nicht wohlgefällig gewesen wäre, wenn etwa schon vor seinen Ohren das Schmeichelwort eines seiner Leichenredner gefallen sein sollte, daß wegen seiner, des gläubigen und gerechten Knechts, der Herr jene Wunder (Kreuzfall, blut-schwitzende Dornenkronen etc.) gewirkt habe?« Er hebt ja selbst ausdrücklich des Kaisers Mißfallen an jeder Schmeichelei hervor (Seite 755). Dagegen wird man ihm ohne weiteres zustimmen, wenn er sagt, daß Max zur Sache Martin Luthers »keinerlei innerliches Verhältnis gewonnen« habe. Kurz, aber inhaltreich sind die Bemerkungen über des Kaisers Reformbestrebungen in Bezug auf

seine Universitäten Wien und Freiburg, über seine Liebe zur Geschichte, deren Vernachlässigung in Deutschland er lebhaft bedauerte und um deren Förderung er sich mühte, über seine autobiographischen Versuche, über Entstehung, Charakter und Wert des »Theuerdank« und »Weißkunig«, über die Leistungen auf dem Gebiete des Holzschnittes, die man seiner Anregung verdankt und die zu seiner und seines Hauses Verherrlichung dienten, über sein Grabmal, um dessen Herstellung er schon mehr als zehn Jahr vor seinem Tode besorgt war, schließlich über die letzten Wochen und das Ende. Ueber letzteres enthält eine »Zeitung«, die ich auf Niklas Ziegler zurückführen möchte, einige kleine, die Ulmann'sche Darstellung ergänzende Züge¹⁾: »Als der keyser nach dem Reychstag gein Inspruck kommen, in willen, ein zceytlang do zubleiben vnd Newe Ordnung zustellen, weyl aber seiner Mt. in solchem fürnemen vil widerwertigs begegnet, ist sein Mt. nicht lenger, denn ein tag, do blyben vnd mit grossem vnwillen vnd vnmut wider von dañen gescheyden vnd nach dem landt ob der Enß gezcogen, vnd als sein Mt. gein weiß komen, ist sein Mt. nach ettlichen tagen etwas schwach worden, vnd als sein Mt. empfunden, das seins lebens nicht mer sein wolte, die Doctores auch vbel getrost, hat sich sein Mt. willig darein gegeben, gepeycht vnd das Sacrament empfangen vñd hat ein Testament gemacht vñd begert, So er sterbe, das man Inn alsdenn in einen kasten, den Ime sein Mt. bey sibem Jaren altzeit hat nachfuren lassen, legen solle, darinne werde man alles gereth finden, das man zu seinem tode bedurff; derselbig kast ist mit drayen grossen flossen beslossen gewest und hat nyemands gewust, was darinne gewest, bis man den geoffent. Der keyser hat begert, das man Ine in ein grobe leynen tuch machen, in den kasten legen vnd auff Ine erstlich ein schwartzen Damaskenn, darnach ein weyszen Damasken mit einem Roten kreutz Sandt Iorgen orden legen vnd den kasten voller kalks schutten, zumachen vnd also wie einen andern verstorben menschen jn die Erden begraben soll. Er hat nicht gewolt, das man Ine außweyden oder balsamiren solle, so hat er auch nicht gewolt, das man Ine keyser nennen solle, denn er gesaget, er sey kein keyser mer, denn ein armer tolicher mensch« etc. etc.

1) Dresdener Archiv Locat 10695 »Zeitungen« 1508—1527, beigelegt einem Bericht des herzoglichen Unterhändlers Erasmus Vischer, Augsburg 28. Januar 1519 (vergl. Ulmann S. 697 Anm. 1 und S. 760 Anm. 3).

Simon, Max, Zu den Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie. Straßburg. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt (vormals R. Schultz und Comp.) 1891. 32 S. 4°. Preis Mk. 2,00.

Die kleine Schrift ist zur Orientierung über die principiellen Fragen der sogenannten nicht-euklidischen Geometrie durchaus zu empfehlen. Sie giebt eine kritische Uebersicht über eine große Zahl der einschlägigen Arbeiten und ist durch das Bestreben gekennzeichnet, den Dingen möglichst auf den Grund zu gehen. Die Darstellung ist klar und knapp.

In der letzten Zeit haben sich die Mathematiker mehr und mehr von dem Gedanken leiten lassen, im Gebiet der nicht-euklidischen Geometrie das Streifen metaphysischer Fragen möglichst zu vermeiden. Man hat daher dem Begriff der nicht-euklidischen Geometrie die Geometrie bei projectiver Maßbestimmung substituiert. Der Verfasser faßt jedoch seinen Gegenstand weiter; er geht auch auf die eigentlich erkenntnißtheoretische Seite des Raumproblems ein. Er steht, in Uebereinstimmung mit Gauss, Riemann, Helmholtz u. s. w., aber im Gegensatz zu Kant und Bolzano auf dem empirischen Standpunkt.

Die Schrift definiert die nicht-euklidische Geometrie im allgemeinsten Sinn als eine Geometrie, welche Annahmen zuläßt, die von unsern gegenwärtigen Vorstellungen abweichen (S. 2). Im Anschluß an Kantische Formulierungen wird zunächst die Möglichkeit der »Metageometrie« der Erörterung unterzogen. Im besondern wird die Frage nach der psychologischen Entstehung der Raumvorstellungen eingehend behandelt. Der Standpunkt des Verfassers stimmt im Grundgedanken mit dem von Mach überein, weicht dagegen von demjenigen von Helmholtz, Lotze, Wundt erheblich ab. Er verlegt den Sitz der psychischen Thätigkeit in das gesammte Protoplasma und erblickt im Gehirn nur ein Organ, dessen Rolle im Ordnen und Verknüpfen, nicht im Hervorbringen der Gedanken besteht. Der stufenweisen Entwicklung der körperlichen Organe müsse daher eine stufenweise Entwicklung des Bewußtseins parallel gehen (S. 9). Es liegt nicht in meiner Absicht, hierauf kritisch einzugehen; nur in Bezug auf einen Punkt möchte ich mit meinen Bedenken nicht zurückhalten. Der Verfasser betont von seinem Standpunkt aus auch die Wandelbarkeit unserer Raumvorstellungen, obwohl sie allerdings unter der Menge überkommener Vorstellungen zu den beharrlichsten gehören. »Daß jetzt die Entwicklung abgeschlossen, ist schon nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu verwerfen. Wir beobachten sogar jetzt, wie sich der Farbensinn ändert . . . ; wir wissen, daß das Gehör der Griechen noch die kleine Terz als Mißklang

empfang, — und nur die Raumvorstellungen sollten beharren? Wenn nicht aus andern Gründen, schon als hypothetische Mathematik einer möglichen Zukunft hätte die nicht-euklidische Geometrie ihre Berechtigung« (S. 10). Die Zulässigkeit der vorstehenden Analogiehinweise scheint mir jedoch in hohem Grad fraglich zu sein; selbst dann, wenn man der oben skizzierten Meinung des Verfassers über die stufenweise Entwicklung des Bewußtseins resp. der bezüglichen Organe beipflichtet.

Nach den Untersuchungen von Riemann und Helmholtz kann es für den Mathematiker nicht zweifelhaft sein, daß sich die Sätze der Geometrie nicht aus allgemeinen Größenbegriffen ableiten lassen. Die besonderen Eigenschaften, durch welche sich der Raum von andern stetig ausgedehnten Mannigfaltigkeiten unterscheidet, können vielmehr nur aus der Erfahrung entnommen werden. Es entsteht daher die Aufgabe, die einfachsten Thatsachen aufzusuchen, aus denen sich die Maßverhältnisse des Raumes bestimmen lassen. Für den reinen Geometer handelt es sich dabei 'ausschließlich um die Angabe dieser fundamentalen Thatsachen; derjenige, der wie der Verfasser, auch die erkenntnißtheoretische Seite des Raumproblems in's Auge faßt, hat sich auch mit der psychologischen Erklärung unserer Raumvorstellungen abzufinden. Im besondern sind es die Definitionen der Grundgebilde (§ 3) und die Anschauungen über die Dimensionenzahl (§ 4, 6, 7), das Krümmungsmaß (§ 5) des Raumes und das Parallelenaxiom (§ 8), die der Verfasser einer kritischen Sichtung unterzogen hat. Von den grundlegenden Definitionen würde der mathematische Leser die von philosophischer Seite aufgestellten gern vermissen, wie z. B. die von Fresenius gegebene: »Der mathematische Punkt ist im Raum das objective Abbild der im Subject empfundenen Unteilbarkeit des Bewußtseins« (S. 11). Andererseits wäre es zu wünschen gewesen, wenn der Verfasser auch die einschlägigen Ansichten von Pasch¹⁾ und Paul du Bois-Reymond²⁾ berücksichtigt hätte. Sie sind allerdings zur nicht-euklidischen Geometrie im engeren Sinne nicht zu rechnen, sie gehen aber sehr ausführlich auf die erkenntnißtheoretische Stellung der grundlegenden geometrischen Begriffe und Definitionen ein, und sind überdies mit den eigenen Ideen des Verfassers, besonders mit seiner Auffassung, daß wir in den »einfachen Grundbegriffen« weiter nichts als ideelle Grenzbegriffe zu erblicken haben, nahe verwandt. Der Mei-

1) Vorlesungen über neuere Geometrie. Leipzig 1882.

2) Die allgemeine Functionentheorie, Tübingen 1882.

nung des Verfassers, daß es kaum möglich sein dürfte, die »einfachen Grundbegriffe« wirklich aufzulösen, pflichte ich gerne bei; unter den vielen Definitionen, die in der Schrift kritisch besprochen werden, ist keine, die geeignet erscheint, allen Ansprüchen zu genügen. Ich halte es daher nicht allein für zweckmäßig, sondern auch für durchaus wissenschaftlich, wenn man sich darauf beschränkt, die nothwendigen fundamentalen Axiome zu ermitteln, dagegen auf die logische Analysirung der in sie eingehenden Grundbegriffe ganz verzichtet. Wenn ich den Verfasser recht verstanden habe, steht er diesem Standpunkt durchaus nahe (S. 15).

Ich möchte übrigens bemerken, daß nach meiner eigenen Meinung die Aufgabe, aus der großen Zahl geometrischer Thatsachen diejenigen herauszuheben, aus denen sich alle anderen logisch ableiten lassen, wahrscheinlich verschiedener Lösungen fähig ist. Die Axiome und Definitionen, die man als grundlegend an die Spitze zu stellen hat, würden alsdann nicht eindeutig bestimmt sein. Uebrigens hält der Verfasser alle bisher bekannten Zusammenstellungen von Axiomen für unvollständig (S. 22); überdies beschränken sie sich auch nicht immer auf das absolut nothwendige. Gerade mit Rücksicht hierauf wäre ein Eingehen auf die oben genannte Schrift von Pasch sehr zu wünschen gewesen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf eine kürzlich erschienene Arbeit von F. Schur¹⁾ hinzuweisen, die nach der Simon'schen Schrift veröffentlicht worden ist, und in der die Aufgabe, aus einigen wenigen axiomatischen Sätzen das gesammte Gebäude der projectiven Geometrie zu entwickeln, in ebenso einfacher, wie glücklicher Weise gelöst ist.

Was die Stetigkeit des Raumes betrifft, so stimme ich dem Verfasser vollständig bei. Mit ihm halte ich es für eine Selbsttäuschung, (S. 7) wenn Cantor meint, daß Raum und Zeit ihre Stetigkeit von der Zahl empfangen. Genau das umgekehrte dürfte richtig sein. Die Stetigkeit ist ein unmittelbares Product der Anschauung, resp. der Erfahrung. Es klingt, wie ich meine, kaum paradox, wenn ich behaupte, daß das rein arithmetische Denken zum Begriff der stetigen Veränderlichkeit überhaupt nicht hätte gelangen können.

Der Kritik der meist von philosophischer Seite gegebenen Beweise, daß der Raum nicht mehr als drei Dimensionen haben könne, resp. daß jede Raumvorstellung die Möglichkeit einer vierten Di-

1) Ueber die Einführung der sogenannten idealen Elemente in die projective Geometrie. *Math. Ann.* Bd. 39, S. 113.

mension ausschließt, wird man sich gewiß anschließen. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß sich alle diese Beweise im Cirkel drehen; sie fußen sämtlich auf Thatsachen, die direct oder indirect eine Folge unserer dreidimensionalen Anschauungen sind, wie dies ja auch gar nicht anders möglich ist. Um auch nach positiver Richtung einen Schritt vorwärts zu thun, hat der Verfasser die ersten grundlegenden Sätze über vierdimensionale ebene Räume ausführlich abgeleitet, und zwar handelt es sich natürlicher Weise im wesentlichen um die projectiven Grundwahrheiten. Ich möchte aber dem gegenüber die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es sich für den Mathematiker empfiehlt, die ganze n -dimensionale Geometrie nur als eine bequeme façon de parler zu betrachten; er sollte in ihr nichts anderes sehen, als eine geometrische Einkleidung analytischer, resp. combinatorischer Resultate aus der Theorie der vielfachen Mannigfaltigkeiten, die unseren geometrischen Vorstellungen parallel geht. In dieser Hinsicht zeigt ja auch der Verfasser (S. 25), daß Milinowski's Meinung, im vierdimensionalen Raume die Unmöglichkeit kreuzender Ebenen nachweisen zu können, ein charakteristisches Beispiel abgibt, wie leicht selbst der geübteste Geometer bei rein geometrischem Operieren in der vierten Dimension irre geht. Und dabei handelt es sich analytisch betrachtet um eine der allereinfachsten Aufgaben, nämlich um homogene lineare Gleichungen. Jedes wirklich geometrische Schließen, das nicht etwa nur eine Uebersetzung analytischer oder combinatorischer Gedanken ist, kann sich über unsere dreidimensionale Anschauung nicht erheben.

Einige kritische Bemerkungen über ältere und neuere Versuche, das Parallelenaxiom zu beweisen, bilden den Schluß der sehr anregend geschriebenen Abhandlung.

Ich will nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß dem Verfasser eine ausgedehnte Literaturkenntniß zur Seite steht; daß ich unter den citierten Schriften Pasch und Du Bois-Reymond vermisste, habe ich bereits oben erwähnt. Besonders bemerke ich, daß es ihm möglich war, einige bisher unbekannte Thatsachen über die Entstehung der nicht-euklidischen Vorstellungen beizubringen.

A. Schönflies.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 16.

1. August 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *℔*

Inhalt: Holtzmann, Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata. Von H. Jacobi — Benfey, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von A. Bezzenberger. 2. Bd. Von Th. Zacharias.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Holtzmann, Adolf, Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata.
Kiel. C. F. Haeseler 1892. II u. 196 S. 8. Preis Mk. 10,60.

A. Holtzmann, der das Studium des Mahābhārata zu seiner Specialität gemacht und schon mehrere wertvolle Einzeluntersuchungen über verschiedene Gegenstände aus demselben veröffentlicht hat, bietet uns in dem vorliegenden Bande eine Darstellung seiner Ansichten über die Entstehung und Entwicklung des riesigen Epos. Er, der mit dem ungeheuren Material so vertraut geworden ist, verdient vor Allen ein aufmerksames Gehör, seine Theorien vorurteilsfreie Prüfung. Zunächst handelt es sich um den von des Verfassers gleichnamigem Oheim schon 1846 aufgestellten Satz, »daß das alte Gedicht mit seinen Sympathien ebenso auf der Seite des Duryodhana stand, wie das heutige den Yudhishṭhira und seine Freunde hervorhebt«. Die eingehende Darlegung dieser Behauptung liefert das neunte Kapitel, die Charakterschilderung. Etwas überzeugendes haben H.'s Ausführungen: danach halte ich es wohl für wahrscheinlich, daß ursprünglich die Sage auf Seiten der Kurunge stand; ja ich will es als möglich zugeben, daß es epische Gesänge gegeben habe, die diesen Standpunkt vertraten. Aber ich bezweifle annoch, daß das ursprüngliche Gedicht, aus dem das uns vorliegende Mahābhārata hervorgegangen sein soll, auf diesem Standpunkt gestanden habe. Denn mit einer »tendentiösen Umarbeitung« wäre die Umkehrung des Standpunktes nicht zu erreichen gewesen, es wäre nicht

ein umgearbeitetes Gedicht, sondern ein neues geworden, das mit dem alten nur den Stoff gemeinsam gehabt hätte. Wir müssen allerdings unser Urteil als ein vorläufiges bezeichnen, bis uns H.'s noch ungedruckte Schrift ›das Mahâbhârata und seine Theile‹ vorliegt, in der er von Abschnitt zu Abschnitt die Spuren dieser absichtlichen Aenderung zu verzeichnen verspricht (p. 13). Holtzmann glaubt die Hand des ersten Dichters noch zu erkennen darin, daß 1) ›die Haltung der Hauptpersonen des Gedichtes eine consequente, die Zeichnung der Charaktere eine sicher durchgeführte ist‹ p. 96, wie im 9. Kapitel eingehend gezeigt wird, und 2) auch ein einheitlicher Plan das ganze Gedicht beherrscht, wie im 10. Kapitel mehr behauptet als bewiesen wird. Beides weist auf einen einzigen und zwar sehr hervorragenden Dichter hin.

Bezüglich der Festsetzung der Charaktere scheint mir Holtzmann's Schluß durchaus nicht zwingend zu sein. Denn in den epischen Liedern, die das Material für das kunstmäßige Epos bilden, erscheint der Charakter der volkstümlichen Helden schon fixiert und typisch ausgestaltet. So haben die Helden des Kalewala fest ausgeprägte Charaktere; doch wird wohl niemand deshalb behaupten wollen, daß die von Lönrot gesammelten und zu einem Ganzen vereinigten Lieder von einem einzigen Dichter, etwa dem alten Wäinämoinen herrührten.

Ebensowenig scheint mir der behauptete einheitliche Plan zu beweisen. Denn so weit von einem solchen im Mahâbhârata die Rede sein kann, kann er auch auf der geschickten und durchdachten Anordnung des epischen Corpus seitens seiner Zusammensteller beruhen. Wir brauchen nicht einmal einen einzigen Zusammensteller anzunehmen, sondern Zusammenstellungen von größerem und geringerem Umfange können zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten erfolgt sein und so den Gedanken einer Zusammenstellung eines epischen Corpus allmählich gereift und seine Ausführung ermöglicht haben. So berichtet R. C. Temple in der Einleitung zu seinen *Legends of the Punjab* II p. IX, daß bei den jetzigen epischen Liedern das Bestreben walte, sich zu einem *Cyclus* zusammenzuschließen. Aber mag dem sein wie ihm wolle, für einen Dichter ersten Ranges, der nach Holtzmann p. 68 dem Mahâbhârata den Stempel seines Genius für alle Zeiten aufdrückte, fehlt es uns, wie er selbst eingesteht, gänzlich an äußeren Zeugnissen. ›Nach der Meinung der Inder ist das ganze Gedicht von Vyâsa gedichtet, demselben Vyâsa, welchem die Abfassung fast aller *purâna* zugeschrieben wird und der auch die vier *Veda* geordnet haben soll‹. Und weiter: ›Es ist längst kein Zweifel mehr, daß *Vyâsa* nicht den

Dichter, sondern nur den Anordner des Epos bezeichnet, wie schon der Name andeutet«. Holtzmann vermutet nun, daß der große unbekannt Dichter ein Buddhist gewesen sei (zwölftes Kapitel), den er »vermutungsweise in die Zeit unter und bald nach Açoka« setzt (p. 106). Auf p. 115 sagt er aber selbst: »Hier muß nun zugestanden werden, daß keine buddhistischen Spuren in den ältesten Theilen des Gedichtes, so wie dasselbe uns jetzt vorliegt, sich ausfindig machen lassen«. Also ein hervorragender Dichter, für den äußere Zeugnisse fehlen, und der hieng dem Buddhismus an, wovon sich keine Spuren in den ältesten Theilen des Gedichtes finden. Welche Voraussetzung! Doch hören wir weiter, was Holtzmann sagt: »Daß wir gleichwohl im alten *Mahābhārata* keine deutlichen Hinweise mehr auf *Buddha* finden, scheint seinen Grund zu haben in drei Umständen. Erstens gehört die Abfassung des (p. 116) Gedichtes der Zeit des älteren, gemäßigten Buddhismus an, der noch nicht so sehr wie später vom Brahmanismus verschieden war. Zweitens wurden bei der brahmanischen Umarbeitung alle buddhistischen Züge durchgreifend getilgt. Drittens richtete sich die brahmanische Polemik nicht gegen *Buddha*, dessen Name nun einmal nicht genannt werden durfte, sondern gegen den mit ihm verbündeten *Çiva*«.

Zunächst sei betont, daß diese drei »Umstände« nicht That-sachen, sondern Hypothesen sind. Ich will der Reihe nach diese drei Hypothesen beleuchten. Wenn der Verfasser des ältesten Mahābhārata ein (im alten Sinne des Wortes) buddhistischer Dichter am Hofe der Açoka-Könige um 250—200 v. Chr. war ¹⁾ (p. 126), so müßte sein Buddhismus derjenige gewesen sein, den der um diese Zeit festgestellte Canon der südlichen Buddhisten verkündet. Daß derselbe sich noch weniger von dem Brahmanismus entfernt habe, wird man nicht behaupten wollen. Die Lehre und der Wandel waren bereits fest formuliert, und die buddhistische Gemeinde stand auf eigenen Füßen. Der Gegensatz gegen brahmanische Ideen und

1) Holtzmann selbst hebt ein Bedenken hiergegen hervor: »Die Stellen aus *Pāṇini*, welche hier in Betracht kommen, entscheiden nichts gegen oder für die Möglichkeit, daß er unser Gedicht noch in seiner ältesten Gestalt kannte, was freilich nicht möglich wäre, wenn *Pāṇini* schon um 350 v. Chr. angesetzt werden müßte und der Ansatz für unser Gedicht (250—200 v. Chr.) richtig wäre« p. 128. Die Annahme, der Dichter des M. Bh. habe »am Hofe der Açoka-Könige« gelebt, hat auch wenig Wahrscheinlichkeit. Der epische Dichter besingt die Sagen des Landes, dem er angehört. Das Heimatsland der Sagen von den Kuruingen und Panduingen war der Westen Indiens, der Stammsitz der »Açoka-Könige« aber lag im Osten.

Institutionen war damals schon ebenso stark ausgeprägt wie später. Doch das ist nur nebensächlich, der Kernpunkt ist, daß während des Kampfes mit dem Buddhismus oder auch nach der völligen Niederwerfung desselben eine vollständige und gründliche Ausmerzungen der buddhistischen Elemente in unserem Gedichte planmäßig vorgenommen und Alles entfernt wurde, was nur von weitem an die Existenz des *Buddha* und seiner Lehre erinnerte« p. 118. Wie das möglich war in einem Lande, das ein einheitliches Staatswesen nicht kannte, unter der Leitung einer Kaste, die eine einheitliche Regulation unter sich nie aufkommen ließ, das ist ein Geheimniß der Indischen Brahmanen«. Holtzmann gebraucht diese Worte zwar von dem Zustandekommen einer abschließenden Redaktion, aber er hätte sie mit größerem Rechte auf die angenommene planmäßige Uebersetzung in brahmanischem Sinne anwenden können. Für mich ist sie in der That ein Geheimniß geblieben. Die Annahme der brahmanischen Uebersetzung stützt sich auf die Annahme eines erbitterten Kampfes des Brahmanismus gegen den Buddhismus. »Leider haben wir über diesen gewaltigen Religionskrieg noch keine zusammenhängende ausführliche Darstellung« p. 98. Leider sind wir über ihn auf den Çankaravijaya angewiesen, aus dem Holtzmann folgenden Vers in Gildemeister's Anthologie p. 92 v. 66 citiert. »Wer von der Brücke (Râma's) bis zum Schneegebirge, die Anhänger des *Buddha*, Knaben wie Greise nicht tötet, der muß getötet werden, so hat der König befohlen«. Wenn wir den Çankaravijaya als Geschichtsquelle benutzen wollen, würden wir eine wunderliche Geschichte Indiens bekommen. Wann soll dieser Religionskrieg stattgefunden haben? Holtzmann sagt, ebendasselbst: »Man scheint jetzt sich ziemlich allgemein dahin verständigen zu wollen, daß man die Blüthezeit des Buddhismus in die Jahrhunderte 300 v. Chr. bis 500 n. Chr., den schließlichen Sieg des Brahmanismus in die Zeit 800—1000 ansetzt«. Danach müßte der große Religionskrieg gegen 500 n. Chr. angefangen haben, vielleicht schon früher, denn Holtzmann sagt p. 151: »es scheint, daß die Brahmanen schon beim Beginne des großen Kampfes, bei der Wiederherstellung der brahmanischen Dynastien (um 300 n. Chr. nach Bhandarkar, Bericht 1883—1884 S. 74), neben anderen Waffen auch ein umgearbeitetes Mahâbhârata auf den Kampfplatz brachten«. Jedenfalls muß nach Holtzmann's Annahme der große Kampf in die Zeit gefallen sein, aus der uns reichliche Geschichtsquellen in Form von Schenkungsurkunden und Inschriften erhalten sind. Nun begegnet uns ein neues Wunder: der große Kampf wird nirgends erwähnt, ja wir finden Schen-

kungen an Brahmanen wie Buddhisten, ja noch aus so später Zeit, wie zwischen dem 9. und 10. Jahrh., haben wir eine ›Buddhist Inscription from Ghosrawa‹ im Paṭna District; Kielhorn Ind. Ant. Nov. 1888. Und ebenso wenig wie die Inschriften etwas von einem Kampfe gegen den Buddhismus verraten, ebenso wenig findet sich in der älteren klassischen Literatur eine Spur davon. Bei Çūdraka, Māgha, Subandhu, Bāṇa, Harshadeva, Bhavabhūti, Vāmana und Anderen findet sich mehrfach Bezugnahme auf Buddhisten, die ihnen zum Teil sogar freundlich sind, keineswegs aber sie als Verfolgte oder zu Verfolgende hinstellen. Andererseits berichten auch die buddhistischen Quellen in Nepal und Ceylon Nichts von einer allgemeinen Verfolgung ihrer Glaubensgenossen in Indien; wer oder was hätte ihnen Schweigen auferlegen können? Hätte der angebliche Fanatismus der Brahmanen sich in einer allgemeinen Bekämpfung des Buddhismus und der Buddhisten Luft gemacht, so würde er sich doch wahrscheinlich auch gegen die ebenso ketzerischen Jaina gerichtet haben. Aber auch die Jaina wissen nichts von einer großen Verfolgung zu erzählen.

Kurzum diese allgemeine Ketzerverfolgung, welche die Buddhisten mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben soll, ist eine Fabel, die einem fanatischen Sektirer - Hirn entsprungen ist und von europäischen Forschern, die indische Vorgänge nach Analogieen unserer Religionsgeschichte zu deuten geneigt waren, gerne geglaubt wurde. Die Geschichte weiß nichts von ihr. Muß die Annahme derselben aufgegeben werden, so wird auch der ebenso unbewiesenen Annahme einer planmäßigen brahmanischen Ueberarbeitung des buddhistischen Mahābhārata der Boden entzogen; und zerfällt auch diese Annahme in ihr Nichts, dann zerrinnt auch die erste Annahme von einem buddhistischen Dichter des Mahābhārata als ein wesenloses Truggebilde.

Verquickt hat Holtzmann seine eben beleuchtete Hypothese mit einer andern, nämlich daß die Brahmanen den Vishṇuismus, die Buddhisten den Civaismus begünstigt hätten. Dem gegenüber ist festzuhalten, daß Vishṇukult und Çivakult ursprünglich gar nichts mit dem Brahmanismus als solchem zu thun hatten. Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß das in späterer Zeit bestehende Verhältnis ursprünglich anders gewesen sei, nämlich daß der Brahmane wie jeder andere Hindu den Vishṇu oder den Çiva oder irgend eine andere Gottheit als seine *ishṭadevatā* verehrt habe, je nachdem ihn die Tradition seiner Familie oder eigene Neigung und Ueberzeugung bestimmte. Nicht nach Kasten schieden sich die Vishṇuverehrer und Çivaverehrer, sondern nach der Oertlichkeit. Nach Megasthenes

(Schwanbeck p. 43 f.) verehrten die Bewohner der Ebene den Hercules-Kriṣṇa (Viṣṇu) und die der Berglande den Dionysos-Īiva. Es ist nun wahrscheinlich, daß die Blüte der epischen Poesie in der reichen Ganges-Ebene stattfand, und daher ist es nicht zu verwundern, daß das Mahābhārata vorwiegend viṣṇuitisch gefärbt ist. Da es aber auch bald in den anliegenden Landesteilen verbreitet worden sein dürfte, so mußten sich auch ĩvaitische Stücke eindringen. Nach Holtzmann's Untersuchungen sind letztere sekundär, wie es nach unserer Annahme auch sein muß.

Es ist also meiner Ansicht nach nicht zu erweisen, daß Brahmanen eher den Viṣṇu als den Īiva verehrt hätten; ebensowenig ist es erwiesen, daß sich die Anhänger dieser beiden Culte in Religionskriegen bekämpft hätten. Sie werden überall Parteien gebildet haben, die in staatlichen wie städtischen Dingen gegeneinander intrigiert, sich je nach Umständen gehaßt oder ignoriert haben, wie sie wohl jetzt thun. Daß es jemals anders gewesen sei, sind wir nicht berechtigt anzunehmen.

Das allerdings hat Holtzmann mit Recht hervorgehoben, daß viele Stücke des Mahābhārata den Geist der Purāna atmen. Doch scheint mir die Annahme einer puranischen Uebersetzung dadurch nicht hinlänglich begründet zu sein. Ungezwungener erscheint mir folgende Erklärung. Das Mahābhārata gelangte als Epos nicht zu einem Abschluß, weil es entweder von Haus aus der Einheit entbehrte, oder weil es über so viele Länder verbreitet in allen immer neuen Zuwachs erhielt. Als nun die reine epische Dichtung abstarb, ihre Form aber in der puranischen Dichtung, die von Haus aus religiös-didaktischen Zwecken diente, weiter fortlebte, da mögen die berufsmäßigen Ueberlieferer der Purāna auch das Mahābhārata noch weiter mündlich fortgepflanzt haben. So läßt sich leicht verstehen, daß puranischer Geist auch in das Mahābhārata hinein kam.

Doch dies ist für unseren Gegenstand nur soweit von Bedeutung, als die Chronologie in Frage kommt. Holtzmann setzt die zweite, die puranische Uebersetzung des Mahābhārata, ›welches vom Buddhismus nichts mehr und vom Islam noch nichts weiß‹, ›in die Zeit der zwei Jahrhunderte vor und nach dem Jahr 1000‹ p. 172. Aber er sagt selbst p. 113, ›daß buddhistische Spuren in den späteren Büchern schon in ziemlicher Anzahl constatirt sind‹. Auch citiert er ja selbst Stellen (p. 110), in denen die Buddhisten ausdrücklich genannt werden.

Nicht viel besser ist Holtzmanns zweiter Grund p. 174: ›wir dürfen also die zweite (d. h. die puranische) Recension, die von der

Trimūrti offenbar nichts weiß, in nicht zu späte Zeit herabdrücken: auch von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt es sich, dieselbe um 900—1100 anzusetzen«. Da er aber einige Zeilen weiter von der Trimūrti sagt: »sie findet sich schon in der Maitrāyaṇa-upanishad, und in der Nṛsiṃhatāpaniya-upanishad erscheint die Göttertrias Brahman, Viṣṇu, Śiva als dem Allgeist untergeordnet«, so vermag ich nicht einzusehen, wie Holtzmann obige Folgerung ziehen konnte. In der älteren classischen Periode, die vor 600 n. Chr. anzusetzen ist, ist die Vorstellung der Trimūrti ganz geläufig. Folgerichtig müßte also das Mahābhārata »das von der Trimūrti offenbar nichts weiß«, weit vor 600 n. Chr. abgeschlossen sein.

Bei weitem bedeutsamer für unsere Erkenntnis als diese ganze Argumentation ist, daß in der Khoh Inschrift Sarvanātha's aus dem Jahre 533 n. Chr. (Corpus Inscr. Ind. III p. 137) die in unzähligen Schenkungsurkunden aus dem Mahābhārata citierten Verse mit den Worten eingeleitet werden: *uktam ca Mahābhārate śatasāhasryām saṃhitāyām paramarṣinā Parācārasutena vedavyāsenā Vyāsenā*. Mit *saṃhitā* kann nur etwas Abgeschlossenes, ein Corpus bezeichnet werden, nicht aber etwas, das noch in Umgestaltung und stetem Wachstum begriffen ist; daß schon damals der Ausdruck *śatasāhasrī* auf das Mahābh. angewandt wurde, gerade wie jetzt, legt doch den Gedanken nahe, daß das damalige Gedicht im Großen und Ganzen identisch war mit dem uns vorliegenden.

Aber auch eine allgemeinere literaturgeschichtliche Betrachtung wird uns zu demselben Schlusse führen, daß das Mahābhārata schon frühe seinen Abschluß gefunden hat. Wie wir oben gesehen haben, gieng die epische Dichtung in die puranische über. Der Geist der Purāṇen ist in den späteren Teilen des Mahābhārata zu spüren. Eine völlige Verquickung beider Dichtungsarten bietet der Khila Harivaṃṣa, der nicht mehr ein eigentliches Epos und noch nicht ein eigentliches Purāṇa ist. Er steht auf einer späteren Entwicklungsstufe der episch-purānischen Poesie als das Mahābhārata in seinen späteren Teilen. Er war aber schon zur Zeit Subhandhus, also jedenfalls schon im 6ten Jahrh., vorhanden und damals offenbar nicht mehr ein junges Werk. Dann stirbt die epische Sanskrit-Poesie aus und die didaktische der Purāṇen bleibt. Jedenfalls gehörten die Ueberlieferer der Purāṇen zu einem anderen Stande als die alten fahrenden Sänger, da sie confessionellen Zwecken dienten. Genaueres wissen wir allerdings zur Zeit nicht über diesen Stand.

Die epischen Dichter und Rhapsoden dienten dem Unterhaltungsbedürfnis zunächst wohl der Kshatriya, des Adels in Stadt und Land,

dann Aller, denen die Sprache des Epos verständlich war. Später nehmen ihre Stelle bei den Großen des Landes wenigstens die sogenannten Kunstdichter ein, d. h. Dichter von gelehrter Bildung. Das Unterhaltungsbedürfnis der Menge wird durch eine neue Art epischer Dichter oder Erzähler befriedigt worden sein. An die Stelle des heroischen Epos trat die romantische Erzählung, das Märchen. Wie umfangreich die volkstümliche Märchendichtung gewesen sein muß, erfahren wir aus der Sammlung der Märchen, der *Bṛihat-kathâ*, die in einer Volkssprache, der *Païçâci*, abgefaßt war, und auch schon frühe, sicher im 5. oder 6. Jahrh. bestand. Hier haben wir also dieselbe Entwicklung, die sich auch anderswo beobachten läßt: die epische Dichtung sinkt zur Märchendichtung herab und wird von ihr abgelöst. Da wir nun schon in frühen Jahrhunderten Meisterwerken der aus der absterbenden alten Epik sich entwickelnden Dichtungsarten im *Khila Harivaṃṣa* und in der *Bṛihat-kathâ* und der sie aus der höheren Literatur verdrängenden Kunstpoesie begegnen, so müssen wir den Abschluß des alten Epos in viel frühere Zeit, sagen wir etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung, ansetzen. Jedenfalls mußte die sanskritische Epik aufhören zu der Zeit, als das Sanskrit in denjenigen Kreisen, für die das Epos bestimmt war, nicht mehr allgemein verständlich war. Wann dies eintrat, können wir allerdings nicht mit irgend welcher Sicherheit angeben.

Die vorausgehenden Auseinandersetzungen werden dargethan haben, wie unhaltbar Holtzmann's Ansichten über die Entstehung und Entwicklung des *Mahâbhârata* sind. Es ist sehr zu bedauern, daß der mit seinem Stoffe so gründlich vertraute Verfasser auf dergleichen Irrwege geraten ist. Doch dürfen wir die Erwartung aussprechen, daß die beiden anderen Teile seiner Arbeiten über das *Mahâbhârata* von dauerndem Werte für die Wissenschaft sein werden, wenn sie sich von den Klippen fern halten, an denen dieser erste Teil meines Erachtens Schiffbruch gelitten hat.

Bonn.

H. Jacobi.

Benfey, Theodor, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Adalbert Bezzenberger. Gedruckt mit Unterstützung Sr. Excellenz des Königl. preussischen Herrn Cultusministers und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Zweiter Band. Dritte und vierte Abteilung. Mit Registern zu beiden Bänden von Dr. Georg Meyer und einem Verzeichniß der Schriften Benfey's. Berlin, H. Reuther's Verlagsbuchhandlung (H. Reuther und O. Reichard). 1892. 238 und 156 Seiten. 8°. Preis Mk. 20.

Der erste Band von Benfey's Kleineren Schriften ist in diesen Anzeigen von Jakob Wackernagel besprochen worden (Jahrgang 1890, S. 428 ff.), unter gebührender Würdigung von Benfey's Verdiensten um die Förderung der Sanskritphilologie und Sprachwissenschaft. Mir selbst ist die Aufforderung zugegangen, den zweiten Band der Kleineren Schriften, der Aufsätze zur Märchenforschung (III. Abteilung) und Verschiedenes (IV. Abteilung) enthält, in diesen Blättern anzuzeigen. Gern komme ich, als einstiger Schüler Benfey's, dieser für mich ehrenvollen Aufforderung nach; und zwar sehe ich es als meine Aufgabe an, zur Würdigung der Forschungen Benfey's auf dem Gebiete der vergleichenden Märchenkunde beizutragen was in meinen Kräften steht. Ich beschränke mich daher im Folgenden fast ausschließlich auf eine Besprechung der dritten Abteilung; außerdem aus dem Grunde, weil die meisten der in der vierten Abteilung berührten Gegenstände meinen Studien fern liegen.

Benfey's Untersuchungen über die Quellen und die Verbreitung der Fabeln, Märchen und Erzählungen — vorzugsweise der indischen — sind niedergelegt in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Pañcatantra (Leipzig 1859), jenem 'glänzenden' Werke, das dem Verfasser, auf den Vorschlag Jakob Grimms, die Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften eintrug, sowie in der Einleitung zu Bickells Ausgabe des Kalilag und Damnag; ferner in der von Benfey selbst begründeten und geleiteten Vierteljahrsschrift 'Orient und Occident insbesondere in ihren gegenseitigen Beziehungen. Forschungen und Mittheilungen', der leider nur ein kurzes Leben beschieden war (Göttingen 1862—66). Da in die vorliegende Sammlung der kleineren Schriften Benfey's Aufsätze aus dem Orient und Occident grundsätzlich nicht aufgenommen worden sind, so möge es gestattet sein, an dieser Stelle hinzuweisen auf die Abhandlungen über die alte deutsche und die alte spanische Uebersetzung des Kalilah und Dimnah (Or. und Occ. I, 138 ff. 383 f. 497 ff.); über das indische Vorbild des Göthischen Gedichtes 'Legende' (I, 719 ff. II, 97); über ein Märchen von der Thiersprache (II, 133 ff.); über siamesische Märchensammlungen und

die ursprüngliche Grundlage der 'Sieben weisen Meister' (III, 171 ff.); über den alten christlich-persischen Roman 'Die Reisen der drei Söhne des Königs von Serendippo' (ebenda S. 257 ff.). Endlich sind als hierher gehörig eine stattliche Anzahl von meist sehr ausführlichen Rezensionen, größeren Abhandlungen und kleineren Notizen zu erwähnen, die in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, im Ausland und anderen Zeitschriften erschienen sind. Letztere Arbeiten Benfeys sind es, die, in weiser Auswahl, nach der Zeitfolge ihres Erscheinens geordnet, in dem vorliegenden Bande der Kleineren Schriften wieder abgedruckt worden sind und auf diese Weise, wie zu hoffen steht, vor dem Schicksal allzu schnell der Vergessenheit anheimzufallen bewahrt bleiben werden.

Wie in all den oben genannten Büchern und Abhandlungen, so hat Benfey insbesondere auch in den hier zu besprechenden kleineren Schriften einen festen Grund für die vergleichende Märchenforschung geschaffen. Er ist es vor Anderen gewesen, der 'an die Stelle der bisherigen dilettantischen und teils naiv, teils gedankenlos sammelnden Behandlung der hierher gehörigen Conceptionen eine wissenschaftliche, wesentlich historische und comparative'¹⁾ treten ließ. Wir finden in den kleineren Schriften Manches weiter ausgeführt, was Benfey anderswo nur gestreift hat; wir finden hier beachtenswerte Zusätze zu älteren Arbeiten; wir finden andererseits übersichtliche Zusammenfassungen seiner Ansichten und Ideen. Für seine Forschungsart sind besonders die Nummern VIII und IX charakteristisch. Kurz, die Lektüre der kleineren Schriften ist Jedem zu empfehlen, der sich mit den Ansichten Benfeys, den Hauptergebnissen seiner Forschungen, seiner Methode vertraut machen will: unentbehrlich aber ist das Buch für Alle, die auf demselben Gebiete thätig sind, dem Benfey selbst so viele Jahre seines arbeitsamen Lebens gewidmet hat.

Nun wäre es ja in vielen Fällen leicht, das was Benfey in den vorliegenden Aufsätzen vorträgt, zu bekämpfen, zu widerlegen, oder zu ergänzen. Ich könnte die Einwände hier wiederholen, die schon bei Benfeys Lebzeiten, besonders aber in den zehn seit seinem Tode verflossenen Jahren gegen seine Aufstellungen erhoben worden sind. Die ganze Pañcatantra-Frage wird von namhaften Gelehrten jetzt wesentlich anders angesehen als von Benfey; ob ein 'indisches Grundwerk' des 'Fürstenspiegels' in dreizehn Abschnitten wirklich jemals

1) Benfeys eigene Worte S. 84. (Citate ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf die dritte Abteilung der Kleineren Schriften).

existiert hat, wird mit guten Gründen bezweifelt¹⁾. Von der buddhistischen Erzählung, die nach Benfey die ursprüngliche Grundlage der sieben weisen Meister bilden soll²⁾, sagt Heinrich Kern³⁾, sie mache nicht den Eindruck, als sei sie in Indien entstanden. 'Die Gedanken und Gefühle der handelnden Personen sind so menschlich, im Guten sowohl wie im Bösen, und einige Ideen so vollkommen im Widerspruch mit allem, was buddhistisch ist, daß man die Quelle dieser Erzählung außerhalb Indiens und vermutlich in Konstantinopel suchen muß, nicht am wenigsten deshalb, weil das Ausstechen der Augen eine wohlbekannte byzantinische Gewohnheit war'. Hierzu halte man eine Aeußerung von Erwin Rohde (Der griechische Roman, S. 31). Er meint, daß die griechische — auch in Griechenland in so vielen parallelen Erzählungen imitierte — Sage von der Liebe der Phaedra zum Hippolytus, mit so manchen griechischen Ueberlieferungen nach Osten wandernd, dort im Osten den Anlaß zu den mannigfachen Erzählungen von der Liebe der Stiefmutter zum Stiefsohne, der Verklagung des Tugendhaften beim Vater u. s. w. gegeben haben könnte⁴⁾. Nach U. von Wilamowitz ist das Buch der sieben Meister ein Nachkomme von der Vereinigung der sieben Weisen an König Kroisos' Hofe, wie sie z. B. Ephoros erzählt hat . . . Ionien ist die wirkliche Heimat des Novellenschatzes, mit dem der Orient gewuchert und den er im Mittelalter dem Occident zurückgegeben hat. Syntipas ist durch das nach ihm benannte Volksbuch als ein Fremder seiner Heimat zurückgegeben (Hermes 25, 197 ff.) Die von Benfey aufgestellte Herleitung des Namens Sindibäd aus einem sanskritischen Siddhapati wird von Nöldeke für 'recht bedenk-

1) Siehe Weber, Indische Streifen III, 436 ff. Bühler im Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society; Extra Number, 1877, p. 47. Prym in der Jenaer Literaturzeitung 1878, S. 99 f.

2) Orient und Occident III, 177 f.; vgl. Karl Gödeke ebenda S. 391 f. In seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I², S. 348 sagt Gödeke, daß er zuerst die Geschichte von Kunäla als die indische Quelle für die Rahmen-erzählung der sieben weisen Meister nachgewiesen habe, worauf Th. Benfey dann seine weitere Ausführung gründete.

3) Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien II, 396 f., wo auf die überraschenden Uebereinstimmungen zwischen der Geschichte von Kunäla und den byzantinischen Geschichten von der Kaiserin Fausta und ihrem Stiefsohne Crispus hingewiesen wird. Vgl. Clouston, The Book of Sindibäd, p. XXVII f. — Nicht zu übersehen ist eine Geschichte, die Schiefner im Bulletin der Petersburger Akademie XXII (1877) S. 123 ff. aus dem tibetischen Kandjur mitgeteilt hat.

4) Vgl. Marcus Landau, Die Quellen des Dekameron, 2. Auflage (Stuttgart 1884), S. 65 ff.

lich' gehalten (Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft 33, 525).

Indessen ist es selbstverständlich nicht meine Aufgabe, Schriften Benfey's zu kritisieren, die zwischen den Jahren 1839 und 1874 verfasst und jetzt wieder abgedruckt worden sind. Ich will nur versuchen, die Leser dieser Anzeigen mit 'dem reichen Inhalt des vorliegenden Bandes bekannt zu machen¹⁾'. In einem einzigen Falle wird sich der Schüler erlauben, dem was der Meister gegeben etwas Neues und vielleicht Beachtenswertes hinzuzufügen. Das wird eine längere Erörterung erheischen.

Nr. I ist eine Besprechung von Somadevas Kathâsaritsâgara, Buch I, herausgegeben von Hermann Brockhaus (1839). Es ist dieß, soweit dem Referenten bekannt ist, die erste Arbeit Benfey's, die sich auf die Märchenlitteratur bezieht, und vermutlich aus diesem Grunde in die Auswahl der Kleineren Schriften von ihrem Herausgeber aufgenommen worden. Benfey weist hin auf die hohe Wichtigkeit der indischen Märchensammlungen — zu denen eben der Kathâsaritsâgara gehört — und spricht zunächst mit einigem Vorbehalt die später oft wiederholte Ansicht aus, dass die indischen Sammlungen die Quellen fast aller orientalischen und eines grossen Theils der occidentalischen sind (S. 3). Er verbreitet sich ferner über die Zeit des Somadeva²⁾, über die Anlage des Werkes, über die Herstellung des Textes durch den Herausgeber, über den Inhalt des ersten Buches des Kathâsaritsâgara. Benfey widmete den weiteren, auf den Kathâsaritsâgara bezüglichen Arbeiten von H. Brockhaus dieselbe Teilnahme wie dem ersten Heft der 1839 begonnenen, 1866 vollendeten Ausgabe des Werkes: er hat zwei von Brockhaus veröffentlichte Textanalysen im ersten Bande des Orient und Occident und in den Gött. Gel. Anzeigen 1862 besprochen, und, von Brockhaus unterstützt, konnte er in der Einleitung zum Pañcatantra (1859) einige noch nicht veröffentlichte Stücke von 'Somadevas Märchenschatz' berücksichtigen. Gewiss würde er die englische, mit vortrefflichen Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung des Kathâsaritsâgara von Tawney (Bibliotheca Indica, Calcutta 1880—84) freudig begrüsst haben, wenn er ihre Vollendung erlebt hätte³⁾.

1) Einzelne kleine Zusätze ließen sich nicht immer ganz vermeiden. Sie sind in der Regel in die Anmerkungen verwiesen worden.

2) Die genauere Zeitbestimmung ist neuerdings gegeben worden von Bühler in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, Bd. 110, S. 558.

3) Außerdem ist vor Kurzem eine sehr gute Textausgabe in Bombay erschienen. Es gibt also wenig Sanskritwerke allgemeineren Interesses, die in so

Wir wenden uns zu Nr. II, einer der wichtigsten Nummern der vorliegenden Sammlung. Benfey ist mit der Einleitung zum Pañcatantra beschäftigt. Seine Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt dieses Werkes, die Quellen desselben und die Verbreitung der darin enthaltenen Erzählungen haben sich nach und nach über das gesamte Gebiet der indischen Märchen- und Fabelwelt ausgedehnt. Dabei hat sich seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die litterarischen Erzeugnisse des Buddhismus gerichtet. Da zur damaligen Zeit von den buddhistischen Originalschriften erst wenig veröffentlicht war, so hat er die Bearbeitungen und Uebersetzungen durchmustert, die bei den Völkern, die sich zum Buddhismus bekennen, bei den Mongolen u. s. w., vorgefunden worden sind. Von der mannigfachen Ausbeute, die ihm diese Durchmusterung gewährt hat, legt er der Petersburger Akademie der Wissenschaften ein Resultat vor in der Abhandlung über eine buddhistische Rezension und mongolische Bearbeitung der indischen *Vetâlapañcaviñçati*, nebst einigen Bemerkungen über das indische Original der zum Kreise der 'Sieben weisen Meister' gehörigen Schriften (1857). Er thut dies in der Voraussetzung, daß Mitglieder der Petersburger Akademie — die allein, wie er sagt, die nötigen Kenntnisse und Hilfsmittel besitzen — die von ihm gewiesenen Wege weiter verfolgen werden. Benfey's Hoffnungen sollten sehr bald in Erfüllung gehn. Schon in einer Anmerkung zu Benfey's Abhandlung (S. 37 des Wiederabdrucks) konnte Schiefner mitteilen, daß im Mongolischen eine Bearbeitung des indischen *Vikramacaritra* unter dem Titel 'Geschichte des Königs Ardschi Bordschi' existiere: genauere Nachrichten über das mongolische Werk gab Schiefner in demselben Bande des *Bulletin historico-philologique* (XV, 63—74), in dem die genannte Abhandlung Benfey's zuerst erschienen ist. Es folgte der Lama Galsan Gombojew mit seiner russischen Uebersetzung des Ardschi Bordschi (1858), der Benfey selbst eine deutsche Uebersetzung¹⁾ zu Teil werden liess (im Ausland, Jahrgang 1858). Endlich folgte Bernhard Jülg mit seinen kalmükischen und mongolischen Märchen (Innsbruck und Leipzig 1866—68), die jetzt, ins Englische

vortrefflicher Weise zugänglich gemacht worden sind, wie das des Somadeva. Dies bemerke ich einmal wegen Landau, *Die Quellen des Dekameron* (1884), S. 102, dann auch, um zur Verbreitung der Tawneyschen Uebersetzung womöglich etwas beizutragen.

1) Nach Landau, *Quellen des Dekameron* S. 100, müßte man glauben, daß Benfey auch den *Ssiddi-kür* übersetzt habe. Davon ist dem Referenten nichts bekannt.

übersetzt und vereinigt, vorliegen in dem Buche: *Sagas from the far East; or, Kalmouk and Mongolian Traditionary Tales*. London, 1873. So anregend und fruchtbar wirkte eine einzelne Abhandlung Benfey's. Es wird der Mühe wert sein, einen Ueberblick über ihren Inhalt zu geben. Zu der Zeit als Benfey schrieb waren von der *Vetâlapañcaviṃçati* zwei Rezensionen bekannt, die des *Çivadâsa*¹⁾ und die des *Somadeva* (im *Kathâsaritsâgara*). Es gelang Benfey, eine dritte Rezension aufzufinden in den 'Nomadischen Streifereien' von Benjamin Bergmann, wo die Uebersetzung von dreizehn mongolischen Erzählungen mitgeteilt ist, die ein zusammenhängendes, durch eine Rahmenerzählung verbundenes Werk bilden und den Titel *Ssiddi-kür* führen. Um die Identität der indischen Fassungen und der mongolischen zu beweisen, vergleicht Benfey in der vorliegenden Abhandlung zunächst die Rahmenerzählungen. Es ergibt sich, dass der Rahmen in allen wesentlichen Punkten in der sanskritischen und mongolischen Bearbeitung übereinstimmt: nur dass der *Vetâla* in dieser mit dem Namen *Ssiddi-kür* (wörtlich Zauber-Leichnam) bezeichnet wird. Bedeutendere Differenzen treten hervor in den einzelnen von dem Rahmen umspannten Erzählungen. Die Zahl der Erzählungen in der mongolischen Bearbeitung ist geringer als in der sanskritischen; von den einzelnen Erzählungen stimmt nur eine mongolische (die zehnte) fast ganz zu einer sanskritischen. Diese teilt Benfey nach *Somadeva*²⁾ und Bergmann mit. Einige von den übrigen mongolischen Erzählungen weisen Züge auf, die sich auch in den indischen finden, andere haben gar keine Analoga in der *Vetâlapañcaviṃçati*. Nach Benfey kann sonach kein Zweifel darüber bestehen, daß wir im *Ssiddi-kür* eine mongolische Bearbeitung einer alten Rezension desselben Werkes besitzen, das im Sanskrit den Namen *Vetâlapañcaviṃçati* führt. Diese alte Rezension wird ein buddhistisches Werk gewesen sein. Dies ergibt sich für Benfey besonders daraus, daß der Zauberer in der mongolischen Rezension *Nangasuna Baktshi* genannt wird. *Baktshi* ist skr. *bhikshu*, die solenne Bezeichnung der buddhistischen Asketen, *Nangasuna* ist *Nâgasena*, der berühmte buddhistische Heilige, den Benfey bereits 1840 mit *Nâgârjuna* identificirt hatte. Es entsteht jetzt die Frage: welche von den verschiedenen Bearbeitungen ist für die ältere zu halten,

1) Herausgegeben (zugleich mit einer anderen Rezension) von H. Uhle, Leipzig 1881. Dies ist bei Landau, *Die Quellen des Dekameron* S. 99 nachzutragen.

2) Siehe jetzt Tawneys Uebersetzung, II, S. 247–250.

die buddhistische und die dieser offenbar am nächsten stehende mongolische, oder die 'brahmanische' (d. h. die des Çivadāsa und Somadeva)? Benfey entscheidet sich für die Priorität des verloren gegangenen buddhistischen Grundwerkes und der mongolischen Rezension; zunächst aus Gründen allgemeiner Natur (S. 23—24); dann wegen der geringeren Anzahl der Geschichten in der mongolischen Bearbeitung; endlich wegen der religiösen Haltung und der grösseren Einfachheit des Rahmens (vgl. S. 107). Auch in Somadevas Darstellung weist Benfey Spuren der buddhistischen Rezension nach.

Benfey geht im zweiten Teile seiner Abhandlung zu einer anderen, berühmteren Sammlung von Erzählungen über, zu dem Sindbâdkreise oder den Sieben weisen Meistern, um auch für diese Sammlung das ehemalige Vorhandensein eines indischen, speziell buddhistischen Originals wahrscheinlich zu machen. Da Benfey's Ausführungen zumeist auf früheren Arbeiten — von Brockhaus, Gildemeister, Keller, Silvestre de Sacy und Anderen — beruhen, und da die von ihm behandelten Gegenstände neuerdings sehr oft wieder behandelt worden sind, so wird es genügen, wenn ich aus Benfey's Abhandlung die Hauptpunkte und das, was für seine Anschauungen charakteristisch ist, hervorhebe. Vier Gründe sind es hauptsächlich, die nach Benfey für die Abstammung des Sindbâd aus Indien sprechen: erstens das bestimmte Zeugniß des arabischen Schriftstellers Masudi, der die Abfassung des 'Buches des Sindbâd' unter den indischen König Kîrush setzt, womit er natürlich sagen will, daß das Werk in Indien geschrieben sei (S. 27); zweitens der Name Kîrush (im Syntipas: *Kῆροσ*), der an den berühmten indischen König Kuru erinnert; auch die Charakteristik, die Masudi von Kîrush gibt, stimmt zu indischen Mitteilungen über Kuru (S. 31). Drittens: die Einleitung zum indischen Pañcatantra harmoniert in auffallender Weise¹⁾ mit einem Hauptteile der Rahmenerzählung der zum Sindbâdkreise gehörigen Schriften. Wahrscheinlich ist die Darstellung im Pañcatantra dem indischen Original des Sindbâd entlehnt; aber wenn man dies auch nicht zugeben will, so deuten doch die Zahlen von zwölf Jahren einerseits und sechs Monaten andererseits, die als Unterrichtszeit des Prinzen angegeben und von Benfey S. 33 f. als echt indisch nachgewiesen werden, mit Entschiedenheit auf ein indisches Original des Sindbâd hin. Viertens ist der Name Sindbâd indischen Ursprungs und höchst bedeutungsvoll. Benfey erklärt ihn aus einem sanskritischen Siddhapati d. h. 'Herr der Vollkommenen,

1) Ueber diesen wichtigen Punkt vgl. auch Benfey's Pañcatantra, Einleitung §. 8.

Weisen, Zauberer' und sucht in diesem Siddhapati den Siddha *κατ' ἔξοχήν*, den Nâgârjuna oder Nâgasena; wie dieser der Weise und Zauberer in der buddhistischen Rezension der Vetâlapañcaviṃçati ist, so war er der Weise in dem indischen Original des Sindbâd. Ist aber Sindbâd = Siddhapati = Nâgasena, so muss dieses indische Original zur buddhistischen Litteratur gehört haben. Dafür spricht auch eine eigentümliche Angabe des Masudi, nach der es wahrscheinlich ist, dass im indischen Sindbâd von Kuru erzählt ward, dass er das Brahmatum verlassen habe und zum Buddhismus übergetreten sei (S. 37). Wie hat aber ein so weit verbreitetes Buch, wie der Sindbâd, in Indien verschwinden können? Einmal, weil das Original buddhistisch war; dann, weil dessen Einzelerzählungen fast ohne Ausnahme (auch ein Teil der Rahmenerzählung; siehe oben) in andere indische Werke — speziell in die verschiedenen Rezensionen des Pañcatantra, der Çukasaptati und Vetâlapañcaviṃçati übergegangen waren, oder sich in ihnen fanden; das Werk selbst verlor an Interesse und wurde zu selten abgeschrieben, als daß es auf unsere Zeit hätte gelangen können (S. 28; vgl. 32. 69).

Benfey wirft schliesslich die Frage auf, ob sich nicht eine Bearbeitung des von ihm vorausgesetzten buddhistischen Originals, ähnlich dem mongolischen Ssiddi-kür, bei einem der vielen Völker erhalten haben könnte, zu denen der Buddhismus gedrungen ist. In dieser Beziehung macht er auf ein eigentümliches Zusammentreffen aufmerksam. Fast in allen zum Sindbâdreihe und zu den Sieben weisen Meistern gehörigen Schriften, sowie in verschiedenen anderen Werken ¹⁾ findet sich die berühmte Geschichte vom Hund und der Schlange (Ichneumon und Schlange Pañc. V, 2; gewöhnlich kurz 'Canis' genannt). Diese Geschichte hat Benfey in den oben erwähnten Nomadischen Streifereien von Bergmann entdeckt. Die Darstellung trägt hier — nach Benfey — ein viel altertümlicheres Gepräge, als selbst die Darstellung im Pañcatantra ²⁾, und weicht von allen

1) Siehe Cloustons Popular Tales and Fictions (dem Referenten nicht zugänglich); Oesterley zu Pauli, Schimpf und Ernst, 257; u. s. w. Bei Oesterley wolle man nachtragen: Somadeva, Kathâsaritsâgara, X, 64, 3 ff., in Tawneys Uebersetzung vol. II, p. 90. Wenn Tawney hier sagt: Benfey does not appear to have been aware that this story was to be found in Somadeva's work, so soll damit doch wohl kein Vorwurf ausgesprochen sein. Die 64. 'Welle' des Kathâsaritsâgara, die die Geschichte enthält, erschien erst Leipzig 1866. — Beiläufig bemerke ich, daß die Geschichte vom Ichneumon und der Schlange gänzlich fehlt in dem nepalesischen, dem Pañcatantra entsprechenden Werke Tantrâkhyâna (siehe Journal of the Royal Asiatic Society, N. S., XX (1888) p. 465 ff.)

2) Siehe auch Einleitung zum Pañcatantra S. 480. Die in Benfey's Ueber-

bekanntem Fassungen so weit ab, daß sie aus keiner dieser Fassungen entlehnt sein kann. Leider ist Benfey nicht in der Lage, das mongolische Werk nachzuweisen, dem die mongolische Geschichte bei Bergmann entnommen worden ist¹⁾, und er wagt daher nicht, einen Schluß zu ziehen auf das Vorhandensein eines mongolischen Sindbâdbuches.

Dennoch könnte Benfey Recht haben mit der hier indirekt, direkt in seinem Pañcatantra I, 481. II, 548 ausgesprochenen Behauptung, daß die Geschichte Canis buddhistischen Ursprungs ist²⁾. Wenn sich auch bei der Wanderung der indischen Märcen und Erzählungen von Osten nach Westen nur der Kern derselben unverändert zu erhalten pflegt, 'die Hülle dagegen sich nach den ethischen Bedürfnissen und sozialen Anschauungen der Völker, zu denen sie gedrunken sind, mannigfach umgewandelt hat' (S. 19; vgl. 99): so ist es doch denkbar, daß einzelne Züge mit großer Zähigkeit festgehalten worden sind und selbst in Fassungen, die räumlich und zeitlich vom Original weit entfernt sind, zu Verrätern ihres Ursprunges werden können. Von diesem Gesichtspunkt aus gestatte ich mir den Lesern dieser Anzeige die folgenden Zusammenstellungen vorzulegen. Sollten sie auch nicht geeignet sein, den buddhistischen Ursprung der westlichen Fassungen³⁾ der Geschichte Canis oder die Thatsache zu erweisen, daß die Geschichte so zu sagen durch die Hände der Buddhisten gegangen sein muß, so dürften sie doch vielleicht für den vergleichenden Kulturhistoriker von Interesse sein.

Die Geschichte vom Hund und der Schlange beginnt im deutschen Volksbuche von den Sieben weisen Meistern⁴⁾ folgendermaßen:

setzung hervortretende 'wunderbare Geburt des Ichneumon', auf die er so großes Gewicht legt, beruht ohne Zweifel auf einer falschen Lesart im Kosegartenschen Texte; vgl. Petersons Ausgabe des Hitopadeça (1887), Introduction, p. 63.

1) Ob der Nachweis neuerdings geführt worden ist, ist mir nicht bekannt.

2) Dass eine entsprechende Geschichte bei den Buddhisten existiert hat, ergibt sich mit Sicherheit aus der kurzen Mitteilung von Stanislas Julien bei Benfey Pañc. II, 547 und aus der ausführlichen von S. Beal in der Academy XXII (1882), 331 [chinesische Version aus dem Vinayapitaka]. Aber ob die chinesische Version die ursprüngliche oder einzige buddhistische Form der Geschichte ist, ob sie die Form ist, die nach dem Westen wanderte, ist doch sehr fraglich.

3) Unter 'westlichen Fassungen' verstehe ich vorzugsweise die in den Siebenmeisterbüchern enthaltenen, unter 'östlichen Fassungen' die in den Sindbâdschriften, im Pañcatantra und in dessen Ausflüssen vorkommenden Fassungen.

4) In der Ausgabe der deutschen Volksbücher von Simrock Bd. XII, S. 135; in Marbachs Ausgabe XXX, 18.

Es war ein Ritter, der hatte nur einen Sohn, wie ihr auch habt, denselben liebte er so sehr, daß er ihm drei Ammen zugab, die ihn verpflegen sollten, die eine die ihn trug, die andere die ihn säuberte, die dritte die ihn in Schlaf wiegte.

Die drei Ammen, die hier gleich im Anfang der Geschichte auftreten, sind einigermaßen auffällig. Allerdings wird ihr Auftreten motiviert; auch kommen sie im Verlauf der Geschichte wieder vor; dennoch wird jedem unbefangenen Leser zweierlei sonderbar erscheinen: erstens die Zahl der Ammen, denen der Ritter seinen Sohn anvertraut, zweitens die genaue Angabe der Obliegenheiten jeder einzelnen Amme. Kommt etwas geradezu Entsprechendes, oder auch nur Aehnliches, sonst in den abendländischen Litteraturen vor?

Ich führe jetzt zunächst einige andere, vorzugsweise ältere, Fassungen der eben citierten Stelle vor¹⁾, damit man sehe, daß die Ammen fast überall auftreten, und daß auch in der Regel ihre Obliegenheiten — in meist übereinstimmender Weise — aufgezählt werden. Bei den einzelnen Citaten beschränke ich mich auf das Notwendigste.

Scala coeli des Joannes Junior (Orient und Occident III, 405): Miles et domina militibus occurrerunt . . . , dimisso unico filio in cubulis tribus nutricibus, quae eum lavabant, lactabant et pannos ejus mundabant. Die Ammen werden hier ziemlich unvermittelt eingeführt. Indessen ist zu bedenken, daß die Scala coeli nur ein Auszug aus einem verlorenen Liber de septem Sapientibus ist.

Historia septem Sapientum (nach der Innsbrucker Handschrift v. J. 1342 herausgegeben von Georg Buchner; Erlanger Beiträge zur englischen Philologie. V. 1889) p. 16: [Miles] tantum istum infantem dilexit, quod . III . nutrices pro pueri custodia ordinavit: prima nutrix, ut eum aleret; secunda, ut eum a sordibus lauaret; tertia, ut eum ad dormiendum alliceret.

In der Versio Italica (herausgegeben von Mussafia in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 57) p. 100 heißt es nur: [Miles] similiter habebat quendam suum filium in cunis qui a nutricibus lactabatur.

Li Romans des Sept Sages (herausgegeben von Keller, Tübingen 1836) v. 1185 ff.:

1) Eine vollständige Aufführung der Stellen wäre unnötig, sie wäre auch, da mir verschiedene Texte fehlen, nicht möglich. An der Anordnung der Texte wolle man keinen Anstoß nehmen.

Trois nouriches por lui servir,
Por en nourir et por chierier.
Lune des trois lauoit baignie,
Et lautre si lauoit couchie,
La terche sert de lalaitier,
Et de lui bien apparillier.

In den Deux Rédactions du Roman des Sept Sages de Rome, die Gaston Paris herausgegeben hat, lauten die beiden hierher gehörigen Stellen der Geschichte Canis p. 6: Ilz firent l'enfant alaiter et nourrir et gouverner par trois femmes qui n'avoient aultre charge; und p. 76: trois norrices pour le garder, la première pour le nourrir, la seconde pour le tenir nectellet de son corps, la tierce pour le desduyre a dormir.

Katalanische metrische Version der Sieben Weisen Meister (herausgegeben von Mussafia in den Denkschriften der Wiener Akademie XXV. 1876) v. 596 ff.:

tres fembres tenia ab si,
qui pensassen be del fadri;
la una li dava la let,
l'altra lavava los draps
ab que sovin lo refrescas,
la terça lo porta per delit.

In den englischen Sieben Meistern lauten die Functionen der drei 'nowrishers' nach dem Coplandschen Druck¹⁾, mitgeteilt von Clouston, The Book of Sindibād (1884), p. 237: The first should give him suck, and feed him. The second should wash him, and keep him clean: and the third should bring him to his sleep and rest. Vgl. Buchners Ausgabe der Historia Septem Sapientum S. 104. 105.

In der Version, die sich in den englischen Gesta Romanorum²⁾ findet, werden die drei 'norisis' nebst ihren Functionen ebenfalls aufgeführt, ja sie erscheinen hier sogar in der Moralizacio oder Moralitee. Die erste, die das Kind des Ritters waschen soll, ist *contricion*; die zweite, die es speisen soll, *confessioun*; die dritte, die es

1) Das von Clouston benutzte Exemplar (black-letter copy) dieses seltenen Buches befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Glasgow. Nach Buchner a. a. O., S. 95 f., wäre ein Exemplar des Coplandschen Druckes nicht bekannt.

2) No. XXVI in der Ausgabe von Herrtage (Early English Text Society. Extra Series. No. XXXIII. 1879). Vgl. die deutsche Uebersetzung der Gesta Romanorum von Grässe, II, 176.

in Schlaf zu wiegen hat, ist *verey satisfaccion for synnis*. Aehnlich in der Scala coeli p. 406: Tu Roma es tamquam infans, nutrita a tribus nutricibus, scilicet a misericordia, a sapientia, a justitia.

Hans von Bühel, Dyocletianus Leben, 1218 ff.:

Dry ammen pflagent sin nacht vnd tag:
Die eine solt es seygen,
Die ander solt es sweigen,
Die dritte sölte ym gen zuo essen.

Von sonstigen wesentlichen Fassungen nenne ich noch die bei Étienne de Bourbon¹⁾ und die bei Kirchhof (Wendunmuth VII, 109). Diese beiden Autoren begnügen sich mit einer einzigen Amme. Keine Amme findet sich bei Pauli, Schimpf und Ernst, 257. Dagegen hat Hans Sachs, der, wie er selbst sagt, den Gesta Romanorum folgt, die drei Ammen beibehalten (I, 175; in Kellers Ausgabe II, 274):

Darumb hielt er dem kind drey ammen,
Zu warten sein vor allem schaden,
Mit speysen, trencken, waschen, baden.

Wenden wir uns jetzt zu den östlichen Fassungen. Aus dem Pañcatantra könnte man hierher ziehen die Worte: (die Gattin des Brahmanen) pflegte auch dieses Junge wie einen Sohn durch Säugen an ihrer Brust, durch Salben seiner Glieder, durch Füttern und auf andere Weise (nach der Uebersetzung von Fritze, S. 357). Indessen besteht schwerlich ein Zusammenhang zwischen dieser Stelle und den drei Ammen der Siebenmeisterbücher. Sonst finde ich unter sämtlichen östlichen Fassungen, die mir bekannt oder zugänglich sind, nur eine einzige, in der wenigstens eine Amme erwähnt wird: die Geschichte von der Schlange und der Katze im Sindibâdnâmeh, deren Anfang nach der Analyse von Falconer und Clouston (The Book of Sindibâd, p. 56 f.) folgendermaßen lautet: In a city of Cathay there dwelt a good and blameless woman with her husband. By-and-by she bore him a son, and thereupon died. The man got a nurse to bring up the child. Man wolle darauf achten, daß hier das Halten einer Amme ganz anders motiviert wird als in den westlichen Fassungen. Daß der Mann nach dem Tode seiner Frau eine Amme für 'sein Kind annimmt, ist nur natürlich. Es entstehn nun verschiedene Fragen. Kommt eine Amme schon vor in der persi-

1) Anecdotes historiques etc. d'Étienne de Bourbon . . . par A. Lecoy de la Marche. Paris 1877. No. 370, p. 325.

schen Prosaversion des Es-Samarkandi, die, wie Clouston ¹⁾ vor Kurzem gezeigt hat, die Quelle des Sindibād-nāmeḥ ist? Oder werden dort sogar drei Ammen erwähnt? Stammen die drei Ammen der westlichen Fassungen überhaupt aus dem Orient, oder sind sie erst später in die Geschichte hineingebracht worden, ähnlich wie der Falke ²⁾, den der Ritter ebenso liebt wie seinen Sohn und seinen Hund? Wie man diese Fragen ³⁾ auch beantworten oder entscheiden möge, die drei Ammen sind und bleiben meiner oben ausgesprochenen Ansicht nach auffällig. Zu jeder Zeit, speziell zu der Zeit, wo die Sieben weisen Meister in Europa entstanden, mag das vorgekommen sein, was Alwin Schultz ⁴⁾ von der Zeit der Minnesinger bemerkt: 'wer es konnte, hielt dem Kinde wohl auch mehrere Wärterinnen, die gemeinsam die Pflege übernahmen'; der Vater des Kindes in mehreren Fassungen der Geschichte Canis ist ja ein Ritter, oder ein reicher Mann, *un molt riche homme* ⁵⁾, *ung chevalier moult riche et de hault parage* ⁶⁾. Oder es wird seine große Liebe zu dem Kinde besonders hervorgehoben. Allein von den drei Stellen, die Schultz in der Anmerkung citiert, ist die eine eben Roman des Sept Sages 1184 ff. (oben von mir angeführt), die beiden anderen Stellen enthalten, soweit ich sehe, nichts, was der ersten Stelle genau entspricht. Die drei Ammen der Sept Sages u. s. w. mit ihren bestimmten Obliegenheiten stehn bis auf Weiteres isoliert da. Mit der Trias *cunaria, nutrix, assa nutrix* ⁷⁾ wird sie schwerlich Jemand zu verknüpfen geneigt sein.

Ich kenne nur zwei Litteraturen, in denen eine Vielheit von Ammen oder Wärterinnen, nebst genauer Angabe ihrer Funktionen ⁸⁾, und zwar ziemlich häufig, bei der Erziehung von Kindern vorkommt: die Litteratur der 'nördlichen Buddhisten', der Nepalesen, Tibeter, Mongolen, und die Litteratur der Jainasekte.

1) Im Athenaeum 1891, Nr. 3333. 3336.

2) Vgl. Gaston Paris, Deux Rédactions etc., p. XXXV.

3) Auch das ist natürlich fraglich, ob gerade drei Ammen zu dem ursprünglichen europäischen Bestande der Geschichte gehören, oder ob die drei Ammen an die Stelle der einen — z. B. bei Étienne de Bourbon — getreten sind; etwa mystischen Spielereien zu Liebe? Vgl. die Moralizacio in den englischen Gesta Romanorum.

4) Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (erste Auflage) I, 116.

5) Li Romans des Sept Sages 1164.

6) Deux Rédactions etc., par Gaston Paris, p. 6.

7) Vgl. Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft IV, 922.

8) Auf Letzteres lege ich den Nachdruck, nicht auf die größere Anzahl von Ammen.

Zunächst gehören hierher die Lebensbeschreibungen des Buddha. Im Lalitavistara S. 115 wird erzählt, wie nach dem Tode der Mâyâ ihre Schwester, die Matrone Gautamî, die Pflege des jungen Bodhisattva übernimmt. Ihr werden zweiunddreißig Ammen beigegeben, acht *angadhâtryah*¹⁾, acht *kshîradhâtryah*²⁾, acht *maladhâtryah*³⁾, acht *krîdâdhâtryah*, d. h. acht Tragammen, acht Milchammen (Still- oder Säugammen), acht Wischammen⁴⁾, die für die Reinlichkeit des Knaben zu sorgen haben, und acht Spielammen. Ebenso oder ähnlich in der tibetischen Uebersetzung des Lalitavistara: Asiatic Researches XX, 289. 419. Es liegt auf der Hand, daß Vier als die Grundzahl für die Ammen bei den Buddhisten angenommen werden muß. Die Zahl 32 ist eine Uebertreibung, die bei den Buddhisten wahrlich Niemand Wunder nehmen kann. Diese vier Ammen sind so echt buddhistisch und kommen so häufig vor, daß ihnen in dem buddhistischen Wörterbuch Mahâvyutpatti⁴⁾ ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Es ist das vorletzte des ganzen Werkes (S. 116 in Minajews Ausgabe) und lautet

ankadhâtrî (1) *kshîradhâtrî* (2) *maladhâtrî* (3) *krîdanikadhâtrî* (4).

Von den Lebensbeschreibungen des Buddha nimmt noch die mongolische in mehr als einer Beziehung unser Interesse in Anspruch. 'Fünf und dreißig Jungfrauen', heißt es hier⁵⁾, 'waren bestimmt ihn (den heranwachsenden Buddha) durch Musik zu ergötzen, sieben zur Besorgung seines täglichen Bades, sieben um ihn zu kleiden, sieben waren seine Wärterinnen, die ihn auf den Knien schaukelten, sieben warteten seiner Reinhaltung, und sieben dienten ihm zur Belustigung'. In diesen Worten erkennt man mit Leichtigkeit die vier Ammen wieder, die im Lalitavistara dem Buddha zugeteilt werden; nur fehlt die *kshîradhâtrî*, dafür ist die *maladhâtrî* in zwei zerlegt⁶⁾, und eine 'um ihn zu kleiden' ist hinzugetreten. Augenscheinlich liegt in dem mongolischen Buddhaleben die Grundzahl Fünf

1) Lies *ankadhâtryah*; vgl. die weiteren von mir angeführten Stellen.

2) In Böhlingks kürzerem Sanskritwörterbuch streiche man die vor *kshîradhâtrî* und *maladhâtrî* gesetzten Sternchen.

3) Die Uebersetzungen nach Schiefner (an den weiter unten von mir angeführten Stellen).

4) Vgl. meine Besprechung dieses Werkes in den Gött. Gel. Anzeigen 1888, S. 852.

5) Im Anhang zu Klaproths Asia Polyglotta (Paris 1823) S. 126. Eine andere Quelle steht mir leider nicht zu Gebote.

6) Divyâvadâna p. 475, 15 *maladhâtrîty ucyate yâ dârakam snapayati civarakân malaṃ prapâtayati.*

vor, — eine Zahl, die auch in den Jainaschriften begegnet (siehe unten).

In den Texten, die ich jetzt nennen werde, finden sich in der Regel acht, d. h. zweimal vier Ammen. So werden im tibetischen Dulva, dem ersten Teile des Kandjur, die acht Ammen des jungen Prinzen Bimbisâra erwähnt, *two for holding him in their laps, two for suckling him, two for cleansing him, and two for playing with him*¹⁾; nach der Analyse von Csoma Körösi, *Asiatic Researches* XX, 46. Vgl. ebenda S. 48, 6. 49, 22. Ferner erscheinen die acht Ammen in einer ganzen Reihe von buddhistischen Geschichten im *Divyâvadâna*²⁾, im *Avadânaçataka*, und im tibetischen Kandjur. So im *Divyâvadâna* S. 3, 12. 26, 9 (= Burnouf, *Introduction* p. 237). 58, 11. 99, 24. 271, 18. 441, 21. Aus dem *Avadânaçataka* kann ich nur die Stelle³⁾ anführen, die Feer im *Journal Asiatique* VII, 11, S. 370 übersetzt hat. Doch bemerkt Feer in einer Note, daß ähnliche Stellen im *Avadânaçataka* häufig vorkommen⁴⁾. Aus den indischen Erzählungen im tibetischen Kandjur, die Schiefner übersetzt hat, gehören hierher die Geburt und Erziehung des Sudhana (= *Divyâvadâna* S. 441) in den *Mémoires der Petersburger Akademie* VII, 19, No. 6, S. XXXII, des *Mahâprañâda* (= *Divy.* S. 58) im *Bulletin derselben Akademie* XX (1875), 383, und drei andere Stellen, für die ich entsprechende Sanskrittexte jetzt nicht nachweisen kann, im *Bulletin* XXIII (1877), 24. 33. 54. Alle diese Stellen stimmen, bis auf die Eigennamen der Kinder und die Reihenfolge der Ammen, fast ganz mit einander überein und lauten gewöhnlich so: Am 21. Tage⁵⁾ nach der Geburt des Knaben findet das Geburts-

1) Ce détail d'éducation n'est pas spécial au personnage dont il s'agit: il revient très fréquemment dans les différents textes du Kandjour. (Feers Note zu der Uebersetzung dieser Stelle, *Annales du Musée Guimet*, II (1881) p. 150).

2) Vgl. den Index zu diesem Werke unter *aṃçadhâtrî*. Irrtümlich wird hier von den 'acht Arten von Ammen' gesprochen. Im *Divyâvadâna* werden wohl, in der Regel wenigstens, acht Ammen erwähnt, aber nicht acht Arten von Ammen. Sonderbar ist es übrigens, daß im *Divyâvadâna* fast nirgends die ohne Zweifel richtige Lesart *ankadhâtrî* erscheint. Außer der Stelle, die als beweisend für die Richtigkeit dieser Lesart von Cowell und Neil im Index angeführt wird (S. 475, 12 ff.), vgl. noch 167, 18 *sâ dhâtryankagatâ unnîyate vardhyate*; *Mahâvastu* II, 423, 8 *anyâ (dhâtrî) utsangena dhârayati*.

3) Es entspricht *Divyâvadâna* 589, 6

dhâtrîbhîḥ sa samunnîtaḥ kshîraiç ca sarpimandakaiḥ |
pupusha sundaraṃ dehaṃ hradastham iva pankajam ||

4) Ces détails sur l'éducation d'un enfant sont un des lieux communs de l'*Avadânaçataka*; ils reviennent fréquemment,

5) Diese Zahl ist nicht ohne Interesse. Vgl. B. W. Leist, *Alt-arisches Jus Gentium* (1889) S. 261 ff.

fest¹⁾ und zugleich die Namengebung (*nāmadheyam*) Statt. Hierauf wird der Knabe acht Ammen übergeben, zweien Tragammen, zweien Milchammen, zweien Wischammen, zweien Spielammen. Von diesen wird er genährt und aufgezogen mit Milch u. s. w., und so wächst er schnell heran wie ein in einem Teiche befindlicher Lotus (*hrada-stham iva pankajam*). — Nur eine, mit Absicht bisher übergangene Stelle des Divyāvādāna (S. 475) weist einen etwas abweichenden Wortlaut auf. Der Knabe (Candraprabha) wird hier von vier, nicht von acht, Ammen aufgezogen; die *kshīradhātrī* heißt *stanadhātrī* oder *sanyadhātrī*; außerdem tritt noch eine kommentarartige Erklärung der Ausdrücke *ankadhātrī* u. s. f. hinzu: *ankadhātrīty ucyate yā dā-rakam ankena parikarshayaty angapratyangāni ca samsthāpayati, maladhātrīty ucyate yā dā-rakam snapayati cīvarakān malaṃ prapātayati, sanyadhātrīty ucyate yā dā-rakam sanyam pāyayati, krīdāpanikā dhātrīty ucyate yāni tāni* u. s. w. Die buddhistische Grundzahl Vier findet sich, außer an dieser Stelle, auch an zwei Stellen des Mahāvastu, die übrigens einen altertümlichen Eindruck machen und den Gedanken nahe legen, daß etwas Aehnliches auch in den Pälischriften der 'südlichen Buddhisten' vorkommen muß. Die Namen *ankadhātrī* u. s. f. werden an diesen beiden, fast gleichlautenden Stellen (Mahāvastu II, p. 423, 6. 433, 11) nicht gegeben, sondern nur die Obliegenheiten der vier Ammen: eine frottirt²⁾ den Knaben und bringt ihn in Schlaf, eine reicht ihm die Brust, eine sorgt für die Reinlichkeit³⁾, eine trägt ihn auf dem Schooße.

Dem Buddha bei den Buddhisten entspricht Mahāvīra bei den Jainas oder Jinisten. Wie in den Lebensbeschreibungen des Buddha mehrere Ammen erwähnt werden, so werden auch dem Mahāvīra mehrere Ammen zugeteilt, und zwar, wie bereits bemerkt wurde, fünf. Die Namen lauten nach der ältesten Ueberlieferung im Āyāramgasutta II, 15, 13 (englische Uebersetzung in den Sacred Books of the East XXII, 192 f.): *khīradhāī*, *majjaṇadhāī* (die für die Reinlichkeit zu sorgen hat), *maṃḍāvaṇadhāī* (die den Knaben kleidet), *khellāvaṇadhāī* (die Spielamme), *aṃkadhāī*. Fast gleichlautende Namen finden sich im Aupapātikasūtra S. 76 (in Leumanns Ausgabe; vgl. Einleitung S. 12) und in der Nāyādhammakahā I, 117 (in Steinthals Specimen S. 28). Eine kurze Erwähnung der fünf Ammen kommt vor in den Ausgewählten Erzählungen in Māhārāshṭrī (herausgegeben von Jacobi, Leipzig 1886) S. 46, 25: *pancadhūparivudō*.

1) Im Sanskrit *jātamaha* oder *jātimaha* (Mahāvīyutpatti 229, 2).

2) *udvarteti*: frottieren, (mit Salben) einreiben, salben.

3) *uccāraprasrāvam ākarshati* (*apakarshati*).

Für 'Folkloristen' und Solche, die die Berechtigung der obigen Zusammenstellungen nicht anerkennen wollen, weise ich, gleichsam zum Ersatz dafür, die Geschichte vom Ichneumon und der Schlange an einem Orte nach, auf den meines Wissens noch Niemand aufmerksam gemacht hat. Die Geschichte findet sich in dem ziemlich unbekanntem Catalogue raisonnée of oriental manuscripts etc. von William Taylor, vol. III (Madras 1862) p. 453, unter den Auszügen aus einem tamulischen Purâṇa, — an einem Orte also, wo man sie nicht leicht vermuten wird. Ich gebe den Text, so weit er von Interesse sein kann, in der Anmerkung¹⁾.

In Nr. III bespricht Benfey Eastwicks englische Uebersetzung des Anvâr-i-Suhailî (Hertford 1854), der persischen Bearbeitung des arabischen Kalilah und Dimnah. Das Anvâr-i-Suhailî des Husain Vaiz besitzt nach Benfey's Urteil eine hervorragende Bedeutung durch seine Descendenten, eine größere durch seine Ascendenten, die geringste durch sich selbst. Den größten Raum nimmt in Benfey's Anzeige die Aufzählung und Besprechung der Ascendenten ein. Er beginnt mit der persischen Uebersetzung des Nasr-Allah, wovon das Anvâr-i-Suhailî eine Umarbeitung ist. Es folgen das arabische Buch Kalilah und Dimnah; der *Στεφανίτης καὶ Ἰγγηλάτης*; die hebräische und die darauf beruhende lateinische Uebersetzung des Johann von Capua; der alter Aesopus²⁾ des Baldo; die indischen Schriften. Von Einzelheiten hebe ich die hier wol zuerst gegebene Etymologie des Namens Bidpai hervor (aus skr. *vidyâpati*, S. 51). Zum

1) A *Brahman* woman named *Indri*, and her husband named *Murkali*, being without children, the woman reared an ichneumon. At length she had a child, and she one day left the animal in charge of it, while she went to draw water. A snake approached the child, which the *kiri pillai* killed, and then ran out to meet the child's mother; who, seeing its mouth to be bloody, thought it had killed her child, and killed it; but, on coming in, and seeing the true state of the case, she was about to kill herself, by swallowing the venom ejected by the snake. *Isvari* appeared, and told her not to do so, adding that the ichneumon, in a former state, was her own mother, and the snake a wicked king, who had killed her father, and was born a snake. *Isvari* told her not to be sorry; and, in her sight, entered an image. After some time both the husband and the wife died. The said image was afterward called *Nâgîlésvarer*.

2) Ich sage: der alter Aesopus, und nicht: der alte Aesopus, trotz Rhys Davids, *Buddhist Birth Stories* (1880) p. XXXI, wo Folgendes zu lesen steht: The title of the second Latin version just mentioned is very striking — it is 'Aesop the Old'.

Schluß gibt Benfey einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des Anvâr-i-Suhaili (S. 53—56).

Nr. IV ist eine Anzeige des Conde Lucanor von Don Juan Manuel, aus dem Spanischen ins Französische übersetzt von Puibusque (Paris 1854). Aus der Einleitung teilt Benfey das Wichtigste über das Leben und die Werke des Don Juan Manuel mit. Puibusques Bemerkungen über 'die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident' werden von Benfey einer scharfen Kritik unterzogen.

In Nr. V, einer Anzeige von Rosens Uebersetzung des türkischen Tûti-nâmeh oder Papagaienbuches (Leipzig 1858), spricht Benfey zunächst von den Werken, auf denen das türkische Buch beruht; von dem indischen Papagaienbuch, der Çukasaptati, deren größter Teil zuerst 1851 durch die griechische Uebersetzung des Demetrios Galanos bekannt wurde, und von den persischen Bearbeitungen, insbesondere denen des Nachshebi¹⁾ und Kâdirî. Rosens Uebersetzung des türkischen Buches wird von Benfey mit Recht als lesbar und geschmackvoll bezeichnet. Die folgenden Bemerkungen Benfey's (S. 67—69) sind von ganz besonderem Interesse. Das älteste — verloren gegangene — persische Tûti-nâmeh bildete einst die wichtigste Brücke für den Uebergang der indischen Märchenstoffe nach dem Occident (vgl. S. 107. 144. 181; Or. u. Occ. II, 157). Aus der Vergleichung des Nachshebi, Kâdirî und des türkischen (von Rosen übersetzten) Anonymus einerseits mit den indischen Erzählungssammlungen andererseits ergibt sich, daß die persischen Bearbeiter nicht nur die Çukasaptati — von der sie Titel und Rahmen entlehnten — benutzt haben, sondern auch die Vetâlapaṅcaviṅçati, die Simhâsanadvâtrimçat, das indische Original des Sindbâd und endlich noch eine selbst dem Namen nach unbekannte sanskritische Sammlung. Man beachte auf S. 68 die von Benfey ausgesprochene, gleich darauf wieder verworfene Vermutung, 'daß sich der Sindbâd erst auf persischem Boden gebildet hat'. Diese Vermutung erinnert an den Standpunkt, den jetzt Manche in der Pañcatantrafrage einzunehmen geneigt sind²⁾. Auf S. 69—82 gibt Benfey eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung des Papagaienbuches. Für die meisten

1) Ueber Nachshebis Papagaienbuch siehe jetzt Pertsch in der Zeitschrift d. DMG. XXI, 505 ff.

2) Ich denke hier besonders an die Aeußerungen von Nöldeke in seiner Abhandlung: Die Erzählung vom Mäusekönig und seinen Ministern, S. 5 (Abhh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen XXV. 1879). Vgl. Directorium vitae humanae, publ. par Derenbourg, p. 350.

Erzählungen ist er im Stande, den indischen Ursprung nachzuweisen. Von den Parallelen, die er anführt, sind viele auch im ersten Bande seines Pañcatantra zu finden: einige dürften noch heute — soweit sich Referent ein Urteil erlauben darf — der Beachtung wert sein.

In Nr. VI, einer Nachschrift zu der Anzeige von Rosens Papagaienbuch, gibt Benfey genauere Nachrichten über die Çukasaptati nach einer übrigens sehr mangelhaften Petersburger Handschrift. Diese, sowie die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften, gewähren nur einen Auszug (*samgraha*) aus dem eigentlichen Werke¹⁾.

Nr. VII ist eine Anzeige der bereits erwähnten russischen Uebersetzung des mongolischen Ardschi Bordschi von Gombojew (1858). Wie schon in früheren Arbeiten, so betont hier Benfey nochmals die zwei Momente, die sich ihm bei seinen Untersuchungen über die Quellen und die Verbreitung der indischen Märchen, Fabeln und Erzählungen ergeben haben: bezüglich der Quellen, daß sie fast sämtlich buddhistische gewesen sind, bezüglich der Verbreitung, daß sich die indischen Conceptionen vorzugsweise in den östlichen Teilen von Europa angehäuft haben. Benfey berichtet ferner von den Entdeckungen, die seine der Petersburger Akademie 1857 vorgelegte Abhandlung veranlaßt hat: von der Entdeckung, daß Benjamin Bergmanns Uebersetzung des Ssiddi-kür unvollständig ist (S. 86; vgl. 100); von der Entdeckung des Ardschi Bordschi durch Schiefner; und endlich von der Entdeckung einer beträchtlichen Anzahl von indischen Fabeln, Parabeln u. s. w. in zwei chinesischen Encyclopädeen durch Stanislas Julien. S. 87 ff. wendet sich Benfey zu Gombojews Uebersetzung des Ardschi Bordschi und vergleicht das mongolische, nicht vollständig erhaltene Werk mit dem indischen Original, dem Vikramacaritra oder der Simhâsanadvâtrîmçat. Man beachte hier eine Bemerkung Benfey's über die Grundlage des Rahmens von Tausend und einer Nacht (S. 92; vgl. Pañcatantra, Einleitung, S. 460).

Es folgen die beiden Aufsätze, auf die ich bereits oben hingewiesen habe. Ihr verhältnißmäßig großer Umfang gestattet nur eine gedrängte Inhaltsangabe. Nr. VIII (1858) behandelt die Quelle und

1) Vgl. S. 166 und Richard Schmidts Dissertation: Vier Erzählungen aus der Çukasaptati (Halle 1890), S. 9.

die Verbreitung des Märchens von den 'Menschen mit den wunderbaren Eigenschaften' (S. 94—156). Benfey hat, um die Abstammung des grössten Teiles der asiatischen und europäischen Märchen aus Indien zu erweisen, eine bestimmte Märchengruppe zur genaueren Betrachtung ausgewählt: die Märchengruppe, in der die wunderbaren Eigenschaften oder übernatürlichen Gaben von Menschen veranschaulicht werden. Aufs innigste mit ihr verwandt ist eine andere Gruppe: die von den wunderbaren Gegenständen oder Wunschdingen. Beide Gruppen greifen in ihrer Verbreitung und Weiterentwicklung oft in einander über (vgl. S. 120. 136). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die zweite aus der ersten entwickelt hat. — Die älteste Form und zugleich die Quelle der ersten Märchengruppe ist nach Benfey die fünfte Erzählung der *Vetälapañcaviṃṣati* in der Rezension des *Çivadāsa*. Dieser entspricht die erste Erzählung des mongolischen *Ssiddi-kür* bei B. Bergmann. Der erste Teil der mongolischen Fassung ist einem Märchen entlehnt, das an der Spitze einer besonderen Gruppe steht, die Benfey unter der Bezeichnung 'die treuen Brüder' zu behandeln verspricht. Der zweite Teil ist mit der sanskritischen Fassung, trotz aller Differenzen, wesentlich identisch; die mongolische Fassung ist als die Bewahrerin der ältesten, buddhistischen Fassung anzusehen (S. 105 ff.). An die sanskritische Form des Märchens schließt sich andererseits die ihr sehr nahe stehende persische im *Tâti-nâmeh*, die nach dem gleichnamigen türkischen Buche mitgeteilt wird. Auf die persische Form gehen die europäischen Formen (S. 110 ff.) zurück, jedoch nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch eine Form, die wahrscheinlich in Griechenland oder überhaupt im byzantinischen Reiche entstanden ist: die europäische Grundform. Aus ihr sind hervorgegangen 1) die italienische Form, die sich in zwei scheidet: die bei Morlini und Straparola, und die bei Basile im *Pentamerone* (S. 112—119); 2) die deutsche Form, zu der auch die westslavische gehört (S. 119—128); 3) die russische Form, 'die sieben Simeonen' (S. 128—132).

In der zweiten Hälfte seiner Abhandlung bespricht Benfey noch einen Ausläufer des Märchens, der sich, obgleich er nicht schon in Indien nachgewiesen werden kann, doch wenigstens vom Orient aus über Europa verbreitet hat. An der Spitze dieses Ausläufers steht die zuerst französisch von Chavis und Cazotte mitgeteilte, ins Deutsche in '1001 Tag' übersetzte Form. Sie ist nach Benfey aus orientalischen Quellen entlehnt. Hieran schließen sich Basile, *Pentamerone* 28; Grimm K. M. 71; ein Märchen der Gräfin d'Aulnoy, deren Darstellung auf einer Verknüpfung und Verarbeitung mehrerer No-

vellen des Basile und Straparola¹⁾ beruht²⁾; das deutsche Volksbuch vom pommerschen Fräulein Kunegunde; endlich eine deutsche Nebenform und ein westslavisches Märchenfragment.

In Nr. IX (1859; S. 156—223) behandelt Benfey ebenfalls eine Märchengruppe. Die Abhandlung führt den Titel: 'Die kluge Dirne³⁾'. Die indischen Märchen von den klugen Rätsellösern und ihre Verbreitung über Asien und Europa'. Nach einigen interessanten Bemerkungen⁴⁾ allgemeiner Natur, in denen besonders der Satz aufgestellt und verfochten wird, daß die so vielfach übereinstimmenden Märchen der verschiedensten Völker nur einen Ursprungsort haben können, und daß sie dahin, wo sie sonst noch vorkommen, erst durch Uebertragung gelangt sind, wendet sich Benfey zum Thema. An die Spitze der Gruppe stellt er eine Erzählung, die im Sanskrit, in der Çukasaptati, erhalten ist: die Erzählung vom König Nanda und seinem weisen Minister Çakaṭāla. Ein älteres Sanskritwerk war höchst wahrscheinlich die Quelle der beiden buddhistischen Darstellungen, die sich im Tibetischen finden. Die eine wird, nach Anton Schiefner⁵⁾, aus dem tibetischen Kandjur im Auszuge mitgeteilt: die Geschichte von der klugen Viçākhā. In einer Anmerkung zu dieser Geschichte S. 171—72 tritt Benfey für den indischen Ursprung von Salomos Urteil ein. In einem ähnlichen Sinne hat sich u. A. auch Max Müller ausgesprochen⁶⁾. Die andere tibetische Darstellung findet sich in der Legendensammlung Dsanglun. Auch diese Darstellung wird in ihren Hauptzügen mitgeteilt. Nach einer Vergleichung der sanskritischen Darstellung und der zwei tibetischen gelangt

1) Der auf S. 144 f. kurz geführte Nachweis, daß Straparola IV, 1 die Umbildung einer indischen Erzählung ist, ist von Benfey ausführlicher geliefert worden im Orient und Occident I, 344 ff.

2) S. 142—150. Man beachte Benfey's Bemerkungen über Volksmärchen und 'individuelle' Märchen S. 147.

3) Uebersetzung von skr. Bālapaṇḍitā; siehe S. 176. Uebrigens ist dies die Abhandlung, von der Benfey wiederholt sagt (z. B. S. 111. 133; Einleitung zum Pañcatantra S. 233, und sonst), daß sie in Westermans illustrierten Monatsheften erscheinen solle oder schon erschienen sei. Vgl. Pañcatantra II, S. 528.

4) Vgl. Orient und Occident II, 133 ff.

5) Ausführlich gegeben von Schiefner im Bulletin der Petersburger Akademie XXIV (1878), S. 494—508. Vgl. eine andere Geschichte, in der einem klugen Minister (Mahaushadha) eine noch klügere Frau (Viçākhā) zur Seite steht, ebenda XXI (1876), S. 433—478.

6) Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung (1884), S. 8 f. Vgl. auch Benfey, Pañcatantra I, 396. II, 544; Orient und Occident II, 170. Haberlandt in der österr. Monatsschrift für den Orient 1887, S. 38. 40 f.

Benfey zu dem Schluß (S. 177), daß verhältnißmäßig schon früh in Indien zwei Erzählungen existiert haben müssen, eine von der Weisheit eines Ministers und eine von der Klugheit eines Mädchens, das selbst einem Minister aus der Not hilft, in welche jene aufgenommen war. Beide Fassungen finden sich auch außerhalb Indiens wiederespiegelt. Benfey spricht hierauf im Allgemeinen von königlichen Rätselaufgaben und Rätselwettkämpfen zwischen Königen und erinnert dabei an die bekannte Aufgabe vom Austrinken des Meeres ¹⁾ in Plutarchs Gastmal der sieben Weisen, von der er annimmt, daß sie von Indien durch die Vermittelung der Buddhisten nach Griechenland gelangt sei (S. 177—180; vgl. 210). Es folgen die außerindischen — orientalischen und europäischen — Formen der Märchen von weisen Ministern oder klugen Mädchen: zunächst die Geschichte vom weisen Heykar in Tausend und einer Nacht und eine von dieser etwas abweichende Bearbeitung (Sinkarib und seine zwei Veziere) in der Chavis-Cazotteschen Fortsetzung der Tausend und einen Nacht. Beide Formen schließen sich an die der Çukasaptati an, vermittelt durch ein oder mehrere bis jetzt nicht nachweisbare Zwischenglieder (durch das älteste, verlorene, persische Tûtî-nâmeh?). Auf einer nicht mehr vorhandenen, verhältnißmäßig sehr alten arabischen Form beruhen die 'mittelgriechischen' Formen, erhalten in einer alten russischen Uebersetzung (in zwei Redaktionen) und in der dem Planudes zugeschriebenen Lebensbeschreibung des Aesop, 'der eigentlichen Grundlage aller europäischen Eulenspiegeladen' (S. 210). Die Fassung des Märchens bei Planudes ²⁾ wird von Benfey ausführlich mitgeteilt. Aus dem mohammedanischen Orient gehört noch hierher die Erzählung von der Moradbak in '1001 Tag'. Benfey hebt die Hauptzüge dieser scheinbar wenig verwanten Erzählung hervor (S. 196 f.) und zeigt, daß sie eine von den 'verkettenden Ringen' ist, die die orientalischen und occidentalischen Fassungen mit einander verbinden. Die letzten Glieder der Kette, die Benfey erwähnt und bespricht, sind: ein walachisches und ein ungarisches Märchen, die im Wesentlichen übereinstimmen; ein serbisches und siebenbürgisches Märchen; mehrere deutsche Formen (S. 217—219); eine litauische Fassung. Aus den einzelnen Momenten des Märchens haben sich Ausläufer gestaltet, von denen Benfey einen namhaft macht (S. 222).

1) Vgl. Benfey, Pañcatantra I, S. 237 Anm.; Clouston, The Book of Sindibād, p. 103.

2) Der griechische Text jetzt in den *Fabulae Romanenses Graecae conscriptae, ex recensione Alfredi Eberhard, vol. I (Lipsiae 1872) p. 285—297.*

Nr. X (1871) ist eine Zuschrift an die Augsburger Allgemeine Zeitung über die Entdeckung 'der ältesten Handschrift des Pañcatantra' (d. h. des Kalilag und Damnag, der alten syrischen Uebersetzung des indischen Fürstenspiegels), — über jene Entdeckung, die vor zwanzig Jahren unter allen Orientalisten und Freunden der vergleichenden Fabel- und Märchenkunde berechtigtes Aufsehen hervorrief, und an der Benfey selbst bekanntlich in hervorragendem Maaße beteiligt war. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung rechtfertigt die Aufnahme von Benfeys Bericht darüber in die Kleineren Schriften, obwohl fast dasselbe zu lesen steht in Benfeys Einleitung zu Bickells Ausgabe des Kalilag und Damnag, und obwohl der Bericht bereits abgedruckt worden ist in Max Müllers Essays III (deutsch von Liebrecht, Leipzig 1872), S. 541—46.

Nr. XI führt den Titel: Discovery of the oldest recension of the Pañcatantra (aus der Londoner Academy, 1872). Benfey handelt hier von der Entdeckung der südindischen Rezension des Pañcatantra, die er früher — an den von ihm selbst angeführten Stellen (vgl. auch Kalilag und Damnag p. XI) — für die älteste der erhaltenen oder noch aufzufindenden erklärt hatte. Sie ist bekanntlich nachmals von M. Haberlandt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CVII (1884) S. 397 ff. veröffentlicht worden. Nur beiläufig will ich bemerken, daß Benfeys Ansicht von dem höheren Alter der südindischen Rezension keineswegs von allen Gelehrten geteilt wird, unter Anderen nicht von Pischel (Rudraṭas Çṛṅgāratilaka, Kiel 1886, p. 26 n. 2).

Nr. XII (1873) handelt über gewisse Stücke des Ardschi Bordschi und des Pañcatantra, die Benfey unter den singhalesischen Geschichten gefunden hat, die von Thomas Steele im Anhang zur Uebersetzung des Kusa Jātakaya (London 1871) mitgeteilt worden sind. Ich mache auf die von Benfey S. 233 zu Salomos Urteil angeführten Parallelen aufmerksam.

Nr. XIII (1874) ist ein Nachtrag zu dem im Orient und Occident (Bd. II) veröffentlichten Aufsatz über 'ein Märchen von der Thiersprache'. Hier wird eine Fassung des Märchens in Uebersetzung gegeben, die Paul Goldschmidt in der Jainalitteratur, in dem Muni-paticaritra, entdeckt hat. Benfey bemerkt, daß er diese Fassung an die Spitze seiner ganzen Darstellung gestellt haben würde, wenn sie ihm früher bekannt geworden wäre.

So viel über die kleineren Schriften zur Märchenforschung. Die vierte Abteilung enthält elf Aufsätze — meist Rezensionen — über die verschiedensten Gegenstände. Die umfassende Gelehrsamkeit

und Belesenheit des heimgegangenen Forschers tritt hier besonders klar zu Tage. Es sei mir gestattet hervorzuheben: die Besprechung von Elliots *Memoirs on the history, folk-lore, and distribution of the races of the North Western Provinces of India*; und die von Medems Schrift über den Hopfen, seine Herkunft und Benennung.

Den Schluß des Bandes bilden vier von Herrn Dr. Georg Meyer ausgearbeitete Register zu beiden Bänden: ein Sachregister, das sich dem Referenten bei gelegentlicher Benutzung als genügend vollständig und zuverlässig ergeben hat; ein Verzeichniß der citierten (neueren) Autoren; ein Index der besprochenen Stellen; ein Wortverzeichniß; und endlich das von dem Herrn Herausgeber der Kleineren Schriften Bd. I S. VI versprochene Verzeichniß der Schriften Benfeys. Die stattliche Liste erstreckt sich über die Jahre 1829 bis 1883 und umfaßt nicht weniger als 419 Nummern. Unter dem Jahre 1859 vermisste ich den Aufsatz, den Benfey unter dem Titel 'Altindische Fabeln' über Stanislas Juliens Avadânas, contes et apologues Indiens (Paris, 1859) in Westermanns Illustrierten deutschen Monatsheften VII, 208—213 veröffentlicht hat.

Halle a. S.

Th. Zachariae.

Zur Beachtung.

Es wird bei unserem Blatte als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in ihm recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Da diese wiederholt abgegebene Erklärung das Erscheinen von Doppelrecensionen noch immer nicht zu verhindern vermocht hat, sehen wir uns zu der weiteren gezwungen, daß wir in Zukunft mit jedem der Herren Recensenten, der das gleiche Buch noch an einem zweiten Orte besprechen sollte, die Verbindung abbrechen müßten.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 17.

15. August 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Harnack, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Von *J. Minor*. — Fischer, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Von *Götz Martius*. — Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II. Von *G. Meyer v. Knonau*. — Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Band 24. 25. 26. Von *Th. Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Harnack, Otto, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Würdigung der kunsttheoretischen Arbeiten Schillers, Goethes und ihrer Freunde. Mit dem Facsimile eines ungedruckten Gedichts von Schiller. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. VIII und 243 S. gr. 8°. Preis 5 Mk.

Der Verfasser spricht in der Vorrede selber den Wunsch aus, daß sich sein Buch als Fortsetzung an die Arbeiten von Heinrich von Stein und Hermann Cohen glücklich anschließen möge. Es ist in der That in Vorzügen und Mängeln der Geschichte der neueren Aesthetik von Heinrich von Stein am nächsten verwandt. Mit diesem hat es die übersichtliche Behandlung aus hohen und allgemeinen Gesichtspunkten, das sichere und feste Urtheil, namentlich aber auch die Tendenz gemein, seinen Gegenstand im modernen Geiste zu behandeln, d. h. die Uebereinstimmung zwischen der Kunstbetrachtung von damals und von heute aufzuzeigen, die trennenden Punkte dagegen zurücktreten zu lassen. Was heute noch an den kunsttheoretischen Studien unserer Klassiker und ihrer Freunde nutzbar sein kann oder nutzbar werden soll, wird hervorgehoben; das veraltete, für uns werthlose der Geschichte überlassen.

So finden wir den Verfasser beständig bemüht, zu zeigen, daß zwischen der Theorie unserer Klassiker und der realistischen Dichtung unserer Tage ein grundsätzlicher Unterschied nicht bestehe. Schiller würde sich (S. 58) mit der rein empirischen Richtung der Gegenwart, die nach Ueberwindung der materialistischen Dogmen

nur die thatsächlichen Vorgänge beobachten will, sehr wohl verständigt haben. Er öffnete (62) einer im ächten Wortsinne weit mehr realistischen Poesie die Bahn als es die sogenannten Realisten unserer Tage gethan haben, die nicht dem Realismus, sondern einem materialistischen Dogmatismus dienen. Es wird (S. 83 f.), ohne erzwungene Auslegung, die Briefstelle herangezogen, wo Schiller, wie in unseren Tagen Hamerling, eine Aesthetik ohne den speculativen Schönheitsbegriff fordert und an seine Stelle ›die Wahrheit in ihrem vollständigsten Sinn‹ setzen will; denn unsere neueren Aesthetiker schienen ihm durch ihre Bemühungen, den Begriff des Schönen abzusondern und in einer gewissen Reinheit aufzustellen, den Schönheitsbegriff in einen leeren Schall verwandelt zu haben (216). Ebenso wird auch Goethes Kunsttheorie gegen den Vorwurf geschützt, als habe er das Naturstudium unterschätzt und den Künstler davon abzuhalten gesucht: er habe im Gegentheil die eindringendste Naturkenntnis von dem bildenden Künstler gefordert, aber freilich nur als Vorbedingung (162). Man könne in Goethes Ausschließung der zeitlich und national bedingten Charakteristik einen akademischen Idealismus sehen; man werde aber auch anderseits in der Ausschließung aller historischen, religiösen, parteiischen Nebeninteressen und in der Beschränkung auf die Darstellung rein physischer Vorgänge ein stark realistisches Element anerkennen müssen.

Ich irre wohl nicht, wenn ich die Hauptabsicht und das Hauptverdienst des vorliegenden Buches darein setze, unserer Zeit zu sagen, daß weder Goethe noch Schiller Vertreter einer dem Leben und der Natur entfremdeten Kunstbetrachtung und Gegner einer realistischen Poesie waren. Das ist nicht blos ein Wort zur rechten Zeit, sondern eine That, die in den weitesten Kreisen nachwirken und Beifall finden wird.

Eine andere Frage aber ist es, ob bei dem Bestreben, Schillers und Goethes Kunsttheorie so darzustellen, wie sie unserer Zeit am nutzbarsten und gefälligsten erscheinen kann, der Gegenstand an und für sich nicht gelitten hat? Und da scheint es mir allerdings ohne einen gewissen Zwang nicht abgegangen zu sein. Namentlich der Gedankenkreis Schillers in den Horen stellt sich nicht frei und ungezwungen genug dar. Die Gesichtspunkte, die Harnack in den Vordergrund rückt, sind nicht immer die in Schillers Darstellung hervortretenden; davon können schon die Uberschriften der Kapitel Zeugnis geben. Willkürlich finde ich dann die historische Abgrenzung: Harnack stellt sich auf den Standpunkt, auf dem Schiller zur Zeit der Briefe über ästhetische Erziehung stand; während er aber sogleich im nächsten Kapitel bis auf den Kallias wieder zurückgreift,

weist er dann doch wiederholt das Eingehen auf frühere ästhetische Schriften und ihre Gedankenkreise direct zurück. Ich halte Schiller für conservativer als Harnack und habe das Einlenken späterer philosophischer Schriften in die Gedankenkreise früherer bei Schiller oft beobachtet. Ich halte ihn deshalb auch in der Zeit der ästhetischen Briefe für reicher an Ideen, als Harnacks Darstellung erkennen läßt: aus den Aufsätzen über die Tragödie, über das Schöne und über das Erhabene war doch manches in die eigentliche klassische Zeit hinüberzuretten. Mit dem Tanz (Harnack 112) und mit der Schauspielkunst (216) hat sich Schiller schon in den Briefen an Körner 1792 beschäftigt. Der Aufsatz über das Erhabene, dessen Daterung ich in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum XXIV S. 45 ff. näher zu bestimmen gesucht habe, zeigt, ebenso wie die Ideendichtungen, daß Schiller mit seinen Gedanken gern wieder in die alten Bahnen zurückkehrte. Namentlich die Aufsätze über das Pathetische finde ich bei Harnack ungern ganz bei Seite gelassen; sie sind doch (von den Blättern des Nachlasses Gödeke X 543 abgesehen, die Harnack ebenfalls unbeachtet läßt) sein letztes Wort über die Tragödie, und wenn sich auch der allgemeine Gesichtspunkt später etwas verschoben hat, so ist doch die Hauptforderung einer starken pathetischen Darstellung von Schiller auch später dauernd aufrecht gehalten worden (›die Leidenschaft erhebt die freien Töne‹). Vielleicht aber ist es überhaupt unmöglich, Schillers Aesthetik, wie sie von 1794—1805 beschaffen war, systematisch darzustellen; vielleicht ist diesem Problem überhaupt nur auf dem Wege der historischen Entwicklung der Schillerischen Gedanken beizukommen. Die historische Entwicklung würde zeigen, welchen Gebieten seine spiralförmig in die Höhe strebenden ästhetischen Studien auf jedem einzelnen Punkt zugewendet sind, ohne in die schwierige Lage versetzt zu sein, die von Schiller verlassenen Gebiete aus dem eignen zu ergänzen, und dort ein fertiges System zu geben, wo nur eine allmähliche Entwicklung der Gedanken stattgefunden hat.

So viel über die Methode der Harnackschen Untersuchungen. Was aber den Gegenstand selbst anbelangt, so richtet sich mein schwerstes Bedenken gegen die exclusive und äußerliche Art, mit der Harnack die Classiker und ihre Freunde von den gleichzeitigen Bewegungen abgetrennt hat. Namentlich daß er es unterlassen hat, die gleichzeitigen Bestrebungen der Romantiker zu berücksichtigen, betrachte ich als einen ersten Mangel. Wie die traditionelle Literaturgeschichte und der Herausgeber der Schriften des Kunstmeyers betrachtet auch Harnack, trotz meinen Ausführungen im Goethe-jahrbuch X, 60 ff., die Romantiker noch immer als die schlimmen

Buben, welche Schiller und Goethe die Arbeit verpfuscht haben. Er meint, daß nicht die Schlegel, sondern Tieck und Wackenroder Goethe allmählich zum Feinde der Romantik gemacht hätten (35). Aber gegen die Verehrung des göttlichen Raphael durch den Klosterbruder hätte Goethe schwerlich etwas einzuwenden gehabt und über den Sternbald urtheilt er einfach, daß das artige Gefäß unglaublich leer sei. Zu diesen Erstlingswerken der romantischen Kunstbetrachtung hätte er sich in keinem anderen Gegensatz gewußt als etwa zu seiner eigenen Schrift über die altdeutsche Baukunst oder zu seiner Apotheose des Künstlers, die so stark auf die Herzenseergießungen eingewirkt hat. Es ist, und nicht ohne Grund, soviel davon die Rede, daß die romantische Theorie alle Grenzen zwischen den Künsten und den Dichtungsgattungen zerstört habe. Aber man sollte dabei doch nicht vergessen, wie oft Schiller und Goethe in Versuchung waren, ähnliche Bahnen zu betreten. Wenn die Romantiker später die Dichtung als Universalkunst oder als allgemeinen Kunstgeist bezeichneten, der in allen Künsten wirksam sei, so bezeichnet Schiller in dem von Harnack citierten Briefe an Goethe (73) »das Poetische als in der Gegenwart allen Künstlern zum Medium dienend«. Und nachdem die beiden Dichter die epische und die dramatische Form so sauber von einander unterschieden haben, treten sie dann (128 f.) in der Praxis für die Vermischung der Gattungen ein. Wenn Goethe in den Anmerkungen zu »Rameaus Neffen« die geschmackvolle Sonderung der Dichtarten den Alten zuschreibt, und die Vermischung des Abgeschmackten mit dem Ungeheuren der »romantischen Wendung ungebildeter Jahrhunderte«, so steht er hier ganz auf dem Standpunkte der Schlegel, die für die antike und antikisierende Dichtung die strenge Sonderung der Gattungen immer in Anspruch genommen haben, ihre Berechtigung für die romantische Dichtung aber mit Recht bestritten. Ebenso handelt Harnack über die Unterscheidung zwischen epischer und dramatischer Dichtung, ohne auf Wolfs Prolegomena und Friedrich Schlegels griechische Studien Rücksicht zu nehmen: »der Rhapsode und sein Vortrag, dieses Bild ist für Goethe maßgebend, um das Epos ihm entsprechend zu construieren« — wie schön hat Friedrich Schlegel schon 1796 in Reichardts Deutschland geschildert, wie die horchende Menge mit durstigen Blicken an den Lippen des Göttlichen hängt, der sie mit Gesang erfreut. Schiller wirft dem Aristoteles eine zu weit getriebene Hochschätzung der Tragödie vor, die er aus der eingehenden Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Mustern der Tragödie erklären will; Friedrich Schlegel war es, der zuerst Aristoteles' Urtheil über das homerische Epos durch den allgemeinen Hang seines Zeitalters und des attischen Volks, die homerische Poesie zur Tra-

gödie umzudeuten, für irre geleitet erklärte. S. 79 f. wird von Schillers fester Ueberzeugung gehandelt, daß die Dichtkunst Kunst der Rede, der Sprache sei; wiederum ohne des Wilhelm Schlegelschen Horenaufsatzes zu gedenken, der die Notwendigkeit einer metrischen Shakspeareübersetzung aus dem Grundsatz ableitet: »Keine Poesie ohne Silbenmaß«. Da Harnack die Theilnahme der Romantiker an den Bestrebungen der Klassiker grundsätzlich abweist, war die Ignorierung dieses Aufsatzes nur folgerichtig, obwohl Schiller erst durch ihn bestimmt wurde, den Wallenstein in Versen zu schreiben. Aus dem Briefwechsel Schillers mit Schlegel aber hätte Harnack ersehen können, daß Schiller mit eigenen Ideen über das Silbenmaß an dem Horenaufsatz Antheil genommen hat, die in dem Kapitel über »Schillers Theorie der Dichtkunst« nicht fehlen durften. S. 122 wird eine Differenz zwischen Schiller und Goethe darin gesucht, daß es nicht seine Art war, die Poesie als Kunst der Sprache zu betrachten, die Sprache war ihm nur Mittel. Aber wenn Harnack unter der Kunstform der Sprache den Vers versteht (79), trifft dieser Gegensatz doch nicht zu. Den strengen Anforderungen eines sorgfältigen Versbaus zu genügen, lag Goethe doch gewiß mehr am Herzen als Schiller, und wer hat denn mit solcher Festigkeit darauf bestanden, die obligaten Silbenmaße des Alarkos und Ion zu hören, als Goethe? Wenn ferner Körner in seinem Aufsatz über das Lustspiel sich dagegen verwahrt, daß die Heiterkeit, der Humor sich gegen die Dichtung selbst wende, so ist das kein Ausfall gegen die romantische Ironie im allgemeinen (110 f.), sondern gegen Friedrich Schlegels Aufsatz über die aristophanische Komödie im besondern: dort heißt es, die höchste Regsamkeit des Lebens, deren Ausdruck die griechische Komödie sei, müsse wirken und zerstören, finde sie nichts außer sich, so wende sie sich zurück auf einen geliebten Gegenstand, auf sich selbst, auf ihr eignes Werk (Jugendschriften I 18, 20 ff.) Auch in betreff des Humboldtschen Aufsatzes über männliche und weibliche Form (219) war an Friedrich Schlegels Aufsatz über die Weiblichkeit bei den griechischen Dichtern und über die Diotima zu erinnern.

Anstatt aus solchem Reichthum von Wechselwirkungen zu schöpfen, ignoriert Harnack wie gezeigt die ebenbürtigsten unter den damaligen Mitarbeitern der Klassiker. Den bösen Buben der Romantik aber macht er in dem Schlußcapitel den Vorwurf, daß sie selber keine Weltanschauung besessen hätten! (237). Der Verfasser der »Reden über Religion«, und der »Monologen« hätte wirklich keine Weltanschauung besessen? Man mag über die Weltanschauung der Romantiker denken und urtheilen wie man will, aber daß sie überhaupt

keine Weltanschauung besessen hätten, kann ihnen nur vorwerfen, wer sie nicht kennt. Und daß Harnack in guter protestantischer Gesinnung sie nicht kennt und nicht kennen mag, verräth sein Buch auf Schritt und Tritt.

Auch sonst hat Harnack übrigens den Kreis der Freunde unsrer Klassiker zu eng gezogen. In dem Capitel über die Schauspielkunst, das freilich auch sonst dürftig gerathen ist und von einer beschränkten Auffassung der theatralischen Kunst Zeugnis gibt, hätte außer auf Schillers Kalliasbriefe an Körner auch auf (Einsiedels) ›Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst‹ (Leipzig 1797) Bezug genommen werden sollen. Die Schauspielkunst, sagt Harnack, ist keine selbständige Kunst, sondern nur eine Summe von Mitteln, welche die Absichten eines andern Künstlers zur Verwirklichung führen sollen. Aber ist dann der Bildhauer oder Maler mehr, der einen Falstaff oder einen Hamlet darstellen will?

Für die beste Partie des Buches halte ich den zweiten Theil über Goethes Theorie der bildenden Kunst. Hier weiß ich mich mit dem Verfasser meist in Uebereinstimmung und fühle mich durch seine Darstellung befriedigt. Daß Schiller in seinen Kalliasbriefen auf Goethes Unterscheidung von Naturnachahmung, Manier und Stil eingeht, an der noch W. Schlegel festhält in seinen Berliner Vorlesungen, hätte wohl Beachtung verdient. Da Moritz sonst gern genannt wird, hätte auch (S. 163) der Grundsatz: ›die Natur nicht nachahmen, sondern gleich ihr selbstthätig schaffen‹ aus der ›bildenden Nachahmung des Schönen‹ belegt werden sollen. Und wenn Harnack sich S. 178 f. die Mühe gibt, in der Kunstnovelle ›der Sammler und die Seinigen‹ Hirt als Modell des Gastes zu erweisen, warum demaskiert er nicht auch die übrigen Personen, die doch eben so leicht mit den Händen zu greifen sind? Sehr überzeugend ist der Einfluß Goethes und Meyers auf Schillers Kunstaufsatz in einzelnen nachgewiesen.

In dem historischen Schlußcapitel kann ich mich wiederum nicht zurecht finden. Zuerst werden die späteren Romantiker, dann die Hegelianer dafür verantwortlich gemacht, daß Goethe und Schiller in dem allgemeinen Bewußtsein der Nation in den Hintergrund traten. Dann wird der modernen germanistischen Wissenschaft, wie sie an den Universitäten und in Weimar betrieben wird, das großartige Verdienst zugeschrieben, Goethe und Schiller wieder zu lebendigen Gestalten gemacht zu haben. Ich möchte so recht aus tiefster Seele Amen dazu sagen! aber das Amen will nicht aus der Kehle. Ich zweifle, daß Goethe und Schiller durch die jüngste Wissenschaft dem allgemeinen Bewußtsein der Nation näher gebracht worden sind, als sie

ihm zu den Zeiten der Befreiungskriege und des Hegelischen Zeitalters waren. Niemals hätte ich lieber und angenehmer geirrt, als wenn mich die Zukunft von dem Gegenteil überzeugen sollte.

Der Verfasser hat sein Buch mit dem Facsimile etlicher ungedruckter Verse geschmückt, die Schiller am 28. März 1790 in das Stammbuch des Livländers Karl Graß geschrieben hat. Harnack hat schon selber auf den Briefwechsel mit Körner hingewiesen, durch den das Gedicht mit der früheren Fassung der ›Künstler‹ in Beziehung gebracht ist. Er hätte auch auf die Epistel ›Poesie des Lebens‹ (Gödeke IX, 12 f.) hinweisen können, welche nach Schillers eigner Aeußerung aus den Künstlern hervorgegangen ist und sich mit unseren Versen bis auf den Wortlaut berührt. Daß aber die ersten 8 Zeilen der von Harnack mitgetheilten Verse erst gelegentlich des Stammbucheintrages hinzugedichtet seien, scheint mir nicht glaublich. Schiller war kein Improvisator; und in den Künstlern kommen, noch wie sie heut vorliegen, auch sonst sprunghafte Uebergänge vor.

Wien.

Minor.

Fischer, Dr. Engelbert Lorenz, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Untersuchungen zur physiologischen Psychologie und Erkenntnißlehre. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1891. 392 S. 8°. Preis 7 Mk.

Der Titel dieses Buches ist gewiß geeignet, bei den Psychologen von Fach sofort das lebhafteste Interesse zu erwecken. Die Frage nach der Gesichtswahrnehmung ist eine der schwierigsten und strittigsten der ganzen Psychologie. Es handelt sich bei ihr in der That nicht allein um rein psychologische, sondern auch um erkenntnißtheoretische Gesichtspunkte. Welches sind die primären psychischen Vorgänge beim Sehen und wie lassen sich die Sehvorgänge aus diesen erklären? Ist es nötig oder möglich, zur Erklärung des Sehens logische Bewußtseinsfunctionen hinzuzuziehen oder sind auch hier letzte Empfindungsthatfachen gegeben, deren Beziehungen zur Erklärung des vollendeten Sehvorgangs ausreichen? Hat der Empirismus Recht oder der Nativismus, Helmholtz oder Hering, oder etwa eine mittlere Richtung? Die Fragen, die man einer Entscheidung näher gerückt sehen möchte, Fragen, die sich sämtlich nur aus mühsamer und sorgsamster Einzelforschung heraus fördern lassen, tauchen dutzendweise auf.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat aber nicht die Absicht gehabt, in diese brennenden Fragen direct einzugreifen. Nach der Vorrede (S. III) hat er es unternommen ›vor allem die verschiedenen in der Gegenwart noch vertretenen principiellen Standpunkte in der

Wahrnehmungsfrage einer genauen Prüfung zu unterwerfen und offen und ehrlich die Widersprüche darzulegen«, die sich ihm dabei ergeben haben. Freilich giebt er nachher mehr, eine selbständige Darstellung des Wahrnehmungsvorgangs; aber er knüpft dabei nicht an den gegenwärtigen Stand unseres Wissens an; er schlägt so zu sagen einen völlig neuen Ton an; ob daraus eine vollendete Disharmonie entsteht, werden wir zu untersuchen haben.

Bei dieser Untersuchung werden wir uns besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit befleißigen müssen. Denn wir haben es mit einem wissenschaftlichen Schriftsteller von außergewöhnlichen Eigenschaften zu tun, dem bei seiner Kritik »stets die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Klarheit als ideale Leitsterne vorschwebten (S. IV)«. »Ja«, so ruft der Herr Verf. aus, »in erster Linie will ich mit meinen Untersuchungen nur der Wahrheit dienen — der Wahrheit natürlich, so weit ich sie eben erfasse — weshalb ich kein Bedenken trage, bei aller aufrichtigen Hochachtung und Bewunderung, welche ich für unsere großen Naturforscher und Philosophen hege, die Mängel hervorzuheben, die mir an ihren Wahrnehmungslehren zu haften scheinen«. Dabei soll aber der wissenschaftliche und speciell der naturwissenschaftliche Ruhm der betreffenden Männer von ihm nicht im Geringsten angetastet werden. »Bin ich doch weit entfernt von der unwürdigen Manier jener Schriftsteller, welche, wenn ihnen die Theorie eines andern nicht convenirt, sofort ihr Verdicht dahin aussprechen, daß das bezügliche Werk »jeden wissenschaftlichen Wertes entbehre«. Ja, das ist die überaus wohlfeile und banale Phrase, mit der man von gewisser Seite nicht selten die Leistungen anderer verächtlich bei Seite wirft — eine Phrase, welche mit jenem andern, vor nicht langer Zeit in der deutschen Politik vielfach gebrauchten häßlichen Schlagwort von der »Reichsfeindlichkeit« eine gewisse Aehnlichkeit hat. »Nun, zu dieser Klasse von Autoren zähle ich gottlob durchaus nicht« u. s. w. Also mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit werden wir nicht kommen dürfen. Das soll auch nicht geschehen; wir nehmen den Verfasser ernst; freilich ob das ihm nützen wird, ist eine andere Frage.

Die Ansicht, welche F. zu bekämpfen sich verpflichtet hält, ist der »hergebrachte Idealismus«; ihm will er einen »kritischen Realismus« gegenüberstellen (S. VI). Den erkenntnistheoretischen Idealismus nennt er gleich in der Vorrede »eine bloße Stuben- und Kathedrodoctrin, welche weder für die realen Wissenschaften, noch viel weniger für das praktische Leben Werth und Bedeutung hat« (S. VII). Man sieht, bei allem Respect vor seinen Gegnern, die Ansicht derselben steht ihm nicht sehr hoch. Er sagt: »Nicht diejenige Theorie

ist die beste, welche sich die Sache am leichtesten macht, indem sie sich dieselbe nach subjectivem Gutdünken zurechtlegt, sondern jene, welche der Wirklichkeit am meisten entspricht«. Gewiß eine sehr treffende Bemerkung, gewiß auch eine sehr feine Unterscheidung, jene Unterscheidung zwischen dem hochgeachteten Gegner und der nach subjectivem Gutdünken zurechtgelegten Ansicht dieses Gegners! Ich gestehe, die Unterscheidung ist mir beinahe zu fein; ich würde für meine Person kaum einen Bückling vor einem Gegner fertig bringen, dessen Ansichten mir beispielsweise intricat erscheinen. Das wäre freilich wohl nicht christlich. Räumen wir also Herrn Fischer jeden Vorzug in dieser Beziehung ein.

Und nun das Buch. Es ist in vier Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt über den absoluten Objectivismus oder den extremen Realismus (S. 5—24); der zweite über den Subjectivismus der neuern Physiologie (Helmholtz, Aubert, Fick, Bernstein, Rosenthal) S. 25—118; der dritte über den Idealismus der neuern Philosophie (Des Cartes, Locke, Berkeley, Kant, Schuppe, Wundt) S. 119—196; der vierte endlich stellt den relativen Objectivismus oder kritischen Realismus, die eigene Ansicht des Verfassers, dar; er ist der umfangreichste (S. 197—392) und enthält vier Unterabteilungen: 1) über die Empfindungen 2) Begriff und allgemeine Analyse der Wahrnehmungen 3) Specielle Analyse der Gesichtswahrnehmung oder des Sehvorgangs 4) erkenntnißtheoretische Untersuchungen.

Die Hälfte des Buches etwa ist der Bekämpfung der idealistischen Ansichten gewidmet. Die Polemik des Verfassers ist eine einseitige. Er führt sie, wie ein Advocat, der in der Notwendigkeit die eigene Position zu verteidigen mit unermüdlich wiederholten Angriffen die Stellung des Gegners zu erschüttern sucht. Die bekämpften Ansichten haben für den Verf. nicht einen relativen, historischen, durch den Stand des Wissens der Zeit oder in der Beschränkung des Gesichtskreises des Einzelforschers bedingten Werth. Es wird das innere Verständniß derselben gar nicht einmal erstrebt. Sie sind falsch, weil die Ansicht des Verf. richtig ist und müssen falsch sein, weil diese richtig ist. Der Kampf wird geführt, wie ein Redewettstreit; wer mit seinen Argumenten das letzte Wort behält, ist Sieger, der andere der Unterlegene. Daß der Verfasser in seinem Buche sich das letzte Wort nicht nehmen läßt, wer möchte es ihm verdenken? Die Aufgabe des Kritikers muß es sein, die Sache der Angegriffenen wieder in das richtige Licht zu rücken. Das genügt in diesem Falle vollständig; dem Realismus des Verf. gegenüber hält sich der nicht entstellte Idealismus von selbst; einer weiteren Hülfe bedarf er nicht.

Unter diesen Umständen wird es richtig sein, den Gang der Mitteilungen über den Inhalt des Buches so zu verändern, daß wir zuerst die Ansichten des Verfassers vollständig vorführen und erst dann auf seine Angriffe gegen die physiologischen und philosophischen Vertreter des Idealismus eingehen. Wir beginnen also mit dem I. u. IV. Abschnitt und lassen dann den II. u. III. folgen.

Der erste Abschnitt gehört nur äußerlich zu dem polemischen Teil des Buches. In ihm schildert F. den »absoluten Objectivismus«; es ist dies derjenige erkenntnißtheoretische Standpunkt, der seiner Ansicht beinahe gleichkommt, den zu verbessern und mit dem heutigen Wissen zu versöhnen, sein Buch eigentlich geschrieben ist; Dieser »absolute Objectivismus« ist keineswegs der sogenannte naive Realismus, sondern vielmehr die mit diesem eng verwandte Ansicht der Neothomisten, sein Vertreter kein Geringerer als Tilmann Pesch S. J. Mit dem naiven Realismus nimmt auch dieser thomistische Realismus an, daß wir die Dinge selbst wahrnehmen; daß dies so ist, ist für Pesch eine unwiderlegliche Wahrheit. Aber obschon wir die Dinge bei der Wahrnehmung in ihrem Ansichsein unmittelbar erfassen, ist der Wahrnehmungsvorgang mehrfach vermittelt. Die Dinge existieren nach Pesch um ihrer Thätigkeit willen; »in den Dingen ist ein Trieb, ihr Sein allem dem einzuprägen, womit sie in Berührung kommen« (S. 7). Es ist dies das Formalprincip der Dinge. Der Aether, »dieses Universalvehikel der Natur«, vermittelt auch die Wahrnehmung. Durch ihn gelangen »Ähnlichkeiten der Dinge«, den Dingen ähnliche Bilder körperlicher Art in das Sinnesorgan. Befruchtet durch diese, die species impressa, erzeugt die Wahrnehmungspotenz die Vorstellung (species expressa), welche das Ding dem Bewußtsein gegenwärtig macht. Diese Vorstellung ist aber keineswegs bloße Vorstellung, sie ist auch nicht die eigentliche Vollendung, das Wesentliche des Wahrnehmungsvorganges, sondern ebenfalls nur Mittel der Wahrnehmung. Denn das, was vorgestellt wird, ist und bleibt das transcendente Außending.

Die schwachen Punkte dieses Standpunktes hat F. ganz wohl erkannt. Zwar den Grundgedanken, daß wir die Dinge selbst wahrnehmen, billigt er; ist es ihm doch selbst um die Sicherung desselben in erster Linie zu thun. Hierin hatten also die »Alten« Recht und er bemerkt dabei, daß es zum Schaden der gesammten Philosophie geschehen ist, daß man die »Alten« nicht gebührend schätze. »Ueberhaupt wäre es für die Entwicklung der Wissenschaften und insbesondere der Philosophie viel besser gewesen, wenn man nicht einst aus blindem Hasse gegen die Alten ohne weiteres mit der Scholastik prinzipiell gebrochen und immer wieder ab ovo angefangen, sondern

dieselbe vorurteilslos untersucht, kritisch gesichtet und in ihren wahren Elementen fortgebildet hätte (S. 11). — In den Einzelheiten aber hat F. manche Bedenken. Die Vernachlässigung der Neuern bei Pesch scheint ihm doch zu weit zu gehen. Daß der Aether als Vehikel zum Transport der Bilder der Dinge dienen soll, ist selbst F. zu stark. Und wie einleuchtend sein Gegengrund. Bei der Menge der Dinge und folglich Bilder müßten diese sich gegenseitig belästigen, würden leicht Schaden nehmen und in verzerrem Zustand beim Sinnesorgan anlangen; auch müßten dieselben auf ihrer Reise gesehen werden. Daß Pesch den Dingen einen Trieb sich bemerkbar zu machen zuschreibt, ist für Fischer ein unberechtigter Anthropomorphismus (S. 14). Ferner ist ihm nicht klar, was die *species impressa*, da sie nicht Netzhautbild sein soll, in Wirklichkeit ist; auch die *species expressa* ist nicht haltbar. Ein Vorstellungsbild ist nach F. erst die Folge des Wahrnehmungsvorganges, kann aber weder Mittel noch Abschluß desselben sein. Gegen Pesch hat hier F. insofern Recht, als es der Ansicht von der unmittelbaren Erfassung des Gegenstandes bei der Wahrnehmung in der That widersprechen würde, wenn der Wahrnehmungsinhalt doch schließlich das Bild des Gegenstandes und nicht dieser selbst wäre (S. 19). Auf die Sache selbst wird unten zurückzukommen sein.

Diesem absoluten stellt F. seinen relativen Objectivismus gegenüber. Wir wenden uns sogleich zu seiner Darstellung (Abschn. IV. 2. 3, S. 237—317).

Wahrnehmung ist nach F. »die unmittelbare psychische Auffassung eines dem Bewußtsein gegenwärtigen Objects« (S. 237). Das Wahrnehmen ist kein bloßes Vorstellen, sondern ein Act des Erkennens; als Auffassung ist das Wahrnehmen ein unmittelbares Erkennen, es wird weder durch Vorstellungen, noch durch Begriffe, noch durch bewußte oder unbewußte Schlüsse vermittelt. Wesentlich ist die Gegenwart des Wahrnehmungsobjectes (S. 238), das mit dem Wahrnehmungsakt in keiner Weise verwechselt werden darf. Es giebt ferner eine innere und eine äußere Wahrnehmung (S. 240); die erstere bezieht sich auf Bewußtseinsvorgänge, die zweite auf äußere Gegenstände. Rein sind Wahrnehmungen, wenn sie mit andern Bewußtseins- (z. B. Denk-) Vorgängen nicht verbunden sind; singuläre und combinirte Wahrnehmungen unterscheiden sich, je nachdem ein oder mehrere Sinne bei derselben beteiligt sind.

Der Sehvorgang ist ein complicirter Proceß, dessen einzelne Teile in causaler Beziehung zu einander stehen (S. 241). Die Teile sind: 1. Der physikalisch-chemische, 2. der physiologisch-sensorische,

3. der psychologische, 4. der physiologisch-motorische, und 5. der Perceptions-Proceß (S. 242).

Die beiden ersten Teile des Gesamtsehvorgangs, der physikalisch-chemische und der physiologisch-sensorische Proceß entsprechen dem, was die heutige Wissenschaft als physikalischen und physiologischen Reizvorgang zu bezeichnen pflegt. Der Ausdruck Reiz wird von F. zumeist umgangen, wenn auch nicht ganz vermieden. Die Reize sind für ihn Mittelprocesse, nicht Auslösungsvorgänge. Der Begriff des Reizes schließt ja in der That eine Schwierigkeit in sich. Reize sind physikalische oder psychologische Bewegungsvorgänge; die durch den Reiz ausgelöste Empfindung ist Bewußtseinsvorgang. In der Regel wird nun von den Physiologen das Verhältniß der ausgelösten Empfindung zum Reiz als Causalverhältniß aufgefaßt. Im eigentlichen Sinne ist es das aber nicht. An Bewegungen können sich im Sinne des causalen Zusammenhangs der Dinge nur wieder Bewegungen knüpfen. Der Gesamtvorgang der Empfindungserzeugung zerlegt sich von selbst in zwei wesensverschiedene Teile, von denen der eine in der äußern Beobachtung, der andere in der innern Erfahrung gegeben ist. Daß beide Teile einander bedingen, wissen wir; die Art dieser Bedingtheit aber muß sich unserer Erkenntniß entziehen, weil es nicht berechtigt ist, von der äußern (räumlichen) Anschauung und ihrer mechanischen Gesetzmäßigkeit in die innere überzuspringen. Der Reiz bedingt die Empfindung, aber verursacht sie nicht. Die nicht ausdrücklich geäußerten Bedenken F.'s sind freilich von anderer Art. Der Reizbegriff als solcher muß demjenigen unbequem sein, der die Subjectivität der Empfindungen läugnet. Der Realist im Sinne F.'s kann keine Bedingungen der Empfindungen oder Vorstellungen zugeben; denn wir sollen ja den Gegenstand unmittelbar selbst auffassen. Für ihn bildet die heute verhältnißmäßig so weit vorgeschrittene Erkenntniß der Reizvorgänge nur eine unliebsame Schwierigkeit. Im Einzelnen schildert der Verf. zunächst den physikalischen Reizvorgang folgendermaßen: »Der Lehre der Physik gemäß besteht die äußere Wirksamkeit eines belichteten Körpers darin, daß von allen Punkten seiner Oberfläche der ihn umgebende Aether in seinen kleinsten Theilchen in schwingende Bewegungen versetzt wird, welche senkrecht zur Fortpflanzungsrichtung oder transversal erfolgen, ähnlich wie ein stehendes Wasser durch einen oder mehrere Stöße in Bewegung gerät. Indem nun diese schwingenden Bewegungen sich von einem Aethertheilchen auf das andere fortpflanzen, entstehen Aetherwellen, von denen jede ein System von Atombewegungen bildet. Diese Bewegungssysteme sind je nach der Geschwindigkeit ihrer Oscillationen und der Länge der Wellen verschieden

und von dieser Verschiedenheit hängt vornehmlich die Farbenwahrnehmung ab, die wir bei den äußern Objecten machen (S. 243). F. scheint also in der That zu glauben, die Physik lehre, daß der Aether durch die Körperoberflächen in Bewegung gesetzt werde! Was mag er sich ferner bei der hier ganz unbefangenen vorgetragenen Lehre der Abhängigkeit der Farbenempfindung von der Wellenlänge des Lichtes gedacht haben, da ja die Farben für ihn etwas Objectives und Reales sind? Es wird dann weiter angegeben, wie durch die Brechung in den Augenmedien ähnlich wie in einer camera obscura ein umgekehrtes »Bildchen« der äußern Gegenstände auf der Netzhaut entworfen wird. Wäre F. bei dieser Angabe geblieben! Allein der thomistische Realismus muß auf die Höhe der Zeit geführt werden. »Dieses Bild, so heißt es weiter, welches man beim frisch ausgeschnittenen Auge eines weißen Kaninchens deutlich hindurchschimmern sieht, ist um so kleiner, je weiter der Gegenstand entfernt ist, und bei außerordentlich großer Entfernung, wie z. B. bei der Sonne, vereinigen sich die Strahlen auf der Netzhaut zu einem einzigen Punkte, dem Brennpunkte. Von der Schärfe und Deutlichkeit des Netzhautbildes aber hängt die Schärfe und Deutlichkeit des Sehens ab. Soll nämlich ein äußerer Gegenstand genau gesehen werden, so müssen alle Strahlen, die von ihm ausgehen, durch die brechenden Augenmedien so auf der Netzhaut vereinigt werden, daß ein deutliches Miniaturbild von ihm darauf entsteht. Fällt dagegen die Vereinigung der Strahlen oder deren Brennpunkt entweder vor oder hinter die Netzhaut, dann entstehen auf derselben statt eines scharfen Bildes Zerstreungskreise, und infolge dessen wird der betreffende Gegenstand undeutlich und verschwommen wahrgenommen« (S. 245). F. hat sich anscheinend die optische Leistung des Auges durch ein Brennglas, wie es die Quartaner zu ihren physikalischen Spielereien oder auch zur Entzündung der ersten verbotenen Cigarre zu benutzen lieben, verständlich zu machen gesucht; er stellt sich die »Miniaturbildchen« der Netzhaut analog dem Brennpunkt eines solchen Glases vor. Es liegt uns natürlich fern, ihn in dieser glücklichen Anschauungsweise stören zu wollen. Wo es sich um die höchsten Wahrheiten handelt, kommt ein so nebensächlicher Umstand selbstverständlich nicht in Betracht. Es ist ja auch ganz gleichgültig, wie diese Netzhautbilder und nach welchen optischen Gesetzen sie zu Stande kommen; haben sie doch nur einen vermittelnden Werth. Gut daß sie da sind und daß ihre Existenz selbst von F. nicht bezweifelt wird.

Es wird nun weiter der Reizvorgang in der Netzhaut geschildert,

der gelbe und blinde Fleck erwähnt und der chemische Proceß, zu-
meist nach Kühne, angeschlossen.

Der physiologisch-sensorische Proceß besteht in der Erregung der Opticus-Fasern und des Centralnervensystems. Ich übergehe hier das Einzelne, die Excurse über das Gesetz der specifischen Sinnesenergien und die Young-Helmholtz'sche Theorie der Farbenempfindung und erwähne nur, daß der Proceß im Nerv und Gehirn richtig als ein von Molekel zu Molekel fortschreitender Erregungsvorgang aufgefaßt, jede specifische Function der einzelnen Nerven geläugnet und Vorstellungen, wie die von einer Fortpflanzung des Netzhautbildes in das Gehirn abgewiesen werden. Die Quelle F.'s scheint hier im Wesentlichen Wundt gewesen zu sein. »Daß jedes empfindliche Netzhautelement mit bestimmten Nervenfasern und durch diese mit bestimmten Nerven- oder Ganglienzellen im Gehirn in Verbindung steht, wodurch dann eine distincte, von jeder anderen unterscheidbare Wahrnehmung ermöglicht ist« (S. 258) ist eine Behauptung, die schon über das hinausgeht, was wir wirklich wissen. Ebenso hätte aus dem aufgebotenen gelehrten Apparat die aus Vulpian geschöpfte Behauptung verbannt werden müssen, daß das sensorische Centralorgan des Gesichtssinnes in den Vierhügeln und den Kniehöckern liegt, soweit es auf »rohe und rudimentäre« Wahrnehmungen ankommt. Was will F. mit diesen rohen und gleichsam rudimentären Wahrnehmungen, die nichts anderes als falsch interpretierte Reflexerscheinungen sind, anfangen, und noch dazu in diesem Zusammenhang!

Den Reizvorgängen folgt die Erörterung des psychologischen Processes (S. 266—280). Dieser besteht keineswegs in der Entwicklung der Empfindung oder Vorstellung. Zwischen diese und die Reizvorgänge schiebt sich bei F. noch eine ganze Reihe bisher unbekannter Ereignisse ein. Es sind zwei Gesichtspunkte, von denen aus F. zu seinen Aufstellungen gelangt. Einmal der Gedanke, daß der ganze Leib beseelt ist. Wie der Leib ein verwickeltes System materieller Kräfte, so ist die Seele ein complicirtes System immaterieller Energien; beide Seiten des lebenden Organismus stehen in »functionellem Parallelismus« (S. 270). Wie die leiblichen Organe einander subordinirt sind, »so stellt auch die Seele gleichsam eine Hierarchie von Potenzen und Wirksamkeiten dar« (S. 271). Der zweite Anhaltspunkt liegt in der Unerklärbarkeit der psychischen Erscheinungen aus der bloßen Mechanik der Moleküle der Hirnsubstanz. Hier wird Du Bois-Reymond zu Hülfe gerufen. Es muß, so folgert F., die mechanische Erklärung durch eine hypermechanische ergänzt werden (S. 274). »Wie man zur Erklärung der materiellen

oder physischen Erscheinungen materielle oder physische Substanzen und dementsprechende Kräfte und Wirkungsweisen annimmt: ebenso gut ist man berechtigt, zur Erklärung der thatsächlich vorhandenen immateriellen oder psychischen Erscheinungen, da sich dieselben, wie die moderne Physik und Physiologie selbst zugibt, nicht auf mechanische Gründe zurückführen lassen, auch immaterielle oder psychische Substanzen und Wirkungsweisen anzunehmen« (S. 275). Aus beiden Gesichtspunkten glaubt F. zu der Folgerung berechtigt zu sein, daß den physiologischen Reizvorgängen psychische Ereignisse zur Seite gehen, die selbst unbewußt sind, aber doch als Ursache für den folgenden Act der Wahrnehmung angesehen werden müssen. F. nennt diese psychischen den physiologischen parallelen Erregungen »Sensation«, im Unterschiede zu dem bewußte Geschehnisse bezeichnenden Worte Empfindung. Diese Sensation hat mit den uns bekannten psychischen Phänomenen nichts gemein, sie ist nichts anderes als eine »Excitation« oder »Modification des Bewußtseins«, wodurch dasselbe zu dem Acte der Wahrnehmung in den geeigneten Zustand gesetzt wird.

Der aufmerksame Leser wird in diesem »psychologischen Proceß«, dieser eigenartigen Zurüstung der Seele die species expressa des Thomas wiedererkennen, der in dem Netzhautbilde die species impressa vorangehen würde. So viel ich sehe, hat F. selbst dies nicht hervorgehoben. Vermutlich hat er seine Leser diese freudige Entdeckung selbst machen lassen wollen, die Entdeckung, daß bei völlig »exacter« Darstellung des Wahrnehmungsvorgangs die Fundamentalbegriffe des heiligen Thomas sich von selbst aufdrängen.

Was sollen wir aber unsererseits zu diesen neuartigen unbewußten psychischen Vorgängen sagen, deren Herbheit durch den Gedanken der allgemeinen Beseeltheit der Natur uns Modernen hätte etwas schmackhafter gemacht werden können? Nichts, meine ich. Hören wir lieber, wie es weiter geht. Denn nun kommt das Beste, eine Entdeckung folgenreichster, fruchtbringendster Art, geeignet alle Schwierigkeiten des Wahrnehmungsproblems mit einem Schlage fortzuräumen. Auf den psychologischen folgt nämlich der physiologisch-motorische Proceß. Durch jenen ist die centrifugale Funktion der Aufmerksamkeit, die Hinlenkung des Bewußtseins auf ein bestimmtes Object, um dasselbe aufzufassen (S. 279), rege geworden; die Folge ist »die Innervation«, welche zur Fixirung des Gegenstandes führt und mit welcher die Accomodation (sic) verbunden ist. Alles dies geht unwillkürlich vor sich; der Ausdruck Reflex wird aber von F. nicht gebraucht. Und nun ist ein weiterer Vorgang notwendig, um die äußere Wahrnehmung zu bewerkstelligen: nämlich die »Projection«. (S. 284).

Daß wir die Fähigkeit der Projection besitzen, folgt nach F. aus dem Umstande, daß wir alle Gesichtsvorstellungen als außer und nicht als in uns wahrnehmen, nicht nur die regulären, sondern auch die sogenannten subjectiven, wie Nachbilder, entoptische Erscheinungen, Druckbilder. Sie kann aber weder ein psychologischer, noch ein logischer Vorgang sein. Wäre sie das erste, so müßten wir ein Bewußtsein davon haben; auch müßten wir Erinnerungsvorstellungen willkürlich nach Außen versetzen können; und ein logischer Proceß wäre überhaupt nicht im Stande, eine derartige Wirkung zu erzielen. Die Projection ist vielmehr ein »physiologisch-dynamischer« Proceß, der sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht, unbewußt und unwillkürlich ist und eine rein physische Leistung vollbringt (S. 297). Sie beruht auf einer specifischen Energie des Sehapparates und ist eine eigentümliche Wirkung in die Ferne, analog der physikalischen Repulsion und Attraction, weshalb auch W. Wundt das Auge »das in die Ferne wirkende Sinnesorgan nennt« (S. 298). »Die Projection erfolgt in denselben Linien wie die von außen in die Augen einfallenden Lichtstrahlen, nur in umgekehrter Richtung: von innen nach außen« und erklärt somit auf die leichteste Weise von der Welt das Aufrechtsehen der Gegenstände, das weder durch Empirismus, noch durch Nativismus, so glaubt F., bisher hat erklärt werden können.

Es wäre zu wünschen, wenn Herr F. seine großartige Entdeckung der fernwirkenden Kraft der Netzhaut noch etwas genauer ausführte, damit auch nicht der kleinste Schimmer der Unsicherheit mehr in Bezug auf dieselbe bliebe. Vor allen Dingen, was ist das, was die Netzhaut durch ihre wunderbare Energie wieder an Ort und Stelle zurücktransportiert? Das Bild (S. 290); aber dann würden wir ja Bilder der Dinge und nicht diese selbst sehen. Also die Lichtstrahlen (S. 298), aber was nützten uns diese für die Farben und Formen der Dinge? Sie sind vielleicht nur Ortsweiser, Boten von den Dingen gesandt, die wir zurückbegleiten, um nun die Farben und Formen dort zu sehen, wo sie sind. Das schwarze Pigment im Augenhintergrund würde dann jedenfalls auch eine neue und ungeahnte Bedeutung erhalten. Kurz, wir erwarten von dem idealen Wahrheitsstreben Fischers noch manche Aufklärung, die er gewiß nicht vorenthalten wird. Auch wäre ihm zu empfehlen, die von ihm beobachteten Thatsachen, auf Grund deren er diese Projectionstheorie gefunden, vollständig mitzuteilen. Es giebt leider trotz der Bulle aeterni patris immer noch schlechte Menschen in Deutschland, die durchaus nur glauben wollen, wovon sie sich selbst in eigener Beobachtung oder aus klaren Gründen des Verstandes überzeugt

haben, selbst in solchen indifferenten Fragen, wo die Glaubenswahrheiten direct gar nicht in Betracht kommen. Im Namen dieser schwachen Brüder müssen wir als gewissenhafte Kritiker darauf bestehen, daß der Erfinder neuer Theorien dieselben auch zu beweisen versuchen muß. Es bedarf gewiß nur dieses kurzen Hinweises.

Es folgt endlich die Perception, der eigentliche Wahrnehmungsvorgang. Dieselbe, »ein organisch-psychischer Act«, ist die bewußte Auffassung nicht einer Empfindung oder Vorstellung, sondern des Gegenstandes. »Da nun aber dennoch das Bewußtsein, wie unleugbar die Erfahrung lehrt, das ihm Aeußerliche in der Perception erfaßt, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es die Energie besitzt, sich durch die Sinne auf Objecte zu richten und ihrer inne zu werden, welche zwar nicht direct mit ihm vereinigt sind, die aber doch durch ihre Einwirkung auf das sensorische Nervensystem mit ihm in Verbindung stehen, und auf die es mittelst der Projection in eigentümlicher Weise zurückwirkt. Der Wahrnehmungsvorgang beruht somit auf einem System realer Beziehungen, welche von den äußern Gegenständen auf unsere Sinne und unser Bewußtsein sich erstrecken und von diesen auf jene zurückgehen« (S. 308). Man kann, wie zur weiteren Erläuterung dieser Macht des Bewußtseins ausgeführt wird, einen Kern und Sphären des Bewußtseins entsprechend dem »Kern und den Sphären der Sonne« unterscheiden. Der Kern sind die Acte des Denkens, Fühlens und Wollens; die Sphären sind die Empfindungs- und Wahrnehmungssphäre; jene umfaßt die inneren Zustände der Organe, diese die objective Welt. Mit etwas veränderter Wendung des Bildes, das dem Autor offenbar glücklich zu sein scheint, wird dem Bewußtsein auch eine doppelte Actionssphäre zugeschrieben; die erste ist der Bereich des Willens, die zweite ist die Perceptionssphäre; beide reichen soweit, wie unsere Verbindung mit den Dingen.

Der »Terminalvorgang« des Wahrnehmens, die Perception, hat nun wieder mehrere Seiten, die Auffassung (Perception im engern Sinne), die Unterscheidung (Distinction) und die Zusammenfassung (Comprehension).

»Die Perception im engern Sinne ist die einfache sinnliche Bewußtseinsauffassung eines gegenwärtigen, auf unser Auge einwirkenden Objekts. Dieselbe ist kein reiner Bewußtseinsact, folglich auch keine reine seelische Thätigkeit, wie man häufig meint, sondern ein organisch-psychischer Vorgang, indem physiologische Processe nicht nur zu ihrer Voraussetzung und Vorbedingung dienen, sondern auch bei ihr selbst beteiligt sind. Einfach aber nennen wir die Per-

ception insofern, als sie unserm Sinnesbewußtsein unmittelbar nichts weiter, als vor unsern Augen erscheinende, irgendwie ausgedehnte, farbige und gestaltete Objecte liefert. Denn durch die bloße Perception erfahren wir weder, was die Gegenstände sind, welche wir anschauen, noch in welcher Beziehung sie zu uns und andern Dingen stehen, noch wie weit sie von uns entfernt sind, noch wie sie heißen« (S. 310). Das letztere ist allerdings richtig; aber die Hauptsache wird uns verschwiegen. F. sagt nicht, ob überhaupt bei der Perception ein Vorstellungsbild entsteht oder nicht. Oben war das Vorstellungsbild als Folge der Wahrnehmung bezeichnet (vergl. o. S. 667); es würde dies von dem Erinnerungsbilde kaum verschieden sein. Wir müssen mithin nach Allem Vorausgegangenen annehmen, daß der Ansicht F.'s gemäß nicht ein Bild des Dinges, sondern das Ding selbst während des Wahrnehmungsactes im Bewußtsein aufgefaßt wird. Damit ist aber die Wahrnehmung zu einer absolut wunderbaren Potenz des Bewußtseins gemacht. Der Ausdruck Auffassung kann doch als Erklärung der Sache schlechterdings nicht angesehen werden. Es ist wohl verständlich, wie ich mit der Hand einen Gegenstand erfassen kann, daß ich aber im Bewußtsein den Gegenstand selbst auffasse, wird durch das Bild des Fassens nicht deutlich; denn der Gegenstand bleibt unter allen Umständen äußerlich bestehen, geht nicht in das Bewußtsein über. Entsteht also kein Vorstellungsbild, so ist auch keine Wahrnehmung vorhanden; ist aber ein Bild da, so besteht die Wahrnehmung in der Entstehung dieses Bildes. Es wäre dann nur ein Realismus möglich, der die vollkommene Gleichheit von Bild und Gegenstand behauptete. Ein solcher Realismus hätte aber, was den Wahrnehmungsvorgang betrifft, die idealistische Wendung schon in sich aufgenommen und unterließe es nur, die notwendige Consequenz in Bezug auf das Wahrnehmungsobject zu ziehen.

Zu der Perception tritt die Distinction und Comprehension. Die Distinction ist keine logische Thätigkeit, sondern eine »unbewußte Sinnenfunction«. Die verschiedenen Sinne besitzen eine verschiedene Unterscheidungsfähigkeit; das Ohr ist feiner organisiert als das Auge. Offenbar hat F. einmal etwas von Unterschiedsempfindlichkeit gehört und gelesen, daß das Ohr innerhalb der musikalischen Tonreihe auffallend geringe Schwingungsunterschiede zu empfinden vermag. Da aber für F. die Qualitäten objectiv und real sind, ist die ganze Lehre von der Distinction sinnlos. Was sind Qualitäten, die wir nicht unterscheiden? Wir können offenbar von ihnen überhaupt nichts wissen. F. macht von Thatsachen und Untersuchungen Gebrauch, die nur auf anderm erkenntnißtheoretischen Boden zu

finden und zu brauchen waren. Es ist keineswegs ein Zufall, daß den alten Scholastikern derartige Untersuchungen fremd waren. Die neuere Psychologie vergleicht die Wahrnehmungen, um das Wort Empfindung F. zu Liebe hier zu vermeiden, und ihre Genauigkeit mit den durch die Physik uns bekannten äußern Reizen, den Schall- und Lichtbewegungen, und stellt fest, wie weit die ersteren in ihren Abstufungen und Mannigfaltigkeiten mit den Reizvorgängen Schritt halten, wie weit nicht. Für F. ist aber der gehörte Ton ebenso objectiv wie die gesehene Seitenschwingung, die beobachtete Luftbewegung. Gesetzt also ich vergleiche die Tonreihe mit den Schwingungszahlen, so hat es keinen Sinn von einer geringeren Unterscheidungsfähigkeit bei der Tonreihe aus dem Grunde zu reden, weil es Schwingungsunterschiede giebt, denen in der Tonreihe nichts Wahrnehmbares entspricht. Denn da die Töne objective Dinge eines andern Sinnesgebietes sein sollen, können wir nur die unterscheiden, die da sind, und ob es mehr giebt, als wir unterscheiden, kann aus der Existenz von unendlich viel Schwingungsunterschieden nicht gefolgert werden. Der Ton und die schwingende Saite sind doch selbst für F. nicht identisch.

Aehnlich ist es mit der Comprehension bestellt. Diese wird durch das Beispiel einer gesehenen Fläche, die aus Teilen besteht und doch als zusammengefaßtes Ganzes wahrgenommen wird, sowie durch die Wahrnehmung bewegter Gegenstände erläutert. Bei der letzteren haben wir eine zeitliche Reihe aufeinanderfolgender Wahrnehmungen; die Comprehension wäre also nichts für die Einzelwahrnehmung Wesentliches. Die Auffassung einer Fläche ist aber nach F.'s sonstigen Ausführungen eine unmittelbare, unvermittelte. Danach scheint mir auch die Comprehension dem Wahrnehmungsacte fremd zu sein und dem Gebiete der Apperception zuzugehören, wenn anders nicht die Comprehension der synthetischen Function Wundts beim Sehvorgang entsprechen soll; es würde dies mit des Herrn Verfassers übrigen Ansichten aber nicht in Uebereinstimmung stehen.

Soweit die Darstellung des Sehvorgangs. Es versteht sich, daß wir nicht alle Einzelheiten, welche die Kritik herausfordern, berühren konnten. Eine selbständige Beobachtung F.'s, die einzige im Buche, sei noch erwähnt, da sie für den Verf. und die Sache gleich bezeichnend ist. Man staune; es ist das monoculare Doppelsehen des Einfachen (S. 294), welches auch als Beweis der realen Projection der Netzhautbilder gelten soll. Es handelt sich um das Doppelbild, welches entsteht, wenn das mit einer Brille versehene Auge schief gegen einen Gegenstand gerichtet wird, so daß das Licht

sowohl frei, als auch durch die Brille gebrochen in das Auge gelangen kann. Daß hier ein doppeltes Netzhautbild vorhanden ist, hat F. richtig bemerkt; er meint freilich, die Lichtstrahlen würden ›durch den Brillenrand geteilt‹, eine Vorstellungsweise, die zu ergründen ich lieber unterlassen will. Er nennt nun das eine Bild den realen Gegenstand und bezeichnet ihn als primäres Object, das andere, das secundäre Object, soll ein ›rein optisches Bild sein, dem außer Helligkeit, Farbe und Gestalt keine sonstigen Eigenschaften zukommen‹. Daß dies so ist, schließt F. daraus, daß bei kleineren Bewegungen des Kopfes von den beiden Bildern sich stets nur das eine bewegt. Dieser Beweis ist nicht glücklich; es bewegt sich zwar in Folge der Relativität der Bewegungsvorstellungen ja immer nur das eine Bild, je nachdem wir fixieren und unsere Aufmerksamkeit einstellen, aber ganz beliebig, das eine oder das andere, nämlich das nicht fixierte. Welches ist denn nun der reale Gegenstand? Das, welches wir beim Zugreifen richtig fassen und als körperlich erkennen? (vergl. S. 384). Aber das ist ebenfalls das eine Mal das rechte, das andere Mal das linke, je nachdem wir orientiert sind, und jedes Mal scheint das andere als ›rein optisches Bild‹ in der Luft zu schweben.

Der letzte Teil des Abschnitts, ›die erkenntnißtheoretischen Untersuchungen‹, bietet Worterklärungen des Begriffes der Erkenntniß, des Wissens und Glaubens, der Vermutung und Meinung, der Wahrheit und geht nach einer recht mageren Darstellung ›der geschichtlichen Hauptformen der erkenntnißtheoretischen Wahrheitsdefinition‹ zu einer zusammenfassenden Uebersicht der erkenntnißtheoretischen Bedeutung der Gesichtswahrnehmungen über. Es ist nur ein Punkt, durch welchen das bereits Gesagte aus diesem Teile zu ergänzen ist. Fischer will ja dem absoluten Objectivismus eines Pesch, der jede Wissenschaft unnütz machen würde, einen relativen gegenüberstellen. Wenn wir nach ihm die Gegenstände auch selbst wahrnehmen, sehen wir sie doch nicht in ihrem reinen Ansichsein. Physikalische, physiologische und psychologische Bedingungen üben auf die Wahrnehmung einen Einfluß und bewirken, daß sie in gewissem Sinne als relativ gelten muß; solche Einflüsse sind die Atmosphäre, die Entfernung, die Ermüdung und Erwartung. Mit einem Male gelangt F. zu der ganz phänomenalistisch klingenden Erklärung: ›Daraus geht hervor, daß wir die Dinge nicht in ihrem Ansichsein, sondern so wahrnehmen, wie sie uns je nach den Bedingungen, unter denen wir sie wahrnehmen, erscheinen‹. Und weiter: ›Darum sind unsere Schobjecte als solche relativ, weil von einer Mehrheit außer ihnen liegenden Bedingungen abhängig‹ (S. 380). Es

giebt auch rein subjective Sehobjecte, so die Lichterscheinungen bei mechanischer oder electricischer Reizung; diese sind den wirklichen Lichtobjecten aber nicht gleich, man könnte sie sonst allzu bequem im Sinne der specifischen Sinnesenergien ausnutzen, sondern nur ähnlich, so daß man das äußere objective und das auf innern Ursachen beruhende, innere Licht zu unterscheiden hat. Worin die Verschiedenheit beider Lichtarten besteht, wird nicht verrathen. Andere rein subjective Erscheinungen sind die Nachbilder, die Sekundärbilder (beim oben geschilderten monocularen Doppelsehen!) und die Contrasterscheinungen.

Trotz dieser Zugeständnisse an den Idealismus, nimmt F. seine realistische Stellungnahme nicht zurück. »Die Wahrnehmungsdinge sind als solche dem Erörterten zufolge zwar relativ zu dem wahrnehmenden Subject und insofern kommt ihnen ein subjectiver Charakter zu; aber sie schließen zugleich objective Bestandteile in sich« (S. 389). Die Gesichtswahrnehmungen »bieten uns zwar nicht das reine Ansichsein der Dinge, noch viel weniger die ihnen zu Grunde liegenden substantiellen Elemente, oder die volle und ungetrübte Wahrheit, aber sie liefern uns doch schätzbares Wahrheitsmaterial und es ist die Aufgabe der realen Wissenschaften, auf Grund dieses Materials den absoluten Wahrheitsgehalt der Dinge zu erforschen« (S. 390). Es geschieht dies durch methodische Denkarbeit, durch Beobachtung und Experiment.

Auch diese Sätze klingen, so wie sie da stehen, verständig und versöhnlich genug. Daß damit keine principiellen Zugeständnisse gemacht sein sollen, wird nicht zweifelhaft sein, wenn wir nunmehr auf die polemische Hälfte des Buches (Abschn. II, III und IV, 1) eingehen.

Der zweite Abschnitt bespricht den Subjectivismus der neuern Physiologie. Helmholtz, Aubert, Fick, Bernstein, Rosenthal sind die Autoren, welche F. aus der großen Zahl derer, die hier in Betracht kommen würden, herausgreift. Was verstehen diese unter Empfindung?

Es ist F. von vornherein darin Recht zu geben, daß der Begriff der Empfindung in der physiologischen und zum Teil auch in der psychologischen Litteratur ein schwankender ist. Die Empfindungen sind Bewußtseinszustände und dürfen mit den Reizzuständen nicht verwechselt oder vermengt werden. Es ist zum Mindesten mißverständlich von »Empfindungen der Netzhaut« zu reden, wie Helmholtz es thut oder mit Aubert die Lichtempfindungen als »specifische Thätigkeiten der Netzhaut« zu definieren. Derartige Schwankungen des Wortgebrauchs darf man monieren, auch bei einem Helmholtz, aber

man darf nicht unberechtigte Schlüsse über die Sache daraus ziehen, zumal wenn dieselben Autoren über ihre eigentliche Meinung nicht den geringsten Zweifel gelassen haben. Aber freilich F. ist ein Meister im Hineinlesen. Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Helmholtz hatte an einer Stelle mit nicht vollkommen glücklicher Wendung gesagt, Empfindungen seien Eindrücke auf unsere Sinne, »insofern sie uns als Zustände unsers Körpers (spec. unserer Nervenapparate) zum Bewußtsein kommen« (S. 30. H. Lehre von den Töne. S. 101). F. entgegnet mit ernster Miene und in belehrendem Tone, daß Kinder und Thiere von ihren Nervenapparaten nichts wissen und doch Empfindungen haben und daß auch Erwachsene etwa die Rothempfindung nicht als Zustand ihres Sehorgans, sondern als etwas Aeußerliches, dem Object Zugehöriges empfinden. Glaubt nun F. wirklich, daß Helmholtz die ihm zugeschriebene Ansicht hege oder einen Augenblick gehegt habe? Abgesehen von der physiologischen Optik hätte ihn der ausführliche Excurs über die Schwierigkeit der Localisation unserer Empfindungen (Vorträge und Reden II, S. 552 ft.) im Anhange der auch von Fischer citierten bekannten Rede über »die Thatsachen in der Wahrnehmung« eines Besseren belehren können. Aber diese und ähnliche Erörterungen des berühmten Autors hat F. vielleicht nicht gelesen! Dadurch wird seine Sache um nichts gebessert. In einem Falle ist die Oberflächlichkeit, mit der er einem Helmholtz gegenüber verfuhr, im andern Falle die Dreistigkeit seiner Dialektik unentschuldigbar.

Die von F. kritisierten Schriftsteller stimmen mit der gesammten Physiologie der Hauptsache nach darin überein, daß die Empfindungen elementare Bewußtseinserscheinungen sind, daß sie in Folge von Erregungen der Perceptionsorgane und des Centralnervensystems entstehen und daß ihre Qualitäten nicht den Gegenständen, wie sie an sich sind, zukommen, sondern mehr durch die Natur des Bewußtseins als der Objecte bedingt sind.

F.'s Angriffe richten sich zumeist gegen das letzte Moment, gegen die Subjectivität der Empfindungen. Es ist im Grunde ein Hauptargument, das er gegen diese Auffassung ins Feld zu führen weiß, das aber durch das ganze Buch in ungezählten Variationen sich hindurchzieht. Es seien eine Anzahl Stellen dem Sinne nach wiedergegeben: Empfindungen können nicht, wie Helmholtz meint, Zustände des Körpers sein; denn die grüne Fläche ist nicht im Auge, der Ton nicht im Ohr (S. 32). Wenn das Roth nur subjectiv ist, so sind es auch die Bestimmungen des Roth, die Wellenlängen und es giebt keine äußere Erfahrung (S. 48). Wenn die Empfindungen des Auges, nach Aubert, Thätigkeiten der Netzhaut sind, so

müßte das Auge nach innen gerichtet sein (S. 61). Nack Fick sollen die Qualitäten nicht den Dingen zukommen, sondern Vorstellungen sein. Dann müßten wir sie aber innerlich und nicht äußerlich wahrnehmen (S. 72). Ist ›blau‹ ein subjectiver Zustand des Bewußtseins, wie Wundt behauptet, so muß das Bewußtsein blau sein, und da die Gesichtsempfindungen quantitativ sind, auch Größe haben (S. 183. 184). Ist nach demselben ›jeder subjective Zustand unseres Bewußtseins als solcher Gegenstand unserer inneren Wahrnehmung‹, so müßten wir auch die äußern Wahrnehmungsinhalte, da sie derartige Bewußtseinszustände sein sollen, innerlich wahrnehmen (S. 186). Und ähnlich noch oft (vergl. S. 80. 84. 87. 93. 111. 116. 121. 131. 132. 137. 166. 173. 183. 186. 189. 203. 227. 228. 229. 358. 361. 378).

Also nach der idealistischen Anschauung sind die Empfindungen Zustände des Bewußtseins, mithin im Bewußtsein, also nicht draußen, mithin müßten wir sie im Bewußtsein anschauen, mithin gäbe es, die idealistische Ansicht zugestanden, keine Objecte und keine objective Wissenschaft. Was kann der Idealismus gegen diese niederschmetternden Argumente einwenden? Nicht viel, aber das Wenige reicht aus. Also: ›Innen und außen sind locale Beziehungen; die Bewußtseinserscheinungen sind uns innerlich gegeben, also ›innen‹; dies ›innen‹ hat aber keine locale Bedeutung, es drückt nur die Eigentümlichkeit des Psychischen gegenüber dem Physischen aus. Mithin sind im Bewußtsein und ›außen‹ gar keine localen Gegensätze, mithin kann was ›außen‹ als Object ist, sehr wohl auch ›im‹ Bewußtsein als Vorstellung sein, mithin hat F. den Sinn der idealistischen Auffassung nicht verstanden oder absichtlich mißverstanden, mithin fallen auch die Folgerungen, die er an sein stets wiederkehrendes Argument geknüpft hat, fort. Ebenso ist es eine einfache Verkehrung des Wortsinnes (folglich eine quaternio terminorum) wenn F. daraus, daß die Blauempfindung ein Zustand des Bewußtseins sein soll, folgern will, daß das Bewußtsein dann blau sein müsse. Zustand des Bewußtseins heißt im Sinne der Gegner F.'s nichts anderes als Bewußtseinsphänomen oder psychisches Ereigniß; F. macht daraus einfach eine dem Bewußtsein anhaftende Eigenschaft, eine Zuständlichkeit desselben. Auch haben die Physiologen, wenn sie die Empfindungen als Zustände des Körpers bezeichneten, sie damit nicht als körperliche Eigenschaften ausgeben wollen, wie etwa ein bestimmter Festigkeitsgrad die Eigenschaft eines bestimmten Körpers ist, am allerwenigsten die Physiologen, welche F. namhaft gemacht hat. Die Physiologie sagt nichts anderes, als daß die Empfindungen durch körperliche Vorgänge, speciell durch moleculare

Veränderungen in der Centralsubstanz bedingt sind; darum bleiben sie als Empfindungen doch auch im Sinne der Physiologie psychische Phänomene. Der heute beinahe vergessene Materialismus eines Büchner hätte sich durch F.'s Einwand allenfalls getroffen fühlen können, nicht die Ansichten der Mehrzahl der heutigen Physiologen.

Noch verständnißloser wie den Physiologen ist F. den Philosophen begegnet, die er als Vertreter des gehaßten Idealismus zu geißeln unternommen hat (Abschn. III). Es sind dies Des Cartes, Locke, Berkeley, Kant, Schuppe und Wundt.

Es fehlt F. vor allen Dingen die Einsicht in die Bedingungen der Entwicklung der Probleme und ihre Abhängigkeit von den Fortschritten der positiven Wissenschaften. Was die rationalistische Epoche der Philosophie betrifft, so ist ihm der nahe Zusammenhang der Cartesianischen Neuerungen mit der Entwicklung der Mathematik und mathematischen Mechanik entgangen, und der Sinn der kritischen Philosophie ist von ihm vollends verkannt worden. Versuchen wir ihm das Verständniß für diese Dinge mit einigen kurzen Worten wiederherzustellen.

Daß alle Erkenntniß von der Sinneswahrnehmung ausgeht, ist auch für F. eine feststehende Thatsache. Die gegebene Welt ist die der Sinneswahrnehmung. Neben sie tritt mit dem Beginne des begrifflichen (wissenschaftlichen) Denkens eine neue, ihr nicht gleichende Welt, die Welt der Begriffe, zunächst in der Form der Allgemeinbegriffe, sodann in der Form der physikalisch-mathematischen Begriffe der heutigen Wissenschaften. Schritt für Schritt geht mit der Sicherheit gesetzmäßigen Denkens an der Hand der Erfahrung diese zweite Welt aus der ersten hervor. Nun ist ein allgemeingültiges, im Grunde selbstverständliches Gesetz der geistigen Entwicklung, daß die selbstgeschaffene Welt der bewährten Begriffe der sinnlichen Wahrnehmungswelt als das eigentlich Reale gegenübertritt. Was wir erkennen, gilt uns für sicherer, wirklicher, als was wir wahrnehmen; ist es doch das Bleibende, Gesetzmäßige gegenüber dem Wechselnden, Individuellen. Für Plato waren die Ideen >das< Reale, für Aristoteles das begrifflich Allgemeine, für Cartesius die mit mechanischer Gesetzmäßigkeit begabte Raumwelt. Den Allgemeinbegriffen des Aristoteles haftet noch ein Vorstellungsrest des sinnlichen Gegenstandes an; das Allgemeine (Wesentliche) ist in den Dingen. Aus der Cartesianischen Raumwelt oder der Molecularwelt der heutigen Physik ist der ursprüngliche Wahrnehmungsgegenstand so gut wie vollständig eliminiert; an Stelle der Sinnenwelt ist eine reine Verstandeswelt getreten. Daß dabei die substantialen Formen

verschwinden mußten, war eine notwendige Folge eben der verbesserten Einsicht in das Wesen und die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen in der Körperwelt. Es folgt unmittelbar, daß das Wahrnehmungsproblem von der geschilderten Entwicklung direct abhängig ist. Man kann sagen, um so klarer und von dem ursprünglichen sinnlichen Vorstellungsobject unabhängiger die begriffliche Verstandeswelt als die eigentliche Realität hervortrat, um so mehr mußten die sinnlichen Eigenschaften der Vorstellungsobjecte an ›Realität‹ verlieren und die Empfindungen als ›subjectiv‹ erkannt werden. Es war eben ein neuer Maßstab für die Dinge gefunden, ein Maßstab, den F. und seines Gleichen noch heute in die Hand zu nehmen und damit zu messen sich sträuben, was nichts anderes heißt, als die reifsten Ergebnisse modernen Wissens verläugnen. Subjectiv heißen nunmehr die Empfindungen, weil sie in der begriffsmäßigen Verstandeswelt keinen Platz haben, inhaltlich nicht dazu gehören und als durch die selbst der mechanischen Erkenntniß zugänglich gewordene, psycho-physische Organisation des menschlichen Körpers bedingt erkannt wurden. Nicht sollen aber die Empfindungen deshalb aufhören ein Bestandteil des Vorstellungsobjects zu sein; ihre eigenartige Wirklichkeit ist gerade dadurch bezeichnet, daß sie Vorstellungen sind und nichts als Vorstellungen, nichts ›an sich‹.

Der Criticismus hat nun auch die natürliche Illusion des Rationalismus, daß der verstandesmäßigen Begriffswelt eine Realität ›an sich‹ zukommt, der Art wie sie der naive Realismus den Dingen der Wahrnehmung zuschreibt, zerstört. Er hat die Einsicht in die Entstehungsbedingungen der Erkenntniß zu vervollkommen gesucht. Damit ist wiederum die Begriffswelt selbst keineswegs zu einer Scheinexistenz verdammt, ebensowenig wie die Vorstellungswelt durch den Cartesianismus vernichtet ist. Wiederum handelt es sich nur um eine Bewertung unserer Erkenntniß und Erkenntnißformen. Auch dies hat F. nicht zu durchschauen vermocht. Die Realität, die er dem Raume gewahrt wissen will, kommt ihm auch nach dem Criticismus zu. Immer ist es die Wirklichkeit der gegebenen Dinge, welche erkannt wird. Daß aber die Vorstellungswelt ohne ein Vorstellen, die Begriffswelt ohne ein Begreifen denkbar ist, wird geläugnet und geschlossen, daß weder in der Vorstellungswelt, noch in der Begriffswelt das ›Sein an sich‹ dem Menschen gegeben ist.

Es ergibt sich hieraus, daß der Realismus der Sinnesqualitäten, wie ihn F. lehrt, nur so lange bestehen kann, als jeder umfassendere Gedanke, sei es ein verstandesmäßiger Welt- und Naturbegriff im Sinne des Rationalismus, sei es der Universalbegriff des Absoluten

im Sinne der kritischen Philosophie abgewiesen wird. Die Erneuerung des Thomismus bedeutet nichts anderes als eine Flucht vor der Consequenz des eigenen Denkens, ein Sichselbstaufgeben der Philosophie und Wissenschaft: die Menschheit soll des schwererrungenen Lichtes der eigenen Einsicht wieder beraubt werden, um dem fremden Gotte, dem Gott, den sie nicht im eigenen Busen birgt, dem Gott der Machtherrlichkeit der Kirche und der blinden Wortautorität wieder unterworfen zu werden.

Den Versuch, das Wahrnehmungsproblem bei den philosophischen Vertretern des Idealismus in diesem allgemeinen Zusammenhange zu behandeln hat F. nicht gemacht. Seine Angriffe treffen im Grunde Niemanden, sie haften am Aeußeren und gleichen inhaltlich den schon geschilderten Einwendungen gegen die Physiologen. Wir führen noch ein lehrreiches Beispiel seiner Kampfweise an.

F. giebt einem Argumente Berkeley's, indem er es zugleich als das eigentliche »Hauptargument des Idealismus gegen die realistische Wahrnehmungslehre« bezeichnet (S. 147), die folgende allgemeine Wendung: die sinnlichen Objecte sind wahrgenommene Dinge; wahrgenommene Dinge können aber nicht als unwahrgenommen existiren. Folglich sind dieselben von unserer Wahrnehmung abhängig und folglich haben sie keine objectiv-selbständige Existenz. F. fährt dann fort. »Wir bemerken darauf folgendes: allerdings wäre es ein Widerspruch, wenn ich sagen würde: ein von mir wahrgenommenes Ding sei zugleich ein von mir nicht wahrgenommenes Ding. Diese Behauptung würde sich selbst aufheben. Aber etwas Anderes ist es, wenn ich sage: ein von mir wahrgenommenes Ding kann auch ohne meine Wahrnehmung existieren, d. h. ein Ding, das ich jetzt hier wahrnehme, kann auch fortbestehen, wenn ich alle meine Sinne schließe und es deshalb nicht mehr wahrnehme. In diesem Satze liegt durchaus kein Widerspruch. Nur dann liegt ein solcher darin, wenn die Wahrnehmung ein analytisches oder wesentliches Merkmal der sinnlichen Dinge wäre, oder mit andern Worten: wenn der Wahrnehmungs act und das Wahrnehmung object identisch wären. Das ist es aber, was wir bestreiten. Denn das Sehen ist doch offenbar nicht das Gesehene, das Hören keineswegs das Gehörte, das Fassen nicht das Betastete. Beides ist also wohl von einander zu unterscheiden. Der Idealismus fehlt aber gerade darin sehr, daß er diese Unterscheidung entweder gar nicht macht, oder doch nicht gehörig würdigt. Es kann wohl kein Sehen geben ohne ein Gesehenes und umgekehrt kein Gesehenes ohne ein Sehen, folglich auch kein Wahrgenommenes ohne Wahrnehmen. Allein daraus folgt nicht, daß die Gegenstände nicht auch ohne unser Wahrnehmen an sich

existieren können. Wem das nicht einleuchtet, dem wollen wir ein analoges anderes Beispiel geben. So kann es auch keinen gekauften Hut geben ohne ein Kaufen und einen Käufer. Aber wie? ist deshalb dieser Hut da, weil ich ihn gekauft habe, derart von mir und meinem Kaufen abhängig, daß er nicht ohne mich und mein Kaufen existieren kann? Wer möchte dies behaupten? — Ebenso verhält es sich mit den sinnlichen Dingen. Wenn es auch ein wahrgenommenes Object nicht ohne ein Wahrnehmen und wahrnehmendes Subject geben kann: so folgt daraus noch keineswegs, daß dieses Object in seinem Wesen und seiner Existenz durch das Wahrnehmen und das Subject derart bedingt ist, daß es ohne dasselbe nicht bestehen könnte. Nur dann wäre das der Fall, wenn das Sein (esse) der sinnlichen Dinge im Percipirtwerden bestände (S. 148). Soweit das Berkeley'sche esse = percipi hier bekämpft wird, hätte F. Recht, soweit er den Idealismus widerlegt zu haben glaubt, hat er Unrecht. Wie ist es denn mit dem Hut? Daß ein gekaufter Hut nicht ohne Käufer existieren kann, giebt F. zu; also auch dieser bestimmte gekaufte Hut nicht. F. macht nun aus diesem bestimmten gekauften Hut den Hut überhaupt, aus dem wahrgenommenen Ding das Ding überhaupt und schiebt diese Unterschiebung dem Idealismus unter. Der Idealismus behauptet aber gar nicht, daß das Object nicht existirt, auch nicht, daß es an sich nicht existiert, sondern behauptet nur, daß das Object an sich nicht so existiert, wie es in der Wahrnehmung oder Vorstellung erscheint, daß der gekaufte Hut ohne den Käufer nicht existiert, nicht daß der Hut ohne Käufer nicht existiert. Er sagt allerdings ferner, daß es für uns endliche Wesen, Objecte nur als Vorstellungsobjecte geben kann, denn nur in und durch die Vorstellung gelangen wir dazu. Einen Hut kann man sich auch schenken lassen, man kann ihn stehlen oder selbst verfertigen; wie ich aber Kenntniß von einem Gegenstande erlangen soll ohne durch Vorstellungsmomente, ist unerfindlich und weiter verlangt der Idealismus nichts.

Es erübrigt, aus dem ersten Teil des Abschnitt IV die allgemeinere Empfindungslehre des kritischen Realismus nachzutragen, welche wir beim Berichte über jenen Abschnitt bei Seite ließen, um sogleich mit der Darstellung des Wahrnehmungsvorganges selbst beginnen zu können.

Der Realismus F.'s lehnt die Existenz der Empfindungen im Sinne der heutigen Physiologie und Psychologie ab. Er bedarf ihrer nicht, da nach ihm das Bewußtsein die Objecte und ihre Eigenschaften selbst auffaßt. Da es nun aber einmal Empfindungen giebt und heute so viel von Empfindungen geredet wird, muß F. den Begriff

auch seinerseits definiren. Wenn dies geschehen, natürlich indem er unter Empfindungen etwas ganz anderes versteht, wie heute alle Welt, nun so ist wieder scheinbar ein Stein des Anstoßes aus dem Wege gerückt.

Die Empfindungen sind nach F. ein nebenumständlicher Bestandteil des Wahrnehmungsvorgangs. Empfindung ist das Bewußtsein einer Zustandsänderung des Leibes während der Wahrnehmung; wir nehmen etwas wahr und haben dabei eine Empfindung, daß wir es tun. Empfindung ist ›das unmittelbare durch Reizung eines sensiblen Nerven hervorgerufene Bewußtwerden eines gegenwärtigen innern Zustandes, beziehungsweise einer gegenwärtigen inneren Zustandsänderung des eigenen Organismus‹ (S. 222). ›Durch die Empfindungen werden wir im Allgemeinen inne, daß im Organismus etwas vorgeht‹ (S. 229). Näher giebt es Sinnesempfindungen und Organempfindungen; die ersteren sind deutlicher, als die letzteren, haben aber mit den Qualitäten natürlich nichts zu thun. ›Dieselben entstehen aus der Tätigkeit der Sinnesorgane und sind Begleiterscheinungen der äußern Wahrnehmungen‹ (S. 231). Es sind Muskelempfindungen an ihnen beteiligt. ›Mit dem Hören ist eine mehr oder minder starke eigentümliche Empfindung verschmolzen. Auch spüren wir die Accommodationsfunction der Hörorgane, welche wir den äußern Schallstärken gegenüber anwenden‹ (S. 232). Aehnlich bei den andern Sinnen

Dies dürfte zur Kennzeichnung der allgemeinen Empfindungslehre des kritischen Realismus genügen. Wäre F. im Stande gewesen, den bestimmten Muskel- und Organ-Empfindungen näher nachzugehen, so hätte er bald bemerken können, daß neben denselben in der Erfahrung keine allgemeine Zuständlichkeitsempfindung von der Tätigkeit der Organe aufzufinden ist, und er würde auch die Qualitäten der Sinneswahrnehmung, die er von dem Begriff der Empfindung ausschließt, mit Leichtigkeit als den hier in Betracht kommenden Muskel- und Organ-Empfindungen sowohl in physiologischer als psychologischer Beziehung vollständig gleichwertig erkannt haben.

Eine anerkennenswerthe Consequenz hat F. aber im umgekehrten Sinne gezogen. Er wirft die Frage auf, ob den Empfindungen auch ein Erkenntnißwerth zukomme. Da Erkenntniß für ihn Bewußtsein um einen Gegenstand oder einen Sachverhalt ist und die Empfindungen zu den Bewußtseinsvorgängen zählen, ist diese Frage innerhalb seiner Anschauungen als begründet anzuerkennen, so sonderbar sie sich heute ausnimmt. F. antwortet bejahend. Hören wir ihn selbst. Nachdem er das erste Wesenselement der Erkenntniß, daß sie notwendig das Moment des Bewußtseins in sich tragen, bei

den Empfindungen festgestellt hat, fährt er fort: »Es fragt sich nur: ob dieses die Empfindung constituierende Bewußtsein auf etwas Ideelles oder auf etwas Reales, vom Bewußtsein selbst Unabhängiges gerichtet ist. Das Erstere würde dem Standpunkt des erkenntniß-theoretischen Idealismus entsprechen, nach dessen Grundprincip wir nur Ideen oder Vorstellungen in uns erkennen, das Zweite dagegen wäre dem Realismus gemäß. Wessen werden wir also in den Empfindungen bewußt? Sind es bloße Vorstellungen, ideelle Bilder, welche uns beim Empfinden zum Bewußtsein kommen oder sind es reale Vorgänge? Dem Erörterten zufolge unstreitig das Letztere. Denn wir haben ja gesehen, daß das Object der Empfindungen innere organisch-seelische Zustände, beziehungsweise Zustandsänderungen unseres Leibes bilden. Wenn wir z. B. spüren, daß das Blut in unsern Adern rollt, oder wenn wir die Spannung eines Muskels, das Zucken eines Nerven, das Pochen des Herzens gewahr werden, so sind das lauter reale Vorgänge, von denen uns die betreffenden Empfindungen unmittelbar Kunde geben. In der Empfindung stellen wir uns diese inneren organischen Prozesse nicht nur vor, sondern wir werden ihrer als wirklich in uns sich vollziehender Ereignisse inne. Sie sind folglich während der Empfindung nicht ein lediglich ideeller Inhalt des Bewußtseins, sondern sie gehen außerhalb desselben vor, wenn sie auch durch das Bewußtsein aufgefaßt werden. Denn wenn ich z. B. im Fuß eine Muskelzuckung empfinde, so ist zwar dieses Empfinden als Act des Bewußtseins dem letzteren innewohnend und geht daher im Gehirn als dem Organ des Bewußtseins vor; aber die empfundene Zuckung, oder das Object der Empfindung, geht nicht selbst im Bewußtsein vor, ist weder ein Zustand noch ein Inhalt dieses, sondern erfolgt außerhalb desselben in der betreffenden afficierten Körperstelle selbst. Wer das nicht zugeben wollte, müßte annehmen, daß in diesem Falle das Bewußtsein selber zuckt — gewiß eine höchst sonderbare Annahme!« (S. 235).

Was verlangt man noch mehr? Eine vollendetere Selbstkritik hätte F. nicht schreiben können. In den Empfindungen also, welche den Thätigkeiten unserer mannigfaltigen inneren Organe entsprechen, ist uns zugleich eine Erkenntniß dieser Vorgänge gegeben. Eine glückliche Einrichtung! Wie beneidenswerth muß für Herrn F. das tägliche Verdauungsgeschäft sein; welches Vergnügen mag ihm das jedesmalige Erleben der Ernährungsfunctionen bereiten! Beinahe möchten wir der Versuchung der Ausmalung dieser Gedanken erliegen. Oder wie? Verstehen wir unsern Autor falsch und die Empfindungen, die hier gemeint sind, sind inhaltlich und qualitativ mit den vielformigen physiologischen Thätigkeiten unserer Organe und

unsern Vorstellungen derselben gar nicht gleich, sondern gänzlich von ihnen verschieden? Aber dann läge ja gerade der Fall des Idealismus vor und es wäre hier so, wie es die hart angelassene Lehre bei Tönen, Farben und andern Sinnesqualitäten annimmt, ganz genau ebenso! Und das nennt F. den Idealismus widerlegen.

Wir eilen zum Schluß. Daß der Idealismus durch die Angriffe F.'s nicht erschüttert ist, glauben wir hinreichend dargethan zu haben. Auch daß der Versuch F.'s, eine Wahrnehmungslehre zu schaffen, die den Anforderungen des heutigen Wissens gerecht wird und zugleich mit den wesentlichen Grundbegriffen des Thomismus in Uebereinstimmung steht, vollkommen gescheitert ist, dürfte Niemandem zweifelhaft geblieben sein. Die Sache der Wissenschaft und der geistigen Freiheit hat leichtes Spiel, wo mit offenem Visier und ohne Hinterhalt nur um die Sache gestritten wird. In dieser Beziehung wollen wir dem Buche ein Verdienst nicht abstreiten. Es wird die Einsicht von der Unmöglichkeit der Wiederbelebung der scholastischen Philosophie in unserer Zeit hoffentlich gerade in dem eigenen Lager des Verfassers verbreiten helfen. Und das wäre kein geringer Gewinn.

Bonn.

Götz Martius.

Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1892. XVI u. 503 S. 8°. Preis 9 Mk. (In: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht).

Zu dem GGA. 1889 in Nr. 15 besprochenen Bd. I ist die Fortsetzung, über den Schluß der mittelalterlichen Geschichte der Schweizer Eidgenossen, nachgefolgt. In zwei Büchern — »Aufschwung des nationalen Lebens«, »Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik« — ist die Erzählung bis zum Jahre 1516 geführt, jenem Zeitabschnitte, den der Verfasser sehr richtig als einen Wendepunkt in der Entwicklung der politischen Geschichte der Eidgenossenschaft hervorhebt. Dieses Jahr, dasjenige des ewigen Friedens mit Frankreich, bedeutet »den Abschluß der großen europäischen Machtstellung und, so weit es das französische Bündnis zuließ, den Uebergang zu den wirklichen Mitteln der Eidgenossen angemessenen neutralen Haltung in den kriegerischen Verwicklungen der Nachbarn: die Eidgenossen begannen wieder auf sich selbst sich zu besinnen und mehr den eigenen Interessen gerecht zu werden, als sich fortwährend nach officiellen Entschlüssen in fremde Händel und in die verwirrende Politik der in einer Umwandlung begriffenen abendländischen Welt zu mischen«.

Mit der gleichen Beherrschung und klaren Durchdringung des Stoffes, wie sie schon in Bd. I walteten, ist hier das noch reicher gewordene Material gegliedert, und schon die äußere Eintheilung bietet eine völlig unterrichtende Uebersicht der ganzen behandelten Zeit.

Durch den gefährlichen wegen der Einmischung der habsburgischen Macht fast unheilbar gewordenen inneren Zwist aus dem Toggenburger Erbschaftsstreite heraus hat sich, nach Herstellung des Friedens, die Eidgenossenschaft dennoch zu weiteren Bündnissen und Eroberungen emporgerungen, und der zum Behuf der Zusammenfassung der Kraft gegen die burgundische Macht durchgeführte Ausgleich mit Oesterreich führt dann vollends zu neuen Verhältnissen. Hier, 1474, schließt das vierte Buch. Das fünfte lehrt, wie infolge des Burgunderkrieges, freilich nicht ohne heftige innere Krisen, durch den Gegensatz zwischen Städten und Ländern, aber auch durch sachliche und persönliche Streitigkeiten in den Orten selbst, die Neugestaltung der äußeren Politik sich in bestimmter Weise vollzieht, bis dann im Kriege von 1499 die längst vorbereitete Ablösung vom deutschen Reiche eintritt. Die Einmischung in die italienischen Kriege, von 1500 an, zeigt endlich die Eidgenossenschaft in jener Machtstellung, welche nach der Katastrophe schweizerischer Kriegsgewalt, 1515, im Frieden mit Franz I. zu Ende gieng. Am Schlusse bietet ein kurzes Kapitel nebst einem Rückblicke die Ansicht des staatsrechtlichen Aufbaues der Eidgenossenschaft und eine Beurtheilung der politischen Zustände im Beginn der neueren Geschichte.

Die Vorzüge der Dierauer'schen Arbeitsweise sind die scharfe Erfassung und der knappe Ausdruck, das sichere Urtheil und die wohlgelungene Charakteristik. Der Verfasser weiß in vorzüglicher Weise zu ordnen, schon durch diese bloße Anordnung zu belehren, aber zugleich auch durch die der Darstellung gegebene Form zu fesseln; beispielsweise sind gerade in diesem Bande die zahlreichen Schilderungen von Schlachten und anderen kriegerischen Ereignissen trefflich gelungen. Die Meisterschaft Dierauer's liegt aber vorzüglich darin, das Mittheilbare abzuwägen, neben dem Wichtigen das mehr Nebensächliche gerade so weit, als dasselbe zur Erklärung der allgemeinen Entwicklung nothwendig ist, heranzuziehen und dadurch das Ebenmaß der Theile festzuhalten. Immerhin dürfte vielleicht hier eine Persönlichkeit, welche doch weit mehr als eine typische denn als eine individuelle Erscheinung aufgefaßt werden muß, stets noch etwas zu sehr in das Licht gerückt worden sein, obschon Dierauer von der stets wieder von Zeit zu Zeit — voran in Zürich — hervortretenden sonderbaren Ueberschätzung derselben selbstverständlich weit entfernt ist. Das ist der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, auf welchen

infolge der 1489 geschehenen Hinrichtung ein eigenthümlicher Glorienschein noch nach Jahrhunderten zurückfällt, den nun auch Dierauer von S. 289 an in einer eingehenderen Weise als irgend eine andere Person des fünfzehnten Jahrhunderts, vorführt, nachdem er unmittelbar vorher den wohl interessanteren Twingerherrenstreit in Bern weit kürzer behandelte. Zwar gegenüber Waldmann's immer wieder gemuthmaßter Anführerschaft des Gewalthaufens in der Schlacht bei Murten, gegenüber der obersten Hauptmannschaft desselben beim Zuge nach Nancy, 1476 und 1477, setzt Dierauer's Kritik (S. 227 n. 2, 239 n. 3) sehr nachdrücklich ein.

Da, wo der Verfasser in den Fall kommt, zwischen verschiedenen Auffassungen zu entscheiden, erweist sich seine gründliche Kenntniß der einschlägigen Fragen, und gerne wird sich der Leser seinem Urtheile anschließen. So ist in der Erwägung der Ursachen des alten Zürichkrieges der Ansicht Oechsli's gegenüber derjenigen Dändliker's der Vorzug gegeben, indem die Fehler und Mißgriffe der zürcherischen Politik in der Toggenburger Erbschaftsfrage eine schärfere Beleuchtung durch Dierauer erfahren, während Dändliker das Vorgehen Zürich's mehr zu rechtfertigen sich bestrebt hatte (S. 48, in n. 3, 53, bei n. 1). Sehr beifallswürdig ist (S. 316 ff.) die Erörterung über die Gründe und den Verlauf der Lockerung in den Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und der Schweiz. Eine etwas schärfere Beurtheilung hätte wohl der gegenüber dem gelehrten Zürcher Chorherren Hemmerlin 1454 begangene freche Friedensbruch (S. 118) erfordert. Dagegen ist hinwieder (S. 284 u. 285), ganz in Uebereinstimmung mit Segesser's scharfer Abweisung der »kläglichen Geschichtsmacherei« eines Fr. C. Laharpe und der demokratisch gesinnungstüchtigen Nachtreter desselben, gegen die Art und Weise Front gemacht, wie aus völlig unangebrachten modernen Vorstellungen heraus der Friedensschluß von 1481, das Stanser Vorkommniß, nämlich wegen Verkümmern von allerlei zu jener Zeit noch ganz unbekanntem Volksrechten, verkleinert und angeschwärzt wird.

Wieder ist die größte Sorgfalt, die der Verfasser auf die Angaben der Quellenzeugnisse und die Aufzählung der Litteratur in den Anmerkungen legte, deutlich erkennbar. So ist S. 74 n. 2, 228 n. 1, 350 n. 1, 455 n. 2 zu den kriegerischen Ereignissen von St. Jakob an der Sihl, von Murten, von der Calven, von Marignano, das in Betracht kommende Material ebenso vollständig, als gedrängt kritisch beleuchtet, oder auf S. 386 n. 2 findet sich die Frage wegen der Erkennung und Ergreifung Lodovico Moro's, 1500 vor Novara, in ähnlicher Weise erörtert. Dagegen wäre S. 82 n. 1, anstatt der dort erwähnten nur referierenden Ausführung, besser die Untersuchung

von G. v. Wyß selbst genannt worden. Anderentheils ist die einfache Nichtaufführung eines Werkes vom Charakter desjenigen von E. L. Rochholz: Die Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen (1875), über welches Buch die Anzeige in der Historischen Zeitschrift, Bd. XXXV, S. 466 ff., zu vergleichen ist, die bezeichnendste Würdigung; Dierauer wollte ein derartiges Zerrbild historischer Kritik durch solche Nichtnennung in zutreffender Weise kennzeichnen.

Wenn ein Autor vom Range des Verfassers dieser Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft seinen Lesern etwa einen oder den anderen einzelnen Vorgang oder eine bestimmte Beziehung nicht bringt, während sie dieselben vielleicht erwarteten, so ist da nicht von einem Versehen oder Nichtwissen zu sprechen, sondern davon, daß der Schöpfer des Werkes annahm, der Punkt sei nicht allgemein wichtig genug, oder er liege außerhalb des für den eigentlichen wohlgefügteten Zusammenhang wissenschaftlichen Stoffes. So hat der Verfasser sich von allen Abschweifungen auf das Gebiet der sogenannten Culturgeschichte durchaus ferne gehalten, weil er einzig den politischen Aufbau seines heimischen Staatswesens zu verfolgen gedachte, und eben in solcher bewußter Beschränkung erweist sich eine Meisterschaft. Immerhin mag noch auf einige Fragen der politischen Geschichte, welche etwa einer kurzen Erwähnung werth hätten erscheinen können, die Aufmerksamkeit hier gelenkt werden.

Dierauer gedenkt der Basler Kirchenversammlung mehrmals — S. 98, 99, besonders S. 367 u. 368 —, auch des von derselben gewählten Papstes Felix V., S. 131; doch ist S. 82 ff., wo die Ereignisse, die 1444 zur Schlacht bei St. Jakob führten, eingeleitet werden, eines Umstandes nicht Erwähnung gethan, welcher doch auch, wenigstens als Vorwand, bei der Herbeiziehung des Heeres des Dauphins gegen Basel und die Eidgenossen wirkte. Die Concilsstadt sollte auch in ihrer Eigenschaft als Sitz der abtrünnigen Versammlung, die eidgenössische Gegnerschaft Zürich's und Friedrich's III. als Anhänger-schaft des Concilspapstes die Züchtigung empfangen, zu deren Durchführung der König sich der französischen Hülfe zu bedienen gedachte. Freilich zählen diese Dinge mehr zur europäischen Geschichte, wie denn auch die Darstellung dem Concil nach dessen Verlegung nach Lausanne nicht mehr folgt. — Ein nicht aufgeführtes Ereigniß ist der sogenannte Mötteli-Handel; aber dieser allerdings in seiner Ursache nur ganz untergeordnete Streit zeigt doch, wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Schwabenkriege locale und persönliche Angelegenheiten allzuleicht zu großartigen Fragen aufgebauscht werden konnten. Denn indem der sprüchwörtlich reiche Schwabe Mötteli mit

Orten der Eidgenossenschaft, ganz besonders in seiner Eigenschaft als Landmann von Unterwalden, in Verbindung stand, drohte sein individueller Zwist mit der Reichsstadt Lindau eine allgemeine Entfremdung herbeizuführen. Nicht weniger ist ein bezeichnendes Vorspiel des Gegensatzes, der 1499 zum Austrage kam, jene Colonie von Flüchtlingen, sehr angesehenen Herren, welche sich als ehemalige Rätthe Herzog Sigmund's vor Friedrich's III. Zorn in Wesen bergen mußten, worauf deren Beschwerden die Eidgenossen längere Zeit hindurch beschäftigten; freilich bemerkt dazu in einer für die in Schwaben herrschende Auffassung sehr bezeichnenden Weise die Zimmern'sche Chronik (einer der Verbannten war Hans Werner von Zimmern): »Die Schweizer haben kainem nie geholfen, dem darvor nit baß sy gewest«.

Leider scheint — es ist nach dem Umstande anzunehmen, daß das äußerst sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenverzeichniß schon hier, nach Bd. II., gegeben ist — der Verfasser seine Arbeit mit dem Schritte in die neuere Zeit, der hier gethan wurde, abschließen zu wollen. Sollte das der Fall sein, so ist es eine nicht genug zu betonende Pflicht der Verlagsbuchhandlung, es zu vermitteln, daß die ja ganz selbstverständlich folgende Fortsetzung nur in die Hände einer solchen Kraft, die diesem Anfange würdig entspricht, gelegt werde. Freilich wird es sehr schwer sein, eine derartige berufene Kraft zu finden.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Tjugufjerda Bandet. Arbetsåret 1888—1889. XVIII und 600 Seiten in Octav. Tjugufemte Bandet. Arbetsåret 1889—1890. XXIII und 603 Seiten in Octav und ein Sachregister zu Bd. XXI—XXV. Tjugusjette Bandet. XIV und 510 Seiten in Octav. Arbetsåret 1890—1891. Upsala, Akademiska Boktryckeriet, Edv. Berling.

Die letzterschienenen Bände der Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala sind besonders reich an physiologischen, medicinisch-klinischen und chirurgischen Mittheilungen, doch finden auch Pharmakologie, Toxikologie und Hygiene durch verschiedene Studien Vertretung.

Unter den physiologischen Arbeiten sind die physiologisch-chemischen die zahlreichsten. Dahin gehören eine Studie von K. Th. Moerner über die Chemie des Trachealknorpels und zwei an dessen Arbeiten sich schließende Untersuchungen von Ingolf Lönnberg über

die chemische Zusammensetzung des Knorpels bei Rochen (*Raja butis*) und Haien (*Scymnus microcephalus*); ferner eine Arbeit von Israel Hedenius über den lederartigen innern Belag des Muskelmagens der Vögel, der aus einer zur Keratingruppe gehörigen Substanz zu bestehen scheint, und eine weitere Arbeit von Lönnberg über die Eiweißkörper der Niere und Blase, die zur pathologischen Chemie überführt und jedenfalls von entschiedener Bedeutung für die Pathologie ist, insofern Lönnberg weder in der Niere noch in der Blase Mucin nachweisen konnte und danach die Frage sich aufwirft, ob der bei pathologischen Verhalten des Harns sich findende Schleim wirklich Mucin oder einen dem Nucleoalbumin ähnlichen Körper enthält. Außer diesen ohne Zweifel von Upsala's bekanntem physiologischen Chemiker Olof Hammarsten inspirierten Arbeiten finden sich noch mehrere der pathologischen Chemie zu subsumierende Aufsätze Hammarsten's selbst, von denen einer das Vorkommen mucoider Substanzen in Ascitesflüssigkeit zum Vorwurfe hat, während die übrigen das Auftreten von Haematoporphyrin in Harn, das der Verfasser bei mehreren Geisteskranken zu beobachten Gelegenheit hatte, behandelt. Von Interesse ist die Frage, inwieweit die in allen Fällen stattgefundene Darreichung von Sulfonal als Ursache der Haematoporphyrinurie aufzufassen ist, wie dies früher schon Salkowski behauptete; doch sind die Umstände in Hammarstens Fällen nicht derart, daß sie für den causalen Zusammenhang positiven Beweis abgeben.

Von sonstigen physiologischen Aufsätzen sind eine Arbeit von Magnus Blix über das Segeln oder Kreisen der Vögel, ein solcher von J. Vilh. Hultkrantz über die respiratorischen Bewegungen des Zwerchfells, und zwei Beiträge von Hj. Oehrwall zur Physiologie des Geschmacks und Geruches zu nennen. Namentlich auf die Oehrwall'schen Studien glauben wir hinweisen zu müssen, da sie zuerst vielfach neue Gesichtspunkte für wissenschaftliche Erforschung der beiden Sinnesthätigkeiten geben und ihre Bedeutung nicht so gewürdigt ist, wie sie es verdienen. Ganz besonders gilt dies von der Studie über den Geschmack, und es ist kaum zu begreifen, daß weder die Uebersicht der scandinavischen Literatur bringenden Nummern des Nordiskt medicinskt Archiv noch Virchow-Hirschs Jahresbericht davon Notiz genommen haben. Die erste Studie hat auch bestimmt pharmakologisches Interesse, z. B. für die Lehre von der Correction des Geschmacks, für die Wirkung des Cocaïns und von Gymnema. Inwieweit die in der zweiten Arbeit hervorgehobenen gemeinsamen Eigenschaften riechender Körper, die Rotationsbewegungen auf der Wasseroberfläche und ihr bedeutendes Vermögen, in Gasform strahlende Wärme zu absorbieren, für das Zustandekommen der Geruchs-

empfindungen von Bedeutung sind, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Von den physiologisch-chemischen Publicationen macht eine Arbeit von K. Th. Moerner über eine einfache und rasche Methode der Salzsäurebestimmung im Mageninhalt den Uebergang zu den der internen Pathologie und Therapie angehörigen Studien und speciell zu denjenigen, welche von der medicinischen Klinik der Universität ausgehen. Zu letzteren gehören Aufsätze von J. Aug. Hammar über einen Fall von Basedow'scher Krankheit ohne Veränderungen des Halssympathicus, von C. G. Leczinsky über Sulfonal, von Prof. S. Henschen über die sog. conträre Wirkung von Fiebermitteln, von Henschen und L. Rosén über Kochs Mittel gegen Tuberculose, von Axel Eurén über sphygmomanometrische Untersuchungen an Gesunden und Kranken und von A. G. Westerdahl über die Influenza in der medicinischen Klinik während des Winters 1889/90. Daß die Influenza oder der russische Katarrh, wie die Affection in Schweden häufig genannt wird, auch die Aerzte Upsalas vielfach beschäftigte, liegt auf der Hand, und es kann nicht verwundern, daß dasselbe Heft, das den Aufsatz von Westerdahl enthält, noch einige andere auf Influenza bezügliche Aufsätze bringt, in denen O. V. Petersson eine Schilderung der ganzen Upsalaer Epidemie, H. Hildebrand Hildebrandson eine Beleuchtung der Frage über die Verbreitung der Influenza durch Winde und H. Köster und J. Landsberg eine Darstellung der Nachkrankheiten der Affection geben. Weitere Beiträge aus dem Gebiete der Pathologie und Therapie liefern Petersson, der verschiedene Aufsätze über Albuminurie, klinische Studien über die Percussion des Herzens und casuistische Mittheilungen über Bronchialcroup, und (in Gemeinschaft mit Carl Sundberg) über Aortenaneurysma mit Berstung in die linke Pleuralhöhle giebt, und Ludwig Wolff, der eine Arbeit über Schleimkolik beisteuert. Endlich gehört hierher noch ein von H. Köster beschriebener Fall von Magenkrebs bei einem jugendlichen Individuum, doch hat der Aufsatz vorwiegend pathologisch-anatomische Bedeutung. Völlig der pathologischen Anatomie angehörig sind ein Aufsatz von Köster über Idiotie, in welchem die Nothwendigkeit der mikroskopischen Untersuchung des Gehirns begründet wird, und ein von C. Sundberg beschriebener Fall von partieller Nierenatrophie, wo bei dem Vorhandensein von zwei Arterien an jeder Niere Thrombose des einen Astes Atrophie zur Folge gehabt hatte, die sich übrigens von anderen Fällen von Schrumpfnieren dadurch unterschied, daß die Oberfläche so fein und gleichmäßig granuliert war, daß sie fast glatt erschien.

Es kann selbstverständlich nicht unsere Absicht sein, auf alle

diese Arbeiten näher einzugehen, doch möge uns erlaubt sein, einige Bemerkungen über den Aufsatz von Henschen über conträre Wirkung von Fiebermitteln zu machen. Henschen ist wohl derjenige Kliniker, der über die meisten Beobachtungen verfügt, daß nach dem Gebrauche antipyretischer Mittel statt der erwarteten Herabsetzung des Fiebers eine Steigerung eintritt oder doch der Defervescenz ein Ansteigen der Temperatur vorausgeht. Seine Beobachtungen beziehen sich auf Chinolin, Antipyrin und Antifebrin. Auch ist Henschen derjenige, der es zuerst versucht hat, unter Beseitigung der früheren Hypothesen, wonach die Antipyretica zuerst excitierend, dann lähmend auf die Wärmecentren wirken oder eine gesteigerte Activität der pyretogenen Mikrokokken vor deren Abtödtung herbeiführen sollten, eine befriedigende Erklärung zu geben, indem er auf die Beobachtungen von Geigel über die Hauttemperatur beim Fiebernden und beim Gebrauche von Antipyretica die Ansicht gründet, daß man in der von solchen producierten, gesteigerten Blutzufuhr zur Haut, die Temperatursteigerung in der Axilla zur Folge hat, und in dem Ausbleiben des Schweißes, dessen Auftreten gewöhnlich eine Reduction der Temperatur mit sich führt, die Momente erkennen muß, welche das Zustandekommen der Temperatursteigerung erklären. Es läßt sich nicht läugnen, daß wir im Stande sind, damit zu erklären, daß mitunter in der ersten Zeit unmittelbar nach dem Gebrauche eines Antipyreticums die Temperatur steigt, aber für eine andauernde Steigerung, wie sie vielfach beobachtet wird, kann das Ausbleiben des Schweißes allein nicht entscheidend sein. Auch Henschen läßt zu, daß es Fälle gibt, wo seine Erklärung nicht ausreicht, besonders wenn Frostschauer die Temperatursteigerung begleiten, wo nach den Geigel'schen Untersuchungen Abnahme der Temperatur stattfindet, und wenn der ganze Verlauf dem Bilde eines Intoxicationsfiebers oder eines Exanthems entspricht. Solche Fälle sind ganz bestimmt reichlich vorhanden und gerade auf sie gründet sich die zuerst von Erfahrungen bei Chiningebrauch abstrahierte Lehre von der sogen. conträren Wirkung der Antipyretica. Solche Fälle finden dann, wie auch Henschen betont, ein Analogon in den Exanthemen, wie sie nach dem Genusse von Krebsen und Erdbeeren bei bestimmten Personen regelmäßig auftreten, und fallen, um einen landläufigen, aber nichts erklärenden Ausdruck zu gebrauchen, in das Gebiet der Idiosynkrasien. Wenn man diese Analogie aber acceptiert, so gibt es gar keine conträre Wirkung der Antipyretica, sondern die Temperatursteigerung ist nur ein Theil eines Symptomencomplexes, der bei gewissen Personen zwar durch manche Antipyretica, aber auch durch eine große Anzahl von Körpern, die keinen antipyretischen Effect be-

sitzen und auf die Wärmecentren überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße wirken, hervorgerufen werden. Nach den Erfahrungen, welche wir selbst bezüglich derartiger Idiosynkrasien gesammelt haben, sind constant Störungen der Digestion vor dem Auftreten der Exantheme vorhanden, und wir hegen keinen Zweifel, daß es sich um die Einwirkung in den Digestionsorganen gebildeter toxischer Stoffe, die unter allerdings bisher nicht aufgeklärten Bedingungen entstehen, entweder unter dem Einflusse gewisser, in ihren chemischen Eigenschaften höchst verschiedener Medicamente, oder aus gewissen Eiweißverbindungen, die mit der Nahrung eingeführt werden, handelt. Nur so ist es zu erklären, daß dieselben Nebenerscheinungen nach den heterogensten Dingen auftreten. Ist diese Theorie aber richtig, so haben, wenn die Substanzen, die zur Entstehung der das Exanthem oder das Fieber erzeugenden Stoffe Anlaß geben, Antipyretica sind, diese doch keine conträre Wirkung, denn die Temperatursteigerung geht nicht von ihnen direkt aus. Es scheint uns angemessen, dies zu betonen, denn auf der >fiebererzeugenden< und >fieberheilenden< Wirkung der Chinarinde basiert die Irrlehre der Homöopathie.

Besonders erwähnenswert sind die oben genannten Aufsätze von Petersson über Albuminurie, insofern dadurch der Nachweis evident geliefert wird, daß häufig bei sonst völlig gesunden Personen, namentlich im jugendlichen Alter, Eiweiß im Harne auftritt. Diese transitorische Albuminurie, die nach Peterssons Untersuchungen bei mehr als $\frac{1}{3}$ der Schuljugend und bei 20—30 Procent im zweiten Lebensdecennium vorkommt, ist von vorheriger Scharlacherkrankung unabhängig. Es verdient übrigens Untersuchung, in wie weit etwa Speisen darauf influieren, z. B. scharfstoffige Nahrungsmittel, wie Rettich, Kohl, Senf, da diese Albuminurie schon in einem Tage verschwinden kann.

Sehr reich sind die vorliegenden Bände der Verhandlungen an chirurgischen Mittheilungen, die zum größten Theile von dem derzeitigen Director der chirurgischen Klinik, K. G. Lennander, herühren, dessen Arbeiten zum Theil auch in den Bezirk der Geburtshilfe und Gynäkologie fallen, wie eine Festrede über den Kaiserschnitt bei Lebenden und Todten, ein Aufsatz über die operative Behandlung von Uterusmyomen und eine Mittheilung über drei Fälle von Placenta praevia, mit Eiterbildung in der Symphysis ossium pubis in einem Falle. Die übrigen Aufsätze von Lennander sind seine Installationsvorlesung über die Entwicklung der antiseptischen Wundbehandlung, ein Bericht über die im Jahre 1890 ausgeführten Operationen mit tödlichem Ausgange (eine Ergänzung des von Axel

Westermarck erstatteten Berichtes über die auf dem Akademischen Krankenhause ausgeführten Operationen überhaupt) und zahlreiche casuistische Mittheilungen, ein Fall von congenitaler Syndactylie, mit Thiersch's Hautimplantationsverfahren operiert; operierte Elephantiasis tuberosa nasi; Ausfüllung von Defecten am Cranium; Fall von Hauttuberculose, wahrscheinlich bei der Vaccination eingepfift; Fall von perigastrischem, eingekapseltem eitrigem Exsudate nach acuter Phosphorvergiftung [mit A. Häggquist]; Fall von Bronchaxillarfistel und Fall von fortschreitender eitriger Peritonitis nach Durchbohrung des wurmförmigen Fortsatzes, operativ beseitigt [mit Carl Bark]. Erwähnung verdient, daß Lennander den Versuch gemacht hat, den Aether als Betäubungsmittel in der Upsalaer Klinik einzuführen und daß die ersten 150 Versuche, über die Carl Bark ausführlich berichtet, recht günstige Resultate lieferten. Daß gerade Schweden unangenehme Erfahrungen mit Chloroform gemacht hat, ist uns nicht bekannt, und daß man auch beim Aether Todesfälle in der Narkose zu gewärtigen hat, ist unsre feste Ueberzeugung. Weitere chirurgische Aufsätze betreffen einen Fall von Trepanation bei Hirnkrankheit von P. Söderbaum in Falu, der besonderes Interesse durch das Factum findet, daß das heraustrepanierte Knochenstück wieder einheilte, einen von Leonhard Salin mit glücklichem Erfolge durch die Laparotomie geheilten Fall von Hernia interna incarcerata, Beiträge von G. Bolling zur Rhinoplastik und Blepharoplastik und einen Bericht von Jacques Borelius über die von ihm auf der chirurgischen Abtheilung des Allgemeinen und Sahlgren'schen Krankenhauses in Göteborg ausgeführten Operationen. An die chirurgischen Abhandlungen schließt sich eine zahnärztliche von A. G. Nyblin über eine von ihm erfundene Universalzahnzange.

Sehr interessante Studien aus dem Gebiete der Pharmakologie und Toxikologie liegen von verschiedenen Verfassern vor. So beschreibt Mörner eine eigenthümliche Verfälschung der *Asa foetida*, Englund einen Fall von Jodoformvergiftung. Von R. F. Fristedt finden sich Mittheilungen über die japanische Kartoffel (*Stachys affinis* Bunge) und alkaloidhaltige Solaneen. Nicht ohne Interesse sind auch vorzugsweise zusammenstellende Aufsätze von Karl Hedborn über Mutterkorn und von Ivar Lönnberg über Taumellolch. Sie sind von besonderer Wichtigkeit für die historische Pathologie, indem sie die älteren schwedischen Beobachtungen über Ergotismus convulsivus und Lolchvergiftung vorführen und besprechen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese schwedischen Fälle bekannt zu werden verdienen, wenn auch nur, um zu zeigen, wie schwer es in einzelnen Fällen ist, die Diagnose mit Sicherheit zu stellen. Auch Hedborn und Lönn-

berg haben sich bezüglich einzelner nicht entschieden geäußert. Man wird hier nach unserer Ansicht in den meisten Fällen Anhaltspunkte zu einer Wahrscheinlichkeitsdiagnose haben. Daß nach den neuesten Untersuchungen von Antze an der Giftigkeit des Taumellolchs nicht mehr zu zweifeln ist, steht fest, und daß auch dadurch Massenerkrankungen hervorgerufen werden können, beweisen die im Armenhause zu Benniehausen vorgekommenen Vergiftungen (vgl. meinen Artikel Lolch im Encyclopädischen Jahrbuche I. p. 439). Aber die Symptomatologie ist eine andere, es handelt sich nicht um Convulsionen und tonische Contractionen der Muskeln, sondern um ›rauschartige‹ oder narkotische Zufälle, und nur wo diese angetroffen werden, kann von Lolchvergiftung die Rede sein, gleichviel ob Roggen oder Hafer den Anlaß zur Vergiftung gab. Bei Vergiftung durch Roggen kommt dann übrigens noch in Betracht, daß es wirklich einen ›seigle enivrant‹, wie ihn ein französischer Autor nennt, gibt, in welchem unter Einwirkung von Pilzvegetationen sich narkotische Substanzen bilden. Es ist übrigens keineswegs unmöglich, daß die Früchte des Taumellolchs Ergotismus herbeiführen können; obschon unseres Wissens Mutterkorn auf *Lolium temulentum* nicht nachgewiesen worden ist, kommt es doch auf *Lolium perenne* nicht selten vor, und schon Diez hat dargethan, daß das Mutterkorn des Raygrass dieselben giftigen Eigenschaften wie Roggenmutterkorn hat.

Sehr interessant sind auch die Arbeiten aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, obschon sie zum Theil wenigstens mehr lokalen Charakter tragen. So bezieht sich die Festrede Ivar Lundbergs auf die Zunahme der Aerzte in Schweden während der letzten 30 Jahre, ein Aufsatz von F. A. Gustav Bergman beleuchtet die Frage, in welcher Richtung das schwedische Medicinalwesen reorganisiert werden muß, damit die allgemeine Gesundheitspflege zu ihrem Rechte komme, und Rob. Schultz gibt Mittheilungen über die hygienischen Einrichtungen in Upsala. Ein allgemeines Interesse hat ein allerdings auch durch locale Agitationen hervorgerufener Aufsatz Bergman's über Leichenverbrennung, der gerade deshalb, weil er gegen den Strom schwimmt und die schweren gerichtlich medicinischen Bedenken gegen die Crematorien hervorhebt, besondere Beachtung verdient.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 18.

1. September 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 \mathcal{J} .

Inhalt: Uhlenbeck, Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. Von *R. Hausmann*. — Detter, Zwei Fornaldarsögur. Von *G. Cederschiöld*. — Hartmann, Urkunde einer römischen Gärtner-Gesellschaft vom Jahre 1080. Von *Bremer*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Uhlenbeck, C. C., Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. Op last der regeering ingesteld. s'Gravenhage. 1891.

Unter den Staaten, welche mit besonderem Eifer danach streben, möglichst früh mit dem Reiche von Moskau in nahe Verbindung zu treten, nimmt die niederländische Republik eine der ersten Stellen ein. Schon im 16. Jahrhundert segelten ihre Schiffe ins weiße Meer, selbst die heftigen Kriege in Rußland zum Beginne des 17. Jahrhunderts unterbrachen kaum diese Beziehungen, die sich sofort mit größter Lebhaftigkeit erneuten, sobald die Ruhe im Osten wiederhergestellt war. Einen deutlichen Beweis, wie folgenreich am Zarenhof diese Verbindungen nach Holland wurden, bringt die berühmte Studienreise Peters des Großen: die Werften von Holland erschienen dem Zaren als ein wichtiges Ziel seiner abendländischen Fahrt. Während seines ganzen Lebens bewahrte er den holländischen Fragen warme Theilnahme, und in den Niederlanden suchte man stets sorgfältig russische Interessen zu schützen.

Ueber diese Verhältnisse hatte bereits im Anfang dieses Jahrhunderts Jac. Scheltema wertvolle Materialien geliefert. In seinem Werk: *Rusland en de Nederlanden* behandelte er im Jahr 1817 in Bd. I die Geschichte des 17. Jahr., in Bd. 2—4 die Zeit Peters d. Gr. Besonders für den ersten Band benutzte er die damals aus Paris

zurückgeholten niederländischen Archivalien, aus welchen man dadurch belehrende Auskunft erhielt.

Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß es lohnend sein werde, zu untersuchen, welchen Niederschlag jene russisch-holländischen Beziehungen nach der andern Seite, in den russischen Archiven, zurückgelassen hatten. Dieser Frage geht Herr Dr. Uhlenbeck nach und bietet uns Mittheilungen aus russischen Sammlungen. In liebenswürdiger Weise ist ihm überall der Zutritt zu denselben gewährt worden, unbehindert hat er sie benutzen können. Da die russischen Materialien zumeist auch in russischer Sprache geschrieben sind, diese aber in den Niederlanden fast gar nicht bekannt ist, so hat der sprachkundige Bearbeiter alle seine russischen Vorlagen ins holländische übersetzt. Eine schwere und sehr verantwortliche Arbeit¹⁾.

Das Buch beginnt mit einer ausführlichen Einleitung. Was man hier vermißt, ist scharfe Präcisierung des Themas, der Titel des Buches genügt nicht allein. Erst gegen Ende des Werkes heißt es pag. 223: *maar het mij opgedragen onderzoek hetrof de Russische archivalia, van belang voor de Nederlandsche geschiedenis.* Für den nichtholländischen Leser wäre reichere Nachricht durchaus erwünscht gewesen. Sodann hätte angegeben werden sollen, in welcher Weise, in welchem Umfang, nach welchen Gesichtspunkten das Material bearbeitet wurde. Ueber Aufgabe und Methode spricht sich der Verf. nicht bestimmt genug aus.

Für sein Werk hat Dr. Uhlenbeck Sammlungen durchmustert in Petersburg, Moskau, Dorpat. Die weitaus ergiebigste Quelle war das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, dagegen brachte das Archiv des Marine-Ministeriums in Petersburg nur spärliche Beiträge. Die Sammlung der Papiere De la Gardie in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat ist nur gestreift, nicht erschöpft; sie steht auch nach Provenienz und Sprache den andern hier behandelten Sammlungen fern, ist freilich für das 17. Jahrhundert auch für die Geschichte der Niederlande von beträchtlichem Werth, der in jüngster Zeit, nach dem Besuche des Dr. U., durch neue Funde und Ergänzungen in den Jahren 1891 und 1892 noch wesentlich erhöht worden ist²⁾. — Wenig bot die öffentliche

1) pag. 128, 10 scheint eine Verwechslung vorzuliegen; 155, 3 ist anstatt *Russische koning* zu lesen *Pruissische koning*, 71 sind die Datierungen nicht klar.

2) Nicht erwähnt ist eine Handschrift der Univ.-Bibl. Dorpat, die für holländische Gelehrten- und Universitätsgeschichte von Werth sein dürfte: Cod. No. 51. fol. *Commercium epistolicum Martini Schookii.* Dieser 1614 in Holland geboren, war 1640—1664 Professor in Groningen, † 1669 in Frankfurt a. O.

Bibliothek in Petersburg; man hätte mehr Ausbeute erwartet, namentlich aus jenen Briefschaften des 16. Jahrh., die am Ende des vorigen in Paris gerettet wurden und nach Petersburg gelangt sind¹⁾. Der Verf. gibt pag. 5 einige Briefe aus dieser Collection, doch erscheint es fraglich, ob die angeführten hierher gehören, auch ist nicht gesagt, woher die Inhaltsangaben stammen, unter denen sie angeführt werden.

Somit ist die vorliegende Arbeit fast ganz aus Forschungen im großen russischen Reichsarchiv in Moskau, wie man dasselbe billig nennen darf, hervorgegangen. Es wäre verdienstlich gewesen, zumal gegenüber dem speciellen Leserkreis, für welchen der Verf. schrieb, hätte dieser zum Beginn seiner Darstellung einige allgemeine Bemerkungen über die specielle Abtheilung geliefert, aus welcher er fast sämtliche folgende Mittheilungen entnahm: ob sie für vollständig zu gelten hat, welche Form die benutzten älteren Actenstücke tragen, wie weit sie von den abendländischen derselben Zeit abweichen u. ä.; sodann: welche archivalische Arbeit ist ihnen bisher zutheil geworden, konnte sich der Verf. auf Vorarbeiten stützen, haben etwa solche die Form seiner Publication beeinflusst? Gegen Ende des Buches stößt man unvermuthet auf eine bezügliche Bemerkung, es heißt auf pag. 223: Den catalogus der ›Hollandsche zaken‹ van het Archief van Buitenlandsche zaken te Moskou heb ik niet verder dan tot 1742 nagegaan. Wann und von wem dieser Catalog gefertigt worden, ist nicht mitgetheilt, auch nicht, ob ihm Regesten entnommen wurden. Geht derselbe etwa auf Arbeiten zurück von Bantysch-Kamenski?

Nicht untersucht ist die Frage, ob dieses russische Archivmaterial bereits früher literarisch verwerthet worden ist, ob namentlich die russische Forschung dasselbe bereits herangezogen hat. Ist diese Unterlassung methodisch nicht zu billigen, so hat sie auch materiell geschädigt. Nur ein paar der bedeutendsten Werke seien angeführt. Ustrá'low in seiner Geschichte der Regierung Peters d. Gr. citirt im Urkundenbande IV, 2 mehrere Schreiben des russischen Gesandten Matwéjew (cfr. pagg. 146, 161, 199, 297), die Dr. Uhlenbeck nicht erwähnt, obgleich er für das erste Jahrzehnt des 18. Jahr-

Schookius ein scharfsinniger, gelehrter, aber auch streitsüchtiger Mann wurde vor allem berühmt durch seine Polemik gegen Cartesius und seine Deductionen über die Capitelsgüter. Der Dorpater Band enthält weit über hundert an ihn gerichtete Originalbriefe, besonders aus der Zeit, wo Schookius Professor in Groningen war, von Cellarius, Schwandius, Bertlingk, Janssonius, Isbrandt, Ludwig Graf Nassau u. v. a.

1) Cfr. meine Angaben hierüber in Gött. gel. Anz. 1874 pag. 649.

hundreds vor allem Depeschen dieses Diplomaten übersetzt. — Noch wichtiger wäre die Berücksichtigung der Geschichte Rußlands von Solowjéw gewesen. Dieser Autor gibt besonders in den spätern Bänden vielfach sehr umfangreiche, fortlaufende Actenreferate. Ein solches ist z. B. auch Bd. 15, 50 ff. geliefert, wesentlich auf Grund der Berichte des erwähnten Gesandten Matwéjew. Hier heißt es pag. 54 zum Jahr 1701: Im Anfang Juli kam Wilhelm III. in den Haag; in der Audienz, welche Matwéjew bei ihm hatte, versprach der König »alle Mittel anzuwenden für eine gedeihliche Fortdauer der Freundschaft mit dem Zaren«; er befahl, Peter mitzutheilen, daß er den Kurfürsten von Brandenburg besenden wolle zum Zweck der Vermittlung, und daß er sich bemühen werde, die Sache in die beste Ordnung zu bringen. Und weiter erzählt Solowjéw, wie Matwéjew über die großen Dienste berichtet habe, die der Bürgermeister von Amsterdam Witsen geleistet, indem er die Zusendung der Hilfe an Schweden drei Monate verzögert hätte, wodurch Witsen selbst freilich in schweren Verdacht gerathen sei, und worüber der schwedische Gesandte Klage erhoben habe; als endlich doch Gelder dem Schweden geschickt wären, habe der Staatspensionär an Matwéjew erklärt, es seien nur einige tausend Thaler gewesen, sie sollten nicht zum Kriege gegen Rußland dienen, sondern nur ein Geschenk sein etc. — Solche Nachrichten waren doch auch für die niederländische Geschichte von Bedeutung, und doch fehlen sie bei Dr. Uhlenbeck.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet der Verf. mit vollem Recht den russischen Eigennamen zu, er bringt zahlreiche Verbesserungen zu Scheltema's Angaben, der aus abendländischen Berichten schöpfte, welche solche Namen ja noch heute arg verunstalten.

Vor allem will der Verf. die politischen Vorgänge verfolgen, weniger die Handelsbeziehungen, denn über diese, sagt er, dürfe man bald ein Werk des H. Uljanicky erwarten, das die Zeit Peters betrachten werde. Aber gerade die merkantile Entwicklung der vorausgehenden Periode, des 17. Jahrh., bietet hohes Interesse, wie schon das Werk Scheltema's lehrt. Denn in der politischen Geschichte berühren sich Moskau und die General-Staaten in dieser Zeit, wie der Verf. selbst in der Einleitung bemerkt, doch immer nur spontan, oberflächlich: selbst die schwedische und polnische Politik führt nur zu vorübergehenden Verhandlungen, nicht zu dauernden Verbindungen. Was aber immer wieder beide Nationen einander zuführt, sind die Fragen über die Sicherheit des Weges von Amsterdam nach Archangel, Moskau, bald weiter nach Persien, über die Höhe der Zölle, über die Ausfuhr von Korn, Salpeter etc. Und dem

treten Wünsche aus dem Osten entgegen nach Eisen und Waffen, nach Meister und Lehrer. Zahllos sind die Gesuche der holländischen Kaufleute um zarische Sicherheitsbriefe, um Ermäßigung des Zolles in ähnlicher Weise wie die englischen Kaufleute sich dessen erfreuten. Und was den Einzelnen bekümmerte, beschäftigte auch die Staaten: bald in einfacherer Form, durch Rennboten, Couriere, bald in feierlichster, durch stattliche Gesandtschaften, die sich noch unter weitläufigem orientalischem Ceremoniell bewegten, verhandelte man dieselben Fragen des Verkehrs und Handels.

Waren diese Thatsachen auch im Ganzen nicht unbekannt, ist hierüber besonders in der russischen Literatur auch schon gehandelt worden, so war eine Vermehrung des Materials, eine Durchmusterung der russischen Archive noch immer von Werth, und Hr. Uhlenbeck hat nicht nur seinen Landsleuten einen guten Dienst geleistet, indem er auf die Fülle dieses Stoffes hinweist. Aber man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese Mittheilungen für das 17. Jahrh. umfangreicher, sachlich voller wären. An gedruckte Archiv-Inventare legt man einen höhern Maßstab. Man lernt nicht genug, wenn es z. B. seit 1636 fortlaufend Jahr für Jahr heißt: Zaken betreffende verzoekschriften van Hollanders te Moskou om brieven van vrijgeleide. Wird dann 1640 hinzugefügt: Brieven van den Tsaar aan de wajewoden van Archangel en Kola en de antwoorden daarop, so darf man doch nur vermuthen, daß hier auch holländische Sachen besprochen sind, über den Inhalt wird nichts gesagt; und die Angabe zu 1663 Dec. 16? — Man wünscht häufig ausführlichere Mittheilungen, ähnlich denen zu 1625 über politische Berichte an den Zar, über Kornausfuhr, 1636 über Werkleute für die Eisenfabriken in Tula, über Salpeterfabrikation etc. Die reichen Nachrichten, die der Verf. über die russischen Gesandtschaften von 1645 und 1662 bietet, sind werthvoll, belehren nicht nur über die Starrheit des Ceremoniells, sondern zeigen zugleich, daß man sich in Holland diesem fügte, weil man den Beziehungen zu Rußland so hohe Bedeutung beilegte.

In hervorragendem Grade berücksichtigt der Verf. die Zeit Peters d. Gr., sie steht im Mittelpunkt der Arbeit, gibt derselben das Schwergewicht. Die Nachrichten, die er aus dieser Periode beibringt, sind ausführlich, beachtenswerth. Schon 1678 hatte die niederländische Republik einen ständigen Residenten, Keller, in Moskau ernannt. Erst ganz gegen Ende des Jahrhunderts, nach der großen zarischen Reise, folgte Rußland diesem Beispiel: 1699 wurde Andréi Artemónowitsch Matwéjew als erster ständiger Vertreter [des

Zaren in den Haag gesandt¹⁾ (cfr. Scheltema 3, 438), und blieb in dieser Stellung bis zum Jahr 1712. Er war der Sohn des berühmten russischen Staatsmannes Artemón Sergéjewitsch Matwéjew, des Freundes der Ausländer, in dessen Hause die Mutter Peters erwachsen war. Wir wissen, daß der Vater den Sohn hatte fremde Sprachen lernen lassen und hören später, daß dieser Latein sprach und schrieb²⁾. Aber schwer nur findet sich der neue Diplomat in seine Aufgabe, wiederholt sucht er in den ersten Jahren den Rath des mit Rußland in nahen Beziehungen stehenden Bürgermeisters von Amsterdam Witsen.

Eine wirklich große Frage trat an den russischen Gesandten 1706 heran: Karl XII. hatte Sachsen besetzt, den Frieden von Alt-Ranstädt erzwungen; August sollte alle Verfügungen des Gegners anerkennen, das Bündniß mit dem Zaren lösen. Den Seemächten lag alles daran, den Schwedenkönig möglichst bald wieder in den Osten zurückzuschieben, der Zar hatte, wenn er den Frieden nicht erlangen konnte, den nicht minder lebhaften Wunsch, seinen Gegner möglichst lange im Westen gefesselt zu sehen. Matwéjew suchte Marlborough zu gewinnen³⁾, verschämt nahm im April 1707 der nach Geschenken lüsterne Herzog das werthvolle »kleinood van Z. Majesteit met het portret«, das der Gesandte im Namen seines Herren überreichte, betheuerte seine Ergebenheit gegenüber dem Zaren, — und war glücklich, als endlich die schweren Mißhelligkeiten zwischen Karl und dem Kaiser gehoben waren und der Schwede nach

1) Matwéjew trat seine Reise nach Holland über Pleskau und Riga an. Ihn begleitete seine Frau »eine noch junge und wolgestaltete Dame, die sich nicht ungern wider die sonst bei dieser Nation übliche Manier sehen läßt«. Der Gesandte wurde in Riga feierlich eingeholt, wofür er seinen Dank abstattete, der Rath beschloß die Frau »mit etwas zu regaliren«, übersandte eine beträchtliche Menge Confect. Bald aber gerieth Matwéjew wegen Geldforderungen in Streit, besonders als er den Anspruch erhob, die schwedische Regierung solle für ihn die Fracht des Schiffes bezahlen, mit dem er den größten Theil seiner Suite und Bagage nach Holland zu senden gedachte. Die Frachtkosten beliefen sich auf 4000 fl. holl. Vgl. die interessante, soeben erschienene Schrift: Bergengrün, Die große moskowitische Ambassade von 1697. Riga. pagg. 67. 89.

2) Lyseck berichtet 1675 von Artem. Matwéjew: *solus hic filium suum . . . ab exteris praefectis morum linguarum . . . notitiam facit exhibere.* Herrmann 3, 774. — Uhlenb. 74; Solowjew 15, 56.

3) Cfr. pag. 94. — Im Nov. 1706 erhält Matwéjew den Befehl, nach England zu gehen und alles dranzusetzen, daß die Königin den Frieden vermittele; wenn nöthig, die Minister mit Geld zu gewinnen, Marlborough 200000 Iefmki zu versprechen. Die Königin antwortete erst im Sept. 1707 mit inhaltsleeren Phrasen, ohne der Friedensvermittlung auch nur zu gedenken. Usträlow 4. 1, 516; ausführlich Solowjew 15, 195.

Osten abschwenkte¹⁾. Matwéjew hat gegen diese Politik anzukämpfen gesucht: noch 1708 Aug. 27 hatten die Herren Staaten den König Stanislaus nicht anerkannt, den Frieden von Alt-Ranstädt nicht garantiert; sie waren den russischen Wünschen zugänglich, der wichtige Handel nach Moskau wirkte namentlich in Amsterdam. Wesentlich anders England: Marborough versprach noch im Mai 1709 doch nur, daß man in Betreff der neuen Verbindungen Peters mit August dat door de vingers zullen zien. pag. 101.

Ueber diese Beziehungen und Schwierigkeiten hatte bereits Scheltema mancherlei erzählt, namentlich auch über die Persönlichkeit Matwéjew's. Dazu treten nun hier aus russischen Archivalien mehrfach umfangreiche Beiträge. Ihre Fülle ist für verschiedene Zeiten sehr verschieden, wesentlich abhängig vom Aufenthaltsort des Gesandten. Im Jahre 1705 wurde dieser nach Frankreich geschickt, 1707 nach England, daher sind für diese Jahre, und ähnlich für 1710 nur wenige Berichte hier mitgetheilt, obgleich im letztern Jahr die auf die nordischen Verhältnisse bezügliche Arbeit im Haag besonders lebhaft war. Was Vertreter des Gesandten, wie 1706 der Gesandtschafts-Secretär Nicol. Schwimmer in dessen Abwesenheit nach Moskau berichten, erfahren wir nicht.

Im Ganzen muß man doch über die vom Verf. auseinandergelgte Correspondenz des Gesandten Matwéjew sagen, daß sie im Grunde inhaltlich nicht viel neues bringt. Verhältnisse und Personen erklären das. Es war der erste Versuch Rußlands in den Westen einzutreten. Noch aber war die Entscheidung nicht gefallen, noch beherrschte der Zar nicht die Lage, noch glaubte man dessen Vertreter wenig Gehör schenken zu dürfen, mochte dieser an der politischen Börse Europas im Haag, mochte er in Paris oder London den großen Staatsmännern der Zeit gegenüberstehen. Der Rathspensionär hatte für ihn freundliche Worte, der englische Herzog höfliche Phrasen, aber weder der eine noch der andere band sich durch bestimmte Versprechungen. Die Stellung Matwéjews war nicht leicht²⁾, er sah auch nicht tief genug, erfuhr nicht immer, was er sollte, sondern nur, was man ihn wissen lassen wollte, man verstand seine Hand fernzuhalten von den verschlungenen Fäden des westeuropäischen diplomatischen Netzes³⁾. Es treten uns in den Correspondenzen

1) Solowjew 15, 317.

2) Auch an finanziellen Nöthen litt Matwéjew, sie haben zu bitteren Correspondenzen zwischen Moskau und London geführt. Uhlenbeck 60. Solowjew 15, 318. Noorden 3, 427.

3) Cfr. den Vorschlag Patkuls an Golowin 1704. Mai 31. über die Organisation der russischen diplomatischen Vertretung, wonach ein plenipotentiaris gene-

jener Jahre fort und fort die großen Schwierigkeiten entgegen, den Oststaat in das Getriebe des Westens einzuführen, namentlich was der Zar wünschte, die Aufnahme in die große westliche Allianz durchzusetzen.

Der Umschwung der allgemeinen Verhältnisse übte dann nothwendig auch Einfluß auf die russisch-niederländischen Beziehungen. Die Verhältnisse werden besser, die Mittheilungen reicher, inhaltsvoller, als im Jahr 1711 die Vertretung des Zaren im Haag allmählich an den Fürsten Kurákin übergeht, der anfänglich Matwéjew beigesellt wird, bald ganz an seine Stelle tritt. Ein Mann voll Geist, gewandt, wol unterrichtet, so bezeichnet ihn ein trefflicher zeitgenössischer französischer Beobachter¹⁾, dabei in diplomatischen Geschäften nicht ohne einige Erfahrungen. Und dazu hatte er eine andere politische Basis als sein Vorgänger. Die Schlacht bei Poltáwa war geschlagen, als Kurákin in die Geschäfte eintrat; das Bewußtsein der großen Erfolge, daß der Gegner niedergeworfen, darauf Liv- und Estland erworben worden, erfüllt bereits das erste ihn betreffende, hier pag. 106 mitgetheilte Document. Die Instruction, welche Kurákin im October 1711 erhält: mischt sich der Westen nicht in den nordischen Krieg, so werde der Zar auch dem französischen fern bleiben; doch dürfe der Frieden auf dem einen Kriegsschauplatz die Fortdauer des Krieges auf dem andern nicht hindern. Man sieht, Rußland fühlt sich jetzt dem Westen ebenbürtig. Dessen Politik, die 1710 zum Haager Concert geführt hatte, den nordischen Krater in sich selbst ausbrennen zu lassen, war nicht durchführbar. Wol betonte, so heißt es pag. 177, Prinz Eugen noch 1714 gegenüber Villars diesen Standpunkt, aber der schwedische König hatte sich dagegen gestellt, und der Zar begnügte sich bald mit jener 1711 gezogenen Grenzlinie nicht mehr. Seine Pläne griffen in den folgenden Jahren weit nach Westen hinaus, seine Truppen überschritten die Oder, seine Flotte lag vor Kopenhagen, immer lebhafter wurde seine Verbindung mit den Mächten des Westens. In gewissem Sinne, darf man sagen, wurde der nordische Krieg erst jetzt ein wirklich europäischer. Die Geschichte dieses Krieges ist noch zu schreiben, und in Betreff der zweiten Hälfte desselben ist

ralis ernannt werden soll. Patkul, Berichte an den zarischen Hof 1, 204. Ustrálow 4. 1, 392. Wiederholt klagt Patkul dem Kanzler, daß die zarische Regierung im Haag nicht gut vertreten sei. Berichte 1, 271. 298. 303. Der Zar war offenbar anderer Ansicht, Matwéjew blieb über ein Jahrzehnt in seiner Stellung. Bestanden, durch die Zarin-Mutter Natalie vermittelt, alte persönliche Beziehungen zwischen Herr und Diener? .

1) St. Simon bei Hermann 4, 308. — Solowjew 15, 208.

unsere Kenntniß noch vielfach schwankend und lückenhaft. Sichere Archivnachrichten werden daher für diese Periode gern willkommen geheißen werden und wenigstens für die erste Zeit dieser Complicationen bietet uns der Verf. mehrfach solche neue Nachrichten. Freilich ist ihr Zusammenhang nicht immer klar zu erkennen, rasch löst ein Project das andere ab, wir sind leicht erstaunt über die Schnelligkeit des Wechsels, weil wir seine Nothwendigkeit noch nicht einsehen.

Die Hälfte seines Werkes, pag. 106—222 hat der Verf. diesen Vorgängen in den Jahren 1711—1724 zugewiesen, vor allem berücksichtigt er die Zeit von 1711—1714. Zum ersten Mal ist man im europäischen Concert veranlaßt mit allem Ernst auf die Stimme Rußlands zu achten: die verschiedensten und wichtigsten Angelegenheiten werden von dem gutunterrichteten Gesandten und seinen Correspondenten in den zahlreichen Briefen verhandelt¹⁾. Die Niederlande sind dem Zar aufrichtig zugethan (p. 179), und er zeigt sich voller Wolwollen gegen die Republik, er könne ihr den Frieden vermitteln, meint er, wol auch Truppen stellen. Im Mittelpunkt der Interessen beider Theile steht natürlich die Frage nach dem Abschlusse der großen Kriege, unter denen alle Staaten leiden. Man hofft, besonders im Jahre 1713, auf beiden Kriegstheatern zugleich Ruhe erlangen zu können. Zahlreiche Entwürfe tauchen auf, bald für Sonder-, bald für Gesamtfrieden. Auch der Zar ersehnte den Schluß und ist zu großen Zugeständnissen bereit. Sehr wünschte er, der Westen möge für ihn eintreten, ihm seinen Gewinn sichern: Liv- und Estland waren sein Besitz, aber so lange Schweden die Abtretung weigerte, noch nicht sein Eigenthum. Ihre Zugehörigkeit ist wieder einmal die Frage, die für den Nordosten Europas auf dem ersten Plan steht, und für die der Westen die lebhafteste Theilnahme zeigt.

Das Vordringen der russischen Waffen ans baltische Meer führte eine völlige Verschiebung der bisherigen Seewege nach Rußland herbei. Sowol durch seine natürliche Lage, wie in Folge der Politik richtete Petersburg Archangel zu Grunde. Dem holländischen Kaufmann kam alles darauf an, in den neuen russischen Häfen dieselben Handelsvortheile zu erlangen, deren er sich beim frühern Verkehr im weißen Meer erfreut hatte. Ununterbrochen gehen neben den politischen Verhandlungen andere her über merkantile Fragen. Der Zar betonte die Schwierigkeiten, auf diese Wünsche einzugehen, er sei nicht völlig ungebunden, könne in Folge der Capitulationen in

1) Nur mangelt wiederholt die Adresse, man unterscheidet nicht immer scharf die Personen.

Riga über Hafen und Handel nicht beliebig verfügen, — aber er wäre nicht abgeneigt, große Concessionen in den Zollfragen zu machen, sobald die Hochmögenden dafür die Garantie seiner Eroberungen übernehmen, wenn möglich aller, im äußersten Fall ist der Zar, noch im Jahr 1712, zufrieden, wenn ihm nur Ishorien und Karelrien mit Narva und Wiborg sicher verbürgt werden; für Liv- und Estland wollte er in diesem Fall, wie es scheint, sich freie Hand vorbehalten¹⁾.

Neben all den Verhandlungen geht der Krieg selbst seinen Gang weiter. Die russischen Truppen rücken 1712 vor gegen die schwedischen Provinzen an der Südküste des baltischen Meeres. Die Bundesgenossen des Zaren werden zwar besiegt, trotzdem aber doch der schwedische Feind zurückgedrängt, Peter gewinnt einige Vortheile im Felde. Dringend wünscht er den Frieden und hofft auf die Verhandlungen in Holland. In Betreff Livlands möge Kurákin erklären, der Zar beharre bei seiner Absicht, dasselbe der polnischen Krone abzutreten (Solowjéw 17, 13). Doch schreibt dann wieder 1713 Januar 15. der leitende zarische Minister Galófkin aus Rendsburg auf Befehl seines Herrn an Kurákin: sollten bei den Friedensverhandlungen mit Schweden besonders große Schwierigkeiten wegen Riga entstehen, und wolle man dieses weder an Rußland noch Polen übergehen lassen, so möge der Gesandte den Gedanken anregen, Riga als freie Stadt unter polnischer Protection anzuerkennen. Als Kurákin diesen Vorschlag an den Rathspensionär brachte und dabei auf das Vorbild von Danzig hinwies, bezweifelte der erfahrene niederländische Staatsmann, daß Schweden auf Livland verzichten werde, zumal es wisse, daß die Seemächte leider unter einander zerfallen seien, und er vermuthen müsse, daß England in Sonderverhandlungen mit Frankreich eingetreten sei. Cfr. pagg. 143. 147. — England macht in der That bald darauf, im Mai 1713 Miene, Friedensverhandlungen der nordischen Staaten in Gang zu bringen, die holländischen Minister gehen darauf ein, in de afwezigheid van den Zweedschen Koning vinden zij niet het minste bezwaar; als aber dann auf Englands Betrieb der schwedische Gesandte zugezogen wurde, eröffnete dieser, es könne nicht früher vom Frieden die Rede sein, bevor nicht alle Eroberungen zurückgegeben seien. Der Zar wußte, daß England ihm feindlich sei. Dem holländischen Gesandten in Dänemark erklärte zu Anfang des Jahres 1713 Peter (Solowjéw 17, 28): er wäre durchaus zum Frieden bereit, wenn aber die anderen Mächte ihm, dem Zaren, mit Drohungen entgegentreten, werde er ganz Liv-

1) Pag. 124. Der betreffende Satz über Estland und Livland ist in vorliegender Uebersetzung nicht ganz klar.

land und die andern eroberten Provinzen so verwüsten, daß nicht ein Stein auf dem andern bleibt; dann werde weder Schweden noch irgend ein anderer Anspruch auf irgend etwas erheben¹⁾).

Alle diese Vorschläge, und noch eine Reihe anderer Combinationen tauchen auf, so 1714 der Plan eines allgemeinen Friedenscongresses zu Braunschweig unter Vermittlung des Kaisers, sie alle konnten nur wenig Erfolg haben, so lange der Krieg selbst fortspielte, und die Entscheidung schließlich doch bei dem unberechenbaren Schwedenkönig lag, der noch immer in der Türkei saß.

Für diese Friedensverhandlungen der Jahre 1711—1714 liefert vorliegendes Buch Materialien, nicht nur für die Verhandlungen über die nordische Frage, auch für die über den Westkrieg. Wer diese Vorgänge studieren will, wird dieses Werk nicht übersehen dürfen.

Mit dem Jahre 1715 hört die Fülle der Nachrichten auf, wie sie der Verf. für die vorausgegangenen Zeiten geboten hatte. Was folgt ist spärlich und von wenig Belang, wenn sich auch noch einzelne werthvolle Bemerkungen finden: so über die fortdauernde Spannung Englands zu Rußland, über den Handel, über den aus der russischen Historiographie bekannten hannoverschen Secretär Weber u. a. Warum plötzlich hier diese Kürze des Berichts eintritt, ob im Archiv das Material ärmer wurde, oder ob der Verf. nur das vorhandene anders benutzte, ist nicht gesagt. Es werden von ihm für die folgenden Jahre zahlreiche Concepte, Briefe, Protokolle etc. von Peter und seinen Diplomaten Kurákin, Dolgorúki u. a. registriert, was sie enthalten, ist nicht angegeben. Lag selbst für das Jahr 1717, wo der Zar in Holland war, nicht reicherer Stoff vor? Man vermißt durchaus überall der genauern Mittheilungen.

Noch summarischer sind die Auszüge für die Zeit nach dem Tode Peters 1725. Die holländisch-russischen Beziehungen streifen je länger je mehr den politischen Charakter ab. Wol sei der Handel noch lebhaft gewesen, erklärt der Verf., aber diesen Verbindungen nachzugehen, oder biographisches Material für einzelne Holländer in Rußland zu sammeln, wo sie sich durch das ganze 18. Jahrh. noch zahlreich finden, wäre nicht Aufgabe vorliegender Arbeit gewesen. Für die Zeit von 1747—1779 werden nur einige Bemerkungen gegeben²⁾, es folgen dann noch Auszüge aus Briefen des russischen

1) Aus der Depesche war bereits bei Solowjew l. c. ein zum Theil wörtlicher Auszug gedruckt; jetzt steht sie auch Uhlenbeck 148, aber ohne den letzten Schlußsatz.

2) Dabei wird pag. 230 das russisch geschriebene Werk erwähnt: Ueber die bewaffnete Neutralität zur See. Petersburg 1859. Daß der Herausgeber des Werkes der Fürst Obolénski war, hätte hinzugefügt werden können, sowie daß

Consuls in Amsterdam Oldecop über Handelsfragen, und mit dem Jahre 1796, in welchem den holländischen Schiffen die russischen Häfen geschlossen worden, hören die Auszüge auf, die Dr. U. russischen Archiven entnommen. —

Die vorliegende Arbeit hängt, soviel sich erkennen läßt, zusammen mit verwandten, die in den letzten Jahren 1886 ff. mehrfach von Holland aus unternommen wurden, besonders durch Block und Berns in deutschen und österreichischen Archiven. Für den holländischen Forscher gehört die einzelne Arbeit in die Serie hinein, kann in ihrer Form durch diese bestimmt, auch erläutert werden. Aber solche Publicationen gewinnen oft eine fast größere Bedeutung für die Geschichte der Länder, wo der Bearbeiter als Entleiher gewieilt. Der Forscher hier wird und darf wünschen, daß nur ein wirklich sachkundiger Fachmann die Hand an eine solche Arbeit lege, daß auch der einzelne Theil in der Form möglichst selbständig, in der Bearbeitung wirklich reif sei. Auch in vorliegendem Fall glauben wir, daß aus dem Werk des Hrn. Dr. U. immerhin ein Gewinn der russischen Geschichtsforschung zufällt. Sie heimst den Lohn dafür ein, daß sie die Schatzkammern ihres Landes öffnete.

Der Arbeit des Hrn. Dr. Uhlenbeck ist aber noch eine Beilage zugefügt. Es folgen nämlich auf Seite 242—272 von dem Bibliothekar-Gehilfen Hrn. Benjamin Cordt in Dorpat gearbeitete, deutsch geschriebene »Beiträge zu einer russisch-niederländischen Bibliographie«. Es wird hier eine Uebersicht über die russischen Geschichtsquellen und Geschichtswerke gegeben, welche die russisch-niederländischen Beziehungen betreffen. Es hätte nur angeführt werden sollen, daß diese Uebersicht mit der Zeit Peters d. Gr. abschließt ¹⁾. — Im Ganzen ist das hier gebotene überaus beachtenswerth. Wer sich mit Fragen aus dem bezeichneten Gebiet beschäftigt, wird, auch wenn er der russischen Sprache kundig ist, sicher hier noch manche Belehrung finden. Hr. Cordt erweist sich als ein tüchtiger Kenner des älteren russischen bibliographischen Materials. Er führt nicht nur die Titel der betreffenden Werke an, sondern er liefert auch ausführliche Inhaltsangaben, die sich mehrfach zu kurzen kritischen Specialuntersuchungen erweitern. Wir fürchten nur, die Arbeit kann leicht übersehen werden, da sie in sehr befremdender Weise dem Haupttheil beigesellt ist: im Titel bezeichnet sich vorliegendes Buch nur als ein Bericht über Untersuchungen in russi-

diese Arbeit und das ganze Thema eingehend behandelt ist von Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität. Berlin 1884.

1) Dem Werke von Kostomárov hätte 245 nicht ein eigenes Capitel eingeräumt werden sollen.

schen Archiven, erwähnt dieser Beilage und ihres Verfassers nicht; auch auf Seite 9, wo des Hrn. Cordt in anderem Zusammenhang gedacht ist, wird von seiner Mitarbeiterschaft nicht gesprochen, — nur im kurzen Inhaltsverzeichniß ist die Beilage und ihr Verfasser aufgeführt. — Auch die Ergebnisse dieser werthvollen Zugabe sind nicht soweit in den Haupttheil hineingearbeitet, als es rathsam gewesen wäre. Das hat seine Consequenzen gehabt: auf pag. 3 wird von der im Jahre 1856 von der Bibliothek in Petersburg erworbenen Handschrift gesprochen, welche den merkwürdigen Bericht Herkmann's über den Zaren Demetrius enthält; Dr. U. legt mit Recht diesem Bericht besonderen Werth bei, referiert ausführlich über ihn und wünscht pag. 4 eine Edition dieser Quelle. Auf pag. 255 erfahren wir durch Hrn. Cordt, daß bereits im Jahre 1874 eine solche Edition, mit ausführlichem kritischem Apparat versehen, erfolgt sei. Nicht einmal eine Fußnote ist an letzterer Stelle beigefügt, die das Versehen auf pag. 4 aufklärt.

Dorpat.

R. Hausmann.

Dettner, Ferdinand, *Zwei Fornaldarsögur* (Hrólfssaga Gautrekssonar und Ásmundarsaga kappabana) nach Cod. Holm. 7, 4°. Halle a.S. Max Niemeyer 1891. Preis 4 Mk.

Der Name *Fornaldarsögur* für eine gewisse Classe von isländischen Sagas ist weder alt noch bestimmt genug. Unter dem Titel *Fornaldar sögur Norðrlanda* edierte, wie bekannt, C. Chr. Rafn in den Jahren 1829 und 1830 eine umfassende Sammlung von isländischen Sagas verschiedener Art. Einige sind mythisch-heroischen Inhalts, auf sehr alten Gedichten basiert, zum Theil nur prosaische Paraphrasen, worin Stücke der Lieder hie und da eingeschoben sind; der Art sind die *Völsungasaga*, die *Hálfssaga*, die *Hervararsaga*. Andere sind ziemlich junge (wohl erst im 12. oder 13. Jahrhundert, wenn nicht noch später) frei erfundene abenteuerliche Erzählungen, welche jedoch gelegentlich älteren Stoff einmischen; im Mittelalter wurden solche *lygisögur*, »Lügensagas« genannt. Charakteristisch für alle diese sögar scheint doch, daß sie wesentlich vorgeschichtliche Ereignisse (daher »fornöld«, neuisl. = die alte Zeit) erörtern; der Schauplatz ist in der Regel der Norden (daher »Norðrlanda«).

Es liegt indessen auf der Hand, daß es sehr unangemessen sein muß, unter demselben Namen so verschiedene Sachen, wie die wirklich alterthümlichen mythisch-heroischen und die neueren *lygisögur*,

zu vereinen. Demnach können wir die Beibehaltung des Gemeinamens ›Fornaldarsögur‹ nicht gutheißen; auch bediente sich Bugge, der (1863—73) einige der erstgenannten herausgab, dieses Namens nicht (›Norröne Skrifter af sagnhistoriskt Indhold‹).

Die frei erdichteten Sagas (*lygisögur*) galten im 17ten und bis in das 18te Jahrhundert hinein als historisch, wurden damals hoch geschätzt und in sehr großer Zahl, namentlich in Schweden herausgegeben. Aus Björners großer Sammlung ›Nordiska kämpadater‹ (Sthm 1737) hat eine solche Saga, die *Friðþjófs Saga*, durch die schöne poetische Bearbeitung Tegnér's einen Platz in der Weltliteratur errungen. Eine andre hierher gehörige Saga, dieselbe, die den größten Theil von Detters neuer Publication einnimmt, die *Hrólfs saga Gautrekssonar*, wurde in Schweden bereits 1664 herausgegeben, und ward dort sehr beliebt, hauptsächlich weil die Hauptperson der Saga *Hrólfr*, König des Gautlands (des südlichen Schwedens), als Landsmann betrachtet wurde und in der Saga sehr sympathisch geschildert ist.

In den letzten Jahrzehnten wurde diese Art Sagas (*lygisögur*) nur wenig bearbeitet. Die erneuerte Herausgabe von *Örvar-Odds saga* (1888) und jetzt von *Hrólfs saga Gautrekssonar* scheint indessen anzudeuten, daß diese Sagas nun ein größeres Interesse gewonnen haben.

Sie, oder richtiger gesagt die besseren unter ihnen, sind auch eines eingehenderen Studiums wohl werth. Sie sind theilweise in sehr alten Handschriften erhalten ihre Sprache ist rein und anmuthig, und liefert bisweilen gute Beiträge zu der Lexicographie, bisweilen zeigen sie sogar einen nicht geringen Grad stilistischer Kunst in der Erzählung der Begebnisse oder geben sie, wie namentlich die *Hrólfs saga Gautrekssonar*, eine sorgfältige Charakteristik der Hauptpersonen. Ferner liefern sie werthvollen Stoff zur Erforschung der Entwicklung der isländischen Sagas; mehrere von ihnen finden sich nämlich in sehr verschiedenen Redactionen, die, unter sich verglichen, das Verfahren der Bearbeiter zeigen, wie sie nach ihrem Geschmack und durch Aufnahme neuerfundener oder noch häufiger aus andern Quellen geschöpften Stoffes ihre Vorlagen umgestaltet haben. Hieraus kann man nun wichtige Lehren gewinnen für die Beurteilung der Entwicklung derjenigen Sagas, deren Inhalt von irgend geschichtlichem Werth ist, wie die *Íslendingasögur* und *Norwegens Konungasögur*; denn im Mittelalter gab es keineswegs eine scharfe Grenzlinie zwischen ›historischen‹ und ›unhistorischen‹ Sagas; und wenn es gleich hauptsächlich in Bezug auf die ›historischen‹ von Wichtigkeit ist, den ursprünglichen Kern von jüngeren

Ablagerungen genau und klar unterscheiden zu können, so ist es doch nothwendig, auf Grund einer Untersuchung sämtlicher altisländischer Sagas, zu welcher Classe wir sie auch heutzutage zählen mögen, die allgemeinen Gesetze ihrer Entwicklung festzustellen, bevor man über eine besondere Saga oder irgend eine »Classe von Sagas« ein sicheres Urtheil abgeben kann.

Wir begrüßen deshalb freudig die Thatsache, daß die Forscher diesen in der letzten Zeit im Norden vernachlässigten Sagas wieder ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

In der vorliegenden Ausgabe hat Detter werthvolle Beiträge zur Geschichte von der Entwicklung der zwei obenerwähnten Sagas geliefert, wie es auch unlängst Boer zur Örvar-Odds saga gethan hat.

In beiden Sagas (HrSG und ASK) findet man, wie Detter in seiner Einleitung (theilweise nach früheren Forschern) zeigt, Reminiscenzen altdeutschen heroischen Stoffs; doch beträchtlich mehr in dieser als in jener. Weil dies Element in den deutschen Gedichten an die Persönlichkeit Hildebrands geknüpft ist — obgleich allerdings an unter sich nicht zusammenhängende Theile seiner Geschichte — hat Herausg. für gut befunden, beide Sagas in eine Gesamtausgabe zu vereinigen, wie sie auch in der von ihm hauptsächlich zu Grund gelegten isl. Hs., obgleich nicht unmittelbar und obgleich mit mehreren andern, vereinigt sind.

In der Hrölfssaga findet sich im Ganzen nur wenig dem Auslande entlehnter Stoff. D. weist richtig nach, daß Kapp. 21—23 eine besonders eigenthümliche Umdichtung der Polyphem-Geschichte sind. Ferner ist es wohl, wie bereits Vigfusson vermuthete, wahrscheinlich, daß die ganze Erzählung von der tapferen Prinzessin Thorbjörg sich auf ausländischem, vielleicht ursprünglich morgenländischem Stoff gründet. Und schließlich hätte es vielleicht verdient, bemerkt zu werden, daß die in die erweiterte Redaktion (vgl. Detter S. X) eingeschobene Schilderung vom Gebahren des Löwen, als er das Grunzen des Schweines hört, wie auch die beiden entsprechenden Beschreibungen in der Konradssaga (FSS 71 und 73, vgl. ebendas. CLI) ¹⁾, ein der internationalen »Gelehrsamkeit« des Mittelalters entlehnter Zug ist.

Allein im Großen und Ganzen hat die Hrölf's saga Gautreks-sonar einen nordischen Charakter, sie ist eine ächte lygisaga. Ohne Zweifel hat sie vieles von den abenteuerlichen Zügen, die zur Zeit ihrer Compilation auf Island beliebt waren und die auch in andren

1) Ein anderer Anknüpfungspunkt an die Konradssaga ist der, daß ein Löwe auf Anstiften eines heimlichen Feindes gegen den Helden losgelassen und von diesem glücklich erlegt wird (FSS 63—65).

Sagas zur Anwendung gekommen, sich zunutze gemacht. Dettler weist auch verschiedene Uebereinstimmungen zwischen der Hrólfs-saga und andren »Fornaldarsögur« (namentlich der Örvar-Odds saga) nach; viele andre noch hätte man gewiß sowohl diesen als auch denjenigen Sagas entnehmen können, die gewöhnlich unter andre Kategorien gebracht werden. Allein, wenn man die Anwendung desselben Motivs in zwei oder mehreren Sagas gefunden hat, so bleibt noch die schwierige Frage übrig, ob eine von ihnen aus einer andern, oder ob sie etwa alle aus der mündlichen (bisweilen vielleicht von schriftlichen Quellen unterbrochenen) Ueberlieferung geschöpft haben. Die Schwierigkeit wird noch größer, wenn man sieht, mit welcher Freiheit die Sagaredaktoren sogar eine schriftliche Quelle erweitern und umbilden können¹⁾. Nur wenn fast wörtliche Uebereinstimmung in einem Stücke vorhanden ist, das zu lang ist, um zur stereotypen, der allgemeinen Sagasprache angehörenden Redeweise mitgezählt werden zu können, nur dann ist, meines Erachtens, eine directe Entlehnung aus einer schriftlichen Quelle anzunehmen. Ich muß deshalb immer noch bei meiner in FSS XIX ausgesprochenen Ansicht beharren, daß die Schilderung des Sturmes in Hrólfs SG 32—3 durch die entsprechende Stelle in der Bæringssaga (FSS 92), die näher am Anfang des Codex (= »S«) gestanden hat, stark beeinflusst ist. Die Schilderung, die in D.s Ausgabe 6¹/₂ Zeile einnimmt, stimmt in beiden Texten so genau, daß nur einige wenige (meistens unwesentliche) Worte abweichen²⁾. Eine so weit durchgeführte Uebereinstimmung »aus dem traditionellen Sagastil« zu erklären, dürfte kaum zu billigen sein. Wir wollen dennoch die Gründe, die D. bewogen haben zu dieser Nothhülfe seine Zuflucht zu nehmen, etwas schärfer ins Auge fassen. Er sagt: »T [= Cod. Holm. 18 oder urspr. 20, 4:to, Membr.] bringt diese Stelle mit ganz denselben Worten, wie S, die Hs. F stimmt gleichfalls ziemlich genau mit S überein und auch AC weicht hier nicht stärker ab, als das sonst die erweiterte Classe zu thun pflegt«. Aus Hrn. D.s Aeußerung kann man den Grad der Uebereinstimmung zwischen S einerseits, und den Hss. F und AC andererseits, der doch für diese Frage maßgebend ist, nicht bestimmt erkennen. Als einziges klares Argument bleibt somit das übrig, daß T ganz wörtlich mit S über-

1) Ein gutes Beispiel hiervon giebt D. in seiner Erörterung des Verhältnisses zwischen der ausführlichen (in FAS gedruckten) Redaction und der älteren, kürzeren, die er selbst mitgetheilt; vgl. auch über die Magus saga in FSS CXVII—CXXIV.

2) Siehe übrigens FSS XIX, wo der Text der beiden Sagas Seite bei Seite abgedruckt ist.

einstimmt, dies Argument aber würde ja auch allein genügen, wenn Hr. D. Recht hätte mit seiner Behauptung, daß T nicht aus S geflossen, sondern eine ›Schwesterhs.‹ sei. Die Beweise, wodurch er diese Behauptung zu stützen sucht, scheinen jedoch sehr schwach zu sein. Er sagt nämlich XXIII: ›Die Hs. T kann nicht aus S geflossen sein, sondern beide müssen auf dieselbe Quelle zurückgehen, denn S hat Fehler, welche T nicht theilt: Seite 9 fehlt in S *mönnum*, in T steht richtig *af sínum mönnum*; Seite 11 hat S *umráðligt*, T hat richtig *undarligt*, das auch die Hss. der zweiten Gruppe haben; Seite 24 hat S fälschlich *Hrólfr* für das richtige *Ketill* in T; Seite 26 hat S *Konungr*, T und die übrigen *Ketill*; Seite 30 hat S ganz sinnlos *sendir*, T und die übrigen *siglir*‹. Untersucht man diese Stellen, so findet man, daß 1) S. 24⁵ der Schreiber von S selbst das falsche *Hrólfr* in *Ketill* verbessert hat, so daß in Wirklichkeit keine Verschiedenheit vorhanden ist, 2) S. 11², wo die richtige Lesart *undarligt* ist, der Schreiber von S selbst eine Andeutung zur Correctur der falschen Lesart *uráðligt* gegeben hat, indem nicht bloß (wie D. 11 Anm. 3 angiebt) *r* in *d* geändert ist, sondern auch ein *r* über dem *d* gezeichnet zu sein scheint. 3) An den drei übrigen Stellen (9²¹, 26¹⁵ und 30⁴) sind die Schreibfehler in S so offenbar, ganz besonders an den beiden ersten, daß ein Abschreiber keineswegs großen Scharfsinnes bedurft hätte, um aus dem Zusammenhang die richtige Lesart zu erschließen.

Ich kann also nicht einräumen, daß Hr. D. den Beweis erbracht hat, T sei eine Schwesterhandschrift von S. Ist sie aber eine bloße Abschrift von S, so liegt auch keine Widerlegung meiner Behauptung vor, daß S die Form der öfters erwähnten Beschreibung der entsprechenden Stelle in der Bæringssaga anpasse.

Wenn ich also in diesem Falle die Einwirkung eines Sagatextes auf einen andern für wahrscheinlich halte, so will ich dagegen nicht mit D. (XLII) dem Umstand irgend eine Bedeutung beimessen, daß die Schlußworte in Hrólfs SG: ›*Gleði Guð þann er ritaði ok sagði ok alla þá er til hlýða*‹ denselben Gedanken enthalten wie die Schlußworte der Hávamál: *Heill sá er kvað, heill sá er kann, njóti sá er nam, heilir þeir er hlýddu*. Dieser Schluß der Saga ist nämlich eine keineswegs ungewöhnliche Abschreiberformel; die Jómsvíkingasaga (AM. 510, 4:to) hat: *Geymi Guð þann er ritaði ok sagði ok alla þá er hlýddu á*, die Karlamagnussaga: *Sá maðr hafí þökk af Guði er skrifaði eða skrifu lét, ok sá er sagði, ok allir þeir er til hlýddu*, eine Hs. der Bevers s. hat den Schluß: *Ok þakki Guð þeim er hlýddu, en hinir hafí þó eigi illt er skrifaði ok las u. s. w.*

Ásmundarsaga kappabana ist im noch höheren Grad als die Hrólfs SG

auf alten Heldengedichten aufgebaut und gehört somit gewiß zu einer andern Art von Sagen. Die Entwicklung des Stoffes von den deutschen Hildebrandssängern, die Einwirkung nordischer Motive, die Form der Saga bei Saxo, das Verhältniß dieser zu der isländischen Saga, die inneren auf Verschiedenheit der Quellen beruhenden Widersprüche dieser, dies alles stellt D. ausführlich, klar und, wie es scheint, richtig dar. Nur eine Anmerkung und ein paar kleine Ergänzungen!

D. hat S. LI nicht beachtet, daß die Erzählung Saxo's, wie Haldanus (= Ásmundr), weil durch eine Wunde entstellt, anfangs kein Glück in seiner Werbung gehabt, in der Erzählung der Saga von den narbigen Händen des Ásmundr sich wiederfindet (S. 86), obgleich nun freilich die Saga das Motiv in einer für die hochgesinnten Frauen der Vikingerzeit mehr passenden Weise geändert hat.

Bei Erörterung der Frage, wie der ursprüngliche Zug, daß der Vater seinen Sohn tötet, in den Hintergrund getreten ist, und das Hauptinteresse daran geknüpft wird, daß ein Bruder den andern tötet, wäre es vielleicht nicht ungeeignet gewesen hervorzuheben, daß diese Eventualität weit mehr die Gedanken des Nordländers beschäftigt zu haben scheint als jene. Das Band zwischen Brüdern wurde in hohem Grade heilig gehalten. Unter den gräßlichen Vorzeichen des Ragnarök erwähnt die Völuspá: *Bræðr munu berjask ok at bönum verdask*. In der Ynglingatal hebt Thjóðólfr bezüglich Alrekr und Eiríkr, Álfr und Yngvi, ausdrücklich hervor, wie das Bruderband gekränkt worden sei: *Fell Alrekr þar er Eiríki bróður vörn at bana urðu* ... und in Bezug auf die letzteren: *þá er bræðr tveir at bönum urðusk*, und in den vielen Bruderkriegen in der älteren Geschichte Norwegens wird öfters der Unwille des Volkes über Brudermorde laut; siehe z. B. Hkr. S. 728 (Unger): *svöruðu allir sem einum munni mælti, sögðu, at þat skyldi aldri verða, at þeir veitti hlýðni ok þjónan þeim manni, er myrt hafði bróður sinn*.

Die Darstellung der Ásmundar Saga, wie H. in einem Anfall von Berserkerwuth seinen Sohn erschlägt (98¹⁵⁻²⁰), ist mit der Egils saga Skallagrímssonar Kap. 40 zu vergleichen, und zwar besonders mit der Hamðismál 12—15 (Bugge), wo die Brüder Sörli und Hamðir, von der Mutter aufgestachelt, in den Kampf ziehen und unterwegs ihren Bruder Erpr töten. Es ist vielleicht gerade diese eben genannte Sage, die die Erzählung von Hildebrand beeinflusst und ihr die von der Ásmundarsaga dargebotene Form gegeben hat.

Schließlich will ich die Aufmerksamkeit auf eine Stelle in der Saga Hálfðanar svarta (Hkr. 44, Unger) lenken: *Sigurðr hjörtr er nefndr konungr á Hringaríki, meiri ok sterkari en hverr maðr*

annarra, allra manna var hann ok fríðastr sýnum ... Svá er sagt, at þá var hann 12 vetra, er hann drap Hildibrand berserk í einvigi, ok þá tólf saman; mörg vann hann þrekvirki, ok er löng saga frá honum. Hildibrandr ist sonst kein in rein nordischen Sagas gebräuchlicher Name; da hierzu noch kommt der Zusatz *berserkr* (der mit der Darstellung der Ásm. saga von dem Gemüthzustand H.s im Kampfe übereinstimmt) so wie die Angabe, daß H. und viele seiner Krieger von einem sehr jungen Mann getödet seien, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß (die verloren gegangene) Sigurðar saga hjartar Reminiscenzen desselben Stoffes wie des von der Ásmundar-saga behandelten enthalten hat.

In Betreff der handschriftlichen Ueberlieferung besteht eine große Verschiedenheit zwischen den beiden von Hr. D. herausgegebenen Sagas. Während die Ásm. S. nur in Cod. Holm. 7, 4:to, und, zum geringen Theil, in AM. 586, 4:to erhalten ist, hat man von der Hrólfs S. Gautr. eine große Zahl Hss., ein sicheres Zeichen, daß diese Saga sehr beliebt war. Von den Hss. der Saga führt D. gleich im Beginn seiner Einleitung 14 an, die er für seine Ausgabe verwerthet; außer diesen erwähnt er noch 10 (außer »den Papierhss. der Bibl. Bodleiana«); unter diesen sind nach seiner Angabe 3 Abschriften einer von ihm benutzten Hs., über eine (AM. 358, 4:to, Chart.) giebt er gar keinen Ausweis, und die übrigen nennt er »ganz unbedeutend« oder »werthlos«. Der Vollständigkeit halber hätte er wohl am besten auch diesen in dem von ihm S. XXIX aufgestellten Stammbaume einen Platz einräumen sollen. Schlimmer ist jedoch, daß er gewisse Hss. von der Hrólfs SG ganz übersehen hat: AM. 203, Fol. Chart. (vom alten und in der Regel genauen Abschreiber Jón Erlendsson í Villingaholti geschrieben), Kphgn St. Kgl. Bibl., Ny Kgl. Saml. 1704, 4:to, Holm. 16, 4:to, 10 und 11, 8:vo, alle Chart., außerdem vielleicht noch andre.

Es wäre auch von Nutzen und Interesse gewesen, wenn der Herausgeber von den *Rímur af Hrólfi Gautrekssyni*, die sich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen in der Ny Kgl. Saml. 1135, Fol. und wahrscheinlich auch in andern Hss. finden, Kenntniß genommen hätte; die Verfasser der Rímur sind bekanntlich öfters guten, später verlorenen Sagahss. gefolgt, wodurch Rímur nicht selten werthvoll für die Kritik des Sagatextes werden.

Ueber die Art, wie Hr. D. die von ihm benutzten Hss. classificiert¹⁾, wage ich kein Urtheil abzugeben, weil ich keine Gelegen-

1) Eine formelle Anmerkung gegen den Stammbaum erlaube ich mir indessen: die nicht mehr existierenden, für die Verbindung vorausgesetzten Hss. hätte Hr. D. durch * oder durch andre Schrift bezeichnen sollen, zumal sie zu zahlreich

heit gehabt habe, mehr als eine (Holm. 7, 4:to, Mbr.) zu untersuchen; doch erinnere ich daran, daß ich im Vorhergehenden gelegentlich veranlaßt wurde D.'s Beweise dafür, daß T keine Abschrift von S sein könne, zu prüfen, und diese Beweise nicht stichhaltig gefunden habe.

Seiner Ausgabe hat D., wie billig, S (Holm. 7, 4:to, Mbr.) zu Grunde gelegt und das Princip verfolgen wollen nur dort von S abzuweichen, wo sprachliche oder logische Gründe unbedingt dazu zwingen. Diesem Princip ist er allerdings in der Hauptsache treu geblieben. Doch scheint der Zusammenhang zu fordern, daß *Ásmundr* 21³ (>a< S) zu *Ketill* (>k<) corrigiert werde, um 21^b besser zu entsprechen; ferner ist es wohl richtiger nach *buðu hönun þar* (90¹¹) *at vera* einzuschalten; und in *þeir kváðuz ætla ugga, at . . .* (96^{11, 12}) ist der eine Infinitiv, am liebsten der erste, zu streichen; es war dies wahrscheinlich die Absicht des Schreibers, obgleich er nicht dazu kam sie auszuführen. — Andererseits hat der Herausgeber ein paar Mal Aenderungen im Texte der Hs. S. gemacht, wo dies nicht nöthig war. 60⁸⁻¹¹ scheint die vom Herausgeber wider alle Hss. vorgenommene Aenderung darauf zu beruhen, daß er die Mittheilung am Ende des vorhergehenden Kapitels, Hrólfr Gautreksson habe Leute im Walde versteckt, vergessen hat; der strategische Rückzug im Anfang der Schlacht wird eben hierdurch hervorgerufen. — Auch 71²⁵ scheint mir die Lesart in S *víss vitandi* (sc. *varð*) *daudi Hrólfs konungs* (den Tod des Königs Hr. könnte man [wie] sicher wissen) keiner Correctur bedürftig. — Der Beiname des Helden *þórir járnskjöldr* erscheint in S im Dativ 43³ und 73³¹ in der Form *járnskjöld*; diese Form hat der Herausg. in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Declination des Appelativs *skjöldr* zu *járnskildi* corrigiert. Es ist jedoch von vorn herein wenig wahrscheinlich, daß der gewandte Abschreiber in diesen Fällen zweimal den Sprachfehler gemacht, da er sonst immer *skjöldr* richtig flectiert. In der That ist es keineswegs bespielslos, daß ein als Beiname gebrauchtes Nomen seine Flection nach Analogie der substantivischen a- (resp. i-)Stämme einrichtet. So heißt es z. B. Hkr. (Unger) 654: *þá kölluðu menn hann Magnús berfætt eða berbein* [nicht *berfættan*, *berbeinan*] und ebnds. 803: *Ólafur . . . var at fóstri með Sigurði agnhött* [nicht *agnhetti*]. Ueber die Subst. *kýr* und *sýr* als Beinamen gebraucht, siehe Wimmer Gramm. 1).

sind, um durch die traditionellen Zeichen für unbekannte Größen signiert zu werden.

1) Vgl. die Plurale schwedischer Personennamen wie *Lönnrot(h)ar*, *Enerot(h)ar*, (nicht *-rötter*), *Barfotar* (nicht *-fötter*), *Bondar* (nicht *Bönder*), *Bergar*, *Winbergar*

›Auch in der Orthographie‹, sagt der Herausgeber (Einl. XXXIV), ›folgte die Ausgabe der Haupths. S, jedoch so, daß normalisiert und nur immer dasselbe Zeichen für einen bestimmten Laut verwendet wurde‹. Am besten wäre sicherlich der Herausg. ohne Beschränkung der Orthographie der Hs. S gefolgt, denn diese ist für das Studium der Sprache im Anfange des 14. Jahrhunderts höchst belehrend, und nur ein Teil dieser werthvollen Handschrift wurde bis jetzt genau abgedruckt. Die Lectüre des Textes des Herausg. wäre dadurch auch dem nur an normalisierte Ausgaben Gewöhnten nicht besonders erschwert worden, denn die Hs. S ist verhältnißmäßig konsequent in ihrer Schreibung und weicht im Ganzen nicht sehr von der gewöhnlichen Normalorthographie ab.

Da nun aber der Herausg. das Normalisieren für nothwendig erachtet hat, hätte er in der Orthographie eine etwas größere Aehnlichkeit mit S vortheilhaft durchführen können, namentlich da, wo die Hs. noch konsequent alterthümliche, aus Grammatiken wohl bekannte Schreibungen darbietet. So kann ich z. B. gar nicht einsehen, weshalb er das in S nach *l*, *m*, *n* und *k* regelmäßig erscheinende flexivische oder derivative *ǣ* in *d* oder (nach *k*) in *t* verändert; so schreibt S *ffjöldi* 14¹³, 18⁷ u. s. w., *skildi* 27²⁶ u. s. w. *þoldi* 32³⁴, *valdi* 59⁵, *taldi* 48¹², *huldi* 67¹⁶, *dvaldi* 76⁶, *sæmǣ* 7¹⁸ u. öfters, *grimǣ* 41²⁴, 52²⁸ u. s. w., *kvæmǣ* 49¹¹, 50²⁶, *dreyndi* 21¹², *geymda* 63¹⁸, *lamdi* 78³⁰, *undi* 31²³, -*u* 76², *vandi* 85⁴, *kvæykǣr* (›-þ-‹) 73⁷.

Ferner hätte er das einfache *k* (statt *ck*) in *okr* und *ykr* 7²⁵, 36³⁰, 57²⁹, ³⁴, 88¹³, 94²¹, gern beibehalten können; in den ältesten isländischen Hss. ist dies gerade die Regel; siehe Larsson Ordfförrädet i de älsta isländska handskrifterna; vgl. auch Noreen Gesch. der nord. Spr. (in Pauls Grundriß) 121a, 181, 10.

Auch war die Kürzung des *i* zu *i* überflüssig in *tígn* 9²⁰, 48²⁸, *útígnari* 35⁷, *tíginna* 83¹⁸, wie ebenfalls die Aenderung des -*u*- zu -*ö*- in *bjuggu* 76⁶, *hjuggu* 78¹⁹.

Die von S in der Ásmundarsaga (wie auch in anderen Theilen) befolgte Regel, in einsilbigen Verbalformen die ältere Reflexivendung -*sk* zu behalten, hätte vielleicht auch der Herausg. beobachten sollen, so daß er mit S. geschrieben hätte *barsk* 85²⁴, *bersk* 93¹⁹, *bjósk* 98¹; wenigstens hätte er die Sache anmerken müssen. Ebenso hätte die Normalisierung nicht die Aenderung des alterthümlichen *þorak* (zu *þoru ek*) 98¹⁸ nothwendig gemacht, zumal die Sprache des Hildibrandr an dieser Stelle eine emphatische ist.

(nicht ohne Pluralendung wie das Appellativ *berg*; mehr Beispiele giebt Rydqvist SSL 2:343), wie dies ja auch im Deutschen der Fall ist, z. B. *Wolfe* (nicht *Wölfe*) u. s. v.

Ungewöhnlicher wäre es freilich erschienen, wenn der Herausg. statt *vætr* mit S *vétr* 43¹², 44², 50¹², 67^{7, 8}, 68²¹ geschrieben hätte; diese letztere Form ließe sich indessen gut vertheidigen (vgl. Söderberg, Forngutnisk ljúdlára s. 7).

Allein der Herausg. hat offenbar für Lautlehre, Paläographie und Orthographie nur ein geringes Interesse gehabt; die hierher gehörenden Fragen behandelt er in seiner Einleitung nicht nur knapp, sondern auch mit Ungenauigkeit im Ausdrucke (siehe z. B. S. VI über Alter der Hs. D., S. XXXIV über den *u*-Umlaut von *á* u. s. w.). Ihm war unverkennbar der Inhalt der Sagas, die Geschichte des Sagenstoffes Hauptsache. Unter solchen Umständen muß es erstaunlich und bedauerlich erscheinen, daß er in mehreren Fällen sich erlaubt hat, wider sowohl die Hs. S (und damit gleichzeitige Hss.) als auch gegen die allgemeine normalisierte Orthographie Neuerungen in die Schreibweise einzuführen, die in keiner Hinsicht zu billigen sind.

Am störendsten ist der Einfall des Herausgebers in den Fällen, wo ein Adverbium oder eine von ihrem Substantiv getrennte Präposition, zufolge der eigenthümlichen Wortfolge des Isländischen, unmittelbar vor eine Verbalform zu stehen kommt, das Adverbium (bzw. die Präposition) mit dem Verbum zusammenschreiben; z. B. *ilt muntu hér affá* 68³⁸, *hafí sá gaman af* (sc. *sögunni*), *er þat má afverða* 78²⁸, *ef þess verðr afauðit* 34⁹, *atgengu sterkir menn* 56¹⁰, *hversu sem atortiz* 97⁹, *hvat atskapiz* 69¹⁹, *er áleið (sumarit)* 19²⁰, 34²⁰, *sverð . . . er afrek er frásagt* 88¹⁶, *dýflizu sem hann var ísettr . . . ok hann hafði íverit* 71^{13, 14} u. s. w.¹⁾ Beispiele auf jeder Seite. Auf den mit der Lectüre des isländischen Vertrauten machen diese Zusammenschreibungen ungefähr denselben Eindruck, den es auf einen lesekundigen Franzosen machen würde, wenn er einen französischen Text zu Gesicht bekäme, wo *en* und *y* regelmäßig mit dem folgenden Zeitworte zusammengeschrieben wären. Einem Anfänger hingegen bereiten diese Mißgebilde nicht geringe Schwierigkeiten: er findet sie gewöhnlich nicht in den Wörterbüchern; gesetzt aber, daß es ihm z. B. bei dem Versuche den Satz *hefir níkit verit afsagt hans feyrð* 14³² zu deuten, gelänge *afsegja* als eine wirkliche Zu-

1) Consequent ist der Herausgeber doch eben nicht: vgl. *velmentr* 7²⁸, *velskapaðr* 10³⁴, *velbúinn* 21⁸, 30¹⁸, 52⁹, 71¹⁰, *velskipaðr* 19¹⁷, 25²¹, 26⁹, 74²⁴, aber *vel skipat* 34⁸², *vel haldinn* 30²⁶; *svá hátt uppkomit* 33²², aber *langt er upp komit* 36²⁹; ferner *braut rutt* 23³⁰, *þar kominn* 73⁵, *hér kominn* 91⁶, *hvaðan at koma* 12³⁸ u. s. w. — Die Zusammenschreibungen *allasaman* 9⁴, *einnsamt* 42⁸, 56²⁶, *einnsaman* 87⁸⁰ würde auch solche wie *tveirsaman*, *ellifusaman* mit sich geführt haben; zufällig kommen diese Verbindungen in den beiden Sagas nicht vor.

sammensetzung in Vigfussons Wörterbuche anzutreffen, so würden die dort angegebenen Bedeutungen (*to resign, renounce; to refuse, deny*) nur dazu dienen, ihn irre zu führen.

Allerdings kommt in einigen ähnlichen Fällen Zusammenschreibung bei Herausgebern von Texten und bei Lexikographen vor; man kann auch behaupten, daß die Frage in ihrem ganzen Umfang noch nicht genügend erörtert sei. Dafür aber ist es nicht weniger sicher, daß es dem Geiste der isländischen Sprache, wie dieser sich sowohl in den alten isländischen Handschriften wie in der bis auf unsere Tage noch auf Island fortlebenden Ueberlieferung offenbart, zuwider gehandelt ist, der Zusammenschreibung eine so weite Ausdehnung zu geben, wie es D. gethan hat. Man kann sich des Gedankens nicht entschlagen, daß die Zusammensetzungsgesetze der deutschen Sprache ihm vielfach vorgeschwebt haben.

Im Widerspruch sowol mit dem Zeugnisse der Handschriften¹⁾ wie mit der Normalorthographie stehen folgende Schreibungen: part. pret. ntr. *sétt* 14⁸⁴, 21²⁰, 25²⁶ u. s. w., für *sét* oder *séð*, *nátt* 36³⁰, 74¹¹, für *nát* oder *nát*; *nætt* 22⁹, 29²⁶, 63²⁶ für *nætr*, acc. sg. m. *annann* 18⁹, 19⁶ u. s. w. für *annan*²⁾; *all-* (>sehr<) statt *al-* (>ganz<) 17¹⁵, 17²⁵, 32¹⁸, 46¹¹, 54⁸, 67¹⁵, 72²⁵, 94^{20 3)}; *bratt* 55³³, 62¹⁹, 70¹⁸, 81^{24 4)} für *brátt* (von *bráðr*), *mott* 62¹¹ für *mótt* (von *móðr*), *litt* 28²⁸, 29²⁷ u. s. w., für *lít* (Adv. von *lítill*), *blitt* 33⁵, 49⁵ für *blitt* (von *blíðr*), *stritt* 49⁵ für *strítt* (von *stríðr*), *folgít* 87¹⁸, 88^{15, 19} für *fólgið*.

In diesen Fällen ist der Herausgeber augenscheinlich einer bestimmten, wenn gleich unrichtigen Theorie gefolgt. In andern Fällen verfährt er ganz willkürlich. S hat nur die Form *eða*, so oft das Wort voll ausgeschrieben ist; dann gibt der Herausgeber es bisweilen unverändert, wie 82^{18, 26}, 88¹⁴, aber 81²¹ hat er es zu *eðr* geändert; die abgekürzte Form dieses Wortes *e* ist häufig, wie es sich gebührt, durch *eða*, aber 81¹⁵, 82^{10, 33}, 85⁶ (bis), 87¹⁶, 96^{6, 33}, durch *eðr* wiedergegeben.

In Comparativen und Superlativen von Adjektiven, besonders von denjenigen auf *-ligr*, hat der Herausg. vor *-r-*, *-st-* das *a* bald eingeschoben, bald ausgeschlossen, bisweilen aber die Formen unverändert gelassen. S befolgt jedoch, wie ich Arkiv für Nordisk

1) Die Schreibungen von S habe ich in jedem besondern Fall untersucht; bezüglich der älteren Hss. verweise ich auf Larssons angeführte Schrift.

2) Daß man in jungen Hss. (aus dem 15. Jahrh. und später) die Form *annann* findet, hat natürlich hier nichts zu bedeuten.

3) Dagegen richtig (mit der Bedeutung >sehr<) *alllilligt* 69⁶; 93⁶ schreibt S >all líkr<; Detter hat unrichtig nur zwei *l* (>alllíkr<).

4) Aber 11⁷, 31²⁴ richtig *brátt*.

Filologi¹⁾ nachweisen werde, in dieser Hinsicht eine konstante und sehr alte Regel.

Im Allgemeinen wäre es erwünscht gewesen, daß der Herausg. die Lesart der Hs. S schärfer beobachtet und genauer mitgeteilt hätte. Hätte er dies gethan, so würde der Leser an einigen Stellen, wo der Herausg. die Hs. falsch verstanden hat, selbst das Richtige haben erschließen können. 73²⁹ hat S allerdings die vom Herausg. abgedruckte seltsame Wortfolge: *einskis frá sér verðan góðs*; wenn nun aber der Herausg. in einer Note bemerkt hätte, daß über jedem der Wörter *einskis* und *góðs* das Zeichen " stehe, so hätte man gewußt, daß der Schreiber selbst die Folge der Wörter zu *einskis góðs frá sér verðan* corrigieren wollte. Dieses Transpositionszeichen kommt auch über den beiden Infinitiven in *at launa eiga* 96¹³ vor, wo gleichfalls nach der eigenen Anweisung des Schreibers zu lesen ist *eiga at launa*²⁾.

Die naive Berichtsungsweise des Schreibers (nur für seine sprachkundigen Landsleute bestimmt) hat der Herausg. auch sonst nicht verstanden, wie z. B. 57³⁷, wo der Schreiber (durch das vorausgehende *þinni* verleitet) erst *þín* gezeichnet, dann aber durch Hinzufügung noch eines kurzen vertikalen Strichs die für *mín* nöthige Zahl erhalten hat³⁾. Zur Vergleichung mag man die Note des Herausgebers zu 37¹⁰ lesen, wo er die Lesart richtig mittheilt, woraus man dann ersieht, daß der Schreiber zuerst *skall* (welches erst etwas später erscheinen sollte) gezeichnet und es dann zu *kastadi* zu berichtigen gesucht hat. — Gewöhnlich hat der Herausg. Fehler, die er als lapsus calami betrachtet, stillschweigend berichtet. Am Besten hätte er jedoch immer die Lesart der Hs. angegeben. 27¹ findet sich nicht *þeir* in S; allerdings kann das Zeitwort des Satzes eines deutlich angegebenen Subjectes nicht gut entbehren, es hätte aber dies auch ein andres Wort (*hinir*, *víkingar* etc.) sein können. 17¹² und 28¹⁹ steht in S nicht *er*, sondern *et*; es ist dies vielleicht kein Schreibfehler, denn *et* kann dasselbe Wort wie *ed* sein, das mit *er* gleichbedeutend schon im 14ten Jahrhundert vorkommt (Lilja 9 und 12, Flat. III, 254¹¹); wenn nun die Form *et* auch von den anderen Herausgebern ohne weiteres immer durch *er*

1) Seit Einsendung des Manuscriptes gedruckt: Arkiv IX, 95 ff.

2) Derselbe Fehler ist auch in FAS II 480 begangen und schon in der Note 7 zur Seite IV meiner Ausgabe der Jómsvíkinga Saga (Lund 1875) berichtet worden.

3) Sechs, wenn *þ* als zwei gezählt wird; daß S *þín* haben sollte, ist unrichtig.

ersetzt worden wäre, so würde man ja über dessen Dasein in Unwissenheit gelassen sein.

Wenn ein Herausg. eine Abkürzung vieldeutig findet und nicht sicher ist, daß die von ihm gegebene Auflösung die richtige sei, bringt er zur Controlle am besten in der Note die abgekürzte Lesart der Hs. So 19¹, wo *hafi* die Deutung des Herausg. ist, steht in S *h.*, was er auch, und zwar vielleicht besser, mit *hefði* hätte wiedergeben können. 76²⁶ ist das *k.* der Hs., wie der Zusammenhang zeigt, besser in *Ketill* als in *konungr* aufzulösen. Falsch ist es wahrscheinlich 60¹⁶. *xl. h.* durch *XL hundruð* wiederzugeben, denn *tigr* dürfte zu dieser Zeit noch als Substantiv behandelt worden sein (also *hundraða*). 64⁴ beruht die Lesart der Ausgabe *ferr* auf einer falschen Auflösung des handschriftlichen *f⁷*, welches hier wie an mehreren Stellen in S *fyrir* (am häufigsten *fⁱ* geschrieben) bedeutet; *ferr* müßte nach der Schreibung der Hs. S *f^r* gezeichnet sein. 96⁷ das *segir* der Ausgabe, das einen ganz absonderlichen Sinn giebt, beruht auf falscher Auflösung des *f.*; man hat vielmehr *sína* aufzulösen, dies zu dem unmittelbar vorausgehenden *kappa* gehörend. 97¹⁷ hätte der Herausg. *h⁷t¹*. nicht in *hertuga*, sondern in *hertuganna* (vgl. 91^{8, 20, 27}, 92^{1, 27, 32}, 94^{27, 31}, 95¹³ u. s. w.) auflösen müssen.

Wegen der Methode des Herausg. ohne Angabe der handschriftlichen Lesart Berichtigungen im Text vorzunehmen, ist es, wenn in der Ausgabe fehlerhafte Abweichung von der Hs. vorliegt, oft schwer zu entscheiden, ob die Abweichung eine absichtliche sei oder nicht. Es ist daher wahrscheinlich, daß im folgenden Verzeichniß verschiedene absichtliche Aenderungen vorliegen, welche ich als Lesefehler rubrizieren zu müssen glaube :

7²⁵ *Vænta ek* (Ausg.) für *Vænti ek* (S). — 9¹⁶ *harmdaudi* für *harmdaudr.* — 9¹⁷ *bregðr hann við skjótt* für *bregðz* etc. — 9²⁶ *verðr* für *varð.* — 9²⁷ *þar til Hrólfr var* für *þar til er Hrólfr var.* — 11⁷ *geriz* für *gerðiz.* — 11¹² *vetr* für *vetrinn.* — 14¹ *sjálfráðir* für *sjálfráði.* — 14⁷ *skjótt svör* für *skjót svör.* — 15¹¹ *orðum* für *orðit.* — 16¹¹ *í mót* für *móti.* — 16³³ *móti* für *í móti.* — 18¹⁸ *í Gautlandi* für *á Gautlandi.* — 20²⁵ *fyr* für *fyrir* (vgl. 20¹¹). — 21³⁰ *hvítabirnir* für *hvítabirnir.* — 22¹⁶ *framligasta* für *ramligsta* oder *rammligsta.* — 23¹⁵ *Hann* für *Honum* (aber richtig citiert S. XIX). — 23²⁵ *flecka* für *fleka.* — 23²⁶ *fleckarnir* für *flekarnir.* — 24²⁶ *mót* für *í mót.* — 25¹⁶ *frá Ingjaldi* (vgl. die Note 4) steht gewiß nicht in S. — 27²⁵ *sinn* für *einn.* — 33²⁴ *hér bónda* für *húsbónda.* — 34¹⁰ *sjáð* für *sjáid.* — 37⁶ *fjándliga* für *fjándligr.* — 42²² *bardagi* für *bardaginn.* — 43² *reiðugligr* für *reiðuligr* (vgl. 66¹). — 44¹⁹ *móti*

für *í móti*. — 45⁵³ *ockar* für *ockarr*. — 46¹⁵ *þó* für *þá*. — 47²⁶ *hver* für *hvar*. — 52¹³ *hit* für *hitt* (demonstr., vgl. 66⁸). — 55²¹ *full flærðar* für *full upp flærðar*. — 60²⁶ *þat* für *þar*. — 63² und 67²⁶ *dag hinn* für *daginn* (>daghinn<). — 63²⁸ *eggjan* für *úeggjan*. — 68⁹ *einn* für *en*. — 72²⁶ *hnytti* für *hnykti*. — 76³⁰ *röskvaðiz* für *roskn- aðiz*. — 78¹⁹ *miklum* für *miklu*. — 86¹⁵ *fær* für *færir*. — 92¹ *svara* für *svöruðu*. — 97¹¹ *þá* steht nicht in der Hs. — Möglich ist aber auch, daß einige der hier verzeichneten Fehler auf Nachlässigkeit beim Lesen der Correctur beruhen und also besser ihren Platz im folgenden Druckfehlerverzeichniß hätten.

10²⁵ *offjár* für *of fjár*. — 14¹⁶ *hardrétti* für *hardrætti*. — 14³⁷ *noekut* für *nöckut*. — 15⁴ *þoat* für *þóat*. — 17⁸ *méd* für *méd*. — 21⁸ *agætasta* für *ágætasta*. — 26³ *Grimolfsson* für *-ólfs-*. — 31²⁴ *homa* für *koma*. — 39⁷ *moti* für *móti*. — 49²¹ *ek ferr* für *ek fer*. — 60¹⁷ *þúðundir* für *þúsundir*. — 61⁷ *hvarratveggju* für *hvárra-*. — 71¹² *Írland* für *Írland*. — 74²⁸ *Járnsjöldr* für *Járnskjöldr*. — 75⁹ *in* für *inn*.

Was schließlich einige Stellen in der Ásmundar Sage betrifft: 94² >höfudborg<, 97^{34, 35} »vér . . . Við< und 99¹⁶ »marki< (vgl. die Anmerkung Detters S. 103), so will ich hier nur erwähnen, daß ich, nach in diesen Tagen erfolgter erneuerter Untersuchung, an den von denjenigen des Herausg. bedeutend abweichenden Lesungen fest halte, die ich vor Jahren, theils in Jómsvík. S. IV, Not. 7, theils in Möbius Analecta Norroena² 265²⁰, 268^{28, 29}, 270² mitgetheilt habe; der Herausg. scheint die letztgenannte (nach meiner Abschrift gedruckte) Publication des Schlusses der Ásmundarsaga gar nicht gekannt zu haben. Ich gebe gern zu, daß die Lesungen der betreffenden Stellen beim ersten Blick schwer festzustellen sein können; mein mehrjähriges Studium aber der Membrane Holm. 7, 4:to und ihres in Kopenhagen aufbewahrten Theiles AM. 580, 4:to (die ich beide vollständig abgeschrieben und zum Theil publiciert habe) hat mich mit ihren Schreibungen hinlänglich vertraut gemacht, um bei meiner Ansicht zu beharren, deren Richtigkeit ich, nöthigen Falls, durch eine ausführliche paläographische Auseinandersetzung nachzuweisen bereit bin. — —

Aus dem Vorhergehenden dürfte der Leser ersehen haben, daß der Text der >Zwei Fornaldarsögur< beweist, daß Dr. D. noch nicht die für die Publication eines normalisierten Textes erforderliche Sicherheit im Altnordischen gewonnen, und daß er auch nicht seiner Aufgabe genug Zeit und Sorgfalt gewidmet hat. Die Publication eines altnordischen Textes ist auch in Wirklichkeit keine so leichte

Aufgabe, wie es sich der Anfänger meistentheils vorstellt. Namentlich übersieht er so leicht, daß Treue gegen die Hs. die vornehmste Regel ist, und daß es im Allgemeinen für den Forscher viel wichtiger ist, sogar die Willkürlichkeiten und Fehler der Handschrift (oder was der Herausgeber als solche betrachtet) als die Berichtigungen des Herausg. kennen zu lernen. Man kann deshalb nicht zu oft die Regel wiederholen und einschärfen, daß, wer altnordische Texte herausgeben will, mit diplomatischen Abdrucken beginnen muß oder wenigstens mit diplomatischen Abschriften, für deren Anfertigung er mit der größten Sorgfalt und Pietät die Schreibungen und den Sprachgebrauch der Handschriften studieren muß.

Indessen will Rec. keineswegs die Verdienste in Abrede stellen, die sich Dr. D. durch den sagengeschichtlichen Theil seines Buches erworben hat, und Rec. würde es als sehr erfreulich betrachten, wenn Dr. D., in rein sprachlicher Hinsicht etwas besser gerüstet, zum Heil der Literatur seine Arbeiten an den altnordischen Sagas fortsetzen wollte.

Lund, im Januar 1892.

G. Cederschiöld.

Hartmann, Ludo Moritz, Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom Jahre 1030. Mit Einleitung und Erläuterungen. Freiburg i. Br. 1892. 19 S. Groß Quart. Preis Mk. 2,80.

Die Frage nach der Fortwirkung altrömischer Institute im Mittelalter ist eine unerschöpfliche: sie wiederholt sich auf allen Gebieten des socialen und politischen Lebens und muß für jedes Gebiet besonders untersucht werden.

Der Verfasser der vorliegenden, G. B. de Rossi zu seinem 70. Geburtstag (23. Februar 1892) gewidmeten Schrift hält für sicher, daß sich in Italien »gewerbliche Genossenschaften durch die dunkeln Jahrhunderte erhalten haben«, ja er findet, daß »die römischen und ravennativen gewerblichen Genossenschaften des Mittelalters auf die altrömischen zurückzugehen scheinen«.

Die Grundlage seiner Untersuchung bildet die Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom 10. April des Jahres 1030, die bereits Gregorovius im 4. Band seiner Geschichte der Stadt Rom benutzt hat, aber nur in einer schlechten vaticanischen Abschrift,

während Hartmann das in St. Maria in Vialata in Rom befindliche Original benutzen konnte.

›Die Urkunde ist, wie alle Urkunden dieses Archivs, noch in Rotulusform. Die Innenseite enthält die vollständige Ausfertigung. Auf der Außenseite ist der Inhalt in etwas anderer Form wiedergegeben. Man wird an die antiken Triptychen, die Wachstafeln erinnert. . . . Die Außenseite ist theilweise verwischt und schwer lesbar . . . , die Schrift der Innenseite ist deutlich‹ . . . (S. 12). Den von Hartmann gelesenen Text bringen S. 13—15 seiner Schrift. Inhalt der Urkunde ist, daß acht Gärtner (*hortulani*), die sich *virii honesti* nennen und eine *schola* bilden, den *vir magnificus Amatus* zu ihrem Prior auf Lebenszeit wählen und über die Organisation ihrer *schola* Bestimmungen treffen (S. 13 u. 16). Während der Mittheilung des Textes sich eine Erläuterung anschließt, auf Grund deren der Herausgeber seine Schlüsse zieht (S. 16—19), ist eine Art Geschichte der römisch-italischen Gewerbe und Zünfte bis zum 11. Jahrhundert vorausgeschickt (S. 1—12), so daß unsere Urkunde da einsetzt, wo die geschichtliche Skizze ihr Ende hat. ›In Rom‹, so lautet der Schluß der Skizze (S. 12), ›war bisher erst ein Bonofilius ‘iure matricus aurifex’ vom Jahre 1035 und Bovo ‘prior oleariorum’ vom Jahre 1092, und für das Jahr 1015 ein patronus scolariorum nachgewiesen. Aber über die Organisation all dieser Verbände war bis auf die wenigen Beamtennamen nichts bekannt‹.

Unsere Urkunde nun liefert dem Herausgeber den Beweis, ›daß es zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Rom eine ausgebildete Zunftorganisation gegeben habe‹ (S. 17). In unserer Urkunde erkennt er nämlich ein ›Zunftstatut‹ und überträgt dann, was von der Organisation der Gärtner gelte, auf die übrigen Gewerbe. Hartmann findet, daß die römischen Gärtner ›eine große Organisation‹, eine ›Gesamtzunft‹ gebildet haben, der wahrscheinlich ›alle, die in Rom das Gärtnergewerbe betrieben‹, angehörten, und daß diese Gesamtzunft in ›Abtheilungen‹ zerfallen sei mit besondern Vorstehern, die also von den ›obersten Zunftvorstehern‹ unterschieden werden müßten, endlich daß unsere Gärtnergenossenschaft eine solche Abtheilung darstelle (S. 16 u. 18). ›Es geht nicht an‹, so heißt es S. 17, ›zu glauben, daß die Gärtner gerade allein nach einem Statute organisiert waren. Von den übrigen Gewerben muß in ausgedehntem Maße dasselbe gelten‹.

Wir können Hartmann auf seinen Wegen nicht folgen. Sehen wir uns die Urkunde an. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende:

1) Die 'viri ohnesti sibe ortulani' erklären: 'Amatum magnificum virum vite tue diebus eligimus tibi ad priorem nostrum' (l. 6). Demnach versprechen sie:

2) 'ut vite tue diebus sicut bonum priorem tibi tenemus et vite tue diebus non disrumpimus scolam, quod tecum facta habemus' (l. 7).

3) 'Convenit igitur inter nos, [a] ut quacunq̄ue ex nobis unum ad alium in culpam sibe in damnum ceciderit, veniat ille qui culpatus fuerit ad te et quantum tu iuste cognoverit et estimaverit, tantum ille emendet' (l. 8),

[b] 'ut quocunq̄ue ex nobis dominicalem pertinet facere, nullam intensionem faciat, sed studioso diligenter faciat, ut nullum ortum dampnatum fiat; sin autem qualibet ortum in quacunq̄ue dominicalem dampnatum fuerit, veniat ille cuius dampnum est et ille qui dominicalem pertinet facere simul cum totam scolam ad tibi premissum nostrum priorem et exinde faciat et mendet quantum legem ortulani commendat' (l. 13).

4) 'Quod si autem eam litem — die Bestimmung bezieht sich ausdrücklich nur auf den Fall 3 a — non potueris finire, veniat simul tecum ad aliis prioribus ortulani et quantum ipsis iuste cognoverit et estimaverit, tantum fiat emendatum' (l. 10).

Betrachten wir die einzelnen Punkte.

1) Die Bezeichnung des Vorstehers als *Prior* ist nicht auffallend. Daß im Jahre 1029 in Rom auch ein *prior oleariorum* erscheint, ist bereits oben bemerkt. Außerdem weist Hartmann (S. 11 in Anm. 6) einen *prior scolae militiae Portuensis* in einer Urkunde von 977 nach. Seine Vermuthung, der Priorat möge sich aus dem antiken Patronat entwickelt haben, sei nur erwähnt. Den neu gewählten Prior hält Hartmann für einen Hofbesitzer, einen Besitzer von Herrenland, das ihm die Genossenschaft durch seine Wahl übertragen habe, und für das die Gärtner ihm Herrendienste zu leisten hätten (S. 17). Für diese Auffassung ist nicht der geringste Anhalt da. Vgl. S. 727. —

2) Den Bund, den die hortulani mit dem Prior auf dessen Lebenszeit geschlossen haben, bezeichnen sie als *schola*. Dieser Ausdruck ist die gewöhnliche Bezeichnung für Verein, wie für die Vereinskasse und das Vereinslokal, wie Hartmann S. 3 u. 11 selbst feststellt. Wir haben bei diesem Begriff einfach stehen zu bleiben.

An den Verein müssen die einzelnen Gärtner unter Umständen eine Geldabgabe zahlen (quodcunq̄ue de nos emit libelli ex ipsa ortua, sex denarios det in scolam nostram propter gaudium), und unter andern Umständen, wenn nämlich zwei Vereinsmitglieder über die

Höhe eines Schadensersatzanspruchs in Streit liegen, sollen sie 'cum totam scolam ad tibi premissum nostrum priorem' kommen, damit dieser den Betrag nach dem Recht feststelle.

3) Der Prior soll entscheiden, *quantum legem hortulanis commendat*. Aus dem hier gebrauchten Ausdruck *lex* zieht Hartmann entscheidende Schlüsse. »Diese *lex*, nach welcher die Entschädigungen gezahlt werden sollen«, so bemerkt er S. 17, »wird nicht genauer bezeichnet. Wenn man an ein Gesetz denken wollte, so könnte man nur an altrömische Bestimmungen denken, die ja gelegentlich, wenn auch in verstümmelter Form, in Urkunden der damaligen Zeit citirt werden. Uns ist aber kein Rechtssatz bekannt, der sich gerade auf die hortulani beziehen würde. . . . Es bleibt also nichts übrig, als das Wort *lex* in jener andern Bedeutung zu nehmen, in der es seit alter Zeit ebenfalls gebräuchlich war, nämlich als *lex collegii*, *Zunftstatut*«.

Aber dieser Schluß ist mehr als kühn. Gewiß ist es richtig, daß die justinianische Novelle, welche von den hortulani handelt, keine Bestimmung enthält, auf die unsere Urkunde hinweisen könnte (S. 17), aber sehr übereilt ist, zu behaupten, daß nun nichts anderes übrig bleibe, als 'lex' von einem »Zunftstatut« zu verstehen.

Quantum legem hortulanis commendat ist doch nichts anderes als was an einer andern Stelle so bezeichnet wird 'quantum *ruste* cognoverit et estimaverit', nämlich der Sachverständige. Statt diese naheliegende Identificirung von *rustum* und *lex* anzuerkennen, sieht Hartmann sofort etwas vor sich, dessen Existenz doch aufs sorgfältigste erwiesen werden müßte, nämlich ein allgemeines *Zunftstatut* und eine *Zunftverfassung* in Rom!

4) Hartmann findet (S. 16) »zwei Instanzen« eingesetzt für die Entscheidung von Zwistigkeiten unter unsern hortulani: die erste werde durch den Prior, die zweite durch die andern Gärtnervorsteher gebildet. »Wann die zweite«, bemerkt er dazu, »competent wird, ist nicht recht klar; man könnte sich denken, daß entweder der einzelne Prior selbst einen zu verwickelten Fall ablehnt oder daß er nicht befugt war, etwa über eine bestimmte Summe (die als bekannt vorausgesetzt sein müßte) hinaus zu richten«.

Aber von zwei Instanzen im eigentlichen Sinne kann gar keine Rede sein; für einen gewissen Fall ist nur anstatt des zunächst als Schiedsrichter bestellten Priors ein anderer als Schiedsrichter berufen. Der Fall liegt vor, wenn der Prior den Streit nicht entscheiden kann (*non potuerit finire*). An eine mangelnde recht-

liche Befugniß kann gar nicht gedacht werden; offenbar ist nur eine thatsächliche Behinderung gemeint, also zunächst Abwesenheit oder Krankheit, vielleicht auch für besondere Fälle Mangel genügender Erfahrung und Kenntniß der Praxis.

Die ganz willkürliche Construction einer zweiten Instanz liefert nun Hartmann, obgleich er selbst hier Unklarheiten findet, dennoch die Grundlage für eine kühne weitere Construction, nämlich für die Annahme einer Gesamtzunft aller Gärtner mit obersten Zunftvorstehern, für eine große Organisation, die wieder in mehrere Abtheilungen mit besondern Vorstehern zerfalle. Dabei weiß freilich Hartmann einmal nicht, ob jener großen Organisation alle angehörten, die in Rom das Gärtnergewerbe betrieben — es sei zwar, meint er (S. 16), »nicht ausdrücklich gesagt, aber wahrscheinlich« — und findet er selbst es »auffallend, daß in unserer Urkunde nicht die Gesamtzunft, sondern die Abtheilung als schola bezeichnet wird« (S. 18). Aber auch dafür weiß er eine Erklärung: »es scheinen hier die scholae mehr den einzelnen officinae oder tabernae, vielleicht auch den Regionen . . . zu entsprechen« (S. 18). Es bedarf solcher Phantasien nicht: die Urkunde ist so verständlich wie möglich, wenn man es nur aufgibt, in ihr etwas Gewünschtes finden zu wollen.

Zu erörtern ist noch die wunderbare Idee, daß dem Prior mit seiner Wahl zugleich ein Herrengut überwiesen worden sei, für das die Gärtner Frohndienste zu leisten hätten. In unserer Urkunde kommt nämlich der Ausdruck *domnicalem facere* mehrmals vor (l. 18 u. 21), der nur von Herrendiensten verstanden werden kann. Die Leistung dieser Herrendienste ist so geregelt, daß sie den einzelnen Gärtnern nach einer gewissen Reihenfolge obliegt. Vgl. Hartmann S. 17. Nun ist es aber doch klar, daß der Herr nicht der Prior, sondern das Kloster ist, in dessen Archiv die Urkunde sich befindet und von dem die acht Gärtner zusammen das Land gepachtet haben, um es dann unter sich weiter zu vertheilen (l. 14: *quodcumque de nos emit libelli ex ipse ortua*). Wir haben mit andern Worten zwei Verträge unserer hortulani zu unterscheiden: einen Pachtvertrag mit dem Kloster, den wir nicht näher kennen, und den über die Wahl des Priors, den Hartmann herausgegeben hat. Das dem Kloster gehörige Gartenland ist von den Gärtnern unter der Bedingung gepachtet worden, daß sie dem Kloster dafür Frohndienste leisten, oder es ist durch den Pachtcontract, wie der Kunstausdruck zu lauten scheint, zu einem *ortus domnicatus* gemacht. Führt doch Hartmann S. 17 in Anm. 2 selbst den Ausdruck *ortus*

domnicatus ipsius monasterii aus einer Urkunde vom Jahre 1028 an. Eine andere daselbst angeführte Urkunde nennt '*olivetas qui sunt domnicatas de ista curte*'.

Bei dieser Leistung von Frohndiensten kann nun möglicher Weise ein anderer Gärtner an seinem Stück geschädigt werden (l. 19: *sin . . . qualibet ortum in quacumque dominicalem dampnatum fuerit*). Ueber den so sich ergebenden Schadensersatzanspruch soll eben der Prior entscheiden nach den Regeln, wie sie bei den Gärtnern Rechts sind (*quantum legem ortulanicis commendat*).

Fassen wir das Resultat zusammen, so haben wir es nicht mit einer ›Zunft‹ oder einer ›Genossenschaft‹, sondern mit einer gewöhnlichen Societät zu thun. Dieselbe beansprucht aber allerdings in mehrfacher Hinsicht unser Interesse: einmal schon deshalb, weil es sich um keine Handelsgesellschaft, sondern um eine nur selten bezeugte einfach bürgerliche Gesellschaft handelt, und dann für die innere Geschichte Roms. In dieser Beziehung hebe ich nur einen Punkt hervor. Das Kloster, von dem unsere Gärtner das Land gepachtet haben, ist ein Marien-Kloster; in der römischen Kaiserzeit aber verehrten die Gärtner in Rom die Venus als Patronin (Preller-Jordan, *Röm. Mythologie* I S. 441)¹⁾. Für die Geschichte des römischen Zunftwesens im Mittelalter aber ist die Urkunde ohne alle Bedeutung. Dagegen ist es vielleicht möglich, die Geschichte des Gärtnergewerbes in Rom seit der klassischen Zeit etwas genauer zu verfolgen, eine Geschichte, die ohne Zweifel außerordentlich lehrreich sein würde.

Straßburg i. E.

Bremer.

1) Ich benutze die Gelegenheit, um eine in der Druckerei vorgenommene ›Korrektur‹ zu berichtigen, welche einen Satz in meiner Besprechung von Fittings Schrift über die Institutionenglosse des Walcausus (GGA. 1891 Nr. 19) entstellt: S. 741 Z. 5 von unten muß es statt '(in) codice' heißen: *codico*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 19.

15. September 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Band. Von *Ad. Jülicher*. — Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Von *Ottocar Weber*. — Ein toscovenezianischer Bestiarus. Herausgegeben und erläutert von *M. Goldstaub* und *R. Wendriner*. Von *Fr. Lauchert*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Band. Das Mittelalter. Erste und zweite Hälfte. Freiburg i. Br. (J. C. B. Mohr) 1891. XII u. 560 S. gr. 8°. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk. 50 Pf.

Das Urtheil, das ich an dieser Stelle 1890 No. 3 S. 96 ff. über den ersten Band von Möller's Kirchengeschichte gefällt habe, trifft durchaus auch auf den zweiten zu. Daß der Verf. in kaum 2 Jahren auf die Geschichte der alten Kirche die Fortsetzung bis zur Reformation folgen lassen konnte, beweist nur, mit welch hingebendem Fleiß er an diesem Werke gearbeitet hat und wie gründlich er schon längst den gesamten Stoff seiner Disciplin beherrschte: schwerlich würde ein Leser beider Bände bemerken, daß Möller's Specialstudien alle dem Gebiet der ältesten Kirche angehören; vielmehr beobachten wir durchweg die gleiche Sorgfalt, das gleiche Interesse am Wesentlichen, meist auch die gleiche Vertrautheit mit den Quellen und der wichtigeren Literatur. In der Beschränkung auf das Notwendige ist der Verf. jetzt fast noch weiter gegangen; während in Band I 568 Seiten Text für fünf und ein halbes Jahrhundert verwendet sind, behandelt der 2te mehr denn 900 Jahre auf 546 Seiten, und dabei greift ein Capitel noch weit in das Altertum zurück; die Geschichte des Christentums unter den Germanen, die doch bereits ca. 300 beginnt, wird erst hier im Zusammenhang erzählt. Glücklicherweise hat M. hier mehr Querschnitte als im 1. Bande vorgenommen; wir erhalten nicht gerade wie I, 308 ff. monographische Ge-

schichten des Cultus, des Dogmas, des Mönchtums durch 3 Jahrh.; besonders mit der 4. Periode S. 436 ff. wird man sehr einverstanden sein können, die das 14. und 15. Jahrh. umspannt, aber sehr praktisch wieder in 3 Abschnitte zerlegt wird, die Zeit des französischen Papsttums, die Zeit des Schisma und der großen Concilien und die Zeit der kirchlichen Reaction und der Renaissance. Das sind wirkliche Einheiten, die dann nach ihren verschiedenen Seiten zur Anschauung zu bringen sind; viel weniger darf man das sagen von den beiden ersten Perioden (von Gregor d. Gr. bis zu Karl d. Gr. und von Karl bis c. 1050) und am allerwenigsten von der dritten (S. 232 — 435!), die von c. 1050 bis 1303 gerechnet wird, von dem Beginn des Einflusses Hildebrands bis zum Tode Bonifatius' VIII. Der griechischen Kirche wird in der 1. Periode eine besondere »Abteilung« mit 7 Capiteln gewidmet, in der 2ten und 3ten je das letzte Capitel, in der 4ten braucht sie nur noch einmal kurz hinter Eugen IV. und dem Baseler Concil berücksichtigt zu werden. Ein Streben nach Gewinnung kleinerer Felder zeigt sich auch im 3. Teil, wenn Cap. IV »die Entwicklung des Mönchtums bis auf Innocenz III.«, Cap. VIII erst »die Bettelmönche« behandelt oder Cap. VII die Geschichte der Wissenschaften bis c. 1250, Cap. IX die Scholastik des 13. Jahrh., worauf ein X. Cap. die asketisch-mystische Frömmigkeit des 13. Jahrh. bespricht; aber die Geschichte des Papsttums zwischen c. 1050 und 1303 wird doch in einem Zuge abgehandelt, ebenso die Verfassung der Kirche und die der Kirche feindlichen Sekten in diesem Zeitraum; und wird man eine Disposition ideal finden, bei der die Augustiner Chorherrn, Victoriner und Prämonstratenser in einem ganz anderen Capitel ihren Platz bekommen als die Karthäuser und Cisterzienser? Eine absolut mangellose Stoffanordnung wird schwerlich je geschaffen werden; auch ist bei einem Lehrbuch dies eine Aufgabe zweiten Ranges, immerhin wäre wol besonders beim Mittelalter eine straffere Zusammenfassung der verschiedenen Aeußerungen eines und desselben Triebes thunlich und heilsam gewesen. Wir lernen sonst allerlei über das Mittelalter, lernen aber das Mittelalter nicht kennen.

In eine Debatte über die Auffassung ganzer Erscheinungsreihen und einzelner Thatsachen trete ich hier nicht ein, da Möller für die seinige immer Gründe gehabt und durch Verweise auf die Darstellungen Anderer dafür gesorgt hat, daß ein fleißiger Leser sich über den Stand der Frage unterrichten kann. Daß an ein paar Stellen z. B. in dem S. 105 über Totenbünde Bemerkten die allerneueste Forschung bereits die Ansichten von 1890 überholt hat, ist für M. kein Vorwurf. Davon abgesehen einige Nachträge zu machen, ist

natürlich nicht schwer. Z. B. vermisste ich eine Erwähnung der Vorstufen des deutschen Kirchenliedes; vielleicht hätte einmal ein kleines Bild von der Lebenshaltung eines niederen Klerikers im Mittelalter gezeichnet werden können, auch von schweifenden Klerikern ist, soviel ich sehe, keine Rede. Warum wird unter den orientalischen Gelehrten jener Zeit Jacob von Edessa nicht genannt? Wohl nur zufällig ist bei Cola di Rienzi das bedeutende Werk von Papencordt über diesen Abenteurer, das M. nach S. 448 Anm. ja sehr wohl kennt und schätzt, unerwähnt geblieben und bei Matthias v. Janow 488 u. 490 neben oder statt Neander KG. VI, 330 ff. Neander's Aufsatz in den ›Wissenschaftlichen Abhandlungen‹ hrsg. von Jacobi 1851, S. 92 ff.

Im Ausdruck fehlen die kleinen Nachlässigkeiten, die sich im I. Bande wohl fühlbar machten, jetzt fast ganz; Druckfehler begegnen namentlich auf dem ersten Bogen nicht wenige: allerdings sind selbst die Berichtigungen S. 559 f. nicht ganz frei davon. Sinnstörend sind sie nur selten, wie S. 22 Z. 2 v. unten, wo ›Bilderfeind‹ statt ›Bilderfreund‹ und S. 511 Z. 7 v. u. wo ›Nabelschau‹ st. ›Nebelschau‹ zu lesen ist. Oefters sind in Namen und Büchertiteln Correcturen anzubringen, z. B. S. 27 Z. 8 und Anm. Z. 1 lies ›Bessell‹ st. ›Bessel‹ und streiche in dem Titel seines Buchs die Worte ›und die Lehre‹, die aus G. Waitz' gleichartigem Buche hereingedrungen sind. Das Waitz'sche Buch ist auch nicht ›1870‹, sondern ›1840‹ erschienen. S. 41 Z. 15 l. ›de vir. ill.‹ statt ›de om. ill., S. 86 Z. 2 l. ›Scheffer-Boichorst‹ st. ›Boych.‹ S. 189 ›Hauréau‹ st. ›an‹ und dreimal ›Staudenmaier‹ st. ›ayer‹. S. 192 Z. 5 ›Mauguin‹ st. ›gin‹. S. 242 Z. 13 v. u. l. ›Zöpffel‹ st. ›Zöpfell‹. S. 245 Z. 11 v. u. ›v. Ranke's Weltgesch. 1887‹ st. ›v. Rankes 1888‹. S. 442 Z. 12 ›Wenck‹ st. ›Wenk‹. Misgriffe in Zahlen werden zum Teil auch auf Rechnung des Druckers kommen, wie wenn S. 23 als Todesjahr des Theodorus Studita ›862‹ statt ›826‹ genannt wird, oder S. 30 als Antrittsjahr von Hunnerich ›417‹ st. ›477‹, oder S. 27 Ulfilas Auswanderung nach Mösien auf ›548‹ st. ›348‹ und S. 1 Anm. das Ende der Bilderstreitigkeiten auf ›828‹ st. auf ›842‹ datiert wird. Constantinopel ist nicht am ›23.‹ (S. 514), sondern am ›29.‹ Mai 1453 erobert worden, Ulfila's Tod kann nicht erst ›388‹ (S. 28) eingetreten sein, wenn doch S. 27 ganz richtig notiert wird, daß er nach seiner Auswanderung aus Transdanubien 348 noch 33 Jahre als Bischof gearbeitet habe, und worauf mag M. die Behauptung (S. 21) gründen, Johannes v. Damascus scheine schon vor der Synode von 754 gestorben zu sein? S. 105 wird einer Synode zu Frankfurt i. J. 798 zugeschrieben, daß sie als Gan-

zes einen Totenbund geschlossen habe; auch im Register S. 556 Col. 2 wird das anerkannt und diese Synode mit »der berühmten Frankfurter Synode«, wo Karl selbst den Vorsitz führte, identificiert; es handelt sich beidemal wie S. 121 um die Kirchenversammlung von 794. S. 25 Z. 2 v. u. werden Laodicea der Paulicianer als Argaum und ihr Colossae als Kynoschora erklärt, wenige Zeilen vorher war — und zwar mit Recht — die umgekehrte Gleichsetzung vorgenommen worden. Nach S. 22 hätte Irene ihren Sohn Kaiser Constantin VI. i. J. 797 blenden und töten lassen; nur das Erstere trifft zu; gestorben ist der Entthronte erst eine Reihe von Jahren nach seiner Blendung und später als seine Mutter.

Doch sind derartige Versehen in dem Buche selten; im Ganzen ist es das zuverlässigste von allen neueren Lehrbüchern der Kirchengeschichte. Nur das am Schluß der Darstellung beigefügte Register S. 547—558 ist zwar diesmal viel umfang- und inhaltreicher als im ersten Bande, leidet aber an so vielen Mängeln, daß ich glauben möchte, es rühre gar nicht von der Hand Möllers her oder wenigstens habe er sich darin von minder Kundigen unterstützen lassen.

Das ist das Unerheblichste, daß mehrere Artikel nicht am rechten Orte stehen, z. B. Marcus Eugenicus 7, Sequenzen 8 Zeilen zu tief, Jacopo de Benedetti 14 Zeilen zu hoch; Druckfehler sind hier störender als im Text, wie »Ermwulf« st. »Eremwulf«, »Durandus v. St. Purçain« st. »Pourc.«, »Huymo« st. »Haymo«, »Michael Cereña« st. »Cesena«. Auch die Inconsequenz in der Orthographie erweist sich hier als nicht gleichgültig, wie wenn *Andronikus III Palaiol.*, aber *Oecumenius* und andererseits *Majorika* geschrieben wird. Fehler in den Zahlen sind nicht allzu häufig, man verbessere z. B. bei Bonagratia »147« in »447«, bei »Gelasius III« in »II«, bei »Synode von Doucy« »870« in »871«. Aber sehr oft wird nur eine Seite namhaft gemacht, während auch auf der folgenden oder auf den folgenden von demselben Gegenstand gehandelt worden war; dafür gebraucht M. sonst ein s. oder ss. hinter der Zahl; dies Zeichen vermißt man z. B. bei Elipandus hinter 120, bei Elias v. Cortona hinter 398, hinter Leidrad 121. Aber überhaupt sind wichtige Stellen übergangen, z. B. bei David v. Menevia 107 neben 41, bei Anastas. Biblioth. 78, bei Agobard und Amalarius 187, bei der Synode v. Frankfurt (794) 118, bei Gregor IX. 393. 398 s. 405. 408. Einzelne Artikel sind weggelassen wie Dadan 71, Edda 71, Michael III 133 u. A. Was aber das Bedenklichste: es gibt im Register nur einen Columba (Columbanus) 44. 51. 64. 113, während wir im Buche von 2 berühmten Männern des Namens hören, den einen von der Insel Hii 44,

den anderen von Luxeuil 51 ss. 58. 64 s. 77. 113. Umgekehrt macht das Register aus dem einen bekannten Florus des 9. Jahrh. zwei, einen Florus Diaconus und einen Fl. von Lyon; ebenso aus dem einen Theodorus gest. 690 einen Theod. von Canterbury und einen Theod. v. Tarsus (auch ist noch S. 113 hinzuzufügen); und durch 6 Zeilen getrennt begegnet hinter Theodulf 115 ein Theodulf von Orléans, bei dem man das 149 in 119. 150 zu verbessern hat und der kein Anderer ist als jener bloße Theodulf.

Durch diese geringfügigen Correcturen beabsichtige ich nichts weniger als den Wert des Buches herabzudrücken; im Gegenteil erwarte ich bestimmt, daß es viele dankbare Leser finden wird. Neue Lösung wissenschaftlicher Probleme hat sich der Verf. nicht vorgenommen; was er wollte, in geschickter Zusammenfassung den gegenwärtigen Stand der Forschung in der mittelalterlichen Kirchengeschichte darzulegen, hat er in der Hauptsache erreicht. Kaum hatte er das Werk veröffentlicht, da wurde er aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen, und einem Anderen wird die Vollendung des Lehrbuches, die Bearbeitung der neueren Zeit übertragen werden müssen. Auch im Blick auf diese seine letzte Arbeit können wir seinen Tod als einen schmerzlichen Verlust für die Wissenschaft nur bedauern, obwohl ihm das Ausruhen zu gönnen ist.

Es ist ein schönes Loos, so heimgehen dürfen mitten aus erquickender Arbeit heraus, heimgehen und ein reiches Erbe gediegener, erfolgreicher Thätigkeit — aber keinen Feind in der Welt hinterlassen.

Marburg.

Ad. Jülicher.

Schulte, Aloys, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Karlsruhe, Bielefeld's Verlag. 1892. I. Bd.: Darstellung. VIII + 568 S. II. Bd.: Quellen. 374 S. 4°. Preis 25 Mk.

In der fünften Plenarsitzung (1886) der bad. hist. Com. erhielt der Archivrath Aloys Schulte den Auftrag eine Lücke auszufüllen, die in der Lebensbeschreibung des Markgrafen Ludwig Wilhelm recht fühlbar geworden war. Roeder von Diersburg hat in zwei Werken die Thaten des genannten Generals und Reichsfürsten in den Türkenkriegen 1683—1692 und im spanischen Erbfolgekriege 1701—1706 geschildert. Für die dazwischen liegenden Jahre fehlte es an einer Biographie des Badeners. Sie liegt uns heute in dem eben zu besprechenden Werke vor und zwar, um das gleich vorweg zu sagen, in einer Ausführung, die Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde

nur zu höchster Dankbarkeit verpflichten kann. Mit ausdauernder Sorgfalt hat Verf. die Archive von Karlsruhe, Stuttgart, Ludwigsburg, Wien, München selbst durchsucht, aus anderen Archiven sich die nöthigen Aufklärungen verschafft, und wenn man seine Darstellung noch nicht mit voller Bestimmtheit abschließend nennen kann, so ist das nur der Fall, weil in den reichen Schätzen des Pariser Archivs, das der Verf. nicht benutzte (wohl mehr aus äußeren Gründen), vielleicht noch in manchem Detail eine Aufklärung gefunden werden könnte. Verf. ist einer großen Gefahr mit Glück und Geschick aus dem Wege gegangen, uns an der Hand seines überreichen Materials eine ermüdende und erschöpfende Darstellung der einzelnen Feldzüge und der voraufgehenden und nachfolgenden Verhandlungen der Kreise zu geben mit all ihrer Breite und Unerquicklichkeit: er hat sie im Gegentheil mit wohlthuender Kürze dargestellt. Dagegen ist er ›allen Fragen, welche für das Verständnis des Ganzen in Betracht kamen, . . . grundsätzlich nicht ausgewichen‹ (I, V.) und bringt über die mit der Kriegsgeschichte jener Jahre mehr oder minder zusammenhängenden Fragen der Augsburger Allianz, der neunten Kur, des Friedens von Ryswick, der polnischen Königswahl neue hochoerwünschte Forschungen; wenn auch gerade nicht immer ›eine Geschichte‹ derselben (l. c.), wie Verf. meint.

Cap. 1 u. 2 des ersten Bands geben die Einleitung; sie schildern den Lebensgang des Markgrafen und die Führung des Reichskriegs bis 1693. Am 8. April 1655 wurde Ludwig Wilhelm als Sohn des Markgrafen Ferdinand Maximilian und der Prinzessin Louise von Savoyen-Carignan in Paris geboren. Seine Mutter weigerte sich auf das Entschiedenste den vergnüglichen Hof Ludwig XIV. zu verlassen; der Vater mußte den Knaben von dort entführen lassen. Auch dieser, dessen gereifte Lebenserfahrung sich in den Instructionen für die Erziehung seines Sohnes äußert, starb, als Ludwig erst im 15ten Lebensjahre stand. Der Großvater, Markgraf Wilhelm, nahm sich seiner an, schickte ihn schon im nächsten Jahre 1670 auf die Universität Besançon, dann nach Italien. 1673 reihten sich Besuche an verwandten deutschen Höfen an und schon im Jahre darauf begann die Kriegslaufbahn des jungen Prinzen. Montecuculi und Carl von Lothringen wurden seine Lehrmeister. Seine ersten Sporen erwarb er sich in diesem Kriege am Rheine gegen seinen Pathen, Ludwig XIV. 1678 trat er die Regierung seines kleinen Landes Baden-Baden an, und als regierender Markgraf mußte er bald die ganze Gefährlichkeit der französischen Nachbarschaft empfinden, denn auch von seinem Lande reunierte Ludwig XIV. weg, was ihm paßte. Diese dadurch entstandene Feindschaft gegen Frankreich hat den Markgrafen trotz

aller Mißhelligkeiten doch immer wieder fest an den Kaiser gebunden. Kaiser und Reich erachteten es damals für nothwendig, Ludwig's Uebergriffe, selbst die Einnahme von Straßburg, zu dulden; ja sie in einem 20jährigen Stillstande (1684) vorläufig zu ratificieren. Ludwig Wilhelm fand demnach vorerst keine Gelegenheit an seinen Nachbarn seine gewonnene Kriegstüchtigkeit zu erproben. Ein anderer Schauplatz bot sich ihm hiezu: Ungarn. In heißem Ringen war der kaiserliche Hof seit Jahrzehnten mit größeren und kleineren Unterbrechungen bemüht, dieses Land wieder zu gewinnen, die Türken über die Donau zurückzuwerfen. Und hier war es dem jungen Markgrafen vergönnt, zunächst unter dem Lothringer, dann aber nach dessen Tode selbstständig seinen Ruhm als einer der ersten Feldherren jener Zeiten zu begründen. Durch den glänzenden Sieg bei Szlankamen (19. August 1691) hat er sich in der österreichischen Kriegsgeschichte ein unvergängliches Denkmal gesetzt und gezeigt, daß er würdig war einen großen Schüler zu besitzen: Prinz Eugen von Savoyen, seinen Vetter. Der Kaiser lohnte den Sieg, indem er den 36jährigen Markgrafen mit der höchsten militärischen Würde, der eines kaiserlichen General-Leutnants bekleidete. Ludwig Wilhelm hat eine leuchtende Ausnahme gemacht von anderen Reichsfürsten in kaiserlichen Diensten, den »geborenen« Generälen; er hat seinen Rang durch wirkliche, eigene Verdienste errungen. Damals in den ungarischen Feldzügen, die ihm den Beinamen »Türkenlouis« verschafften, hat er sich durch besonnene Klarheit und Ruhe ausgezeichnet, mit der er seine Dispositionen traf, dann aber auch durch die Kühnheit, womit er sie ausführte — es gehört zu den anziehendsten Theilen unseres Buches zu sehen, wie im Jammer des Reichskriegs die Kühnheit langsam schwindet, die besonnene Ruhe sich in Bedächtigkeit, Aengstlichkeit umsetzt, wie der Mann durch häufige Krankheit frühzeitig altert, und noch mehr der Feldherr. Aus dem kühnen Praktiker wird ein vorsichtiger Theoretiker, der einen weise concipierten und gründlich durchgeführten Marsch höher hält als einen glücklichen Sieg. Aeußere Verhältnisse und, durch sie bedingt, innere Umwandlung haben dem Markgrafen das traurige Geschick beschieden, seinen Ruhm zu überleben: sein erster großer Sieg bei Szlankamen war auch sein letzter. Und bitteres Unrecht ist dem Markgrafen darum von Mit- und Nachwelt gethan worden.

Es war wohl allen weiterblickenden Staatsmännern der damaligen Zeit ein durchsichtiges Geheimnis der Zukunft, daß der zwischen Kaiser Leopold und Ludwig XIV. 1684 geschlossene Stillstand im wahren Sinne des Wortes nur eine Waffenruhe bedeute. Ludwig XIV. und Louvois nutzten die Zeit mit rastloser Energie aus, ein fester

Festungsgürtel entstand am Rheine zur Sicherung des ruchlos Erworbenen, gleich bedeutsam für Offensive und Defensive. Wehrlos lag das deutsche Land den französischen Armeen offen da, kein Spatenstich wurde in diesen Jahren gethan zur Sicherung der deutschen Grenze. Mühselig nur wurden Versuche gemacht für den kommenden Krieg eine Reichsarmee zu Stande zu bringen. Eigentlich zweifelte Niemand im Reiche an ihrer Nothwendigkeit, vom Kaiser bis zum kleinsten Reichsdorfe herab, aber vom Plane bis zur That lag eine Kluft, die zu erweitern sämtliche 275 Stände des Reichs täglich bemüht waren. Auf die »jüngste Matrikel« des Wormser Reichstags von 1521, auf die Executionsordnung von 1555, auf den »jüngsten Reichstagsabschied« von 1654 griff man zurück, als 1681 neuerdings in Regensburg der Antrag gestellt wurde auf Schaffung eines stehenden Reichsheeres (S. 40 ff.)¹⁾. Der Reichstag stimmte Allem bei, 40,000 Mann sollte die neue Armee zählen, nach Kreisen sie aufgestellt werden. Wie sie aber zu Stande gebracht werden könnte, das wurde den Ständen wohlweislich überlassen — eben die Hauptsache. Entweder dadurch, daß die Stände die betreffende Anzahl selbst stellten, oder die Truppen größerer Reichsfürsten mieteten. Dadurch wurde der Gegensatz zwischen »Armierten« und »Kreisen« noch verschärft. Jene sind — wie Verf. trefflich ausführt — im Norden und Osten des Reichs zu finden, wo einzelne Fürsten in nahezu unbeschränkter Landeshoheit sich ein zusammenhängendes Territorium erworben hatten; während im Westen und Südwesten, vornehmlich in den Kreisen Franken und Schwaben, kaum ein oder der andere Reichsfürst sich größere Geltung verschaffen konnte, vielmehr ein Conglomerat von Fürsten, Grafen, Rittern, Städten und Dörfern, Bischöfen und Aebten sein reichsunmittelbares Dasein führte. Und daß dennoch von eben diesen vielköpfigen und vielsinnigen Kreisen ein ehrlicher Anlauf genommen werden konnte, um zu einer festen militärischen Organisation zu kommen, angestachelt durch die gefährliche Nachbarschaft Frankreichs (wobei sie allerdings das Glück hatten beim ersten Versuche einen General zum Feldherrn zu bekommen wie den Markgrafen Ludwig Wilhelm, dessen eigenes Interesse als Reichsfürst hier mit seiner Sehnsucht nach neuen Lorbeern als Krieger zusammenfiel), darin liegt der Hauptreiz des Reichskriegs von 1693—1697. Und das nachgewiesen zu haben gehört zu den Hauptverdiensten des Verfassers.

Aus kleinen Anfängen kleiner Reichsstände ist das Laxenburger Bündnis von 1682 entstanden; einer directen Aufforderung von Seiten des fränkischen Kreises ist das von Augsburg entsprossen. Schon

1) Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich immer auf Bd. I.

Zwiedineck-Sydenhorst hat auf diesen Ursprung hingewiesen (Archiv f. östr. Gesch. 76. Bd.). Schulte verstärkt diese Mittheilung noch durch innere Gründe und weist nach, daß die frühere Vermuthung, der Oranier oder der Fürst von Waldeck seien Vater dieses Gedankens, unhaltbar sei. Verf. vermutet ihn eher im Bischofe von Bamberg Schenk von Stauffenberg (S. 51). Der Augsburger Bund, der sich mit seinen Theilhabern: Kaiser, Spanien, Schweden, Bayern, Franken etc. auf dem Papier recht formidabel ausnahm, blieb in Wirklichkeit ebenso wenig ausgeführt, wie das oben erwähnte Reichstagsproject von 1681. Generale wurden ernannt, aber Truppen gab es keine. Seine Existenz genügte immerhin, um Ludwig XIV. zu bedrohen. Denn wenn dieser auch diese Bedrohung gewaltig übertrieben hat, um die Rolle des Friedensstörers der anderen Seite zuzuschieben, darüber mußte er sich klar werden, daß er mit seiner Raubpolitik einmal doch eine starke Reichscoalition, die um ihre Existenz focht, gegen sich haben würde, wenn er lange genug wartete. Daß dann vielleicht auch die Türken zum Frieden gedrängt sein würden — war ja eben Belgrad in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Daß dann gar etwa der Kampf um die englische Krone, den Wilhelm von Oranien eben zu beginnen im Begriffe stand, auch schon entschieden sein würde. Die Situation konnte für Ludwig XIV. nur schlimmer, nicht besser werden, darum schlug er jetzt, Spätsommer 1688, los. Der Vorwand war leicht gefunden. Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans mußte mit Schmerz sehen, wie angeblich ihretwillen ihr Heimatland verwüstet wurde. Deutsche Soldaten fanden die französischen Invasionsheere fast gar keine vor, höchstens ein paar Hessen. Die fränkischen und schwäbischen Truppen standen in Ungarn, in Serbien. Norddeutsche ›Armierte‹, Brandenburg, Hannover, Hessen-Cassel, Sachsen traten langsam in die Bresche. Sehr langsam. Rascher wurde der Gedanke der Louvois und Chamlay ausgeführt, das Land vor dem französischen Festungsgürtel in eine Einöde zu verwandeln. Erst dann erfolgten die Kriegserklärungen, die Bündnisse, kam die große Allianz zu Stande. 1689 stand allerdings ein großes Reichsheer am Rheine, dieses Heer zerstob aber wie Spreu nach den Niederlanden, Savoyen, Ungarn. Die Heere der Armirten bildeten von nun an das große Truppenreservoir, aus dem immer wieder England, die Staaten, der Kaiser schöpften. Besonders beliebt waren die Ersteren, weil sie besser zahlten. Aber der Kaiser konnte wenigstens mit Ehren zahlen: die Fragen der Erhebung Hannovers und Brandenburgs spielen da frühzeitig hinein. Und die Kaiserlichen Truppen selbst wurden immer nötiger in Ungarn, in Italien. Endlich blieben die Kreise auf das angewiesen, was sie an

Truppen selbst zusammenbringen konnten. Das bildet ein Characteristicum für den Reichskrieg: immer zu wenig Truppen. Es kam noch ein Weiteres dazu, die Rivalität unter den Fürsten bezüglich des Oberbefehls. Brandenburg, Sachsen, Cassel, Bayern sie alle wollten um keinen Preis sich einer dem anderen unterordnen. Besonders die Kurfürsten. Schulte glaubt da eine stillschweigende Anerkennung von Seiten des Wiener Hofes constatieren zu können, daß wenn ein Kurfürst in's Feld zieht, ihm der Oberbefehl gebührt (S. 66). Die Thatsachen sprechen für diese Ansicht. Die Folge davon waren Theilungen kleiner Armeen, jedenfalls Mangel eines einheitlichen Oberbefehls, endlich Thatenlosigkeit. Schon 1691, nochmals 1692 hatten Franken und Schwaben sich aufgerafft zur Aufbietung eines größeren Heeres, andere Kreisstände wie Würzburg und Württemberg kamen hinzu, das bildete von nun an den Kern der deutschen Oberrheinarmee; im letztgenannten Jahre befehligte sie der Markgraf von Bayreuth. Am Mittelrhein standen hauptsächlich Truppen unter dem Befehle des Landgrafen von Hessen-Cassel. Zwischen beiden Führern herrschte die aufrichtigste Uneinigkeit; die Folge davon war, daß ein Theil des Heeres unter dem Administrator von Württemberg bei Otisheim völlig geschlagen wurde. Diese Niederlage hatte das Gute, daß klargelegt wurde, ohne einheitlichen Oberbefehl sei hier am Rheine nichts zu erwarten. (Damit beginnt Cap. 3. Es behandelt den Feldzug von 1693; ebenso wie die weiteren 4 Capitel je ein Feldzugsjahr erzählen bis zum Ende des Kriegs). Schon seit Monaten war der Blick der Kreise in dieser Hinsicht auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm gerichtet. Nun wurden die dringendsten Bitten in Wien laut. Der schwäbische Kreis beschloß Ende Oktober 1692 mit aller Kraft den Krieg fortzuführen, dazu bedürfe man aber des General-Leutnants. Franken folgte nach; hier gab der Bayreuther ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit: er erklärte sich bereit unter dem Markgrafen zu dienen. Der Markgraf, der anfangs wenig Lust zeigte den lieb gewonnenen ungarischen Boden zu verlassen, erklärte sich endlich bereit dazu, verlangte aber einige Tausend Ungarn mitzubekommen. Eine Forderung, die am Wiener Hofe viel böses Blut gemacht hat, denn hier hielt eine große Partei dafür, das Interesse des Kaisers erfordere, daß zuerst die Erblande gesichert würden, Ungarn wieder genommen werde. Der Gegensatz zwischen dem Kaiser als Schützer des Reichs und Herrn seiner Erblande tritt scharf hervor. Und es ist als ein großer politischer Fehler zu betrachten, daß die österreichische Partei in Wien die Bedeutung der Stellung im Reiche stets unterschätzt hat, so namentlich auch die Bedeutung der Vorlande, die in Wien gerne als ferne

eher unbequeme Provinzen betrachtet wurden. Es mag hier gleich eingeschaltet werden, daß Schulte auch mit großer Sachkenntnis über den Wiener Hof urtheilt, über den Kaiser, die Minister, die Parteien. Leopolds Pflichteifer, dabei seine Unentschlossenheit, wengleich diese in letzter Linie in seiner Gewissenhaftigkeit liegt, werden richtig hervorgehoben. Nur daß das Schlagwort, mit dem Verf. kurzweg Leopold's Thätigkeit charakterisieren will, »pflichteifriger Schlendrian« (S. 9) kaum ganz glücklich gewählt erscheint. Richtig sind ferner die Charakterbilder der einflußreichsten Minister, wie Strattmann und Ulrich Kinsky (S. 233). Verf. kommt aber hier trotz neuen Materials zu keiner anderen Schlußfolgerung als Arneth — der immerhin eine Erwähnung verdient hätte — in seinem Prinz Eugen. Aber der Ausspruch (S. 236): »der große Weltkrieg um die spanische Erbfolge ist die Folge der Unterlassungen Kinsky's gewesen«, scheint dem Ref. denn doch etwas zu lapidar. Mag auch die Politik Kinsky's damals viel verschuldet haben, so geht es doch nicht an, Alles auf seine Schultern zu legen; schon darum nicht, weil es einen ganz falschen Begriff vom Wiener Hof giebt, wenn man meint, der Kaiser sei nur ein Werkzeug Kinsky's gewesen.

Doch zurück zum Jahre 1693. Der Markgraf ließ sich endlich dazu bestimmen auch ohne ungarische Hilfstruppen das Ober-Commando am Rheine zu übernehmen. Im März des Jahres langt er im schwäbischen Kreise an und bleibt von nun an bis zum Ende des Kriegs der Vertrauensmann der beiden oft genannten Kreise. Zu den mühseligen, verwickelten staatsrechtlichen Verhandlungen, die einen Feldzug an den anderen knüpfen, findet er einen ausgezeichneten Mitarbeiter an dem württembergischen Rath Johann Georg Kulpis. Dessen Thätigkeit, namentlich seine Bemühungen um eine feste Organisation der Reichswehr, ist erst von Schulte in das rechte Licht gesetzt worden. Das Vertrauen, die Bereitwilligkeit, die dem Markgrafen vorerst auf dem Schauplatze seiner neuen Thätigkeit entgegengetragen wurden, das Bewußtsein, daß hier auch seinen organisatorischen Talenten ein großer Spielraum gelassen sei, haben ihm seine neue Stellung, die er nur zögernd angenommen hatte, bald wert und lieb gemacht. Dazu kam noch Eines. Er hatte hier als Befehlshaber von hauptsächlich nicht-kaiserlichen Truppen eine ganz andere Stellung dem Wiener Hofe gegenüber als in Ungarn. Und er fand bald Gelegenheit seine Eigenschaft als Kaiserlicher General-Leutnant vor der anderen als Reichsfürst stark zurücktreten zu lassen. Die Frage der Erhebung Ernst Augusts von Hannover zum Kurfürsten wird von Schulte mit Recht als wichtig für die Stellung des Markgrafen zum Kaiser in den Vordergrund gestellt. Denn

Ludwig Wilhelm von Baden gehört mit ganzer Seele zur Opposition, die sich damals gegen die vom Kaiser beabsichtigte Schaffung eines neuen Kurfürstenthums gebildet hat. Er ist davor nicht zurückgeschreckt, dagegen Bündnisse zu schließen und Proteste zu unterzeichnen. Daß dies auf seine Stellung zum Wiener Hofe von wesentlichem Einflusse sein mußte, ist begreiflich. War er doch ohnedies, wenn man seine Verdienste dort auch schätzte, wegen seines selbstbewußten, freimüthigen Auftretens nicht allzu beliebt. Historiker, die dem Markgrafen weniger nahe stehen als Schulte, haben ihm sogar Hochmut und Unverträglichkeit vorgeworfen (so Arneht, Prinz Eugen I, 77 nach den Venet. Berichten u. Villars). Vielleicht, daß hier die ferner Stehenden schärfer gesehen haben. Erscheint ja auch die Verschwendungslust und Prachtliebe des Markgrafen, gepaart mit völliger Unwirtschaftlichkeit, bei Schulte nur im Vorübergehen angedeutet.

Ueber die Frage der 9ten Kur verbreitet sich Verf. mit notwendiger Ausführlichkeit. Er kann darin die Forschungen Pribrams (Oesterreich und Brandenburg 1688—1700) vollinhaltlich bestätigen, erweitert sie aber, was die Haltung des Fürsten-Collegs dieser Frage gegenüber betrifft, mit dankenswerten Nachträgen. Wir erfahren, daß gerade die Gefahr, die der Kaiser umgehen wollte, nämlich daß sich bei Nichtbefriedigung der Wünsche Ernst Augusts um die hannoverschen Brüder herum eine dritte — alias französische — Partei im Reiche gruppiere, durch die am 19. December 1692 erfolgte Investitur des Hannoveraners mit dem Kurhute noch gesteigert worden ist. Wenn gleich dieser jetzt für die kaiserliche Sache ganz gewonnen war, so sind doch dafür zahlreiche andere Fürsten auf die Gegenseite getreten: es bildete sich Anfang 1693 ein compacter Fürstenbund zum Schutze der Rechte ihres Standes, unter deutlicher diplomatischer Intervention Frankreichs, ein Bund, bei dem stark davon die Rede war zum Schutze des angeblich verletzten westfälischen Friedens einen Garanten desselben, Frankreich selbst, anzurufen. Und daß sich diesen Bestrebungen auch Markgraf Ludwig Wilhelm angeschlossen hatte, nahm man ihm in Wien höchst übel. Es fielen Worte, daß ein kaiserlicher General, »ein salarierter Diener«, nicht gegen des Kaisers Willen öffentlich auftreten dürfe. Was den Markgrafen zu sehr scharfen Antworten reizte, worin er unter anderem den österreichischen Ministern die Bemerkung an die Köpfe warf, daß sie in Reichsangelegenheiten eigentlich gar nichts mitzusprechen hätten (S. 173). Die Entscheidung in dieser Frage war ja durch die österreichischen Minister gegen die Reichsminister durchgesetzt worden. Solches Auftreten mußte Ludwig Wilhelms ohnehin nicht sehr

festen Verbindung mit den tonangebenden Männern am Wiener Hofe noch mehr lockern; er hat sich dann in der That bei jeder Gelegenheit ihrer intimsten Feindschaft zu erfreuen gehabt, die sich oft in gehässigster, niedrigster Form zeigte. Der Markgraf hat da eben, ohne Zweifel theoretisch völlig richtig, zwischen seiner Stellung als Reichsfürst und seiner Anstellung als General-Leutnant scharf unterschieden, nur daß im praktischen Leben ein solcher Standpunkt schwer zu vertheidigen ist. Ausdrücklich ist aber hervorzuheben, daß der Markgraf hiebei auf das Loyalste gegen den Wiener Hof vorgieng und es jetzt und später streng vermied den französischen Machinationen in Deutschland in dieser Sache Vorschub zu leisten; er hat es im Gegentheil hauptsächlich verhindert, daß diese Opposition gegen den Kaiser zu französischen Sonderzwecken mißbraucht wurde. Er blieb eben nur mit deutscher Zähigkeit auf seinem Rechte oder auf dem, was er für sein Recht hielt, bestehen. Die Frage war durch die in Wien erfolgte Investitur nicht gelöst, es handelte sich noch um die Introduction des neuen Kurfürsten in das Colleg und diese sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Darum im März 1695 die Erneuerung des Fürstenbundes dagegen (S. 239), unter abermaliger Mitwirkung Baden-Badens auf dem Unions-Tage von Frankfurt. Dessen Resultat, wie Verf. meint (S. 240), wohl von dem »geschickten« kaiserlichen Diplomaten Graf Goëss unzweifelhaft verhindert worden wäre, hätte er früher eintreffen können. Diese Annahme ist vielleicht etwas sanguinisch; Ref. hat in eigenen Forschungen aus allerdings etwas späterer Zeit nicht die Ueberzeugung gewonnen, als sei der Graf Goëss der geschicktesten Diplomaten Einer gewesen.

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder dem Reichskriege zu. Mit großem Geschicke hat es Verf. da verstanden das spröde Material zu bewältigen und jedesmal ein äußerst klares, anschauliches Bild der einzelnen Feldzüge zu liefern. Ref. kann sich dem von Schulte in der Einleitung ausgesprochenen (S. VIII) Bedauern, daß dies Werk nicht lieber einem Berufsofficier anvertraut worden sei, keineswegs anschließen. Mag auch vielleicht — was Ref. nicht in der Lage ist zu beurtheilen — dem militärischen Fachmanne bei manchem kriegswissenschaftlich interessanten Marsche eine breitere Darstellung erwünscht sein, dem Geschichtsforscher wird die vorliegende Schilderung in jeder Hinsicht genügen; denn recht karg sind ja die Resultate dieser Kriegszüge, kaum etwas Anderes als eine blutige Illustration der Ohnmächtigkeit der damaligen Reichskriegsverfassung, bei aller Opferwilligkeit der beteiligten Kreise. Mit ganz ungenügenden Geldmitteln und ganz ungenügendem Heere

begann der Markgraf den Feldzug von 1693. Als Angriffspunkt für die feindliche Armee bot sich eine natürliche Lücke der deutschen Vertheidigungsfronte — südlich deckte der Schwarzwald, nördlich der Odenwald; aber zwischen Durlach-Pforzheim und Heidelberg gab es ein breites Einfallsthor in's deutsche Land. Als Schlüssel dazu galt wohl Heidelberg, übrigens kein glücklich gewählter Platz, dessen Bedeutung stark überschätzt wurde (S. 101). Besonders wichtig für die Franzosen war es, daß dieser Lücke gegenüber Philippsburg lag, das stets ihren Rheinübergang deckte. Gegen dieses vorzugehen war der Plan des Markgrafen. Dazu brauchte er nebst seiner Belagerungsarmee eine zweite am Mittelrheine zur Deckung. Es erschien aber unmöglich eine solche in größerer Stärke zu bilden, da König Wilhelm unerbittlich die niederrheinischen Contingente an sich zog — ebenfalls während des ganzen Kriegs eine sich stets wiederholende Thatsache. Es blieben nur Hessen und Sachsen übrig, noch dazu jedes Contingent unter eigener landesherrlicher Führung. Also kaum kriegstüchtig. Dazu kam, daß der Markgraf Mitte Mai statt der rechnungsmäßigen 54,000 Mann deren kaum 15,000 zählte, daß ganz im Gegentheile Ludwig XIV. ein stärkeres Heer — der Name Ludwig Wilhelms wirkte — an den Rhein beorderte. Alles das erklärt, warum der General-Leutnant sich sofort in die Defensive gedrängt sieht. Unbehindert geht das feindliche Heer unter Lorge über den Rhein, rückt vor Heidelberg und gewinnt diesen Platz, Dank der völligen Unfähigkeit seines Commandanten von Heidersdorf, dem die wohlverdiente Strafe nicht vorenthalten bleibt. Ein Erfolg, der in Versailles mit Pomp gefeiert wurde, der aber wenig bedeutete, wenn er nicht von einem Siege über den Markgrafen begleitet wurde. Diese Armee vernichten und dann die Kreise zur Neutralität zwingen, war das Ziel der französischen Politik. Mit großer Vorsicht operierte Lorge; Anfang Juni kam es Angesichts von Heilbronn zu einem Vorstoß seiner Armee, der aber mit Verlusten und Rückzug endete. Um doch eine Entscheidung auf diesem Kriegsschauplatze herbeizuführen, sandte der König noch eine zweite Armee unter seinem Sohne dahin. In der Zwischenzeit dachte Ludwig Wilhelm wohl daran seinerseits die Offensive zu ergreifen, doch der vollständige Mangel an Reiterei hinderte ihn daran. Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich eine solche von seinem Heere abzugeben. So mußte thatenlos zugehen werden, wie die Armee des Dauphin in behaglicher Langsamkeit heranrückte und sich mit der des Marschalls Lorge vereinigte. Damit war die französische Streitmacht der deutschen weit überlegen: ein Turenne hätte mit ihr Wunder gewirkt. Nicht so aber sein Neffe und der vorsichtige Prinz. Endlich vereinigten sich auch die

deutschen Heere, was bisher der Zwist über den Oberbefehl zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen vereitelt hatte. In sehr günstiger Stellung, südlich von Heilbronn, erwarteten sie den Feind. Am 2. August schien es zum Angriff kommen zu sollen, aber die französischen Generale fanden die deutsche Stellung zu stark und zogen unverrichteter Sache von dannen. Eine unblutige Affaire, die aber entschieden zu Gunsten des Markgrafen gedeutet werden muß, war doch trotz überlegener Kraft der französische Anprall abgewehrt worden. Furchtbare Verheerung Württembergs bezeichnete den Rückzug der Franzosen. Krankheit verhinderte den Markgrafen sie zu verfolgen, die Campagne war zu Ende. Als Lehre aus diesem Feldzuge zog der General den Ausspruch, lieber eine Niederlage als ein zweites Mal eine defensive Kriegsführung (S. 159). Mit größter Energie arbeitete er den Winter über daran, die Ausrüstung seiner Armee zu ergänzen, sorgte für Herstellung eines Fahrparks, für Verbesserung der Flinten, für eine gute Organisation des Landesausschusses (Landwehr). Nicht ganz leicht war es die Kreise zu einer energischen Offensive zusammenzuhalten, die Erfolge des Markgrafen in dem letzten Feldzuge hatten etwas enttäuscht; es gelang ihm schließlich doch; besonders unterstützt wurde er dadurch, daß in Württemberg der junge Herzog Eberhard Ludwig seinem Rathe Kulpis völlig die Führung der Geschäfte überließ und dieser ganz den Intentionen des Badeners folgte. Ueberdies hatte dieser versprochen von den Seemächten Subsidien zu erlangen. Zu diesem Zwecke reiste er noch im November 1693 nach England. Schulte zeigt, daß diese Reise nur den eben erwähnten Zweck gehabt habe, nicht aber etwa andere politische Motive (S. 183). Ludwig Wilhelm fand eine glänzende Aufnahme, verständigte sich mit König Wilhelm über alle wichtigen Fragen: in der wichtigsten — der Subsidien — konnte er aber nichts ausrichten. Man hat ihm auch das dann ungerechter Weise zur Last gelegt. Als er Anfang 1694 zurückkam, galt es mit endlosen Mühen und Verhandlungen das Heer zu verstärken. Aber überallhin wollten die größeren Reichsfürsten lieber ihre Truppen senden als an den Rhein. Brandenburger und Baiern kamen gar nicht, die Sachsen erst sehr spät. Letzteres war theilweise auch durch den überraschend erfolgten Tod des Kurfürsten Johann Georg IV. veranlaßt, dem sein Bruder Friedrich August folgte. Einzig der Pfälzer unterstützte ihn mit aller Kraft. Von Wien war Verstärkung und Geld versprochen worden — es kam nichts. Große Befürchtungen mußten beim Markgrafen wegen des nächsten Feldzugs aufsteigen; daß sie sich nicht bewahrheiteten, liegt daran, daß auch Frankreich diesmal den Krieg am Rheine nur lässig führte — einer Armee unter Lorge fiel diese

Aufgabe zu — während der Hauptstoß in Catalonien und den Niederlanden geführt werden sollte.

Spät begannen damals die Feldzüge. Am 10. und 11. Mai gieng Lorge über den Rhein und zur selben Zeit kam der Markgraf erst zu seiner Armee. Der französische Marschall bediente sich der offenbaren Ueberlegenheit seiner Truppen über die deutschen nicht und ließ sich trotz der Vorstellungen seiner jüngeren Generale, namentlich Villars', von seinem Gegner Ende desselben Monats wieder über den Rhein zurückmanövrieren. Nun schien sich dem Markgrafen eine große Aussicht zu bieten: dem Feind unvermerkt zu folgen und die Wegnahme von Philippsburg zu versuchen, oder wenigstens durch die Befestigung von Mannheim der letztgenannten Festung ein Widerpart zu schaffen. Es hätte dazu aber des einträchtigen Zusammenwirkens aller Reichscontingente bedurft und das war nicht zu erzielen; namentlich der Landgraf von Hessen war jetzt der Störenfried. Als die Befestigung von Mannheim aufgegeben werden mußte, wandte sich Ludwig Wilhelm wieder seinem ersten Plane zu. Ueber den Rhein zu gehen, den Feind, der zur Sicherung von Philippsburg und Landau aus seiner guten Stellung an der Nahe herauskommen mußte, zu schlagen und dann nicht nur diese Festungen, sondern vielleicht auch Straßburg zu bedrohen. Ein großer kritischer Augenblick in diesem Kriege. Der Rheinübergang des deutschen Heeres bei Dachslanden am 15. September gelang bestens. Mit Stolz meldete es der Markgraf an den Landgrafen von Cassel und den Grafen Reuß — der die Sachsen befehligte — mit dem dringenden Auftrage nachzukommen. Aber bis diese kamen, mußte er unthätig warten und diese Frist wurde von der überraschten französischen Armee trefflich ausgenutzt. Der Hesse, den der Markgraf aus nicht unberechtigtem Mißtrauen zu lange in Unkenntnis seiner Absichten gelassen hatte, war zu weit zurück, um noch rechtzeitig in die Action eingreifen zu können, und Reuß kam gar nicht, er hatte von Dresden Auftrag bekommen innerhalb eines bestimmten Umkreises um Heilbronn, wo die Magazine sich befanden, zu bleiben. Mit solchen Truppen war wohl nichts Kühnes auszurichten. Begreiflich, wenn dem Markgrafen nach dieser Enttäuschung hinfüro die Lust zu kühnen Unternehmungen vergieng! Thatsächlich mußte er damals im September 1694, nachdem er im Feindesland tüchtig fouragiert, ein paar Magazine verbrannt und bis an die Thore von Straßburg durch seine Reiter Schrecken verbreitet hatte, wieder über den Rhein zurückgehen. Daß die Sachsen nachträglich doch nach mannigfachen Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen nachgerückt kamen, war von keinem Belang mehr. Es war zu spät geworden. Das ganze französische

Heer war mit größter Schnelligkeit herangerückt und hätte Ludwig Wilhelm in eine recht unangenehme Lage bringen können, wenn dieser nicht zuvor durch einen musterhaft geleiteten Rheinübergang der Gefahr ausgewichen wäre. Als Nachtrag zu dieser Episode muß noch erwähnt werden, daß der Kurfürst von Sachsen seinen General wegen der ersten Weigerung nachzurücken belobte, wegen des dann doch geschehenen Abmarsches aber tadelte (S. 224). Was Wunder, wenn Ludwig Wilhelm immer mehr an den Gedanken sich anklammerte, daß nur dann eine gut organisierte, leistungsfähige Reichswehr möglich sei, wenn man solche Einflüsse armer Fürsten — selbst des Kaisers — auf Zusammenstellung und Führung des Heeres außer Kraft setze, wenn man an Stelle der bisherigen Contingente Kreisheere bringe, in denen jeder Kreisstand, sei er klein oder groß, mit einer vorher genau bestimmten Truppenzahl vertreten sein würde, und die dann von einem gewählten Führer ohne Rücksicht auf kurfürstliche oder landgräfliche Prätensionen, Sonderbefehle, Rücksichten, geführt werden könnten. Der schwäbische Kreis gieng auf diesen Gedanken mit Lebhaftigkeit ein. Wiederum hauptsächlich durch das Verdienst des Kulpis. Schwerer gieng es schon in Franken. Besonders der Frage wollte man nicht recht auf den Leib, ob die Kreisheere nur für diesen Krieg gebildet werden sollten oder ob sie, allerdings etwas reduciert, auch im Frieden bestehen sollten — miles perpetuus — als Cadres für ein immerwährendes Reichsheer. Letzteres hatte der Markgraf als unerlässlich bezeichnet. Er mußte sich mit der ersteren Eventualität begnügen. Als besondere Folge dieser Bemühungen des Badeners ist noch zu verzeichnen, daß auch die diplomatische Selbstständigkeit dieser Kreise wieder auflebte, eine Friedensgesandtschaft wurde in Aussicht genommen (S. 231).

Wie als Weihnachtsgeschenk war dem Markgrafen Ende 1694 der Vorschlag aus Wien zugekommen, der Kurfürst von Sachsen solle im nächsten Feldzuge den größeren Theil der Rheinarmee befehligen, er selbst den kleineren. Worauf Ludwig Wilhelm grimmig antwortete: wenn der Kurfürst zur Armee käme, gienge er selbst ab (S. 255). Um diese Frage aus der Welt zu schaffen und noch um anderer Berathungen willen, kam er dann Ende Februar 1695 nach Wien und blieb hier bis April. Es wurde der Ausweg gefunden, dem Sachsen das Commando in Ungarn zu geben. Damit waren also seine Truppen wieder für die Rheinarmee verloren. Theilweiser Ersatz fand sich in dem Münsterschen Contingente, das der französisch gesinnte Bischof jetzt endlich stellen mußte. Vergeblich wurden aber andere säumige Reichsstände gemahnt, von Schweden und Dänemark folgte ablehnende Antwort; Weimar, Eisenach, Wolfenbüttel sandten nur

wenige Truppen; Hannover und Celle die ihren unter der Bedingung, daß sie nicht dem General-Leutnant unterstellt würden, seiner Gegnerschaft gegen die 9. Kur halber. Als dieser dann von Wien zurückkam, überfiel ihn die Gicht und ließ ihn erst im Juni kriegstüchtig werden.

Die französische Armee hatte sich unter Lorge wieder um Neustadt a. d. Hardt gesammelt; sie befand sich in trefflicher Ausrüstung. Anfang Juni gieng sie über den Rhein. Durch die Elsenz gedeckt, sollte das deutsche Heer den Feind erwarten und wie im Vorjahre sein Vordringen hindern. Das eine wurde hauptsächlich durch Intervention König Wilhelms erreicht, daß diesmal der Landgraf von Hessen auf ein Commando verzichtete und seine Truppen dem Markgrafen unterstellte. Trotz des nun einheitlichen Oberbefehls fehlte es an Reibungen im Heere keineswegs. Namentlich Conflicte zwischen den Münsterischen und Hannoveranischen Truppen kamen vor wegen des Vorrangs. Denn es ist wohl erwähnenswert, daß sich damals »die Ordre de Bataille nicht nach dem militärischen Bedürfnis, sondern nach der Rangordnung richten sollte und vielfach wirklich richtete« (S. 267). Die Erkrankung Lorge's lähmte die Thätigkeit des französischen Heers und ließ dem Markgrafen Zeit endlich alle versprochenen Truppen zu sammeln. Er plante einen raschen Angriff auf das feindliche Lager. Vorher noch wurde dieses aber abgebrochen. Zwar folgte der kaiserliche General, aber allzuvorsichtig ließ er sich durch Villars aufhalten. Die Franzosen nahmen wieder eine sehr gute Stellung an der Kraich ein. Der Markgraf wagte nicht sie anzugreifen. Endlich wich Joyeuse, der an Stelle Lorges kommandierte, gegen den Rhein zurück. Der Rückzug artete theilweise in große Unordnung aus, der ein energisches Vorgehen der Deutschen hätte sehr gefährlich werden können. Aber Ludwig Wilhelm, überzeugt, er werde die Feinde endlich noch beim Rheinübergange treffen, marschierte methodisch nach, um seine Regimenter in voller Ordnung an den Feind zu bringen. Plötzlich aber erhielt er die Nachricht, die gegnerische Armee sei abgeschwenkt und anstatt bei Ketsch, wolle sie bei Mannheim übersetzen. Aus Gründen des Terrains konnte die deutsche Armee dorthin nicht rasch genug folgen, die französische entwichte, damit auch der erhoffte Sieg. Es ist fraglos, daß diesmal dem Markgrafen eine gute Gelegenheit entgangen war (Juli 1695) Joyeuse zu schlagen; Hauptschuld daran ist wohl der schlechte Kundschafterdienst: die Unordnung der französischen Armee blieb ihm völlig unbekannt. Jedenfalls erkennt man hier bereits die zunehmende Bedächtigkeit unseres Feldherrn, der bei dieser Gelegenheit aber von seinem Biographen mit großer Milde beurtheilt wird (S. 275).

Dem Gegner über den Rhein zu folgen wurde Ludwig Wilhelm unmöglich gemacht, weil er auf die Bitte des Oraniers Hessen, Cellenser und Hannoveraner nach dem niederländischen Schauplatze entließ — wo der Kampf um Namur galt — und dadurch sein Heer zu jeder Offensive zu schwach machte. Somit war dieser Feldzug, abgesehen von einigen Gefechten vor Mainz zwischen Pálffy und Villars, bereits Ende Juli beendet. Diese Muße benutzte der Markgraf um einen schon früher ausgedachten Plan zu verwirklichen, nämlich gegenüber dem französischen Festungsgürtel am Rheine das deutsche Land zwischen Pforzheim und dem Neckar durch Werke zu schützen, hinter denen auch ein kleineres Heer zur Deckung des Hinterlands genügen konnte. Diese Eppinger und Sinsheimer Linien wurden dann in den nächsten Jahren ausgebaut und haben in den folgenden Kriegen eine große Rolle gespielt, manchmal aber auch die Bewegungen des Heeres gelähmt.

Wieder wurde im Winter 1695/96 der Markgraf nach Wien citiert; diesmal hatte der Kaiser Besonderes mit ihm vor: er dachte daran, ihm den Oberbefehl in Ungarn wieder zu übertragen. Denn hier hatte seit seinem Abgange nichts Erspriefliches geleistet werden können. Es war eine große Verlockung für den Sieger von Szlan-kamen; unzweifelhaft würde der Wiener Hof für den ungarischen Feldzug ganz andere Rüstungen machen als für den rheinischen; ziemlich sicher durfte Ludwig Wilhelm an neue Siege, neuen Ruhm denken. Und dagegen die aussichtslose Stellung am Rhein gehalten, wie mochte da ein Feldherr schwanken! Die Kreise haben den Ausschlag gegeben — sie thaten, was sie konnten, um den General an sich zu fesseln; Ludwig Wilhelm wollte sie nicht im Stiche lassen, wollte auch sein Werk nicht aufgeben, das gerade damals vielversprechend war: die neue Kriegsverfassung der Reichskreise. Der Markgraf lehnte den angebotenen Posten ab, schlug an seiner Statt den Prinzen Eugen vor, der aber schließlich Caprara und dem Kurfürsten von Sachsen für dieses Jahr noch weichen mußte.

War im vergangenen Feldzuge nichts erreicht worden, so versprach der kommende noch weniger, denn auf Wunsch König Wilhelms wurde diesmal wieder eine Mittelrhein-Armee abgetheilt unter hessischem Befehle. Ein Glück für Deutschland, daß auch Ludwig XIV. den Schwerpunkt seiner Operationen wieder nach den Niederlanden verlegte und der neue Befehlshaber am Rheine, Choiseul — ein kurz-sichtiger Herr — keine Möglichkeit fand große Offensivstöße auszuführen. Es war die alte Geschichte. Die Franzosen giengen bei Philippsburg über den Rhein und fanden den Markgrafen wohl verschanzt vor sich. Daher kein Angriff. Aber auch der kaiserliche

General konnte nichts thun; die zweite Armee unter dem Landgrafen war bald nach den Niederlanden abberufen worden. Dann gieng Choiseul wieder über den Rhein zurück. Noch einmal faßte Ludwig Wilhelm den Plan ihm zu folgen, zu schlagen und vielleicht doch Philippsburg endlich zu gewinnen. Auf seine Bitten schickte König Wilhelm die entlehnten Truppen zurück. Bei Sandhofen überschritten die Deutschen den Rhein und trafen am 9. September auf den Feind, der hinter dem Speyerbach eine gute Aufstellung genommen hatte. Choiseul war durch eine Armee unter Harcourt verstärkt worden. Ein Angriff schien unthunlich, die Entscheidung mußte F. M. Thüngen bringen, der weiter südlich über den Rhein gehen und dem französischen Heere in die Flanke fallen sollte; dieser Plan mislang völlig und damit auch das Hauptproject des Markgrafen. In bester Ordnung gieng er jetzt über den Rhein zurück und bezog die Winterquartiere. War im Felde abermals nichts erreicht worden, so schien dafür der Plan einer festen Reichswehr Gestalt gewinnen zu sollen. Der schwäbische und fränkische Kreis hatten wiederum und ohne Subsidien ihr Bestes geleistet, sie waren als Zeichen ihrer Selbständigkeit sogar im Sommer 1696 formell der großen Allianz beigetreten. Wollten nur die anderen Kreise sich um sie gruppieren, so konnte etwas Großes geleistet werden. Und dazu hatte es allen Anschein. Kulpis arbeitete mündlich und schriftlich für seinen Gedanken. Auf den Dezember dieses Jahres wurden endlich durch den Kurfürsten von Mainz die sechs vorderen Reichskreise zu einem Convent nach Frankfurt eingeladen (S. 343 ff.). Das erfreuliche Resultat war die Bildung einer Association dieser Kreise. Nach Kulpis' Vorschlag sollten sie ein Friedensheer von 70,000, ein Kriegsheer von 100,000 Mann aufbringen. Die Bestimmungen der Executionsordnung von 1555 sollten Giltigkeit behalten. Den Oberbefehl sub auspiciis Imperatoris sollte der Markgraf führen, aber in Folge der beschränkenden Voten des bayrischen und pfälzischen Gesandten nicht ad dies vitae, sondern nur in diesem Kriege. Mit der Ausarbeitung der Vorschläge für die Organisation des neuen Heeres wurde Kulpis betraut. Was zur Folge hatte, daß die trefflichen Einrichtungen, wie sie in Franken und Schwaben sich bereits bewährt hatten, auch auf die neue Association ausgedehnt werden sollten. Außerdem wandte man sich an die 4 anderen Kreise — den burgundischen, den österreichischen, die sächsischen — mit der Aufforderung zum Beitritt. Erfolgte er, so konnte man auf ein Reichsheer von 120,000 Mann in fest gefügter Ordnung rechnen. Mit richtigem Blicke ersieht aber Schulte (S. 348/49) die Unmöglichkeit eines festen militärischen Gefüges auf Grund der Kreiseintheilung, bei dem etwa Brandenburg in verschiedene Kreise seine

Truppen hätte vertheilen müssen. Es bezeichnet die damalige Berliner Regierung, daß sie diesem Projecte auch nur einen Augenblick lang hat zustimmen können. Für den Augenblick aber sehen der Markgraf und Kulpis die Zukunft im rosigsten Lichte — sogar die sächsischen Kreise machten Miene beizutreten; — die Zukunft, aber nicht die Gegenwart. Noch stand das neue Heer nur auf dem Papiere, und doch glaubte der Kaiser dadurch schon von neuen Verpflichtungen entbunden zu sein. Er verwies seinen General-Leutnant auf die Kreise (S. 358). Und in diesen selbst hielten einige Stände mit Rücksicht auf die Neu-Organisation ihre alten Contingente zurück. Dabei stand man schon unter dem Eindrucke der vorbereiteten Friedensunterhandlung; um so wichtiger wäre es gewesen noch einmal im Felde einen großen Erfolg zu erringen. Und es war zu erwarten, daß Ludwig XIV. dieses Mittel, nur mit dem siegreichen Schwerte den Diplomaten am grünen Tische den Weg zu zeigen, nicht unversucht lassen werde. Mittlerweile hatten die einzelnen Kreise die Vorlagen berathen und waren im Mai 1697 zu endgiltiger Beschlußfassung zusammen gekommen (S. 366 ff.). Der schwäbische, fränkische und auch der oberrheinische Kreis machten keine Schwierigkeit. Aber von Kurrhein und Westfalen konnte man ziemlich sicher sein, keine Truppen zu erhalten. Ja der bayrische Kreis lehnte den vorgeschlagenen Rezeß als übermäßig belastend ab. Die Sachsen wandten sich plötzlich ab und der Kaiser erklärte für den österreichischen Kreis den Entschluß sich vorzubehalten. Schon nach wenig Sitzungen schien es klar, daß für das erste die Association gescheitert sei, daß sie zu mindest in diesem Kriege nicht mehr würde eingreifen können. Kulpis verließ Frankfurt, um seine Thätigkeit lieber den Friedensverhandlungen zuzuwenden.

Daß im letzten Feldzuge am Oberrhein keine nennenswerte Macht die deutschen Ansprüche vertheidigen konnte, hat dann auch im Frieden von Ryswick getreuen Ausdruck gefunden. Was ist überhaupt von diesem Feldzuge viel zu erzählen? Was disponibel war, zog König Wilhelm nach den Niederlanden, und der Rest war zu schwach, um eine andere Rolle zu spielen als eine defensive hinter den aufgeworfenen Linien und dem Schutze des Lagers. Als wenn er selbst jede Hoffnung auf Erfolg aufgegeben hätte, erschien der Markgraf erst in der zweiten Hälfte Juni beim Heere — weshalb er auch vom Verf. getadelt wird. Als nächstes Ziel des Feldzugs bezeichnete der Kriegsrath, der am 1. Juli beriet, die Einnahme von der Ebernburg, und den Rheinübergang, um dann wenigstens, im Fall ein Waffenstillstand eintreten sollte, auf feindlichem Gebiete zu stehen. Schulte vermutet aber, daß schon damals der General-Leutnant unter dem

Einflüsse einer großen Idee für das Ende des Kriegs gestanden habe (S. 387). Choiseul, dessen Feldherrenbegabung überhaupt bei Schulte viel bessere Beurtheilung findet, und wie es scheint mit Recht, als bisher üblich war, hatte hinter der Murg eine unangreifbare Stellung eingenommen. Schulte schränkt sein Lob freilich etwas ein (S. 389), wenn er meint, daß stets für den kurzichtigen Marschall ein jüngerer sehen und — wohl auch denken mußte. Durch fortgesetzte Beunruhigung — namentlich Oberst Vaubonne zeichnete sich dabei aus — erzielte aber der Markgraf doch, daß Choiseul sein Lager aufgab und nicht ohne Unordnung weiter zurück ein anderes bezog. Regenwetter hinderte weitere Maßnahmen. In dieser gezwungenen Unthätigkeit machte der Markgraf den Versuch, diesen Feldzug durch eine glänzende Waffenthat zu endigen. Am 3. August sandte er den englischen Obersten Saxonne an König Wilhelm mit dem Anbot, er wolle mit 20,000 der besten Truppen folgen und im Vereine mit Jenem in so gewonnener Ueberlegenheit den Feind auf niederländischem Boden schlagen. Der Gedankengang scheint ein richtiger — sowohl der Oranier wie der Badener waren für sich zu schwach um den ersehnten großen Vortheil in der letzten Stunde des Kriegs zu erringen, war es da nicht besser sich zu vereinigen? Es war ein großer und guter Gedanke, den Schulte keineswegs — wie Ref. glaubt — überschätzt. Und es ist vielleicht eine der bittersten Enttäuschungen Ludwig Wilhelms gewesen, daß sein Freund, König Wilhelm, diesen Plan nicht nur ablehnte, sondern, was noch schlimmer war, Wochen lang darauf keine Antwort gab, den Markgrafen während dieser Zeit in qualvollster Unthätigkeit haltend, da dieser keine andere Operation unternehmen wollte, um nur ja dem Rufe, wenn er doch noch käme, rechtzeitig Folge leisten zu können. So blieb die letzte wenig bedeutende Waffenthat des Kriegs die Einnahme der Eberburg.

Am 27. September Nachmittags unterzeichnete der französische Befehlshaber die Capitulation, zur selben Zeit kam der Courier aus dem Haag mit der Botschaft von dem fünf Tage vorher unterzeichneten Waffenstillstande. Damit war der Krieg zu Ende. Der gerechte Beurtheiler wird finden, daß dem Markgrafen immerhin das Verdienst gebührt, überlegenen französischen Armeen den Zugang in's Reich versperrt zu haben; wenngleich er keinen entscheidenden Schlag geführt hat, so wußte er doch zu verhindern, daß der Gegner hier einen in Versailles sehnlichst herbeigewünschten Sieg erringe.

Den Friedensverhandlungen von Ryswick im Jahre 1697 waren, wie gewöhnlich, Anknüpfungen vertrauter Art vorangegangen. Wird doch einer größeren Allianz gegenüber stets versucht die Verbündeten durch geheime Einzelverhandlungen zu trennen. Sowohl der Kaiser

wie die Seemächte haben sich von Ludwig XIV. locken lassen. Der Kaiser in den Steckborner Verhandlungen des Jahres 1694. Schulte bringt da (S. 246 ff.) wichtige Aufklärungen und weiß namentlich Klopps Darstellung in wesentlichen Punkten zu verbessern. Für Klopp war der Kaisers Vertragstreue Dogma, und so mußte er auch nachweisen, daß diese Verhandlungen jenem unbekannt gewesen sind. Nach Schulte's Ausführung ist es nun zwar nicht erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser darum gewußt hat. Ganz sicher scheint aber Kinsky mit im Complotte gewesen zu sein; und in einem Nachtrage beweist Verf. (S. 559) noch, daß der Kurfürst von der Pfalz, den Klopp in dieser Richtung verdächtigt, nichts darum gewußt hat. Ref. ist aber im Allgemeinen der Ansicht, daß die Bedeutung dieser Steckborner Verhandlungen von Sch. zu hoch geschätzt wird; politische Abenteurer — in jenen Zeiten so häufig — haben gerne den Diplomaten in's Handwerk gefuscht und derlei geheime Unterhandlungen eingefädelt, ohne daß man dabei gleich an Vertragsbruch und ein Verbrechen gegen die Alliierten zu denken hat. Die Seemächte sind freilich damals und später immer auf dem Standpunkte gestanden, Sonderverhandlungen seien nur ihnen erlaubt, niemals aber dem Kaiser. Auch mit den Ausführungen (S. 253), warum die Anknüpfung Ludwigs mit den Seemächten später zum Ziele geführt habe und nicht die mit dem Kaiser — in Steckborn begonnen, in Padua 1696 weiter geführt — kann sich Ref. nicht befreunden. Er meint vielmehr, der Grund hiefür sei lediglich darin zu suchen, daß sich mit zielbewußten, unscrupulösen Politikern, wie der Oranier und Heinsius es waren, rascher und leichter unterhandeln ließ, als mit den im Bewußtsein kaiserlicher Würde zähe steckenden Ministern. Und dann, daß die Seemächte eben über Allianzpflichten leichter dachten als der kaiserl. Hof.

Was Schulte über den Frieden von Ryswick zu erzählen weiß, ist wieder äußerst interessant und dankenswert (S. 396 ff. u. Anhang). Besonders haben die geheimen Pfälzer Akten des Münchner Archivs wichtige Aufschlüsse geliefert. Wir erfahren, daß eine französische Anknüpfung mit Kurpfalz sich bis in das Jahr 1693 verfolgen läßt (S. 559), und daß Ludwig XIV. von da an diesen Faden nicht mehr abgeschnitten hat. Warum seine Wahl auf den Pfälzer gefallen war, ist einleuchtend: einmal wegen dessen ausgesprochen katholisch-religiöser Richtung, sodann weil er der Schwager des Kaisers war. Erst Ende 1695 kam es aber zu einer ernsteren Unterhandlung bei einer Zusammenkunft des Franzosen Harcourt und des Pfälzers Wiser in Orval. Wiser konnte allerdings nicht einmal ein kaiserliches Beglaubigungsschreiben vorweisen, da der Kaiser sich geweigert hatte ein solches auszustellen. Man muß sich doch wundern, daß sich der Kaiser dem

Vertreter eines eng befreundeten, verwandten Hofes gegenüber so zurückhaltend zeigte, während er im Vorjahre gelegentlich der Steckborner Conferenzen Seilern so freigebig mit Vollmacht und Instruction ausgestattet hatte — so versichern wenigstens die französischen Vertreter von damals (S. 250). Nur ein Moment sei hier aus diesen Besprechungen hervorgehoben: daß schon jetzt für die künftigen Friedensverhandlungen die Möglichkeit des Zusammengehens von Kaiser und Frankreich in religiösen Fragen betont wird. Es ist das einzige Resultat dieser pfälzischen Verhandlungen, das später verwendet werden konnte.

Die von Frankreich mit den Seemächten gemachte Anknüpfung hatte dahin geführt, daß am 10. Februar 1697 durch Callières bereits Präliminarien überreicht werden konnten, die die Grundlage für eine Friedensberathung bilden sollten. Und zwar auf dem Congresse von Ryswick. Schulte charakterisiert sie sehr richtig (S. 398). Als Angelpunkt der Verhandlung zwischen Kaiser und Frankreich stellt sich die Straßburger Frage heraus. Diese wichtige Festung zu behalten, darauf scheint Ludwig's Politik vor Allem gerichtet. Zuerst noch will er ein bedeutendes Aequivalent dafür zahlen und die Wahl zwischen diesem und Straßburg freigeben. Wie er dann sieht, daß die Seemächte diesem Punkte kaiserlicher Forderungen keineswegs die erwartete Unterstützung angedeihen lassen, benutzt er geschickt sein formelles Recht die Alternative der Wahl zurückzunehmen und behält schließlich Straßburg. Schulte ergänzt da das im wesentlichen bereits Bekannte durch Mittheilungen über die Haltung der Reichskreise in Ryswick. Interessant sind besonders die beiden Gutachten des Markgrafen Ludwig Wilhelm über die französischen Angebote und die neue Reichsgrenze — Gutachten, in denen er die Wichtigkeit Straßburgs vom militärischen Standpunkte hervorhebt, allerdings unter gewissen Voraussetzungen (S. 414 u. 425). Hervorzuheben ist die Spaltung unter den Reichsgliedern, die über Straßburg eintritt: die Protestanten wollen die Stadt schon der Religion halber für das Reich retten, die Katholiken finden eben in dieser religiösen Frage einen Milderungsgrund für die Annexion der Stadt durch Frankreich; sie wollen den Frieden um jeden Preis. Den Ausschlag gab König Wilhelm in einer sehr lesenswerten Ausführung (S. 429). Unterzeichnung des Friedens von Seiten der Allirten, Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Reiche folgten. Von diesem Tage — 22. September — bis zur Unterzeichnung des Friedens von Seiten der Kaiserlichen Gesandten spielen noch Unterhandlungen, die endlich in einem Artikel des Friedensinstruments ihren Ausdruck fanden, der höchste Beunruhigung unter den Protestanten hervorrief und unter dem Na-

men der Ryswicker Clausel wohl bekannt ist. Auf Grund bisher unbekanntes Materiales beleuchtet Verf. die Entstehung dieser Clausel mit neuem Lichte. Sie geht zurück auf Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz und seinen Hofkanzler Franz Melchior Freiherr von Wiser (S. 441 ff.), auf die oben erwähnten französisch-pfälzer Verhandlungen. Der Kurfürst hatte ein besonderes Interesse daran, daß Frankreich die Forderung stelle, in den neu abzutretenden Gebiets-theilen mögen die Religionsverhältnisse belassen werden, wie sie eben beständen, denn besonders im Amte Germersheim war unter französischer Herrschaft stark rekatholisiert worden, und das wollte der glaubenseifrige Fürst aufrecht erhalten wissen. Von den Wiener Staatsmännern scheint zuerst Seilern für diese Anschauung gewonnen worden zu sein (S. 443). Der Gedanke, durch den Papst dieses Ziel zu erreichen, wurde vorerst fallen gelassen. Ein anderer Weg eröffnete sich auf dem Friedenscongresse selbst durch den toscanischen Gesandten in Paris, den Abbate Salviati. Auch der päpstliche Nuntius daselbst, Delfini, hat mitgewirkt. Ungeschickter Eifer der Protestanten zur Wahrung ihres Bekenntnisses bot eine erwünschte Handhabe. So kam die Clausel zu Stande. Wie weit der Wiener Hof dann thätig eingegriffen hat — ob nur ganz insgeheim, wie die Instruction für Villars (die Schulte S. 451. Anm. 2 anführt) anzudeuten scheint, oder ob er ein *fait accompli* gerne angenommen hat, darüber konnte Schulte aus den Akten, die ihm zur Verfügung gestanden haben, nichts genaues erbringen — es ist das eine Lücke, deren Ausfüllung sehr erwünscht wäre. Verf. schließt hieran einige sehr wichtige Bemerkungen über den Friedensschluß selbst in staatsrechtlicher Bedeutung (S. 454). Damit war seine Aufgabe erfüllt; Schulte entläßt aber den Leser noch nicht, er hat noch eine neue — sozusagen passive Seite der Thätigkeit seines Helden zu betrachten: die polnische Wahl von 1697. Es kommt dieser Excurs über die Wahlanglegenheit eigentlich unerwartet (Cap. VIII. S. 471—514). Kaum wird ein Forscher in Schulte's Buch, dem Titel zu folge, eine Geschichte dieser Königswahl suchen, da sie aber einmal darin enthalten ist, so begrüßen wir sie mit Dank, da sie ganz unbekanntes Material benutzt und viel Neues bringt. Es ist anziehend zu lesen, wie sich die Wahl ursprünglich um ganz andere Candidaten gedreht hat, um den Prinzen Jakob Sobieski, den Prinzen Conti, den Markgrafen von Baden, wie dann plötzlich der Kurfürst von Sachsen auftaucht, durch Gold und die Nähe seiner Truppen einwirkt, seine Religion demzuleibe opfert, wie es einen Augenblick scheint, als sollte zwischen Contisten und Anhängern des Sachsen der Markgraf als Verlegenheits-Candidat gewählt werden, wie es dann aber doch zu

einer Doppelwahl kommt. Daß der endgiltige Sieger Friedrich August hieß ist bekannt.

Nach diesem eingefügten Excurse kommt Schulte wieder auf sein ursprüngliches Thema zurück und giebt im IX. Capitel eine Ueberschau über den Rest der Lebenszeit des Markgrafen. Es ist da wenig Erfreuliches zu melden. Enttäuschung folgt auf Enttäuschung. Er traut dem Frieden nicht, er will nicht, daß ein neuer Krieg die Kreise so hilflos finde wie der letzte. Die von Frankreich abgetretenen Festungen will er zu starken Bollwerken umwandeln, die begonnenen Linien von Rheinfeldern bis Neckargemünd erhalten, die Truppen der Kreise sich nicht vermindern lassen. Die Hoffnung einer allgemeinen Association zum Zwecke eines Reichsheeres soll verwirklicht werden. Kaum etwas davon geschah. Den Einfluß in Franken verlor er mit dem Frieden völlig, der in Schwaben wurde stark geschwächt, seinen Mitarbeiter Kulpis verlor er bald (1698). Mit dessen Tod schied auch der eifrigste Verfechter der Reichs-Association vom Schauplatze. Im Principe wurde sie wohl beschlossen, aber zur Ausführung kam sie nicht. Die Belehnung des Kurfürsten Ernst August und die Ryswicker Clausel vernichteten jede Eintracht im Reiche. »Wäre die Verfassung zu Stande gekommen, so hätten schwerlich die Seemächte daran gedacht, die Theilung der spanischen Monarchie mit Frankreich abzumachen, noch würde Ludwig XIV. es gewagt haben das Testament Karls II. anzunehmen«. Mit diesem Epiloge begleitet Schulte das Scheitern des Associations-Gedankens (S. 521/22). Es liegt Wahrheit in diesen Worten; nur eines scheint dabei übersehen: nämlich die vollständige Unmöglichkeit diese Reichsverfassung in der kurzen Zeit praktisch zu bethätigen, die bis zum Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges noch geblieben ist. Und von einer auf dem Papiere durchgeführten Association hätte sich wohl Ludwig XIV. nicht schrecken lassen.

Am traurigsten mochte es den Markgrafen berührt haben, daß selbst die theilweise Association, die ja schon bestanden hatte, sich wieder auflöste, daß auch die Kreise, die ursprünglich für diese Idee eingetreten waren, nun, der Not des Augenblicks enthoben, ihr abtrünnig wurden. Als nun der Krieg doch ausbrach, standen die deutschen Grenzen trotz abgetretener Festungen den Franzosen ebenso offen wie früher. Der Markgraf sah diesem Kriege mit ausgesprochenem Pessimismus entgegen. War ja sein Vertrauen auf die Seemächte durch ihre Haltung, namentlich 1697, tief erschüttert worden. Doch gehorchte er auch da den Weisungen des Kaisers und that seine Pflicht als Reichsfürst und General-Leutnant. Die letztere Charge hatte er zwar kurz vorher ablegen wollen; die Belehnung

Ernst Augusts mit der Kur hatte die ganze frühere Opposition im Reiche wieder aufleben lassen, auch die Baden-Badens (Schulte bringt da wichtige neue Belege). Die Folge waren abermals Differenzen mit dem Kaiserhofe, endlich das Entlassungsgesuch des Markgrafen, das freilich nicht genehmigt wurde. 1702 kam denn auch eine Reichs-Association zu Stande zur Bildung eines Reichsheeres während des Kriegs; den Befehl erhielt der Markgraf. Er fand aber keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. 120,000 Mann sollte das Heer zählen, in Wirklichkeit fiel es oft unter 20,000 herab. Damit konnte er keine Erfolge erringen. Dazu kam zunehmende Kränklichkeit, wachsende Mißstimmung gegen den Wiener Hof, wo sogar Verdächtigungen und Argwohn aller Art sich rühren durften. Es war für den ›Türkenlouis‹ ein wahres Martyrium, aus dem ihn Anfang 1707 der Tod gnädig erlöste. In siebenundfünfzig Schlachten und Gefechten hat er in 27 Feldzügen, meist mit Glück, immer mit Tapferkeit gefochten, er hat den Ruhm gekannt als glänzender Sieger gefeiert zu werden, und als er jetzt starb, ließ er kaum eine Lücke zurück. Nach beinahe zwei Jahrhunderten erst wird jetzt auch seine Thätigkeit als Feldherr auf deutschem Boden rehabilitiert, spät, aber in glänzender Weise. Das Buch ist mit Liebe, mit Begeisterung geschrieben, in gutem fließenden Deutsch; eine seltene Ausnahme bildet S. 201. Anm. 2. Auch Errata, wie sie auch in den sorgfältigst redigierten Büchern nie fehlen, sind selten und ohne Belang. So etwa soll S. 71 Johann Georg *III.* statt *II.* stehen; S. 298 Anm. 3 statt *Wiener, Turiner* Hof; Dyckvelt wird mit verschiedener Orthographie *Dickveld, Dickfeld* gebracht S. 259 Anm. 2, S. 324; S. 532 Anm. 2 steht *Wrby* statt *Wrtby*.

Der zweite Band enthält eine stattliche Reihe von zumeist sehr wichtigen und interessanten Aktenstücken, die sorgfältig und mit Maß ausgewählt sind. So das Tagebuch des G.Q.M. Harsch über die Feldzüge 1693—96, das im Auszuge gegeben wird, zahlreiche Briefe des Markgrafen, des Oraniers, Relationen kaiserlicher und anderer Gesandten. Weiter bietet uns Sch. ein Verzeichniß der Generale und Truppentheile, die in diesem Reichskriege dem Markgrafen unterstanden haben. Ein Personenregister und 9 Kartenpläne zur Illustration militärischer Operationen vervollständigen das Werk, das nochmals in seiner Ganzheit mit wärmster Anerkennung bedacht werden muß.

Prag.

Ottocar Weber.

Ein toscovoenezianischer **Bestiarius**. Herausgegeben und erläutert von Max Goldstaub und Richard Wendriner. Halle a. S. Max Niemeyer 1892. VI u. 526 S. 8°. Preis 12 Mk.

Während Bestiarien in Prosa, abgesehen von der seltsamen Stilübung des Leonardo da Vinci, in italienischer Sprache bisher nicht bekannt waren, haben in jüngster Zeit die Herausgeber der vorliegenden Publication eine Anzahl von italienischen Bestiarien-Handschriften aus dem 15. (und 14.) Jahrhundert in italienischen Bibliotheken entdeckt. Der, besonders sprachlich, interessanteste dieser Texte erscheint nun hier veröffentlicht, sprachlich bearbeitet und mit am Schluß zusammengestellten »dialektologischen Anmerkungen« (S. 442—494) von Dr. Wendriner, während die sachlich erläuternden Abschnitte von Dr. Goldstaub verfaßt sind.

Nach Inhalt und Darstellungsweise zeigen sich dieser toscovoenezianische Bestiarius und die nahe verwandten Texte der andern Handschriften auch mehr oder weniger verwandt mit den andern romanischen Bestiarien, vor Allem durch den moralisierenden Charakter der Auslegungen, worin zugleich der charakteristische gemeinsame Unterschied dieser Produkte von der letzten Urquelle dieser Literatur, dem alten Physiologus, besteht. Der gute Physiologus theilt auch darin das Schicksal eines echten Volksbuches, daß er, je beliebter sein Inhalt wurde, um so weniger pietätvoll nach der Seite der Form und Darstellung behandelt wurde. Im Gegensatz zu der echten Ueberlieferung des griechischen Textes, die auch von den paar ältesten orientalischen Uebersetzungen noch repräsentiert wird, weist schon die griechische handschriftliche Ueberlieferung jüngere, nach Umfang und Form abweichende Recensionen auf; die lateinische Uebersetzungsliteratur gibt schon von Anfang an den Urtext zum Theil in freierer Umschreibung wieder, wenn auch noch im alten Geiste; mehr und mehr, mit dem gegenüber der Zeit der Kirchenväter veränderten Zeitcharakter fortschreitend, drang aber auch ein anderer Geist in diese Literatur ein, bis zuletzt als Resultat der gemeinsamen Arbeit der spätern Jahrhunderte des Mittelalters etwas dem alten Physiologus zwar äußerlich noch einigermassen Analoges, im Grunde aber von ihm wesentlich Verschiedenes sich ergab. Für den echt alexandrinischen theologischen Geist des ursprünglichen Buches hatte das spätere Mittelalter keinen Sinn mehr, auch nicht mehr für die im Grunde bescheidene und anspruchslose Erscheinungsform des alten Schul- und Erbauungsbuches. Mit Rücksicht auf das Praktische gieng die spätere lateinische und romanische Literatur von ursprünglichen Uebersetzungen des alten Originals mehr und mehr dazu über, dasselbe frei umzugestalten, theils äußerlich, theils innerlich,

oder auch beides zugleich; äußerlich durch Verarbeitung des vom Physiologus gebotenen naturgeschichtlichen (thiergeschichtlichen) Materiales in systematischer geordneten, aus andern Quellen erweiterten und bereicherten Thierbüchern, so besonders in den großen Encyclopädeen des Mittelalters; innerlich durch Veränderung im Charakter der den Thiereigenschaften angehängten Auslegungen, deren alter allegorisch-mystischer Charakter mehr und mehr dem sich eindringenden moralisierenden Moment weichen muß, einem Geiste praktischer moralischer Ermahnung und moralisierender Betrachtung. Mit besonderer Anwendung auf den publicierten Text handelt Goldstaub von diesem Gang der Entwicklung in einem Einleitungskapitel, S. 1—9, und weist dabei besonders darauf hin, daß gerade dieser toscovoenezianische Bestiarius (mit den andern verwandten italienischen Texten) »in Gemeinschaft mit dem waldensischen ein vorzügliches Beispiel für die letzte Stufe der veränderten Deutungsweise« biete (S. 7). S. 207 wird in dieser Hinsicht bemerkt, nach einem vergleichenden Blick auf die noch nicht gleich radical in dieser Hinsicht verfahrenen altfranzösischen Bestiarien: »Der principielle Bruch mit der mystischen Deutungsweise ist in der Gruppe unserer verwandten italienischen Bestiarien-Texte erfolgt«. — Um diese spätesten Bestiarien kurz zu charakterisieren, in ihrer Beziehung zum Physiologus: dieselben sind in einer äußerlich der Art des Physiologus analogen Form abgefaßt; aber innerhalb dieser Form ist verhältnißmäßig wenig mehr vom echten Inhalt des Physiologus enthalten und das nicht in ursprünglicher Gestalt, und kaum noch einzelne abgeschwächte, sonderbar aus der sonstigen modernisierten Umgebung hervorstechende Züge des alten Geistes. In der »Geschichte des Physiologus«, wie ich deren Aufgabe seiner Zeit gefaßt habe und noch fasse, (nämlich eben als Geschichte des unter diesem Namen überlieferten alten Buches, dessen Entwicklungsgeschichte insofern darzustellen war, als es selber in den wechselnden Erscheinungsformen noch als innerster Kern zum Ausdruck kommt, aber nicht insofern es sich selber aufgibt und verflüchtigt, und dessen Geschichte nicht unvermerkt in eine Geschichte der mittelalterlichen Thierdichtung in Bestiarien, Exempelbüchern, Fabelbüchern etc. auslaufen sollte —) kommt also derartigen populären Bestiarien nur eine sehr untergeordnete Stelle und Bedeutung zu; aber für die Kenntniß der mittelalterlichen Thiergeschichtenliteratur überhaupt ist mit dem in der vorliegenden Publication gebotenen neuen Material eine bisher fühlbare Lücke in erwünschter Weise ausgefüllt.

Hier muß ich doch noch bemerken, daß Dr. Goldstaub den innern Werth und Gehalt des alten Physiologus selbst wie der morali-

sierenden Bestiarien nach Aeußerungen in seiner Einleitung denn doch beträchtlich überschätzt. So wird die Bedeutung des ursprünglichen Buches auf eine unnatürliche, der wirklichen Sachlage nicht entsprechende Höhe hinaufgeschraubt, wenn er S. 5 sagt: das Buch sollte ›durch seinen theologischen Gehalt die Dogmen des jungen Glaubens festigen helfen und gehörte somit recht eigentlich zum Rüstzeug der für die Ausbreitung ihres Glaubens und ihrer Kirche streitenden Männer‹. Davon kann ja keine Rede sein, und nur 2 Seiten weiter weist auch G. selber dem Buch seine richtigere bescheidenere Stelle an, wenn er bemerkt, daß ich in meiner ›Geschichte‹ nach seiner Ansicht ›ganz richtig‹ von Anfang an die Benutzung desselben als Unterrichtsbuchs voraussetze. Das könnte an sich freilich neben dem Andern hergehen, darum noch ein paar Bemerkungen dazu. Eine Bedeutung des Buches als Waffe des Geistes in der Hand der Glaubensstreiter könnte nur dann überhaupt ernstlich in Frage kommen, wenn dasselbe entschieden apologetischen Charakter trüge und also in diesem Sinne als Waffe gegen die noch Widerstrebenden oder die Bekämpfer des Christenthums brauchbar gewesen wäre, nämlich als Materialiensammlung, aus der die wissenschaftlichen oder praktischen Vertheidiger des Christenthums nach Bedürfniß hätten schöpfen können; dies ist aber nicht der Fall; und der sonstige theologische Gehalt des Buches steht eben lediglich auf dem Standpunkte eines Unterrichts- und populären Erbauungsbuches für die eigenen Leute und die Schüler des Glaubens, nach dem Bedürfniß der Zeit. Ich habe auch diese Frage, ob ursprünglich eine apologetische Tendenz anzunehmen sei, seiner Zeit ernstlich in Erwägung gezogen, ohne aber mehr als ein paar Spuren apologetischer Gesichtspunkte nachweisen zu können (meine ›Gesch. d. Phys.‹ S. 46), die hier eben auch nur im Zusammenhang des übrigen populären Erbauungsinhalts erscheinen. Wenn späterhin theologische Schriftsteller gelegentlich Einzelnes, was gerade paßte, auch in apologetischem Sinne nebenbei anführten, wie schon früher Clemens von Rom an der bekannten Stelle die Natur des Phönix für den Glauben an die Auferstehung des Fleisches geltend gemacht hatte, so ändert das nichts daran; auch ist die in der patristischen Literatur zu verfolgende häufigere und regelmäßigere Verwendung dieser Dinge eben, dem angenommenen ursprünglichen Zweck entsprechend, eine populär belehrende, zum Theil auch nur Darstellung und Vortrag ausschmückende. Aber die geistigen und geistlichen Waffen der alten Zeugen, Vertheidiger und Verbreiter des Christenthums waren anderer und stärkerer Art; der Physiologus, mag man ihn sonst beurtheilen wie man will, konnte wahrlich nichts dazu thun, dem Christenthum die Welt erobern zu helfen, so sehr er

sich auch für sich selbst einen festen Platz in der Welt erobert und über Gebühr lange behauptet hat. — Andererseits ist es jedenfalls auch viel zu hoch gegriffen, wenn G. auf S. 5 das Buch in seiner ganzen Fortentwicklung als ein Volksbuch von der Bedeutung bezeichnet, daß es, >wie es in seinen zahlreichen Reproduktionen die längste Zeit des Mittelalters die geistige Nahrung fast sämtlicher Kulturvölker des Abend- und Morgenlandes bildete und den mächtigsten Einfluß auf Literatur und Kunst ausübte, so auch besser als die meisten anderen literarischen Produkte den Geist jener Zeiten widerspiegelt«. Ich weiß doch nicht, ob es auch dem geschicktesten Pädagogen gelingen würde, einem, der das Mittelalter zuvor noch nicht näher kennt, an der Hand von Physiologen und Bestiarien einen richtigen Begriff von dessen Geist beizubringen; und auch nicht, ob solche überschwängliche Urtheile über Geistesprodukte dieser Art, so einseitig gefaßt wie in diesem Fall, dazu helfen können, die landläufige populäre Ansicht vom sog. >finstern Mittelalter« auszurotten. Eine solche Ueberschätzung geht eben so sehr nach der einen Seite zu weit, wie eine zu niedrige Taxierung nach der andern Seite, von welchem letztern Standpunkte aber gleichwohl selbst ein Kenner des Mittelalters von der Bedeutung eines Gaston Paris den Physiologus und das aus ihm Entwickelte ein >assez triste sujet« nennen konnte (Revue critique 1889, p. 466). Das Richtige liegt auch hier irgendwo in der Mitte: einerseits ist es ja allerdings eine unläugbare Tatsache, daß das Buch durch viele Jahrhunderte hindurch eine ganz merkwürdige Rolle gespielt und einen mächtigen Einfluß geübt hat auf den verschiedensten Gebieten des mittelalterlichen Geisteslebens; andererseits sollte man sich aber ebenso wenig der Einsicht verschließen, daß diese Rolle und dieser Einfluß denn doch zu dem eigenen innern Werth des Buches in gar keinem Verhältniß steht, vielmehr eben doch nur daraus sich erklärt, daß dasselbe einer Geschmacksrichtung jener Zeiten in so hervorragendem Maße entgegenkam und eben diesem Geschmack und seinen Schwankungen entsprechend sich weiter fortbildete, der Hinneigung nämlich, man kann in diesem Falle nicht einmal sagen zum Wunderbaren, sondern auch bloß zum Wunderlichen, zu Kuriositäten. Es ist ja freilich leicht begreiflich, daß man dazu kommen kann, eine Spezialität, mit der man sich längere Zeit mit Interesse beschäftigt, und die des Interessanten auch genug bietet, schließlich zu überschätzen; aber da, abgesehen davon, der geübte Einfluß, wie oben gesagt, ja auf alle Fälle vorhanden war, so liegt darin eben der Grund, warum der Gegenstand, abgesehen von seinem innern Werthe, die wissenschaftliche Forschung zu beschäftigen hat, und warum jeder solide Beitrag zur genauern Kenntniß dieser Verhältnisse mit Dank zu begrüßen ist.

Der toseco-venezianische Text selbst, der die Seiten 13—71 des vorliegenden Bandes ausfüllt, ist überliefert in einer Handschrift des Museo Civico di Padova (Biblioteca Comunale), aus dem 15. Jahrh. (datiert 1468); beschrieben S. 74 f. Der Schreiber war ein venezianischer Patrizier, der das Buch, das außer dem Bestiarium noch andere Stücke religiösen Inhalts enthält, nach der unter diesen Umständen gewiß richtigen Annahme der Herausgeber wohl »lediglich zu eigener Benutzung« verfaßte (S. 75), »und zwar bei dem religiösen Charakter des Inhalts als Erbauungsbuch«. Gleichwohl aber, und trotz sorgfältiger Schrift (S. 74), ist der Text nicht correct geschrieben, sondern durch mannigfaltige Fehler und Mißverständnisse entstellt, so daß eine durchgreifende textkritische Behandlung nothwendig wurde, deren Grundsätze auf S. 10—12 dargelegt sind. Was nun diesen Punkt betrifft, so wäre nach meiner Ansicht immerhin eine etwas conservativere Behandlung gewisser Eigenthümlichkeiten und Schwankungen der Orthographie zu wünschen gewesen, die sich in solchen Fällen, wo man in der Lage ist, einen derartigen Text aus einer einzigen Handschrift herauszugeben, immer empfiehlt. Wenigstens möchte man wünschen, daß die Abweichungen von der handschriftlichen Schreibart dann in jedem einzelnen Falle unter dem Text notiert worden wären, wie es in gewissen Fällen ja auch geschehen ist. Allerdings geben die hinten sorgfältig zusammengestellten sprachlichen Anmerkungen zusammenfassend Auskunft über solche Punkte. Sehr dankenswerth ist die Beifügung der »Parallelstellen« aus den andern, toscanischen Handschriften unter dem Texte, zur Vergleichung mit demselben an schwierigen oder verderbten Stellen, oder auch bei bemerkenswerthen Abweichungen. Diese Vergleichung zeigt nebenbei nebst der nahen Verwandtschaft auch die durchgängige, bei der Willkür der Schreiber natürliche, Verschiedenheit im Ausdruck wie auch sonst im Einzelnen und Kleinen, bei der es nach den Angaben der Herausgeber unmöglich wäre, das gemeinsame Original aus Zusammenhaltung der verschiedenen Handschriften in seinem Wortlaut oder auch nur inhaltlich bezüglich der Zugehörigkeit aller kleinen Züge, die nicht allen Handschriften gemeinsam sind, zu reconstruieren. (Beschreibung der sämmtlichen 8 Handschriften S. 74 ff. Tabellarische Zusammenstellung der Kapitelverzeichnisse aller italienischen Handschriften S. 82 ff., wonach die Reihenfolge in denselben, im Allgemeinen übereinstimmend, doch auch Abweichungen zeigt. Ueber das Verhältniß der Handschriften zu einander und zum toseco-venezianischen Text S. 90—107, wonach 5 von den andern Handschriften mit der toseco-venezianischen zusammen eine auf einen gemeinsamen Archetypus oder gleichartige Archetypen zurückgehende Gruppe bilden. Für den toseco-

venezianischen Text speciell ergibt die Vergleichung, daß derselbe als kurze und freie Bearbeitung aus einer breiter gehaltenen Fassung hervorgegangen ist, (S. 98).

Noch ein paar textkritische Bemerkungen. In zahlreichen Fällen werden offenbare Schreibfehler des Textes durch Vergleichung der Parallelstellen leicht als solche erkannt¹⁾; sie sind dann zum Theil emendiert, zum Theil ist wenigstens in den textkritischen Noten ausdrücklich noch auf die Parallelstellen, die sonst auch übersehen werden könnten, aufmerksam gemacht. Folgende paar Stellen sind mir nun aufgefallen, an denen dies nicht der Fall ist, obwohl auch hier unbedenklich nach den Parallelstellen emendiert werden durfte:

— 14, 15 *per rason senza*] l. *per r. de sienza*.

— 15, 9 *a super la cosa a gramatica*] l. *che cosa è*.

— 42, 15 ist in der Aufzählung der Tugenden jedenfalls *umilitade* für *utilitade* zu lesen; dafür spricht nebst der entsprechenden Stelle der andern Handschrift auch der Umstand, daß ja auch in dieser Handschrift selbst gleich nachher Z. 22 in der Exemplification von der *umilitade* die Rede ist.

— 47, 3 f. *quando lo spirito a l'omo*] l. *quando lo spiritual omo*.

— 57, 13 *che sopravvedeno dali ozeli feritori*] l. *che se provedeno* (vgl. auch das folgende mehrmalige *providenza*, und am Schluß: *si le persone si savese provedere dal dimonio*).

Sonst möchte ich noch folgende Emendationen vorschlagen:

— 16, 4 f. *le vie prenzipal che conduse li omeni a sapere tute quele cose che i bisognano, et lo seno*] entweder ist vor *et lo seno* eine Lücke anzunehmen, dem Sinne nach zu ergänzen: *zoè la sienza*; oder wäre dafür zu lesen: *che i bisognano e che sanno?*

— 20, 22 *loro rizeve gran danno*] für *loro* vermute ich *alora*.

— 21, 21 *con con tre pie*]. Die Herausgeber tilgen das zweite *con*; vielleicht ist aber *con tre* aus *quatro* corrumpiert, was ja auch der Sinn verlangt.

— 41, 15 *si come ebe là dentro bianca machiata*]. Nach S. 475, § 52 wird *ebe* hier als die Verbalform (perf. von *aver*) aufgefaßt; ich glaube, man thut dem gedankenlosen Abschreiberunsinn zu viel Ehre an, wenn man ihn noch grammatisch erklärt, statt zu emendieren; klar ist: *si come è bela*, wie es am Anfang im erzählenden Theil hieß: *si è una bestia molto bela*, und wie nachher wieder unmittelbar folgt, eben mit Rückbeziehung auf die fragliche Stelle: *che li sono belissimi*; und daß *dentro* aus *nera* der Vorlage verdorben ist, darüber

1) Viele Stellen sind freilich in solchem Zustand, daß man wohl ungefähr verstehen kann, was gemeint ist, ohne aber an eine sinngemäße Herstellung des Wortlautes denken zu können.

kann im Hinblick auf den Anfang des Kapitels und die ›Parallelstelle‹ auch kein Zweifel sein; also etwa: *si come è bela e (d)è negra e bianca machiata*.

— 43, 16 f. *se lo à fato et servio*] das *et* zu streichen.

— 52, 21 f. *se lo non porta con seco la veraze erba: questa vertude zòè confesione e penetenza*] ergänze nach *la ver. erba: che à (qu. v.)*; oder streiche *questa vertude* als irrthümlich anticipiert, da es nachher nochmals heißt: *e questa è solamente quella erba che anno quella propria vertude*.

— 53, 5 *aiutarla la viva longamente*] l. *che viva*.

— 64, 4 *diè schivar lo capo*] l. *servar*? was jedenfalls der Sinn verlangt; *schivar* kann nur durch Irrthum in die Stelle gekommen, resp. aus der Vorlage stehen geblieben sein, wenn dort der Gedanke in anderer Wendung gegeben war, etwa wie in der Analyse S. 280: ... ›für sein Haupt, d. i. für Christus, selbst den Tod nicht scheuen‹.

Zu den Bibelcitaten, die im Allgemeinen sorgfältig angemerkt sind, habe ich Folgendes nachzutragen. Zunächst im Allgemeinen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß in diesem Text mit der Anführung: *la scritura dise*, jemals etwas Andres nach der Absicht des Schreibers citiert sein sollte, als eben die Bibel, wie die Herausgeber, in der Verlegenheit, mit allen Citaten fertig zu werden, S. 36 vermuthungsweise anmerken. Ich glaube auch nicht, daß der Ausdruck der Einleitung, 13, 14: *lo amaistramento delle scriture*, in der Analyse S. 263 richtig in dem weitern Sinne gefaßt ist: ›Belehrung, welche Bibel und Schriften bieten‹; das wäre wohl auf andere Weise ausgedrückt worden; vgl. dazu die Ausführung davon, was durch dieses *amaistramento* zu gewinnen sei, S. 15, 7 ff., wo es sich zwar neben *teologia* allerdings auch um Erwerbung weltlicher Wissenschaften und Künste handelt, als deren Gewährsmänner aber dann alsbald die Propheten und Apostel als Verfasser der biblischen Bücher hingestellt werden: *et per questa tal via può saper et sa tuti li omeni tuto quello che sape Isaia, Elia, Jeremia, et David, et san Zuane batista e'l vanzelista, e san Piero, san Polo et li altri santi profeti; e zascadun deli santi e deli profeti scrise zò che i sape et cognosè*. Doch sei dies nur nebenbei bemerkt; selbst wenn es sich damit anders verhalten hätte, so würde das in der Frage der *scritura*-Citate nichts ändern, da eben die ganze Citierweise zeigt, daß mit *scritura* die Bibel und an keiner Stelle irgend eine andere ›Schrift‹ citiert wird. Deutlich genug spricht dafür auch der Umstand, daß gerade auch an ein paar Stellen, mit denen die Herausgeber nichts anzufangen wußten, *la vera scritura* (14, 7) und *la santa scritura* (36, 6) citiert wird, oder gar: *Dio dise in nel vanzelio* (25, 23). Die ganze Schwierigkeit löst sich,

wenn wir bedenken, daß meistens nicht streng wörtlich, sondern vielfach mehr oder weniger frei aus dem Gedächtniß citiert wird, wobei es eben ohne Ungenauigkeiten nicht abgeht, wie dies ja auch bei den Citaten, über deren Herkunft kein Zweifel entstehen kann, die Vergleichung mit dem biblischen Text zeigt; wo wirklich wörtlich citiert werden soll, werden die Bibelworte lateinisch angeführt. Nach diesen Voraussetzungen wende ich mich zu den einzelnen Stellen. S. 14, 7 ff. *la vera scrittura dise: Ben è da credere perfetamente che'l fo omeni e done che ave bon core e bono zelebro, et si cognosè lo corso del sole e dela luna*, etc. Der Ausdruck: *la vera scrittura* läßt keinen Zweifel daran, daß der Verfasser sich jedenfalls auf die Bibel berufen wollte; eine Stelle solchen Wortlautes steht nun freilich nirgends in derselben; ich glaube aber auch gar nicht, daß die Worte ein Citat vorstellen sollen, und schlage überhaupt vor, zu lesen: *la vera scrittura dise, e ben è da credere*: die hl. Schrift sagt's, und es ist wohl glaubwürdig, daß es weise Männer gab, die in der hier specificierten Weise Einsicht besaßen in alle Dinge in der Natur. Es ist also dabei mit der Berufung auf die Schrift nur im Allgemeinen etwa an die Stellen über die Weisheit Salomo's gedacht, III. Reg. 4, 33. Sap. 7, 17 f. Was die damit verbundene Aufzählung aller der Geschöpfe betrifft, die solche weise Menschen erkannt haben, so ist dieselbe offenbar in Anlehnung an die Mosaische Schöpfungsgeschichte gemacht, und man vergleiche damit, daß nach den Angaben auf S. 102, Note 3, und 105, Note 1 die andern Handschriften in ihren Einleitungen Excuse über die Schöpfungsgeschichte geben, wie das der Schreiber des toscoveenezianischen Textes in seiner Vorlage auch gefunden und auf diese Weise verwendet haben kann.

— S. 21, 9 f. *biadi quelli che lo mondo abandonerà per mio amore*]. Ich glaube nicht, daß hier an die nur vermuthungsweise angemerkte Stelle Luc. 6, 22 zu denken ist; mit dem Wortlaut hat's eben der Verfasser hier wie in andern Fällen nicht so genau genommen, und die Form einer Seligpreisung darf nicht irreführen. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß die Stelle, aus dem Gedächtniß citiert, auf die Erzählung vom reichen Jüngling und die sich in den evangelischen Berichten anschließenden Gespräche Christi mit den Aposteln hinweisen will; vgl. z. B. Marc. 10, 29 f.: *nemo est, qui reliquerit domum, aut fratres aut sorores, aut patrem aut matrem, aut filios aut agros propter me et propter Evangelium* (auch die vorausgehenden Sätze des italienischen Textes klingen schon an dieser Stelle an —) *qui non accipiat centies tantum*, etc. Nur eine andere Fassung dieses selben Citats ist das auf S. 25, 23—26, 1: *chi abandonerà lo mondo per mio amor, io lo farò grande in lo mio regno*.

— S. 36, 6 f. *che la santa scrittura dize che quello non è crestiano che non fa le opere che apertiene a la fede de Christo*]. Vgl. dem Gedanken nach (— daß nicht gerade wörtlich citiert werden soll, zeigt schon das *che* —) Jac. 2, 20 ff. Vgl. auch die Worte Christi bei Joh. 8, 39: *si filii Abrahae estis, opera Abrahae facite*.

— S. 36, 15 f. *si come dize la scrittura: quando l'omo iracondioso volle aiutare alguno* (in der angeführten Parallelstelle: *si vuole aitar*), *alora desaiuta si medesimo*]. Hier wäre etwa zu denken an Prov. 19, 19: *qui impatiens est* (im Zorn), *sustinebit damnum, et cum rapuerit, aliud apponet*.

— S. 39, 16 f. *che la scrittura dise che l'omo se dè confesare contritamente, dolendose d'i suò peccati e con intendimento de far penitenza e de non mai tornar ad esi*]. Auch hier nur wieder allgemeiner Hinweis auf Schriftsteller, mit *che*. (Jac. 5, 16: *confitemini ergo alterutrum peccata vestra*). Joh. 8, 11: *vade, et iam amplius noli peccare*; vgl. Joh. 5, 14.

— In dem folgenden Citat, 39, 19 f., darf als ganz sicher angenommen werden, daß dabei an die von den Herausg. nur zweifelnd angezogene Stelle Matth. 12, 43 ff. gedacht ist, worauf ja der Wortlaut unverkennbar hinweist: . . . *che l'è in sete cotanto mazore pena che da prima*: . . . *assumit septem alios spiritus . . . et fiunt novissima hominis illius peiora prioribus*.

Was den Umfang dieses Bestiarius betrifft, so will ich hier nur noch bemerken, daß auch das recht charakteristisch ist für den gegenüber dem Physiologus total veränderten Geist dieser späten Bestiarien, daß in dieser toscovenezianischen Handschrift, wie übereinstimmend in einem Theil der toscanischen, dem eigentlichen ›Bestiarius‹ noch einige Fabeln angehängt sind, mit moralisierenden Auslegungen nach der sonstigen Art dieser Bestiarien; (in einem Fall, im Kapitel vom Hund, ist sogar im eigentlichen ›Bestiarius‹ die Fabel von dem Hund mit dem Fleisch im Wasser mit eingefügt, wofür schon der Vorgang lateinischer Bestiarien constatiert werden konnte, S. 145). Dies zeugt dafür, daß selbst das Gefühl für den alten Geist des Physiologus abhanden gekommen war, da sonst ein solches Zusammenwerfen von Dingen von so durchaus verschiedener Art und Charakter, wie ›Physiologus‹ und Fabel, nicht denkbar wäre. (Eben wegen dieser principiellen Verschiedenheit der Materien hatte ich, um dies hier doch zu erwähnen, da man mir daraus zum Theil einen Vorwurf gemacht hat, durchaus keine Veranlassung, in einer ›Geschichte des Physiologus‹ mich weiter auf die Fabeldichtung einzulassen, wie ich mich überhaupt davor hüten mußte, allzuviel nicht zur Sache gehörigen Kehrlicht zusammenzutragen, was eine ebenso

leichte wie unzweckmäßige Arbeit gewesen wäre; daß auch die Fabel-dichtung aus dem Physiologus gelegentlich Nahrung zog, wie auch das Thierepos, vgl. m. Gesch. d. Phys. S. 205, ist ja wohl begreiflich; nur gehört eine nähere Behandlung dieses Verhältnisses eher in eine Geschichte der Fabel, als in die des Physiologus).

Von den erläuternden und literarhistorischen Abschnitten des Buches nenne ich zuerst die ›Analyse der einzelnen Artikel‹ S. 254—441, mit Nachweisung der Quellen für die einzelnen Züge des vorliegenden Textes und der verwandten toscanischen, oder sonst entsprechenden Belegen für deren anderweitiges Vorkommen in der einschlägigen Literatur, wobei überall das Verhältniß der italienischen Bestiarien zu den andern romanischen Texten besonders berücksichtigt wird. Daneben läuft zugleich immer der andere Zweck her, durch Zusammenstellung des von den verschiedenen italienischen Texten Gebotenen ein ungefähres Bild von der Beschaffenheit ihres gemeinsamen Archetypus zu gewinnen. Diese Abtheilung des Buches bietet zu allen einzelnen kleinen Zügen der thiergeschichtlichen Erzählung wie der Auslegung der einzelnen Kapitel ein reiches vergleichendes Material, bis zu den unbedeutendsten Kleinigkeiten herunter; auch in Fällen der letztern Art, die dann freilich nicht mehr viel sachliches Interesse an sich selber haben, kann die Zusammenstellung zuweilen nicht ganz ohne Bedeutung zur Erkenntniß von Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen sein.

S. 108—173 ›Quellen-Untersuchung‹, nicht nur für den Text der toco-venezianischen Handschrift, resp. für den gemeinsamen Bestand der italienischen Bestiarien, sondern auch für die Quellen dessen, was in den andern Handschriften weiter enthalten ist oder dort in abweichender Gestalt. Dabei kommt nach der verschiedenen Herkunft der einzelnen Bestandtheile in Betracht das Verhältniß zu lateinischen Physiologen oder Bestiarien, wie zu lateinischen Encyclopädieen und zu Brunetto Latini's Trésor. Wohl mit Recht neigt Goldstaub der Ansicht zu, daß der Archetypus (oder die Archetypen) nicht eine einzige einheitliche Urquelle einfach wiedergiebt, sondern daß mehrfache verschiedene Quellen zugleich benutzt wurden (vgl. auch S. 93). — Bemerkenswerth ist, daß die eine Gruppe der italienischen Texte (Cod. Riccard.) den jungen Bestiarius der Hauptquelle mit Stücken interpoliert hat, die auf ältere lateinische Physiologen von der Klasse der Berner und Brüsseler Handschriften (Cahiers lat. Text) hinweisen, oder doch auf Bestiarien, die diesem alten lateinischen Physiologus nach Wortlaut und Geist noch näher stehen (S. 109 ff.), und zwar mit ganzen Kapiteln dieser Art, die sich als Uebersetzungen aus dem alten lateinischen Physiologus geben, mit den alten mystischen Auslegungen, wie mit

Zusätzen zu den sonst den italienischen Texten gemeinsamen Kapiteln. Durch den Hinweis auf den compilerischen Charakter dieser Handschriften, d. h. compilerisch in dem Sinne, daß sich ihr Inhalt aus Stücken verschiedenartiger italienischer Quellen zusammensetze, mit Ausschluß einer selbstständigen Beiziehung lateinischer Originale, hat G. es wahrscheinlich gemacht, diese Zusatzstücke möchten einer schon in italienischer Sprache vorgefundenen Quelle dieser Art entnommen sein, die also dann jedenfalls dem Physiologus noch weit näher gestanden hätte, resp. eine eigentliche Physiologus-Uebersetzung gewesen wäre oder wenigstens eine solche noch ziemlich unentstellt neben andern Bestandtheilen in sich enthalten hätte. S. 123; vgl. auch S. 221 und 230 f., wo angenommen wird, daß die Uebersetzung, um die es sich handeln würde, am Anfang des 13. Jahrh. entstanden wäre, aber wohl nicht als einzige Uebersetzung dieser Art. Einstweilen kann dies nun freilich nur für eine Hypothese gelten, die allerdings die Wahrscheinlichkeit für sich hat; sehr interessant wäre es jedenfalls, wenn dieselbe künftig noch durch handschriftliche Funde ihre thatsächliche Bestätigung finden sollte. — Als Quelle des gemeinsamen Archetypus der verwandten italienischen Handschriften, d. h. als Hauptquelle, nicht alleinige Quelle, wird ein lateinischer Bestiarius angenommen, der, wie die Einzelvergleichung ergibt, dem Texte, den die Bestiarius-Fragmente des Cod. Ham. 390 vertreten (publiciert in der Zeitschr. f. rom. Phil. XII, 57 ff.), ähnlich, zum Theil damit identisch gewesen sein muß. Es wird auch darauf hingewiesen, daß ein gleiches Verhältniß zwischen diesem lateinischen Texte des Cod. Ham. 390 und dem waldensischen Bestiarius bestehe, somit auch eine nahe Verwandtschaft des letztern mit den italienischen Texten. Durch die theilweise Nachweisung wenigstens im Allgemeinen ähnlicher lateinischer Bestiarien ist nun allerdings erwiesen, daß die Bearbeiter romanischer Bestiarien wohl alle miteinander, bezüglich des von ihnen gebotenen dem Physiologus fremden Materials, viel weniger selbstständig dastehen, als man vor ein paar Jahren nach dem damals bekannten Material noch annehmen durfte, und als sie sich zum Theil selber geben wollen; d. h. daß sie eben schon lateinische Vorlagen vor sich hatten, in denen in ähnlicher Weise der Bestand des Physiologus schon mit fremden Dingen untermischt war. Immerhin ist aber nicht zu übersehen, daß die gerade nach dieser Seite hin gerichteten neuesten Forschungen, besonders von Goldstaub, doch ein verhältnißmäßig noch recht dürftiges Material bis jetzt ergeben haben, daß noch für keinen dieser verschiedenen Bestiarien ein wirklich in allen Einzelheiten völlig entsprechendes lateinisches Original gefunden ist, was ja freilich nicht ausschließt, daß solche gleichwohl existierten

und selbst noch irgendwo einmal auftauchen können, einstweilen aber doch noch die Möglichkeit offen läßt, daß wenigstens ein oder der andere Bestiarienverfasser doch auch noch mit einiger Selbstständigkeit der Wahl noch andere Quellen kann beigezogen haben; schließlich eine Frage von geringfügigem Interesse. Daß die lateinische Bestiarienliteratur in gewissen Zweigen zuletzt einen der romanischen ähnlichen Charakter annahm, resp. schon vorher theilweise aufwies, ehe volkstümliche Bearbeitungen sich anschlossen, ist wohl verständlich. Waren es ja doch dieselben Leute, die Geistlichen, in deren Hand die Pflege dieser Literatur im Lateinischen wie in den Volkssprachen war, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn die veränderte Tendenz, zu der der Zeitgeschmack des spätern Mittelalters mehr und mehr hintrieb, und die ja eben von diesen Geistlichen cultiviert wurde und von der sonstigen geistlichen Literatur noch Anregung und Nahrung empfing, da wie dort zum Ausdruck kam.

S. 186—210 ›Ueber das Verhältniß unserer italienischen zu andern romanischen Bestiarien‹. Unabhängigkeit dieser italienischen Bestiarien von der frühern italienischen Thierbücherliteratur (Brunetto Latini, Cecco d'Ascoli) wie von den andern romanischen Bestiarien. Dabei ist aber, bei Ausschluß einer gegenseitigen Beeinflussung, die inhaltliche Verwandtschaft der romanischen Bestiarien untereinander, im gemeinsamen Gegensatz zum Physiologus, doch wieder so groß, daß eine nähere Verwandtschaft der Vorlagen dieser verschiedenen Versionen anzunehmen ist; eine solche constatirt G. besonders zwischen dem Archetypus der italienischen Bestiarien und dem waldensischen Bestiarius, wie auch zu der Quelle der provenzalischen Excerpte. — S. 220—239 ›Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der italienischen Physiologus-Literatur‹. Entwicklung von der Stufe der angenommenen Physiologusübersetzungen (s. oben) bis zu den moralisierenden Bestiarien, in deren Kreis der toscovoenezianische Text gehört; den Ursprung der Bestiarien dieser letztern Art, der Archetypen der jetzt bekannten verwandten Handschriften, setzt G. S. 232 f. in die 1. Hälfte des 14. Jahrh. — Zwei Excurse zu den beiden letztgenannten Kapiteln beschäftigen sich mit den Quellenverhältnissen des waldensischen Bestiarius und des Bestiarius des Leonardo da Vinci.

Zum Schluß nur noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die in den bisherigen Erörterungen keinen Platz finden konnten.

S. 258 macht Goldstaub drei Handschriften namhaft, welche den Physiologus Theobaldi mit Commentar enthalten, darunter Cod. Vindob. 303. Es ist ihm dabei entgangen, daß ich über diese seiner Zeit von mir untersuchte und benutzte Handschrift in meiner Gesch. d. Phys. bemerkt habe (S. 92 f. Note), daß der darin enthaltene Prosatext, im Handschriftenkatalog als Commentar zum Phys. Theob. bezeichnet, nichts andres ist als ein Text des Göttweiher Physiologus, der sog. ›Dicta Chrysostomi‹, und zwar so geordnet, daß zuerst den einzelnen Kapiteln des Phys. Theob. jeweils das entsprechende Kapitel des Prosatextes beigegeben ist (d. h. soweit derselbe entsprechende Kapitel enthält; die Spinne fehlt also), während die übrigen, bei Theob. nicht vorkommenden Thiere hinter demselben nachfolgen (mit 3 an einer Stelle zusammen eingeschobenen Zusatzkapiteln, die aber

den Phys. Theob. nichts angehen, vom Pfau, von den Raben, und von drei Eigenschaften des Salzes mit Auslegung). Gemeinsam mit den Commentaren zum Phys. Theob. ist dabei nur das Vorhandensein einer, hier sehr kurzen, Einleitung über Absicht und Nutzen des folgenden Buches, nebst einer Etymologie des Namens ›Physiologus‹; dabei ist in dieser Einleitung der moralische Nutzen nicht so stark hervorgehoben, wie in derjenigen, deren Hauptstellen Goldstaub hier aus einer Münchener Handschrift mittheilt, während daneben auch auf den Nutzen zur Bereicherung der naturgeschichtlichen Kenntnisse hingewiesen wird.

Zu S. 347 f. Im Kapitel vom Igel hält Goldstaub die Vergleichung der Stacheln des Igels (mit Stacheln des Seeigels, griech. bei Pitra, oder etwas Anderm) für ursprünglich. Ich kann dem nicht beistimmen; der Text von Pitra's Handschrift *A* erweist sich in diesem Kapitel auch in andern Zügen als nicht ursprünglich, gegenüber dem von mir publicierten Wiener Texte und den wichtigsten und ältesten Uebersetzungen; außer dem Wiener griechischen Text wissen weder die alte syrische Uebersetzung (Tychsen), noch die alte äthiopische, noch endlich die alten lateinischen Texte etwas von einer solchen Vergleichung der Stacheln; bei dem Gewicht dieser dagegen sprechenden Autoritäten läßt sich die Ursprünglichkeit des Zuges nicht halten, wenn er auch schon in früher Zeit in eine Klasse von Texten interpoliert worden sein mag, durch deren Vermittlung er sich noch weiterhin verbreitete. Uebrigens ein Streit περί ὄνου σκιάς.

Zu S. 202. Die Quelle, aus der die berühmte indische (buddhistische) Parabel vom Einhorn, wie sie im spanischen Libro de los Gatos, resp. dessen lateinischer Vorlage gegeben ist, in die abendländische Literatur übergieng, ist der Roman von Barlaam und Josaphat; in diesem Werke hat dieselbe eben ihre christliche Ausgestaltung gefunden, und daher stammt auch die verbreitete Fassung, wonach das verfolgende Thier das Einhorn ist, während in andern bekannten orientalischen Quellen andere Thiere genannt sind, im Buch Calila und Dimna der Elephant, wieder in andern Löwe, Tiger (Benfey's Einleitung zum Panschatantra, I. S. 80 ff.). Welches Thier in der ältesten Fassung genannt war, wird sich kaum noch feststellen lassen, ist am Ende auch von keinem großen Belang; von einem ›Mißverständniß‹ bezüglich des Einhorns kann keine Rede sein, da dasselbe mit mindestens so gutem Rechte hier steht, wie eines der sonst genannten Thiere; es kam eben darauf an, ein recht wildes, gefährliches Thier als Verfolger zu nennen, und dafür galt ja das fabelhafte Einhorn in vorzüglichem Maße.

Im toscovenezianischen Bestiarius selbst scheint die Auslegung der Erzählung von den zwei Jungen des Affen, einem geliebten und einem vernachlässigten, S. 22 und 283, ebenfalls auf einen Einfluß der Parabelweisheit des Barlaam-Romanes hinzuweisen; es liegt wenigstens sehr nahe, dabei an die bekannte, aus dieser Quelle stammende Parabel von den drei Freunden des Menschen zu denken.

Bern.

Friedrich Lauchert.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 20.

I. Oktober 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ö .

Inhalt: Kehmptzow, De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia. Von Ferd. Noack. — Arsberrättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. X. XI. XII. Von Th. Husemann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Kehmptzow, F., De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia, Diss. inaug. Kiliae 1891. 72 S.

Vierzig Jahre sind vergangen, seit die Frage nach den Quellen der Posthomericen des Quintus Smyrnäus zuletzt von Köchly behandelt worden war. Daß dieses späte, aber diese Sagen für uns am ausführlichsten behandelnde Gedicht zu jeder Zeit von einem jeden, der nach dem Inhalte der verlorenen kyklischen Epen suchte, herangezogen wurde, ist natürlich. Daß der Dichter es mit Kenntnis der alten Epen selbst verfaßt habe (Heyne, Tychsen, Struve), hat seit Köchly wohl niemand mehr geglaubt. Aber immer wieder hat man einzelne Sagenmomente daraus entnommen und damit operiert, ohne daß die Frage nach den Quellen des Dichters überhaupt einer erneuten Behandlung unterzogen worden war. Nach der langen Zeit und nach dem, was inzwischen auch für diese Untersuchungen gelernt worden, braucht eine solche den Beweis ihrer Berechtigung nicht mehr zu erbringen. Wir müssen endlich wissen, wann und ob wir Q. als selbständigen Vertreter einer Version citieren dürfen und wann wir darauf verzichten können und verzichten müssen, weil wir seine Vorlage anzugeben imstande sind.

Dieser Frage nun hat K. in der genannten Dissertation eine ausführliche, an Ergebnissen reiche Untersuchung gewidmet. Ich hatte dieselbe Untersuchung mit z. gr. T. anderen Resultaten gerade abgeschlossen, als ich von K.'s Absicht hörte, und da die neuen Apol-

Iodorexcerpte von ihm nicht mehr anders als in gelegentlichen Anmerkungen verwertet werden konnten, so darf eine neue, ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes an dieser Stelle wohl gegeben werden.

Daß die uns verlorenen Epen des Homerischen Sagenkreises in nachchristlicher Zeit nicht mehr existierten, ist freilich, soweit ich sehe, nur ein unbewiesener Glaube. Denn war auch mit dem Brande der alexandrinischen Bibliothek wohl die Tradition des Aristophanes und Aristarchos unterbrochen und zerstört, so gab es doch mehr als eine Möglichkeit für die längere Erhaltung der uns verlorenen epischen Litteratur, und die große Macht prosaischer Excerpte und mythographischer Handbücher ist kein Beweis für den Untergang der Epen selbst zu der Zeit, wo jene galten.

Allein Quintus haben sie doch nicht mehr vorgelegen. Dafür spricht vor allem schon die bloße Existenz einer solchen späten Dichtung. Ilias und Odyssee waren da; er dichtet seine Posthomerika dazu (K. 3) — weil es kein andres Epos über diese Sagen mehr gab. Und außerdem spricht dafür die Analyse des von ihm verwendeten Sagenmaterials, die uns auf ganz andre Quellen führt.

Der Gedanke an Homer liegt jedem Leser am nächsten, und Köchly hat in ihm eine Hauptquelle des Q. gesehen. K. ist anderer Ansicht. Q. ahme zwar Homer in weitestem Umfange nach, aber seinen Stoff schöpfe er nicht aus ihm (S. 12). Dafür weiche er viel zu häufig von jenem ab, und wo stünde denn z. B. bei Homer etwas von Oinone, Penthesileia und Nauplios? Soweit ist aber Köchly auch nicht gegangen und hat neben der umfassenden Benutzung des Homer, Hesiod¹⁾ und Apollonios Rhodios die eines Buches ähnlich der Apollodorischen Bibliothek angenommen²⁾. Auch K. ist für eine solche Prosaquelle; aber die Hypotheseis, auf welche v. Wilamowitz (Hom. Unt. 336, 5) Q. zurückführe, seien zu knapp und dürftig (S. 7), mit Proklos (P) und den neuen Apollodorexcerpten³⁾ stimme Q. viel zu wenig überein (S. 9), kein kurzes »compendium fabulare« also habe er benutzt, sondern ein mythographisches Handbuch, worin nicht nur die troischen Sagen ausführlich erzählt, sondern auch Varianten der

1) S. Köchly in den Anmerkungen seiner großen Ausgabe.

2) Stesichoros, die Tragiker, Historiker und Logographen, Philostrate und Dictys und Dares, ebenso die Römer werden von Köchly, oft im Widerspruch zu Tychsen und Struve (de argumento carminum cyclicorum etc. part. II Casani 1850) abgelehnt in den Prolegomena der gr. Ausg. p. XXIV und XXV und kl. Ausg. praef. p. XIII f.

3) Weiterhin bezeichnet mit Apd und wenn nötig E (Epitome Vaticana ed. Wagner) oder S (Excerpta Sabbaitica ed. Papadopulos-Kerameus).

einzelnen Sagen (vgl. K. 53. 72) und auch andere Sagen als troische enthalten waren. K. denkt dabei an Dionysius Skytobrachion (S. 11 und Anm. 1); aber dieser muß doch nun einmal nach Bethe beurteilt werden.

Nachdem im I. Cap. Homer und Hesiod kurz abgethan sind, werden Cap. II die Tragiker, vor allen Euripides, aber nicht erschöpfend, Cap. III (de poetis Alexandrinis) natürlich Apollonios eingehend, Kallimachos und andre alexandrinische Dichter (durch Vergleich mit Ovid und Properz) und endlich Vergil als Quellen des Q. zu erweisen gesucht. Der Rest der vielseitigen Arbeit, Cap. IV, handelt de fonte mythographico. — Aber wenn diese mythographische Quelle nicht nur solch ausführliche Schilderungen gab, sondern auch Varianten und die verschiedensten nichttroischen Sagen enthielt, so darf man fragen, warum K. doch wieder so viele verschiedene, zumal alexandrinische Quellen annehmen will? Und wenn Q. eine Version zeigt, welche laut Iliasscholion auf Kallimachos zurückgeht, warum dann gleich Kallimachos selbst von ihm benutzt sein muß und nicht ebensogut nur das Iliasscholion? In der Verwertung von Scholiengelehrsamkeit war Q. längst z. B. Philostrat vorausgegangen¹⁾, und K. hat selbst S. 8/9 eine freilich später von ihm ganz außer acht gelassene Ansicht ausgesprochen, von deren Richtigkeit ich mich längst überzeugt hatte.

Daß sich Q. allein mit Homer, Hesiod und Apollonios an ein Epos von vierzehn Gesängen gemacht habe, wird niemand glauben. Mit vollem Recht nennt ihn K. einen gelehrten Dichter (S. 8), und richtig sagt er weiter: *ille saeculo quarto sane libros poetarum legit, quibus ubera scholia ad historiam fabularem pertinentia adiuncta erant. Seine doctrina und eruditio suche er immer wieder zu zeigen. Cum vero poetas legeret, nonne etiam scholia . . . legere poterat atque excerpere? . . . Quid mirum, si quid sibi idoneum esse videretur, elegit?*

In welchem Umfange Q. dieses Excerptieren ausgeübt hat, zeigt am besten seine Verwertung des Homer. Ganz abgesehen von sachlichen Entlehnungen begegnen wir auf Schritt und Tritt Homerischen Anklängen, Versen, Gleichnissen²⁾, einer geradezu mosaikartigen Arbeit, und die von K. 2 so entschieden abgewiesenen *τεμάχη δειπνων Όμηρου* bleiben doch gültig. Nicht Reminiscenzen einer früheren, eingehenden Homerlectüre sind verwertet, sondern man muß glauben, daß der Dichter als Vorarbeit für sein Epos sich zweckbe-

1) G. Wentzel, Aus der Anomia 134 f.

2) S. Niemeyer, Prgr. d. Zwickauer Gymnas. 1883/1884.

wußte Sammlungen aus Homer angelegt habe. Was aber für Homer gültig ist, was für Apollonios¹⁾ gezeigt ist, das muß man Q. von vornherein auch hinsichtlich seiner anderen Sagenstoffe zutrauen, daß er auch sie sich zusammengesucht habe. Und so können wir für beinahe alle Sagenmomente seiner Posthomerica entweder die sicheren oder die möglichen Quellen erweisen. Und lösen wir alle Entlehnungen und Nachbildungen anderer Dichter, Epiker, Tragiker und Römer ab, so bleibt nur ein einfaches Gerüst übrig. Dieses aber bleibt allerdings, und er kann es selbst aus einer ausgiebigen Benutzung von Ilias und Odyssee allein nicht gewonnen haben²⁾. Es kann nur eine prosaische Darstellung der Troika gewesen sein. Welcher Art Angaben er in einer solchen habe finden können, dürfen wir aus den neuen Apollodorexcerpten, Proklos, den ilischen Tafeln (Tab. II.) und homerischen Bechern entnehmen.

Endlich sei noch an die auch von K. unsrem Dichter des öfteren zugestandene, freischaltende und eigene Modificationen der Sagen nicht verschmähende Phantasie erinnert, der auch mehr als eine »Discrepanz« wird zuzuschreiben sein. —

1.

Gegen die sachliche Ausnutzung Homers bringt K. (Cap. I. de Homero S. 12—14) einige seltsame Beweise vor. So sollen zwei namenlos, mit *τις* eingeführte Helden (nebenbei bemerkt in ganz indifferenten Episoden) beweisen, daß Q. weder seine 84 nichthomerischen Personennamen selbst erfunden, noch die übrigen 75 auch in Ilias und Odyssee vorkommenden Namen aus diesen Epen, sondern aus andern (mythographischen) Quellen entnommen habe, wo dann jene beiden Helden gleichfalls ohne Namen eingeführt waren. Aber wir haben dem Dichter freiere Hand zu lassen. Viele Namen stimmen mit Homer, werden also wohl zumeist daher stammen; Q. war sehr belesen, und Listen über »nobilem quem quis occidit« gab es auch (Hygin. Tf. D. bei Jahn-Michaelis Bilderchr.), und schließlich ist es nicht das Schwerste, für indifferente Kämpferpaare Namen zu erfinden. »Aber Q. habe doch nicht Helden, die bei Homer schon gefallen waren, aus ihm entnehmen und in seinem Epos wieder handeln lassen können, wenn er wollte, daß sein Gedicht zusammen mit jenem gelesen werde«. Hätte er soweit gedacht, dann hätte er meines Erachtens auch aus einer andern Quelle nicht Namen entneh-

1) Köchly gr. Ausg. Prolegg. XXX und in den Anmerkungen. K. p. 30 f.

2) Ebenso wenig kann ich glauben, daß das den mythographischen Darstellungen zu Grunde gelegte »Gerippe für den ganzen troischen Kreis« auf diesem Wege hergestellt wurde, Bethe Herm. 26, 613.

men dürfen, deren Träger in der Ilias leider schon in den Hades hinabgestiegen waren.

Den Traum der Penthesileia I 123 f. hatte Köchly Prolegg. XXVII mit *B* 4 f. verglichen. Nach K.s Ansicht gehen Q. und Tzetzes Posth. 120 f. auf eine gemeinsame Quelle zurück, in welcher nicht mehr gestanden zu haben brauche, als (das an sich glaubliche) »*apparet somnium Penthesileae*«. *Quod alius poeta alio modo exornavit*. Was beweist dann aber Tzetzes? So gut er eine solche kurze Excerptnotiz ausschmückte, so gut konnte er die Thatsache des Traumes aus Q. selbst, den er genau gekannt hat, schöpfen und sie absichtlich abweichend von diesem ausschmücken¹⁾. Und während bei ihm der Traum Penthesileia vom Kampfe abschreckt, will er bei Q. sie dazu antreiben wie der Traum in *B* Agamemnon. Es ist bis jetzt also nicht widerlegt, daß Q. den Gedanken, der Penthesileia ein solches Traumbild erscheinen zu lassen, und seine Ausführung (*imaginem Homero simillimam* K. 13) allein aus *B* entnommen habe.

Ebenso will K. 13 für Andromaches Klagen I 98 f. und Priamos' Gebet (Ω 287 f., 306 f.) eine andre Quelle als Homer. Warum? Weil es vor Q. schon andere Dichter gab, die — *et ipsi Homerum imitati* — solche echt poetischen Gedanken ersonnen und, *Homerum imitando*, ausgeführt hätten. Von ihnen habe sie Q. irgendwie erhalten, so daß die *Homerica imitatio* lange vor ihm läge. Aber wenn irgendwo, so gehört gerade hier die doch umfassend zugestandene Nachahmung Homers unsrem Dichter selbst. Ich halte jedoch eine kurze Analyse der einzelnen Gesänge für unumgänglich.

Der 1. Gesang des Q. behandelt die Penthesileiaepisode. Unsre Excerpte wissen nicht viel darüber. P: *'Αμαζῶν Πενθεσίλεια παραγίνεται Τρωσὶ συμμαχήσουσα Ἄρεως μὲν θυγάτηρ* [Apd. fügt die Mutter *'Οτρύρη* zu], *Θραῖσσα δὲ τὸ γένος, ἀκουσίως Ἰπολύτην κτείνασα* (K. 53 f.) *καὶ ὑπὸ Πριάμου καθαρθεῖσα, μάχης γενομένης πολλοὺς κτείνει* (Apd.), u. a. den Podarkes (vgl. Tf. D. bei Jahn-Michaelis, Bilderchr.), *καὶ κτείνει αὐτὴν ἀριστεύουσαν Ἀχιλλεύς, οἱ δὲ Τρῶες αὐτὴν θάπτουσιν*. Homer liefert nichts hinzu. Bis auf das thrakische Geschlecht (s. u.) bietet Q. eher weniger als mehr als die Excerpte. Penthesileias Entsühnung von dem Morde ist v. 28 angedeutet. Sie ist Arestochter 560, tötet Podarkes 233 f., fällt durch Achill und wird von den Troern begraben 790 f. Vorher erzählt Q., was in den Excerpten jetzt erst folgt: *καὶ Ἀχιλλεύς (μετὰ*

1) Auch er hat sich in seiner Weise an Homer gehalten: *Hera sendet den Traum: B* 15. 32.

θάνατον ἐρασθεὶς τῆς Ἀμαζόνος Apd.) Θεοσίτην ἀναιρεῖ λοιδορηθεὶς πρὸς αὐτοῦ καὶ ὀνειδισθεὶς τὸν ἐπὶ τῇ Πενθεσίλειᾳ λεγόμενον ἔρωτα. Mag das im Epos ausgeführt gewesen sein, wie es wolle (Köchly), man denke sich, daß Q. eine Angabe gleich derjenigen der Excerpte hatte — brauchte er daraus etwas anderes zu machen, als er gethan? Bedurfte es für das, was Q. über Achills Liebe zu P.¹⁾ giebt, eines besonderen alexandrinischen Gedichtes (K. 41), und genügte dafür nicht schon das ἐρασθεὶς des Excerptes? Schwingt Achill auf der ilischen Tafel wirklich eine Waffe gegen Thersites (Köchly), so kennt doch z. B. *schol.* Lycophr. 997 (s. S. 794) seinen Tod durch den Speer oder durch die Faust Achills (*schol.* So. Phil. 445), wie Q. 742, und die Irosscene σ. 96 f. gab ihm ein gutes Beispiel schnell bestrafte Uebermutes (auch durch einen Faustschlag), das er sich nicht entgehen ließ.

Die *στάσις* der Achäer und Achills Entsühnung durch Odysseus auf Lesbos (P) fehlt bei Q., ob, weil er Thersites eines solchen Aufwandes nicht für würdig hielt (K. 78)? In einem Excerpt gleich Apd. würde er überhaupt davon nichts gelesen haben. Vielleicht aber läßt er die *στάσις* der Achäer absichtlich verhütet werden 767 — 780? Woher er vom Eingreifen des Diomedes wußte, vermag ich nicht zu sagen²⁾. Die verwandtschaftlichen Beziehungen 770 f. standen auch für ihn *schol.* B 212 und Ξ 117. Wenn endlich P bei Q. zu Pferde kämpft (v. 166. 338. 600 f. K. 56), so veranlaßte ihn dazu weniger eine mythographische Notiz — von Kunstdarstellungen³⁾ ist abzusehen — als vielmehr die Camilla-Penthesileia Vergils (s. S. 799).

Die Amazonennamen (K. 55) scheinen fast alle frei erfunden. Von den aus der Sagengeschichte bekannten finden sich nur Hippothoe (*schol.* γ 189) und Penthesileia (s. Klüggmann, die Amazonen); Klonie stammt aus B 495 oder O 340, Antandre aus Γ 189, Harmothoë steht *schol.* v. 518. Auch sonst ist Homer vielfach benutzt.

1) K. 42 nimmt dieses Motiv schon für das Epos an, und nichts spricht dagegen. Denn daß ebenso Achills Liebe zu Polyxena schon dem Epos angehörte (s. m. Iliup. S. 11 f. u. Adn. 3.), wird von Wagner Ep. Vat. 245 und K. 24 ohne Grund und im Widerspruch zu dem, was Achill Penthesileia gegenüber zugestanden wird, gelehnet. Warum sonst wurde gerade sie ihm geopfert? und auf der Françoisvase verfolgt Achill sie so gut, wie ihren Bruder. Und die gewiß an alexandrinische Erotik gemahnende Sage von Achills Weiberrolle auf Skyros und seiner Verbindung mit Deidamia hat vielleicht auch schon in den Kyprien gestanden: Bethe, Theban. Heldenlieder 81, 5.

2) Diomedes' Vorgehen gegen die sterbende Amazone bei Dictys, Malalas, Tzetzes fällt weg, weil da nichts von Thersites steht. Tzetz. Posth. 206 hat aus Malalas und Q. (oder Apd.) contaminirt.

3) S. z. B. Benndorf, Gjölbäsch 135 f.

Außer den besprochenen Stellen und Köchly p. XXVII vgl. v. 48 f.: § 102 (Niemeyer II 16), 166 f. (Penthesileias Pferd): zu *T* 223 f. kommt *schol.* § 533 (Oreithya's Raub). Die meisten Namen sind willkürlich gesetzt. Lernos I 35, 202 steht nur noch bei Apollonios Rhodios; *v.* 593: *II* 143/4. 516 f.: *λ* 505 f. (Serv. Aen. s. u.) 505: *E* 642 u. s. w.¹⁾.

Gesang II v. 100 f. erscheint Memnon mit einem äthiopischen Heere (Apd.), den Troern zu helfen (P, Q. v. 30 f.). In den folgenden Kämpfen tötet er u. a. Antilochos und fällt darauf selbst von der Hand Achills (P. Apd. *γ* 111. *δ* 187). Mehr hat auch Q. in den 548 ersten Versen nicht erzählt. Statt der Apotheose Memnons durch Zeus auf Eos' Bitte hat er eine andere Version eingesetzt (s. u. zu Ovid). Memnons Hephaistosrüstung hat er so wenig wie Apd. und aus einer Notiz wie dieser: *Θέτις τῶ παιδὶ τὰ κατὰ τὸν Μέμνονα προλέγει* (P) hat er, wenn er sie überhaupt las (fehlt Apd.), vielleicht nichts zu machen gewußt oder doch nichts machen wollen. Die Verwertung Homers ist sehr bedeutend²⁾.

Was K. 58 f. über Memnons Farbe, seine Ankunft in Troia und die Phychostasie sagt, ist richtig, kommt aber für unsre Frage als entscheidender Factor nicht in Betracht. Daß Priamos Memnon zu Hilfe rief (vgl. Diod. II 22), berührt Q. in so allgemeiner Weise, daß, wenn er es nicht für sich erfunden hat, kaum mehr als eine kurze Notiz, wie sie in einem Excerpte stehen konnte (etwa *ὑπὸ Πριάμου παρακληθείς*) und selbst weniger als z. B. Serv. Aen. I 493 nötig war. Den Tod des Troers Laomedon 293 (vgl. Paus. X 27, 3) konnte auch ein Excerpt angeben.

Ueber einen Zug in diesem Gesang wage ich keine Entscheidung zu fällen. V. 243 f. kommt Antilochos seinem Vater Nestor, als dieser gerade von Memnon angegriffen wird, zu Hilfe und rettet ihn, freilich mit seinem Leben. Dieselbe Scene bei Pindar Pyth. VI 31 f. erinnert lebhaft an *Θ* 50 f. Daß erst Pindar ein nachhomerisches Sagenmotiv mit homerischen Details ausgeschmückt habe, bezweifle ich; er schöpfte wohl aus einer Darstellung der Posthomerika selbst. Ob Q. aber auf Pindar zurückgeht? Gekannt und gelesen hat er

1) 249 f. Niobe *Ω* 602 f. Ov. Met. VI 301—312. K. 41 denkt an Euphonia, der *schol.* *Ω* 602 genannt wird, als Quelle. Aber ist damit ein Beweis geliefert, wo die angeführten Verse vollständig genügen?

2) S. Köchly p. XXVII. Dazu die Beratung der Troer v. 1—100: *H* 350 f. (für Antenor steht Polydamas), Achills und Memnons Zwiegespräch 449 f.: *T* 178 f. 206. 251 f. 347 f. Dionysos bei Thetis 437 ff.: *Z* 132, Hephaistos bei Thetis *Σ* 395, Thetis und Zeus *A* 397, Hephaests Werbung um Aphrodite bei Zeus 137: *Φ* 319. Die Genealogie 141 f.: *B* 101 f.:

ihn sicher. Nur hab' ich nirgends sonst bei ihm einen unzweifelhaften Hinweis auf Pindar gefunden.

Im 3. Gesang wird die Bestattung des Antilochos vorweggenommen, bei P steht sie unmittelbar nach Achills Tod. Aber das zwingt noch nicht zur Annahme einer gänzlich anderen Quelle. V. 20 f. schlägt Achill die Troer und gelangt sie verfolgend bis zum skäischen Thor (P. Apd. Tab. II. A). Ebenso Q. 21 f. 26 *καὶ νύ κε πάντας ἔλεσσε, πύλας δ' εἰς οὐδας ἔρρισε θειρῶν ἐξερούσας*, aber er greift auch hier zu Homer: Φ 540 ff. *ἔνθα κεν ὑψίπυλον Τροίην ἔλον . . . εἰ μὴ Ἀπόλλων . . .* Apollo eilt auch bei ihm nach Troia (Φ 575), sein Weg vom Olymp herab (32 f.) wird nach A 34—37 beschrieben; er sucht Achill von der Stadt abzuwenden (37 f.: Φ 545 f.), drohend ruft er ihm zu, wie einst dem Diomedes E 440. 411. 362, allein Achill trotzt ihm und heißt ihn sich hüten (52 f.: X 19. 20), er solle ihm nicht wieder schaden, wie einst, da er ihm Hektor entriß (50: Φ 599 + T 443). So wendet er sich von Apollon ab und von neuem gegen die Troer (53: X 21).

τοξεύεται ὑπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀπόλλωνος (P. Apd.) *εἰς τὸ σφυρόν* (Apd.). Q. 61/2 wird ganz unvermittelt gesagt, daß Apollon ihm den Pfeil durch den Knöchel schießt. Hat Q. hier wohl mehr gehabt, als in unsren Excerpten steht? Nur die Ilias noch. Denn sicher hat ihn Φ 278 vorgeschwebt und er hat infolge dessen Paris übergangen¹). Und was ebenda 276/7 steht, lesen wir dann sogleich in Achills Klage Q. 80/81, womit der Vers vom skäischen Thor aus X 360 verbunden ist. Dem darauf zum Olymp zurückkehrenden Apollon macht Hera dieselben Vorwürfe 96 f. wie Ω 55—63, und daß er doch einst als Rinderhirt in schmachvoller Stellung bei Laomedon gedient habe, hatte ihm Poseidon Φ 441—52 vorgeworfen. Eine alexandrinische Vorlage ist trotz der hier berührten Hochzeit der Thetis nicht nötig, und K. selbst (S. 43) hat an Ω 63 erinnert.

Nach einem letzten Versuch sich aufzuraffen fällt Achill zusammen, und Paris ruft die Troer auf, sich seiner Leiche zu bemächtigen, wie P 124 f. II 530 f.

V. 212 beginnt der Kampf um die Leiche. Aias tötet, wie schon im Epos (vgl. Overb. Her. Gall. 23, 1), den Glaukos. Eine dahingehende Angabe vermutete ich im Excerpt, auf das Q. zurückgriff: jetzt steht es bei Apd. Das Zwiegespräch zwischen Aias und Glaukos ist nach Z, mit ausdrücklichem Hinweis darauf (259/60), geschildert. Auch Odysseus kämpft an der Leiche 296 f., die Namen

1) K. 3, 2 erinnert richtig, daß dennoch in Φ keine andere Version gemeint zu sein brauchte. Für Q. aber liegt die Sache anders.

seiner Opfer stammen aus der Ilias, 308—19 ist nach der Sokos-episode *A* 434 f. (457: Q. 317) gebildet. 332 f. betäubt Aias den Paris mit einem Steinwurf, wie Hektor Teukros *O* 322 f. und ruft ihm, als er von seinen Genossen gerettet wird, nach, wie Achill dem entrückten Hektor *T* 459.

Mit einem Mal verläßt Aias die Leiche, verfolgt die Troer bis zur Stadt (*Φ* 544. 531 f.), diese fliehen (350 ff.), nur 380 heißt es unvermittelt, daß die Achäer die Gefallenen nicht eher spolierten, als bis sie Achills Leiche verbrannt, welche die Könige unter großen Mühen gerettet hatten. Anders also, als bei P. Apd. Tab. II. und in dem Q. wohl bekannten schol. *λ* 547. Welcher von den βασιλῆες die Leiche gerettet hatte, ist nicht gesagt. V. 383 ist nach *Φ* 45 geschrieben und trotz K.s Einsprache (S. 61) bleibt Köchly's und Struves Hinweis auf *ω* 43 (+ *Σ* 431) richtig, wo Odysseus sagt: αὐτὰρ ἐπὶ σ' ἐπεὶ νῆας ἐνεΐκαμεν ἐκ πολέμοιο, κάτθεμεν ἐν λεχέεσσι κ. τ. λ.: Q. 386/7 εἶ δὲ φέροντες κάτθεσαν ἐν κλισίῃσιν νεῶν προπαροῖθε ... Im Vorhergehenden schloß sich Q. an *ω* 37—41 an, und ebenso ist 388 nach *ω* 45/6 und 390 nach *ω* 40 gedichtet (vgl. Niemeyer II, 17). Dadurch, daß Q. den *ω* 41 genannten Sturm übergangen hat, oder durch eine andre kleine Diskrepanz wird nimmermehr widerlegt (K. 61), daß Q. hier einer andern Vorlage gefolgt sei als Homer. Zu dem Vergleich mit Tityos 392 f. (Niemeyer II, 14) siehe *λ* 576 + schol. *η* 324. V. 240 f.: *Φ* 403 f. (*H* 747). Für die Klage der Myrmidonen 422 f. und des Aias 427 f. bedurfte es keiner Vorlage; in die des Phoinix 463—485 ist *I* 477—495 eingearbeitet. Wie *ω* 51 f. tritt auch hier Nestor ratend ein; hier heißt er die Leiche waschen und schmücken. Dann werden ihr (528 f.) Gewänder der Thetis angelegt (*ω* 59. 45) und Athene beträufelt sie mit Ambrosia (*Ψ* 185 *Ω* 19 f.): vielleicht nahm Q. den Anlaß zu dieser Schilderung an dieser Stelle aus einem προτίθενται τὸν νεκρὸν τοῦ Ἀχιλλέως (P). Den Klagen der gefangenen Frauen 544 f. und vor allem denen der Briseis aber liegt keine alexandrinische Quelle zu Grunde, wie K. 43 mit Rohde (Gr. Rom. 103, 2) behauptet. Properz II, 9, 9 f., der herangezogen wurde, teilt wohl die Thatsache mit Q., sonst ist die Anlehnung an die Klage der Briseis um Patroklos¹⁾ und an *I* 336—343 unleugbar und die Verwendung einer weiteren Vorlage nicht zu beweisen. Wenn überhaupt die Totenklage um Achill in solcher Weise ausgeführt werden sollte, wie bei Q., so lag der Gedanke an Briseis wohl noch näher selbst, als bei Homer, wo es sich nur um den Freund des Geliebten, nicht um diesen selbst handelte.

1) *T* 282/6 (552 f.) 291/3 (561 f.) 299 (578).

Ebenso fehlt der Beweis, daß die Klage der Musen und Nereiden aus einer alexandrinischen Quelle stamme (K. 43). Ich sehe nur, daß, wie im Excerpte (P), auch bei Q. die Nereiden (Köchly XXVIII) nahen und klagen (582 f.), die Musen 594 f. und endlich 608 Thetis selbst. Die Bezugnahme auf ω 47. 45. 58—61 liegt auf der Hand. In der Klage der Thetis ist 609/10 (Asteropaios) nach Φ 139 f. gedichtet.

665—742 Achills Leichenbegängnis. Der Gedanke ist im Excerpt gegeben (P. Apd.), die Ausführung erfolgt im Anschluß an ω 65—86 und mit genauer Benutzung von Ψ^1). 740 wird das $\sigma\eta\mu\alpha$ aufgeschüttet: $\tau\acute{o}\nu \tau\acute{\alpha}\phi\omicron\nu \chi\acute{\omega}\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma$ sagt P. 743—65 ist eine wohl von Q. selbst eingedichtete Episode von den Rossen Achills auf Grund von *T* 400 *II* 150. Nachdem das Grabmal aufgeschüttet ist, erscheint Poseidon (766 f.) und verspricht Thetis, ihrem Sohne die Insel im Pontos Euxeinos zu geben, wo er als Gott verehrt werden würde; denn nicht im Hades, sondern ewig im Lichte zu leben sei ihm bestimmt. Mit der Beisetzung der Asche Achills in jener Amphora, deren Geschichte vor Stesichoros (Wagner E. V. 213) schon ω 71 stand ²⁾, hat Q. die imitatio Homerica hier abgeschlossen, dann aber von den andern ihm bekannten Erzählungen vom Ende Achills einen Teil wenigstens angefügt. Achill auf Leuke, der die Insel im Pontos Euxeinos ³⁾, kannte P und auch ein Leser oder Redactor des Apd. (Wagner 213); Neptun als denjenigen, der sie ihm verleiht, kennt Philostrate und wenn wir Q. nicht auf ihn zurückführen wollen, so haben wir jetzt wenigstens die Berechtigung zu denken, daß ein Scholion die ihm und Q. gemeinsame Quelle gewesen sein könne ⁵⁾. Wenn Q. die göttliche Verehrung Achills hinzufügt und an einer späteren Stelle, XIV 224, ihn in Elysium leben läßt, so ist das m. E.

1) 672: Ψ 110. 678—693: Ψ 166—177. 685: Ψ 135. 695 f.: ω 69/70. 697: *II* 459 *T* 38 f. 699 f.: Ψ 198 (nur statt Hermes Iris), 703: Ψ 194 f. 705—710: Ψ 212—217. 723 f.: Ψ 250, 239 252 f. 726 f.: Ψ 240/42. 730 f.: Ψ 553 f. und ω 73. 736—740 = ω 72 f. 741: ω 82.

2) S. m. Diss. Iliupersis p. 86 f. Die daselbst öfters S. 30, 36 ff., 38, 58, 62, 67—70, 73 und Epim. II. beanstandete Ueberschätzung Stesichoreischen Einflusses glaube ich auch in Geffckens Ausführungen *Herm.* 26, 571 f. sehen zu müssen. Auch Wagner hat in s. curae mythographicae die Spuren des Stesichoros bei Apd.'s Posthomerika öfter, als möglich ist, aufgedeckt (S. 218—22, 226, 239 241), s. u.

3) So nennt sie auch Pindar Nem. IV 49, der Scholiast citiert dazu die Version von P.

4) Köchly XXIX und seine Anmerkungen.

5) Auch in Roscher's *Myth. Lex.* I 54 wird für Q. eine Umgestaltung der von Philostrate vertretenen Version angenommen.

sicher noch kein Beweis, daß Q. ihm von einem Handbuche gebotene *varias fabulas confudisse* (K. 62). Dasselbe gilt vom Folgenden. Prometheus riet, Thetis mit dem sterblichen Peleus zu verbinden V, 338 = schol. *A* 579, Themis riet dasselbe Ap. Rhod. IV 783 (vgl. Q. IV 136), und die Verwandlungen der Thetis stehen u. a. auch Ovid Met. XI 260 f., und keine dieser drei Quellen ist Q. unbekannt gewesen; von den Scholien und Apollonios glaubt es ja K. auch. Bei einem Dichter, dessen Vorarbeiten und verschiedenartigen Sammlungen für seine Dichtung man so weit nachgehen kann, haben wir nicht von vornherein das Recht, aus der Kenntnis mehrerer Sagenvarianten zu schließen, daß er sich mit einem Handbuche begnügt habe.

Der 4. Gesang enthält die Leichenspiele für Achill. Die Angaben bei P. Apd. genügen freilich nicht. Aber die Gegenwart der Thetis bei den Spielen weist noch nicht auf eine spätere Quelle (K. 63), vielmehr ist auch hier ω benutzt. Beinahe wären nun die Griechen auf die Schiffe gestiegen ω 50: bei Q. hoffen die Troer, daß die Griechen auf den Schiffen nun Troia bald verlassen würden IV 28/30. ω 53 hält Nestor die Genossen von der Abfahrt zurück, weil Thetis mit den Nereiden kommen werde. Nestors Rat hat Q. (wie ich glaube, aus dieser Homerstelle s. S. 777) schon zu anderem Zweck III 515 f. vorweggenommen: so ist es bei ihm jetzt Aias, der die Griechen zurückhält (hier vom Kampfe), auch mit dem Hinweis auf das Kommen der Thetis. Diese werde Kampfpreise aussetzen zu Ehren Achills, — wie sie es ω 91 thut. Und v. 110 erscheint sie, und die Spiele beginnen.

Zuerst preist Nestor die Hochzeit des Peleus mit Thetis (Σ 432/3, Ω 62/3), dann Achills Thaten (*I* 328/9. *Z* 216. *T* 407. Ω 257. Φ 137. 35); dazu einige kurze Angaben (Telephos, später Protesilaos' Ende), wie sie auch in den Excerpten stehen. Und wie Ψ 616 Achill dem greisen Helden *honoris causa* die Schale reicht, so giebt ihm Thetis hier die Rosse, die Telephos einst dem Achilleus gab. Die folgenden Wettkämpfe sind denen im Ψ genau nachgedichtet. Aber auch andre Iliasstellen sind verwendet, so 276 f.: *I* 664, 297: ω 89, 361: Ψ 630 f. 386 f. = λ 322—25. 477: *B* 492, auch Apollonios häufig; Polydoros' Tod (154. 586) führt auch K. 23 auf II. 21, 91 zurück.

Den krönenden Abschluß der Leichenspiele wird schon im Epos der Kampf um die Waffen des Toten, die *δπλων κρισις* gebildet haben. Sie folgt auch bei Q. nun im 5. Gesang. P und Apd. geben jeder nur einen spärlichen Satz darüber. Bei Q. setzt Thetis selbst des Sohnes Waffen aus: das las Q. schon λ 546 ω 91. Mit Hilfe

von Σ, Hesiods Aspis und Erga und Apollonios werden 7—120 die Waffen beschrieben ¹⁾).

Wer die Leiche gerettet habe, soll die Waffen haben (125 f.). Aias und Odysseus treten als Bewerber auf und wenden sich zur Entscheidung an Idomeneus, Nestor und Agamemnon. Nestor rät diesen beiden, man solle nicht durch eigne Entscheidung die Gunst des Unterliegenden verscherzen (143) und sie deshalb durch die troischen Gefangenen geben lassen, womit Agamemnon einverstanden ist und die Gefangenen holen läßt (175).

Das ist natürlich eine andere Version als λ 517 ²⁾, aber sie ist identisch mit der vom Scholiasten zu λ 547 überlieferten, auch von Accius und Pacuvius ³⁾ vertretenen und dem Excerptor von Apd. S. (*κρινάντων τῶν Τρώων*) ⁴⁾ bekannten Sage: Agamemnon, um den

1) Vgl. Köchly zu V, 6 und besonders S. 261, 2. gr. Ausg.

2) = kleine Ilias: v. Wilamowitz Hom. Unters. 153. K. p. 65. Köchly Prolegg. XVI. Wentzel, N. phil. Rdsch. 1891. S. 358.

3) Pacuvius »armorum iudicium«, die erste röm. Behandlung der Sage, nennt fr. I die Leichenspiele, fr. II Achills Waffen als Preis; fr. III wird zur Bewerbung um sie aufgefordert. Mit Waffen wird nicht um sie gekämpft (Rosch. Myth. Lex 128. Ribbeck R. Tr. 218): *causari* deutet auf den Redestreit, aus dem die übrigen Fragmente sind. Nach ihm folgt die Entscheidung wie in schol. λ 547. Denn wenn jemand von offenbar großem Einfluß gefragt wird, die quid faciam etc. fr. VII und fr. VIII es heißt: *proloqui non paenitebunt liberi ingrato ex loco* und fr. IX: *du hast Recht, sie sollen schwören und entscheiden, — so sind die troischen Gefangenen gemeint, die es nicht bereuen werden, an undankbarer Stelle zu richten, da sie dabei liberi sind; auch paßt das iurati besser auf sie als auf die Griechen. Frm. XI aus Accius' arm. iudic.: hem vereor plus quam fas est captivum hiscere bezog Welcker kl. Schr. II 274, 38 auch auf die hier entscheidenden Gefangenen, G. Hermann (und Georges Lex. s. v. hiscere, Ribb. R. Tr. 372) mit der Aenderung *captivam* auf Tecmessa (??).*

4) *ὡς δέ τινες, τῶν συμμάχων* fährt S. fort. Man kann doch nur an die *σύμμαχοι* der Troer denken, die als Gefangene gerichtet hätten. Sie haben in der kleinen Ilias wahrscheinlich eine hervorragende Rolle gespielt (Robert Hom. Bech. 36), wo aber doch die *ἄπλων κρείσις* in anderer Weise entschieden wurde. Nun scheint mir die Version der kl. Ilias im Excerpt des P gerade am Anfang ziemlich rein erhalten. Das Schicksal des Aias stimmt genau mit Apd. und dieser fügt die Version der kl. Il. (fr. 3) von der Beerdigung des Aias hinzu. Die *κρείσις* giebt P gleichfalls nach der kl. Il. (Wentzel N. ph. R. 358. K. 65), Apd. S hat hier die 2 Varianten. In der P und Apd. gemeinsamen Vorlage stand also 1) die Version der kl. Il. (*κρείσις* der Troades): die nahm P auf, 2) stand dort von einer *κρείσις* durch die *σύμμαχοι*: die nahm S auf. Ist nun die *κρείσις* durch die *Τρώες* (S.) eine 3. Version oder liegt hier ein Irrtum vor? Der könnte zweierlei Art sein. Entweder: *Τρώες* und *σύμμαχοι* sind fälschlich getrennt und eigentlich als *σύμμαχοι τῶν Τρώων* zu verstehen (und schol. λ 547 ist identisch damit), oder die *Τρώες* sind durch irrtümliche Verkürzung aus *παίδες Τρώων* (= λ 547) entstanden und vertreten in Wahrheit die Version der kl. Il. Und

Schein der Bevorzugung eines der beiden Bewerber zu vermeiden, fragt die troischen Gefangenen, wer von den beiden Helden den Troern mehr geschadet habe; sie entscheiden für Odysseus, und die Griechen erkennen daraufhin diesem die Waffen zu. Daß Q. dazu kam, Nestor jenen Rat geben zu lassen, ließe sich begreifen, auch wenn dieser Zug (der kleinen Ilias) ihm nicht bekannt war. Die Entscheidung der Troer hat er vereinfacht, denn diese Aenderung ist ihm nicht abzusprechen. V. 318 wiederholt z. T. λ 547.

Ueber den Inhalt des Streites s. S. 800 f. zu Ovid. Den darauf ausbrechenden Wahnsinn des Aias, den Herdenmord und Aias' Ende geben die Excerpte kurz an. Zur Ausführung ist Sophokles' Aias benutzt, und aus Homer *Κυμοθήη* Σ 41., Hypnos und Pasithea Ξ 276 f., Typhon 585 (B 782 f.) u. s. w. (Köchly XXIX). Die feierliche Verbrennung der Leiche des Aias 612—652 steht im Widerspruch zu dem, was Sophokles und jetzt Apd. (= kl. II. fr. 3) berichten.

Nach Aias' Selbstmord nimmt Odysseus Helenos gefangen und auf seinen Rat wird Philoktet von Lemnos geholt, von Machaon geheilt und Paris von ihm erschossen, Deiphobos heiratet Helena. So P und Tab. II., wie beide behaupten, nach der kleinen Ilias. Das scheint richtig zu sein. Denn dieselbe Reihenfolge der Ereignisse setzt Sophokles' Philoktet 604 f. 1334 f. voraus¹⁾. Machaon heilt Philoktet und da er (nach Paus. III 26, 9) in demselben Epos von Eurypylos getötet wurde, so fiel dort die Eurypylosepisode und die von ihr vorausgesetzte Abholung des Neoptolemos später als die Philoktetes-Parisepisode. P hat also auch im folgenden dieselbe Version gegeben. Damit stimmt, daß Sophokles in demselben Stücke 344 f. die Rückholung des Neoptolemos von Skyros nennt und die Uebergabe der Waffen Achills an dessen Sohn seitens des Odysseus (was nach P auch in der kl. II. stand) gekannt hat 360 f. Dieselbe Erzählung hat aus der Vorlage Apd. erhalten und zwar in einem Punkt genauer: bei ihm holen Odysseus und Phoinix den Achillsohn ab: Phoinix aber ist auch Soph. Phil. 344 dabei²⁾. P hat sich

dann wäre doch am wahrscheinlichsten, daß die *σύμμαχοι* aus der von P. hier unterdrückten Aithiopsis stammten, wo die *δύλων κρείσις* nicht gefehlt hat (fr. II und III).

1) Vgl. Eur. Phil. Fr. Tr. Gr. S. 614 N. ². Bacchylides fr. 16.

2) Das Leschosepos hat also diese Version mit den Kyprien geteilt, die ich diesem Epos Iliupersis 81 ff. zugewiesen habe, ebenso wie die schol. Eur. Hec. 41 enthaltene Version vom Ende der Polyxena (ibid. 80). Ein Einwand von G. Wentzel ließ mich aber den in 1. Correctur schon gedruckten Schluß zurückhalten, den jetzt Bethe Herm. 26, 595 ausgesprochen hat, daß die Kyprien sich bis auf die Posthomericum erstreckten.

hier also doch ernstlich bemüht, der gegebenen Ueberschrift getreu, möglichst den Inhalt des Epos selbst zu liefern.

Dieser alten epischen Version, deren Einfluß sich auch die Tragiker nicht entzogen haben, steht eine andere gegenüber, die aus der Frage entsprungen zu sein scheint, warum sich Helenos aus der Stadt auf den Ida begeben habe, wo er doch gefangen wurde. Die Antwort war: aus Groll darüber, daß er in der Bewerbung um Helena dem Deiphobos unterlegen war. Also war Helena schon frei, Paris gefallen, Piloktets Abholung von Lemnos und seine Heilung lag voraus und statt des Helenos mußte der griechische Seher den Rat dazu gegeben haben¹⁾. So lesen wir bei Apd., und dieser Version hat auch Q. den Vorzug gegeben, freilich in sonderbarer Weise. Daß er im VI. Gesang die Eurypylosepisode an Aias' Ende anschließt, mag daraus entsprungen sein, daß in seiner Vorlage Philoktet von Podaleirios geheilt wurde (= Apd.), er also den Tod des sonst als Wundarzt hervortretenden Machaon durch Eurypylos (Apd.: durch Penthesileia) vorwegnehmen mußte. Doch wie dem auch sei, eine besondere Schwierigkeit für uns liegt in dieser Umstellung nicht.

VI, 1 f. ist nach Homer geschrieben (Köchly XXIX f.). Kalchas rät den Sohn Achills durch Odysseus und Diomedes holen zu lassen. Odysseus nimmt es an und führt es später aus, Diomedes ist dabei nur *κωφὸν πρόσωπον*. Vielleicht hat Q. ihn aus eigner Machtvollkommenheit, als des Odysseus Genossen der Dolonie z. B., zugefügt. P und λ 509 nennen Odysseus allein, Apd. giebt ihm Phoinix an die Seite, und es ist immerhin bemerkenswert, daß auch Q. diesem in dieser Episode, wenn auch erst nach der Ankunft des Neoptolemos von Troia VII 630 f., eine Rolle zugewiesen hat. V. 96 machen Odysseus und Diomedes sich auf die Fahrt²⁾.

V. 115 erscheint Eurypylos mit seinem Hilfsheer (P. Apd.). Weder der goldene Rebstock noch die (damit identischen) Weibergeschenke³⁾ λ 520 sind berührt, so wenig wie in den Excerpten. Die Genealogie des Eurypylos ist aus *schol.* λ 520 und *schol.* A 59 leicht zusammenzuschließen. Bei seinem Gang mit Paris durch die Stadt

1) Das Alter dieser Fabel ist unbestimmbar. Sie mit Wagner S. 220 auf Stesichoros zurückzuführen, weil sie nach Tzetzes Chil. VI, 508 schon bei Euripides gestanden habe, ist nicht möglich. Denn die Stelle bei Tz. ist compiliert aus Eur. Troad. 960 und einer späten Version, wonach Helenos aus Neid und Groll darüber *τοῖς Ἑλλήσιν ἐπήλασε*, wie es ähnlich bei Dictys steht und wie es Tz. aus seinem Malalas oder wahrscheinlicher aus Tryphiodor 45 entnahm. Vgl. Hermes 27, 462.

2) Es ist also nicht ganz richtig, daß bei Q. Eurypylos komme, ehe die Achäer Neoptolemos rufen: Wagner Ep. Vat. 225, 1.

3) Kl. II. fr. 6 und v. Wilamowitz Hom. Unt. 153.

(Z 314 f.: Köchly XXX) wird man auch an den des Aeneas mit Evander (Aen. VIII 306 f.) erinnert. V. 151 f. empfängt sie Helena, von ihren Dienerinnen umgeben: Z 323/4. 191 f. folgt anlässlich der Rüstung zum Kampfe die Beschreibung des Eurypylosschildes. Richtiges bemerkt K. 66 dazu; eine Aufzählung der Heraklesthaten, wie sie die Tafel I bei Jahn-Michaelis u. a. geben, kein Kunstwerk wird Q. vorgelegen haben. In der folgenden Aristeia tötet E. 368 f. Nireus und 398 f. Machaon: vgl. P. Apd. und besonders Hyg. f. 113, der beide als Opfer des E. genannt hat¹). Die Rache des Podaleirios 456 f. wird Q. erfunden haben, den Kleitos gab ihm O 445, die Nymphengrotte, wo der von Podaleirios getötete Lasos geboren worden, stammt aus ν 103—112. Die Kleitosszene des O liefert dem Dichter gleich darauf den Polydamas (O 446 f.), der 505 von Aias verwundet zurückweicht. Nach belanglosen Zweikämpfen nach homerischem Muster hindert endlich die Nacht die Troer, die Schiffe anzuzünden 644 f.

VII. Gesang. Nireus (9 = A 320, 12 = B 675) und Machaon werden begraben. Podaleirios' Klage und Nestors Trost: Köchly XXX. Tagelange Kämpfe folgen, dann werden die Toten bestattet: H 375 f. K 30.

169 f. Die Abholung des Neoptolemos. Seine Antwort 288/91 nach Z und X (Köchly). 213 f. = VI 84 = δ 5—7. 243—246 und 275 weisen, wie K. 48 ausführt, auf die Sage, in der Odysseus den in Weiberkleidern verborgenen Achill auf Skyros ausfindig machte. Q. bedurfte dazu keiner alexandrinischen Quelle: sie stand für ihn schol. T 326 (vgl. oben S. 774 Anm. 1). Odysseus liefert nach der Rückkehr in's Lager dem Sohne die Waffen seines Vaters aus (194. 435. 445 f. = P Apd.).

Zum VIII. Gesang bemerkt K. 67 nicht viel. Nach einer allgemeinen Kampfschilderung treffen v. 136 Neoptolemos und Eurypylos zusammen: von der Heilung des Telephos durch Achills Lanze 150 f. stand in den »Kyprienexcerpten« (P und Apd.); derselben Lanze (II 152) solle E. nun begegnen. Nach längerem Kampfe fällt E. und wird spoliert. Endlich ziehen die Troer sich zurück und kämpfen von den Mauern herab (375 f.). Dafür genügte eine Angabe, wie: *καὶ ἀριστεύοντα αὐτὸν ἀποκτείνει Νεοπτόλεμος καὶ οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* (P. Apd.). Agenor und Polites entgehen dem Verderben, da Q. beide erst in der Iliupersis sterbend fand, jenen im Excerpt (s. u.), diesen bei Vergil. Achills Erscheinung (*καὶ Ἀχιλλεύς αὐτῷ φαντάζεται* P) fehlt bei Q. hier, doch glaube ich, daß er sie

1) Machaon im Pferde bei Hyg. f. 108 ist aus Vergil, nicht aus einem alexandr. Gedicht (K. 67).

nicht nur gekannt, sondern auch später verwertet hat (s. S. 790). Anchises mit Aphrodite in Dardanos vermählt geht wohl auf **B** 819 zurück.

Gesang IX 1—325 homerische Kämpfe. Eine kleine Aristeia des Deiphobos 210 f. ad exemplar Homeri respicit (K. 68). Die Eurypylosepisode ist erledigt; jetzt muß Philoktetes folgen. Wie bei Apd. rät Kalchas 325 f. (K. 49) Philoktet zu holen, und die Atriden senden Odysseus mit Diomedes nach Lemnos. Diese bewegen ihn zur Rückkehr, vor Troia wird er von Podaleirios geheilt, von den Griechen begrüßt und gefeiert. Die Frage, ob Euripides der erste war, bei welchem Diomedes und Odysseus diese Mission erfüllen, ob also Q. diesem Dichter folge¹⁾, tritt jetzt zurück, wo Apd. beweist, daß in einer solchen Prosavorlage des Q. diese Notiz gestanden haben kann. Mehr darüber s. u.

Im X. Gesang erinnert zunächst der Vorschlag des Polydamas v. 10 f. an das *οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* des P. Nebensächliche Kämpfe folgen, auch Philoktet muß erst einige andere Troer niederstrecken 166 f., ehe er v. 206 f. Paris begegnet. Köchly hat a. a. O. XVII das *μονομαχίσας* des P als Zweikampf ähnlich dem zwischen Menelaos und Paris im **Γ** aufgefaßt²⁾. Q. aber hat aus der kurzen Notiz, wie er sie in einem Excerpte finden mochte, gemacht, was ihm einfiel; viel war es gerade nicht. In den Excerpten stirbt Paris sofort und die Troer können nur seine Leiche retten: Q. setzt statt dessen die Oinonefabel, die von 262 an den Rest des Gesanges füllt (s. 792 f.).

Nun heiratet Deiphobos des Bruders Wittwe (P), und Helenos verläßt voll Groll die Stadt, wird im Ida von den Griechen gefangen und rät ihnen zum Palladionraub u. a. (Apd.). Q. verzichtet darauf, diese Momente im Fortgange seines Epos zu erzählen, und entledigt sich derselben, indem er sie als Unglücksfälle, die über Troia bald hereinbrechen werden, von Juno X 345 f. prophezeihen läßt. Die Herbeiholung des Neoptolemos (Apd.) hatte er gleich der dem Palladionraub vorausgehenden *πτοχεία*³⁾ vorweggenommen, und nachdem

1) K. 28, Wagner Ep. Vat. 216 f. Im Hinblick auf die Helden, welche bei Pind. Pyth. I 52 Philoktetes abholen, und weil die Pausaniasstelle I, 22, 6 über das Polygnotische Bild offenbar viel zu rhetorisch pointiert ist, um als unantastbares Zeugnis gelten zu können, muß ich glauben, daß schon vor dem 5. Jahrh. zwei Helden Ph. geholt haben.

2) Vgl. Dictys IV, 19. Kedren 228. Mal. 140, also schon bei *Δίκυρος*, Philol. Suppl. 6.

3) In der *ὄπλ. κρ.* V, 278 f., erklärlich durch seine Vorlage s. u. Bei P besser getrennt, als bei Apd (Bethe Herm. 26, 607) und der alten Sage entsprechend, **δ** 244 f. Eur. Hec. 240. Rhes. 500 f.

Helenos' Schicksal und der Palladionraub 347—354 in Aussicht gestellt waren, konnte er ruhig im XI. Gesange zur letzten Belagerung der Stadt (wo Helenos 349 f. noch mitkämpft), im XII. zum hölzernen Pferde übergehen und im XIII. 355 sich auf die Heirat des Deiphobos mit Helena beziehen, ohne vorher mehr gesagt zu haben als X 345/6. Was da vorhergesagt wurde, hat sich, so muß und kann der Leser denken, in der unmittelbar folgenden Zeit erfüllt. Damit ist einfacher, als K. 39 f. will¹⁾, dieses soviel Kopfzerbrechen erregende Problem beseitigt.

Die eigentliche Cernierung und Bestürmung der Stadt, in deren Folge das hölzerne Pferd eingeführt wird, kann natürlich erst geschehen, wenn alle wichtigen Momente der Feldschlacht, Philoktet — Paris — Neoptolemos — Eurypylos erledigt sind (P). So werden denn im XI. Gesang die Troer in hartem Kampfe in die Stadt zurückgeworfen und 316 f. beginnt das endgültige πολιορκεῖν. Mehr als ein *οἱ Τρώες πολιορκοῦνται* bedurfte der Dichter nicht. Zu seiner Ausführung zog er eine ganz andere Quelle heran (s. u.). Dazu stimmt die geringe Verwertung des Homer.

Scheiden wir die von Q. vorweggenommenen Momente, *πρωχρεία* und Palladionraub, aus, so muß nach den Excerpten jetzt folgen der Bau des von Odysseus ersonnenen Pferdes²⁾, seine Besetzung durch die Helden, Verbrennung der Zelte und Abfahrt nach Tenedos, Sinon und die Aufnahme des Pferdes in Troia (P. Apd. Tab. II.). Daß Q. wirklich nicht mehr, als eine solche knappe Inhaltsangabe vor sich hatte, wird dadurch bestätigt, daß er in XII, XIII und XIV außer Homer, Vergil und Euripides ausgiebig verwendet hat.

XII. Gesang. Kalchas rät, auf eine gewaltsame Einnahme Troias zu verzichten, und veranlaßt dadurch Odysseus v. 21 f., seine List mit dem Pferde vorzubringen. Kalchas stammt hier aus Vergil (s. u. und K. 68); Odysseus als Urheber der List s. Apd., ϑ 493/4 und *schol.* ϑ 494. Die einer solchen List abholde Kampflust des Neoptolemos 66 f. stammt wohl aus λ 530/31: an der entsprechenden Stelle wenigstens hat Q. diese Scene ausgelassen. Odysseus heißt v. 81 Epeios das Pferd bauen (*καὶ ὑποτίθεται Ἐπειῶ . . .* Apd.) Dieser ist Athenas Schüler, und v. 106 treibt sie ihm im Traume zu diesem Werke an. Eine Notiz wie ϑ 493 und bei P³⁾ konnte völlig

1) Rohde Gr. Roman 110, 5. Wagner Ep. Vat. 119, 3.

2) Hier ist die Reihenfolge bei P, m. E., richtiger, bei Apd werden absichtlich die drei von Helenos angegebenen Mittel zur Einnahme sogleich auch ausgeführt.

3) K. 68. Vgl. *schol.* ϑ 494 Eur. Troad. 10. Das rf. Vasenbild Berlin 2415, ein anderes Jahrb. d. J. VII 30, 9.

genügen, daß Q. daraufhin nach η 19 f. und B 20 f. den Traum des Epeios erdichtete, den dieser verkündigt 117 f., wie B 48 f. Darauf senden die Atriden zum Ida, Holz zu fällen = Ψ 110 f., und in drei Tagen wird das Pferd gebaut, dem Q. eine kurze Beschreibung widmet¹⁾.

Nach dem zwecklosen Einschiebsel 157—217²⁾ geht 218 die Erzählung im Anschluß an 156 weiter.

Wie Odysseus v. 21 f. geraten, fordert er 220 f. auf (Apd.), daß die besten Helden das Pferd besteigen, einer aber sich melden solle, der die Troer überliste. 247 f. meldet sich Sinon dazu. 262 f. hält Neoptolemos Nestor ab, in das Pferd zu steigen: vielleicht hatte Q. gelesen, daß Nestor mit den Uebrigen nach Tenedos gefahren sei. Darüber, ob er wirklich eine Liste der Helden hatte, welche im Pferd zurückblieben (303 f. K. 69), ist nicht nötig zu streiten. Ebenso gut kann und wird er nach Angaben wie λ 523 f., θ 512 f. (Antiklos 309 aus δ) und nach Vergils Beispiel sein Verzeichnis selbst aufgestellt haben. Die Leiter, auf der man in das Pferd gestiegen war (333, XIII 51) zeigt, wie nach dem Epos der genannte Aryballos, die ilische Tafel nach dem Excerpt und die erwähnte Gemme³⁾.

Nachdem das Pferd geschlossen ist, werden 337 f. die Zelte angezündet und die Abfahrt nach Tenedos erfolgt (P. Apd. θ 500/1). Die folgenden Ereignisse — Sinon, Laokoon — stehen völlig unter dem Einflusse Vergils. Die verschiedenen Meinungen über das Pferd, wie sie Q. aus θ 505 f., den Excerpten, Vergil haben konnte, hat er nur gestreift 387 f. Als die Entscheidung gefallen ist, wird das Pferd unter dem Jubel der Troerinnen (440/41) zur Stadt geführt,

1) Diese macht ganz den Eindruck, als ob Q. sie nach eigener Phantasie geschaffen habe; er schildert nur den Aufbau ohne jedes besondere Merkmal, wie z. B. das Euripideische *χρυσεοφόλαρον* (Tro. 521) oder das *ἔπιπον κόσμον* aus θ 492 [vgl. Welcker Ep. C. II 258 A.] und selbst ohne das jetzt bei Apd. zu lesende *εἰς τὰς πλευρὰς ἀνεωγμένον* (scil. *ἔπιπον*). Das aber übergeht er an dieser Stelle nur, denn XIII, 41 werden die *πλευρὰ* des Pferdes geöffnet und daß hier in dem Excerpte, ebenso wie auf der Tab. II., der Gemme (Baumeister 794) und dem Homerischen Becher (Robert 69), ein episches Detail erhalten ist, lehrt der Aryballos des 7. Jahrh. (Jahrb. d. J. VII Tf. 2), wo sich 5 zweigeteilte große »Fallthüren« an der Seite des Pferdes hinziehen, aus denen die Griechen heraussteigen. Lehrs' Conjectur zu Q. XIII 42, daß Odysseus heraussteigt *σανίδων ὑπέρη*, über die (heruntergeklappte) Thür, würde dadurch nur eine Bestätigung erhalten. — Daß Q. die Version von der Weibinschrift auf dem Pferde beachtet habe, K. 68/9, will mir nicht einleuchten. Tryphiöd. 65 ff. s. Herm. 27, 454.

2) Zwist und Kampf der Götter nach A 423 θ 7 f. 41 f. Ξ 200, 87. T 19, 56 f. 391 f.

3) Neben der Leiter lassen sich die Helden auf der Gemme an einem Seil herab = Apd.

die Mauer wird zerstört (440) — P. Tab. II. u. a. In der Laokoon-episode ist Vergil maßgebend, aber selbst hier ist Homer nicht vergessen, und der Tod der Laokooniden 475/6 mit Hilfe von μ 248 f. geschildert. 535 tritt Cassandra warnend auf, an anderer Stelle als bei Apd. und auf der ilischen Tafel, aber da, wo Vergil sie hat.

XIII. Gesang. 1—20 Freudenfest der Troer¹⁾. V. 23 Sinon *ἀνὰ πυρσὸν ἄειρε | δεικνυς Ἀργείοισι πυρὸς σέλας* (wo, ist nicht gesagt), wie bei P *Σίνων τοὺς πυρσούς ἀνίσχει τοῖς Ἀχαιοῖς*²⁾. Auf dieses Zeichen hin kommen die Griechen von Tenedos (s. A. 1), öffnet Odysseus die Seiten des Pferdes und verläßt es mit seinen Genossen, er voran, wie er auch θ 502 δ 284 λ 523 und Apd. der Führer der Helden im Pferde ist. Aus der Schilderung des nächtlichen Blutbades 81 ff. ist hier nur 165/66 hervorzuheben: *αἴγλη δ' ἄσπετος ὄρωτο ... οὐνεκ' Ἀχαιῶν πολλοὶ ἔχον χεῖρεςσι πυρὸς σέλας*. Wir werden damit an die fackeltragenden Griechen auf dem Iliupersisbecher (Robert 69. 70) erinnert. Von diesen Fackelträgern kann daher auch in einem Prosaauszuge die Rede gewesen sein. — 168 f. wird Koroibos von Diomedes getötet, wie bei Lesches (Paus. X 27, 2, bei Vergil von Peneleus, K. 69). In dem Excerpt des Q. braucht nicht mehr gestanden zu haben, als z. B. auf Tf. D bei Jahn-Michaelis, nämlich *Διομήδης Κόροιβον*. Die Verbindung mit N 363 verdankt er, wie ich glaube, Vergil (s. S. 798). 212 fällt Deiopites: vgl. Tf. D a. a. O. und Struve a. a. O. 46, ebenso zu dem Tode des Agenor durch Neoptolemos 217 f. Priamos fällt am Altar des Zeus Herkeios durch Neoptolemos 221 f.³⁾ Daran schließt Q. den Tod des Astyanax, also noch in der Nyktomachie; aber weder Odysseus (P), noch Neoptolemos (Lesches, Vasenbilder) ist als Mörder genannt, sondern nach Ω 734/5 wird er 250 f. vom Turme geschleudert von den Griechen (= Apd.)⁴⁾. Wie in den Excerpten erfolgt die Weg-

1) P. Apd. Eur. Hec. 915 f. Troad. 542 f. Aen. II 247 f.

2) Wie P *εἰσεληλυθὼς προσποιήτος* zu verstehen sei (Köchly a. a. O. XXII), hat jetzt Bethe Rhein. Mus. 46, 519 klargestellt.

3) P. Apd. Tab. II. Eur. Troad. 16. Hec. 23. Aen. II 505 f.

4) Wie Eur. Tro., s. K. 26, Androm. 10 und schol. a. h. l. Die Verbindung des Todes von Großvater und Enkel bei Q. setzt nicht die Kenntnis einer alten Version voraus, sondern fällt dem Dichter selber zu, der gerade in diesem Stück die Reihenfolge der einzelnen Ereignisse der Nyktomachie des Excerptes befolgt, s. Wagner Ep. Vat. 239, 3. Vor Q. aber ist der Tod des Astyanax in dem Nachtkampf in der Litteratur nirgends bezeugt. P und Apd setzen ihn später an, die Tab. II. hat ihn nicht in der Nyktomachie, auch nicht Vergil; wo er bei Stesichoros stand, bleibt ungewiß, bei Eur. Troad., die nach der Nachtschlacht spielen, wird Astyanax auf Beschluß der Griechen (713) und auf Rat des Odysseus (716) zurück zur Stadt gebracht (K. 26, s. m. Iliup. 31. 34 f.) und vom

führung der gefangenen Mutter (264) gleich nach dem Ende ihres Knaben. Antenors Besitz wird verschont, 290 f., weil er einst Menelaos und Odysseus Schutz und Gastfreundschaft gewährte. Dieses steht Γ 203 f. Antenors Rettung aber, ein alter Sagenzug ¹⁾, steht *schol.* Γ 203 noch genauer als bei Q. Im folgenden erinnern 340/41 an Τ 307/8, für den Tod des Deiphobos hielt sich Q. an keine genauere Angabe als an die des Excerptes (P. Apd.) und ϑ 517 f. Für Helenas und Menelaos' Wiedersehen fand er weder dort und bei Homer, noch durch die *versio recentior* eines Handbuchs (K. 70) eine Unterstützung. Hier haben ihm wohl Euripides und Vergil geholfen ²⁾. Cassandra und Aias im Athenatempel 421 f. fand Q. im Excerpte vor. Wenn 430 f. der Untergang des Hauses des Antimachos hervorgehoben ist, so darf man an Α 123 f. erinnern. Daß die Stadt nicht, wie in den Excerpten, erst nach der eigentlichen Nyktomachie, sondern früher (v. 165. 304. 430. 464) angezündet wird, hat wohl auch seinen bestimmten Grund (s. S. 798 zu Verg). Demophon und Akamas finden Aithra wieder 496 f., — so die kurze Notiz bei P Apd. und Tab. II. und kurz der Inhalt der Darstellung des Q. Daß dieser aber eine besondere Version der Sage wiedergebe, hat Wagner Ep. Vat. 241 richtig gesehen: Aithra will aus dem Nachtkampf und der brennenden Stadt entfliehen (XIII 499 f.), wird dabei von D. und A. ergriffen, die in ihr Hekabe vermuten und sie zu den Griechen führen wollen, da giebt sie sich ihnen und sie geben sich ihr zu erkennen. Q. hat das nicht erfunden, aber auch schwerlich aus Stesichoros ³⁾ entnommen: es kann in dem Ex-

Turm herabgeschleudert. Diesem Ende des A., das doch unleugbar ὑπὸ δόγματος Ἑλλήνων stattfand und mit dem bei P [durch Odysseus, Welcker Ep. C. II 187, Apd. kann dasselbe meinen, denn die Griechen stürzen ihn doch nicht vom Turm, sondern mit ihrem Wissen und Willen ein Einzelner — oder es kann hier die Angleichung an Ω stehen geblieben sein] identisch ist, stellt Pausanias die Version des Lesches gegenüber, bei dem Neoptolemos ihn tötet auf eigne Faust. Wo aber ist der Beweis, daß dieses in der Nyktomachie geschah (Wagner a. a. O. 244)? Polygnots Bild kann es nicht beweisen, und die Verbindung des Endes des Astyanax durch Neoptolemos (Lesches) — aber nicht vom Turm herab — mit dem Tod des Großvaters auf dem Altar (was wiederum nicht Lesches ist) reimt sich mit den Leschesversen selbst nicht zusammen, ist eine That der Kunst und nicht der Poesie.

1) S. Polygnots Leschebild und m. Iliup. 71 f.

2) K. 70 wendet sich u. a. gegen das von mir Iliup. 38 Gesagte, indem er das Citat aus Q. corrigiert. Falsch ist dieses allerdings, und es bliebe auch falsch, wenn ich XIII 390 gemeint hätte. Ich meinte aber XIV 39 und da habe ich doch Recht. — Die Version, daß Helena Deiphobos in seinem Hause verriet, ist, wie ich glaube, von Vergil erfunden, vgl. Herm. 27, 4.

3) Dieser Vermutung Wagners scheint Bethes Herm. 26, 606 beizustimmen.

cerpt gestanden haben. Jedoch die Angabe über Aithra's einstige Gefangennahme u. s. w. (z. T. Erfindung des Dichters s. K. 71) 518 f. kann in den Excerpten der Posthomerica kaum einen Platz gefunden haben ¹⁾. Da sie aber *schol.* Γ 242 und Lykophr. 503—510 zu lesen war, so brauchen wir für Q. weiter nicht zu suchen. 544 f. folgt das Ende der Laodike. Daß der unmittelbare Anschluß an die Aithraepisode auf ein Handbuch zurückweise, wo diese beiden Szenen durch die Liebesgeschichte von Laodike und Akamas verbunden gewesen (K. 71), wird doch schon dadurch recht zweifelhaft, daß Q. dieses Bindeglied mit keinem Worte erwähnt. Dazu war Laodike's Ende schon dem Epos bekannt ²⁾ und fehlt auch nicht bei Apd. Und mehr als hier steht z. B. *schol.* Lyc. (s. S. 792). Am Ende des Gesanges 550 f. (Untergang der Pleiade Electra) können wir wieder auf die Homerscholien (zu Σ 486) verweisen.

Das letzte Buch ist sehr arm an Thatsächlichem. Menelaos

Bei P führen D. und A. nach der Nyktomachie und der Beuteverteilung *Ἀἰθραν ἐρόντες* mit sich fort. Apd. setzt dieselbe Episode noch mitten zwischen die Ereignisse der Nyktomachie. Nun wurde in einer Iliupersis erzählt (*schol.* Eur. Tro. 31), daß Agamemnon den Thesiden reiche Geschenke darbrachte, und der Scholiast weiß, daß sie nichts angenommen hätten als Aithra, der zuliebe sie kamen. Beides stimmt zusammen: anstatt der ihnen angebotenen Geschenke erbitten sie sich die Mutter ihres Vaters. Aithra aber war als Dienerin der Helena nach Troia gekommen (schon Γ), und wenn wir daher von einer Sage lesen (Paus. X 26, 4), in der Agamemnon, als Demophon Aithra von ihm erbittet, ihm zwar gerne eine Gunst erweisen möchte (*ἐθέλειν χαρίζεσθαι*, was er schon mit den Geschenken versuchte), aber doch erst Helenas Erlaubnis einholt, so scheinen beide Sagenelemente doch enge zusammenzugehören: dieses stammt aus Lesches, jenes hat Robert B. und L. 230 ihm zugewiesen. Der Bitte der Thesiden aber ging voraus, daß sie Aithra gefunden und erkannt haben, nur soll dieser *ἀναγνωρισμός* erst im *στρατόπεδον* der Griechen erfolgt sein, wohin Aithra sich heimlich flüchtend gekommen sei. Aber dieser Angabe des Pausanias gegenüber muß ich meine Iliupers. 54 gemachten Ueberlegungen aufrecht halten, die mich zu dem Schlusse veranlaßten, daß auch bei Lesches Aithra nicht wirklich in das — gar nicht mehr existierende — *στρατόπεδον* der Griechen gelangte, sondern als sie während der Nyktomachie im Begriffe stand zu den Schiffen zu fliehen, noch in der Stadt von den Thesiden ergriffen, erkannt und dorthin geführt worden sei. Erst am folgenden Tage bei der Verteilung der Gefangenen habe sich Demophon an Agamemnon gewendet u. s. w. Diese Version würde auch Apd. angedeutet und Q. aus dem Excerpte entnommen haben. Daß bei Stesichoros so wenig, wie in jeder andern Iliupersis, die Aithraepisode fehlte, wird Niemand bezweifeln. Ob die Tab. II. es beweist?? Die ihm eigentümliche Version ist jedenfalls noch nicht erwiesen.

1) Auch im Epos selbst könnte sie an dieser Stelle nur mit ein paar Worten berührt gewesen sein. (Wentzel, Epithalamion W. P. und H. P. dargebracht Gött. 1890 S. XXIII.).

2) Polygnots Leschebild, s. m. Iliup. 64 f. Robert Hom. Bech. 42.

geht mit Helena zu den Schiffen, Neoptolemos mit Andromache, Odysseus erhält Hekabe (Apd.); dazu die v. 125 f. aufgezählten Thaten des Achill u. a., wozu die Excerpte und ein paar Reminiscenzen aus der Ilias genügten. V. 180 erscheint Achill im Traume dem Neoptolemos, Polyxena für sich zu fordern. Im Excerpt (P) erscheint er dem Sohne früher, gleich nach dessen Ankunft aus Skyros, nicht in Verbindung mit dem Polyxenaopfer. Da Sophokles wohl der erste war, der die Erscheinung Achills unmittelbar damit verbunden hatte (s. m. Iliup. 15 f.), aber nicht so, daß Achill dem Sohne allein im Traum erschien (Welcker, Gr. Trag. I 176 f.), da ferner Q. schwerlich die Polyxene des Sophokles noch gekannt und da er sein Polyxenaopfer in allem andern nach Euripides geschildert hat, so wird er selbst auch Achills Erscheinung bei Euripides mit einer Angabe des Excerpts (= P) verbunden und so seine abweichende Darstellung geschaffen haben. Die Thatsache des Polyxenaopfers vor dem Apoplus geben die Excerpte an, ebenso wie die des Sturmes am Kaphareischen Felsen. Daß diese letztere Episode 548 f. 565 f. in unmittelbarem Anschluß an δ 499—510 ausgeführt sei, hätte K. 37 nicht bestreiten sollen. Die ursprüngliche Absicht des Poseidon, Aias zu retten (δ 500) fehlt allerdings bei Q., und weil sie auch bei Kallimachos (schol. N 66) gefehlt habe, wird Q von K. 37 auf diesen zurückgeführt. Was ist denn aber in dem Iliasscholion Eigentum des Kallimachos? Zunächst wohl nur die, auch Lykophron bekannte, Version von Athenes, bezw. ihres Bildes Entsetzen über Aias Frevel an Kassandra in ihrem Heiligtum. Der darauf die Griechen betreffende Sturm und Aias' Ende durch Poseidon ist genau = δ 503—509, und dem entsprechend bemerkt der Scholiast *ἡ ἱστορία παρὰ Καλλιμάχου, ἐν Α' αἰτίων καὶ παρὰ τοῦ ποιητῆς ἐν τῇ Δ' τῆς Ὀδυσσεΐας παχυμερῶς*. Poseidons anfängliche Mithilfe, den Sturm zu erregen (Q. 507), machte es noch nicht unmöglich, wie K. glaubt, daß er später Aias zuerst habe retten wollen (δ 500); Q. hat dieses Motiv nur einfach übergangen. v. 533 trifft Athene das Schiff des Aias mit dem Blitz: weil auch Vergil und (doch wohl ihm folgend) Hygin Athene den Blitz auf Aias (nicht nur auf sein Schiff) schleudern lassen, will K. auch hierfür in Kallimachos die allen dreien gemeinsame Quelle sehen. Aber der Beweis dafür ist nicht erbracht. Q. kannte die Vergilstelle, aber seiner Darstellung noch näher kommt Eur. Troad 80/81, und das Iliasscholion kann ihm nicht unbekannt gewesen sein, obwohl die darin dem Kallimachos zugewiesene Version ihm auch bei Lykophron und seinem Scholiasten, wie ich glaube, zugänglich war. Dies gegen Kehmptzow. Jetzt lehrt uns Apd., daß auch in einem Prosaauszuge alle Momente, die Q. verwertet hat,

gegeben sein konnten. Ja sogar wie bei Apd., folgt auf das Aiasende auch bei Q. die Rache des Nauplios v. 601 f. Doch hier scheint *schol.* Lyc. 386 wichtiger. Homer aber ist auch am Ende nicht vergessen. Zu v. 195 f. vgl. Σ 565 (Hes. Erga 257), 481 f.: E 506 f. 632—650: M 17—33. 350/51: B 319. 582 f.: λ 602. 45 f.: ϑ 266—369. Kalchas und Amphilochos bleiben zurück 365 f. Dazu citiert K. 71 selbst *schol.* B 134, und zu der das Epos abschließenden elementaren Verwüstung der Landschaft bedurfte der Dichter auch nicht erst der Alexandriner, wenn hierauf ›alludit iam Homerus‹ H 461 M 17—31.

Hat also Q. Homer nur nachgeahmt? Ich dünke, diese an Köchlys Prolegomena sich anschließende Analyse hat ergeben, daß auch genug des Stoffes von Q. aus ihm entnommen worden ist, und daß Ilias und Odyssee auch der Menge des Entlehnten nach des Dichters vornehmste Quellen bleiben. Die Notwendigkeit, ein varianten- und schilderungsreiches Handbuch anzunehmen, hat sich bis jetzt noch nicht ergeben wollen, dagegen konnte sehr häufig auf die Scholien hingewiesen werden. Zu den genannten Scholien¹⁾ treten hinzu diejenigen zu ε 310 (Achills Leiche s. u.), ϑ 208 (Phaetons Sturz etc. s. u. zu Ovid), ω 119 (die Atriden bringen Odysseus nach Troia V 180 f.), Ω 24 (Argos' Tod X 166), H 468 (Männermord auf Lemnos IX 338), Z 311 (das Palladion vom Himmel gefallen X 360).

Eine Hauptmasse des Sagenstoffes unsres Dichters ist damit ausgeschieden. Es gilt nun auch für das Uebrige zu sorgen.

2.

Im 3. Cap. handelt K. über die alexandrinischen Quellen des Q. S. 43 sind die Wörter sorgfältig gesammelt, die Q. mit den Alexandrinern teilt. Aber sie beweisen doch nur ganz allgemein, daß Q. die alexandrinische Sprache kannte. Für Apollonios (18) sind sie nicht nötig, Kallimachos ist als Quelle des Q. (K. 36/7) auf anderem Wege nicht zu erreichen (s. o.), geschweige denn durch drei Wörter, und aus Lykophron wird ein Wort angeführt, und gerade diesen Dichter las man in nachchristlicher Zeit bereits in der Schule, und er ist auch Q. wohlbekannt gewesen²⁾.

Kallimachos fällt fort. Ferner kommt, wie wir sahen, eine alexandrinische Quelle nicht in Betracht für das Einschleusen von Helenos X 332—360 (K. 39—41), für das Ende der Penthesilea

1) Es ist *schol.* η 324 ϑ 494 λ 520, 547 υ 518 A 59. 519 B 134. 212. 278 Γ 189. 203. 242. N 66 Σ 486 Ω 602.

2) Q. VII 296 ff. nach Arat, s. Maaß *Aratea* 261.

und Achills Liebe zu ihr, für Hera's Scheltworte gegen Apoll und die Klage der Nereiden, Musen und der Briseis um Achill, für Deidamia-Achill und Kalchas ¹⁾. So bleibt von den Alexandrinern zunächst nur Apollonios Rhodios übrig (Köchly Prolegg. XXVII XXX und die Anmerkungen. K. 530—35).

Vor allem liegt der Oinonepisode (X 260—331. 362—Ende) Ap. Rh. IV 41 ff. zu Grunde ²⁾. Die Fabel selbst stammt freilich aus anderer Quelle, und Rohde (Gr. Rom. 110, 5) ist energisch für ein alexandrinisches Gedicht eingetreten. K. 39 hat das abgelehnt, und auch ich schließe daraus, daß Q. zur Ausschmückung *similem tantum rem* verwertete, daß er nicht sowohl eine poetische Ausführung dieser Sage, sondern nur eine Inhaltsangabe vor Augen hatte. Die aber suche ich nicht mit K. 39 in einem mythographischen Handbuche, sondern glaube einer anderen Spur folgen zu sollen.

Ein Vergleich mit Konon 23, Apd. III 12, 6 und Parthenios narr. IV lehrt, daß Q. mit keinem von ihnen völlig übereinstimmt, also auch nicht mit Nikander. Von Hellanikos' Oinonefabel wissen wir zu wenig; so bleibt nur noch Lykophron. V. 61 f. prophezeit Kassandra, Oinone werde sich, wenn sie die von den Heraklespfeilen geschlagene Wunde sehe, die unheilbar ist, um ein gemeinsames Geschick mit dem Gatten zu tragen, in rauschender Schnelligkeit von den hohen Türmen zu dem Ebengestorbenen herabstürzen und über seiner Leiche ihre Seele aushauchen. Zwei Momente sind hier zusammengezogen: Oinone sieht Paris einmal noch lebend (*ὄκκ λιάσιμον ἔλκος δρακοῦσα*), das andre Mal schon tot, *νεόδητον νέκυν*: vom Anblick des Toten hätte selbst L. nicht sagen können »als sie die unheilbare Wunde sah«. Und so erklärt bereits der Scholiast zu v. 60 richtig: *φασὶν ὅτι βουλομένη τὸν Ἀλέξανδρον ἢ Οἰνώνη θεραπεῦσαι ἐκάλυθη ἐκ τοῦ πατρὸς: τελευτήσαστος δὲ ὕστερον προσενεγκοῦσα τὰ φάρμακα εὔρεν ἤδη ἐκπεπνευκότα*. Das ist weder Paraphrase des Textes noch Entlehnung aus Konon, Parthenios oder Apd., denn der Scholiast giebt einen Zug, der bei jenen fehlt, aber der Fabel Lykophrons sicher schon eigen war, daß nämlich Oinone von ihrem Vater gehindert wird, Paris Heilung zu bringen. Dieser Zug entspricht vollständig dem Charakter von Oinones Vater in der Korythosepisode (die so wie hier v. 59 f., jenen dreien auch unbekannt ist). Demnach lautete die Fabel, die Lykophron und sein Erklärer kennen, wie ich glaube, so: Paris kommt verwundet zu

1) Alles dies nach alexandrin. Quelle K. 41/3, 48/9.

2) Köchlys Anmerkung zu X 440 u. 454, Rohde a. a. O., K. S. 30.

Oinone — das setzt voraus, daß nur sie ihn heilen konnte, schol. Lyc. 65 — und sie weist ihn auf Anlaß ihres Vaters ab. Wenn sie nachher doch zu ihm eilt, so hatte sie jenen ersten Bescheid bereut; sie sammelt schnell die nötigen Heilkräuter und eilt Paris nach, findet ihn jedoch schon tot (*νεόδητον νέκνον*) und stirbt über seiner Leiche vor Sehnsucht und Verzweiflung: *κατακρημνίσασα ἑαυτὴν συναπόλετο* sagt der Scholiast und bestätigt damit, daß es richtig ist, die *πύργοι ἄκροι* Lykophrons, von denen Oinone sich zu dem inzwischen schon gestorbenen Geliebten herabstürzt, als die Berge zu erklären, von denen die Nympe des Ida herabeilt, zu denen kurz vorher Paris totwund gekommen war. Die Art und Weise und Ursache des Todes der Oinone giebt der Dichter erst v. 67/8: *πόθῳ δὲ ἡγκιστρωμένη ψυχὴν ... φρυσήσει.*

Nun zurück zu Q. Nur Oinone, so weiß er, vermag Paris zu heilen. Er kommt deshalb zu ihr (264. 270) und fleht sie selbst (den Herold — Con. Parth. — kennt er so wenig wie der Scholiast) um Rettung an, sie aber heißt ihn bei Helena sich Hilfe holen (324). Er stirbt noch im Ida (362). Oinone aber macht sich (411) des Nachts, weil sie den Vater fürchtet, heimlich auf und aus dem Hause *ἐκθορεν ἦντ' ἄελλα*, von den Bergeshöhen (446. 452) her dahin, wo die Nymphen¹⁾ schon um seine Leiche klagen. Als sie diese auf dem Scheiterhaufen erblickt, stürzt sie lautlos sich hinein (464). Wenn Oinone heimlich, den Vater fürchtend, wegeilt, so ist das nur eine Konsequenz des nur vom Lykophronscholiasten erhaltenen Zuges *ἐκωλύθη ἐκ τοῦ πατρὸς*. Diesen kannte also Q. Die enge Berührung mit dem Lykophronscholiasten fällt auf, und da wir diese Scholien nur durch den dürftigen Auszug des Niketes erhalten haben und sie ursprünglich ja viel reicher waren, so wird die Annahme eines erweiterten Lykophronscholions als Quelle des Q. berechtigt sein. Berechtigt auch darum, weil es nicht das einzige Mal ist, wo wir Q. mit Lykophron und seinem Scholiasten zusammenstellen haben.

Neben Tenedos nennt Q. VII 407 die Kalydnischen Inseln und XII 452 kommen die Schlangen von der Insel Kalydne: Lyc. 346/7 und schol. vet. 344 (Serv. Aen. s. u.). Das Palladion X 360: L. 363 (schol. Z 311. Serv. Aen.). Perseus X 195: verlangt man eine Quelle, so ist L. 840 f. (Ovid Met. III, 4) zu nennen. Bei Aias' Frevvel wendet Athena ihre Augen hinweg zum Dache des Tempels XIII 425 f.: L. 361/2 (schol. N 66). Laodike fleht zu den Göttern, sie in der Erde aufzunehmen etc.: L. 316 f. XIII 330 f. hindert

1) Die Paris liebenden Nymphen auch Ovid Her. XVI 96.

Kalchas die Griechen, auf den die Seinen rettenden Aineias zu schießen, prophezeit die ihm bestimmte große Zukunft und preist seine Pietät, die ihn allen Besitz und alle Kostbarkeiten habe verschmähen und nur Vater und Sohn habe retten lassen. Von Aineias' großer Zukunft redete Vergil I 254 f. (K. 53) sowohl wie Lyc. 1273. Aber 1263 f. steht auch, daß Aineias alle *κτῆσις* und *κειμήλια* verschmähend nur mit Anchises und den Penaten auszog, als die Griechen ihm freie Wahl dessen, was er mitnehmen wolle, ließen etc.¹⁾. — Nachdem die Schlangen die Laokoonsöhne getötet haben (XIII 461 f.), verschwinden sie im Apollotempel auf der Burg (481): auch schol. Lyc. 347 berührt nur den Tod der Söhne²⁾; ebenso Apd. E, aber hier sendet Apollon die Schlangen, bei Q. Athene (XII 448), nach Vergil³⁾, dem auch ihr Verschwinden im Heiligtume nachgedichtet ist. Warum setzt aber Q. doch den Apollo- für den Athenatempel? Schol. Lyc. 347 sterben die Laokoonsöhne im Apolloheiligtum. XIII 519 (Raub der Aithra aus Aphidna durch die Dioskuren): Lyc. 503 (s. S. 789). Von Nauplios' Rache XIV 611 f. weiß Apd. Aber auch Lyc. 373 f., und schol. 386 (Serv. Aen. s. u.) ist der Tod des Palamedes als Anlaß zur Rache = Q. angegeben. Q. I 742 wird Thersites durch einen Faustschlag getötet. Lyc. selbst 1001 nennt den *τράφης*, aber der Scholiast 997 kennt auch die andre Version, daß Achill Thersites *πλήξας κονδύλω* tötete. Daß endlich das Grab des Protesilaos bei Eleius auf der thrakischen Chersonnes lag (VII 408), konnte Q. aus Herodot, Strabon und schol. Lyc. 532 wissen. Von den dasselbe umstehenden Ulmen lesen wir nur bei Philostr. her. II, 1, wo aber wiederum von Eleius keine Rede ist. Er genügt also auf keinen Fall und kommt überhaupt als Quelle des Q. nicht in Frage⁴⁾, viel eher die von ihm benutzte gelehrte Litteratur, d. h. die Scholien selbst (vielleicht also schol. Lyk.).

Nach dem Gesagten stehe ich nicht an, Lykophron mit Commentar als eine der Quellen des Q. anzunehmen. Nichts spricht dagegen, die angeführten Momente nur dafür. Gab ihm also der Commentar seines Lykophronexemplars den Inhalt der Oinonesage, so verstehen wir, daß er zur Ausführung dieser ihm sehr sympathi-

1) Ganz kurz berührt diese Version auch Apd.

2) Vgl. Förster, Verh. der 40. Philologenvers. S. 437. K. 51.

3) Robert B. u. L. 204. Bethe Rh. Mus. 46, 526. K. 52.

4) Ueber Neptun und die Insel Leuke s. o. S. 778. Auch Kaysers Hinweis auf Phil. imagg. (II p. 359, 5 K) über Aias' Ende ist durch das oben Gesagte infällig. Der Opfertod der Euadne Q. X 48 f. außer Phil. imagg. (II 384, 5 K) z. B. Eur. Suppl. 985 f.; mehr aber haben wir bei Q. mit Phil. nicht zu vergleichen.

schen Episode bei Apollonios eine Anleihe machte, — wie so oft. Köchlys Sammlung¹⁾ hat K. schön ergänzt und auf das Vorbild des Apollonios z. B. zurückgeführt Qu. IV 333 f., VII 262 f. (Deidamias' Abschied und 394 f.), IX 338 f. (schol. *H* 468), III 638 f. (Orpheus) u. a. m. Wir haben oben Apollonios öfter herangezogen, z. B. für Lernos I, 230 f. (Ap. I 35. 202). Zu Selene und Endymion in der Nymphengrotte vgl. schol. Ap. Rh. IV 57, zu Prometheus, vom Adler zerfleischt — wenn man eine Quelle will — schol. Ap. 4, 196. Für die Fabel von den Heliadenthänen (K. 35) aber ist Ap. nicht die einzige Vorlage für Q. gewesen. —

Auf eine weitere alexandrinische Quelle hat K. 44 f. aus der häufigen Uebereinstimmung von Q. mit Ovid geschlossen. Ich habe immer geglaubt, daß Ovid selbst diese Quelle sei. Doch mag zunächst der Umstand, daß ein griechischer Dichter des 4. Jahrh. überhaupt eine lateinische Vorlage beachtet habe, Anstoß und Widerspruch erregen. Deshalb muß erwiesen werden, daß ein solches Verhältnis wirklich möglich war, daß es bestanden habe, und diesen Beweis liefert uns nicht Ovid, sondern Vergil.

Nach Struve a. a. O. 30 f.)²⁾ hat jetzt K. 49—53 die Abhängigkeit unsres Dichters von Vergil eingehender besprochen und durch Beispiele erhärtet, aber den überzeugenden Beweis hat auch er uns nicht erbracht.

Dieser besteht aber nicht darin, daß die Uebereinstimmung von Einzelzügen aufgezeigt, sondern daß dargethan werde, was in der Composition der Iliupersis Vergils sein eigenstes Werk sei, und daß Q. gerade diese von Vergil erst geschaffene Form sich angeeignet habe. Das Eigenthum Vergils zeigt die Laokoonepisode. Die war für Goethe schon ein »rhetorisches Argument«, und Robert hatte gesagt³⁾, daß sie so, wie wir sie lesen, nur von dem Dichter selbst an diese Stelle gesetzt sein könne. Der Hinblick auf die Wiederholung der Motive konnte seine Ansicht nur bestätigen: die Troer schwanken, ob sie das Pferd aufnehmen sollen — Sinon bringt sie dazu und dann nochmals das Ende des Laokoon. Eine Steigerung ist zwar dargestellt, aber die Tautologie liegt auf der Hand. Die Wirkung von Sinons Rede ist als eine so vollständige geschildert, v. 57 schließt an 39 und 231 an 197 so scharf und genau passend an, daß die Laokoonepisode in der That gänzlich herausfällt und ich

1) In den Anmerkungen der gr. Ausg.

2) Gegen ihn Köchly Ed. min. praef. XIII f. Q. aus Vergil schöpfen lassen gelegentlich auch Robert B. u. L. 204. 209. Christ Gr. L. G. 578. Bethe Rh. Mus. 46, 519, 1.

3) B. u. L. 202 f. Hermes 22, 459.

schon lange zu der Ueberzeugung gekommen war, der Dichter habe die Sinonscene ohne die Laokoonepisode in einem Zug gedacht und auch gedichtet. Und bei der weiteren Betrachtung der Composition und Entstehungsgeschichte der Aeneis ergab sich mir dann ein Resultat (s. jetzt Herm. 27, 407 ff. »Die erste Aeneis V.s.«), das auch für die nachträgliche Einschaltung der Laokoonepisode die einleuchtendste Gelegenheit erkennen ließ.

Die Ueberlieferung vor Vergil verbindet Laokoons Unglück nicht mit der Aufnahme des Pferdes als Ursache und Wirkung, sondern mit des Aineias rechtzeitiger Flucht vor der Nyktomachie¹⁾. Diese Version konnte Vergil nicht befolgen, denn Aineias mußte bei ihm die Iliupersis mit erleben, damit er Dido sie erzähle, und mit der anderen Version, nach welcher er erst im Verlaufe der Nyktomachie inmitten des Kampfes die brennende Stadt verließ²⁾, wird die Laokoonepisode überhaupt schwerlich verbunden gewesen sein. Wenigstens in den uns erhaltenen Zeugnissen ist es nicht der Fall, und es läßt sich auch kaum ausdenken, wie es möglich gewesen sei. Mit dem Zweck also, den Vergil, als er zuerst den 2. Gesang entwarf, im Auge hatte, ließ sich die Laokoonepisode in ihrer seitherigen Bedeutung nicht vereinigen, und so ist sie denn auch der ursprünglichen Anlage des Gedichtes fremd gewesen. Dasselbe ist, von anderen Gesichtspunkten aus, jetzt überzeugend nachgewiesen worden³⁾. Woher Vergil seine Laokoonsversion genommen habe⁴⁾, kommt hier nicht in Frage, wichtig ist nur, was er selbst geneuert hat. Die Meinungen der Troer über das Pferd sind geteilt, — da greift Laokoon zum erstenmal ein und warnt sie dringend vor dem Danaergeschenk; selbst schleudert er ihm seine Lanze in die Seite. Aber Sinon wird herbeigebracht und seinen Worten gelingt

1) Sophokles bei Dion. Hal. I 48. Schon bei Polygnot (Leschebild) weilt Aineias nicht mehr während der Nyktomachie in der Stadt, er fehlt dort ebenso auf der ilischen Tafel. Damit stimmt P.

2) Die troische Lokalsage bei Hellanikos u. a. Ferner Xenoph. Cyneq. 1, 15, Lycophr. 1263 f. Varro, Diodor, Aelian, Quintus.

3) Bethe Rhein. Mus. 46, 511 ff. Auf die Unklarheiten und Widersprüche in der Lokalangabe hatte auch früher Kvičala, Neue Beiträge zu Vergil 245 f. aufmerksam gemacht.

4) Robert hatte Herm. 22, 459 im Anschluß an Maaß an Alexander Polyhistor gedacht, dagegen mit Recht Förster a. a. O. 84 f., der Euphorion einen großen Einfluß auf Aen. II zugestehen will. Allerdings dichtete E. Troika (Knaack, Jhbb. f. Phil. 137, 146 f.) und für seine Iliupersis zeugt Pausanias' Lescheuntersuchung. Aber sehen wir von der Laokoonsage ab, was wir sonst von E.s Troika wissen (fr. 120. Serv. Aen. II 79. 341 und II 34 — nach Lykophon, s. Schultze Euphorionea 17 —), beweist Vergils Abhängigkeit von ihm nicht.

es, die Troer zu täuschen. Es folgt der zweite Teil der Laokoon-episode: sein und seiner Söhne Verderben, von Athene gesandt (225 f.), entscheidet: nun wird das Pferd in die Stadt gezogen. Und Quintus? Für den Rat, das Pferd zu vernichten, sendet Athene dem Laokoon fürchterliche Strafe (396—417) und diese entscheidet: das Pferd wird daraufhin in die Stadt gezogen (422 f.). Die Strafe Laokoons folgt auf Sinons Rede — wie Aen. II 198 f., und nachdem er selbst schon durch vorhergehende Warnungen 391 f. einen Teil der Troer gewonnen hatte (Aen. II 40—56). Endlich ist es Athene auch hier, welche die Schlangen sendet (447). Die Disposition des Q. ist in ihren Grundzügen also das Eigentum Vergils. Das ist das Entscheidende und das, worin Q. von ihm abweicht, tritt dagegen ganz zurück. Bei beiden warnt L. vor dem Pferde und wird dafür bestraft, ebenso wie seine Söhne, und es ist nur das Bestreben, die Vorlage durch Ungeheuerlichkeit zu überbieten, das bei ihm Laokoon zuerst erblinden¹⁾ und dann im zweiten großen Stück der Episode seine Söhne (s. o. zu Lycophr.) von den Schlangen getötet werden läßt. Wenn Q. diesen zweiten Teil der Katastrophe erst nach der Aufnahme des Pferdes (441) eintreten ließ, so geschah es vielleicht, weil auch das Excerpt dieselbe Reihenfolge gab (P. Apd).

Kassandra warnt vor der Aufnahme des Pferdes entweder vor dem skäischen Thore²⁾ oder bei der Beratung auf der Burg (Apd.). Aber ihre Warnungen verhallen ungehört, und man beschließt es zu behalten. Bei Q. erscheint die Seherin und warnt (525 ff.) erst, als über die Aufnahme des Kolosses längst entschieden ist — wie bei Vergil, Aen. II 245.

Aber Q. verdankt Vergil nicht nur diese Elemente seiner Darstellung, er hat sich ihm in viel weiterem Umfange angeschlossen, als K. 52/3 es zeigt. Es genügt hier, den für die Vergleichung nötigen Anhalt zu geben.

Q. XII 352 f.	: Aen. II 25—28	Q. XII 375 f.	: Aen. II 181 f.
> > 358/9	: > > 31 f.	> > 378	: > > 182/3
> > 360	: > > 57 f.	> > 380/81	: > > 121 f.
> > 362	: > > 63/4	> > 382/83	: > > 131 f.
> > 361 ³⁾	: > > 74 f.		

1) Robert B. und L. 204. K. 52 will auch hier eine Vorlage.

2) Tab. II. und das von Urlichs, das hölz. Pferd, Würzburg 1880 publicierte Wandgemälde.

3) Die Verstümmelung Sinons durch die Troer setze ich auf Rechnung des Q. selbst (K. 68). Seine freiwillige Entstellung ist älter, Herm. 27, 461, 2.

Q. 243—52 :	Aen. 60—62	Q. 447 ff. :	Aen. 202 f.
> 391 f. :	> 42 f.	> 456 :	> 208
> 392 :	> 44	> 457/58 :	> 203—207
> 393/94 :	> 45	> 465 :	> 211
> 395 ff. :	> 198 f.	> 478—82 :	> 224/25
> 415 ff. :	> 227 f.	> 500 ff. :	> 247/48
> 423 :	> 234/36	> 525 f. :	> 245/46
> 436 (442) :	> 237/38	> 574 f. :	> 264
> 440 :	> 233	> 575 :	> 259

Bei den omina 500 f. erinnerte Struve S. 38 an Aen. II 173 f. 242/3. — Q. XIII 155/6 (oft tötet man die eignen Freunde) sehen wir Aen. II 409 bestätigt. 168 f. (Koroibos): *N* 383 f. ist Vorbild, Lesches selbst (Paus. X 27, 1) war Q. nicht bekannt, die Excerpte schweigen davon und geben höchstens seinen Tod durch Diomedes (s. o. S. 787), aber Aen. II 340 f. steht alles zusammen. Der Tod des Polites vor dem des Priamos (213): Aen. II 525 ff. Das kurze Zwiegespräch zwischen diesem und Neoptolemos gemahnt (trotz der anderen Wendung) an Aen. II 534—549, 241/46 an Aen. II 556/7. Das Ende des Astyanax (s. o. 787, 4) und die Rettung Antenors übergibt Vergil aus begreiflichen Gründen. V. 300 verläßt Aeneias den nächtlichen Kampf, wie Aen. II 558 f., den Vater auf der Schulter, Askanios an der Hand (336 f.), Aphrodite aber geleitet ihn sicher 328 f.:

*Κύρις ἡγεμόνευεν ... τοῦ δ' ἐσσυμένου ὑπὸ ποσσὶ
πάντη πῦρ ὑπόεικε ... καὶ ἔγχεα καὶ βέλε' ἀνδροῶν
πίπτου ἐτώσια πάντα κατὰ χθονός ...*

wie Aen. II 631

... ducente deo flammam inter et hostis
expedior, dant tela locum flammaeque recedunt.

und 663

hoc erat alma parens, quod me per tela, per ignes, eripis.

389 f. hält Aphrodite Menelaos zurück und rettet Helena, wie sie bei Vergil Aeneias zurückhält von ihr. V. 412 f.: Aen. II 600 f. Und wie Aen. II, 300 f. wird auch bei Q. die Stadt sogleich bei der Einnahme in Brand gesteckt. Aus demselben Gesang der Aeneis füge ich endlich noch hinzu v. 610: Q. IX 318, 440 (Testudo): Q. XI 358 (Roschers M. Lex. I 162), 463/67: Q. XI 392, 521: Q. XIII 181 (Struve 5. 45); 16: Q. XIII 138 f., 476 (Scyria pubes): Q. VII 348.

Damit ist wohl genug gesagt. Man wird nicht mehr an eine

nur mittelbare Benutzung Vergils denken und etwa an den viel besprochenen Pisander erinnern, der nach Macrob. V, 2, 6 Quelle für Aeneis II sein soll. Er könnte doch nur Vergil nachgedichtet und nicht etwa aus derselben Quelle wie V. (Förster a. a. O. 432) geschöpft haben: wie könnte er sonst dem Q. das vermittelt haben, was Ureigentum V.'s ist? ¹⁾ Und er wird nur für den 2. Gesang der Aeneis als Quelle bezeugt, Q. aber hat auch andere Teile desselben gekannt und beachtet. K. erinnert (S. 52) an Aen. I, 50 f. (= Q. XIV 474, so schon Struve S. 81) und vergleicht Q. IX 34 mit Aen. V, 161 und Troias Verwüstung (Ende von XIV) auch mit Aen. II 608 f. Hinzufügen darf man IX 463 (die rasche Heilung Ph.'s): Aen. XII 391 f. XIII 212: Aen. X 702 (Struve 46), XIII 342/3 (Aineias ἀθάνατος): Aen. XII 794 (Struve 56), I, 12: Aen. I 483 (Eur. Androm. 107), IV 400: Aen. I 474 f., Menelaos findet Deiphobos auf dem Lager der Helena XIII 354 f.: Aen. VI 520/21 (δ 517). — Aen. XI 891 f. greifen die Frauen von Lavinium beim Anblick der Camilla selbst zu den Waffen *primaque mori pro moenibus audent*. Man möchte hieraus Q. I 405 f. abgeleitet denken, wo Tisiphone die Genossinnen antreibt, der Amazone gleich zu den Waffen zu greifen. Aen. XI 803 wird Camilla, unter der einen Brust von der Lanze des Arruns getroffen (816), erbleicht und wankt. Nach wenigen Worten an Acca gleitet sie machtlos vom Pferd zur Erde, die Rutuler und Latiner fliehen zur Stadt: so trifft auch Q. I 594 f. Achills Lanze Penthesileia an der Brust, und Dunkel verhüllt ihre Augen; bald darauf gleitet sie vom Pferd zu Boden (600, 621), die Troer fliehen (630/31). Sie ist zwar bei Vergil XI 661 zu Wagen, aber seine Camilla ist zu Pferd und ebenso Penthesileia bei Q. (I 166). Wir brauchen nach keinem andern Vorbilde (K. 56) zu suchen.

Eine Bearbeitung oder Uebersetzung der ganzen Aeneis ²⁾, wie sie Körting (Dictys und Dares 62) einmal annehmen wollte, ist von Dunger (Dictys-Septimius, 20) abgewiesen worden, und auch wir werden nach der oben ausgeführten Vergleichung nicht mehr zweifeln dürfen, daß der griechische Epiker die Originalform der Aeneis selbst benutzt habe. Dann können die von Struve nicht angeführten Stellen ³⁾ mit unsrem Resultate verbunden, trotz Köchly's

1) Bethe, Theban. Heldenlieder I, 10 beschränkt ihn jetzt sogar auf das mythographische Handbuch, und wenn überhaupt an der Angabe von seiner Beziehung zu Vergils Aeneis II etwas Wahres ist, so könnte nur Kuschels auch von Bethe angeführte Erklärung annehmbar erscheinen.

2) Eine griechische Uebersetzung der Georgica gab es, Meineke An. Alex. 370.

3) Köchly kl. Ausg. praef. XIII f. Struve a. a. O. S. 31 ff.

Einsprache, dessen Richtigkeit nur erhärten. Die Lateinkenntnis bei den Gebildeten der griechischen Welt ist für die Zeit des Q. so gut schon anzunehmen, wie für die des Syrianos¹⁾, in die jener vielleicht noch hineinreicht. Und vergessen wir endlich auch nicht die gewaltige Macht, die sich die Poesie Vergils in immer steigendem Maße erwarb, so daß sie bald zum Dogma wurde: schon für Ovid war Vergil kanonisch.

Liegt die Sache aber so, dann wird man auch berechtigt sein, für eine Reihe von Einzelzügen der »Posthomeric« sich in den Commentaren der Aeneis umzusehen, mit denen diese schon von des Dichters Tode an ausgestattet wurde. Auch wenn sie in einem Homer- oder Lykophronscholion eine Parallele finden, so scheinen wenigstens folgende Stellen mir doch bemerkenswert: XIV 582: Aen. III 578 und Serv. a. h. l. I 5 f. (die Aloaden): Serv. Aen. VI 582. Zu dem S. 784 f. Gesagten sei bemerkt, daß die Helenosversion des Q. X 345 f. auch Serv. II 166 steht und zwar hier nur mit dem Paladionraub verbunden, wie bei Q. — XIII 422: Serv. I 41. XII 452: Serv. II 202. X 360 (Palladium): Serv. II 166. XIV 611 f.: Serv. XI 260. XII 462: Serv. II 201. II 579: Serv. I 751 (s. u.).

Mit der Erkenntnis, daß Q. die Aeneis direct benutzt habe, ist auch die Möglichkeit gegeben, daß Ovid dem Dichter selbst vorgelegen habe, und daß die Uebereinstimmung beider noch keine gemeinsame alexandrinische Quelle fordere.

Die beiden ausschlaggebenden Momente sind die *ὄπλων κρίσις* und die Memnonepisode.

Köchly ließ es unentschieden, ob jene aus Ovid selbst oder (und diese Ansicht hat K. 46 acceptiert) aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sei. An sich läge wohl die Benutzung einer solchen durch Ovid und Q. nahe. Aber diese könnte nur eine rhetorische Quelle gewesen sein. Schon Antisthenes beweist, wie beliebt gerade dieses Thema in den Rhetorenschulen war, und Einzelheiten bei ihm stimmen mit Ovid auffallend überein. Aber jenem gingen die Tragiker voran, und hier ragt die *ὄπλων κρίσις* des Aischylos hervor, dessen Beispiel wohl die römischen Dramatiker gefolgt sind. Ihre, wie des Aischylos Fragmente²⁾ zeigen, daß sie alle den *ἀγῶν λόγων* reich

1) Vgl. »der griechische Dictys« Philol. Suppl. VI, 2, 448.

2) Accius und Paccuv. Ein Vers aus Plaut. Cist. III, 2 ist von Ladewig Anal. scen. 22 und Ribbeck R. Tr. 132 als Anspielung auf einen Zug der Sage (= Aisch. Thrac. fr. 78) angesehen worden. Es gab auch eine Attellane »*armorum iudicium*« (Pomponius?). Aisch. Fr. 175 N². aus Aias' Rede gegen Odysseus, ebenso das Fgm. von Theodectes S. 801 bei Nauck². Den Vergleich mit Ovid deute ich kurz hier an:

ausgeführt haben, und die gegenseitigen Schmähreden werden auch in der von Pindar N. 8, 26 und auf den schwarzfigurigen Vasenbildern beachteten vortragischen Streitscene¹⁾ nicht gefehlt haben. Giebt schol. λ 547 eine alte, epische Version wieder, so bezeugt das ἀμφισβητούντων den Wortstreit schon für seine Vorlage und nach Aristoteles' Zeugnis entstammt der Stoff der Tragödie ὅπλων κρίσις dem Epos direct: des Aischylos ὁ κρ. hatte den Redestreit. — Aber in einem im Zusammenhange mit den andern Posthomericis geschilderten ἀγῶν λόγων war es unmöglich, Ereignisse als geschehen vorzubringen, die in der Sage erst lange nach Aias' Selbstmord fielen, z. B. πτωχεία und Palladionraub. Stehen also diese Momente schon in der ὁ κρ., so war das nur möglich, wo diese ganze Episode aus dem Zusammenhange herausgenommen und für sich behandelt war, wie etwa im Drama und in dem rhetorischen Schul- und Paradestück. Für die Tragödie (vgl. Rhesos 500 f.) beweisen es die erhaltenen Fragmente, auch die des Pacuvius und Accius nicht, aber schon Antisthenes hat Ptocheia und Palladionraub in den Redestreit hineingezogen, und auf eine solche selbständige, rhetorische Quelle müssen wir auch Ovid zurückführen: der Palladionraub steht auch bei ihm im Redestreit und wir wissen, daß z. B. Met. 12, 121 aus einer ὅπλων κρίσις seines eignen rhetorischen Lehrmeisters Latro entlehnt ist (Seneca controv. II, 10, 8). Wir lernen dann, daß derartige rhetorische Stücke von Antisthenes bis Ovid sich ziemlich ähnlich sahen, und wenn sich viele Punkte bei Ovid mit den Fragmenten der römischen Tragiker berühren, so darf man an Latro's Vermittlung denken²⁾: rhetorische Glanzstücke der alten nationalen Dichter ließen sich Rhetoren wie Latro schwerlich entgehen. Daher

Ov. M. XII 627 Die Achäerfürsten sind versammelt	= Antisth. Aias.
- XIII 5. 16 f. = Pacuv. fr. IV = Acc. fr. II.	
- - 13 f. = - - V	
- - 35 f. = - - VI = (Accius?) frm. inc. inc. 31. = - -	
- - 39 f. = - - - -	
- - 85 f. = (Accius?) - - - 32	
- - 91 f. = - - - -	
- - 99. 341 f. = - - Ai. u. Od.	
- - 163 f. = - fr. inc. IV.	
- - 255 f. 262 f. = - - - V	
- - 266 f. (Aias unverwundbar).	
- - 361 f.	
- - 25 f. = - - - 30	

1) Robert B. u. L. 221.

2) Plaehn, de Nicandro Halle 1882. p. 15 will für Latro, Ovid, Accius und Pacuv als gemeinsame, von jedem selbstständig benutzte Quelle eine attische Tragödie annehmen.

wird es sich kaum entscheiden lassen, welche der zahlreichen Homeraica seiner *ὄπλων κρίσις* erst von Ovid selbst, wie viele schon von seinem Vorgänger eingefügt sind.

Q. hat die *ὄ. κρ.* mit Kenntnis der schol. λ 547 enthaltenen Version (s. o.) eingeführt, aber für den Redekampf selbst eine andre (K. 64) und zwar rhetorische Vorlage benutzt: selbst er, der Epiker, thut der *πτωχεία* nur hier Erwähnung, und der Vergleich mit Ovid ist weiter zu führen als bei K. 46/7. In mehr als 70 Versen (von 117 der Rede des Aias) und in allem Wesentlichen berühren sich beide aufs engste. Ich deute es kurz an:

Q. V 180 f.	:	Ov. Met. XIII 6 f.	Q. 195/6	:	Ov. 45/6
> > 185/7	:	> > > 31 f.	> 197/99	:	> 53 f.
> > 189/90	{	> > > 32 f.	> 200—210:	>	71—76f.
	:	> > > 103/4	> 212/13	:	> 91/92
> > 191—193:	>	> > > 36—39 ¹⁾	> 285/86	{	> 93/94
> > 194	:	> > > 43/44		}	> 7. 8.
		Q. 217	:	Ov. 7. 82/84.	
		> 222/3	:	> 9. 10.	
		> 224/26	:	> 107—16.	
		> 229—233	:	> {9—12	
				> {120 f.	
		> 235/36	:	> 21—31.	

In der Rede des Odysseus vgl. Q. 240—252 : Ov. 137. 205, 361—369.

Q. 253/55	:	Ov. 239 ff.	Q. 263 f.	:	> 361 f.
> 256/57	:	> 134. 162 f.	> 275/77	:	> 364/65.
		— 170.	> 278—281	:	> 342 f. ²⁾
> 258—262	:	> 320—333, 376 f.	> 282/284	:	> 275 f.
		Q. 285—289	:	Ov. 283 f.	
		> 288	:	> 262	
		> 290	:	> 141 f.	

Das traurige Ergebnis des Waffenstreites, Aias' Selbstmord, erfolgt bei Ovid sofort 382—398, bei Q. nach dem Wahnsinn und Herdenmord (s. o.). Nach wenigen Worten über Philoktet 399—403 geht Ovid zur Hekabeepisode über, 404—575 (nach Euripides). Noch nicht 200 Verse nach der *ὄπλ. κρ.* folgt 576 f. Eos' Trauer über Memnons Fall und die Erschaffung der Memnonsvögel. Daraus hat K. 45 Q. II 549/50 (vgl. 635 f.) mit Ov. 579—83 zusammengestellt und

1) Statt Palamedes verwendet Q. hier ω 115—119 (vgl. schol. a. h. l.).

2) Q. hat den ihm hier von O. gebotenen Palladionraub (bei ihm X 348) durch die in δ 244 f. gegebene *πτωχεία* ersetzt.

die inhaltliche und formale Uebereinstimmung hervorgehoben. Er hätte noch hinzufügen sollen

Q. 645 οἰωνοὺς ποίησε . . . καὶ νῦν Ov. 608 pariter sonuere sorores
καλέουσι βροτῶν ἀπερείσια φῦλα innumerae, quibus est eadem na-
Μέμνονας tialis origo, (617) praepetibus su-
bitis nomen facit auctor.

647 οἷ ρ' ἐπὶ τύμβον | ἔτι σφετέ- 610 f. terque rogam lustrant et
ρου βασιλῆος ἐσσύμενοι ροῶσι . . . consonus exit in auras ter clan-
ἀλλήλοις δὲ περικλονέουσι κνδοι- gor . . . bella gerunt rostris et
μὸν Μέμνονι ἦρα φέροντες . . . aduncis unguibus iras exercent
τοῖσιν δὲ πέλει πόνος, ἄχρι καμών- alasque adversaque pectora las-
τες . . . πονεύμενοι ἀμφὶς ἄνακτα. sant . . . seque viro forti memi-
nere creatas.

Bei beiden Dichtern sieht Eos den Fall des Sohnes vom Himmel aus, und hüllt trauernd sich und die Welt in Dunkel¹⁾, bei beiden kreisen die Memnonsvögel um Memnons Grab und kämpfen dem zu Ehren, der ihnen den Namen gab, kurz tota narratio simillima est Ovidii (K. 46). Von Memnons Grab wußte zwar schon Simonides u. a.²⁾, auch von den Memnonsvögeln hatte man erzählt³⁾, aber nirgends sind die Einzelheiten so verbunden wie bei Q. und O. Nur in einem Punkte weichen auch diese von einander ab (K. 46): bei O. erschafft Zeus auf die Bitte der Eos aus Memnons Asche die Vögel, bei Q. werden die über Memnons Verlust allzu unglücklichen Genossen von Eos verwandelt. Davon aber steht in den alten Scholien zur Aeneis I 751. Q., der, wie wir oft sahen, mit seinem Stoffe frei schaltet und ändert, wo es ihm beliebt, kann den Anlaß, von Ovids Version abzuweichen, aus diesem Scholion genommen und, was beide Quellen ihm boten, verschmolzen haben: ebenso hat er die Unsterblichkeit Memnons (vgl. P) mit dem bei Ovid angedeuteten Tode (598) verbunden (K. 46, 1).

Die große Uebereinstimmung des Q. in den beiden besprochenen Episoden mit Ovid ist unleugbar — beide Episoden stehen nahe zusammen in derselben Metamorphose, was für jede andre rhetorische Vorlage der ὁπλ. κρ. unmöglich war, — die Verwendung einer lateinischen Quelle ist durch Vergil möglich gemacht: so hat Q., wie ich glaube, auch den Dichter der Metamorphosen direct benutzt. Auch sind die erwähnten nicht die einzigen Berührungspunkte zwi-

1) Nur noch Philostr. imagg. I, 7, aber anders als Q., und Trypiodor 30, der hier aus Q., seiner hauptsächlichen Quelle, schöpft.

2) Strab. 728. Peplos 56. Strab. 587. Paus. X 31, 6. Ael. περὶ ζώων V, 1 Plin. n. h. X, 26, 37. Dictys VI, 10 u. s. w.

3) Mosch. II, 44. Paus. a. a. O. Plin. Ael. Solin. 53.

schen Q. und Ovid. Es treten hinzu Q. III, 619—624: Ov. Met. XI 221 f. Q. V, 630 f.: Met. IX 230 f. Q. IV 174: Met. XII 111 f. Q. I, 18: Met. XII 611 (Aen. 11, 659). Q. IX 359: Met. XIII 53 Q. I, 825 und XIV, 100 f.: Met. XII 150 f. (*H* 313 f.), Q. II 218 f.: Met. XI 490, VI 494 f. (Köchly). Q. X 192 (Phaetons Sturz), wofür neben Ap. Rh. (K. 35) auch Met. II 300 f. und für das Aition vom Elektron neben Ap. Rh. IV, 605/7 auch Met. II 364/5 (schol. ρ 208) herangezogen werden konnte¹⁾. — Q. III 362 wird Achills Leiche von den Königen der Griechen gerettet, wie ω 43 f. (s. o.). Der Dichter hat dabei nicht an die Rettung durch Aias gedacht, denn gerade dieser verläßt die Leiche und verfolgt die flüchtigen Troer, und VII 209 rühmt sich Odysseus: *νέκυν ποτὶ νῆας ἔνεικα* und ebenso in der *ὄπλων κρίσις* V 286: *ἑσάωσα δ' ὄμῳς τεύχεσσι θανόντα*²⁾; von einem Widerspruch³⁾ sehe ich nichts. Diese Version aber hat nicht nur der Scholiast ε 310 (K. 61), sondern Ovid selbst (K. 48): denn 284 sagt Odysseus:

his umeris, his inquam umeris ego *corpus* Achillis
et *simul arma* tuli⁴⁾.

Dieses Zeugnis kommt zu den andern Ovidstellen hinzu. Eine solche Aenderung der allgemeinen Tradition brauchte keinen andern Urheber zu haben, als den Verfasser einer rhetorischen *ὄπλων κρίσις*. Er ließ den Gegner übertreiben und im Eifer der Rede etwas für sich beanspruchen, was ihm nicht zukam. So konnte es kommen, daß Met. 13, 99 f. der ergrimnte Aias, des Odysseus Verdienste zu schmälern, ihm vorwarf *nihil est Diomede remoto*, und daß nun Odysseus selbst Leiche und Waffen gerettet haben wollte, auch wenn es keine Sagenversion erzählte⁵⁾. Einen Anfang zu solchen Aenderungen der Sagenzüge durch die Rhetorik zeigt schon Antisthenes, wo Aias die Leiche, Odysseus aber die Waffen gerettet haben will, was zu weiteren Spitzfindigkeiten der Gegner führt, am wenigsten im Einklang mit dem Charakter des Telamoniers. —

Von Kehmptzows alexandrinischen Quellen des Q. bleibt sicher

1) Bei O. und Ap. Rh. schafft die Sonne mit ihren Strahlen, bei Q. allein der Sonnengott selbst das Elektron.

2) Q. V 219 f. ist wohl anders zu verstehen, als es Wagner Ep. Vat. 212 thut, vgl. Köchly, prolegg. 88.

3) K. 48 und Fleischer in Roschers Myth. Lex 125.

4) Welcker Aeschyl. Tril. 439 A. 734 bezieht das seltsamerweise auf Aias. Soph. Phil. 373 ist durch das *παρών* kein sicheres Zeugnis für diese Version.

5) So behauptet Odysseus im *ἀγών λόγων* bei Malalas, er habe Philoktet zum Zweikampf mit Paris getrieben — nur weil er sich selbst damit rühmt: in der Vorlage (Dictys. Kedrenos) stand nichts davon, Philol. Suppl. VI 420.

demnach nur Apollonios. Ich habe Lycophron hinzugefügt. Für andere Alexandriner tritt die Aeneis selbst ein, und die Beziehungen zwischen Ovid und Q. sind derart, daß ich im Anschluß an das Resultat über Vergil für jenen den gleichen Schluß gezogen habe.

3.

So bleibt noch zu dem 2. Capitel K.'s »de Tragicis« einigens hinzuzufügen. Auszugehen ist von Euripides' Hekabe, auf die Q. trotz Ovid Met. XIII 429 f. zurückgegriffen hat (Förster und K. 22—25).

Die der Polydorosfabel zu liebe von Euripides selbst vorgenommene Verlegung des Schauplatzes des Polyxenaopfers (s. m. Pliup. 4 f. K. 23) hat Q. nicht: jene erste Sage will er nicht berühren, und die Excerpte geben ihm allein Polyxenas Opferung am Strand von Troia. Achill erscheint und fordert Polyxena für sich (Q. XIV 213 = Hec. 40 f. Ovid 445 f.); so wird das Griechenheer zurückgehalten 232: Hec. 38. Nur wird dort, mit Verwertung eines im Excerpt früher gegebenen Ereignisses (s. S. 790 f.), von Q. selbst Neoptolemos als Vermittler des Wunsches seines Vaters an das Heer eingeschoben. Die Griechen erfüllen seinen Wunsch sofort (Ov. 449 f.), Polyxena wird von der Mutter fortgeschleppt zum Grab Achills 259 f., sie klagt (Hec. 197 f. 416 f.) und ihre Thränen benetzen ihre schöne Brust Q. 270/71: Hec. 560. Nun erinnert sich Hekabe des Traumes der vergangenen Nacht (Hec. 72 f. fehlt bei Ovid) und 289 beginnen ihre Klagen. Mit Ovid teilt Q. nur den Gedanken 298: Ov. 501 f., mehr mit Euripides, s. K. 23, wozu noch Q. 291 = Hec. 161 tritt. Bei Ovid steht die ganze Klage Hekabes nach (vgl. Hec. 585 f.), bei Q. vor dem Opfer, und bis auf ein Moment führen alle Beziehungen in derselben auf den ersten Teil der attischen Tragödie, der der Opferung 518 f. vorausgeht. Endlich diese selbst: v. 304: Hec. 521 f. 305: Hec. 543/44, 308/12 (Neoptolemo, Gebet): Hec. 534—42. Tötlich getroffen fällt Polyxene *πρηνης χαμάδις* 316: Hec. 568 (*θνήσκουσ' . . . πρόνοιαν εἶχεν εὐσχήμως πεσεῖν*). Gerade Polyxenas Bitte, sie nicht zu berühren, die Ovid sorgfältig nachdichtet, hat Q. verschmäht, dagegen das aufgenommen, was nicht bei Ovid, sondern nur bei Euripides steht, Neoptolemos' Gebet an seinen Vater. Einige weitere Momente s. bei K. 21—25. Weshalb aber bedurfte Q., um den Traum der Hekabe XIII 274 f. einzuführen, eines mythographischen Handbuchs, wenn darin doch nihil aliud nisi vidisse Hecubam somnium stehen sollte? Das Motiv ist wohl von E. erfunden und aus ihm direct von Q. entlehnt; daß er selbst das Traumbild änderte, darf uns nicht wundern (K. 25), diese Aenderung würde gerade hier,

wo wir uns die »Hekabe« aufgeschlagen vor ihm denken müssen, auch wenn er einer Handbuchnotiz gefolgt wäre, doch stets ein »*consulto fabulae Euripideae formam mutare*« bleiben. Eine derartige Abweichung von Euripides kann kein Beweis für jene oder irgend eine andere Quelle sein. —

Zur Hekabe treten natürlich die Troades. Sehr richtig hat K. 17 f. des Ganymedes Fürbitte für die Trorer Q. VIII 439 f. aus Troad. 820 f. 633 f. hergeleitet¹⁾. Den Gedanken XIII 279 f. fand Q. neben Troad. 700 f. schon Z 476 f. ausgesprochen, aber daß Astyanax von der Brust seiner Trägerin fortgerissen wurde, stand trotz Ω 735/6 für Q. nur Eur. Tro. 570. 725. 782 f. Mit beiden Vorlagen teilt Q. auch die Unbestimmtheit des Mörders. Aber ist dazu eine mythographische Angabe nötig? Zu Kassandras Klage XIII 397 f. stellt K. 27 Troad. 416. XIV 159 f. erinnert an Troad. 955 f. 1012/13. — Die »Andromache« hat K. 20 u. 22 herangezogen. Daß Menelaos vor Helena unter Aphrodite's Einfluß (s. o. zu Verg.) sein Schwert fallen läßt XIII 389 f., steht Androm. 629 und schol. dazu (K. 70) und das genügt für Q. V. 107: Q. I, 12.

Im XI. Gesange führt Q. das *οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* so aus, daß an jedem der vier Thore hervorragende griechische und troische Helden einander begegnen. Der Gedanke an die Sieben gegen Theben liegt nahe, aber ein Vergleich mit Aischylos lehrt schnell, daß ihn Q. hier nicht beachtet hat²⁾. Sehr ähnlich ist dagegen Eur. Phoenissen 1104 f. Hier wie dort werden die Ereignisse an den einzelnen Thoren in engster Aufeinanderfolge erzählt. Bei Q. wird schließlich Alkimedon, nachdem er auf einer Leiter die Mauer schon erstiegen hat und in die Stadt blicken kann (447—459), von einem Steinblock aus Aeneas' Händen getroffen und stürzt zerschmettert hinab. Das Letztere wiederholt zwar M 380 f., das Uebrige aber ist unzweifelhaft nach Kapaneus: Eur. 1172/77: 1180 (Q. 458). An eine trockene Excerptangabe wie Apd. III, 6, 6/7 wird man dann nicht mehr denken können.

Eine Reihe von Entlehnungen aus Eur. Herakles hat K. 18—20 zusammengestellt. Ob aber Euripides auch für die Philoktetepisode des Q. Quelle war, muß ich bezweifeln. K. selbst p. 28 f. vergißt die großen Diskrepanzen nicht. Die Verbindung von Odysseus und Diomedes kann nichts beweisen, denn wir lesen sie jetzt auch bei Apd. und ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß sie

1) Ist es aber richtig, daß Eur. longe abstinnuisse erotico ganymedis mytho? Vgl. m. Iliup. 26 f.

2) Dasselbe gilt von Aesch. fr. 350 N.², das K. 16 für die Quelle von Q. III 98 f. ansah. Q. schöpft hier aus Homer s. o.

nicht älter als Euripides war. Bei Q. wird Philoktet allein durch Versprechungen gewonnen: aber das ist nicht speciell Euripideisch: bei den drei Tragikern trat die *κλοπή* oder *ἀρπαγή* des Bogens hinzu (Welcker, Gr. Trag. II 516); bei E. kleidet sich Philoktet in Tierfelle (Fr. I. Gr. Nauck² 615), bei Q. umhüllen ihn die Federn der erlegten Vögel (IX 359). Darf man überhaupt ohne weiteres annehmen, daß Q. im 4. Jahrh. noch den Philoktet des Euripides gelesen habe? War nicht längst das Schulexemplar zusammengestellt, und damit die davon ausgeschlossenen Dramen einer mehr oder minder schnellen Vernichtung preisgegeben worden? Erhalten dagegen und von Q. gelesen war des Sophokles Philoktet, und wenn man in der Schilderung seines elenden Lebens bei Q. 352 ff. besonders v. 360 f. (die Federn der geschossenen Vögel geben ihm Nahrung, Lager und Bekleidung): Ai. 286 f., 376—390 (seine Schmerzen): So. 258 f., 383—390 (seine Wunde): So. 783 f., 370 f. (Hunger und Krankheit zehren ihn auf): So. 312 f., 400—404: So. 1300 (vgl. 131) und endlich 463/66: So. 1325—1333 vergleicht, so kann man nur glauben, daß er das nicht Euripides, sondern Sophokles verdankte. Hat er doch auch den gleichfalls im Schulexemplar erhaltenen Aias gelesen und ausgenutzt.

Aus dem 5. Gesang wurde die Schildbeschreibung und der Waffenstreit schon ausgeschieden. Von 352 an begegnen uns viele Anklänge an Homer. Aber der Selbstmord des Aias ist so umständlich ausgeführt, wie ihn nicht Ovid (Met. 13, 382—398), geschweige die Excerpte haben; zu dem Inhalt der letzteren (Wagner Ep. Vat. 214) steht Q. sogar teilweise im Widerspruch: weder werden bei ihm die Hirten getötet (Apd.), noch hält Aias die beiden Widder für Menelaos und Agamemnon (Zenob. I, 43). Um so näher liegt der Vergleich mit Sophokles:

Q. V 355 f.	: So. Ai. 36. 44.	Q. 412	: Ai. 47
	95, 101 f.	> 438, 449	} > 101—111
> > 359/60	: > 49. 51.	> 450	} > 240 f. 303 f.
> > 361	: > 17. 36.	> 451 f.	: > 257. 305 f.
> > 400 f.	: > 53—65.	> 456 f.	: > 260. 307
> > 433	: > 54 (Hirten)	> 459	: > 309 f.
Q. 463 f.	: Ai 312—317.		
> 466	: > 401 f. 450 f.		
> 468	: > 379. 390.		
> 471 f.	: > 390. 840 f.		
> 476 f.	: > 457 f. 445.		
> 483	: > 817 f.		

Später folgen die Klagen der Tekmessa und der Teukros, endlich auch des Odysseus, — wie bei Sophokles. Nur das ehrliche Begräbnis mißgönnt ihm Q. nicht, wie es jener, dem Epos folgend, that.

Es ist doch mehr, als Wörter (gesammelt von K. 26) und ›exornationes sermonis‹, was Q. mit den beiden Tragikern teilt. Ein prosaisches Excerpt sagte ihm wohl: nach der ὄπλων κρίσις folgt des Aias Selbstmord, nach Philoktets Rückkehr der Tod des Paris, nach der Nyktomachie das Opfer der Polyxena, aber den an diesen Stellen zu behandelnden Stoff entnahm der Dichter der Sophokleischen Tragödie, der ihm vom Lykophronscholion gebotenen Oinonefabel, der Hekabe des Euripides. Das ist mehr als Ausschmückung, außer der wir nach K.s Ansicht ›de rebus i. e. de fabulis nihil ex tragicis proficimus‹; vielmehr sind auch in sachlicher Hinsicht die beiden Tragiker so gut Quellen für Q. gewesen, wie Homer, Vergil u. a.

Ein paar Stellen endlich haben eine Parallele nur noch bei Strabon. Q. XIV 365 f. (Amphilochos und Kalchas): Lyk. 424 und (ihm wohl folgend) Euphorion, auch P und Apd. haben Kalchas' Ende mit Kolophon verbunden. Amphilochos allein kommt mit Moposos nach Kilikien und Pamphilien (Lyc. 439 f. schol. 440). Allein Strabon weiß (675), daß Sophokles des Kalchas Tod nach Kilikien verlegte (Tzetz. zu Lyc. 980) und dieses Land τραγικῶς Pamphilien nannte (vgl. Q. 309 Παμφύλων Κιλικίων τε). — Q. II 587 wird Memnons Leiche zum Aiseposfluß gebracht: Memnons Grab mit dem Aiseposfluß verbunden zeigt nur Strabon 587. — Wie einst Sarpedons Leiche (II 166), so läßt auch die des Glaukos Apollon retten und bringen Ἀνκίης σχεδὸν αἴης Q. IV, 7; bei der Stadt Telandros wird er bestattet und der nahe Fluß nach ihm benannt. Telandros ist eine karische Stadt (Steph. B. s. v.), die so nahe bei Lykien lag, daß Plin. n. h. V, 27. 28, 101 sie zu Lykien rechnen konnte. Geographische Angaben aus jenen Gegenden will Köchly Prolegg. II/III freilich bei Quintus von Smyrna nicht nötig haben, auf eine schriftliche Quelle zurückzuführen. Aber man darf doch daran erinnern, daß im Grenzgebiet von Lykien und Karien sich zwar nicht der Glaukosfluß, aber der Glaukoshafen findet Strabon 651, 2. Strabons Werk war weltberühmt und daß Q. es gekannt habe, ist anzunehmen. Ein überzeugender Schluß ist natürlich nicht zu ziehen. Auch wird es uns nicht bekümmern, daß ein, der großen bis jetzt besprochenen Sagenmasse der Posthomerica des Q. gegenüber, verschwindend kleiner Bruchteil in den herangezogenen Quellen nicht aufgehen will. Wenn ich nicht irre, sind es nur folgende Momente: Penthesileias

Leiche in Laomedons Grab ¹⁾ beigesetzt; II 558 Memnons Blut im Paphlagoneios, III 608 Thetis ergiebt sich Peleus nur, weil Zeus ihr einen gewaltigen Sohn versprochen hatte, — so ändert vielleicht Q. selbst die Sage, daß die Götter aus Furcht vor diesem Sohne die Göttin dem sterblichen Manne geben. IV 445 (der Diskos des Antaios) V, 660 f. (Enkeladós) VI, 140 (K. 66 wies auf Apd. II 7, 4 hin) VI, 135 f. (Astyoche mit Telephos vermählt) XII 267 (Nestor als Argonaut, s. Struve 75); Polyxena mit dem Antenoriden Eurymachos (Paus. X 27, 3) verlobt, in Antenors Haus erzogen und beim Heiligtum des Ganymed begraben XIV 295 f. Helenas Furcht und das Staunen der Griechen über ihre Schönheit XIV 39 f. erinnert sehr an Stesichoros, aber Q. wird es erfahren haben, wie wir, aus den Scholien (Eur. Or. 1287). — Man wird freilich auch für diese, in unsrer Untersuchung heimatlos gebliebenen Einzelheiten gerne das mythographische Handbuch zu Hilfe rufen wollen. Es ist bequemer, ob es aber richtiger ist? Das Ergebnis, zu welchem wir gekommen sind, hat auch schon von allgemeinem Gesichtspunkte aus seine Berechtigung. Von den Dichtern, die als des Q. Quellen sich ergeben haben, waren wenigstens die Griechen ihm von der Schule her vertraut, und die nachweisbare Verwandtschaft mit den Tragikern trifft gerade diejenigen Stücke, die, wie uns, auch Q. durch das Schulexemplar überliefert sein mußten; andre Argumente sprechen für die römischen Dichter. Mehr können wir von seiner Bibliothek nicht ahnen und daß ein mythographisches Handbuch in ihr nicht fehlte, wer könnte das widerlegen? Aber wer kann es auch beweisen? Wie Q. sich für seine Dichtung vorbereitete, sorgfältig und fleißig überallher gesammelt hatte, ist, denke ich, deutlich geworden. Dazu griff er vor allem nach einem schöneren, lebendigeren Strom der Ueberlieferung als dem trockenen, variantensammelnden antiquarischen Buche, nach den Dichtern selbst. Aber >Text und Scholien lebten ja zusammen< (v. Wilamowitz Her. I. 186, 128), und wie viel der aus den Texten sammelnde Dichter auch aus diesen schöpfen konnte, glaube ich gezeigt zu haben. Wenn sich manches Sagenmoment dabei sowohl in den Homer-, wie in den Lykophron- oder Serviuscholien fand, so ist das bei dieser Litteratur begreiflich, ja zu erwarten. Und ich habe nicht behaupten wollen, daß der Dichter einen Sagenzug nun auch unbedingt aus diesem und keinem andern Scholion — las er doch die Scholien noch in ganz andrer Gestalt

1) Dieses nach einer Notiz in der Stadtmauer über dem Thor und nach Plaut. Bacch. IV, 9, 30 f. konnte Troia nur fallen, wenn der Querbalken des phrygischen Thors gespaltet werden würde — was geschah, als des Pferdes wegen die Mauer über dem Thore eingerissen werden mußte.

als wir — entnommen, daß er überhaupt alles und jedes aus einer schriftlichen Vorlage zu diesem Zweck geschöpft habe, — ich habe nur die Möglichkeit beweisen wollen, daß es für Q. noch andere Quellen gab, als die von Köchly und Kehmptzow genannten Dichter und das mythographische Sammelbuch, und diese Möglichkeit ist im Laufe der Untersuchung, je deutlicher die Arbeitsweise des Q. sich ergab, meiner Ueberzeugung nach zu mehr als zur Wahrscheinlichkeit geworden.

Was bleibt aber übrig, wenn wir seine Posthomerica alles dessen entkleiden, was Eigentum der von uns herangezogenen Dichter ist und was wir in ihrem Text und ihren Commentaren noch heute lesen? Ein sehr schlichtes Gerippe, das den Inhalt der Ereignisse von Hektors Fall bis zum Sturm an den Kaphareischen Felsen wiedergibt, wie die uns bekannten Excerpte¹⁾, am ähnlichsten vielleicht dem Auszug der Troika der Apollodorischen Bibliothek (Helenos' Groll wegen Helena), hie und da eine Angabe mehr, oft weniger als sie enthaltend. Eine solche prosaische Inhaltsangabe troischer Sagen ist für Q. nicht zu leugnen, war für seinen Zweck unentbehrlich. Mehr aber hatte er nicht nötig — das hoffe ich gezeigt zu haben —, und daß er mehr, d. h. ein großes mythographisches Handbuch mit *ἄλλοι δὲ φασιν* oder *ὡς δὲ ὁ τὴν μικρὰν γράψας Ἰλιάδα φησί*, mit ausführlichen Schilderungen (K), mit nichttroischen Sagen, gleich Apollodor (Rh. Mus. 46, 519, 1) verwendet habe, bleibt unerwiesen. Ich denke dabei nicht an Excerpte, die direct und ungetrübt den Inhalt der Epen wiedergaben (die es aber doch auch einmal gegeben haben muß), sondern an solche, die aus dem größeren mythographischen Werke ausgezogen, also schon vermischt mit späteren Versionen (nicht mit verschiedenen Varianten) waren, aber nur den troischen Kreis oder einen Teil desselben behandelten. Die aber hat es gegeben, das beweisen die ilischen Tafeln, beweisen die Proklosexcerpte, und aus einer viel späteren Zeit die *ἱστορίαι* des Sabbaiticus, die nicht die einzigen Auszüge der Troika aus einem Handbuche gewesen sein werden.

Ein solches Excerpt als Grundlage, zur Disposition, — Homer, Hesiod, Euripides und Sophokles, Apollonios und Lykophon, Vergil und Ovid (Pindar? Strabon?) und ihre Commentare — das sind die Quellen unsres Dichters.

1) In diesem Sinne wohl hat v. Wilamowitz die *ὑποθέσεις* dem Epos des Q. zu Grunde gelegt.

Z u s a t z.

1) Infolge einer nachträglichen Kürzung ist eine Stelle ausgefallen, auf die im 1. Abschnitt hingewiesen war. Bei Q. XIII 1 f. veranlaßt der Rat des Kalchas, daß Odysseus vorschlägt, das hölzerne Pferd zu bauen. Bei Vergil Aen. II 185 nennt Sinon Kalchas als den, der diesen Vorschlag gemacht habe. Diese Stelle hat Q. in der erwähnten Weise mit der allgemeinen Sage verbunden (K. 68). Vergil aber hat damit keinen älteren Sagenzug erhalten. Kalchas verdankt diesen Ruhm nur der listigen Rede Sinons. Die Troer zu täuschen heuchelt er seinen Haß gegen ihren Todfeind Odysseus (v. 121 f. 103. 163 f.). Hätte er aber dann den Bau des Pferdes als dessen Einfall hingestellt, so wäre damit das Gelingen seiner List sehr fraglich geworden und Laokoons Warnung (v. 44 sic notus Ulixes?) doch durchgedrungen. Den Willen der Göttin v. 183 f. konnte dagegen Kalchas sehr wohl den Griechen ausgesprochen haben, und eine solche Fiction konnte bei den Troern Glauben finden.

2) Durch die Vergleichung der Apollodorexcerpte mit Proklos (Herm. 26. N. ph. R. 1891) ist wohl erwiesen, daß dieser dieselbe Vorlage wie jenes Handbuch hatte. Im Gegensatz zu diesem aber verfolgt P einen andern Zweck: er wollte wirklich den Inhalt der Epen erzählen, und an mehreren Stücken habe ich oben (Anm.) zu zeigen versucht, daß ihm das auch ziemlich gelungen ist. Andererseits ist wohl auch einmal aus Versehen gerade eine nichtkyklische Version von ihm aufgenommen worden. So erklärt sich z. B. die von den Kyprien abweichende Angabe über Paris' Rückkehr, die nicht aus Homer genommen sein kann, doch durch die Aehnlichkeit mit der homerischen Version, und in Wahrheit ist hier denn auch dieselbe, bei Homer nur, soweit der Gewänder Z 288 wegen nötig, berührte alte Sage erhalten. Dagegen muß doch z. B. das Sperlingsvorzeichen nicht, weil es auch in B steht, hieraus in die Vorlage von P Apd gelangt sein. Aus diesen homerischen Episoden sehen wir, daß, schon ehe Ilias und Odyssee ihre feste Gestalt erhielten, die Sage, wenn nicht schon ältere Gedichte auch die Antehomerica gestaltet hatten. Und noch selbstverständlicher als bei Homer war es bei dem Dichter, der in den Kyprien sie behandeln wollte, daß er auf dieselbe, auch zu seiner Zeit noch nicht versiegte Quelle zurückgriff, wie Homer. Wie für diesen, so stand auch für ihn dort das Vorzeichen in Aulis, und mit Fug und Recht steht es daher auch noch in der Kyprienhypothese bei P. Die kyklischen Epen sind doch nicht in allem, worin sie sich mit Homer berühren, von

ihm abgewichen, und stand auch die eine oder die andere Angabe des P nachweislich so nicht in dem Epos, dem sie P zuweist, so glaube ich doch nicht, daß man, gerade wenn P aus einem Handbuche mit Varianten schöpfte, hier den Schluß vom Einzelnen aufs Ganze machen darf. Schwer glaublich scheint es auch, daß man, um den Inhalt der Ante- und Posthomerica darzustellen, zwar die kyklischen Epen durchlas, — denn aus ihnen sollen ja Zusätze genommen worden sein, — sich aber trotzdem abmühte, das Gerippe dafür erst aus Homer zusammenzusuchen. Einmal müssen auch diese Epen selbst excerpiert gewesen sein. In P und der Vorlage, wie sie Q. benutzte, begegnen uns spätere, wohl nicht immer gelungene Versuche, solche Excerpte der Epen aus freilich getrüübterer Quelle wieder herzustellen.

Darmstadt.

Ferdinand Noack.

Arsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. Afgifven af F. W. Warfvinge. Stockholm, Isaak Markus' Boktr. Aktiebolag. 1889—1891. Den tionde för 1888. 239 S. 8°. Den elfte för 1889. 265 S. 8°. Den tolfte för 1890. 220 S. 8°.

Die Zahl der in dem großen Stockholmer Krankenhause während der drei Berichtsjahre 1888—90 behandelten Kranken hat bei gleichgebliebener Zahl der Betten (340) in jedem Jahre zugenommen, so daß sie von 3305 auf 3699 bezw. 3796 anwuchs. In den Verhältnissen der Anstalt ist soweit eine Aenderung eingetreten, als auf der gynäkologischen Abtheilung ein Wechsel zwischen Prof. W. Netzel und Dr. A. Salin als Oberärzten stattfindet. Von sonstigen Neuerungen ist die Einführung eines neuen Speiseregulativs nach rationalen Grundsätzen bemerkenswerth. Die Normalportion enthält im Durchschnitte für den Tag und Kranken 121,8 g Albuminate, 52,4 g Fett und 413 g Kohlenhydrate, für die Einzelzimmer resp. 163,7 g, 140,5 g und 477 g. Die Speisen wechseln so, daß sie während eines 14tägigen Cyclus für jeden Tag verschieden sind.

Den bedeutendsten Fortschritt macht jedoch die Errichtung eines neuen Operationsgebäudes aus, das als ein wahres Musterhaus bezeichnet werden muß. Warfvinge hat, um sich bezüglich des Baues auf das Gründlichste zu informieren, die bedeutendsten europäischen Krankenhäuser besucht, und auf Grundlage dieser Erfahrungen ist

das Gebäude errichtet worden. Es war dabei das Bestreben, eine aseptische Verfahrungsweise bei den Operationen zu ermöglichen und alle Gegenstände, die direct mit den Wunden in Berührung kommen, das Operationszimmer, die Luft darin, die Instrumente und Verbandartikel, den Kranken, den Chirurgen und die Gehilfen aseptisch und so den Gebrauch antiseptischer Mittel bei frischen Wunden überflüssig zu machen. Das neue Operationsgebäude liegt isoliert und hängt nur durch einen Verbindungsgang mit den übrigen Gebäuden des Krankenhauses zusammen. Es ist so eingerichtet und ausgestattet, daß Staub und daran haftende Infectionsstoffe so wenig wie möglich sich festsetzen und Fußböden, Decken, Wände u. s. w. so leicht wie möglich reingehalten werden können. Vor den Operationen können außerdem die etwa den Gegenständen noch anhaftenden Staubpartikel durch Befeuchtung fixiert werden. Der Verbindungsgang führt zuerst in zwei Reinigungs- und Desinfectionszimmer, von hier aus durch glatte eiserne Thüren in das Operationszimmer, das 31 Qu.-m Fußbodenfläche und eine Höhe von 5,5 m hat. Scharfe Winkel, Ecken und Vorsprünge gibt es hier nicht, die Wände sind mit einer Art blank polierten Stuckes bekleidet, der aus Cement, Marmor, Glaspulver und Wasserglas hergestellt wird. Der zwischen den beiden Eingangsthüren in Nischenform angebrachte Instrumentenschrank hat dichtschießende Glasthüren in eisernen Rahmen, glatte Rückwände und verstellbare gläserne Fächer. Der Fußboden hat eine glatt polierte Fläche aus Cementmosaik. An der einen Wand des Sales befindet sich die mit einer Glasplatte bedeckte Frische-Luft-Trommel, in den Ecken vier aus vernickeltem Kupferblech gemachte cylindrische Dampfföfen mit halbsphärischem Obertheil. Vor dem Eintritte in das Operationszimmer wird die Ventilationsluft durch die unter letzterem belegene Wärmekammer geleitet und durch einen Filter von dickem Baumwollengewebe von Staub und Mikroorganismen befreit. Zur künstlichen Beleuchtung dienen in dem Lanternon über dem inneren Dachfenster vier Siemens-Regenerativlampen von Normallichtstärke; verstärkte Localbeleuchtung ist durch verstellbare elektrische Lampen zu erhalten. Die Reinigungs- und Desinfectionszimmer sind nach gleichen Principien eingerichtet. In jedem steht eine Badewanne aus Fayence. In dem einen Zimmer finden sich Vorrichtungen für die Bepülung des ganzen Operationslocals und Vorkehrungen zur Sterilisation der Instrumente, nämlich ein vernickelter kupferner Kasten mit einem Gasbrennerapparate darunter und ein Sterilisierungsschrank zum Erhitzen der Instrumente auf 150°, welcher so an der Verbindungsthür mit dem Operationszimmer angebracht ist, daß die Erwärmung mittelst Gasflammen im Reini-

gungszimmer, das Einlegen und Herausnehmen im Operationszimmer geschieht. Ein neuer Apparat in einem besonderen Zimmer dient zur Sterilisierung der Verbandartikel (in besonderen Dosen aus verzinnem Kupferblech) durch strömenden Dampf mit schwacher Druck-erhöhung und Ueberhitzung. Der Operationstisch besteht aus einem weißlackiertem Gestelle aus eisernen Röhren, die Tischplatte aus Glasscheiben, die sich nach der Mittellinie des Tisches neigen und längs dieser einen Zwischenraum zum Abfließen des Blutes und anderer Flüssigkeiten in geeigneter Weise haben. Das sonstige Inventar bilden zwei Instrumentische aus verzinnem eisernen Röhren mit Glasplatte und einige verzinnem eiserne Stühle.

Die drei vorliegenden Jahrgänge des Berichtes enthalten wie alle ihre Vorgänger eine größere Anzahl interessanter Abhandlungen, die sich an Vorkommnisse in den einzelnen Abtheilungen des Hospitals schließen. Aus der medicinischen Abtheilung sind drei Aufsätze des Directors der Anstalt zu erwähnen, von denen der erste einen Fall von symmetrischer Gangrän bespricht, während der zweite die Influenza in klinischer Beziehung und der dritte die Resultate der Tuberculinbehandlung in Sabbatsbergs Sjukhus behandelt. Ueber die letzte Abhandlung können wir füglich hinweggehen, da mittlerweile das Verfahren so gut wie aufgegeben ist. Der Fall von symmetrischer Gangrän ist von besonderem Interesse durch seinen acuten Verlauf und den Sectionsbefund, der hier entschieden für eine Infectionskrankheit spricht. Außer der für eine solche sprechenden Schwellung und Erweichung der Milz, der Schwellung und parenchymatösen Degeneration der Nieren und Leber und der diffusen und gelben Verfärbung des Herzmuskels wurde Hirnödem und makroskopische Veränderung der Farbe und Consistenz des Rückenmarks constatirt, doch konnte mikroskopisch keine Abnormität nachgewiesen werden. Auch ergaben sich keine Veränderungen in den den brandigen Partien entsprechenden Arterien und Nerven zweigen. Die Warfvinge'sche Studie über Influenza ist eine der lesenswerthesten Abhandlungen aus der Periode der ersten neueren Influenzaepidemie und beschränkt sich nicht nur auf die Erörterung der im Sabbatsberger Krankenhause beobachteten 206 Fälle, die fast ausschließlich schwere Erkrankungen betreffen, sondern basiert auch auf den Erfahrungen, welche verschiedene Stockholmer und Schwedische Aerzte gesammelt und der Svenska Läkare Sällskap mitgetheilt haben. Schweden hat von der Krankheit außerordentlich viel zu leiden gehabt, die in ihrer kolossalen und raschen Ausbreitung über das ganze Land von Pajala bis Ystad über die Hälfte der Einwohner ergriff. In dem fast 120 Seiten füllenden Aufsätze wird man daher kaum eine jener Formen,

unter denen das proteusartige Leiden sich äußern kann, vermessen. Auffällig ist, daß der rapide auftretende Nasenkatarrh, in dem man gewöhnlich das Kriterium der Influenza sieht, so äußerst selten in Schweden vorgekommen ist und nach Warfvinge's Angabe keineswegs die Mehrheit der Fälle bildete; doch möchten wir die Frage aufwerfen, ob dies nicht dadurch erklärt werden kann, daß diese leichteste Form der Influenza in Schweden ebenso wie bei uns sich der Beobachtung der Aerzte entzieht, da dergleichen Patienten meist gar nicht zum Arzte gehen und ohne ärztliche Hilfe genesen. Es ist freilich schwierig zu bestimmen, inwieweit die in der Winterzeit beim Herrschen von Influenza vorkommenden Fälle von Coryza acutissima der Influenza angehören oder nicht, und wir haben hier dieselbe Ungewißheit wie bezüglich der sog. Choleradiarrhöen in Cholerazeiten. Ist unsere Annahme richtig, daß viele Influenzaschnupfen sich der ärztlichen Kenntniß entziehen, so ist natürlich die Mortalität auch geringer als die auf Grundlage der 16,400 von Aerzten beobachteten Erkrankungen und 123 Todesfällen sich berechnende Mortalität von 0,7 Proc. Sehr lesenswerth sind die Bemerkungen Warfvinges über die Beziehungen der Influenza zur Pneumonie und Tuberculose und der Einfluß dieser auf die Mortalität. Die Frage der Contagiosität des Leidens wird nur kurz berührt, jedenfalls ist eine sichere Uebertragung von Menschen zum Menschen nicht ermittelt worden.

Aus der medicinischen Abtheilung des Krankenhauses stammen noch zwei Aufsätze von Dr. O. T. Ringstedt und eine Abhandlung von John Bexélius. Ringstedt bringt eine Studie über die Acidität des menschlichen Harns unter physiologischen Verhältnissen und die Darstellung eines Falles von cyklischer Albuminurie. Die für letztere Affection aufgestellte Theorie, wonach es sich um vasomotorische Störungen (Krampf der Nierenarterien) handele, hat manches für sich. Die letztgenannte Affection bildet auch den Gegenstand von Bexélius' Arbeit, die zwei neue Fälle davon beschreibt, welche wenigstens das beweisen, daß nicht die Tageszeit die Ursache ist. Ringstedt, der von der medicinischen auf die chirurgische Abtheilung übergetreten ist, hat auch in dem neuesten Berichte eine Arbeit über Lysol, die sich sehr günstig über dessen antiseptische Eigenschaften ausspricht, doch ist bei uns dieser Nachfolger des Kreolins bereits durch neue Concurrrenz fast depossediert, und auch Ringstedt kann zwei Uebelstände des Mittels, das Schlüpfigmachen der Instrumente und den üblen Geruch, der es in der Privatpraxis kaum zuläßt, nicht verkennen.

Aus der chirurgischen Abtheilung stammen außerdem sehr werth-

volle Arbeiten des Dirigenten derselben, Ivar Svensson, und des Unterarztes E. S. Perman. Svensson gibt einen interessanten Beitrag zur Casuistik der Myositis ossificans und Mittheilungen über die von ihm ausgeführten Nieren- und Bruchoperationen. In Bezug auf die Nierenchirurgie verwirft Svensson mit aller Entschiedenheit die Nephrotomie bei Wanderniere, während er sie bei Nierenkrebs und Nierentuberculose nach den von ihm erhaltenen günstigen Resultaten befürwortet und bei Pyonephrose die vorherige Vornahme der Nephrotomie, bei Wandernieren aber die Nierennaht befürwortet. Von Interesse ist es übrigens, daß Svensson einen Fall beobachtet, wo nach mehrmonatlichem Liegen im Bette die bewegliche Niere wieder immobilisiert wurde. In dem Aufsätze über Bruchoperationen charakterisiert sich der Verfasser auf Grund seiner höchst bemerkenswerthen Erfolge als beredten Anhänger der Radicaloperation. In der That ist seine Statistik (kein durch die Operation veranlaßter Todesfall unter 416 Operationen von Inguinal- oder Cruralbrüchen, die Svensson selbst von 1881—1890 ausführte) schlagend. Daß er die früher von ihm empfohlene Alkoholinjection jetzt nur noch selten anwendet, da sie nur bei Kindern sicher zur Heilung führt, mag hervorgehoben werden.

Perman's Arbeiten behandeln die operative Behandlung doppelseitiger Hüftgelenksanchylose unter Mittheilung zweier Fälle, die Pylorusresection und Gastroenterotomie, wobei mehrere, darunter zwei günstig verlaufene Fälle mitgetheilt werden, und eine von ihm ausgesonnene Operationsmethode eingeklemmter Zwerchfellbrüche mit Oeffnung des Cavum pleurae, die er in einem Falle wegen zu großer Erschöpfung des Kranken nicht auszuführen im Stande war. Einen Anhang zu der Arbeit über Pylorusresection bildet die Mittheilung eines Falles, in welchem der Tod nach fast vollendeter Operation an Aethercollaps, bzw. Lähmung des Athmungscentrums erfolgte, ein Vorkommiß, das der neueren Agitation namhafter Chirurgen für den Aether contra Chloroform den Weg zum scandinavischen Norden erschwert oder unmöglich macht.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 21.

15. Oktober 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27)

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *S.*

Inhalt: *Acta pontificum Helvetica*. I. Von *Winkelmann*. — Zur Geschichte deutscher Schulen. Von *Luschin v. Ebengreuth*. Hessisches Urkundenbuch. II, 1. Von *Wyss*. — *Carle*, La Vita del Diritto nei suoi rapporti colla Vita sociale. Seconda edizione. Von *Stoerk*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Acta pontificum Helvetica. Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Erster Band 1198—1268 herausg. von *Johannes Bernoulli*. Basel, R. Reich 1891. XVI und 533 S. 4°. Preis 35 Fr.

Daß die Anzeige des vorliegenden Werkes etwas verspätet erfolgt, ist in seiner Natur begründet, da ein Urtheil über dasselbe nicht nach flüchtigem Durchblättern, sondern erst nach wirklichem Gebrauche möglich war. Nach diesem aber stehe ich nicht an zu sagen, daß die historische Gesellschaft zu Basel, unterstützt durch andere Institute, sich durch die Veröffentlichung der *Acta pontificum Helvetica* ein wirkliches Verdienst um die Geschichtsforschung erworben hat, ebenso wie der Herausgeber, der sich seiner Aufgabe vollständig gewachsen zeigt. Dieses Urtheil wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß ich allerdings eins und das andere an dem Buche etwas anders gewünscht hätte, zunächst daß die Aufgabe selbst weiter gefaßt worden wäre.

Es ist bekannt, daß seitdem der jetzige Papst die Benutzung des vatikanischen Archivs erleichtert hat, ein wahrer Sturm auf dasselbe und insbesondere auf die dort verwahrten schier unerschöpflichen Registerbände der Päpste stattfindet. Die Franzosen haben die Veröffentlichung der Register des 13. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen in Angriff genommen und die *Monumenta Germaniae* die aus denselben von *Pertz* vor zwei Menschenaltern gefertigten

Abschriften der auf die Reichsgeschichte bezüglichen Stücke durch Rodenbergs musterhafte Ausgabe zugänglich gemacht, nachdem jene Abschriften neuerdings durch Rodenberg selbst und andere ergänzt worden waren. Posse gab in seinen *Analecta Vaticana* summarische Auszüge aus den Registern für die Jahre 1254 bis 1287 und im Anhange die vollständigen Texte einiger wichtigeren vorher ungedruckten Urkunden. Aehnliche Veröffentlichungen sind für bestimmte Landestheile theils begonnen, theils erfolgt. Wenn nun eine solche auch für die Schweiz ins Werk gesetzt wurde, so ist das natürlich ebenso dankenswerth und sie wird selbstverständlich und namentlich den dortigen Forschern die besten Dienste leisten. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß bei dieser Art, die Register auszubeuten, vieles sich in den Veröffentlichungen wiederholen muß, wie denn zum Beispiel in den *Acta pont. Helv.* vieles wiederkehrt, was schon in den *Epistolae selectae* der *Mon. Germ.* ausreichend gedruckt ist; andererseits allerdings auch manches erscheint, was wie nr. 124 in den *Mon. Germ.* nicht hätte fehlen sollen. Ich meine, für die Kenntniß dessen, was in den päpstlichen Registern enthalten ist, würde im Allgemeinen die Ausgabe der Franzosen genügen, bei der nur zu bedauern ist, daß sie so langsam vorschreitet. Dagegen für die Kenntniß der Beziehungen der Päpste zu einzelnen Ländern oder Landestheilen reicht der Inhalt der Register in keiner Weise aus, da bekanntlich lange nicht alles, was von der päpstlichen Kanzlei ausgieng, in die Register eingetragen wurde. Da bedurfte es einer Ergänzung des Registerinhalts durch die sonst noch in ziemlich großer Menge vorhandenen Urkunden der Päpste, und ich hätte gewünscht, daß eine solche gerade für die *Acta pont. Helv.* unternommen worden wäre. Man kann diesem Wunsche nicht entgegenhalten, daß demselben auch die *Epist. selectae* der *Mon. Germ.* — ohne Zweifel ein berühmtes Muster — nicht entgegengekommen sind. Denn bei diesen handelte es sich in der Hauptsache nur um die Urkunden von wirklich politischer Bedeutung, während für die Lokalgeschichte auch die zahllosen Akte der gewöhnlichen Kirchenverwaltung vom größten Werthe sind, von denen eben doch viele sich nicht aus den Registern ergeben, sondern aus den noch erhaltenen Originalen oder auch aus heimischen Abschriften. Erst aus der Vereinigung dieser mit dem Inhalte der Register würden wir ein annähernd vollständiges Bild von den Beziehungen der Curie zu einem Gebiete innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewinnen.

Mag man nun vielleicht auch mit mir bedauern, daß diese erweiterte Aufgabe nicht den *Acta pont. Helv.* gestellt wurde, so hat

die Kritik sich doch nur an die wirklich gestellte Aufgabe zu halten und an die Art, wie ihr der Bearbeiter gerecht geworden ist.

Herr Bernoulli orientiert zunächst in der Vorrede über die Beschaffenheit seiner Quelle, eben jener Registerbände, indem er alle jene Fragen, die schon eine förmliche und zum Theil sich in erbitterter Polemik bewegende Literatur hervorgerufen haben, also ob es Originale oder spätere Abschriften sind, ob die Eintragungen nach den Concepten oder nach den Ausfertigungen erfolgten, die Art der Eintragung selbst, das gar nicht seltene Abweichen von der im Allgemeinen fest gehaltenen zeitlichen Folge u. s. w., in knapper aber durchaus ausreichender Weise erörtert. War da im Großen und Ganzen auch nicht viel des Neuen zu bringen, so ist es doch nützlich zu hören, welche Erfahrungen der Herausgeber bei seiner langen Beschäftigung mit jenen Handschriften gemacht und welche Ansichten er selbst sich über jene Fragen gebildet hat: es freut mich namentlich, daß auch er rücksichtlich der Frage, ob die Ausfertigung oder das Concept für die Eintragung diene, das Schwanken des Gebrauchs betont und auf andere Fragen ehrlich und verständig mit einem ›non liquet‹ antwortet.

Es handelte sich dann weiterhin um das, was aus jenen Bänden und wie es, ob in vollständigem Texte oder in Auszügen, in die Acta pont. Helv. aufzunehmen war. Das Einfachste wäre da wohl gewesen und es würde dem Herausgeber vielleicht manche Mühe erspart haben, wenn er die Grenzen der heutigen Schweiz hätte maßgebend sein lassen. Aber in der richtigen Erkenntniß, daß die heutige Schweiz doch erst ein Gebilde der Neuzeit ist und daß für die kirchliche Verwaltung des Mittelalters eine ganz andere territoriale Begränzung in Betracht kam, ist er von jenem Maßstabe abgegangen und ich denke, er hat damit recht gethan, — vielleicht mit einer gleich zu berührenden Ausnahme. Er unterscheidet vier Klassen von Schriftstücken: 1) solche, die sich auf Orte und Personen der Bisthümer Basel, Chur, Genf, Lausanne und Sitten, des der heutigen Schweiz angehörigen Theils des Bisthums Konstanz und des Tessin beziehen; diese sind, abgesehen von den jüngst im Basler Urkundenbuche veröffentlichten Stücken in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Stadt Basel, hier zu vollständigem Abdruck gebracht; — 2) solche, die Personen der Schweiz in Beziehungen zu auswärtigen Angelegenheiten zeigen; oder 3) die Personen und Orte in dem jetzt reichsdeutschen Theile der alten Diöcese Konstanz betreffen; endlich 4) über Angelegenheiten der Kirchenprovinzen, zu denen die Bisthümer der Schweiz gehörten. Daß nun die Urkunden der zweiten, dritten und vierten Klasse in den Acta pont. Helv. nur

in der Form von Regesten erscheinen, ist gewiß zu billigen, aber fraglich scheint mir, ob die vierte Klasse überhaupt hier herein gehört. Es ist wahr, in der ermüdenden Masse der gewöhnlichen Akte der kirchlichen Verwaltung, der einförmigen Provisionsbriefe u. s. w., die für die vorliegende Sammlung nur dadurch von Interesse waren, daß sie eine oder die andere Oertlichkeit oder Person der Schweiz nennen, bilden die Urkunden der vierten Klasse eine erfrischende Abwechslung, indem gerade sie Perspektiven auf die größeren Zusammenhänge eröffnen, in denen die Schweiz im Mittelalter gestanden hat, und auf die welterschütternden Kämpfe der Zeit. Aber dergartiges wird man nicht in einem territorial-abgegränzten Urkundenbuche, was die *Acta pont. Helv.* doch sind, suchen wollen und ein solches geht zu weit, vergrößert in ganz überflüssiger Weise seinen Umfang, wenn es auch die Akten der Prozesse über die Besetzung der Erzbisthümer, zu welchem einst die schweizerischen Bisthümer gehörten, allgemeine Erlasse an den Clerus dieser Kirchenprovinzen, allgemeine Privilegien für die Orden, die einst auch in der Schweiz vertreten waren, die Aufrufe zu Kreuzzügen in das heilige Land oder nach Preußen oder gegen die Ketzler Südfrankreichs, die Encycliken der Päpste gegen den Kaiser und Anderes der Art in seinen Bereich zieht, sei es auch nur, wie hier, in der Form mehr oder minder ausführlicher Auszüge. Ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich die Zahl der Urkunden dieser vierten Klasse auf mindestens den vierten Theil der in dem vorliegenden Bande vereinigten 757 Urkunden schätze. Aber ihre Aufnahme hat auch sonst allerlei Mißlichkeiten im Gefolge, insofern es sehr schwer ist, die Urkunden dieser Klasse auch nur in annähernder Vollständigkeit zu erschöpfen, und insofern in den aufgenommenen Stücken gelegentlich Dinge berührt werden, über die man dann aus den *Act. Helv.* nicht weiteres erfährt, aber doch gern erfahren möchte, ohne dass daraus jenem Werke, das nur wiedergeben will, was im Registrum enthalten ist, ein Vorwurf zu machen wäre. Ich will ein Beispiel herausheben. Die *Acta* bringen unter Nr. 122 einen päpstlichen Ablass vom 7. Febr. 1224 für die, welche an dem Zuge des Markgrafen von Montferrat zur Vertheidigung des Königreichs Thessalonien theilnehmen würden. Auf die Schweiz hat die Verkündigung des Ablasses wahrscheinlich gar keinen Einfluß geübt, wenigstens wissen wir nichts davon. Sie ist aber trotzdem, natürlich nur im Auszuge, in die *Acta* aufgenommen worden, weil sie auch den Erzbischöfen aufgetragen war, zu deren Provinzen die romanischen Theile der Schweiz gehörten. Gut — aber damit ist die Sache hier auch abgethan. Weil das Registrum des Papstes Honorius weiter keinen gleich gearteten Erlaß in dieser An-

gelegenheit zu enthalten scheint, bringen die sich nur auf das Registrum beschränkenden Acta Helv. nichts mehr über sie, und gedenken dessen nicht, daß anderweitig noch viel mehr Erlasse in dieser Sache bekannt sind (unter Anderen schon ein Ablaß vom 13. Mai 1223, BFW. 6540), aber ebensogut, meine ich, hätten sie sich auch jene vereinzelte Erwähnung sparen können. Und so ist es in unendlich vielen anderen Fällen. Ich verkenne nicht, daß durch die Aufnahme der Urkunden dieser vierten Klasse vielfach unsere Kenntniß bereichert wird, namentlich für die Jahre, bis zu denen die Epistolae selectae der Mon. Germ. und die Ausgaben der Franzosen noch nicht vorgedrungen sind, aber an sich gehören sie meines Erachtens nicht hierher. Im Uebrigen aber darf man in Anbetracht der Sorgsamkeit, mit der H. Bernoulli offenbar gearbeitet hat, wohl festhalten, daß die Urkunden, die nach den obigen Grundsätzen aus den Registerbänden in die Acta Helv. aufgenommen werden sollten, auch wirklich Aufnahme gefunden haben, das heißt, daß das in jenen enthaltene Material für die Geschichte der Schweiz vollständig erschöpft worden ist. Es wird ein Zufall sein, daß Nichts der Art sich in ihnen für den Zeitraum eines ganzen Jahrs, vom 20. Mai 1249 bis zum 30. Mai 1250, gefunden hat.

Diejenigen Urkunden nun, die nach Obigem zu vollständigem Abdrucke bestimmt waren¹⁾, sind in der Weise behandelt, daß einer kurzen an die Spitze gestellten Inhaltsangabe mit den reducierten Daten die Bezeichnung ihrer Stelle im Registrum und der etwa sonst von ihnen enthaltenen Originale und Abschriften, dann die Angabe der Drucke, endlich die Nummern der verbreiteteren Regestenwerke (z. B. von Böhmer und Potthast) folgen, in denen sie schon früher verzeichnet worden waren. Die Behandlung der nur im Auszuge wiedergegebenen Urkunden weicht nur insofern ab, als dem Auszuge noch in gesperrter Schrift das Rubrum des betreffenden Stücks im Registrum vorausgeschickt, die auf schweizerische Verhältnisse bezüglichen Stellen im Wortlaute eingeschaltet und ebenso im Wortlaute die Datierungszeilen angehängt sind. Das Alles ist, abgesehen davon, daß für die reducierten Daten etwas fettere Schrift vorzuziehen gewesen wäre, zweckmäßig und übersichtlich eingerichtet, und wenn es mir scheinen möchte, daß rück-sichtlich der bibliographischen Angaben etwas weniger Sparsamkeit sich empfohlen haben würde, — weil Lokalforscher, die nicht am Orte einer größeren Bibliothek leben, nicht immer in der Lage sein werden, gerade über die angezogenen Werke zu verfügen, während

1) Weshalb nicht auch Nr. 50 gleich Nr. 51 ähnlichen Inhalts?

vielleicht andere Drucke ihnen leichter zugänglich sind —, so muß ich andrerseits betonen, daß jene Angaben selbst, wo auch ich eine Nachprüfung anstellte, sich immer als zuverlässig erwiesen. Wenn gegen das Ende des Werks die Hinweise auf die *Mon. Germ.*, das Urkundenbuch von Zürich u. s. w. verschwinden, so rührt das eben daher, daß die *Acta Helv.* jene Werke im Erscheinen überholt haben. So sind denn Nr. 688. 717 und 744—746 noch als ungedruckt bezeichnet, während sie inzwischen im 5. Bande des Westfälischen Urkundenbuchs Platz gefunden haben. Nr. 688 freilich ist schon vor Jahren von Posse in seinen *Analecta Vaticana* S. 128 gedruckt worden, aber dieses Buch scheint der Herausgeber überhaupt übersehen zu haben.

Die Texte der Urkunden sind, soweit ich sehe, mit großer Sorgfalt behandelt und wiedergegeben, Varianten der vorhandenen Originale und Abschriften gebührend in den Anmerkungen berücksichtigt, hier und da, nach meinem Gefühle etwas zu spärlich¹⁾, auch sachliche Erläuterungen hinzugefügt worden. Aber für das, was in letzter Hinsicht etwa vermißt werden mag, bieten die Register und besonders die Namenregister reichen Ersatz. Dieses ist in der That, wie der Herausgeber sagt, eine völlig selbständige Arbeit, deren Umfang und Werth nur der zu beurtheilen vermag, der selbst einmal dazu verurtheilt war, ein solches Register zu fertigen, dabei die in den Urkunden des Mittelalters vielfach nur mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens oder mit ihrem Amte angeführten Personen nachzuweisen und die oft gründlich verstümmelten Ortsnamen nach ihrer heutigen Bezeichnung zu bestimmen. Dadurch daß nun die *Acta pont.* sich durchaus nicht ängstlich auf die Grenzen der jetzigen Schweiz beschränken, ward jene Registerarbeit doppelt schwierig, aber eben deshalb werden auch die Geschichtsforscher außerhalb der Schweiz von ihr Nutzen ziehen, wie überhaupt von der auf Höhe der Anforderungen der Neuzeit stehenden Veröffentlichung, deren zweiter Band unzweifelhaft noch mehr des Neuen bringen wird, weil er einen Zeitraum zu umfassen bestimmt ist, für den die Registerbände des päpstlichen Archivs bisher erst verhältnißmäßig wenig herangezogen worden sind.

1) Es ist gewiß richtig, wenn der in Nr. 740 vorkommende *nobilis Bertholdus* in der Inhaltsangabe als ein *Urslinger* bezeichnet wird, aber man möchte doch wissen weshalb.

Zur Geschichte deutscher Schulen.

- a) Aeltere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. 3. Band. Personen- und Ortsregister, unter Mitwirkung von G. Liebe, E. Theuner, Hermann v. Petersdorff und Hermann Granier bearbeitet von Ernst Friedländer. Leipzig, S. Hirzel. 1891. VIII, 662 S. Lex. 8°. Preis 20 M.
- b) Die Matrikel der Universität Rostock. II. Michaelis 1499 bis Ostern 1611. Mit Unterstützung des großherz. Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. Adolf Hofmeister. Rostock 1891. In Commission der Stillerschen Hof- und Universitäts-Buchhandlung. XXIV u. 304 S. 4°. Preis 20 M.
- c) Die Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg. 1613—1883, eingeleitet und erläutert von C. H. Wilh. Sillem. Herausgegeben von Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Hamburg 1891. In Commission bei Lucas Gräfe und Sohn. XXXII und 238 S. Lex. 8°. Preis 10 M.

Die Veröffentlichung der Namenlisten unserer älteren Hochschulen hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Zu den Matrikeln von Erfurt, Heidelberg und Marburg sind 1887—1891 jene von Frankfurt a. d. Oder in 3 Bänden als erstes Stück der Reihe: »Aeltere Universitäts-Matrikeln« in den Publicationen aus den k. preussischen Staatsarchiven erschienen. Ihnen stellt sich die Ausgabe der Rostocker Matrikel (I, II, 1889—1891) als selbstständiges Unternehmen des Landes würdig zur Seite.

Da nun die Drucklegung des 1. Bandes der Kölner schon vollendet ist, für Greifswald die Arbeiten zur Herausgabe im Zuge sind, und wir die Monumenta Pragensia schon lange besitzen, so sind die Matrikeln der ältesten deutschen Universitäten bis auf Leipzig und Wien (die hoffentlich bald nachfolgen werden) zur Stunde gutentheils der allgemeinen Benutzung zugänglich geworden.

Die beiden ersten Bände der Frankfurter Matrikel und den ersten der Rostocker habe ich in diesem Blatte früher (Gött. gel. Anz. 1890, Nr. 16) angezeigt. Heute soll mich die Besprechung der im Jahre 1891 erschienenen Fortsetzungen beschäftigen.

Von der Frankfurter Matrikel gelangte der Schlußband mit den alphabetischen Registern zur Ausgabe. Wir können Herrn Geh. Archivrath Dr. Ernst Friedländer nur aufrichtig Dank für die Selbstverläugnung zollen, mit der er diese — nach seinem eigenen Urtheil — weitschichtige, mühselige und ihrer Natur nach gedankenarme Arbeit unternahm und durchführte. Gut angelegte und genau gearbeitete Register sind ja die unentbehrliche Ergänzung für die Ausgabe von Matrikeln, die sonst nahezu ungenützt auf den Bücherregalen verstauben. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage hatte die

kgf. Archivsverwaltung von allem Anbeginn die Herstellung eines Registers zur Frankfurter Matrikel beabsichtigt. Daß diese weitwendige Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt wurde, danken wir der Förderung durch das kgf. Unterrichtsministerium, das die Mittel zur Gewinnung einer zweiten Hilfskraft bewilligte. Die glückliche Lösung der übertragenen Aufgabe hingegen ist das Verdienst Dr. Friedländers, welcher hier die Erfahrungen trefflich verwertete, die er bei Anlage des sorgfältigen Registers zu den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* gewonnen hatte. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß das Frankfurter Register in sklavischer Anlehnung an das Bologneser Vorbild gearbeitet wurde. Ein Schema von allgemeiner Giltigkeit giebt es für Register überhaupt nicht, stets muß auf die Eigenthümlichkeiten der zu erschließenden Quelle geachtet werden, so daß im einzelnen Falle jene Form des Registers die beste sein wird, die den Benutzer auf dem kürzesten Wege sicher zum Ziele führt. Daher wird man auch bei einer Vergleichung der vom Herausgeber bearbeiteten Register auf bemerkenswerte Verschiedenheiten in der Anlage stoßen, weil beide der verschiedenen Natur der Bologneser und der Frankfurter Namensverzeichnisse angepaßt sind: die *Acta nationis* reichen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, die Frankfurter Matrikel vom 16. bis ins 19. Jahrh., diese ist eine amtliche Liste, jene eigentlich das Einnahme- und Ausgabebuch einer Landsmannschaft u. s. w.

Mit Rücksicht auf diese und andere Eigenthümlichkeiten erhielten die *Acta nationis* ein gemeinsames Personen- und Ortsregister, während für die Frankfurter Matrikel beide getrennt wurden; dafür entfiel hier der *Index rerum et verborum rariorum*, den man bei der Bologneser Matrikel sehr ungern vermissen würde. Ferner bietet dies Register der *Acta* die Möglichkeit, die Personen sowohl unter dem Tauf- als unter dem Zunamen zu finden, es berücksichtigt dagegen die Orte nur soweit, als Mangels eines Familiennamens die Herkunft der Eingetragenen zur Individualisierung erforderlich ist. Das Register zur Frankfurter Matrikel läßt die Taufnamen bei Seite, weil die Aufgenommenen, als Angehörige der neueren Zeit, fast ausnahmslos mit Familiennamen ausgestattet sind, es ermöglicht dagegen die Auffindung jedes Eingetragenen nach dem Herkunftsorte, weil dadurch ein wichtiger Fingerzeig geboten wird, um im einzelnen Falle die Zugehörigkeit unter mehreren Familien gleichen Zunamens zu ermitteln. Bei der Masse des Stoffes (es handelt sich um rund 50,000 Einträge) und bei der Verschiedenheit der Schreibweise wäre eine streng alphabetische Anordnung sehr unübersichtlich ausgefallen. Der Herausgeber hat

darum die ähnlich klingenden Namensformen in Gruppen vereinigt und diesen auch etwa vorhandene Latinisierungen und Gräcisierungen beigefügt. Zuweilen wird der Benutzer von einer Namensform auf die Gruppe, oder von einer Gruppe auf die andere verwiesen, nur geschah dies meiner Ansicht nach allzusparsam und nicht immer folgerichtig. *Apel, Apelles* macht z. B. auf das in der nämlichen Spalte vorkommende Schlagwort *Appel* mit den Nebenformen *Appell, Appelles, Appellius, Apelius, vgl. Opel, Abel* aufmerksam, während beim Schlagwort *Abel, Abelus, Abeli, Abele, Abelli, Aebelius* die entsprechende Hindeutung fehlt. Dergleichen kleine Unebenheiten erklären sich übrigens leicht, wenn man erwägt, daß während der Arbeit am Registerbände die dem Herausgeber zur Hilfeleistung beigegebenen Herren Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner infolge ihrer Ernennung Berlin verließen und durch andere Arbeitsgenossen, die Herren Dr. v. Petersdorff und Dr. Granier ersetzt wurden. Bei allem Eifer und bei voller Hingabe jedes Einzelnen an seine Aufgabe konnten da gewisse Ungleichheiten nicht vermieden werden, deren Eine der Herausgeber im Vorworte auf S. VI selbst hervorhebt.

Innerhalb der durch das Schlagwort gegebenen Gruppe bildet den weiteren Eintheilungsgrund nicht der Taufname, sondern der Heimatsort der eingetragenen Personen, beispielsweise:

Knispel s. auch Knospel. Krossen: J. G. II, 323b, 45; Mart. Gottfr. II, 287b, 5; Schwiebus J. 771, 20; Züllichau: J. Christf. II, 434, 25.

Diese Art des Citierens gestattet ein rasches Auffinden des gesuchten Namens, da Band, Seite, Spalte und die Zeilen von 5 zu 5 fortlaufend genannt werden. Was man dabei vermißt, ist die Zeitangabe. Gerade diesem Mangel hätte sich leicht abhelfen lassen durch Beifügung eines Schlüssels auf wenigen Seiten, die nach Art von Tabellen zum Herausschlagen einzurichten wären. Ich habe mir solch einen Behelf für meinen eigenen Gebrauch angefertigt und biete hier ein Beispiel für die ersten 20 Jahre der Universität Frankfurt.

Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite
1506	1—17	1511	28—31	1516	44—45	1521	59—60
1507	18—21	1512	31—35	1517	45—47	1522	60—62
1508	21—24	1513	35—37	1518	48—52	1523	63—64
1509	24—26	1514	38—41	1519	52—56	1524	64
1510	26—28	1515	41—44	1520	56—58	1525	65

Gesetzt nun ich wollte in der Namensgruppe *Falk*, *Falke* u. s. w. nachschlagen, so lehrt mich ein Blick auf die Tabelle, daß der aus Bernau stammende Erich F. 409, 40 ins Jahr 1596 gehört, das im 1. Bande der Matrikel S. 402—411 einnimmt. Den Danziger Wilhelm F. 17 b. 15 finden wir im Jahr 1506, den Frankfurter Christian Friedrich 14 c, 25, im J. 1556 (= I, 134—142).

Für viele Fälle genügt eine solche bis auf ein oder höchstens zwei Jahre genaue Zeitangabe, und solchen Benützern könnte durch die angegebenen Uebersichten, die weder mühsam sind noch großen Raum erfordern, viel überflüssiges Nachschlagen erspart werden.

Zu den Verbesserungen auf S. 660—662 möchte ich nachtragen, daß der im 1. Bande, S. 9, Z. 3 genannte Cristoferus de Beruth in den Registern zu fehlen scheint, ich wenigstens habe ihn weder unter *Berut* noch *Bahrut*, *Barut*, *Baruth*, auch nicht unter *Bart*, *Baert* ... gefunden; gleiches Schicksal ist dem Nicolaus Eigstet de Eigstet (I, 12 b, 26) widerfahren. Die Pistorius erscheinen sowohl in der Namensgruppe Becker S. 20 als auch selbstständig auf S. 344 und wären wohl zu vereinigen gewesen, doch fallen diese und dergleichen kleine Uebersehen gegenüber der schönen Gesamtleistung nicht ins Gewicht.

Der zweite Band der Rostocker Matrikel Michaelis 1499 bis Ostern 1611 umfaßt das ereignisvollste Jahrhundert dieser Hochschule während ihres fast halbttausendjährigen Bestehens. ›Schwere Kämpfe geistiger und materieller Art rüttelten an ihr, mehr als einmal schien sie unterliegen zu müssen, doch stets fand sie rettende Hände, die ihr über die schwersten Krisen hinweghalfen, so daß sie am Ende dieses Zeitraums 'angesehener und gefestigter dastand als vorher«. Die Reformation brachte der äußeren Blüthe zunächst empfindlichen Schaden. ›Bis Michaelis 1522 hält sich die Zahl der jährlichen Einschreibungen, die 1517 zweihundert erreicht hatte, noch immer auf 130, um dann allerdings reißend abzunehmen, bis im Wintersemester 1526/27 gar kein Zuwachs zu verzeichnen ist«. Man hatte diesen Niedergang schon im 16. Jahrh. auf die größere Anziehung zurückgeführt, die Wittenberg ausgeübt habe, allein diese Behauptung ist nicht bloß — was Hofmeister darlegt — für die Mecklenburger, sondern überhaupt nur mit sehr großen Einschränkungen richtig. Es ist geradezu eine allgemeine Erscheinung, daß die deutschen Hochschulen im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts einen plötzlichen Rückgang in der Besucherzahl aufweisen. Ich gedenke das statistische Material, das ich für diese Zeit gesammelt habe, bei anderer Gelegenheit zu verwerten und biete heute als

Probe nur die Zusammenstellung für die Universitäten zu Rostock, Frankfurt a. O., Greifswalde, Leipzig und Wittenberg.

Jahr	Rostock	Frankfurt	Greifswalde	Leipzig	Wittenberg
1521	123	73	37	340	245
1522	109	94	23	285	285
1523	51	42	19	126	198
1524	44	46	36	91	170
1525	15	23	—	102	204
1526	5	20	—	81	76
1527	15	32	—	126	73
1528	12 + ?	39	—	100	220
1529	5 + ?	18	—	93	173
1530	33	32	—	100	174

Diese Daten, bei welchen das Jahr (wo es mir möglich war) der Vergleichung wegen von Sommersemester zu Sommersemester gerechnet wurde, zeigen, daß selbst Wittenberg in den Jahren 1526 und 1527 auffallend zurückgieng. Sicherlich haben locale Umstände auf die Berufsverhältnisse hie und da eingewirkt: der Ausbruch einer Seuche, Unzufriedenheit unter den Studenten, der Abgang eines geschätzten Lehrers mögen im einzelnen Falle ihren Einfluß geäußert haben, allein die in den Ziffern ausgedrückte Uebereinstimmung nöthigt uns überdies an tieferliegende, gemeinsame Ursachen zu denken: der Bauernkrieg von 1525 und das Vordringen der Türken gegen die südliche Reichsgrenze seien beispielsweise genannt, vor allem aber die Unsicherheit in Religionssachen, der in einem amtlichen Berichte der Universität Rostock vom 24. April 1530 die Schuld beigemessen wird, daß ein großer Theil des Bürgerstandes die Söhne zu Hause behalte und nicht mehr an die Universität entsende. Als diese durch die Reformation hervorgerufene Krise glücklich überwunden war, neue Lehrkräfte zu den bewährten älteren hinzukamen und der Besuch der Universität langsam aber sichtlich sich wieder hob, trat die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der Universität in den Vordergrund. Der frühere kirchliche Charakter der Universität war dahingeschwunden, der Rath der Stadt Rostock aber strebte danach sie zu einer rein hansischen zu machen und wurde dabei von den übrigen Hansestädten, besonders Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen, Riga und Reval nach Kräften unterstützt. Die Herzoge von Mecklenburg als Landesherrn konnten diesem Beginnen nicht unthätig zusehen und so entspann sich ein Kompetenzstreit, der erst durch die am 11. Mai 1563 vereinbarte *formula concordiae* im Sinne des Landesherrn beendet wurde.

Nunmehr, nachdem eine feste Grundlage geschaffen war, entwickelte sich ein reges Leben, um aus den unfertigen Zuständen heraus in eine neue festgegründete Ordnung zu kommen: die Facultätsstatuten wurden revidiert, eine neue Regentien-Ordnung ausgearbeitet, das niedergebrannte Collegienhaus zweckmäßiger und glänzender, als es früher war, wieder aufgebaut. Nach Vollendung der Neuorganisation tritt ums Jahr 1580 die eigentliche Blüthezeit der Universität ein, die trotz der vielen seit dem 16. Jahrh. emporgekommenen Schwesternanstalten weit in das 17. Jahrhundert hinein anhielt.

Die Zusammenstellung des Lehrkörpers und der Studentenschaft hat sich etwas geändert; die politische Absonderung der Niederlande macht sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in der Besucherzahl geltend: die Niederländer, die bis dahin einen nicht unbeträchtlichen Bruchtheil der Studentenschaft ausgemacht hatten, werden von da ab seltener, obwohl sie noch immer durch einige klangvolle Namen vertreten bleiben. Treu verharrten die Liefländer und vor allem die Dänen, Schweden und Norweger, auf welche mehr als ein Zehntel von den 15011 Einträgen während der Jahre 1499—1609 entfällt. Unter den Deutschen überwiegen naturgemäß die Norddeutschen, dagegen ist der Zuzug aus Oesterreich, obwohl an sich stärker als im vorhergehenden Jahrhundert, doch weit unbedeutender, als man nach den schon bekannten Nachrichten vermuthete. Das Ehrenrectorat, das in früheren Jahrhundert nur vereinzelt an studierende Mitglieder des landesfürstlichen Hauses übertragen worden war (1467, 1470, 1473, 1499), kam seit 1575 häufiger vor und wurde auch auswärtigen Standespersonen zu Theil: 1575/76 dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, 1576 dem schwedischen Grafen Gustav Rose, 1576/77 dem Oesterreicher Johann Cyriak Freiherrn von Pollheim. Ob bei diesen Auszeichnungen mehr die persönliche Würdigkeit oder der Wunsch durch solche Ehrenbezeugungen das Zuströmen auswärtiger Studenten zu steigern mitgespielt haben, bleibe dahin gestellt. Von den Mitgliedern des Lehrkörpers hat der Canonist, Dr. Nicolaus Louwe, auch Leuwe und Leo genannt, das Rectoramt nicht weniger als achtzehnmal, darunter die Jahre 1530—1536 ohne Unterbrechung bekleidet. Vom Mißbrauch der Aufnahme noch nicht eidesmündiger Knaben und verschiedener Handwerker hielt sich die Universität Rostock noch im 2. Jahrhundert ihres Bestandes ziemlich frei, während in Frankfurt a. O. zur selben Zeit diese Unsitte schon üppig wucherte.

Die Rostocker Matrikel enthält außer den Namen der Aufgenommenen nur ab und zu eingestreute Notizen: über die Belagerung

der Stadt durch Herzog Johann Albert von Mecklenburg 1565 und 1573 (S. 158, 179), über den Universitätsbau: 1566, 1584 (S. 158, 160, 214), die Abfassung der neuen Facultätsstatuten 1564 (S. 153), über die Bartholomäusnacht 1572 (S. 177), die Erscheinung eines Kometen im Jahre 1577 (S. 195), Sterbefälle, Pestzeiten u. s. w. Viel ergiebiger an culturgeschichtlichen Nachrichten dürften die Aufzeichnungen der juridischen Facultät über die abgehaltenen Promotionen und Disputationen gewesen sein, die leider nur in einem 1745 gedruckten Auszug überliefert sind. Ich erwähne beispielsweise die Bemerkung zum Promotionsact dreier Doctores juris im Jahre 1584 (S. 214): »Das Munus so seiner fürstlichen Gnaden Hertzog Ulrichen de hac promotione geschickt sind gewesen 2 Stübchen gar guten Claret und 2 Pfund Zucker, dem Cancellario 1 Thaler, dem Secretario in die Cantzeley 1 Thaler. Sol hinferner von den Promotionibus es sind viele oder wenig, also gehalten werden, oder zum J. 1602 (S. 274) *Eodem tempore in doctores juris promoti sunt Nicolaus Papke et Theodorus Plonnies cum quibus novelli doctores medici de convivii sumptibus ita transegerunt, ut conferrent in universum 100 thaleros.* Der großen Kosten wegen, die für einen einzelnen bei der Promotion erwachsen, wurde dieser Act gewöhnlich für mehrere gemeinsam vorgenommen. Am 16. Sept. 1596 wurden nicht weniger als 9 Candidaten auf einmal zu Doctoren der Rechte promoviert »*quod quia insolens quiddam est et toto tempore, quo haec academia urbis rosarum floruit, antea non factitatum, memoriae causa hic annotandum duximus.*« Wieder andere Candidaten vereinten der Ersparnis wegen die Promotion mit ihrer Hochzeitsfeier, so am 1. Sept. 1606 Friedrich Corfei aus Lemgo. — »Hiebei wird beschrieben, daß sich nach der Promotion das Frauenzimmer in der Kirchen versammelt und daß daselbst die Copulation gehalten, darauf man in Procession aufs neue Haus gegangen . . . den ersten Tanz halten die Herren in facultate dergestalt, daß ihnen von den nächsten Frauen deren Herren Professoren Töchter bis an den Tisch gebracht und der Tanz also verrichtet, daß zwene Studiosi mit den Stafe-Lichtern vorgetanzt.«

Auch über das sog. Depositions-Wesen oder besser Unwesen erfahren wir durch die Ausgabe der Matrikel einiges. So wurde z. B. am 12. Mai 1586 von der philosophischen Facultät ein Beschluß über die Vertheilung der bei diesem Acte an die Facultätscasse entrichteten Gebühren gefaßt, 1589 die Einführung von Zeugnissen über den vorgenommenen Act nach dem Beispiel anderer Universitäten verfügt. Erwähnenswert für die Geschichte der deutschen Hochschulen ist noch der Beschluß des philosophischen Collegiums vom 27. September 1569, welcher die *potestas privatim docendi* der Magister von

der vorgängigen Aufnahme in die Facultät abhängig machte (S. 169) und die Nachricht, daß die vom Decan der philosophischen Facultät J. U. et Phiae. Dr. Bartholomaeus Clingius im Sommersemester 1591 mit 9 Candidaten begonnene Prüfung abgebrochen wurde, weil er im Auftrag der Herzoge nach Schlesien verreisen mußte, und daß dieselbe späterhin (am 2. September) durch Dr. Nathan Chytraeus als seinen Stellvertreter zu Ende geführt wurde (S. 237).

Unter den hervorragenden Lehrern, die im 16. Jahrhundert an der Universität Rostock wirkten, hebe ich nur die beiden Theologen David Chytraeus und Lucas Backmeister hervor, deren Namen mit der Geschichte der Reformation in Oesterreich und Steiermark verknüpft sind. Bei ersterem, der im Wintersemester 1579—80 zum 4. Male das Rectorat bekleidete, wird (S. 201) angemerkt, daß *post discessum magnifici domini rectoris, doctoris Lucae Bacmeisteri in Austriam Magr. Johannes Posselius* das Amt eines Vicerectors übernommen habe. In gleicher Weise unterbrach David Chytraeus 1573 sein drittes Rectorat, um am 19. September einem Rufe der steiermärkischen Stände zu folgen und die Organisation der landschaftlichen Stiftsschule in Graz durchzuführen. Da diese Episode in ihrem Verlaufe weniger bekannt sein dürfte, so theile ich mit Benutzung der actenmäßigen Schilderung Peinlich's im Programm des 1. Grazer Staatsgymnasiums (1866, S. 9) mit, daß die Landschaft schon am 28. Mai 1569 durch den landschaftlichen Praedicanten Georg Rumaes an Chytraeus das Ersuchen gestellt hatte, Steiermark in die neue Kirchenreform einzubeziehen, die er in Oesterreich eingerichtet hatte. Chytraeus vermochte diesem Wunsche nicht nachzukommen, um so freudiger folgte er dem zweiten Rufe im September 1573. Vom landschaftlichen Trompeter Bernhard Zeiller in Rostock abgeholt und nach Graz geleitet, verweilte er hier vom Dezember 1573 bis zum Juni des folgenden Jahres, verfaßte die Gesetze und Statuten für die Schule und führte den berufenen Rector, Magr. Hieronymus Osius in sein Amt ein. Am 29. Mai 1574 erhielt er von den Verordneten der Landschaft mit vielem Dank für seine Bemühungen um die »ins Werkrichtung der Landschuel« das schöne Geschenk von 1000 fl , sein Diener aber 100 fl für die gehabte Schreiberei. Die Rückreise von Graz trat Chytraeus im Juni 1574 an, offenbar geleitet vom *Bernhardus Lerch nobilis, legatus inclyti ducatus Styriae provincialium*, der im Juli d. J. in die Rostocker Matrikel aufgenommen wurde.

Es läßt sich erwarten, daß unter den 15011 Einträgen während des 2. Jahrhunderts der Universität sich Namen von bestem Rufe finden. Für die wissenschaftliche Bedeutung der Anstalt spricht wohl

am deutlichsten, daß die Matrikel in den sieben Jahren 1551—1557, abgesehen von David Chytraeus, der schon als Wittenberger Magister dahin kam, nicht weniger als elf Schüler nennt, die später Universitätslehrer wurden. Von diesen haben die Juristen Bartholomäus Kling, Everhard Lothman, Marcus Luscow und Johann Witte genannt Albinus, der Mediziner Levin Battus und die der philosophischen Facultät angehörigen Nathan Chytraeus und Jacob Schultz ihren Wirkungskreis in Rostock selbst gefunden; die Niederländer Oliverius Caper und Lambert Ludolphi sowie der Rostocker Nicolaus Dobbyn wandten sich nach Heidelberg, der Hamburger Albert Lehemeyer wurde Professor zu Wittenberg. Aus späterer Zeit nenne ich den bekannten Archäologen Johann Gruter von Amsterdam, der sich im April 1586 als Dr. jur. in die Matrikel einzeichnete und 1597 den Friesen Dominicus Arumaeus, der seit dem J. 1602 zu Jena seine erspriessliche Lehrthätigkeit entfaltete und geradezu als der »Stammvater der akademischen Publicisten« galt. Ungleich größer war selbstverständlich die Zahl der tüchtigen Männer unter den Rostocker Schülern, die sich einem praktischen Beruf zuwandten. Die nachträglichen Bemerkungen, die sich in der Matrikel bei vielen Namen finden: *Senator Lubecensis, Rostochiensis, Wismariensis . . ., medicus Regis Daniae* (S. 107, 119), *secretarius principis* u. dgl. (S. 112, 140, 146), *Imperatorum Rudolphi et Matthiae vicecancellarius* (Lupoldus Stralendorp, 1562, S. 145) geben über die später erlangten Lebensstellungen Aufschluß. Zahlreich sind namentlich die ev. Theologen. Unter diesen seien der am 9. Juli 1518 aufgenommene Jochim Sluter hervorgehoben, von dem es (S. 72) heißt: *primus docuit Evangelium a Luthero instauratum ad s. Petrum hic Rostochii*, und als sein Amtsnachfolger und Widerspiel *Gelmerus Nicolaus Nemorimontius, Amsfordiensis* — der seiner ketzerischen Gesinnung wegen schließlich aus Rostock vertrieben wurde (S. 118).

Manchem Immatrikulierten war ein tragisches Ende beschieden: *Helias Aderpol Butzoviensis* (1551, Dez. S. 121) fand den Tod durch Henkershand (*decollatus Gustrovii et in quatuor partes dissectus*), ebenso der Meißner Georg Kommerus: *Inique decollatus Wulfenbittel ao. 65 (1575)* (1562, Jänner, S. 144) und das Opfer des Prager Blutgerichts *Ioannes Jessenius a Jessen eques Hungarus, Regis Vngariae Mathiae II. medicus* (1609, S. 297). Eine gänzlich verunglückte Laufbahn hatte der Helmstädter Friedrich Gebhard, der im Nov. 1561 als Famulus des Dr. Kitel unentgeltlich aufgenommen es nur zum Universitätspedell brachte und als solcher einen elenden Tod fand (*miserrime periit in praesentia collegii* S. 144). Sein Amtsgenosse, der im Jänner 1567 immatrikulierte Lübecker Hermann

Hartwich (S. 161) wußte sich besser durchzuringen, er brachte es vom *cursor universitatis* zum *Protonotarius consistorii ducum Megapolensium et secretarius facultatis juridice Rostochiensis*.

Der Abdruck der Matrikel wurde nach den im ersten Bande befolgten Grundsätzen in musterhafter Weise weitergeführt. Durchaus zu billigen ist, daß der Herausgeber jede eigenmächtige Besserung, selbst augenscheinlicher Fehler in den Eigennamen unterlassen hat, obwohl ihm solches von mehreren Seiten zugemutet worden war. An eine beschränkte Zahl unzweifelhafter Fälle, bemerkt er, schließt sich eine unendliche Reihe von Vermuthungen in allen möglichen Stufen der Wahrscheinlichkeit an, so daß eine sichere Grenze überhaupt nicht zu ziehen wäre. Für derartige Verbesserungen ist der Platz nicht im Texte, sondern in den Anmerkungen oder im Register. Daß die Ausarbeitung eines solchen Führers, die bei Ausgabe des ersten Bandes noch durchaus zweifelhaft war, nunmehr fest beschlossene Sache ist, muß mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt werden. Für dies Register seien auch dem Herausgeber hier einige Emendationsversuche fehlerhafter Namensformen vorgeschlagen:

- S. 107. 1543: Ioannes Schermer *Ulsnizcensis* wohl Ulmensis, als Ioannes Schermair Ulmensis erscheint er 1552 in der Matrikel zu Padua.
- S. 114. 1548: Ioannes *Früchtenicht* wohl Fürchtenicht.
- S. 144. 1562: Lucas Vinckleich *Cibimerim* ex antiqua Dacorum regione oriundus quae nunc Transylvania nuncupatur ... sicher Cibiniensis.
- S. 154. 1564: Johannes *Glanzingus* Charintius sicher Glanznigus, heute Glantschnigg.
- S. 205. 1581, Juni: Georgius von *Lengrina* Styriacus nobilis sicher Lengheim.
- S. > 1581, Juli: Albertus *Zetenco* Kapliers a *Sontewitz* sicher Zdenko Kapliers a Sulewicz.
- S. 223. 1587: Georgius a *Czchrih* Silesius, wohl Czettritz.
- S. 281. 1605: Michael Corbarius *Ferrariensis* Tyrigeta; die in der Anmerkung mit Fragezeichen angeführte Leseart Fernaviensis dürfte richtiger sein und könnte auf das thüringische Dorf Ferna im Regbez. Erfurt bezogen werden.

Nicht die Matrikel einer Universität, sondern das Namensverzeichnis einer höheren Mittelschule bietet uns Sillem in der auf Kosten der Kellinghusischen Stiftung herausgegebenen Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg. Diese Anstalt, die 1613 ins Leben trat, hatte eine doppelte Bestimmung: sie sollte jenen dienen, die schlechtweg eine allgemeine Bildung erstrebten, vor allem aber

einen Uebergang von der Gelehrtschule, dem ›Johanneum‹ zur Universität bilden. Die Idee zu einer solchen Bildungsanstalt hat schon dem Reformator Johann Bugenhagen vorgeschwebt, der am 24. Mai 1529 das Hamburger Johanneum eröffnete, aber noch weitergehende Pläne hatte. Er dachte an theologische Vorlesungen, an Vorträge aus dem kaiserlichen Recht und der Medizin, selbst die Einrichtung einer Bibliothek war vorgesehen. Zur Ausführung kamen Bugenhagens Gedanken zunächst nicht, da jedoch das ›Johanneum‹ im Laufe der Zeit immer stärker besucht wurde — es soll 1603 eilfhundert Schüler, darunter 130 Primaner, gezählt haben —, so entschloß sich die Stadt am 7. Nov. 1611 ›einerseits bei dem Mangel von Universitäten in der Nähe Hamburgs andererseits dem Beispiel anderer Regierungen folgend‹ zur Einrichtung einer neuen Bildungsstätte, die am 12. August 1613 feierlich eröffnet wurde und bis zum Jahre 1883 bestehen blieb, obschon die Immatrikulationen schon zehn Jahre vorher ihr Ende gefunden hatten.

Im 2. Abschnitt der Einleitung (IV—XIII) behandelt Sillem den Besuch des akademischen Gymnasiums, das im Ganzen 3708 Schüler zählte. Seinen Höhepunkt hatte das Gymnasium im 2. Viertel des 17. Jahrhunderts erreicht; in den Jahren, da Joachim Jungius das Rectorat bekleidete (vom 19. März 1627 bis zu seinem Tode am 23. Sept. 1657), wurden 623 Gymnasiasten, d. i. ein Sechstel aller Besucher immatrikuliert. Zur Zeit der Säcularfeier war man ungefähr bei der Hälfte angelangt, die andere Hälfte entfällt auf die folgenden 170 Jahre: obwohl sich die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr verringerte, ›so kann sich doch das Gymnasium sowohl aus ältester wie aus neuerer Zeit einer bedeutenden Anzahl von Zöglingen rühmen, die sich in ihren Fächern, Aemtern und Würden ausgezeichnet haben, sei es im Dienste der Wissenschaft und Forschung, sei es im öffentlichen praktischen Leben‹.

An den kirchlich-lutherischen Charakter der Anstalt, der dadurch gewahrt blieb, daß sich die Professoren auf das Concordienbuch verpflichten mußten, gemahnen die Namen von Nachkommen evangelischer Reformatoren: Birnstiel, Bonius, Buscher, Domeyer, Ligarius, Lossius u. s. w., die sich in der Matrikel finden. Häufig begegnen wir hier auch Angehörigen des Bremischen und Holsteinischen Adels und der sog. Patrizier Lüneburgs und Lübecks, überhaupt war das Gymnasium anfänglich überwiegend von Auswärtigen besucht, und zwar neben Holsteinern und Mecklenburgern besonders von Pommern und Brandenburgern. Bis zum Ende des J. 1624 befanden sich unter 304 Immatrikulierten erst 46 Hamburger (etwa 15 Proc.), im

Zeitraum 1631—34 bildeten sie den vierten Theil und erst zwischen 1642—1647 zählte man 55 Hamburger auf 100 Besucher. Seither überwiegen die Einheimischen entschieden, so daß unter den letzten 108 Besuchern (die sich allerdings auf 22 Jahre — 1851 bis 1873 — vertheilen) deren 91 waren.

Im 3. Abschnitt (S. XIII—XXV) wird uns eine erwünschte Auslese aus der Matrikel geboten: hervorragende Theologen, Schulmänner, Juristen, Geschichtsschreiber und Mediziner, die aus dem Gymnasium hervorgegangen sind, werden hier mit Angabe der Ordnungszahl des Matrikulareintrags angeführt. Zum Schluß (S. XXV—XXXII) entwickelt der Bearbeiter die Grundsätze, die für die Ausgabe maßgebend waren. Der Verein für Hamburgische Geschichte war bei dem Beschlusse die Matrikel des akademischen Gymnasiums zu veröffentlichen von der Absicht geleitet, darzuthun, daß diese Anstalt ihre Aufgabe an vielen ehemaligen Besuchern erfüllt habe. Deshalb trachtete der Herausgeber dem Abdruck, wo es möglich war, eine Angabe über die spätere Lebensstellung der einstmaligen Gymnasiasten hinzuzufügen. Ferner erschien ein alphabetisches Namenverzeichnis notwendig, um die Matrikel als Nachschlagebuch brauchbar zu machen. Man sieht, die Arbeit wurde mit einer Gründlichkeit durchgeführt, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Aber auch die Form, die beobachtet wurde, erscheint sehr glücklich gewählt: alle Einträge wurden mit einer durchlaufenden Ordnungsnummer versehen, welche ein schnelles Auffinden der in der Matrikel genannten Personen durch das Register ermöglicht; die Tabelle mit der Uebersicht der jährlichen Immatrikulationen erfüllt ungefähr den Zweck, den ich mit meinem Vorschlag bei Besprechung des Frankfurter Registerbandes erreichen möchte. Eigenartig und sehr zweckmäßig ist dann Tabelle II, welche über die Heimat der Immatrikulierten Aufschluß giebt: je 100 Gymnasiasten werden nach ihrer Herkunft auf 19 verschiedene mit römischen Zahlen bezeichnete Orts- oder Ländergruppen vertheilt, so daß man für jedes Hundert und die für dasselbe ausgewiesene Zeit den prozentuellen Antheil der heimischen so wie der fremden Besucher mit einem Blick erfassen kann. Da diese römischen Zahlen im Register bei den 1575 ortsfremden Besuchern wiederholt werden und ein Sternchen anzeigt, daß in den Fußnoten oder im Anhang über den durch ein T(heologe), J(urist), M(ediziner) angedeuteten Beruf des Studenten Auskunft gegeben wird, so darf die Anlage als mustergiltig bezeichnet werden, weil das Register dem Benutzer innerhalb einer Spaltenzeile nicht bloß über den Vor- und Zunamen, sondern auch über die Herkunft,

die Studienzeit und die allfällig erkundete spätere Lebensstellung des Studenten Aufschluß giebt. Schlagen wir z. B. aufs gerathewohl das Register auf, so finden wir unter dem Buchstaben E.

IV. Ebeling Chstn Joh. Lev. J, * 3138

— Joh. M * 639

Damit ist gesagt, daß es sich einmal um den aus Mecklenburg stammenden im J. 1807 immatrikulierten Juristen Christian Johann Levin E., im zweiten Falle um den Hamburger Johann E. handle, der im J. 1640 ans akademische Gymnasium kam und später Mediziner wurde. Ueber Beide sind außerdem in den Anmerkungen zum Matrikeleintrag nähere Nachrichten zu erwarten.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte sind wir für seinen Entschluß die Matrikel des akademischen Gymnasiums zu veröffentlichen, den Administratoren der Kellinghusenschen Stiftung für die Bewilligung der Mittel, dem Bearbeiter C. H. W. Sillem aber für die gediegene Ausführung des übernommenen Auftrags zu bestem Dank verpflichtet.

Graz.

Luschin v. Ebengreuth.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau von Heinrich Reimer. I. Band 767—1300. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Band XLVIII). Leipzig, S. Hirzel. 1891. XXX und 677 Seiten. gr. 8°. Preis 15 Mark.

Als 1876 unter den damals in's Leben gerufenen Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven auch der Plan eines Hessischen Urkundenbuches Aufnahme fand, wurden zunächst die Abteilungen Hersfeld, Deutschordensballei Hessen und Hanau in Aussicht genommen. Es sind inzwischen erschienen: zwei Bände der Urkunden der Ballei (1879. 84), von dem Unterzeichneten bearbeitet, und der Band, welcher den Gegenstand dieser Besprechung bildet.

Vorwort S. VI begrenzt der Herausgeber seine Arbeit dahin, daß sie bestimmt sei, »die urkundlichen Nachrichten über die Herren von Hanau und über das Gebiet der ehemals Kurhessischen Provinz Hanau (soweit sie 1866 an Preußen übergang) zusammenzufassen«. Unmittelbar fortfahrend sagt er: »Die 1866 an Hessen-Darmstadt und Bayern abgetretenen Aemter und Orte, sowie die aus Verwal-

tungsgründen 1816 zur Provinz Hanau geschlagenen ehemals Fuldaischen Aemter Salmünster, Ulmbach, Herolz und Romsthal sind hier nicht berücksichtigt worden«. »Die Kurhessische Provinz Hanau«, hören wir weiter, »entstand im Jahre 1816 dadurch, daß die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Kurhessen in der Wetterau und an der oberen Kinzig erworbenen Gebietsteile an die Grafschaft Hanau-Münzenberg angeschlossen wurden«. In diesen Angaben finden sich einige Irrtümer: Erst im Jahr 1821 wurde Kurhessen in Provinzen eingeteilt; erst in diesem Jahre kamen zur Provinz Hanau, die bis dahin, und zwar seit 1803, Fürstentum Hanau geheißen hatte, das Fuldische Amt Salmünster mit Ulmbach, Herolz und Romsthal, sowie die bis dahin als Fürstentum Isenburg aufgeführten Isenburgischen Hoheitsämter Meerholz, Langenselbold, Wächtersbach und Birstein; Gebietsabtretung an Bayern endlich hat 1866 gar nicht stattgefunden; nur das Amt Nauheim (früher Dorheim) und das Dorf Rumpenheim gingen damals aus dem Verbands der Provinz Hanau an das Großherzogtum Hessen über.

Wir haben also thatsächlich kein »Urkundenbuch der ehemaligen Provinz Hanau« vor uns, denn dazu fehlen ihm die Aemter Nauheim und Salmünster sowie der Ort Rumpenheim. Noch weniger deckt sich sein Inhalt mit dem Gebiet der Grafschaft Hanau, wie sie 1736 an Hessen-Kassel kam und bis 1803 zu diesem Staat gehörte, denn dazu fehlen ihm auf der einen Seite außer dem Amt Nauheim nebst Rumpenheim die 1810 an das Großherzogtum Hessen gefallenen Aemter Rodheim, Ortenberg, Babenhausen und die meist in der Wetterau gelegenen Gemeinschaften; auf der andern Seite umfaßt es mehr, namentlich die Erwerbungen des Jahres 1803, bestehend in einigen Kurmainzischen Orten und der Reichsstadt Gelnhausen, über welche letztere aber die Grafen von Hanau schon seit 1435 pfandherrliche Rechte besaßen, ferner das 1806 unter Kurhessische Hoheit gestellte Degenfeldische, früher Hutten'sche Gericht Ramholz und die Isenburgischen Aemter.

Man ist versucht, hier die Frage aufzuwerfen, ob es wohlgethan war, die außerhalb Preußens gelegenen Gebietsteile der ehemaligen Grafschaft Hanau auszuschließen; ob es nicht besser gewesen wäre, statt eines Urkundenbuches der Provinz Hanau ein solches der Hanau-Münzenbergischen Lande, wie schon Dommerich 1861 es vorhatte, zu veranstalten? ¹⁾ Vom historischen Standpunkt, und der ist doch

1) Auch das Urkundenbuch der Ballei Hessen ist ganz auf die alte Organisation der Ballei gegründet, nicht etwa auf die in Preußen liegenden Kommenden beschränkt.

hier der richtige, kann die Antwort nicht schwer fallen. Dann mochte man immerhin, aus rein praktischen Gründen und als Zugabe, das 1803 und 1806 zugewachsene Gebiet mit hereinnehmen, wie auch die Isenburgischen Aemter, wenn nicht an ein — freilich auch nicht im Rahmen jetziger Landesgrenzen zu haltendes — Isenburgisches Urkundenbuch zu denken war.

Indessen stellt sich die vom Herausgeber vorgenommene Ausscheidung althanausischen Besitzes in Wirklichkeit nicht so schroff, weil der besonders zu berücksichtigenden Herren von Hanau wegen doch manches von jenseits der Grenze gebracht werden mußte. Von ihnen sagt das Vorwort S. XII: »Für die Geschichte der Herren von Hanau schien es nötig, nicht nur alle Urkunden aufzunehmen, die in erster Linie ein Mitglied des Hauses betreffen, sondern auch diejenigen, welche von einem Herrn von Hanau ausgestellt waren, sowie die Privilegien, welche sie von deutschen Kaisern und Königen erhalten haben. Man ersieht daraus zugleich den Umfang ihres Gebietes und ihres Einflusses«. War auf die Herren von Hanau als Urkundenaussteller, auch bei sonst fremdem Inhalt dieser Urkunden, Bedacht zu nehmen, warum nicht auch — natürlich nur in Regestenform — als Zeugen in Kaiser- und Königsurkunden oder auch in Urkunden der Mainzer Erzbischöfe, wo man sie außerhalb ihres Landes, dem Hofe folgend oder als Teilnehmer an Kriegszügen findet? Es hätte sich das um so mehr empfohlen, als die sonstigen älteren Nachrichten über sie recht dürftig sind. Während sie schon 1166 vorkommen, ist die älteste erhaltene Originalurkunde ihres Archivs erst von 1241. Wie Wertvolles hier verloren gegangen ist, zeigt z. B. die aus einem Drucke Wencks wiederholte Urkunde Nr. 120 von 1192, der, wenn sie aus dem Eppsteinischen Archive stammt, doch eine Hanausische Gegenurkunde entsprochen haben muß.

Auf diese Urkunde vornehmlich stützt sich die von G. Schenk zu Schweinsberg ausgesprochene Vermutung, daß die Dynasten von Eppstein und die von Hanau gleichen agnatischen Ursprungs seien. Er erklärt damit auch den Umstand, daß auf dem Siegel Ulrichs I. von Hanau an Stelle des von seinem Vater und Großvater geführten Löwen, in Uebereinstimmung mit dem Eppsteinischen Wappen, die fortan im Gebrauch gebliebenen Sparren erscheinen, indem er hierin ein Zurückgreifen auf das ursprüngliche gemeinsame Stammwappen erblickt. Reimer¹⁾ findet diese Erklärung allzugewagt, so lange nicht andere Beispiele eines derartigen Zurückgreifens nachgewiesen

1) Vorwort S. VI Anm. 1.

seien. Aber da bei den Dynastenhäusern des 13. Jahrhunderts Wappenwechsel nicht allzuseiten und die Motive dazu, soweit noch erkennbar, verschieden sind, so ist zunächst nicht abzusehen, warum gerade das sehr natürliche Motiv des Zurückgreifens auf Früheres für eine gewagte Unterstellung gelten sollte. Indessen kann auch der Forderung von Beispielen Genüge geschehen. Im gräflichen Hause Stolberg findet sich neben dem gewöhnlichen Wappenbilde, dem Hirsch, auch einmal (1253) ein leerer gespaltener Schild. Auf ihn griffen zwei Angehörige des Geschlechtes nach hundert und mehr Jahren in der Weise zurück, daß sie auf ihren Siegeln den gespaltenen Schild und den Schild mit dem Hirsch neben einander stellten. »Sie mögen«, meint A. von Mülverstedt, der diese Fragen vortrefflich erörtert¹⁾, »in den Glauben versetzt worden sein, daß der gespaltene Schild die echten und rechten Stolbergischen Stamminsignien zeige, mindestens ein Nebenwappen, und in dem einen oder andern Falle erschien . . . es als Pflicht, die alten Insignien wieder zu Ehren und in Anwendung zu bringen«. Ganz diesem Beispiel entsprechend, zeigt das meist als Gegensiegel verwandte Secret Ulrichs I. von Hanau, während das Hauptsiegel die Sparren aufweist, den Löwen und die Sparren auf gespaltenem Schild neben einander.

Innerhalb der Grenzen, die der Herausgeber sich gesteckt hat, scheint die Sammlung des Stoffes von befriedigender Vollständigkeit. Ich weiß von bereits gedruckten Stücken nur folgende nachzutragen:

1260. Bestätigung des Mainzer Domherrn Elwin als Pfarrer zu Langendiebach (Dyebach Magunt. dioc., vgl. Reimer Nr. 327). Rossel UB. d. Kl. Eberbach II, 118.

1275. Verzicht der Grafen von Wertheim zu Gunsten Reinhards von Hanau auf die Burg Babenhausen. Baur Hess. Urk. I, 44. Wenn auch der Bearbeiter den Hanauischen Besitz zu Babenhausen von seinem Buche ausschließt, so gehört die Urkunde doch zu denjenigen, welche 'in erster Linie' die Herren von Hanau betreffen, und sollte schon wegen 'der weiteren, damaligen Auseinandersetzung zwischen Hanau und Wertheim Nr. 499 nicht fehlen.

1276. Schenkung von Gütern zu Rodenborn. Simon Gesch. d. Hauses Ysenburg und Büdingen III, 33. Eine spätere Schenkung gleichen Betreffs ist aufgenommen Nr. 571.

Ist schon das Hanauische Dynastenarchiv nicht ohne Lücken auf uns gekommen, so steht es in dieser Hinsicht noch ungleich schlechter mit den Archiven der Burg und der Stadt Gelnhausen, sowie der beiden Klöster daselbst. Einige wenige Originale und ein paar Kopialbücher über die Privilegien der Stadt ist alles; die privatrechtlichen Urkunden fehlen so gut wie ganz. Ich mache daher auf-

1) Regesta Stolbergica S. 1123.

merksam auf eine dem Herausgeber unbekannt gebliebene »Papierhandschrift mit Documenten der Stadt Gelnhausen aus dem 14. und 15. Jahrhundert« im Besitz des historischen Vereins der Pfalz zu Speier¹⁾. Von den Vorwort S. XIV Anm. 1 als 1554 vorhanden gewesen bezeichneten, also für seitdem verloren erachteten Gelnhäuser Gerichtsbüchern von 1411 an ist das älteste, Protokollbuch des Schöffengerichts von 1411—1419, in die Bibliothek des verstorbenen Justizrats Euler zu Frankfurt gekommen, der in seinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte von Gelnhausen (Frankf. Neujahrsblatt 1874) S. 2 Anm. 1 dies angiebt und S. 17—23 Auszüge daraus mitteilt; ebenso S. 31—35 aus dem gleichfalls in seinen Besitz gelangten ältesten Ratsprotokoll von 1476—1485. Auch auf ein Kopiar des Klosters Arnsburg (vermutlich dasselbe, aus dem Gudenus schöpfte) in der Sammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer von Westfalen²⁾ mag hingewiesen werden, da das Kloster in dem vom Herausgeber behandelten Gebiete begütert war und manche seiner Originalurkunden verloren gegangen sind. Schlecht bestellt ist es auch mit den Archiven der Benediktiner zu Naumburg, der Praemonstratenser zu Selbold und der Nonnen dieses Ordens zu Meerholz, sowie der Johanniter zu Rüdighelm, besser mit denen der Benediktiner zu Schüchtern und der Antoniter zu Roßdorf. Kopialbücher und vereinzelte Abschriften oft recht jungen Datums müssen stark aushelfen.

Zu diesen Notizen über den Erhaltungszustand der hauptsächlich in Betracht kommenden Einzelarchive, über welche das Vorwort schätzbare Mitteilungen macht, füge ich einige statistische Bemerkungen, die ich mir über die Beschaffenheit der Vorlagen des Bandes zusammengestellt habe. Von den 811 Nummern, die er enthält, sind nach den Originalen gegeben 453, aus Drucken wiederholt 74, vorher ungedruckt 230. Bei letzterer Angabe ist bereits in Anrechnung gebracht, daß 13 vom Herausgeber für ungedruckt gehaltene Stücke bereits gedruckt waren.

Ich finde von Drucken nachzutragen: Nr. 83: Würdtwein Monast. Palat. I, 91. 169: Simon Ysenburg III, 12. 170: Fichard Frankf. Archiv I, 209. 192: ebd. I, 212. 200: Simon III, 14. 231: Baur Hess. Urk. I, 861. 293: Kriegk Deutsch. Bürgert. im MA. N. Folge 399. 301: Ennen und Eckertz Quellen z. G. d. St. Köln II Nr. 364. 304: ebd. Nr. 365. 335: Rossel UB. d. Kl. Eberbach II, 99. 379: Baur I, 86. 394: Simon III, 20. 415: Fichard III, 177. 556: Simon III, 36. 563: Simon III, 36 mit Datum 1278 vig. Circumc., und nochmals III, 39 mit

1) (Harster) Katalog der hist. Abteil. des Museums in Speier, 1888 S. 94.

2) Dieffenbach, Ueber Alterthümer in und um Friedberg. Gießen [1829] S. 37.

dem von Reimer aus einem Ms. Kopps angeführten Datum 1280 vig. Circumc. 584: Baur V, 86. 591: Baur I, 171. 606: Baur I, 175. 644: Fichard I, 213. 736: Simon III, 64. 743: Steiner Bachgau III, 175 Auszug. 783: Mon. Boic. XXXVIII, 182. 797: Simon III, 71.

Von der ältesten Urkunde des Klosters Naumburg, die Nr. 56 nach einer sehr mangelhaften Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert mitgeteilt wird, findet sich eine Kopie von 1508 in einem Flügelaltärchen des Darmstädter Museums. Die wichtige Bulle des Papstes Lucius von 1184 wird Nr. 112 nach einem Kopiar gebracht; der Druck bei Gudenus Codex I, 286 aus dem Original hat die alten Formen der Ortsnamen bewahrt und gibt die bei Reimer fehlenden Unterschriften, worauf doch wenigstens aufmerksam zu machen war; jeder wird den älteren Druck vorziehen. Ganz ähnlich steht es mit Nr. 373; Gudenus, dem das Original vorgelegen hat, bietet die nicht berücksichtigten richtigen Lesarten *Rinigowie* (*Rimgowie* (!) R.) und, als Namen der zerstörten Burg, *Landesere* (*Landestere* R.). Nr. 304 wird eine Urkunde von 1254 zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes nach Schaab, der nur über eine schlechte Abschrift verfügte, wiederholt, während das Original noch in Köln vorhanden ist, und als Vorlage eines Druckes gedient hat¹⁾; auch ist darin bei R. der Name des Erzbischofs von Mainz *G. irrig* in *Gerlacus* statt in *Gerhardus* aufgelöst. Von Nr. 383 und 679, die aus Kopieren geschöpft sind, liegen die Originale in Darmstadt²⁾.

Die nicht eben große Zahl der bisher unbekannt gewesenen Stücke darf aber nicht etwa verleiten, den Wert der Sammlung gering anzuschlagen. Denn vieles war nur in recht ungenügender Gestalt veröffentlicht, ein Teil in Deduktionen und älteren Werken, die man nicht überall zur Hand hat, wenn man auch mit Hülfe von Duysings Verzeichnis Hessischer Urkunden (Rinteln 1796) den urkundlichen Gehalt dieser heutzutage etwas verschollenen Litteratur so ziemlich beherrscht. Besonders hervorzuheben sind neun nach den Originalen mitgeteilte Urkunden in Deutscher Sprache, deren früheste dem Jahr 1275 angehört; es sind die Nrn. 502. 568. 569. 672. 717. 745. 771. 788. 800.

Die Einrichtung der Ausgabe ist im Ganzen dieselbe, wie in den früher erschienenen Bänden des Hessischen Urkundenbuches. Abweichend davon wurde der vokalische Gebrauch des *u* und der konsonantische des *v* auf die Eigennamen ausgedehnt, ein Rückschritt, dessen Durchführung auf Schwierigkeiten stieß: so sind

1) Vgl. Mitteilungen a. d. Stadtarch. v. Köln Heft III, S. 36.

2) Unter Mittelgründau und Marienborn.

Vrowa und *Vlishofen* stehn geblieben, obwol das *V* hier vokalisch ist, denn *Vrowa* ist die bekannte Benediktinerabtei Aura und *Vlishofen* ist Hülshofen, wie beides im Register vermutet wird; der selbst gleichfalls eingestellten Form *Urowa* entspricht keine Textform. Ferner wurden die drei ersten Zeilenschlüsse benutzter Originale durch senkrechte Doppelstriche markiert (sie fehlen übrigens Nr. 149, 151, 152, 155, 159, 165, 179, 253, 292, 293, 388, 488). Der Herausgeber folgt dabei jedenfalls dem Vorgang Böhmers, der aber diese Striche nur als einfacheren Ersatz der Angabe ›ex or.‹ vorgeschlagen hat¹⁾, welche Angabe von R. doch gemacht wird. Endlich sind die Urkunden ohne Tagesdatum an den Schluß des betreffenden Jahres gestellt, während sie in den früheren Bänden voranstehen. Beim Citieren von Kopialbüchern als Quellen wäre die durchgängige Anführung nicht nur des Bandes, sondern auch der Seite erwünscht gewesen.

Die den einzelnen Urkunden vorangestellten Inhaltsangaben (Regesten) sind kurz und sachgemäß. Aber etwas zu knapp ist es doch wol, wenn bei Aufzählung mehrerer Orte im Text die Ueberschrift nur den ersten nennt, mit dem Zusatz ›u. a. O.‹. Mehrfach erscheinen in den Regesten Ortsnamen in der urkundlichen statt in der heutigen Form, so Nr. 137 *Grinda* (Gründau), Nr. 161 *Hapirshove* (Oppershofen) neben dem modernen Preungesheim, Nr. 566 *Bienheim* (Beienheim); oder falsch, wie Nr. 536 *Heddersheim* statt Hattersheim für das urkundliche Heidersheim; oder in falscher Schreibung, wie Nr. 420, 460, 526, 668 *Liesberg* statt Lissberg. Nr. 340 spricht das Regest von einem *Heinrich* von Rüdigheim, während der Text *Helfricus* hat. Nr. 604 heißt es im Regest: ›zwei Häuser (in Gelnhausen?)‹, in der Urkunde aber deutlich *duas domos sitas Geylenhusen*. Nr. 382 gibt die Ueberschrift den 6., der Text den 5. Oktober an.

Die Beschreibung der Siegel beschränkt das Vorwort S. XXVII auf ›die der Herren von Hanau und ihrer Angehörigen, der Klöster, Geistlichen und Orte der Provinz, daneben noch besonders seltene Siegel‹. Eine Auswahl davon ist auf zwei Tafeln in Lichtdruck beigefügt. Beschreibung anderer Siegel wird als zu weitführend abgelehnt. Ich glaube nicht, daß diese Enthaltksamkeit — und sie ist noch größer als man nach den angeführten Worten denken sollte — zu billigen ist. Das Siegel des Lazaritenkomturs zu Megersheim (im

1) Friedemanns Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands II, 135. Als Mittel zur Unterscheidung mehrfacher Originalausfertigungen, als welches man sie auch empfohlen hat, werden die Striche nur in den seltensten Fällen in Betracht kommen.

Text ist nur von fratres de M. die Rede) darf gewiß selten genannt werden, denn es kommt außer an Nr. 335 nirgends vor; es wird aber nicht beschrieben. Zu den merkwürdigsten Frauensiegeln gehören die drei von Elisabeth vidua de Frankenvort geführten, welche mehrfach erörtert und abgebildet worden sind, zuletzt in des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg Sphragistischen Aphorismen S. 26. Der Herausgeber findet nichts weiter zu bemerken, als daß das Siegel der Elisabeth an Nr. 145 (Hohenlohe Taf. VIII, 77) ›schildförmig mit abgerundeten Ecken‹, und daß es an Nr. 158 und 162 (Hohenlohe Taf. VIII, 78. 79) ›spitzoval‹ ist; kein Wort über die drei verschiedenen Stempel mit drei verschiedenen Siegelbildern, keine Hinweisung auf die Besprechungen und Abbildungen. Auch das, was hie und da gegeben wird, ist wenig befriedigend. So erfährt man von dem Siegel Erwins von Preungesheim (Nr. 358) außer der Umschrift nur: ›das . . . schildförmige große Siegel zeigt in der Mitte das Wappen‹. Die beiden Bogenpfähle (Regenbogen) der Schelme von Bergen werden Nr. 491 und 598 als ›zwei Curven‹ blasoniert. Verkehrt ist es, das Wappen auf dem Siegel Werners von Bischofshausen (Nr. 553) als das ›Löwenstein-Schweinsbergische Wappen‹ zu bezeichnen; es ist vielmehr das Bischofshausen'sche Stammwappen, wie es Werners gleichnamiger Vater führte, während seine beiden Brüder das Wappen ihres mütterlichen Großvaters, den Itter'schen Löwen, annahmen.

Die Texte machen einen soliden Eindruck. Einige, bei denen ich die Vorlagen vergleichen konnte, habe ich jedoch nicht frei von Fehlern gefunden: .

S. 84,²³ streiche *in* nach *et*; auch war im Hinblick auf die zwei Ausfertigungen, von welchen der Text 85,²³ spricht, anzugeben, daß das erhaltene Exemplar nach Ausweis der Dorsalvermerke das des Mainzer Petersstiftes ist. 109,¹¹ *Bätingen*, lies *Bätingin*. 131,¹ *prefatus miles*, l. *prefatus H. miles*. 245,¹⁸ stehen die Namen der Aussteller auf Rasur, an der Stelle Reinhards von Hanau stand ein anderer Name; ²⁸ *expensis*, l. *exspensis*; 246,^{23. 27} *Langene*, l. *Langeno*. 255,⁵ folgt auf *de* im Kopiar nicht ›eine durch Rasur entstandene Lücke‹, sondern der Schreiber hat für ihm Unlesbares Raum gelassen; ¹⁸ *Fuszzechin*, l. *Fuszzechinus*. 302,²¹ streiche *de* hinter *sibi* (Druckfehler); ²⁸ *Wimenberg*, l. *Winnenberg*; ²⁷ *Moguntie*, l. *Maguntie*; 308,³⁷ *Syboldo*, l. *Siboldo*. 309,¹¹ *subscriptis*, l. *suprascriptis*. Nr. 705 ist recht fehlerhaft, ich notiere nur: 509,² *Gachehoven*, l. *Gathenhoven*; ⁸ *Bergen*, l. *Hergere*; ⁹ *Hartlibz*, l. *Hartlibus*. Ueberschriebenes *o* fehlt 540,¹⁹ und 541,¹ in *umme*, 541,¹⁶ in *burgen*, 546,²⁰ in *Ulrici*. 540,²² *nemlichen*, l. *nemelichen*. 541,²⁵ *ingesigeln*, l. *ingesigele*.

Auch ohne Einblick in die benutzten Vorlagen lassen sich hie und da Irrtümer erkennen. Andere Stellen geben zu Zweifeln Anlaß:

So ist S. 69,²³ *Hetlenstat* verlesen für *Hedenstat*, wie frühere Drucke richtig haben (Hettstadt bei Würzburg). 177,²⁸ hat der ältere Druck Baur's *Hart-*

rudus miles sculthetus in Hosten; *sculthetus* fehlt in Reimers Text, während merkwürdiger Weise sein Register den Hartmud zu dieser Stelle als Schult heißen aufführt (dabei irrig *Hosten* auf Ostheim beziehend statt auf Höchst an der Nidder). 398, ²⁷ *frater Johannes Lechoviensis episcopus ordinis domus Teuthonece* sollte heißen *Letthoviensis*, denn er war kein Bischof von »Licowien«, wie Ueberschrift und Register melden — wo läge auch dieses Bistum? — sondern ein Bischof von Litthauen, wie im Urkundenbuch der Ballei Hessen I schon gesagt ist. Aehnlich verhält es sich 455, ²⁶ mit dem *Melsictensis episcopus*, der vielmehr ein *Melfictensis* ist (Molfetta, wie das Register richtig angibt). Wollen wir keine Schreibfehler in den Originalen voraussetzen, so haben wir statt *Piltheym* 293, ²² *Paltheym* (Pohlheim), statt *Scirstat* 310, ²³ *Stirstat* (Stierstadt), statt *H. dictus Phueme sive Prumellum* 449, ⁵ *Phlueme* oder *Phrueme*, statt *Dittenburc* 484, ¹⁸ *Dittenbure* (Dittwar) zu lesen. Verdächtig ist mir auch *Fridericus Gnici*; sollte nicht *Geruici* (G²uici) dahinter stecken? Der Name *wñchen* (Acc.) 599, ⁶ war nicht in *Wrenchen* aufzulösen, sondern die Schreibung ist gleichbedeutend mit *Vñchen* (unser *Funke*).

Zur Besserung mangelhafter Vorlagen ist mitunter wenig geschehen:

Zu dem aus der Mannheimer Ausgabe des Lorscher Codex übernommenen *Guonowa* 17, ²⁸ wird zwar in einer Anmerkung das richtige *Gruonowa* vermutet, aber die falsche Form war überhaupt nicht aufzunehmen, denn sie ist schon in den Emendationes am Schluß der Mannheimer Ausgabe berichtigt worden. Bei den verstümmelten althochdeutschen Namen in Nr. 56 liegen die Verbesserungen *Hazecha* oder *Mazecha* für *Nazetha*, *Lentfrid* für *Leutfrid*, *Lentrich* für *Lentziche* nahe. *Gerothus* 96, ²⁸, das im Register unter *Gerolt* gestellt wird, steht doch wol für *Gerochus*. *Sewolt* 137, ²⁵ gehört, als zweifellos verlesen für *Selbolt*, unter, nicht in den Text. *Godefridus de Syegen* 155, ²⁴ muß *Byegen* heißen. 230, ¹⁰ war *Gargan*, als das richtige, in den Text zu setzen, nicht *Girgan*, und ¹² *Wetflaria* für *Wetslaria*. *Hartwicus et Rysechin* 300, ²⁸ ist falsche Ueberlieferung für *Hartwicus Zysechin* (Zeischen v. Otsberg). *Conradus de Sodenloch* 355, ²⁷ steht irrig für *Godeloch*. 360, ⁸ verlangt der Sinn *pertractaverit* und ¹⁹ in *tum solidorum census* eine Zahl, wahrscheinlich *trium*. *Wetslorgenses* 400, ⁹ steht wol kaum in dem Straßburger Original. Einen Würzburger Domherrn *Wolframus de Elmake* 413, ¹¹ hat es nicht gegeben, gemeint ist *Wolframus de Linahe*; auch der gleich folgende *magister Otto de Litolsbach* trägt wol einen verstümmelten Namen (ob *Binolsbach*?). 419, ⁸ *tanquam nostrum optitem et castrensem* ist ohne Zweifel verlesen für *militem* (im Original wol mit der Majuskel *M* geschrieben), denn von einem Hopliten ist gewiß nicht die Rede. 447, ¹⁵ *Eberhardo de Eychele*, wahrscheinlich *Eychcele* (Echzell); ¹⁶ *lt* nicht für *et* verlesen, sondern für *item* (vgl. ²⁹ ³²); ²² *Grawelot*, lies *Grawesloc* (Groschlag); ²⁵ *burgesse* war zu setzen; 448, ¹⁰ möchte ich statt *dicimus* lesen *scilicet* (*ostendere qualitercunque, ita scilicet quod* u. s. w.); ¹⁸ *ostendit*, l. *ostenderit*. 567, ²⁹ muß es statt *Rutelsbrunn* heißen *Kutelsbrunn*, denn es handelt sich um Kützbrunn bei Gerlachsheim. Nr. 637, Bund der Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, nach dem in Wetzlar liegenden Original gedruckt, enthält bei Namen Wetzlarer Bürgen die falschen Formen *Thythero* statt *Thythero* und *Nuwefere* statt *Nuweren*, und bei dem Namen eines Gelnhäuser Bürgen *Urbar* statt *Urba* oder *Urbæ*; die Fehler erklären sich daraus,

daß das Wetzlarer Exemplar wol von dem Frankfurter oder Friedberger Schreiber besorgt wurde, und waren nicht stillschweigend aufzunehmen, sondern durch Anführung der richtigen Formen unter dem Text zu kontrollieren.

Das Nr. 264 ausgehobene Bruchstück des bekannten Rheingräflichen Güterverzeichnisses, dessen Text gerade hier sehr entstellt ist, glaube ich emendieren zu können. Die Stelle lautet bei Reimer, von dem auch die Interpunktion und die Ausrufungszeichen herrühren: De allodiis et hominibus, mancipiis amantissimi domini mei Weneri de Bolanden pie memorie ea, que mee parvitatís (!) aliquando tenuit. noticibila (!) nostre nobilitatis expediri quam mandavit excellentia (!), compilatis presentibus solertius enucleandum decrevi (folgt die Aufzählung). Ich schlage vor: De allodiis et hominibus propriis¹⁾ amantissimi domini mei . . . ea, que mee parvitatís aliquando tenuit noticia, ita, vestre nobilitatis quoniam mandavit excellentia, compilatis presentibus solertius enucleandum decrevi. Ich denke, ein Diener (Rentmeister) des verstorbenen Werner von Bolanden gibt in diesem Teile des Verzeichnisses über die Güter seines früheren Herrn dem Rheingrafen Wolfram, der Ansprüche darauf erhob, die geforderte Auskunft. Reimer setzt das Güterverzeichnis nach Köllner um 1250, während es nach Ausweis des Inhalts zwischen 1207 und 1209 fällt²⁾.

Zur Datierung von Nr. 382 ist zu beachten, daß unter den Zeugen ein Mainzischer Vogt auf der Ronneburg genannt wird; nun kann aber diese Burg nicht lange vor 1313 in Mainzischen Besitz gelangt sein, da in diesem Jahr der Verkäufer Gottfried Herr zu Brauneck über die Kaufsumme quittiert³⁾. Nr. 567 bekundet 1278 der Procurator der Antoniter zu Roßdorf einen Gütertausch mit dem Kloster Altenmünster zu Mainz, während nach Nr. 465 bereits 1273 der Obermeister der Antoniter den gleichen Tausch bekundet hatte. Das ist nicht recht verständlich, vielmehr liegt es nahe, in des Obermeisters Beurkundung eine Bestätigung des Aktes von 1278 zu erblicken. Nr. 465 ist nach einer neueren Abschrift mitgeteilt, und ich vermute, daß in dieser im Datum ein X ausgefallen, die Urkunde somit in 1283 zu setzen ist. Zu Nr. 572 und 583 wird bemerkt, das Pontificatsjahr Bischof Bertholds von Würzburg passe nicht zur Jahreszahl (1279), sondern weise auf 1272. Wäre dem also, dann hätte auch zu Nr. 634 ein entsprechender Vermerk gemacht werden müssen. Die Pontificatsjahre stehen aber überall richtig. Der Herausgeber

1) So wäre zu lesen statt *mancipiis* nach einer Korrektur in Kremers Manuscript. Sauer, Die ältest. Lehnbücher der Herrsch. Bolanden S. 75.

2) Sauer a. a. O. S. 73 f.

3) Mitteilungen d. Hanauer Bezirksvereins VI, 32.

identifiziert, wie man aus dem Register ersieht, fälschlich diesen Bischof Berthold mit dem Nr. 430, 486, 487 erscheinenden, in der Schlacht bei Kitzingen unterlegenen Gegenbischof Berthold aus dem Hause Henneberg. Nr. 708 ist später anzusetzen als um 1290; daß im Eingang der Urkunde *die* von Breuberg (Vater und Sohn) genannt würden, wie R. meint, ist irrig: *den* steht, wie oft im Mitteldeutschen, für *dem*, denn im ganzen Verlauf des Textes wird immer nur *der* von Breuberg aufgeführt.

Bisweilen werden in den Zeugenreihen die Personen nicht richtig auseinander gehalten, welche Fehler dann auch auf das Register übergehen. So wird Nr. 178 dominus Henricus primogenitus ducis Brabantie zum Propst von Aachen gemacht (der ohne genannten Vornamen in der Zeugenreihe folgt), was im Hessischen Urkundenbuche nicht hätte vorkommen sollen, denn Heinrich ist der Vater des ersten Hessischen Landgrafen. Walburnus Colbo Nr. 194 sind zwei Personen, ebenso Nr. 277 Otto Harant Krûg (also Komma vor Krûg). Die Frankfurter Guntram, Hunger, und Rudolf, Martin werden bald als je eine, bald richtig als je zwei Personen behandelt.

Misverständlich steht 525, 5 *ortus Henrici Furin Idenwirtis* statt *furin Iden wirtis* (des Ehemannes der Frau Ida) und ist entsprechend falsch im Register unter *Furin* statt unter *Ida* eingesetzt.

Störende Druckfehler finden sich nur selten; so S. 263, 35 *inimiciis* statt *inimiciciis*, 380, 7 *Riderenhusen* statt *Niderenhusen* und im Register *Döringheim* statt *Dörnigheim*.

Das beigegebene Orts- und Personenverzeichnis ist eine fleißige Arbeit. Ganz vollständig ist es allerdings nicht. So vermisse ich: Aschaff (Bach, duo molendina iuxta Ascaffe 112), Kolbindensil 414, Haselach 705, Langen (Ausstellungsort) 335, Wichelmishusen und Rendele 162. Wirsvelt 735, Gotefridus prepositus de Cugelberc 127, Heinrich Abt von Odenheim unter Heinrich, pincerna de Hoste 303 unter Höchst (welches beiläufig w., nicht ö. von Frankfurt liegt). Verdrießlich sind die mehrfach vorkommenden blinden Verweisungen, wie ›Ascaff siehe Waldaschaff‹ (dieses fehlt; die Stelle selbst steht unter Mainaschaff, worauf nicht verwiesen wird), ›Bleichfeld s. Pleichfeld‹ (fehlt), ›Boppenhusen s. Poppenhausen‹ (fehlt), ›Kerebergh s. Kirberg‹ (fehlt, steht unter Kirchberg), ›Herlisheim s. Herrnsheim‹ (fehlt, steht unter Hörnsheim). Auch die Citate stimmen nicht immer; so Daimar 501, Eychele 636, Vlahte 501, Heldburg 102, Lohrheim 210. Von urkundlichen Formen, die mit Verweisung auf die heutigen eingestellt sein sollten, vermißt man manche, z. B. Balderszheim (Bellersheim), Herde (Hördt), Isenbach (Eisenbach), Luter-

berg (Lauterberg). Die urkundlichen Formen, welche den modernen als den Hauptschlagwörtern in Klammern angeschlossen werden sollen, fehlen zum Teil ganz, wie bei Kirchberg 3, Dorn, Gattenhofen, Hofgeismar, Imhof, Lauterberg, Unzhurst, teils sind sie ungenau, und zwar ist dies so häufig der Fall, daß man dem Benutzer raten muß, überall auf die Texte selbst zurückzugehen. Nur wenige Beispiele: es steht unter Hóchheim *Hochheim* statt *Hocheim*, unter Rüsselsheim *Rützelsheim* st. *Kützelsheim*, unter Odenheim *Ottenheim* st. *Otenheim*, unter Cochem *Cogmia* st. *Cogme*; für die auf Krombach bei Aschaffenburg bezogenen Stellen wird nur éine urkundliche Form (Grumbach) angeführt, es fehlen die Formen *Crumbbach*, *Crumbach*, *Crumppach*, *Crumbac*. Auch der Stand der Personen als Ritter, Scheffen u. dergl. ist öfter nicht genannt.

Statt der ahd. Namen *Wano* und *Wentilo* sind die Genitive *Wanes* und *Wentiles* eingesetzt. Auf einem Misverständnis beruht auch ›Byego, Jäger zu Lieblos‹; den Stoff dazu lieferte *ager situs iuxta molendinum Libelahas venatoris Byego vulgariter nuncupatus*, d. h. der Acker genannt Jägersbiege¹⁾. Verfehlt ist ferner die Deutung von Frankenwäg als eine Straße, denn *wác* bedeutet bekanntlich Wasser, und von Sufflator (Bläser) als ›Blasebalg (?)‹. Martin und Mertin, Hagelstein und Halstein, Reynewolf und Rinnewolf²⁾ waren zu vereinigen. Die Wormser Namen Militellus und Rapa erscheinen in Wormser Deutschen Urkunden als Ritterchen und Rube, was zu berücksichtigen war. Die Gelnhäuser Bürgergeschlechter *de Cram*, was, als Ortsname gefaßt, in der ganzen Gegend nicht nachweisbar ist, und *de Apotheca* möchte ich für identisch halten, denn *cram* ist der Deutsche Ausdruck für *apotheca*; bei beiden findet sich der Vorname Hartmud. Entsprechend ist die Namenbildung bei einer andern Gelnhäuser Familie: *de Ecka* = an der Ecken = *de Angulo*.

Die meisten Schwierigkeiten machte natürlich die Erklärung der Ortsnamen. Daß hier nicht überall das Richtige getroffen worden ist, erscheint begreiflich genug und darf auch den nicht befremden, der verlangt, daß der Herausgeber eines territorialen Urkundenbuches als Kenner von Land und Leuten auch ihr bester Interpret sei. Aber Manches von dem, was ich hier vorführe, hätte allerdings vermieden werden sollen: Magister Heinricus de Klingenberg, der nach Klingenberg am Main versetzt wird, ist der Kanzler König

1) Vgl. über das nicht ungewöhnliche *biege* z. B. Hess. UB. I, 1 Nr. 435; Hess. Quartalblätter 1882 Nr. 1 f. S. 27.

2) Nicht bekannt ist mir der gleichfalls vorkommende Name Bfnewolf.

Rudolfs, spätere Bischof von Konstanz und Geschichtschreiber, welcher von der Burg Klingenberg im Thurgau seinen Namen trug. Cünradus et frater eius comites de Kereberch aus dem Geschlechte der Wildgrafen, deren Burg Kirberg über Kirn an der Nahe liegt, werden mit den Burggrafen von Kirchberg bei Jena verwechselt. Uebel geraten sind verschiedene Ortsnachweisungen zu Nr. 46 (Güterbestätigung Kaiser Otto II. für den Frankfurter Dom von 977): mit *Plagesstat* (Florstadt bei Staden in der Wetterau) weiß der Herausgeber nichts anzufangen, er setzt ein Fragezeichen bei; *Cadelcanf* wagt er nicht mit Sicherheit auf Kelkheim zu deuten, obwohl kein Zweifel darüber bestehen kann; *Bonna*, die jetzigen Bonnheimer Höfe bei Hackenheim in Rheinhessen, hält er für Bonn in der Rheinprovinz; *Lutera*, Kaiserslautern (wohin auch der weiter vorkommende Reinhardus de Lutra gehört), und *Osterna*, das jetzige Niederkirchen in der Bayerischen Pfalz östlich von St. Wendel¹⁾, für Lautern und Oberostern bei Darmstadt. Hörige aus *Elsbach*, die zur Burg Dreieichenhain, also nach Egelsbach bei Langen gehören, verpflanzt er nach ›Elsbach Bayern nördl. Bischofsheim a. Rh.‹ (sollte überdies heißen B. vor der Rhön). *Erharteshusen* und *Snepenhusen*, wo Heinrich von Praunheim Eppsteinische Lehen hat, sollen letzteres der Hof Schneppenhausen bei Hadamar, ersteres ›wol Wüstung bei Hadamar‹ sein; es sind die Dörfer Erzhausen und Schneppenhausen bei Darmstadt. Daß *Hetenesheim* nicht, wie R. behauptet, Hattenheim bei Wiesbaden sein kann, zeigt schon der urkundliche Text S. 71, 20, wo von Aeckern und Weingärten *ex utraque parte Reni, tam in Hetenesheim quam in Altavilla* die Rede ist, denn Hattenheim liegt bekanntlich, wie Eltville, rechts vom Rhein; es ist Stackeden im Kreise Mainz, wo der Name der später erbauten Burg den ursprünglichen Ortsnamen verdrängt hat²⁾. Wenn man weiß, daß das Stift zu *Lich* erst 1317 gegründet worden ist, wird man sich wundern, im Register (unter Zubrod und v. Londorf) einen Dechanten und einen Scholaster dieses Stiftes zum Jahr 1262 angeführt zu finden; bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß diese Personen einem Transsumt von 1431 der betreffenden älteren Urkunde entnommen sind. Unter ›Mainz, Stifter‹ ist auch ›S. Severus‹ (das Erfurter Severistift) geraten. Der im Gefolge des Herrn von Hohenfels (Bolanden) erscheinende Johannes *canonicus Monasteriensis* gehört nicht nach Münster in Westfalen, sondern zur Abtei Münster-

1) Vgl. Grotefend, Die Bestätigungsurk. d. Domstiftes zu Frankf. a. M. v. 882 S. 10—12.

2) Wagner Wüstungen Rheinhessen S. 177.

dreisen bei Kirchheimbolanden. Adolfus comes de Scouenburg stammt nicht von der Schauenburg bei Heidelberg, sondern von der Schaumburg im Kreise Rinteln. Das Cisterziensermönchskloster Schönau bei Heidelberg, über dessen Lage den Bearbeiter schon der Titel des Buches, aus dem er die betreffende Urkunde (Nr. 554) wiederabdruckt, hätte orientieren können (Würdtwein Chronicon dipl. monast. Schönau in sylva Odoniana), hält er für das (Nonnen-) Kloster Schönau bei Gemünden in Unterfranken. Unter Winderode, das ist Winnerod im Kreise Gießen, vermutet er die Wüstung Wingerode bei Oberbreitenbach; dann hat er den Ort nochmals in verhochdeutscher Phantasieform als Winterrod ohne weitere Erklärung eingestellt. Rüdulfus decanus de Cimberen 1233 soll dem Kloster Zimmern bei Nördlingen angehören; dieses, ein Cisterzienserinnenkloster, wurde aber erst 1245 zu Stachelsberg gegründet und erst 1251 nach Zimmern verlegt, auch hatten die Nonnen natürlich keinen Dechanten; es ist ein Landdechant, der seinen Sitz zu Zimmern bei Gerlachsheim hatte.

Aber ich muß besorgen, den mir vergönnten Raum zu überschreiten, und lasse darum meine weiteren Bemerkungen zum Register in knappster Form folgen:

Wernherus dictus Baurus miles war nicht unter Bauer (Rusticus) zu stellen, sondern unter Beier, da er mit dem Ritter Wernher Beyer identisch ist. Bellingen (»Billings sö. Darmstadt«): Wüstung bei Offenbach (Wagner Nr. 120). Breghele castrum kann nicht Bürgel nö. Offenbach sein, weil daselbst keine Burg gestanden hat. Cletstat, »vielleicht Kleestadt ö. Dieburg«: gewiß! Ritter Meingot Knibo wird irrig als Bürger zu Grünberg bezeichnet. Die Kraniche und die von Cransberg (Cranchesberc) sind eines Geschlechtes. »Cuch (Tuch?), Burgmann zu Dornberg«: das Geschlecht hieß Cuch. Lupoldus de Cunnendorf: ob nicht Tunnendorf (Thundorf bei Lauringen)? Dillunge (»unbekannt, im Nassauischen?«): Wüstung nahe dem heutigen Dillingen bei Homburg v. d. Höhe. Tribinfurth: Trennfurt bei Klingenberg am Main. Edindorf: Ettendorf Kr. Straßburg bei Hochfelden. Eisleiben (»Bayern, etwa w. Würzburg?«): Essleben LG. Werneck sw. Schweinfurt. Enderich (»Eendenich?«): Ennerich bei Runkel. Vlahte: Flacht A. Diez. Johann von Frankenstein heißt nach der Burg bei Kaiserslautern, nicht nach der bei Darmstadt. Gebenbrunnen (»wüst, zw. Gräfenhausen und Weiterstadt«): der Gehaborner Hof bei Darmstadt. Gerburgeheim: Wüstung Girbelheim bei Bruchenbrücken (Wagner S. 332). Grindlach: Gründlach bei Bamberg. Gunzenbach: G. bei Hörstein. Hermannus de Hadin servus nobilis: ob Hodin (Hutten)? Gotzo vom Hain heißt nicht nach der Wüstung bei Aschaffenburg, sondern nach Dreieichenhain. Hartein: Hardheim bei Walldürn. Heidebach: Heubach am Main. Hiltenburc ist nicht Heldburg in Sachsen-Meiningen, sondern lag bei Mellrichstadt, wo jetzt die Höfe Hillenberg liegen. Hocheim (»Höchheim n. Königshofen«): Margets Höchheim bei Würzburg. Die von Hohenstein heißen nach der Burg bei Lan-

genschwalbach. Huochtricheshus: Ichttershausen in Thüringen. Hurnafa (»Traishorloff«): Wüstung bei Laubach (Hess. Archiv XV, 439). Die von Jossa benannten sich nach Burgjoss bei Oberndorf. Ipbingshusen (»wol wüst, bei Sprendlingen, Hessen«): Wüstung bei Dietzenbach (Wagner Nr. 122); es gibt, nebenbei bemerkt, zwei Sprendlingen in Hessen, in Rheinhessen und in Starkenburg. Cunradus de Isenbach führt seinen Namen nicht von der Burg Eisenbach bei Lauterbach, welche schon im 13. Jahrh. Eysenbach heißt, sondern von Eisenbach bei Obernburg in Unterfranken. Leuwenstein: die Burg Löwenstein OA. Weinsberg. Heinrich von Lewenberg heißt nach der ehemaligen Burg bei Honnef. Lichen war als Wüstung zu bezeichnen. Ob Godefrid von Liederbach nach L. bei Alsfeld und nicht vielmehr nach L. bei Eppstein benannt ist? Die Herren von Lovenhuse entstammten der Burg Lobenhhausen a. d. Jaxt OA. Gerabronn. Trifelin von Ludenbach (Lautenbach) gehört nach Unterfranken, nicht in das Elsaß. Mulno: Mölln sö. Marburg. Zweifel über Megersheim beseitigt Wagner Stifte II, 514. Hartmann und Wigand von Michelbach sind auf M. bei Alzenau, nicht auf M. bei Marburg zu beziehen. Perwys: Perweys in Brabant, Gränze von Namür. Platea curuum: die Wagengasse zu Münzenberg. de Podio (»vielleicht Poggio in Italien«): Le Puy in Languedoc. Ritter Peter von Ramstat trägt von Oberramstadt bei Darmstadt, nicht von Ranstadt bei Büdingen den Namen. Riedern (»vielleicht Lengenrieden sö. Lauda«): Riedern bei Schweinfurt. Rossewach: Rosswag OA. Vaihingen. Die Lage von Ruchelenheim ergibt sich aus Würdtwein Dioec. I, 641, wo die Filialdörfer genannt werden. Theoderich von Steden, Burgmann zu Eppstein (»Stetten, welches?«): Steden bei Homburg v. d. Höhe. Sneithain (»vielleicht bei Arnoldshain«): Schneidhain bei Königstein. Selse (»Selz, Elsaß nö. Straßburg«): Selzen bei Nierstein. Schlierbach 530 ist S. bei Wächtersbach, nicht S. bei Babenhausen. Die beiden Friedrich von Schonenburg gehören nach Schönberg über Oberwesel, nicht nach Schöneberg bei Hofgeismar. Schöneck ist das auf dem Hundsrück. Scharfenstein ist nicht das Vorwerk bei Worbis, sondern die Burg bei Kiedrich im Rheingau. Sigelenbach ist wol das 1460 als Rieneckisch neben Bieber genannte Seilbach (Gudenus Cod. V, 413). Sternberg (»Burgruine in Sachsen-Coburg«): bei Königshofen im Grabfeld. Uberedorf ist Oberndorf, der Teil von Düdelsheim links der Bach (Simon Ysenburg I, 134). Urefo: Auroff w. Idstein. Wiechtingen (»im Bayrischen Unterfranken?«): Weichtungen bei Münnerstadt. Weychirsbach möchte ich nicht auf Weichersbach bei Schlüchtern beziehen, sondern Weythirsbach lesen und auf Wächtersbach beziehen. Friedrich von Wartenberg nannte sich von der Burg bei Lauterbach unweit Angersbach. Weysluthern ist in der That Western, wie aus Würdtwein Dioec. I, 736 erhellt. Die Namen Wiso (sapiens) und Weiso (orphanus) hätten nicht unter Weise zusammengeworfen werden sollen. Zeimrodo kann nicht, wie behauptet wird, Seidenroth sein, da dieses noch im 15. Jahrh. Sibertenrode hieß (Landau Wettereiba 133). Gerardus de Zinzecke stammt aus Sinzig Kr. Ahrweiler.

Darmstadt.

Arthur Wyss.

Carle, Giuseppe, La Vita del Diritto nei suoi rapporti colla Vita sociale. Studio comparativo di Filosofia giuridica. 2a edizione riveduta. Torino Fratelli Bocca 1890. XLII u. 714 S. 8°.

Der das physische wie geistige Leben unserer Tage in gleicher Weise schärfer denn zuvor beherrschende Trieb, aus den uns durch des Daseins bestimmende Kraft gezogenen engen Kreisen herauszutreten durch Ortsveränderung, durch Assimilierung fremder Eigenart, Bewältigung und Aneignung — gegen Hingabe der eigenen — der Früchte fremden Geistes und fremder Arbeit; die in Ausstellungen und Weltfahrten täglich sich erneuende Vergesellschaftung weiter Kontinente hat der wissenschaftlichen Forschung unserer Tage den für die Gesamterscheinung charakteristischen Zug der vergleichenden Darstellung aufgedrückt. Auf den ersten Anblick wächst dadurch das Arbeitsfeld ins Endlose, der Arbeitsstoff erstreckt sich weit über den absehbaren geistigen Horizont hinaus. Es hieße aber den thatsächlichen Erscheinungen gegenüber mit verschleierte[n] Blicken urtheilen, würden wir im Anschlusse an die erst erwähnte Erkenntniß die Behauptung aufstellen, daß die vergleichende Methode auf allen Punkten ihres Anwendungsgebietes zu einem Hilfsmittel geworden ist, dessen Wirksamkeit in steigender Proportion zu den Fällen seiner Verwerthung steht. Treten wir auch an die Wissenschaft selbst nicht mit der banausischen Frage nach dem Tagesertragnis heran, vertrösten wir uns hier der Hoffnung auf fernen Lichtschimmer und Stückwerk im Ergebnis, so wäre es doch gründlich verkehrt, schlechthin jeder Untersuchungsmethode wahllos die Werkstätte unseres gemeinsamen Schaffens zu überlassen, ohne ihr vorerst oder zum mindesten doch nach angemessener Versuchszeit den Befähigungsnachweis abzuverlangen. Wir können die Wiederholung nicht vermeiden, daß ein Inbegriff zusammengehöriger und zu einem einheitlichen Ganzen verbundener Erkenntnisse eine Wissenschaft bildet, daß aber ein solches wissenschaftliches System nur durch ein plan- und regelmäßiges Denken zu einer innern Einheit, zu seiner Geschlossenheit gelangen kann. Es kann daher auch der Linienlauf nicht gleichgültig oder gar gleichwerthig sein, der bei dem Aufbau jedes wissenschaftlichen Systems dem Plane zu Grunde lag. Die fatalistische Entschlossenheit, jeder verlockenden Eingebung gläubig nachzugehen, müßte uns am letzten Ende müde werden lassen, den Schwankungen der Kompaßnadel zu folgen, und sind wir erst gleichgültig für die Fahrriichtung geworden, so wird uns das Landen zur Unmöglichkeit. Es ist daher ein, ich möchte sagen, vorwiegend belletristisches Dogma, daß im

Streben nach der Wahrheit nicht das Finden, sondern das Suchen die Hauptsache sei und der genug gethan habe, der ehrlich gesucht hat. Denn zu diesem ehrlichen Suchen gehört doch offenbar das zweckdienliche Suchen und darum ist nur die Arbeit wahrhaft wissenschaftlich, die sich als eine methodische Sucharbeit darstellt. Methode, das Gehen auf einem Wege bezeichnend, deutet zwar seinem Wortsinne nach die Möglichkeit einer Auswahl der Bewegungsrichtungen an. Da man nun zu einem bestimmten Ziel aber nur dadurch gelangen kann, daß man eben den richtigen Weg oder einen der richtigen dahin führenden einschlägt, so bedeutet Methode eben die rechte Art und Weise, das regelrechte Verfahren, das von dem Denker zu beobachten ist, um aus einer Fülle zusammengehöriger Erkenntnisse zu einer Wissenschaft und ihrer entsprechenden Darstellung zu gelangen. (S. meine Methodik des öffentlichen Rechts S. 8 fg.).

Im Sinne dieser Erwägungen ist aber die von dem gelehrten Verfasser des vorliegenden — mit großem wissenschaftlichen Apparate ausgerüsteten, auf gründlichen Kenntnissen der philosophischen Haupt-systeme fußenden — Werkes, in Anwendung gebrachte vergleichende Methode im Großen und Ganzen weniger einem Wege, denn einer leichten im weiten Dünensande kaum wahrnehmbaren Spur zu vergleichen. Es ist nicht zu leugnen, daß manch findiger und rüstiger Wanderer sich ihrer nicht ohne einigen Erfolg bedient hat und da zu lohnendem Ausblicke gelangt ist; es wäre aber sehr verfehlt, anzunehmen, daß in diesen Fällen mehr als ein glücklicher Zufall gewaltet, der die Ausdauer nicht zu Schanden werden ließ. Mit anderen Worten, der Versuch des Verfassers die Entzifferung des Rechtslebens in seiner Eijnheit und in seinen Einzelercheinungen mit Hilfe der komparativen Methode zu erreichen, setzt unseres Erachtens vor allem begriffliche Klarheit über die spezifische Beschaffenheit dieser Methode voraus, Einverständniß über die funktionelle Leistungsfähigkeit dieses Hilfsmittels der Untersuchung und einen gewissen gemeinsamen Wirthschaftsplan für die Verwendung der zu gewinnenden Resultate. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir betonen, daß von alledem auch nicht ein charakteristischer Zug im Bilde der vergleichenden Methode feststeht.

Ihre bedingungslosen Anhänger verweisen mit Vorliebe darauf, daß besonders die Sprach- und Religionswissenschaft durch sie in umfassendem Maaße erweitert, in Besonderem durch die comparative Linguistik uns ein ungeahnter Aufschluß verschafft worden sei über Epochen der menschlichen Geschichte, die bisher den forschenden

Blicken der scharfsinnigen Historiker in undurchdringlichem Dunkel sich entzogen. Nicht nur das Alterthum, sagt Achelis (Die Idee einer vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis), hat eine ganz unverhoffte prähistorische Verlängerung erhalten, sondern es wurde ein völlig neuer Stammbaum der Menschheit entworfen und nach diesem Schema die religiösen, sittlichen, rechtlichen und künstlerischen Vorstellungen von Völkern reconstruiert, von denen jede unmittelbare literarische Kunde verschollen ist. »Es darf nach diesen überraschenden Ergebnissen, die im Einzelnen natürlich noch häufig den Widerspruch herausfordern mögen, wie das bei jeder neuen, im raschen Fluge sich entwickelnden Wissenschaft der Fall zu sein pflegt, nicht Wunder nehmen, wenn auch andere Zweige der modernen Forschung sich derselben Perspektive bemächtigen, vor Allem die auf dem weiten Material der neuen Völkerkunde basierte vergleichende Rechtswissenschaft«. Soviel hier in den Vordersätzen des Richtigen enthalten ist, ebensoviel ist den späteren Folgerungen an Widerspruch entgegenzusetzen. Gerade die im Material der Prüfung und Vergleichung vorgenommene weise Mäßigung und Beschränkung hat die vergleichende Linguistik zu den neidenswerthen Höhen ihrer Erfolge, zur Leuchtkraft ihrer gewonnenen Resultate geführt; sie versuchte es aber auch nicht sofort den ganzen Umkreis aller einzielenden Phänomene im Gesamtgebiete des menschlichen Lebens in den Kreis ihrer methodischen Verknüpfungen und Folgerungen einzubeziehen und bevor sie im Rahmen beispielsweise der indogermanischen Sprachstämme das geistige Band der zugehörigen Gruppen aufgedeckt hatte, die Sprachfamilien des Bantu-Sprachstammes ihren exakten Untersuchungen zu unterwerfen. Das ist der Punkt, zu dem wir immer wieder zurückkehren bei unseren Einwendungen gegenüber der vergleichenden Rechtsmethode. Bei aller Anerkennung, die ihren führenden Geistern gebührt, die aus dem dunklen Schacht der neuen Lehre manches glücklich heraufgeholt haben, was auf reiche Schätze da unten schließen läßt, es muß doch immer aufs Neue betont werden, daß auch die Allgemeine Rechtswissenschaft über die geschichtlichen Erscheinungen hinweg zu den dahinterliegenden großen Gesetzen menschheitlicher Entwicklung nur nach allmählicher, räumlicher Erweiterung des Arbeitsfeldes gelangen kann. Sie müßte zunächst trachten für die kulturell und national so eng verbundenen Völkergruppen auf dem geschichtlich so reich durchforschten Boden Europas im kleinen Segment die Probe ihrer Leistungsfähigkeit zu liefern.

In dieser Hinsicht hat der Verfasser des vorliegenden, dem Ent-

wicklungsprocesse des Rechts gewidmeten Werkes — allerdings auch ohne nähere Angabe der Ziele und Mittel der neuen Untersuchungsweise — der vergleichenden Methode doch insoferne einen guten Dienst erwiesen, als er von vorneher sich einer stofflichen Beschränkung unterwarf und im Gegensatze zu den Wortführern der sociologischen Schule, welche den Kreis ihrer Beobachtung nicht weit genug ausdehnen zu müssen glauben, seine vergleichende Darstellung nur auf jene Völker, Rechtssysteme und jene Autoren beschränkt, von welchen er mit schönem Bilde sagt: >che ebbero una parte maggiore o comunicarono un indirizzo novello all' opera comune, e che torreggiano fra gli altri a guisa di quelle cime, che per la propria altezza danno il nome ad un intiero gruppo di montagne<.

Durch diese systematische Abgränzung des Vergleichungsstoffes trennt sich Carle sichtlich zu seinem Vortheile von dem Materialprincip der Vertreter der englischen und der deutschen Schule der vergleichenden Allgemeinen Rechtslehre, die in ihrem Gewölke von Details, mitten in ihrer Hochfluth verificierter und unverificierbarer Daten übersehen, daß alle Angaben, deren sie habhaft werden können, als technisches Vergleichungsmaterial zur Entzifferung und Durchgeistigung des Rechtslebens schlechthin nicht dienen können, sondern daß sich hiezu eben nur diejenigen eignen, welche neben zahllosen zufälligen und irrelevanten als typische Erscheinungsträger bestimmter innerlich auf ihren Zusammenhang zu prüfender Rechtsgebiete sich darstellen. Stimmen wir daher Carle zumeist in dem zu, was er aus dem Rahmen seiner Vergleichung wies, so sind wir doch nur bedingte Anhänger seiner Auswahl aus den faktisch der Vergleichung zu unterziehenden Gruppen von Erscheinungen und geistigen Gebilden.

Die Grundpfeiler, auf denen das gegenwärtige juristische und soziale Gebäude ruht, sucht Carle in den Produkten des philosophischen und juristischen Denkens der drei großen typischen Daseinsformen, welche sich ihm in den Gestaltungen des Orients (gruppo patriarcale), in denen der klassischen Antike (gruppo della città o del municipio) und endlich des modernen Lebens — modern freilich im weitesten Wortsinne — (gruppo degli stati o delle nazioni moderne) verkörpert erscheinen. Er lehnt sich dabei an den evolutionistischen Gedanken Spencers an, daß uns der Orient in embrionaler Form alle juristischen und socialen Organismen darbietet, die im Völkerleben der Antike zur Differenzierung und Spezialisierung gelangen, während in der Epoche, an deren Endpunkten wir zu stehen glauben, die ver-

schiedenen Elemente aus getrennten Daseinsformen zur Einheit und Zusammenwirkung zu gelangen suchen.

Im Mittelpunkte der litterarischen Disposition des von Carle fast überreich aufgestapelten Beobachtungs- und Gedankenmaterials stehen die Lehrsätze . . . »che il diritto, al pari di tutte le altre istituzioni sociali, ha una vita nelle azioni e nei fatti, una vita nelle leggi, ed una vita eziando ideale e scientifica . . . Di qui conseguita, che queste varie forme della vita giuridica possono anche essere studiate disgiuntamente, ed è anzi necessità di farlo per giungere ad una cognizione compiuta dell' argomento. Mentre si appartiene allo storico del diritto l'indagare di preferenza il diritto quale ebbe a svolgersi di fatto presso questo o quel popolo; mentre lo studioso di legislazione comparata si compiace già piuttosto nel raffrontare il diritto quale risulta dalle legislazioni dei popoli diversi: quello invece, che soprattutto importa al filosofo del diritto, è di seguire a grandi tratti l'esplicazione progressiva della *grande idea del giusto*, per conoscere quale concetto ebbe a formarsene l'umanità nei diversi periodi della sua vita«.

In dieser Anerkennung eines idealen Werthmaßes liegt unseres Erachtens der litterargeschichtliche Schwerpunkt des Carleschen Werkes, auf dessen Einzelheiten einzugehen die vielfach fragmentarische Anordnung des Stoffes, wie der für die Gewinnung eines vollen abschließenden Gesamteindruckes hindernde Umfang des Werkes von selbst verbieten. Gerade weil die deutschen Vertreter der vergleichenden sociologischen Rechtslehre, Post und seine Anhänger, so starr festhalten an der Ablehnung eines jeden individuellen Urtheilmaßes für die wissenschaftliche Verwerthung des gewonnenen empirischen Materials, markiert das Eintreten Carles die Gegenströmung der idealistischen Richtung der sociologischen Rechtsschule. Für sie existiert das resignierte Dogma nicht, daß die im Zuge des geschichtlichen Rechtslebens aufsteigenden Systeme, Theorien, Rechtseinrichtungen und alle sonstigen Manifestationen des menschlichen Geistes im Gebiete des Juristischen durchgehends »jenseits von Gut und Böse« lagern. Wir erblicken vielmehr in Carles Werk eine Rechtfertigung der von uns an anderer Stelle entwickelten These über die systematische Verwerthbarkeit des Civilisationsbegriffes für den methodischen Proceß des Wägens, Messens und Vergleichens. Das heißt mit anderen Worten, wir stimmen dem in Carles Buch tiefgewurzelten Gedanken zu, daß wir den unablässigen Fluctuationen der rechtlichen Gebilde und dem entsprechenden Blosslegen vergänglicher, zeitlich zufälliger Formen

an irgend einer Stelle durch zusammenfassende Begriffsbildung, durch Aufstellung ethischer Werthrelationen ein vorläufiges Halt gebieten müssen. Es kann unmöglich ins Endlose verglichen werden, oder das *essentiale negotii* der juristischen Gedankenarbeit ins Vergleichen an sich verlegt werden. Daß die im Obersatz gebrauchten ethischen Kategorien, sowie technisch juristische Begriffsbildungen angesichts der ewigen Zufuhr neuer Daten immer nur zu provisorischen, zu Lösungen auf Widerruf zu führen vermögen, nimmt unserem Einwurf kein Gewichtstheil, daß auch die vergleichende sociologische Rechtslehre die Durchgangsstelle des individuellen Rechtsbewußtseins, des persönlichen zeitlich geläuterten Bewußtseins *»del concetto del giusto«*, des individuellen Maßstabes für gut und schlecht, für recht und unrecht nicht wird entbehren können.

Treffen sich so unsere Anschauungen in Ansehung methodischer Hauptfragen, so thut es unserer Werthschätzung des Carle'schen Werkes keinen Abbruch, wenn wir nicht mit jedem von ihm aufgestellten Richtmaß für die Bewerthung der der Wirklichkeit entnommenen Rechtsgebilde einverstanden sind, und an seine uns zu übertragende Habe nur mit der Rechtswohlthat des Inventars herantreten. So entbehrt der von Carle geschilderte Entwicklungsproceß des Rechts unseres Erachtens der Wahrheit und Folgerichtigkeit. Carle glaubt vielfach streng naturwissenschaftliche Grundlagen aufgedeckt, den Gang des *»psycho-physischen«* Apparates erklärt zu haben und trägt dabei doch nicht genügend dem großen Gesetze der Korrelation der Thätigkeitscentren Rechnung. So wie der Einzelne in seinem Bewußtsein nicht immer unterscheiden kann, welcher Sinneseindruck die Thätigkeit eines andern Centrums mit angeregt hat, weil er nicht gewohnt ist, die Erscheinungen zu analysieren und festzustellen, welchen Antheil jeder Sinn an ihrem Zustandekommen hat, sondern gewöhnlich einen einzigen Sinneseindruck, weil er der stärkste ist, für den allein wesentlichen hält und die übrigen schwächeren und untergeordneteren gänzlich vernachlässigt, so pflegt auch Carle jenes Gesetz des Zusammenhanges zwischen *l'ordine delle idee* und *l'ordine delle fatti* in seinem geschichtlichen Walten nicht überall genau zu beachten. Eine durchwegs vornehme Weltanschauung tritt in dem immer wieder auftauchenden fein aristokratischen Zuge zu Tage, der Carles festen Glauben erkennen läßt, an die überwiegende Kraft des *»consiglio dei prudenti«* gegenüber dem *»braccio dei forti«*, des *»pensiero dei pochi«* gegenüber der *»azione dei molti«*.

So lange uns der Verfasser zu Zeugen seines mühevollen Ringens nach leitenden Principien, nach dem geheimnisvollen Schlüssel

zur Entzifferung des gesamten Rechtslebens macht, ist ihm unsere rege Theilnahme gesichert. Wir erkennen in ihm den Philosophen, der sich zu keiner Partei schlägt, um jeder der bestehenden nach Verdienst relatives Recht und Unrecht freimüthig zuerkennen zu dürfen. Carle bindet sich im Gebrauche seiner vornehm fließenden Sprache nicht pedantisch an seinen Gegenstand. Er macht anziehende Ausflüge selbst auf entlegene Gebiete in politischen, nationalökonomischen und geschichtlichen Exkursen, deren Zusammenhang mit dem thema probandum sogar nicht immer klar erkennbar ist. Ehe man zu Zielpunkten gelangt, muß man vielfach nach Hegel'schem Recepte durch Behauptung und Widerspruch hindurch, deren überraschender geistvoller Wechsel die wirkliche Meinung des Verfassers zuweilen im Ungewissen läßt. Wir schließen uns sogar vielfach gerne seinen paradoxen Ansichten an, wo er sich im freien Raume des Principiellen ergeht; er verliert aber sicherlich bei der Mehrzahl seiner Leser das Weggeleitete überall da, wo er unmittelbar die Probe der Rechnung anstellen zu können vermeint, wo er mit den wenigen scharf geprägten kleinen Münzen seiner theoretischen Untersuchung sofort die Weltreise durch das wirklich vorhandene Rechtsleben der modernen Völker anstellen zu können glaubt. Das mißlichste Geschäft der Kritik ist und bleibt es, die Rolle des wegsperrenden Thorwärters zu übernehmen. Wir bringen die unvermeidliche Hemmungspotenz zur Geltung, indem wir die praktische Nutzenanwendung der vom Verfasser entwickelten Theorien in der Gestalt, wie sie im V. Buche (*Studio comparato sul carattere mentale spiegato da alcuni fra i popoli moderni negli studi giuridici e sociali*) vorliegt, für verfehlt bezeichnen. Das Gebäude des Buches ist um dieses Stockwerk zu hoch gebaut, es droht dem Ganzen mit Verfall und Untergang. So einfach wie in der Receptierkunde liegen die Dinge bei uns denn doch nicht. Jeder von uns muß sich dauernd den Grundsatz vor Augen halten, daß auch in den Untersuchungen unserer Besten, das Beste, was sie bringen können, sich nur zu einem relativen Grade von Wahrscheinlichkeit zu erheben vermag.

Greifswald.

Stoerk.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 22.

1. November 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₭.

Inhalt: Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. *Herondae mimiambi* ed. Crusius. Von *Blass*. — Wirth, Danae in christlichen Legenden. Von *C. Schmidt*. — Lund, Tolv fragmenter om hedenskabet med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem-Europa. Bd. I, Heft I. Von *Kahle*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Crusius, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 8 maj. VI. 203 S. Preis Mk. 6.

Herondae mimiambi. Accedunt Phoenicis Coronistae, Mattii mimiamborum fragmenta. Edidit Otto Crusius. Lipsiae, ex aed. B. G. Teubneri, 1892. XIII. 89 S. Preis Mk. 2,40.

Auf die Bücheler'sche Textausgabe des Hero(n)das, die wir s. Z. in diesen Blättern besprachen¹⁾, ist nunmehr die von Crusius gefolgt, und nicht nur die Ausgabe, sondern auch daneben eine erklärende und illustrierende Schrift. Wir werden billigerweise von der nachfolgenden Leistung erwarten, daß sie die frühere übertreffe; denn was diese Gutes bot, steht der späteren zur Verfügung, und die spätere muß Neues hinzubringen, um Existenzberechtigung zu haben. Es ist auch thatsächlich von Crusius' Ausgabe viel erwartet worden, und wir beeilen uns zu sagen, mit Recht, wie jetzt die Wirklichkeit zeigt. Andererseits geht es wie bei Aristoteles' *Πολιτεία*: es muß erst eine Folge von Ausgaben erscheinen, jede immer weiter führend, bis schließlich die Grenze der möglichen Herstellung ungefähr erreicht ist. An diese Grenze kommen wir natürlich mit dieser zweiten deutschen Ausgabe noch nicht, ebenso wie dieselbe auch bei Aristoteles noch nicht erreicht ist.

Außerlich macht die Ausgabe insofern alsbald den Eindruck

1) GGA. 1892. 230.

eines großen Fortschritts gegenüber Bücheler, als wenigstens in den Gedichten I—VII die Lücken verschwunden sind. Zum Theil ist das auch wirklicher Fortschritt, wie wir nachher sehen werden; zum andern Theil indes beruht es auf dem Grundsätze, den der Herausg. p. VI ausspricht: *supplementa non modo certa vel probabilia, sed etiam incertissima quaedam recipere e re esse putavi, ut qualem fere singulorum locorum sententiam esse crederem statim appareret.* So ist II, 5—20 durchweg ausgefüllt, und zwar spricht sich der Herausg. über diese Stelle in den »Untersuchungen« S. 174 sogar ziemlich zuversichtlich aus. Wir meinen, daß hier die Zuversicht etwas zu weit geht. Der Herausg. ist nicht in der Lage gewesen, das Original in London zu vergleichen, sondern hat nur das Facsimile — und zwar mit großem Geschick und Erfolg — ausgebeutet; aber dasselbe langt doch nicht bei allen Stellen zu, und das Original, welches Ref. kürzlich verglichen hat, langt leider auch nicht überall zu. Es hilft alles nichts: es bleiben thatsächlich Lücken, die jemand mit Sand ausfüllen mag, die aber fortfahren, ihre das Verständniß schädigende Wirkung zu üben.

Im Gegensatz zu der Kühnheit im Ausfüllen ist der Herausg. — wie er wiederum p. VI sagt — zaghaft im Aendern: *audax esse volui, ubi alii cauti fuerunt, cautus, ubi fuerunt audaces.* Er ändert nichts am Dialekte, was übrigens auch Bücheler nicht durchweg gethan hat, und bemüht sich auch, für die Mischung verschiedener dialektischen Formen Gründe an den einzelnen Stellen zu finden, so für den Wechsel von $\mu\nu$ und $\nu\nu$ darin, daß nach Dentalis (σ, ν) $\nu\nu$ vorgezogen werde (s. p. V). D. h. es ist dies ein auf vier Beispielen beruhender Induktionsschluß, nicht stark genug, scheint uns, um V, 71 das sinngemäße $\kappa\eta\pi\delta\omicron\upsilon\varsigma \mu\nu$ Rutherford's gegenüber der sinnlosen Ueberlieferung $\kappa\eta\pi. \mu\grave{\epsilon}\nu$ als falsch zu erweisen. Der Herausg. glaubt hier (wie auch Bücheler) im Facs. vor dem € einen Strich zu sehen, den er als l des Correctors deuten möchte; ich habe zu der Stelle nichts notiert, würde aber, wenn wirklich ein l dastände, erst recht unbedenklich $\mu\nu$ schreiben. Anders Cr., der, wie uns scheint, nicht bloß hier, sondern an vielen Stellen seine Ausgabe durch Befolgung eines falschen Principes geschädigt hat. Alle Correkturen in der Hdschr., soweit sie nicht von 1. Hand stammen, sind in seinen Augen Conjekturen, die er nun nach aller Möglichkeit verwirft. Das kommt also darauf hinaus, daß die recht zahlreichen Fehler des Schreibers nicht nur da fortgepflanzt werden, wo wir sie nicht erkennen oder keine Besserung finden, sondern auch da, wo eine solche bereit da liegt. Es war vielleicht nicht richtig, daß Bücheler die übergeschriebenen Lesarten

in der Regel als Verbesserungen aufnahm; aber das umgekehrte Verfahren von Cr. ist schlimmer. Nicht Conjekturen sind diese Beischriften, sondern verschiedene Lesarten, aus Vergleichung einer andern Hdschr. zugeschrieben; mitunter schlechter, mitunter besser als der Text, wie es der Zufall bringt, gerade wie bei Aristoteles. Cr. aber schreibt I, 46 *ἡμείων*, weil im Texte *ἡμέων* aus demselben Verse wiederholt ist und die Besserung *ἀνθρώποις* von anderer Hand ist; dabei führt er eine Form ein, die nirgends bei Herondas sich wiederfindet. Ferner IV, 63 *ταῖσι δορκάσιν πέμπειν*, obwohl hier der Schreiber selber durchgestrichen und *(π)αίξ(ειν)* übergeschrieben hat; er vergleicht Pollux IX, 103, wo nichts ähnliches steht, und Persius III, 50, wo sich ebensowenig etwas findet, was *πέμπειν τινὶ* in dieser Bedeutung als griechisch erwiese. Vollends werden die nicht corrigierten Schreibfehler von Cr. im Texte belassen, so VI, 29 *ΖΩΙΗΝ ζῶῆν*, mit der Note *>debebat ζῶειν<*. Was soll überhaupt *ζῶῆν* für eine Form sein? Die Ueberlieferung des Papyrus ist in der That nicht gut; Grammatiker haben sich allem Anschein nach nicht mit dem Texte befaßt, und so riß die Verwahrlosung ein, die öfters zu ganz greulichen und gar nicht mehr zu heilenden Verderbnissen geführt hat. Doch wir werden nachher noch auf Einzelnes kommen. Den Iambus des Phoenix hat Cr. aus Athenaeus beigegeben; die Fragmente des Mattius stehen auch bei Bücheler; die Indices geben, ungleich wie bei B., nicht alle Wörter, sondern außer den Eigennamen nur die *proverbia locutiones vocabula memorabilia*. Noch bemerken wir, daß die Praefatio ziemlich viele Nachträge enthält, aus den nach dem Druck des Textes erschienenen Beiträgen von Diels, dem Ref. u. A.

Die *>Untersuchungen<* sind die frühere Arbeit, und zwar waren die ersten Capitel (über die Gedichte I—IV) bereits gedruckt, als die Bücheler'sche Ausgabe und das Facsimile erschienen, daher die umfängliche *>Nachlese zu den ersten Kapiteln<* S. 169—185. Der Setzerstreik und Anderes kam dazwischen, und bewirkte, daß das Buch nur wenige Wochen früher als die Ausgabe erschienen ist. Dasselbe ist nun nicht etwa ein durchgehender Commentar zum Texte, leistet aber doch in großem Maße die Dienste eines Commentars. Mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit und Sachkenntnis ist von allen Seiten zusammengebracht, was geeignet ist den Herondas zu illustrieren. Den Erklärungen wird man ja meistens vorbehaltlos zustimmen; Einiges freilich, auch wo die Lesart feststeht, bleibt zweifelhaft und dunkel, und hie und da muß wenigstens der Ref. Widerspruch einlegen. So will der Verf. gerne in jedem der vorkommenden Eigennamen etwas besonderes finden, und *Νοσσίς*

ἠορίωνης VI, 20 soll eine Anspielung auf die Dichterinnen Nossis und Erinna sein, eine literarische Bosheit, allerdings eine »nicht gerade geistreiche« (S. 118). Weshalb denn überhaupt eine? Keine noch so leise Anspielung auf diese Persönlichkeiten wird gemacht; wenn es noch *Ἡορίωνα Νοσσίδος* hieße, da doch die Dichterin Erinna als Jungfrau starb; aber das ging nicht in den Vers. Es versteht sich, daß der Verf. den sprichwörtlichen Wendungen, an denen H. so reich ist, sein besonderes Augenmerk widmet.

Doch wir wollen nun die Gedichte im einzelnen der Reihe nach durchgehen und dabei auch mittheilen, was die Einsicht des Originals ergeben hat. — C. I, 2 ε[ἶ τις] Cr. (εἶ τις] Büch.). Das ε steht im Facs. keineswegs; das Original zeigt vielmehr den Anfang von Μ, also μ[ή τις]. — 6 παρεῦσαν Cr. (-οῦσαν Büch.); der Buchstabe vor Υ sei eher ε als ο. Auch mir kam vor dem Original der Gedanke, doch gab ich ihn schließlich auf. Der Dialekt verlangt indes παρεῦσαν, mit oder gegen P(apyr.). — 9 παρ' ἡμέας Cr. mit P pr. (πρὸς v. l.), scheint zu billigen. — 15 μὴ jetzt auch Cr. (gegen Unters. S. 4), mit Recht. — 17 μᾶ παῦ]ε nach Zielinsky, aber unten steht: vera lectio nondum inventa, nam ante ε fuit Δ, Λ, Μ (richtig; auch K oder X möglich). Da wären im Texte die Punkte am Platze gewesen. Καταφεύδου attisch, weil m. pr. so; die besprochene üble Wirkung des Principis. — 18 τοῖον· θέλει] γὰρ, Γυλλί, χήτερος ἀγγεῖν. Vera lectio nondum inventa! Dies ist sie nicht. Mehr als 7 Buchstaben darf man vor γὰρ nicht ergänzen. — 19 scheint nach σίλλαινε freier Raum zu sein, und wenn (praef. VII) σίλλαινε ταῦτα an sich möglich ist, so entbehrt man doch bei dieser Vertheilung das Subject zum Folgenden. Denn daß es τὸ σίλλαινεῖν sei (Unt. 6), scheint der Verf. selber nicht mehr zu glauben, indem er nach πρόσεστιν den Gedankenstrich setzt. Auch daß das Folgende ἀλλ' οὐ τοῦτο μὴ σε θεομήνη Metrice sage (Unters. das. und so Text), glaube ich nicht; was soll es eigentlich nach Cr. heißen? — 31 ΧΡΗΖΗC auch von IC Reste. — 34 zu τῆν δ' ὄψιν v. l. OC, d. i. wohl τὸ δ' (ε)ἶδος. — 39 die Psilosis κῆμέρας wird wieder, weil vom Corrector (v. l.), verschmäht. — 40 kann man auch τὸ]ν νοῦν oder τ]ὸν ν. schreiben. — 41 scheint der rechte Theil eines Π und dann ein eingeschobenes P zu stehen, beides von andrer Hand; dann .IC, also etwas wie .. π(ρ)[η]ῖς. Ich vermuthe stark ein Sprüchwort. — 42 war wohl nach ὀροῦσα Interpunktion; ich denke nach wie vor mit Ruth., daß dann Metrice spricht: κείνος ἦν ἔλθῃ . . ., und in 44 ff. wieder die Alte: ΝΟΥ μηδὲ εἶς ἀναστῆσῃ | ἡμέας .. ΝΙ· τὸ δεῖνα· (ΔΙΝΑ) δὲ, ἄργιος χεῖμων | κ — — εα . . . α, κούδὲ κτέ. — 46 s. o. — 47 ζο]ή — ΜΗΤΡ. [τί οὖν] φή[ς]; Cr.

nach Zielinski; mit anscheinend glücklichem Gedanken. Ich las (für φής) MH[Ι]C. — 53 ΔΕΠΙCCHI nach Cr.; notiert habe ich nichts; aber auch das Facs. zeigt nur ein C. — 54 κ[αλ]όν (Büch., und jetzt Cr.). — 55 ἄθικτ[ος] (ε)ίς scheint zu lesen. — 64 ἡδέω[s] τ[ε] [κ]ε[ρ][δ]ήση] möchte möglich sein. Ueber dem 2. Buchstaben nach P (den ich als E nahm) schien Akut zu stehen. Cr.: καὶ δοί' ἂ προήξεις ἡδέ', ὦ [φ]ί[λ]η, [ἄ]ψ πείση, leider ohne Erklärung; in P ist freier Raum nach προήξεις, also Interpunktion hier (Diels in der Praef.). — 71 Cr. leider χωλόν (pr.) statt χάλ' ἔν (Corr.), eine reine Verschlechterung (vgl. Unters. 25 χολὰ ἄδειν »liederliche Reden führen«). Und doch τὸν δίφρον (77), φασί (78), mit Corr. (al. m.): also durchführbar ist das Princip trotz allem nicht. — 74 ist OCMET falsch gelesen st. ONΔEΓ; also μηδὲ ἔν<α> φίλη τοῖον | φέρουσα χάρει μῦθον· ὃν δὲ γοῆασι | πρόπει, γυναιξὶ ταῖς νέαις ἀπάγγελλε. — 79 Beischrift etwas wie κυπελλα, über den letzten Silben ΛΕΥ. — 80 Afg. XH oder KH; dann richtig Cr. (K.²) ἐρχέασ[α. — 81 E. ἀ]-δ[ρ]ῶ[s] Büch., ἀ[δ]ρ[ρ]ῶ Cr.; ich bleibe bei ἰδρῶι. — 82 f. οὐ[κ] ἔ[λ]γῶ [π]άμπαν πείσουσά σ' ἦλθον. — 83 Cr. ἀλλ' εἴκητι τῶν ἰ[ρ]ῶν, und τῶν ἰρῶν ist in der That richtig; aber ein Verständnis für diese mehr als lahme Entschuldigung der Gyllis mangelt; auch lese ich ΑΛΛΑΕ(C). Vielleicht gehören die Worte bereits der Metrice. — 87 zeigte das Original weniger als das Facs.: Μη[τρο]ίχης οἴ[νο]υ. — 87 οὐ π[ε]π[α]ρκεν π[ω] (so ich von Anfang an). — 88 E. habe ich nach AC nichts erkannt.

II, 4 ἐγὼ δὲ κ[ο]ῦδ' ἄρτους Cr. statt ἐγὼ δ' ἐμ[ο]ῦς ἄρτους Büch.; was heißt καὶ οὐδὲ? Dann wäre doch δὲ μηδ' zu schreiben. Ich zweifle nicht an ἐμ[ο]ῦς; denn daß der Sprecher nicht einmal Brot hat, ist durchaus nicht richtig und auch nicht in seinem Sinne. — V. 6—20 hat zwar Cr., wie oben gesagt, durchweg ergänzt, aber doch nicht so, daß man sie verstünde. Ich las 6 . . . K. I (K[Ε]!, KAI, KH)N. ΩΛΥΚΟΝΓΑΡ, 7 ΗΗCOMACTOC, und möchte darnach ergänzen: Βάτταρόν τι πημήνας | τῷ δακ[τ]ύ[λ]ῳ (indem ich das N für Υ nehme, d. i. den anscheinenden ersten Strich beseitige). λύκον γὰρ [ἄξιον] κλαῦσαι, | κῆν ληΐης ὄμαστος ἦ, ἄσ[τ]υ δ' ἐν χώρῃ. Das bedarf freilich auch der Erklärung. Stadtgenoß der Beute (Ληΐης meinerwegen) wie bei Pindar Ἀλάθεια θεῶν ὀμόπολις; die Stadt aber, wo Wolf und Beute zusammen hausen, liegt natürlich auf dem freien Felde. — V. 8 f. ξείνο]ς μὲν ἰ[ρ]ός] ἔστι τῆς πόλεως· κῆγῶ, κῆν ζῶ]μεν οἴ]χ ὡς βουλόμεθα (ξῶμεν οὐχ ὡς βουλόμε(σ)θα Cr.). Dann κἄλλως (was Cr. ändert) ἡμεας (HMEAC) | ὁ κλη]ρος (?) ἔλκει προσάτην [ἔχει]ν (v. l. νέμειν) Μεννην. — 13 . . . ΗΕCΤΑΛ . . . ΕΑ, d. i. doch μ]ή ἔστ' ἀλ[ηθ]έα ταῦτα, und man kann darnach 11 ff.

versuchen: τοῦτον δ' Ἀριστοφῶντα. πῶς νενίκηκεν | Μεν]νῆς, Ἀριστοφῶν δὲ κ[ῆτι] νῦν ἄρχει (ist λαποδύτης). | κεί μ]ή ἐστ' ἀληθέα ταῦτα, τοῦ ἡλίου δύντος — In V. 14 las ich — ΛΟCΤΟΛ . . ΩΝ, dann ANΔPECH . . ΧΞ (nicht EI) ΧΛΑΙΝΑΝ; wenn man nun zu Anfang statt OC ΘΕ annimmt (Kenyon), so läßt sich ergänzen ἐξέ]λθετ' ὀλ[έσ]ων ἄνδρες ἦν εἶχε χλαῖναν, scil. ἕκαστος. Dies ἕκαστος (oder τις) ist indessen weder zu entbehren noch in V. 15 unterzubringen; man müßte also nun etwa ἄνδρες in πᾶς τις korrigieren, und das wäre verwegen. Besser ist es mit 15 bestellt: στ]ενῶς (nothdürftig) ἐγὼ τῷ προστάτ[η τ]εθώρηγμαί (bin durch den starken Mennes geschützt). ΗΓΜΑΙ entspricht dem Facs. besser als (μεθώρ)[μ]ισμαί (Cr.) oder (δεδώρημαι (Büch.). — V. 16 ΝΕΞ (so Cr.); dann ΕΛΙ . . . Α; nach Α durchaus nichts mehr zu sehen. 17 ΚΗ. Γ(Τ)ΗCΤ (Τ durchstrichen) ΑΤΗΝ. Hier schreibt Cr. (nach Mekler) κῆστησε, was abzüglich der Endung richtig sein kann, denn auch das falsch gesetzte Τ erklärt sich, wenn eben ΗCΤ vorausgegangen war. Aber das Α zu ändern hat man kein Recht, um so weniger, als auch V. 16 ἐλη[λουθ]α gestanden zu haben scheint. Daß jemand aus Phönicien (Ake) Weizen verschiffen soll (wie auch nach Bücheler), ist höchst merkwürdig. — 30 f. ΠΑΙΝΚΙΝΗΝ richtig Cr.; aber die Form κινῆν st. κινεῖν ist unzulässig, und es steht auch nicht Circumflex über dem Η, sondern ein (vielleicht durchstrichener) Akut. Also κεινήν, nämlich δίδωμι ἀλήθειν (ἀλήθειν in obscöner Bedeutung, s. Cr. zu VI, 100)? Dann aber muß ein Singular, auf den sich κεινήν beziehen kann, vorher ergänzt werden. Allenfalls geht das auch: κεί μῆ τὸ πρῶτον ἐξ Ἄκης (seiner Heimat) ἐλήλουθα | πυροῦς ἄγων κῆστησα τὴν κακὴν λιμόν, | ἦγον δὲ πόρνας ἐκ Τύρου, τί τῷ δήμῳ (für den gemeinen Mann, also auch die Richter) | πόρνη 'στι; δ]ωρεὴν γὰρ οὐθ' οὗτος πυροῦς | δίδωσ' ἀλή]θειν οὗτ' ἐγὼ πάλιν κεινήν. — V. 39 ἄπαντα gut Cr.; doch zeigt P ΗΠΑΝΤΑ, wiewohl vielleicht Α über Η gestanden hat. — Ueber 44 f. bringt der Herausg. (was nicht zu verwundern) nichts glaubliches vor. — V. 61 wird man um die Korrektur τῆ<ς> παροιμίη<ς> nicht herumkommen. — 62 Cr. ὄσσα κα<ι> Πίσση Μῦς, und hier hat er die Erklärung sehr gefördert, während ich nicht einsehe, warum nicht die Korrektur in P κῆμ d. i. καὶ ἐν angenommen werden soll. (Der Herausg. scheint zu meinen, daß κῆμ = καὶ ἢ ἐμ sein müsse). — 73 steht ΒΡΕΓΚΟC fest, was immer es bedeutet; der Name ist nach P pr. Φίλι[π]πος, nach P corr. Φίλι[σ]τος. — 78 Cr. θαρσέων — λεῶς λ[έγ]οιμ' ἄν, εἰ θαλῆς εἶη (si Th. me adeat [?]), und dann das Folgende bis ἐνεστίν 84 in Anführungszeichen. Ich bleibe bei λέονθ' ἔλοιμ' ἄν (ΛΕΩ). ΕΙ. ΟΙΜΑΝ; überschrieben ein Buchstabe über Ω und Θ

vor €; auch NOI, wenn es dies war, kann in der Lücke in Λ(OI) corrigiert gewesen sein. — 80 *πυρέων* und 82 *Βατταρίω* waren nicht zu dulden. — 83 ΤΑC,ΑΥΤΟΥ ist τὰ δ' αὐτοῦ, nicht τὰ σαυτοῦ, was wie Druckfehler aussieht. — 84 *ἔνεστιν* (Cr.) scheint zu billigen; oder *ἐν δ' ἔστιν* mit Tmesis? Doch schreibe ich lieber *ἐν δ' ἔστιν, ἄνδρες· ταῦτα κτέ.*

III, 62 ΚΟΤΤΑΛΑ, und zwischen Λ und Α übergeschrieben Ḃ, von derselben Hand. Also war im Original das falsche zweite Λ als Korrektur oder v. l. übergeschrieben, und dann von einem Andern durch Punkt getilgt; der Schreiber von P hat alles getreulich übernommen. — 71 das Υ von *ικετεύω* hat Korrektur erfahren; übergeschrieben scheint mit blasser Tinte OI (nicht OP). Cr. nimmt Υ als getilgt und schreibt *ικετέω*, als Nebenform zu *ικετεύω*. Eine Möglichkeit ist, daß man *λαμπρίσκει* hinauswirft und statt dessen *πρός σε* wiederholt: *μη μή, ικετεύω προς σε προς σε τῶν Μουσέων* — 72 ist *τῶν γενείων* nichts als Schreibfehler wegen *τῶν Μουσέων*, vom Schreiber selbst corrigiert. Die Beschwörungsformel ist *πρός τοῦ γενείου*; Cr. kann für *πρός τῶν γενείων* keinen Beleg bringen, und Callim. Del. 110 (Unters. 70) steht *περιπλέξασθε γενεῖω*. Auch *ὄκως* für *ὄκου* 75 ist reiner Fehler, der die Conservierung nicht verdient. — 74 sollte man mit P *ἄλλ' εἰς* schreiben, nicht *ἄλλ' εἰς*. — 89 *δύση* ist leider wieder zurückgeführt. — 90 ff. hat Cr. die Personenvertheilung geändert, nicht zum Besseren; was er darüber Unters. 76 f. ausführt, kann nicht überzeugen.

IV, 5 v. a. Hand Komma hinter ΤΕ, und Strich vor der Zeile. Die Diastole doch, damit nicht *τέκ' = ἔτεκε* verstanden werde. — 38 *μη ἐ[τύμ]ης* Cr., und € ist richtig; aber ich ziehe €[ΚΙΝ]ΗC *ἐκείνης* vor. — 47 *πανταχῆ λί[θος] κείσαι* Cr. ansprechend; indes entbehren wir ungern *δέ*, und ich lese *ΔΙCHK, δ' ἴση κείσαι*. — 50 *ἔσσειτ' ἡμέρη κείνη* (Herw., Zielinsky) ist eine zweifellose Verbesserung, übrigens ein neuer Beleg für die parataktische Redeweise, die in V. 29. 32 auch Cr. mit Unrecht beseitigt. — 51 ΤΩΥC (C oder Γ) ΥΡΙĆ. Schon Bücheler dachte an *συρόν = ξυρόν*; also anscheinend *τωὸ (= τὸ οὐ, und ΤΟΟΥ* hatte vielleicht das Original) *συρεῖ* (v. l. *συρεῖς*). — 57 ΚΟΙΝΗΝ, also *κίνην = κείνην*. — 59 behält Cr. *κνίρω* bei, und vergleicht *ἐκνιγον: κνίζω = ἐκλαγον: κλάζω*. Wenn nur *κνίζω* den Stamm *κνιγ* hätte! V. 76 steht scheinbar gerade so ΟΓ (ὄς), wie hier ΚΝΙΓΩ (*κνίσω*). — 60 Druckfehler *Κόννω* f. *Κόννα*, und *γάρ οἱ* st. *γάρ οἱ*. — 62 *πύραστρον* Cr. nach Meister; aber was soll die Bedeutung sein? Vielleicht erst ΠΥΡΑΓΙΟΝ, dann I durchstrichen und P eingesetzt; alles von 1. Hand. — 67 hat die

1. Hand an dem M (?) von ἀνάσιμος corrigiert, und dann ΛΛ übergeschrieben. — 83 pr. €ΜΠΡΟΙC und vor der Zeile ein Strich, die Corruptel anzuzeigen; corr. €ΠΙΡΟΙC, und der Strich beseitigt. Hier zeigt sich klar, was derselbe bedeutet. — 86 läßt Cr. das falsche χύργιη (d. i. -είη) stehen, bemerkt aber: χύργιη Ruth. Büch., fortasse recte. Ὑριῆ ist das ionische Appellativ = ὕριεῖα ὕριεα; Ὑριεα heißt die Göttin. Also auch 94 entweder τῆς Ὑριέης, wobei 1 Silbe zu viel ist, oder τῆς ὕριῆς. Die Verse sind heillos verdorben; 95 Anfang schien mir ΜΕΘΩΝ zu sein.

V, 17 ΜόΡΑΝ liest richtig Cr. — 30 ἀλινδεῖ hatte auch ich schon in diesen Bl. vorgeschlagen, und dann ἀμ' ἄγεις ποδόψηστρον, und so, nur ἔχει[ς ποδ]όψ., Cr. In P las ich ΚΑΙΕΜC (d. i. O oder €) Ν (Δ, Α) Ι (durchstr.) ΗΠΟΔΩΨ. Καὶ ἔμ' ὕνη für ὕνοσαι möchte wohl nicht in die Grammatik passen. — 43 COI sicher (Cr., gegen Bücheler). — 77 οὔ, τῆν sicher; desgl. 85 τῆν.

VI, 19 COI sicher. — 34 ΓΡΥΞΩ, und v. l. ΓΡΥΞΩ, wiewohl ich über die Endung des letzteren Wortes nicht entscheiden will. — 36 hat den Herausg. seine gefährliche Neigung zu ἄν . . προσδώσω verführt. Und doch hat der Schreiber selbst ωCω durchstrichen und OION (so!) übergeschrieben. — 55 wohl richtig Cr. Κυλ]αιθίς, wie auch ich gegen Bücheler verlangte ([Κ]Υ[Λ]ΑΙΘΙC). — 64 Druckfehler τε-λῶνας. — 67 kann ich meine, von Cr. aufgenommene Vermuthung δνω μὲν nicht halten: ἐ[γὼ] μὲν wie Bücheler. — 68 ἰδοῦσ' ἔμ' ἴσθι τῶματ'. — 70 niemals ΕCΜΕΝ, sondern (ΗΜΕΝ oder) €[Ι]ΜΕΝ, die richtige ionische Form für ἐσμέν. Oder ist ΕΙΜΕΝ εἶμεν = εἴμεν? Denn eben ist Athene frivol erwähnt, ἔργ' ὀκοί' ἔστ' ἔργα τῆς Ἀθηναίης (65), und 69 οὔτως ἄνδρες οὐχὶ ποιεῦσι (Menschen nicht; nur die Göttin), und es paßt der Wunsch: mögen wir unter uns sein, möge sie es nicht hören, = λάθοιμι εἰποῦσα I, 35. Der Wunsch ist vollends begründet, wenn wirklich βαλλία die von Cr. mit den Meisten angenommene obscöne Bedeutung hat, wofür freilich ein Beweis nicht erbracht ist. Mir scheint, daß die βαλλία (oder τὸ βαλλίον) ein Theil des βαυβών sind (ist); von diesem, im Sing. Masc., ist fortwährend stillschweigend die Rede (wie auch zu δύο 67 βαυβῶνας zu ergänzen), und darum 74 τὸν ἕτερον. — 73 ΕΥΡΙC, aber vor Ι geht eine Klebung durch, in der O ausgefallen sein wird; also wohl <ἐξ>εύροις. — 80 Cr.: ἔδει γάρ, ἀλλ' ἔκαιρον οὐ πρόπον γ' εἶναι (ΓΙΝΑΙ). Ich zweifle nicht an ΤΙΝΑΙ, und der Ausdruck ist so nicht klar genug, auch steht das γε falsch. — 87 ΚΑΝΔΑΤΟC. — 89 ΛΙΕΙ steht da; aber man kommt um αἰεὶ nicht herum (Büch. Cr.); am Ende richtig Cr. εὐρίσκει (-ΚΕΙ sicher) — 90 f. ΘΑΜ. ΗΝ, d. i. θάμνην = θάμναν (Nachwein)? Von dem Ueberschriebenen ist

nichts zu lesen als N .. (.) Υ (oder Κ?). Es scheint also nicht, was sonst anspräche, π(ο)ιεῦσα oder ποεῦσα (Cr.) zu schreiben. — 91 ἐγλύσαι, nicht ἐκλύσαι, und 92 ἐγδοῦσα, nicht ἐκδοῦσα. — 93 richtig Cr. ὤ[μ]υνην st. ὤ[μο]σεν. Den übergeschriebenen Vers (94 Büch.; bei Cr. im Text ausgelassen) kann ich nur wie Kenyon lesen. — 94 Druckfehler Komma nach μοι. — Den Schluß, von 96 an, hat Cr. sehr trefflich hergestellt, wiewohl nicht jedes Einzelne sicher ist. 96 f. ὑγίαινέ μο[ι Κοριτ]τί (Büch., Cr.); dann steht ΛΑΙΜΑΤ. (λαίματ[τω] Cr. gegen den Raum), χῶρη | ἡμ[ν] ἀφ[έρπειν] ἐστί (Cr.). Dagegen Diels: ὑγίαινε· μ[ὴ ὤμεν κα]τ[τ]λαι μάτ[την]. Auch für μάτην ist der Raum zu klein; λαιματῶ möchte gehen, aber dies Verbum kennt man nicht, und sollte es = λαιμάττω ich fresse gierig sein, so wäre auch der Sinn entschieden dagegen. Recht hat Cr. 98 mit αὔτη σὺ μ[οι] ῥόπωλι (ῶ —), und 99 mit εἰ σ]όαι ([Ε]|[C]QAI). — 100 ἀντήμισ[ι] ξίψον], am Ende ποροθεῖ[σι, nicht -σιν. Aber 101 ὄρουθες αἰ ἀ[λε]λαι (Cr.) scheint eine metrische Unmöglichkeit selbst für Herodas; besser Diels ὄρον. ἃ [ἐροτ]αι, d. i. das Eingehegte. Ich las ΑΕ(Θ?) .. Γ (C, allenfalls Τ)ΑΙ.

VII, 1 τὰς [φίλας] (Bücheler, Diels) ist unmöglich; ΤΑΙ τὰς [καλάς] Cr.; an τὰς [γυνάς] denkt Diels. Warum nicht τὰς γ[υναι]κας.] τί? — 3 einfach ΜΗΤΡΟΙ (beschädigte und beschmutzte Stelle). — 13 Afg. ΚΑ, über dem 4ten Buchstaben Ψ übergeschrieben (in der Kreuzform). Bei diesem V. stimmen Cr. und Diels zusammen; bei den folgenden desto weniger, aber was D. giebt, ist verständlicher und glätter. — 22 ist nach ΠΕΠΗΓΕ nicht von X, sondern von A der Anfang sichtbar (unzweideutig). — 27 ἄλλο τῶδ' ἴσον χρῶμα (Cr.) wird richtig sein; den Anfang kann man verschieden ergänzen (z. B. οὐκ ἔστιν οὐδὲν). Wenn aber dann Cr. und ebenso Diels fortfahren: οὐ λείρι οὔτ]ω κοῦδὲ κηρὸς ἀνθήσει, so ist das doch eine völlige Antiklimax, und kann nicht als richtig angesehen werden. Κηρὸς ἀνθεῖ kann von Exanthem verstanden werden, in Folge schlechter Färbung. — Der Κανδᾶς V. 29 wird ja der βυρσοδέψης aus VI, 87 sein; weshalb also Cr.: τοίου Ἀρτεμῖς μνά]ς τρεῖς ἔδωκε Καν δ ἄ τ ο υ? Erstlich handelt es sich um Leder, welches Kerdon kauft, Kandas verkauft; sodann ist die Flexion unbelegt und gegen die Accentuierung in P (ᾶ); also Κανδᾶ[τι, was auch den Spuren in der Hdschr. genügt. — 32 ist ἀληθειήν zu schreiben, wenn auch vielleicht P θιην hatte; über βαδιζειν habe ich von Tilgungspunkten nichts bemerkt, doch wird βάζειν (Cr.) richtig sein. Die ergänzten Versanfänge sind in dieser Gegend im allgemeinen die reine Irrung; bei V. 35 καὶ χάριν πρὸς με wird wohl der Sinn gewesen sein δεῖ ἔχειν τῶ βυρσοδέψῃ; ich muß ihm noch dazu (πρὸς) dankbar sein,

wenn er es mir für diesen theuren Preis läßt. — 41 vor *ημεων* nicht *ν* (*τὸν δίφρον* Cr.), auch nicht *ρ* (*σχολήν γὰρ* D.), sondern C. Auch in 40 läßt sich *τὸν δίφρον* nicht unterbringen; denn hier hat Cr. richtig vor NAN den Rest einer Senkrechten erkannt. Es liegt auch über diesen Versen dicke Finsterniß; erst 44 ist von Cr. wohl sicher hergestellt, während 45 f. wieder ganz unklar sind. — 47 ΤΑΛΛΑΔΑΥ —; am Ende ΝΤΑΙ. — 52 ANN (letzte Senkrechte) ΟΞ (wenig Raum zwischen O und Ε; letzteres schien mir sicher) Α? (Ansatz an dem Querstriche von Ε) Π—. Ich weiß indes nichts als *νο[ωι] πισθῆτε* zu ergänzen; vgl. *πισθ. ταῖς ψυχαῖς* Dem. 8, 43. — 53 *τάς μοι* (D.) kann richtig sein. — 54 *δεῖ* (ΔΙ) [*χαλ[ᾶ]ς χ[ε]νηθείσας | ὑμέας ἀπελθεῖν ᾧ γυναῖκες εἰς οἶκον*. Das ΛΑ von *καλὰς* sieht freilich wie ein M aus, aber es ist immer noch leichter, dies M anders zu lesen, als das folgende, mit M unverträgliche C. Das folgende Wort war (zuerst?) *χ[ε]νηθ.* geschrieben. Vgl. Plat. Symp. 174 A. *θήσεσθε δ' ὑμεῖς?* Nach *ὑμεῖς* setze ich Punkt, damit die Aufzählung 57 ff. sich appositionell an *γένεα ταῦτα παντοῖα* anschließen kann. — 58 bleibt der Schreibfehler *βλαντία* bei Cr. seinem Princip gemäß unberichtigt; lieber soll Synizese sein. — 62 ist *ὡς ἂν ἀσθοισθε* kein Griechisch, und *σύντεα γυναῖκες καὶ κύνες τί βρώζουσιν* heißt nur durch exegetischen Zwang, nicht auf natürlichem Wege: »weshalb, ihr Frauen, auch die Hunde Leder schlucken«. Warum nicht: *εἰπάτωσαν. ἀσθοισθε σύντεα, γυναῖκες καὶ* (= *καὶ αἱ*) *κύνες τι* (sc. *σύντος*) *βρώζουσιν?* — 69 *ὁ τοῦτο* deutlich genug; dann [*λ*]ᾶν (?) *γὰρ οὐ σε ῥηδίως* [P] (I durchstrichen) H[N]A!, wohl *ῥινᾶ* (v. l. *ῥηνᾶ*) von *ῥινᾶν* betrügen. — 70 *δευτεων* wie Kenyon, was nichts sein kann als *δεῦτε ᾧν*, wiewohl auf *δεῦτε* hier ein Singular folgt, und für das ionische *ᾧν* bei Her. sonst *οῦν* steht. — 87 steht *χύποδημάτων* mit X (nicht K). — 88 ist alles zwischen ΤΑΛΗC und CΙ unsicher; was man sieht, sind mehr Flecke als Striche. — 96 ΑΙΟΛΕΟCΕΩ, eine Corruptel, mit der auch ich nichts anfangen kann. — 104 vor ΧΡΕΙΗ nicht Η (Bücheler, Diels), sondern Ι (Cr.), oder allenfalls Ν. — 107 Ende [*τοῦν τέ σευ*] *χειλ[ο]ῖν* Cr., was schon des Duals wegen unannehmbar; auch ist die Lesung höchst unsicher, und das Facs. durch Flecke irreführend. Nur Ε ist sicher; was Ι scheint, kann auch mit den folgenden Strichen Π bilden; vor Ε eine Senkrechte. — 108 *δύ]ναιτο* scheint nach dem Raume unzulässig. Der Gedanke ist nur in den allgemeinsten Umrissen deutlich; daß *έόντα λίθινον* 109 auf Kerdon ginge (Cr. D.), glaube ich durchaus nicht, sondern das Substantiv dazu wird nach *έλάσαις ἂν* 108 gestanden haben, z. B. ein irgendwo befindliches Marmorbild des Pegasus. Aber wer kann den wunderlichen Gedankengängen des

Schusters Kerdon folgen, bei so beständiger Unterbrechung durch Lücken? — 111 Ende las ich ΑΠΗΝ (*ἀπήλη[λακκα]*); 112 f. ΟΙ und Senkrechte (also *οἰξεις* nicht richtig Diels); 113 f. ΘΩϞΙΝ (sehr dunkel).

VIII. Auch von VIII hat Cr. nicht weniger als 27 Verse in anscheinender Vollständigkeit, während bei Bücheler nur die ersten 13 lückenlos sind. Das Original zeigt V. 11 ΤΑΕΠΙ, also *τᾶρια σε πρύγουσιν*, nicht *τᾶργα*; jenes ist auch für den Sinn viel deutlicher. Dann 14 *σύ τέ μοι τ[οῦντα]ρ εἰ θέλεις Ἄννα ἄκουσον*. V. 17 nach ΕΥΚΕΡΩC ein kleiner, zu A passender Rest. 18 PHN .ΟΤΗC (ΦΗΝ Cr., was ebenfalls möglich scheint). — 20 *χ[εῖρ]εσ* (Büch., Cr.) kann nicht richtig sein, indem vor ΕC T oder Γ vorherging; für ΕΙCΑΙ ist auch ΓΙCΑΙ(ΤΙCΑΙ) möglich. Ich weiß nicht, wie man hier, bei so ungezählten Möglichkeiten, an eine Herstellung überhaupt im Ernst denken kann. Nur Combinationen verschiedener Fragmente könnten helfen, wie sie in der ersten Columne dieses Gedichtes alsbald von Diels gemacht sind, und in der zweiten vom Ref. und Bücheler; vielleicht gehören auch Frg. 5 (p. 58 Cr.), Z. 1 und Frg. 8 (p. 59), Z. 6 zusammen: *μαρτύρ[ο]μαι δὲ τ[ῆ]ν νέην*, wiewohl auch dies nur zu weiteren *lusus ingenii* führen kann. Es fehlt eben zu viel.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß recht bald eine editio altera folgen möge, emendatior (mit Bezug auf die jetzt conservierten Fehler der Hdschr.), aber statt auctior castigatior. Denn in der That, *supplementa incertissima* (was doch beinahe nur ein Euphemismus für *falsa* ist) gehören höchstens unter den Text, und Bücheler bot auch in dieser Hinsicht ein gutes Vorbild. Im übrigen haben wir zu der Sachkenntnis, der Sorgfalt und dem Scharfsinn des Hsg.s das beste Zutrauen.

Kiel.

F. Blass.

Wirth, Albrecht, Danae in christlichen Legenden. Wien 1892, Tempsky VI, 160 S. gr. 8°. Preis 5 Mk.

Das vorliegende Werk, welches Usener gewidmet ist, legt wiederum ein beredtes Zeugnis von der großen Wirksamkeit des Bonner Philologen ab, in dem schon während der Jugendjahre der Gedanke lebendig geworden war, Religionsgeschichte müsse seine Lebensaufgabe werden. >Es ist mir nicht so gut geworden, auf geradem

Wege zum Ziel zu streben. Ich wurde in weitem Bogen umgeführt, bis ein äußerer Zufall mich spät auf das Feld stellte, das ein Jugendtraum einst in der Ferne gezeigt hatte. Mit diesen schönen Worten hat Usener (Weihnachtsfest p. VII f.) seine religionsgeschichtlichen Untersuchungen gerechtfertigt und uns mit einer Reihe von bedeutenden Arbeiten beglückt, die noch zu immer größeren Hoffnungen und Wünschen berechtigen. Insbesondere ist ihm die Theologie zu Dank verpflichtet, denn er hat wieder die Augen auf ein Feld gerichtet, dessen Bearbeitung eigentlich Sache der Theologen gewesen wäre, das aber von diesen brach gelassen wurde, weil die Arbeit wegen der scheinbaren Unfruchtbarkeit des Bodens nicht lohnend genug erschien. Er hat gezeigt, welchen Gewinn alle Gebiete des Wissens aus dem alten Gerümpel: den Zauberpapyris, Märtyrerakten und Heiligenlegenden ziehen könnten, und — was noch höher anzurechnen ist — einem jüngeren Geschlechte, das in ihm seinen unübertrefflichen Meister verehrt, eine glühende Begeisterung für Gebiete eingepflanzt, welche für die zünftigen Philologen sonst weit ab von der gewöhnlichen Heeresstraße liegen.

Neben Dieterich (Abraxas) ist uns Wirth bereits als der Herausgeber der *Acta Nerei et Achillei* bekannt. Jetzt veröffentlicht er den bis dahin unpublicierten Text des *μαρτύριον τῆς ἁγίας Εἰρήνης* und vorher das *μαρτύριον τῆς μακαρίας Βαρβάρας*. Für den Text der letzteren Legende legt er den cod. Vatic. 866 f. 139, Pergamenthschr. Ende saec. XI zu Grunde, daneben sind noch 4 Handschr. verglichen. Glaubte vorher der Verf., daß der wichtige Parisinus 1470 aus dem Jahre 890 dieselbe Legende enthalte, so hat sich nach S. 159 die Angabe des Katalogs dahin aufgeklärt, daß hier ein Irrtum vorliegt und *Barbarus* statt *Barbara* zu lesen ist. Jedoch konnte diese Handschrift für den Text der Irene auf Grund einer Abschrift benutzt werden, die für die Textgeschichte insofern von Wichtigkeit ist, als sie noch eine Stelle aufweist, welche die antike Vorlage des Mythos durchblicken läßt. Besonders hat der Verf. den ihm zugänglichen Vindobonensis hist. 23 fol. 1, Perg. s. XII herangezogen, andere Handschriften sind flüchtig collationiert. — Dies zeigt uns, daß die Ausgabe nicht den Anspruch auf eine vollständige kritische Arbeit erheben kann. Wenn wir auch nicht einem Verf. zumuten, alle vorhandenen Handschriften genau zu collationieren, — denn dies ist völlig unnütz — so muß er doch die ihm vorliegenden genauer prüfen, da der jetzige Text uns kein getreues Bild giebt und philologische Akribie sehr vermissen läßt, wie dies namentlich bei seiner Ausgabe des Nereus und Achilleus sehr deutlich zu

Tage tritt. Wir müssen dies um so mehr betonen, als derartige Publikationen nur selten gemacht werden¹⁾.

Schlimmer steht es in Bezug auf Akribie und Zuverlässigkeit mit dem index graecus, der ganz oberflächlich angefertigt ist. Denn einerseits ist er lange nicht vollständig — man vermißt Worte wie *φάνη*, *ἀποσοβείν*, *κίων*, *ἐνδόσθια*, *κράβατος*, *αἰδιδιμος*, *κονιορτόν*, *σεβασμία* etc., andererseits enthält er auf einem Raum von 1½ Seiten nicht weniger als 28 Fehler. Auf der ersten Seite stehen die Fehler: *ἀλαμπής* 80, 10 st. 106, 10. — *ἀξιοπολίτης* st. *ἀξιοπολίτις* — *αὐτοδοχεῖον* 80, 10 st. 106, 10 — *βλάστάνω* st. *βλαστάνω* — *βύθιος* 515 st. 516 — *ἐντερνισμένος* st. *ἐνστερνισμένος* — *ἐνωτίζομαι* 142, 17 st. 142, 18 — *ἡλιόμορφος* 82, 6 st. 108, 6 — *ἰχώρ* 699 st. 698 — *καταλιθάζω* 601, 632 st. 600, 631 — *κένταρχος* 84, 19 st. 110, 20 — *κομενταρήσιος* B 74 st. B 73. — *λιθάζω* 606 st. 605 etc. Das genügt, um den Index vollkommen unbrauchbar erscheinen zu lassen. Auf demselben Niveau stehen auch der index grammaticus, die Register und Zusätze.

Diese Ungenauigkeit wiederholt sich leider in dem ersten Teile der Arbeit. Die darauf bezüglichen Stichproben haben ein sehr ungünstiges Resultat ergeben.

1) S. 1 Anm. 1 (und öfters) wird Reinisch in Pauly's Realencyclopädie I, 327 citiert. Der Verf. mußte angeben, daß die zweite von Teuffel besorgte Auflage gemeint ist, von der nur ein Band erschienen.

2) Umgekehrt wird S. 65 Anm. 5 Welzer und Welte Kirchenlexikon ›Dreikönigsfest‹ ohne Angabe der ersten Aufl. angezogen; in der zweiten Aufl. Bd. 3, 2037 steht der Artikel ›Drei Könige‹ in vollkommen veränderter Gestalt. Ferner heißt der Herausgeber nicht Welzer, sondern Wetzler, ebenso der Name des Magiers daselbst Bd. 3, 285 nicht Appellius, sondern Appellius.

3) Die falsche Schreibung des Origenes scheint unausrottbar, auch hier finden wir S. 14 f. dreimal Origenes neben Origenes.

4) S. 40 Anm. 2 ist der Verfasser der *actes des martyrs* nicht Leblant, sondern Le Blant.

5) Zum Beweise, daß die Begleiter des jugendlichen Dionysos, Leopard und Ziegenbock, sich in die Reisebegleitung des Apostels Philippus eingeschmuggelt haben, während der Löwe seiner Gemahlin, der Ariadne, in den Dienst der Thekla übergegangen, die auf ihm in feierlichem Aufzuge durch die Stadt reitet, verweist der

1) Als unbedeutende Druckfehler mögen notiert werden: B 12 *ἀντῶ* B 23 *ὄμιν* B 41 *ἐμολόντον* — B 119 *ἐγία* — 32 *προέβαινειν* — 581 *τον* — 769 *οῦ* — 826 *φ* — 833 *τῶ* — 941 *δεομαί σου* — 1010 *εἰσελεθόνμαι* (sic!).

Verfasser (S. 43 Anm. 6) auf Lipsius Apokryphe Apostelgesch. III, 8, II, 4; statt II, 4 muß III, 4 stehen, dagegen fehlt ganz der Beleg für Thekla, der sich II, 440 findet.

6) S. 80 soll zu Kappadokien eine Anm. 5 erfolgen; diese fehlt.

7) S. 97 Vindobensis hist. 61 st. Vindobonensis.

8) S. 21 Aldhelm, Bischof von Cherbourg, st. Sherborne.

9) S. 74 Anm. 6 Paulus ad Philipp. II, 4 st. IV, 2.

10) Sehr charakteristisch für die Arbeitsweise des Verf.s ist, daß er sämtliche 5 vorkommende hebräische Worte nicht richtig abdruckt: a) S. 1, Anm. 4 פָּרַע st. פָּרַץ — b) S. 28, Anm. 2 בַּר שְׁמֵשׁ st. בִּירַה שְׁמֵשׁ — c) S. 45, Anm. 5 אֲשֶׁה st. אֲשֶׁה — d) S. 80, Anm. 4 שְׂמֵאל st. שְׂמֵאל.

Damit wird sich der Ref. zu dem ersten Teile der Arbeit wenden, der den genauen Untersuchungen über die Entstehung und Wanderung der Barbara- und Irene-Legenden gewidmet ist. Bei der Fülle des Stoffes kann er sich nur auf eine kurze Skizze beschränken.

Im ersten Abschnitt behandelt der Verf. die antike Sage. Den Ausgangspunkt bildet Perseus, der Sonnensohn, der von Zeus im unterirdischen Gemache mit der Danae gezeugt wurde und schon im grauen Altertum in Argolis vorzugsweise als Heros Verehrung fand. In dem Mythos von Perseus und Akrisios vernimmt man noch den Nachhall der Wandersagen, die sich an das Auftreten der Persiden und Danaer in Argolis anknüpften. Doch kehren die Grundgedanken, sobald man von den geschichtlichen Erinnerungen absieht, in fast allen indogermanischen Sagenkreisen wieder. Auf diese Weise lassen sich drei unabhängige Bestandteile der Perseussage ausschälen: die dunkle Kunde einstiger Völkerverschiebungen, die mythischen Thaten eines Sonnengottes, endlich ein Nachklang der alten Göttersage von dem Kampfe um die Weltherrschaft, denen sich als viertes nur lose damit zusammenhängendes Element die Sage von Zeus und Danae anschließt. Ein wundervolles Gegenbild dazu findet sich in der Edda (Fahrt Odins zu Gunlöd) und im Mythos von Freyr, dem Vorbilde der Nibelungen. Um nun die Entstehung der Danaesage zu erklären, muß man daran erinnern, daß der Perseuskult in Kleinasien (Lykien) heimisch war und in Berührung mit Mithras in Phrygien trat, der zugleich ein Verwandter des syrischen Juppiter Dolichenus ist. So wird das göttliche Urbild der Danae die Persephone in ihrer Verbindung mit Zeus, wie sie uns in den orphischen Gesängen entgegentritt. Diese sind, wenn auch in Athen redigiert, so doch mit semitischen Elementen durchsetzt, vor allem stehen sie mit der Adonissage in Verbindung, die wahrscheinlich als Ausgangspunkt für

die Perseusgeschichte gelten kann und von Phoenizien, ihrem Mittelpunkt, durch Schiffer nach Aegypten gebracht wurde.

Im zweiten Kapitel wendet sich der Verf. zu dem Heidnischen im Christentum. Wie die übrigen Religionen sich nicht ganz fremden Elementen verschließen konnten, so hat auch das Christentum des Mittelalters Anschauungen, Göttergestalten, Feste und Festgebräuche in großer Masse von den verschiedenen Religionen in sich aufgenommen. Die Kirche legte heidnischen Festen und Ceremonien eine neue, dem Leben Christi und der Märtyrer entnommene Bedeutung bei und goß die alten Götter und Heroen zu Heiligen und Schutzpatronen und die alten Mythen zu christlichen Legenden um. Dies belegt der Verf. durch eine Uebersicht von christlichen Umwandlungen antiker Mythen im Mittelmeergebiet, zu denen auch die Sage vom einsamen Gemach der Danae gehört, deren Spuren bereits Papebroche in der Barbara-Legende bemerkt hat. In dieser verwandelt sich die griechische Persephone zur Königstochter und zuletzt zur Heiligen.

Die Heimat dieser christlichen Novelle war Nicomedien, von dort wanderte sie nach Syrien, Aegypten, später nach Constantinopel und Rom. Sind hier die ursprünglichen Züge der Danae stark verwischt, so treten dieselben in der Legende der heiligen Irene klarer zu Tage. Die Entstehung ihres Martyriums fällt in die Sassanidenzeit, während Magedon oder Mygedon, die Heimat der Heiligen, wohl auf Mygdonia bei Nisibis weist. Ihre Wanderung läßt sich genau verfolgen. Die Irene spiegelt sich getreulich in der Christina wieder. »In dem literarischen Gebäude des uns beschäftigenden Novellenkomplexes stellt die Legende der Irene den Kern und die Hauptmasse dar, die der Barbara ist die verkümmerte Rückfaçade, die verwandten Motive ragen in unregelmäßigen Spitzen und Zacken hier und dort in die Höhe, an den Rändern des Hauptbaues sich auftürmend; die weithin leuchtende Vorderfaçade ist nun durch die Christinenfabel gegeben, sie ist zugleich derjenige Teil des Gesamtbaues, an dem im Laufe der Zeit die meisten Veränderungen und Zusätze erfolgt sind und an dem trotzdem die antiken Linien am deutlichsten noch hervortreten«. Der Name der Christina taucht zuerst um 600 auf, bald erwächst sie zu einer besonderen Heiligen und spaltet sich dann in mehrere. In ein ganz mittelalterliches Gewand ist das Märchen von der Christina Mirabilis eingehüllt. Mit der Irene verwandte Stoffe bieten die Gestalten der Sophia, Pistis, Elpis und Agape, St^a Venera, Pelagia, ferner das auf jüdischer Grundlage erwachsene »Gebet der Aseneth«, das in Syrien entstand. Selbst in dem bekannten buddhistischen Romane Barlaam und Josa-

phat, in einem walachischen Märchen Florianu, in 1001 Nacht finden sich die letzten Ausläufer.

So bietet denn der Irenekreis ein merkwürdiges Beispiel von der Beharrlichkeit dichterischer Vorwürfe, zugleich von der ununterbrochenen Vermischung sagenhafter und geschichtlicher Elemente, indem Mythen längst verklungener Zeiten mit den Erlebnissen der jüngsten Tage zusammenlaufen. In dieser Hinsicht ist er zugleich ein Muster, an dem man deutlich Ursprung, Entwicklung, Zerfall und Wiederaufleben des Mythos, seine Wanderung und sein Verhalten gegenüber geschichtlichen Einwirkungen nachweisen kann. Diese Untersuchungen nehmen den größten Raum der Arbeit ein.

Für die Ableitung der Irenelegende aus der Sage der Danae spricht einerseits die Gleichheit ihres Urbildes, der Adonissage, andererseits die Grundmotive der beiden abgeleiteten Fabeln. Als wichtigster äußerer Beleg für die ursprüngliche heidnische Grundlage tritt eine Stelle der Pariser Handschrift »Irene wurde eingeschlossen, damit Helios sie nicht schände«, hinzu, die in den übrigen Handschriften durch die Kirchencensur getilgt ist. Damit haben sich die Erinnerungen an Irene, die Hora des Frühlings, und andere heidnische Vorstellungen aus den Osiris-, Adonis-, Mithras-Kulten, gnostische Eigentümlichkeiten, geschichtliche Anlässe und indische Einflüsse verschmolzen. Zum Schluß werden die Resultate zusammengefaßt und die Wanderungen der Irenelegenden durch Vorderasien, Aegypten, Iran, Armenien, Cypern, Constantinopel, Balkanhalbinsel, Italien, Sicilien, Westeuropa und Deutschland verfolgt.

Der Ref. muß gestehen, daß, obwohl er den Ausführungen des Verf.s mit großer Aufmerksamkeit gefolgt ist, er kein klares, eindeutiges Bild hat erlangen und nur mit der größten Mühe der Darstellung hat folgen können. Dies liegt — man darf es nicht verhehlen — vielleicht an der mangelhaften Kenntnis des gelieferten Materials, aber auch der Verf. scheint kaum an einem Punkte eingehende selbständige Studien getrieben zu haben. Er sieht sich meistens auf andere als Gewährsmänner gewiesen, was sehr oft ein mißliches Verhältnis ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, so dient ihm zur Kenntnis der ägyptischen Religion die Abhandlung von Reinisch in Pauly's Realencyclopädie 2te Aufl., diese aber ist völlig antiquiert. Wir haben seit 1858 durch die ausgezeichneten Untersuchungen von Brugsch, Wiedemann, Maspero u. A. unendlich viel gelernt, und es ist daher sehr zu tadeln, daß er die ganze neuere Literatur unberücksichtigt gelassen hat. Dann hätte er sich besser über die Isis- und Osirismysterien belehren lassen können und sich nicht darauf berufen (S. 45, Anm. 5), daß der Osiriskult vor dem

13. Jahrh. in Aegypten unbekannt war und wohl erst nach dem Vorbild des Adonis, der ungefähr im 14. Jahrh. als Aten-Ra den Ammon-Ra in Aegypten zu verdrängen kam, entstanden sei. Das ist reine Phantasie, ebenso die Ableitung des Namens Osiris von dem syrischen *עִשִׂיר* >Eber<. Das ist schon deshalb unmöglich, weil Osiris ein genuin ägyptischer Gott ist, also auch aus dem Ägyptischen erklärt werden muß — freilich steht eine befriedigende Deutung noch aus. Am Anfang kann niemals ein *ἱ* gestanden haben, denn der Name lautet *Ws-ir*; vergleiche dazu die Eigennamen *Osor-öer*, *Senosor-phib-is*, *Pet-osor-smet-is* etc.

Der Hauptfehler liegt aber in der eigentümlichen Methode, welcher der Ref. nicht beipflichten kann. Ein weitschichtiges Material wird herbeigeschleppt, die Mythologien aller Völker und Länder durchmustert, überall werden Anklänge der einen Sage gefunden und, wo dies nicht angeht, passende Verbindungsglieder geschaffen, so daß auf den ersten Blick das Ganze als ein sicher fundiertes Gebäude erscheint. Sobald man aber näher prüft, findet man doch, daß der Bau morsch ist und nicht die Sicherheit bietet, die der Baumeister uns zu versprechen scheint. Dies Suchen nach Ähnlichkeiten geht m. E. zu weit, die strenge historisch-kritische Forschung versagt hier ihren Dienst, an ihre Stelle tritt die zügellose Phantasie und willkürliche Kombination je nach Bedarf. Ist es denn ein so feststehendes Dogma, daß die einzelnen Sagen in engem Zusammenhang stehen und auf einander wechselseitig gewirkt haben? Können nicht Völker unter denselben oder ganz verschiedenen Bedingungen einen und denselben Mythos ausgebildet haben, ohne daß dabei eine Abhängigkeit statuiert werden müsse? Es wäre von sehr großem Vorteil gewesen, wenn der Verf. seiner richtigen Erkenntnis auf S. 4 und S. 38 einen weiteren Spielraum eingeräumt hätte. Es bedarf insbesondere der eindringendsten Detailforschungen, um ein sicheres Gebäude der vergleichenden Religionsgeschichte aufzurichten; durch die vorliegende Arbeit wird eine noch größere Verwirrung angeregt, als sie schon auf diesem Gebiete herrschend ist. Unsere Wissenschaft steckt noch ganz in den Kinderschuhen; sie zeigt unverkennbar eine große Ähnlichkeit mit der vergleichenden Sprachwissenschaft, welche vor einigen Decennien der Tummelplatz subjektiver Einfälle und unbegründeter Behauptungen zu sein schien, so daß tüchtige und ernste Forscher von diesen Studien gar nichts wissen wollten. Das hat sich heute vollkommen geändert; feste Regeln und Gesichtspunkte sind gewonnen, das ungeheure Material ist nach den verschiedenen Richtungen durchforscht, so daß diese Wissenschaft jetzt eine imponierende Stellung einnimmt, an der kein Gelehrter

und Gebildeter ungestraft vorübergehen kann. Hoffen wir dasselbe für die vergleichende Religionsgeschichte.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns der Besprechung einzelner Behauptungen zu.

1) S. 6 ›Heißt doch auch Hekate *Ἐρῶφάεσσα* in den homerischen Hymnen‹. Nur einmal in der Literatur kommt die Göttin *Ἐρῶφάεσσα* (Hom. Hym. XXXI, 2) vor; von Hekate ist aber gar keine Rede, jene Göttin erscheint vielmehr als Schwester und Gemahlin des Hyperion, als Mutter des Helios, Selene und Eos.

2) S. 15. ›Nach Antiochien, wo man ebenfalls Barbara als Mitbürgerin beanspruchte, sollte ja jener große Kirchenlehrer auf den Ruf der Kaiserin-Mutter Mammäa gekommen sein‹. Der Verf. scheint mit ›sollte‹ die Verbindung des Origenes mit Mammäa für eine Fabel zu erklären, dies verbieten uns die sicheren Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus.

3) S. 56. ›Ferner gehen den gnostischen Werken, die man um 400 dem Dionysius unterschob: ›Ueber die himmlische Hierarchie‹, ›Ueber die kirchliche Hierarchie‹, ›Ueber die göttlichen Namen‹, Werken, welche als Ausgangspunkt der Scholastik bezeichnet werden, lauter Widmungen an Timotheus voran‹. Ob überhaupt diese Schriften von ihrem Verfasser dem Dionysius Areopagita absichtlich untergeschoben sind, oder ob nicht später eine Namensverwechslung vorliegt, möchte der Ref. nicht ohne Weiteres als ausgemacht gelten lassen. Ebenso unklar ist, ob diese Schriften um 400 untergeschoben, resp. entstanden sind. Wenn sie aber gar gnostisch sein sollen, so ist das grundfalsch. Denn von Gnosticismus zeigt sich nicht die geringste Spur; diese mystische Theosophie ist aus neuplatonischen Spekulationen hervorgegangen.

4) Ueberhaupt scheint der Verf. sehr unklare Vorstellungen von dem Wesen und der Geschichte des Gnosticismus zu besitzen. ›Das Gnostische in der Sprache und Anschauung der Irenelegende zu beurteilen, muß ich den Theologen überlassen und beschränke mich auf folgende Andeutungen‹, sagt der Verf. in Rücksicht auf seine mangelhaften Kenntnisse, welche noch die gemachten Andeutungen verraten. Ref. kann versichern, daß er in den Legenden keine gnostischen Züge bemerkt hat. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß man den Gnosticismus bei der Erklärung der Apostel- und Heiligengeschichten oft unbefugt herbeizieht; denn nicht die Gnostiker allein sind Vertreter asketischer Lebensweise gewesen, vielmehr war diese Richtung in der ältesten Zeit der Christenheit viel allgemeiner, als man gewöhnlich annimmt. — Nach dem Verf. ist das Buch ›Pistis und Sophia‹ ein Werk des Presbyters Valentinus

aus dem zweiten Jahrhundert (S. 54). Der Titel dieses koptisch-agnostischen Werkes lautet richtig ›Pistis Sophia‹. Daß Valentinus Presbyter gewesen sei, ist eine Bereicherung unseres Wissens. Vielleicht hat der Presbyter Valentinus (S. 14) in der *legenda aurea* des Jacobus a Voragine einen Doppelgänger erhalten. Es ist höchst auffällig, daß sehr viele Gelehrte über die Sekte, welcher die Pistis Sophia angehört, ganz im Unklaren sind. Usener (Weihnachtsf. S. 20) sieht sie als das Produkt der jüngeren Valentinischen Schule an, Dieterich (Abraxas S. 22) hält sie für ›nachvalentinisch‹, Wirth schreibt sie wieder Valentinus selber zu; man weiß mithin den wirklichen Thatbestand nicht. Hoffentlich wird die Ausgabe des Cod. Brucianus, die der Ref. zu veröffentlichen gedenkt, diesem Schwanken ein Ende machen und den Beweis liefern, daß die P. S. am Ende des 3ten Jahrh. in Aegypten aus dem Kreise der Sethianer-Severianer hervorgegangen ist.

5) S. 62 werden Philumena, Maximilla und Priskilla gnostische Prophetinnen genannt. Daß Maximilla und Priskilla gnostische Prophetinnen gewesen sein sollen, verrät einen großen Mangel an theologischen Kenntnissen. Die Montanisten würden sich sicherlich für diese Zusammenstellung bedankt haben.

6) S. 57. ›Man braucht deshalb durchaus nicht, wie es immer geschieht, alle von Aposteln oder Apostelschülern Getaufte in apostolische Zeit zurückzusetzen, vielmehr scheint es, daß die Hoffnung auf das Wiedererscheinen Christi auch auf seine Apostel sich ausgedehnt und deren Rückkunft in unklarer Sehnsucht vorweggenommen habe; in diesem Sinne legten sich wohl die Führer der Paulizianer die Namen Silvanus, Titus, Timotheus, Epaphroditus bei, lauter Namen, die dem Kreise des Apostels Paulus entnommen sind und daher der Meinung der byzantinischen Geschichtschreiber, daß jene manichäische Sekte von dem Ketzer Paulus von Samosata stamme, jede Wahrscheinlichkeit benehmen‹. Daß byzantinische Schriftsteller des 9ten Jahrh. den Ursprung der Paulizianer auf eine manichäische Familie des 4ten Jahrh. zurückführten, ist bekannt und mit Recht zu verwerfen; daß sie diese aber mit Paul von Samosata zusammengebracht, kann der Ref. nicht belegen; dies scheint der Verf. selbst hinzugedacht zu haben. Ebenso wenig vermag der Ref. anzugeben, aus welchen Stellen der Verf. eine Hoffnung auf die Rückkehr der Apostel ableitet; sicherlich aber haben die Paulizianer nichts damit zu thun. Wenn ihre Häupter sich den Namen der Paulus-schüler beilegten, so thaten sie es nur aus schwärmerischer Begeisterung für Paulus, der ihnen als der *ἀπόστολος κατ' ἐξοχήν* galt, während sie die Evangelien und übrigen Briefe verwarfen.

7) S. 83 hält der Verf. es für möglich, daß die in der Geburtsgeschichte vorkommenden »Magier von den Aeonen stammen, die den Mithras umgeben, und die des öfteren auf mithrischen Denkmälern erscheinen; denn auch die Zahl der Magier wird, genau entsprechend dem Schwanken in der Aeonenzahl, bald auf 12, bald auf 8 angegeben, bis zuletzt freilich, zum Teil der Völker-Dreiteilung der Genesis zu Liebe, die Dreizahl das Uebergewicht gewonnen hat«. Abgesehen von der unbedachten Behauptung, daß die Magier nach den Aeonen des Mithras gebildet sind, muß der Ref. die Existenz von 8 oder 12 Aeonen des Mithras auf mithrischen Denkmälern bezweifeln; ihm ist nur bekannt, daß nach Orig. c. Cels. VI, 22 in dem System des Mithras die stufenweise Wanderung der Seelen sinnbildlich durch acht Thore vorgestellt wurde. — In der syrischen Uebersetzung finden wir die Zahl der Magier stets auf 12 angegeben (Assemani Bibl. Or. III, 316); die vom Verf. für das Schwanken zwischen 8 und 12 angeführte Stelle aus Michael Syrus ist einmal viel zu jung, andererseits nicht beweiskräftig. Leider steht dem Ref. das Buch von Langlois nicht zur Hand; doch auch so läßt sich erkennen, daß Michael Syrus ebenfalls an der Zwölfzahl festhält. Denn er erzählt nach seiner Quelle Jacobus von Edessa, daß 12 Magier mit 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten bis Kallinikos gelangt wären, aber dort auf die Kunde einer Hungersnot in Judäa den größten Teil ihres Gefolges zurückgelassen hätten. Wenn er dann nur 8 Namen nennt, so kann dies m. E. nur darin begründet sein, daß ihm nicht mehr Namen im Augenblick zur Verfügung standen, denn die 4 andern können doch nicht verschwunden sein. Ebenso wenig ist der Wirklichkeit entsprechend, daß zuletzt die Dreizahl zum Teil der Völker-Dreiteilung der Genesis zu Liebe das Uebergewicht erlangt habe, denn schon auf den Darstellungen der Katakombenbilder ist die Dreizahl eine stehende, wo aber 2, resp. 4 abgebildet sind, liegen künstlerische Motive vor. Die Dreizahl beruht auf den drei Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen, die dem Christkinde dargebracht wurden.

8) S. 156 »Irene heißt schon eine Tochter des Ptolem. Epiphanes (Inscr. von Rosette, Müller F. H. G. I 2), in christlicher Zeit zuerst der Name nachweisbar bei I., Nichte des Kaisers Anastasius, Ende 5. Jahrh. (Niceph. 104), dann öfter etc.«. Der Name Irene kommt schon in den älteren christlichen Epitaphien vor und ist neben Agape, Elpis ein sehr häufiger altchristlicher Name; man braucht nur an den Mannesnamen Irenaeus zu erinnern. Auch widerspricht der Verf. sich selber, da er auf S. 19 schreibt: »Völlig zu trennen von unserer Irene ist eine Irenia der Kallistus-Katakomben,

ferner eine ägyptische Märtyrin, sodann Irene, die h. Schwester des Papstes Damasus [366—384], die kanonisierte Kaiserin und Irene Hegumena, eine Heilige des 9. Jahrhunderts.

Diese Beispiele, welche noch leicht vermehrt werden könnten, werden wohl das Urteil des Ref. rechtfertigen, daß der Verf. es an einer umsichtigen und eingehenden Durcharbeitung des Stoffes habe fehlen lassen und besonders auf dem Gebiete der Theologie bedenkliche Lücken in seinen Kenntnissen verrate. Dabei muß der Ref. durchaus der These beistimmen, daß die Irene-, wie die Barbaralegende einige Bestandteile der antiken Mythologie, besonders der Danaesage in sich aufgenommen habe und auf ganz heidnischen Grundlagen aufgebaut sei. Dies muß der Ref. um so mehr betonen, als er eine zweite These des Verf.s rundweg ablehnen muß, nämlich die These, daß, wie in den Apostel-, Heiligen- und Märtyrerenlegenden das antike Heidentum durchschimmert, auch auf die Ausbildung der ältesten christlichen Lehren und Erzählungen die damaligen heidnischen, vor allem griechischen Vorstellungen und polytheistischen Mythologien beigetragen haben. Wirth behauptet dies und steht in diesem Punkte nicht allein da, vielmehr bildet er nur ein Glied einer größeren Gruppe. Dies wird den Ref. wohl entschuldigen, wenn er in seiner Kritik etwas weiter ausholt, zumal da Wirth auf seine Vordermänner verweist.

Usener, die Arbeit der Tübinger wiederaufnehmend, hat die These in neuer Form und mit Aufwand einer geradezu erstaunlichen Gelehrsamkeit zu begründen versucht. Er schreibt (Weihnachtsf. S. XI f.): »Wenn sie nicht Spiel bleibt, wird alle Mythenforschung unwillkürlich uns zuletzt auf unser innerstes Anliegen, die eigene Religion zurückführen und das Verständniß derselben fördern. Die Berührungen zwischen Heidnischem und Christlichem reichen weiter als man denkt. Zwischen dem Felsen der Lehre Christi und dem rein heidnischen Lande liegt eine breite Fläche gemeinsamen Besitzthums. Da ist zuerst der Grenzsaum mit den kindlich natürlichen Bildern des Göttlichen, die als Gemeingut des menschlichen Denkens überhaupt betrachtet werden mögen. Dann ein weiter Raum, einem Watt vergleichbar, über das einst die Fluth des Heidenthums sich ergoß; die Fluth wurde allmählig abgedämmt durch das Christenthum, aber der Boden blieb was er gewesen: ihm entsproß die reiche Dichtung von den Heiligen, von Engeln und Teufeln, von Himmel und Hölle etc. Seine Schüler sind in die Fußtapfen des Meisters getreten, so Dieterich (Abraxas S. 153): »Am deutlichsten sprechen aber für die Herkunft der gnostischen Vereine die Ausdrücke, die immer angewendet werden, *θίασος, διασάραξης, ἀρχιθια-*

σίτης, ἀρχεραμιστής, μυσταγωγός, προστάτης. Das waren denn auch die Formen, die das Christentum, als es in die hellenistische Welt hinaustrat, umschlossen: die Christen waren da zuerst nichts anderes als *διασώται Ἰησοῦ*. Man hat kaum begonnen, diesen Hellenisierungsprozeß des Christentums richtig aufzufassen, kaum recht erkannt ist das auch in dieser Richtung so unendlich weite und große Problem der Genesis christlicher Religion und ihrer Formen, das gerade uns heute vornehmlich gestellt scheint. Ihm möchten mittelbar ein klein wenig auch diese geringen Versuche dienen. Oder auf S. 56: »Der Hellenist betrachtete den Heiland der Christen als einen neuen Sonnengott, und wenn er sich zu ihm bekehrte, betete er ihn an als das »Licht der Welt«, *φῶς τοῦ κόσμου*, und als den göttlichen *λόγος* und feierte den Tag der Sonne als den Tag seines Herrn«. Derselbe Grundgedanke durchzieht das Buch von Wirth, daher es bei manchen Theologen großen Anstoß erregen wird, und noch mehr bei ernsten Laien; doch will der Verf. keineswegs, wie in andern Kreisen üblich, aus Lust und Freude den Wert des Christentums herabsetzen, aufbauen ist die Losung. »Der Mythos muß aber vom Christentum abgestreift werden, auf daß das Echte und Wahre an ihm, daß sein sittlicher Gehalt desto leuchtender an den Tag trete«. So nahe sich auch immer die Anschauungen des Ref. mit denjenigen des Verf.s in manchen Punkten berühren, in einem Punkte gehen die Meinungen weit auseinander: daß, wie gesagt, in den evangelischen Erzählungen rein mythologische Elemente vorhanden seien, die aus hellenistischen Kreisen stammen; vielmehr müssen wir diese auf jüdischem Boden suchen.

»Von dem mithrisch gefärbten Teile der Legende hebt sich sehr deutlich die darauf folgende Erzählung ab, der zufolge Maria aus Furcht vor den Juden in ein unterirdisches Gemach und, als sie da nicht mehr sicher war, nach Egypten flüchtete, eine Erzählung, die auf den Kreis von Persephone und Adonis zu beziehen umsoweniger Anstoß ist, als Maria auch sonst mit Persephone und ihren Verwandten Astarte, Aphrodite, Kybele, der ephesischen Artemis und andern Naturgöttinnen viel gemein hat, und als adonische Elemente insbesondere von dem größten Einfluß auch auf andere Madonnalegenden und auf den christlichen Mythos überhaupt gewesen sind. Der Mythos muß aber vom Christentum abgestreift werden. Verfolgungen in Judäa und die bald darauf erfolgte Zerstörung Jerusalems veranlaßten die ersten Christen, sich nach Damaskus, Antiochia und nach Egypten zu wenden, syrisch-heidnische und alexandrinische Elemente müssen daher schon früh in die Vorstellungswelt der Christen eingedrungen sein«. Was der Verf. unter »syrisch-

heidnischen Elementen« im Urchristentum versteht, giebt er leider nicht an, d. h. sie sind nicht nachweisbar. Bei den alexandrinischen Elementen denkt er vielleicht an den Prolog des Joh. Ev. und an die paulinischen Briefe, die ein unleugbares Zeugnis für das Eintreten des Christentums in die hellenische Kulturwelt ablegen; aber von der Uebernahme und Verarbeitung philosophischer Begriffe bis zur Aufnahme mythologischer Ideen oder sogar Göttergestalten ist ein Sprung, den der Referent nicht mitmachen kann. In späterer Zeit ist dies allerdings geschehen, aber es ist schon methodisch ein ganz unrichtiger Standpunkt, spätere Entwicklungen auf die Periode des Urchristentums zu übertragen. Der Heidenchrist hatte, wenn er seine Götzen verließ, an der Person Christi etwas mehr als den Gedanken eines Sonnengottes, es müßte denn sein, daß man die urchristliche Literatur vollkommen ignorierte.

Als Eindringen alexandrinischer Elemente sieht der Verf. die Legende von der jungfräulichen Geburt an. »Das Geburtsfest Jesu entsprang der alexandrinischen Nachtfeier der Persephone und des Adonis, die Bezeichnung der letzteren als Kore, die auf die Madonna überging, erweckte den Glauben an eine jungfräuliche Geburt. Die späte Legende von der unterirdischen Wohnung der Madonna und Jesu spiegelt am getreuesten von allen ähnlichen Legenden die Sage vom Aufenthalt des Adonis bei Persephone und die Flucht nach Egypten, zumal in der Darstellung der Bamberger Handschrift, erinnert an die Fahrt der Isis. Die Vorstellung des Altertums, daß alle Weisheit von den Egyptern stamme, wird allerdings in der christlichen Legende sowohl wie in der manichäischen, welche den Skythianos nach Egypten kommen läßt, mitgewirkt haben und es ist daher gar nicht so ungereimt, wenn die Araber von einem dreißigjährigen Aufenthalt Christi in Egypten reden«. Die absonderlichen Behauptungen können bei einem Mythologen nicht Wunder nehmen, dem Tabari und die Bamberger Handschrift, die Manichäer und die Evangelien auf gleicher Linie stehen. Also die Vorstellung von der jungfräulichen Geburt ist in Egypten entstanden oder ausgebildet. Dasselbe auf S. 46: »Dies Ergebnis berührt sich mit der jüngst aufgehellten Thatsache, daß aus der späalexandrinischen Kore- und Adonisfeier die christliche Epiphanie entstanden ist«. Da Wirth auf Usener verweist, so müssen wir dessen Ausführungen (Weihnachtsf. S. 27 ff.) näher prüfen. Letzterer beruft sich auf folgende Stelle bei Epiphanius h. LI, 22: *καὶ γὰρ καὶ μέρος τι τῆς ἀληθείας ἀναγκάζομενοι ὁμολογεῖν οἱ τῆς τῶν εἰδώλων θρησκείας ἀρχηγῆται καὶ ἀπατηλοὶ εἰς τὸ ἐξαπατῆσαι τοὺς πεισθέντας αὐτοῖς εἰδωλολάτρως ἐν πολλοῖς τόποις ἑορτὴν μεγίστην ἄρουσιν ἐν αὐτῇ*

τῆ νυκτὶ τῶν Ἐπιφανείων εἰς τὸ ἐπὶ τῆ πλάνῃ ἐλπίσαντας μὴ ζητεῖν τὴν ἀλήθειαν. πρῶτον μὲν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐν τῷ Κορείῳ τῷ καλουμένῳ· ναὸς δὲ ἐστὶ μέγιστος, τοῦτ' ἐστὶν τὸ τέμενος τῆς Κόρης. ὄλην γὰρ τὴν νύκτα ἀγρυπνήσαντες ἐν ἄσμασι τισι καὶ αὐλοῖς τῷ εἰδῶλῳ ἄδοντες καὶ παννυχίδα διατελέσαντες μετὰ τὴν τῶν ἀλεκτρούων κλαγγὴν κατέρχονται λαμπαδηφόροι εἰς σηκόν τινα ὑπόγειον, καὶ ἀναφέρουσι ξόανόν τι ξύλινον φορεῖα καθεζόμενον γυμνόν, ἔχον σφραγίδά τινα σταυροῦ ἐπὶ τοῦ μετώπου διάχρυσον καὶ ἐπὶ ταῖς ἐκατέραις χερσὶν ἄλλας δύο τοιαύτας σφραγίδας καὶ ἐπ' αὐτοῖς τοῖς δυοῖ γονάτοις ἄλλας δύο, ὁμοῦ δὲ τὰς πέντε σφραγίδας ἀπὸ χρυσοῦ τετυπωμένας, καὶ περιφέρουσιν αὐτὸ τὸ ξόανον, ἐπτάκις κυκλώσαντες τὸν μεσαίτατον ναὸν μετὰ αὐλῶν καὶ τυμπάνων καὶ ὕμνων, καὶ καμάσαντες καταφέρουσιν αὐτὸ αὐθις εἰς τὸν ὑπόγειον τόπον. ἐρωτώμενοι δὲ ὅτι τί ἐστὶ τοῦτο τὸ μυστήριον, ἀποκρίνονται καὶ λέγουσιν ὅτι Ταύτῃ τῇ ὥρᾳ σήμερον ἡ Κόρη (τοῦτ' ἐστὶν ἡ παρθένος) ἐγέννησε τὸν αἰῶνα. Usener bemerkt dazu: »Muß ich es erst noch sagen, daß das fünffache Siegel des Kreuzes am Leibe der jungfräulichen Göttin christlich und daß der Aion, den sie gebiert, gnostisch ist? Echt gnostisch ist aber auch die wunderbare Mischung von Heidnischem mit Christlichem: das 'Mädchen' Persephone ist zum 'Mädchen' Maria geworden, eine Bezeichnung, die sich bis in die heutige Liturgie der griechischen Kirche erhalten hat, wo neben der 'Jungfrau' noch zuweilen für 'das Mädchen', das 'reine', das 'der Ehe unkundige Mädchen' Raum geblieben ist; an welches Gottes Stelle der göttliche Knabe Aion getreten, wird wer es nicht schon jetzt weiß, später vielleicht erkennen.

»Das merkwürdigste Streiflicht fällt auf diese Gnosis, wenn Eriphanos der Wahrheit gemäß berichtet, daß jene Feier in einem heidnischen Tempel vor sich ging; sie wäre dann nicht Christenthum von Heidnischem durchsetzt, sondern wirkliches Heidenthum durch ein Pfropfreis christianisierender Spekulation in der Art der Mysterien erneut und veredelt. Wunderbar wäre das nicht; oder vermag Jemand beispielsweise den Manichaeismus anders erklären denn als ein in parsischem Glauben wurzelndes theosophisches System, dessen christlicher Beisatz sich erst im Verlauf der Entwicklung mehrte in dem Maße, als das Christenthum eine weltliche Macht wurde und zur Auseinandersetzung, d. h. Angleichung zwang? Das steht freilich in Widerspruch mit der herrschenden Auffassung, welche als Grundlage und Ausgangspunkt aller Gnosis die Heilsgeschichte des alten und neuen Bundes ansieht. Allein mit der Geschichtsconstruction, wie sie auch auf diesem Gebiet üblich geworden ist, können wir wohl uns selbst, aber nicht der Wahrheit einen Dienst

leisten«. Ohne auf den letzten Punkt einzugehen, da der Vorwurf den Ref. nicht trifft —, so ist es ihm ein Rätsel, wie Usener in den Veranstaltern des geschilderten Festes hat Gnostiker erkennen können; liegt es doch ganz klar vor Augen, daß es sich hier um ein spät entstandenes synkretistisches Fest in Aegypten zu Ehren der Isis, die ihren Sohn Horus, resp. Harpocrates geboren hat, handelt, an dem Tage, wo die Sonnenwende eintrat. Unerklärlich bleibt es ihm, wie Usener in den Kreuzen christliche Symbole finden konnte, statt an die bekannten Henkelkreuze, die das »Leben« darstellen, zu denken. Und nun soll in Alexandrien ein großes Fest von seiten christlicher Gnostiker gefeiert worden sein in einem öffentlichen Tempel, zu dem Jeder Zutritt hatte? Auch würde Epiphanius, der für die Ketzler eine sehr feine Spürnase hatte, diese bald entlarvt und über sie mit Freuden die ganze Flut seines Zornes ausgegossen haben.

Gegen Useners Auffassung spricht aber die angeführte Stelle selber, worauf bereits de Lagarde (Altes und Neues über das Weihnachtsfest, Mitteilungen 4, S. 305) aufmerksam gemacht hat. Epiphanius fährt nämlich unmittelbar fort: *τοῦτο δὲ καὶ ἐν Πέτρα τῆ πόλει . . . ἐν τῷ ἐκεῖσε εἰδωλείῳ οὕτως γίνεται, καὶ ἀραβικῆ διαλέκτῳ ἔξυμνοῦσι τὴν παρθένον, καλοῦντες αὐτὴν ἀραβιστὶ χααμοῦ, τοῦτ' ἐστὶ Κόρην, εἴτ' οὖν παρθένον, καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς γεγεννημένον Δουσάρην, τοῦτ' ἐστὶν μονογενῆ τοῦ δεσπότου· τοῦτο δὲ καὶ ἐν Ἑλουύσῃ γίνεται τῆ πόλει κατ' ἐκείνην τὴν νύκτα, ὡς ἐκεῖ ἐν τῆ Πέτρα¹⁾ καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.* Der Ref. wiederholt nur die Worte de Lagarde's: »Gnostiker hatten im *Κόρειον* Alexandriens schwerlich etwas zu suchen: da Epiphanius (was Usener beschweigt) ausdrücklich berichtet, in Petra und Elusa gehe es ebenso her wie in Alexandrien, wird Useners Auffassung geradezu unmöglich«.

Aber wir müssen noch weiter zurückgreifen. Usener glaubt den sicheren Nachweis geführt zu haben, daß die Geburtsfeier Christi sich schon im 2ten Jahrhundert in außerkirchlichen Kreisen zu entwickeln begonnen habe, die Kirche habe dann, als sie mit dem beginnenden Frieden ihre Kräfte und darunter auch die Kraft der Aneignung wachsen fühlte, nicht länger Bedenken getragen, das Fest zu übernehmen (Weihn. S. 18). Er findet eine ebenso unanfechtbare wie scheinbar alleinstehende und befremdende Thatsache in der Notiz

1) Vergl. dazu Mordtmann ZDMG. Bd. 29, S. 99—106. Roesch ZDMG. Bd. 38, S. 643—654. W. Smith Was kinship and marriage in early Arabia 292 ff. — de Lagarde Mitteilungen Bd. 2, 185. Wellhausen: Skizzen und Vorarbeiten Bd. 3, 46 u. 100. — Ed. Meyer: Stade's Zeitschr. Bd. 8, 43 ff. Baethgen: Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte S. 92 ff. (Lagarde Mitth. 4. 302).

bei Clemens Alexandrinus I, 21, 145 ff.: *Γίνονται οὖν ἀφ' οὗ ὁ κύριος ἐγεννήθη ἕως Κομόδου τελευτῆς τὰ πάντα ἔτη ἑκατὸν ἐνενηήκοντα τέσσαρα, μὴν εἰς, ἡμέραι γ'. εἰς δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἦν φασιν ἔτους κη Ἀγούστου ἐν πέμπτῃ Παχῶν καὶ εἰκάδι. οἱ δὲ ἀπὸ Βασιλείδου καὶ τοῦ βαπτίσματος αὐτοῦ τὴν ἡμέραν ἑορτάζουσι, προδιανυκτερεύοντες ἀναγνώσεσι, φασὶ δὲ εἶναι τὸ ιε ἔτος Τιβερίου Καίσαρος τὴν πεντεκαδεκάτην τοῦ Τυβί μηνός, τινὲς δὲ αὐτὴν ἐνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός.*

Zur Orientierung muß zunächst bemerkt werden, daß der erste Satz auf das vorhergehende Kapitel, welches die chronologischen Berechnungen des Clemens enthält, zurückweist und die dort gewonnenen Resultate kurz zusammenfaßt. In cap. 21 teilt er die Ansätze anderer Männer mit, macht sich zuerst über die Spitzfindigkeiten gewisser Chronologen lustig und nennt sie *οἱ περιεργότερον* etc. Nach ihm feiern die Basilidianer sogar den Tag der Taufe Christi, die nach ihnen am 15ten Tybi (11ten Jan. jul. Kal.) im 15ten Regierungsjahre des Tiberius stattgefunden, nach anderen am 11ten Tybi (6ten Jan.). Wer sind nun die *τινὲς*? Usener und alle übrigen Gelehrten verstehen darunter ebenfalls Basilidianer und behaupten, daß die einen das Fest am 15ten, die anderen am 11ten Tybi gefeiert hätten. Es ist sehr schwer zu glauben, daß eine einzige gnostische Sekte in ihren Festtagen so sehr differiert hätte, aber m. E. tritt auch der klare Wortlaut dieser Auffassung entgegen. Denn Clem. schreibt *οἱ δὲ ἀπὸ Βασ.*, das heißt generell die Basilidianer; wollte er nur eine Gruppe derselben bezeichnen, so mußte er den Satz anders einleiten oder wenigstens *τινὲς δὲ αὐτῶν* folgen lassen. Usener und A. schieben dies unbemerkt ein: »einige (derselben)«, das ist aber nicht erlaubt. Diese *τινὲς* sind m. E. Christen, welche den Tag der Taufe auf den 11ten Tybi verlegten, wie es später in Aegypten herrschende Sitte wurde. Wenn man vielleicht daran Anstoß nehmen sollte, daß Gnostiker und Christen so unvermittelt neben einander stehen, so muß man berücksichtigen, daß für Clemens die Basilidianer noch eine innerchristliche Sekte waren. Also hat es schon in so früher Zeit Christen gegeben, die das Tauffest feierten. Auch diese Auslegung möchte dem Sinn des Satzes nicht ganz gerecht werden, denn *τινὲς δὲ αὐτῆν*¹⁾ *ἐνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός* besagt dies nicht. Ergänzt man nämlich nicht *ἑορτάζουσι*, sondern nimmt aus dem vorhergehenden das *φασὶ* auf, so würde der Satz

1) Usener und de Lagarde lesen statt des überlieferten *δὲ αὐτῆν* — *δὲ αὐτὴν* oder *δ' αὐτῆν*.

sich folgendermaßen gestalten: *τινὲς δὲ αὐτῶν (φασιν εἶναι τὴν τοῦ βαπτίσματος ἡμέραν) τὴν ἑνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός.* Dann handelt es sich nicht um ein Fest, sondern um eine Privatansicht einiger Christen resp. Chronologen, die durch Rechnung zu diesem Datum gekommen waren; daran hat sich die Festfeier in Aegypten angeschlossen, das Wie und Wann bleibt in Dunkel gehüllt. Doch will der Ref. sich für letztere Auslegung nicht ganz verbürgen. Daß aber mit den *τινὲς* nicht Basilidianer gemeint sein können, scheint deutlich der nun folgende Satz zu beweisen: *Τό τε πάθος αὐτοῦ ἀκριβολογούμενοι φέρουσιν οἱ μὲν τινες τῷ ἑκαταεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος Φαρμενῶθ κε· οἱ δὲ Φαρμουθὶ γεγεννηῆσθαι καὶ ἦ κε.* Hier kann doch nicht wieder von Spaltungen innerhalb der Basilidianer, sondern nur von verschiedenen Ansätzen gelehrter Theologen, die diese Bestimmungen aufgestellt haben, die Rede sein! Es sind die *ἀκριβολογούμενοι* identisch mit den *οἱ περιεργότερον*.

Welche Motive die Basilidianer zur Tauffeier Christi am 15ten Tybi veranlaßt haben, vermag der Ref. nicht befriedigend zu beantworten; man könnte an Zahlenspielerei oder an ein heidnisches Fest denken, vor allem aber war wohl der 15te Tybi als erster Vollmondstag nach der Sonnenwende bestimmend. Dies erhellt — und darauf aufmerksam gemacht zu haben, bleibt ein Verdienst Useners, — aus der in Aegypten verfaßten Pistis Sophia. Hier wird erzählt, daß am 15ten Tybi, an dem Tage, an welchem der Mond voll wird, beim Aufgange der Sonne eine Lichtdynamis Christus umhüllte, er zum Himmel auffuhr und am folgenden Tage wieder zurückkehrte. Soweit pflichte ich Usener bei; wenn er aber behauptet, daß dies Ereignis im elften Jahre seiner irdischen Laufbahn stattgefunden, so ist dies haltlos. Denn der Anfang der P. S. lautet: »Es geschah aber, nachdem Jesus von den Toten auferstanden war und er elf Jahre zugebracht hatte, sich mit den Jüngern unterredend und sie belehrend etc.«, d. h. Christus hat bereits elf Jahre unter den Jüngern gewilt, aber noch immer haben die Belehrungen kein Ende; die Mitteilung der letzten Geheimnisse steht noch aus. Mit der Himmelfahrt bricht die Vollendung an, da der Sohn vom ersten Mysterium die Macht erhalten hat, vor seinem letzten Scheiden den Jüngern die Geheimnisse des Kosmos zu offenbaren. Diese werden in den ersten Büchern der P. S. dargelegt, aber dies geschieht nicht im elften, sondern im zwölften, d. h. dem letzten Jahre, welches wahrscheinlich mit dem 15ten Tybi angebrochen gedacht wurde. Daß nun die Gnostiker der P. S. den Aufenthalt Christi nach seiner Auferstehung noch auf zwölf Jahre ausgedehnt haben, lehrt der ihr verwandte Codex Brucianus: »Jesus hatte aber Mitleid mit seinen Jün-

gern, weil sie ihre Eltern und ihre Brüder und ihre Frauen und ihre Kinder und alle Lebensbedürfnisse dieser Welt preisgegeben hatten und ihm zwölf Jahre gefolgt waren und alle Gebote, die er ihnen gegeben, befolgt hatten, eine Vorstellung, die sich an eine altchristliche Legende anschloß, daß die Jünger erst nach dem Tode der Maria, d. h. im zwölften Jahre nach Christi Tode ihre Missions-thätigkeit aufgenommen hätten.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß unter den ägyptischen Gnostikern der 15te Tybi als der Taufstag Christi gefeiert wurde. In der P. S. ist diese ursprüngliche Bedeutung schon verwischt, ein deutliches Zeichen, daß sie einer sehr viel späteren Epoche angehört.

Was hat Usener daraus entnommen? ›Dieselbe Pistis Sophia gibt auch für den elften Tybi (6. Januar) ein zwar indirectes, aber unverkennbares Zeugniß. Wenigstens wer die Zahlenmystik der Valentinianer beobachtet hat, wird nicht zweifeln, weshalb das Nachleben des Heilands nach der Auferstehung gerade auf elf Jahre ausgedehnt wird. Wahrscheinlich stand diesem Ansatz die Lehre zur Seite, daß das Leben Christi von der Geburt bis zur Kreuzigung 33 d. h. 3mal 11 Jahre gewährt habe, wodurch dann die heilige Vierzahl mit der Einheit von 11 Jahren hergestellt wurde. Die Zahl elf war nun einmal durch jenen Ansatz der Epiphanie typisch geworden für die Erscheinung Gottes auf Erden. Diese Ableitung der 11 Jahre ist um so zwingender, als gemäß der Apostelgeschichte Jesus nach der Auferstehung nur 40 Tage bei den Jüngern blieb und andererseits die älteren Valentinianer sowie die Ophiten im Einklang mit dem Zahlenwerthe von *IH(σούς)* diesen letzten Erdenaufenthalt des Heilands mit 18 Monaten anzusetzen pflegten. Dann folgt ein Exkurs über die Zahlenspielereien der Marcosier, und zum Schluß heißt es: ›Jenes Zahlenspiel mit der elf konnte Marcus nicht aus seiner besonderen, auf Buchstaben und Zahlen gegründeten Aionenlehre ableiten, er mußte dazu eine Anleihe machen, und zu dieser konnte kein anderer Anlaß sein als das Bedürfnis, den elften Tybi zu symbolischer Bedeutung zu erheben. Die Anleihe hat nicht Marcus, sondern Usener gemacht, und zwar aus dem Bedürfnis heraus, den elften Tybi bei den Gnostikern zu belegen; dabei wird der fünfzehnte Tybi, der feststeht, ganz ignoriert. Marcus hat sicherlich bei der Elfzahl nicht an den 11ten Tybi gedacht; mit eben demselben Recht könnte er ja die vermeintlichen 11 Jahre haben symbolisieren wollen. Und nun wird Marcus mit der Pistis Sophia zusammengebracht, in der auch nicht ein einziges Beispiel von Zahlenmystik vorkommt, die mindestens 100 Jahre von Marcus entfernt ist; und schließlich wird die P. S. der nachvalentinischen Schule zuge-

schrieben. Hier werden unmögliche Thatsachen zur Stütze einer unhaltbaren Hypothese in die Texte hineininterpretiert. Die Frage über die Entstehungsgeschichte des Weihnachtsfestes in Aegypten ist nicht »zu leibhaftiger Gewißheit« gebracht, sondern noch ungelöst geblieben. Die Schlußfolgerungen auf S. 188 f. entbehren jeglicher Stütze: »Das Räthsel, welches uns der auffallende Bericht des Hippolytus stellte, findet die anschaulichste Lösung in der Festfeier der Basilidianer. Die Herabkunft der Gottheit, die Schöpfung eines Gottessohnes, mit einem Worte die Epiphanie war es, was sie in der Taufe feierten: die volksthümliche Variante dieser Vorstellung, die jungfräuliche Geburt, verlieh nur demselben Feste einen Zuwachs liturgischen Inhalts. Mit der Einsetzung des Festes war von vornherein die Vereinigung der Taufe und Geburt Christi zur selben Feier gegeben gewesen. Die Nachtfeier, welche ehemals zu würdiger Vorbereitung auf den hohen Tag der Jordantaufe gedient hatte, wurde nun entsprechend der Erzählung des dritten Evangeliums zu einer Feier der jungfräulichen Geburt. Wie das in diesen gnostischen Kreisen noch bis ins vierte Jahrhundert geschah, haben wir bereits von Epiphanius uns berichten lassen, und die Lehre der Naassener hat diesen Bericht bestätigt. Aus ihren Zahlenspielereien ergibt sich ferner, daß auch die Valentinianer das Fest hochgehalten haben. Es ist also schon im Laufe des zweiten Jahrhunderts, vor der Zeit des Clemens, die Festfeier von den Basilidianern aus mindestens auf zwei andere Sekten, wir dürfen annehmen, auf alle eigentlichen Gnostiker übergegangen. Während des dritten Jahrhunderts wird es sich noch weiter ausgebreitet haben, zumal nach Osten, der Heimath des Bardesanes und Manes. So kam es, daß schließlich auch die Kirche, die sich bisher gegen das Fest, vermuthlich gerade wegen seines ketzerischen Beigeschmacks, so spröde verhalten hatte, dasselbe übernahm und der Bedeutung seines evangelischen Inhaltes gemäß ausstattete; sie übernahm es aber so wie es die Gnostiker ausgebildet hatten, als Feier der Geburt und der Taufe Christi. Das kann im Osten schon um die Wende des dritten und vierten Jahrhunderts geschehen sein; aber als der Kirche nach schwerer Verfolgung (303—311) endlich der Friede und dadurch die Möglichkeit sich behaglich im eigenen Hause einzurichten gegeben war, da muß die Ausbreitung der Festfeier fast eine plötzliche gewesen sein. Wir können nunmehr an der Hand der Zeugnisse die kirchliche Anerkennung und Begehung des Festes verfolgen«. Es wäre besser, bei dem gänzlichen Mangel an Zeugnissen unsere Unwissenheit einzugestehen, als solche Vermutungen aufzustellen.

Und nun zurück zu der Jungfrauengeburt, die nach Usener —

und ihm folgt Wirth — aus dem ägyptischen Adonisteste geflossen ist. ›Die Vorstellung, daß unser Heiland ein von reiner Jungfrau geborener Sohn Gottes gewesen, war der unwillkürliche, ja naturnothwendige Widerschein der Göttlichkeit Christi in den Seelen bekehrter Griechen. Erst als die Vorstellung sich befestigt hatte und verbreiteter Glaube geworden war, konnte sie dem Evangelienstoffe einverleibt werden. Sie wurde beglaubigt durch ein Wort des Propheten Jesaias 'Darum wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben: siehe, die Jungfrau wird Leibesbürde tragen und wird einen Sohn gebären, und du wirst seinen Namen Immanuel nennen'. Es hieß den natürlichen Hergang auf den Kopf stellen, wollte man dies Prophetenwort als den Anlaß und Ausgangspunkt der Sagenbildung betrachten: es war vielmehr das Siegel, das dem fertigen Stoffe aufgedrückt wurde. Und ein Aberwitz ist es, der auf seine Urheber zurückfällt, wenn man die echte und in der Naturnothwendigkeit ihrer Entstehung auch wahre Legende in das Frivole hinabzuziehen versucht. Echte Sage ist so heilig und rein wie das religiöse Gefühl, aus dem sie als Blüthe hervorbricht. Gegen Ende des Jahrhunderts, in welchem die Gebrüder Grimm gewirkt, sollte es nicht mehr nöthig sein Gebildeten das zu sagen«. Von dem letzten Vorwurf weiß der Ref. sich frei, wohl aber fällt der zweite Vorwurf auf Usener zurück. Er hat seinen Quellen zur Stütze seiner Thesen die Daumschrauben angesetzt, die Evangelienkritik über den Haufen geworfen, eine ganz seltsame Chronologie der gnostischen Sekten eingeführt. Wer solcher gewaltigen Anstrengungen bedarf, um alle ihm entgegentretenden Hindernisse zu überwinden, verrät nur zu deutlich, daß seine Behauptungen von den größten Schwierigkeiten gedrückt werden. Ja noch mehr, Usener hat das Christentum aus seinem Mutterboden herausgerissen und die älteste Entwicklung gleich an die Griechen und Gnostiker angeknüpft, und infolge dessen das jüdische Element in dem Urchristentum fast ganz unberücksichtigt gelassen. Für ihn hat die jüdische Apokalyptik, die pharisäische Dogmatik, das A. T. keinen Wert. Solange wir mit diesen Elementen auskommen, müssen wir uns davor hüten, die Evolutionstheorie auf ein ganz fremdes Gebiet zu übertragen. Für uns also bildet die bekannte Stelle Jes. 7, 14 den Ausgangspunkt der Erklärung für die jungfräuliche Geburt.

Wie weit man mit jener andern Theorie kommt, sobald man mit ihr Ernst macht, dafür liefert Wirth ein lehrreiches Beispiel. Er schreibt (S. 84): ›Die evangelische Biographie Christi weiter verfolgend, finden wir, daß die Suche der Isis nach Osiris, der Demeter nach ihrer Tochter, endlich die alljährlich im Festzug dargestellte

ζήτησις nach Adonis längst im Schwange war, als die Suche der Madonna nach ihrem Kinde aufkam. Für die zwölf Jahre des Jesusknaben im Tempel liefern die Erklärung die Verse des Theocrit:

Ἄδωνιν ἀπ' ἀέναον Ἀχερόντος

Μηνὶ δωδεκάτῳ μαλακάποδες ἔγρανον ἔροι.

Aus den Monaten hat man Jahre gemacht (vgl. S. 79) und hat der alten Götterfabel einen neuen, tiefempfundenen Gehalt gegeben. Man kann dem Verf. empfehlen, das Buch von Seydel »Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Buddha-Sage und Buddha-Lehre 1892« zu lesen, dann wird er finden, daß dieser mit eben derselben Ueberzeugungskraft die ganze Kindheitsgeschichte aus der Buddhalegende abgeleitet hat. Das ist ja bei großen Verrenkungen und völlig geschichtsloser Betrachtung möglich. Es sollte den Ref. nicht wundern, wenn in nächster Zeit ein Gelehrter allen Ernstes behauptet, daß auch die Mexikaner einen Beitrag zum evangelischen Stoff geliefert haben. Man sieht, wohin das Schiff der mythologischen Forschung treibt, sobald man bei der Mythenerklärung nur Mysterien, Naturphänomene, Sonne, Mond und Sterne und noch einige geschichtliche Erinnerungen zur Hand hat. Einer eingehenden Widerlegung der Ansichten des Verf.s bedarf es m. E. nicht. Wie kann Theokrit zur Erklärung für den Aufenthalt des zwölfjährigen Knaben im Tempel herbeigezogen werden? Wo bleibt der ἀέναος Ἀχέρον, die μαλακάποδες ἔροι? Wo steckt der neue tiefempfundene Gehalt, den man der alten Götterfabel gegeben? Nun hat man sogar aus den Monaten Jahre gemacht! Hier treten an die Stelle der wissenschaftlichen Forschung Ausgeburten einer schrankenlosen Phantasie. — Auch erinnert sich der Verf. gar nicht, daß der Aufenthalt des Jesuskindes in Aegypten aus Hosea 11, 1 geflossen ist, da man nach rabbinischer Auslegung die alttestamentlichen Weissagungen wörtlich verstehen zu müssen glaubte. Vielleicht gelingt ihm noch der Nachweis, daß der Stern der Weisen, die Magier, der Kindermord in Bethlehem aus den Osiris-, Mithras-, Adonis-Mysterien geflossen sind, denn diese liefern, da man sie nicht genauer kennt, für Hypothesen ungeheuren Stoff.

Zum Schluß schreibt Wirth folgendes: »Gleich Osiris hat Christus 72 Begleiter, gleich Adonis wird er begraben, um nach wenigen Tagen wieder aufzuerstehen, und seine sieghaft, in der späteren Legende sehr ausgeschmückte Höllenfahrt vergleicht sich der Unterweltherrschaft derselben Gottheiten. Was für die Gestalt Christi Geltung gewann, wiederholt sich in den Gestalten der Heiligen. Der gefeiertste Heros der Christenheit, Ritter Georg, hat wichtige Züge von Adonis; Pelagia und Irene, deren Kreis den hervorragendsten Platz

unter den Legenden heiliger Jungfrauen einnimmt, sind Abbilder der Aphrodite und Persephone. Dem flüchtenden Zacharias soll wie einst der Myrrha ein Baum auf Befehl Gottes sich aufgethan und ihn verborgen haben; auch ist bekannt, welche Rolle Osiris und Adonis bei Ophiten und Naassenern spielten. Die exorbitanten Vergleiche richten sich selber, darum enthält der Ref. sich der Zurückweisung. Nur die Rolle des Adonis bei den Ophiten bedarf einer Besprechung. Der Verf. sagt (S. 85, Anm. 2): »*Ἀδώναιος* hieß ein Gott der Ophiten: Origenes c. Celsum VI, 31. Leider hat er die betreffende Stelle gar nicht angesehen, sonst wäre er belehrt worden, daß daselbst nicht *Ἀδώναιος* »der zu Adonis Gehörige«, sondern *Ἀδωναίος*, das hebräische *Ἀδωναϊ* steht. Er gehört zu den sieben ophitischen Planetengeistern: Jaldabaoth, Jao, Sabaoth, Adoneus, Eloeus, Oreus, Astapheus (cf. Irenaeus I, 30, 5 Epiph. h. 26, 10). Origenes giebt die richtige Erklärung: ἀπὸ μὲν μαγείας τὸν Ἰαλδαβαῶθ καὶ τὸν Ἀσταφαιὸν καὶ τὸν Ὠραῖον· ἀπὸ δὲ τῶν Ἑβραϊκῶν γραφῶν τὸν Ἰαωία παρ' Ἑβραίοις ὀνομαζόμενον καὶ τὸν Σαβαῶθ καὶ τὸν Ἀδωναῖον καὶ τὸν Ἐλωαῖον, τὰ δὲ ἀπὸ τῶν γραφῶν ληφθέντα ὀνόματα ἐπώνυμά ἐστι τοῦ αὐτοῦ καὶ ἐνὸς θεοῦ. ὅπερ μὴ συνιέντες οἱ ἐχθροὶ θεῶ, ὡς καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσιν, ᾤήθησαν ἄλλον μὲν εἶναι τὸν Ἰαῶ, ἕτερον δὲ τὸν Σαβαῶθ καὶ τρίτον παρὰ τοῦτον τὸν Ἀδωναῖον, ὃν λέγουσιν αἱ γραφαὶ Ἀδωναῖ, καὶ ἄλλον τὸν Ἐλωαῖον, ὃν οἱ προφήται ὀνομάζουσιν Ἑβραϊστὶ Ἐλωῖ.

Die Theologie bedarf dringend der Unterstützung von seiten der Philologie und erwartet von ihr noch Großes. Die vorliegende Arbeit aber fördert die Theologie nicht. Sie erfüllt nicht den tiefempfundenen Wunsch Useners (Weihn. S. XII): »Räumt Asche und Schlacken hinweg, und das erstickende Feuer wird zu heller Gluth auflodern.«

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Man hätte nämlich erwartet, daß Jemand, der über Danae in christlichen Legenden schreibt, uns darüber Aufklärung geben würde, was die altchristlichen Schriftsteller von dieser mythologischen Figur gewußt und berichtet haben. Diese Zusammenstellung, welche keine große Mühe erforderte, fehlt gänzlich. Um die empfindliche Lücke auszufüllen, verweist Ref. auf *Recogn. Clem. X, 22.* — *Aristides apol. cap. 9.* — *Justin apol. I, 21; dial. c. Tryph. cap. 67* — *Tertullian apol. I, 21; ad. nat. II, 12.* Besonderes Interesse bietet eine Stelle bei Hippolyt *Philos. V, 26* über den Gnostiker Justin: Ὅταν οὖν, φησίν, ἀκούσητε λεγόντων ἀνθρώπων, ὅτι κύκνος ἐπὶ τὴν Αἴθρα ἦλθε καὶ ἐτεκνοποίησεν ἐξ αὐτῆς, ὁ κύκνος ἐστὶν ὁ Ἐλωεῖμ, καὶ ἡ Αἴθρα ἡ Ἐδέμ. Καὶ ὅταν λέγουσιν οἱ ἄνθρωποι, ὅτι ἀετός ἦλθεν ἐπὶ τὸν Γαννυμήδην, ὁ ἀετός ἐστὶν ὁ

Νάαs, ὁ δὲ Γανυμήδης ὁ Ἀδάμ· καὶ ὅταν λέγωσιν, ὅτι ὁ χρυσοῦς ἦλθεν ἐπὶ τὴν Δανάην καὶ ἐπαυδοποίησεν ἐξ αὐτῆs, ὁ χρυσοῦs ἐστὶν ὁ Ἐλωείμ, Δανάη δὲ ἐστὶν ἡ Ἐδέμ.

Berlin.

C. Schmidt.

Lund, L., Tolv fragmenter om hedenskabet med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem-Europa. Bd. I, heft I. Udgivet med understøttelse af ministeriet for kirke og undervisnings-væsenet. Kjøbenhavn. Reitzel. 1891. 304 S. gr. 8^o.

Es herrscht in letzter Zeit ein reges Leben auf dem Gebiet der mythologischen Forschung. Vor nicht langer Zeit hatte ich an dieser Stelle (Gött. gel. Anz. 1892 Nr. 5 S. 164 ff.) über eine meiner Auffassung nach grundverkehrte Anschauung E. H. Meyers über eine Hauptquelle der nordischen Mythologie zu berichten. Um so größer war meine Freude als Meyers germanische Mythologie erschien, in welcher er uns eine treffliche Quellensammlung und seit J. Grimm die erste zusammenfassende Darstellung bot. Das Hauptgewicht legte Meyer auf die niedere Mythologie, und er traf darin mit Mogks, wenn auch knapperer, so doch ausgezeichneter Darstellung desselben Stoffes im Grundriß der germanischen Phil. zusammen. Sieht man von jener schiefen Auffassung mancher nordischen Quellen und von dem fast zur Manie gewordenen Streben Meyers, in jedem Mythos einen bis in kleinste Einzelheiten ausgebildeten Wettermythos zu sehen, ab, so kann man die Uebereinstimmung beider Gelehrter in ihrer Auffassung des mythischen Materials nur mit Freuden begrüßen. Besonderes Gewicht legten beide, vor allem aber Mogk, auf den Ahnenkultus als den Uranfang aller Religion. Und als wenn dieses stärkere Betonen der Totenverehrung in der Luft gelegen hätte, so waren 1890 auch die ersten beiden Hefte von Vodskov über Seelenverehrung und Naturverehrung (sjæledyrkelse og naturdyrkelse) erschienen, auf deren Fortsetzung wir gespannt harrten, da V. ganz neue Gesichtspunkte aufdeckt, und 1891 das Buch von Rohde, Psyche, welches in glänzender Weise uns die Spuren der Totenverehrung bei den Griechen zeigt. So durfte man hoffen, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die mythologische Wissenschaft ob ihrer Systemlosigkeit in weiten Kreisen in Verruf stand. Aber diese Hoffnung ist eine trügerische, wenn ferner Bücher wie das dickleibige von Lund erscheinen, das von den zwölf versprochenen Fragmenten erst deren zwei enthält. Es ist ein ganz merkwürdiges Buch, und man fragt sich oft erstaunt, ob denn die Forschung der letzten Jahre ganz spurlos an dem Verfasser vorübergegangen sei. Große Belesenheit entwickelt er und trägt sein Material aus aller Herren Länder zusammen, aber wie wunderlich sind die Resultate, die er erzielt!

Das erste Fragment behandelt den Ursprung der Vorstellungen von Spukgestalten und Wiedergängern (opridelsen till forestillingerne om spøgelserner og gjengangere). L. geht aus von einem Bericht des lübischen Priesters Helmold, der in seiner Slavenchronik erzählt, daß die slavischen Völkerschaften an ihren religiösen Festen ihren Göttern Schlachtopfer brachten, in der Regel auch Menschen opfereten und zwar Christen. Saxo Grammaticus berichtet von dem Tempel des Gottes Svantovitus auf Rügen, in welchem ein weißes, nur von dem Priester gefüttertes und gerittenes Roß gehalten wurde. Zuweilen fand man das Roß des Morgens mit Schweiß und Schmutz bedeckt, wie wenn es zu einem langen heftigen Ritt benutzt wäre. Der Gott selbst, so meinten die Leute, war der Reiter gewesen und er war ausgezogen, um die Feinde der Religion zu bekämpfen. Nun macht L. einen Sprung und führt uns nach Armenien. Moses- oder Movses Kaghakantovatsi, der im 7. oder 10. Jahrhundert gelebt haben soll, erzählt in seiner Geschichte der Aghovanen, die im östlichen Kaukasusland am Kaspischen Meer lebten, von den heimlichen Festen der Heiden in dem sich öffentlich zum Christentum bekennenden Lande. Der Gott, als Mensch gekleidet, teilte die Versammlung in drei Gruppen, die je einen Menschen opfern mußten, der eine wurde erstochen, der andere gemartert, der dritte lebend geschunden und erst dann getötet. Die abgezogene Haut wurde besonders präpariert und an heimlicher Stelle aufbewahrt. Auf einem Thron nahm alsdann der Gott Platz, gekleidet in eine abgezogene menschliche Haut, und trank und speiste mit der Versammlung. Darauf bestieg er sein bereit gehaltenes Roß und jagte in sausendem Galopp davon, den Blicken aller entweichend. Konnten keine Menschenopfer gebracht werden, so begnügte sich der Gott damit, daß ein Ochse oder Widder geschlachtet und die Rinde von einem Baum gelöst wurde. Dann macht L. darauf aufmerksam, daß die Nachbarn der Aghovanen, die heftalitischen Hunnen und die Georgier, einen Gott Sbanteat oder Spandiat verehrten, und erinnert an den Ritt Svantoviss auf Rügen.

Ich bin hier etwas ausführlich gewesen, aber es war dies nötig, weil dies die Ausgangspunkte von L.'s Betrachtungen sind. Er sucht nun im folgenden zu beweisen, daß ein Priester als Repräsentant des Gottes wirklich einen Ritt, wie er geschildert, vorgenommen hat. Zu diesem Zweck führt er die bekannten Sagen vom wilden Jäger an, die über ganz Nord- und Mittel-Europa verbreitet sind, auch in Spanien, Italien und Rußland. Der am häufigsten vorkommende Name ist, wie bekannt, der des Wode in den verschiedensten Formen bis zum Namen seines Gefolges als des wütenden Heeres. Darauf werden alle möglichen Citate von heiligen Rossen angeführt und als Be-

weis, daß solche Ritte wirklich von Menschen angestellt wurden und zum heidnischen Kult gehörten, wird eine Bestimmung eines Concils vom Jahre 724, auf welchem auch Bonifacius zugegen war, beigebracht, in welcher es heißt: *nec non et illas venationes et silvaticas vagationes cum canibus omnibus servis Dei interdiximus; similiter, ut acceptores et walchones (i. e. accipitres et falcones) non habeant.* »Diese« Jagden und Fahrten durch die Wälder sollen nun, da die Synode spec. gegen das Heidentum gerichtet war, heidnische Ritte der erwähnten Art gewesen sein, deren sich christliche Priester schuldig machten. Das heißt doch den Dingen Gewalt anthun; hier wie in den andern angeführten Stellen ist selbstverständlich den Priestern das Waidwerk verboten worden und nichts anderes. Aus dem Umstand, daß der wilde Jäger oft Vorübergehenden, die ihn anrufen, Teile einer menschlichen Leiche zuwirft mit der Aufforderung davon zu speisen, schließt der Verf. weiter, daß diese Ritte unmittelbar nach einem Menschenopfer vorgenommen wurden und führt zum Beweise dessen, daß einmal in ganz Europa Menschen bei bestimmten Gelegenheiten geopfert wurden, eine große Anzahl von Stellen an, die uns ein interessantes Material bieten. An Stelle der Menschenopfer kommen auch Pferdeopfer vor, und so begab der wilde Jäger auch mit Pferdefleisch. Bei diesen Opfern wurde auch von dem geopfertem Fleisch gegessen und, da der wilde Jäger den Beschenkten auffordert von der Gabe mitzuessen, so sieht L. hierin einen neuen Beweis der Zusammengehörigkeit jenes gespenstischen Rittes mit den heidnischen Opferhandlungen. Ammianus Marcellinus nennt im nördlichen Europa die Nervi, denen benachbart die Uidini und Geloni wohnten und weiterhin die Melanchlaenae und Anthropophagi. Die Uidini oder, wie einige codices schreiben, die Udini, bei Herodot *Βουδῖνοι*, erinnern auffallend an Odin oder Woden, in den isländischen Volkssagen wimmelt es von »Schwarzkappen« (*blákappur*), in der Völsungasaga tritt Odin »meß heklu blá« auf. Es ist kein Zweifel, die Menschenfresser des Ammianus sind skandinavische oder nordgermanische Stämme! Man sieht, wohin den Verf. seine ungezügelte Phantasie führt. Die Uidini nennt er im Verlauf seiner Untersuchung schlankweg die »Odiner«. Von ihnen erzählt Ammianus Marcellinus, daß sie die abgezogene Haut ihrer Feinde benutzten als Bekleidung für sich und ihre Rosse, ein Gegenstück zu jenem Priester der Aghovanen, der die Haut eines geopfertem Menschen benutzte. Diese Sitte sucht nun L. als eine weitverbreitete zu zeigen, ja er geht bis nach Amerika. So erklärt sich der in Märchen oft vorkommende Zug, daß eine alte Hexe sich in ein schmuckes junges Mädchen verwandelt: sie hatte einfach die Haut eines Toten

über ihr Gesicht gezogen, die sie nach Belieben abnahm. Es geht eben alles natürlich zu, Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Aehnlich ist es, wenn der nächtliche Reiter ohne Kopf oder mit dem Kopf unterm Arm geschildert wird. Ueber sein Haupt hat er eine Vermummung gezogen, in der Hand trägt er den Kopf eines Toten. Somit ist der Ursprung der allgemein verbreiteten Vorstellung von Spukgestalten erwiesen, die heidnischen Priester wurden von der Laienbevölkerung als die Verkörperungen der Götter angesehen. Wenn der Priester spricht, ist er der Gott, der spricht, wenn er speist, ist er wieder der Gott, der speist u. s. w. Wichtig und auffallend ist es, daß sich dieser Kultus über ganz Europa erstreckt, und der Verf. scheint eine Untersuchung zu versprechen darüber, wie die Civilisation sich ausgebreitet hat, doch wendet er sich zunächst im zweiten Fragment zu der Frage »wie die Mythen entstanden sind«. Um die Entstehung der Mythen zu zeigen, geht L. davon aus, daß es vielfach lebende Menschen waren, die mit der Gottheit identificiert wurden, und zu diesem Zweck führt er wieder Beispiele aus allen möglichen Völkerschaften und Zeiten an. Aber es geht aus allen doch nicht vielmehr hervor, als daß die Priester als Stellvertreter der Gottheit angesehen werden sollten, nicht aber daß sie mit ihr völlig identificiert worden sind. Nun wendet sich L. nach dem Norden und berichtet die bekannten Erzählungen von Snorre, nach welchen Odin ein Häuptling in Asien war, wie während seiner Abwesenheit seine Brüder sich seines Weibes und Reiches bemächtigten, wie er vertrieben wurde, Schweden eroberte, starb und verbrannt wurde; von Saxo über Odin und Mithothin, von Odin und Uller, die beide in Odins Abwesenheit an seine Stelle traten, und von denen Uller auch mit dem Namen Odins bezeichnet wurde. Dazu fügt er die Berichte des Sörla pátrr, des Norna Gests pátrr, der Völsungasaga und noch einige andere Zeugnisse der nordischen Ueberlieferung, in denen Odin als König oder in menschlicher Gestalt erscheint, bringt aus England ein paar Zeugnisse bei, die ihn gleichfalls einen König sein lassen und aus allen diesen Geschichten, in welchen Odin zum Teil eine unwürdige Rolle spielt, da er bald verjagt wird, bald von seiner Gattin oder Geliebten betrogen, ja gefangen wird und sich loskaufen muß, zieht er nun kühn seinen Schluß, um uns alles zu erklären. Des Rätsels Lösung ist ganz einfach. Es waren Priester, denen alles dies passiert ist, also von den Schicksalen einzelner Menschen berichten uns diese Erzählungen. Man sieht, L. steht auf demselben neuen Standpunkt der Mythen- deutung wie ihn Snorre und die andern christlichen Verfasser jener späten Sagas einnehmen. In der That, der brave Euhemerus hat

nicht umsonst gelebt, nicht umsonst seine »heilige Urkunde« geschrieben. In den Hávamál beschreibt ein Odin die Ceremonie, wie er zum Odin geweiht wurde; die vielen Namen, die er sich zum Teil selbst in den eddischen Liedern beilegt, sind weiter nichts als die Namen einer ganzen Reihe von Priestern, welche die Stellung eines Odin einnahmen. Es ist mir unmöglich, dem Verfasser hier zu folgen: ich will es auch den Lesern ersparen und nur noch einiges aus dem folgenden herausheben. In der Stellung Odins geht im Laufe der Zeit eine Veränderung vor sich. Er kommt zum Norden als König, führt dann aber später eine bescheidene Rolle in der Zurückgezogenheit, so daß er in einer Berghöhle lebt, Karl vom Berge genannt wird, als Bauer, wie in den Grímnismál, lebt, oder, wie in der Gautrekssaga, auch als Bauer verkleidet auftritt, dann aber sich bald als König zu erkennen gibt. Der Grund zu dieser veränderten Stellung ist in den verschiedenen unglücklichen Ereignissen, von denen oben die Rede war, zu suchen. Jedes Vergehen, dessen sich ein den Odin vertretender Priester schuldig machte, wurde der Gottheit selbst zur Last gelegt und so mußte sich deren Ansehen mindern! Hierher gehören auch die verschiedenen Liebesabenteuer Odins! Damit nun der Priester die Gottheit nicht ferner compromittieren sollte, wurde es für das beste gehalten, wenn er sein Leben im verborgenen führte und nur bei besonderen Gelegenheiten in die Oeffentlichkeit trat. Der letzte weltliche Herrscher, der den Titel Odin führte, war wahrscheinlich Njórþr in Schweden! Wer es nicht glaubt, lese es selbst auf S. 105. Aber es gab nicht etwa immer nur einen Odin, sondern zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen verschiedene; Beweis, die verschiedenen Erzählungen vom nächtlichen Ritt Odins in den einzelnen Ländern. Dies geschah, nachdem Odin seine weltliche Macht hatte aufgeben müssen, denn nun trat jeder seiner 12 diar (vgl. Ynglingasaga) im verborgenen an seine Stelle, jeder in seiner Gegend. Ich will nicht näher auf die Theorien des Verfassers über die kymrischen Gwyddonen, die Βοῦδῖνοι des Herodot, die Uidini oder Udini des Ammianus Marcellinus, die Βούρωνες des Strabo, die Gutonen des Pytheas und Plinius, die Gothones und Gotini des Tacitus, die Βατεῖνοι und Γύθωνες des Claudius Ptolemaeus eingehen. Die Völker wurden nach ihren Leitern genannt, es sind zwei verschiedene Arten, die wir im Norden in dem Begriff Odin und Jötun wiederfinden!

Im folgenden führt der Verf. nun den Nachweis, daß das geschilderte Verhältnis nicht nur bei Odin und seinen Stellvertretern statt hatte, sondern auch bei den andern Göttern und Göttinnen. So ging es mit Thor, Freyr, so auch mit Hulda, die gleich Veleda ist, Frikka und Freyja, die alle Frauen oder Geliebte der Odin genann-

ten Priester waren. Da nun in späterer Zeit in den Tempeln der Heiden sich Bildsäulen von Holz vorfanden, die, ohne Leben, doch als Götter angebetet wurden, so geht daraus hervor, daß es zwei ganz verschiedene Richtungen des Glaubens gab; die eine dachte sich die Götter repräsentiert durch lebende Menschen, die andere zog es vor, sie durch leblose Bilder darzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, es muß einmal eine Reformation stattgefunden haben, nur so ist die Verschiedenheit des Glaubens zu erklären! Und L., der ja für alles eine Erklärung weiß, zögert auch hier nicht lange, sie uns zu geben. Nach den nordischen Berichten ist es vor allem die Bildsäule Thors, die sich in den Tempeln vorfindet; so ist es denn klar, daß der neue Kultus im Dienst des Thor bestand und daß die Anhänger des neuen Glaubens Thors Diener waren. Petersen und andere also, welche glaubten, nachgewiesen zu haben, daß der Thorsdienst im Norden der ältere gewesen, und, in Norwegen und Island wenigstens, auch zur Zeit als die jüngere aus dem Süden eingedrungene Odinverehrung in den vornehmen Ständen Aufnahme fand, in der Masse des Volkes der herrschende blieb, sie haben ihre Arbeit umsonst gethan. L. weiß es anders, nach ihm war Odin der ursprünglich vornehmste Gott der Skandinavier. Der Grund, daß Odin zurückgedrängt wurde, war der, daß man anfang sich eines Gottes zu schämen, der nach der Ynglingasaga, die für L. eine unerschöpfliche Quelle ist, durch Zauberei, d. h. durch höhere Kenntniss der Naturkräfte den Sieg verlieh, er kannte explodierende Stoffe, Minen und Bomben (S. 199) — wahrscheinlich hat Er das Pulver erfunden und nicht Berthold Schwarz —, gab sich mit vergifteten Pfeilen ab, konnte in der Bronzezeit unverwundbar machen, bevor die bösen Eisenwaffen aufgekommen waren. Dieser hinterlistige Gott war sogar so gewinnsüchtig, daß er seine Kenntnisse in den Dienst dessen stellte, der ihn am besten bezahlte. Diesen Gott aber konnte ein so hochgesinntes Volk, wie das skandinavische, auf die Dauer nicht als Höchsten verehren, und so stellte man ihm gegenüber das Ideal der männlichen Kraft und Stärke auf, den Thor! Und um alles auf die Spitze zu stellen, führt L. noch aus, daß die Krieger gerade ihre eigene Stellung im Thor wiederfanden. Der Grund zur Reformation lag also in den inneren nordischen Verhältnissen begründet, der Anstoß kam von außen. Die Bekanntschaft mit den Römern lehrte die Germanen auch deren Götter kennen und so war es denn der Dienst Jupiters, der nach dem Norden siegreich vordrang, unter dem Namen Donars, des nordischen Thor. Auch den Zeitpunkt, wann diese Verehrung nach Norwegen kam, weiß L. ziemlich genau anzugeben, ebenso den Weg. Nicht vom Süden her, sondern

vom Westen aus scheint der Siegeszug Jupiters gegangen zu sein, von England kamen die Missionare des römischen Gottes, zu Beginn des ›Eisenalters‹. Was haben diese ›Alter‹ doch schon für Unheil angerichtet! Um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ist die neue Religion nach dem Norden gekommen, aber sie errang nicht vollständigen Sieg, in besonderen Zeitläuften wandte man sich doch wieder zurück zu den in der Verborgenheit befindlichen ›lebenden Göttern‹. Derselbe Einfluß der römischen Religion machte sich natürlich auch in den anderen europäischen Ländern, vor allem in den von den Römern besetzten, geltend, aber auch hier wurden die alten Götter nicht gänzlich verdrängt. Ja selbst in Rom war das Verhältnis ein ähnliches, die officielle Religion der Republik und des Kaisertums war nicht die ursprüngliche; sie war von Griechenland gekommen und hatte alte Kulte verdrängt. Hier endlich einmal wird man dem Verfasser zustimmen können, die Einwirkung Griechenlands auf die römische Staatsreligion war thatsächlich eine große. Aber das ist Gemeingut und war längst bekannt. Verf. schildert die alten römischen Götter und ihre Kulte, aber bald bewegt er sich wieder in seinen Bahnen. Romulus, der sich mit 12 Lictoren umgiebt, deutet ihm darauf hin, daß auch in Italien sich die Gottkönige mit 12 Männern umgaben wie Odin mit seinen 12 Diar oder Drott-nir! Juno, Circe, Hekate, Isis, Diana, die phrygische mater deorum sie sind im Grunde verschiedene Namen von Priesterinnen, wieder Geliebten der lebenden Götter, wie Hulda etc. im germanischen Norden, ja Circe trägt denselben Namen wie Frau Harke etc.! Die thrakische Göttin *Βενδῆς* des Aristophanes ist dieselbe wie Freyja Vanadís, *Κόρυς* bei Strabo dieselbe wie die meklenburgische frü Gode, die norwegische Guþr, Hechta, die Waldfrau aus Tyrol, wie Hekate. Hulda, die L. mit *velata* die ›verschleierte‹, identifiziert, ist gleich *Καλυψώ*, ja sie findet sich sogar in der Bibel (II Reg. c. 22, v. 13—16; II Paralipom. c. 34, v. 21—23), wo sie *Chulddah* heißt, nach der Septuaginta *᾽Ολδα*, nach der Vulgata *Holda*. Ferner ist die meklenburgische frü *Gaur* oder frü *Gôr*, die norwegische *Guro*, *Gurri*, *Gjøgra*, gleich der babylonischen *Gur*, der Mutter Himmels und der Erden, der indischen *Gaurā*, der chaldäischen *Ghanna*. Die babylonische Göttin *Istar* ist die sächsische *Eostre* oder *Ostara*, die bekanntlich nie existiert hat! Es schwindelt einem förmlich, wenn man dies liest. Auf dieselbe Weise schmelzen alle männlichen Götter zu einer Figur zusammen, und so erhalten wir denn schließlich einen Gott und eine Göttin mit unendlichen Namen ihrer lebenden Repräsentanten. Diese lebenden Götter spielten auch eine Rolle in Griechenland, wofür ein Hauptbeweis ist — risum teneatis — ihre thä-

tige Teilnahme am trojanischen Krieg. Eine wichtige Frage harret noch ihrer Lösung. Wir haben die Reformation bis Italien zurückverfolgt, haben den Einfluß Griechenlands auf Italien gesehen, gesehen wie auch in Griechenland die »lebenden Götter« herrschten. Nun müssen wir uns fragen: auf welche Weise und wann ging die Reformation in Griechenland vor sich? Auch hier ist die Lösung bald gefunden, ja es wird uns sogar der Reformator namhaft gemacht, wir können ihn sehen, ihn mit Händen greifen, den zweiten Luther, es ist niemand geringeres als Herakles. Er führt einen förmlichen Ausrottungskrieg gegen die lebenden Götter, denn die Löwen und Ungeheuer sind nichts anderes als solche in ihren Tierversummungen. Er schafft Menschenopfer ab und verbreitet mildere Sitten. Wie Christus Vorläufer hatte, so fehlte es auch dem Herakles nicht an solchen; z. B. Kekrops, der den Zeusdienst in Attika einbürgerte, den dann Herakles zum Siege führte. Man lese hierzu, wie Rohde in seinem Eingangs angeführten Buch *Psyche* nachweist, daß so ein einheitlicher Zeus bei den Griechen eigentlich nur in der Phantasie abstrahierender Dichter und Philosophen bestand, während jede Landschaft, ja fast jeder Ort seinen besonderen Zeus in den verschiedenartigsten Functionen besaß.

Zum Schluß seines Fragmentes hebt dann der Verf. hervor, daß er ja eigentlich nichts neues gebracht, schon die Griechen selbst hätten die Entstehung des Mythos ebenso angesehen, wie er. Er führt unter andern die Worte des Meisters Euhemerus an: »Bevor das Leben der Menschen richtig geordnet war, gab es einige Menschen, welche die anderen an Macht und Klugheit übertrafen und welche, um alle unter ihren Einfluß zu bringen, sich bestrebten, Gegenstand eines besonderen Anstaunens und besonderer Heiligkeit zu werden. Sie legten sich selbst eine Art übernatürliche und göttliche Macht bei und dies hatte zur Folge, daß sie von vielen für Götter gehalten wurden«.

Lund selbst faßt noch einmal (S. 300) sein Resultat in die Worte zusammen: »die Mythen sind ganz einfach Ueberlieferungen über die Schicksale der Menschen, welche Götter repräsentierten oder mit ihnen identifiziert wurden«.

Des Rätsels Lösung, ist also gefunden, die Mythologen haben umsonst gearbeitet, die Wissenschaft muß umkehren zurück zu Plato und Euhemerus und L. wird sie, des hege ich keinen Zweifel, in den 10 Fragmenten, die noch ausstehen, dahin führen.

Heidelberg.

B. Kahle.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
 Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
 Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
 Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)*.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 23.

15. November 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 g

Inhalt: Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XIV. Jahrgang. Von *Werner*. — *Jähns*, Geschichte der Kriegswissenschaften. Von *Richard Schnütt*. — *Burckhardt*, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. Von *Dehio*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XIV. Jahrgang. 1891.

Die wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen Seewarte sind im verflossenen Jahre ganz besonders groß gewesen und haben sich durch die Herausgabe zweier umfangreicher und für die Schifffahrt sehr bedeutsamer Werke, eines Segelhandbuchs und eines Atlas für den Indischen Ocean bethätigt, deren Herstellung eben so sehr im Interesse unserer Seeleute liegt, wie sie eine außerordentliche geistige Arbeit beansprucht hat. Ich werde weiter unten auf diese Werke eingehender zurückkommen und zunächst, wie bisher den Jahresbericht besprechen.

In den äußeren Verhältnissen der Seewarte hat sich im Berichtsjahre wenig geändert, die Zahl des wissenschaftlichen Personals ist vorübergehend durch den Tod des Assistenten Bardua verringert worden, Agenturen, Beobachtungs- und Signalstellen sind dieselben geblieben, wengleich die an das Institut gemachten Ansprüche sich namentlich durch die auf Anordnung der seemännischen Berufsgenossenschaft nothwendig gewordene Prüfung von nahezu 3000 Positionslaternen deutscher Schiffe, die Kräfte des vorhandenen Personals zu erschöpfen drohten.

Eine Vermehrung des letzteren muß aber jetzt eintreten, da auch anderweitig erhöhte Anforderungen gestellt werden. Nach den bisher bestehenden Bestimmungen sollte die Seewarte in erster Linie den Interessen des Verkehrs und Handels zur See, also der Handels-

marine dienen. Dies ist nun dahin erweitert, daß sie auch die Interessen der Kriegsmarine zu fördern hat und zwar sollen die vorhandenen Segelhandbücher der verschiedenen Meere durch Küstenbeschreibungen ergänzt werden, welche bisher vom hydrographischen Amte bearbeitet wurden.

Von wissenschaftlichen Konferenzen, welche für die Thätigkeit der Seewarte von Bedeutung waren und an denen der Director Theil nahm, sind vier zu erwähnen, eine Sitzung der Kais. Physikalischen Reichsanstalt in Berlin, eine internationale Konferenz der Directoren meteorologischer Institute der Erde in München; ebendasselbst eine Sitzung der internationalen Polar-Commission und eine Konferenz verschiedener Delegirter über Schneeverwehungen, welche in der Besprechung des vorigen Jahresberichtes erwähnt wurden.

Bibliothek und Kartensammlung sind bedeutend vermehrt um 751 Nummern, von denen 566 Geschenke waren.

Die Thätigkeit der I. Abtheilung (Maritime Meteorologie) war in fortschreitender Entwicklung begriffen. Von Kriegs-, Handelsmarine und überseeischen Stationen giengen 395,609 Beobachtungssätze gegen 382,164 des Vorjahres ein; es wurde damit die höchste Ziffer der bisherigen Beobachtungen erreicht.

Von den Schiffen des Wesergebietes betheiligten sich 138, von der Elbe 169, von der Ostsee 14 und der Ems 4 Schiffe. Die erstere Zahl hat wie auch schon im Vorjahre etwas abgenommen, wenn auch nur um zwei Schiffe, die der Elbe ist jedoch um 13 gewachsen. Danach könnte es den Anschein haben, als beginne das Interesse der Seeleute des Wesergebietes an den Bestrebungen der Seewarte gegen früher zu erlahmen, das ist jedoch bei genauerer Erwägung der einschlägigen Verhältnisse nicht der Fall. In früheren Jahren vermittelten nämlich zahlreiche hölzerne Segelschiffe den bedeutenden Bremer Petroleumhandel aus Nordamerika. Diese wurden aber in letzter Zeit durch große eiserne Tankdampfschiffe verdrängt und nach auswärts verkauft, so daß die Gesamtschiffzahl Bremens abnahm und damit auch die Zahl der Beobachtungs-Journale für die Seewarte beschränkt wurde. Es ist also die Procentzahl der Journale im Vergleich zu den vorhandenen Schiffen der richtige Maßstab für das wissenschaftliche Interesse der Seeleute von Weser und Elbe und nach den mir darüber zugegangenen Angaben eines Sachverständigen überwiegt in Wirklichkeit ersteres bedeutend zu Gunsten des Wesergebietes. Am 1. Jan. 1891 waren nämlich im Elbgebiet 278 Segel- und 285 Dampfschiffe, im Wesergebiet dagegen 284 Segel- und 155 Dampfschiffe beheimathet.

Von den 278 Elb-Segelschiffen arbeiteten 66 oder 24 Procent,

von den 285 Dampfern 90 oder 31 Procent für die Seewarte. Von den 284 Segelschiffen der Weser dagegen waren 92 oder 36 Proc. und von den 155 Dampfern 48 oder 31 Proc. daran betheilig. Die Tagebücher der Segelschiffe, welche nach Beendigung jeder Wache (4 Stunden) Beobachtungen enthalten, sind außerdem werthvoller als die der Dampfer, welche der Mehrzahl nach nur täglich zwei Beobachtungssätze bringen, und die Seeleute der Weser stehen deshalb an Interesse für die Seewarte thatsächlich keineswegs hinter denen der Elbe zurück. Von beiden Flußgebieten zusammen nahmen 41 Proc. der Schiffe an regelmäßigen Beobachtungen für die Seewarte Theil. Zieht man in Betracht, daß eine beträchtliche Zahl kleinerer Fahrzeuge wegen beschränkter Räumlichkeiten die erforderlichen meteorologischen Instrumente nicht ordnungsmäßig unterbringen können und deshalb ausgeschlossen sind, so wächst der obige Procentsatz noch bedeutend und giebt ein ehrendes Zeugnis für das wissenschaftliche Streben der deutschen Schiffsführer. Die Anzahl der Mitarbeiter auf der Handelsmarine betrug 440, zehn mehr als im Vorjahre, und es waren von der Seewarte an sie ausgeliehen 961 meteorologische Instrumente gegen 948 des Vorjahres, während 901 Bände nautischer Drucksachen unentgeltlich an die Kapitäne verabfolgt wurden.

Seit dem Bestehen der Seewarte (1868) sind mehr als $5\frac{1}{2}$ Mill. Beobachtungssätze eingegangen, deren Verwerthung Sache der I. Abtheilung ist, und man mag daraus ermessen, welche Arbeit dieselbe zu bewältigen hat. Diese Verwerthung geschieht in verschiedener Weise z. B. in Segelanweisungen für besondere Reisen, von denen bis jetzt 799 aufgestellt wurden. Ferner wurden Quadrate von 10^0 Länge und ebenso viel Breite des Nordatlantischen Oceans bearbeitet. Von ihnen sind 10 erschienen. Sie enthalten je 100 Eingradfelder, welche für jeden Monat in ihren meteorologischen Verhältnissen characterisiert sind, und es liegen deshalb 1000 solcher Eingradfelder vor, ein Werk, das die höchste Anerkennung verdient. Daran schließen sich 7 Jahrgänge tägliche synoptische Wetterkarten des Nordatlantischen Oceans, deren Zahl sich auf 2740 beläuft. Zu ihnen gehören als Commentar 15 Bände Vierteljahr-Wetter-Rundschauen.

Für die »Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie« bearbeitete die I. Abtheilung 579 Mittheilungen nach Berichten in Schiffsjournalen, 44 größere Aufsätze und 1426 Reiseberichte, die sich auf alle den Seehandel berührende Meere und Küsten erstrecken. Fernerhin erschienen fünf Bände »der Pilot, ein Führer für Segelschiffe«, welche ebenfalls allen Mitarbeitern unentgeltlich abgegeben

wurden. Ebenso wurde 1885 ein Segelhandbuch für den Atlantischen Ocean nebst einem Atlas von 36 Karten veröffentlicht, welcher die physikalischen Verhältnisse von 60° N. bis 60° S. Breite nach allen Richtungen behandelt. Seit 1880 erschienen 31 Ausgaben Treibeiskarten für die Route zwischen Europa und Nord-Amerika.

Aus alle diesem ergibt sich, in wie hervorragender Weise die Seewarte bestrebt gewesen ist, der Seeschifffahrt und zwar zunächst für den Atlantischen Ocean, weil derselbe am meisten befahren wird, in einer Weise zu nützen und ihren practischen Interessen zu dienen, wie es in keinem Lande geschieht.

Mit der diesjährigen Herausgabe des oben erwähnten ›Segelhandbuchs für den Indischen Ocean‹ nebst dem dazu gehörigen Atlas von 35 Karten ist das zweitwichtigste Feld der deutschen Schifffahrt in eben so gründlicher Weise bearbeitet und es wird nunmehr in gleicher Weise der Stille Ocean in Angriff genommen.

Der stattliche 812 Seiten umfassende Band des obigen Segelhandbuchs zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, in eine theoretische und eine practische. Die erstere behandelt die physikalischen Verhältnisse des Indischen Oceans nach den verschiedenen Richtungen, um den Seemann darüber zu belehren, ihn zum Nachdenken anzuregen und ihn auf diejenigen Punkte zu verweisen, deren Beobachtung nicht nur ihm selbst, sondern auch der Allgemeinheit Nutzen bringt.

In der Einleitung werden zunächst im allgemeinen die physikalischen Verhältnisse, die Meerestiefen, die Temperaturvertheilung, specifisches Gewicht des Meerwassers, die Strömungsverhältnisse und die Wellenbewegung besprochen. In Bezug auf die Tiefen ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, eine so genaue Karte der Bodengestaltung zu geben, wie vom Atlantischen Ocean, da große Theile des Indischen Meeres noch gänzlich unerforscht sind, namentlich die Strecke zwischen 10 und 30° S. Breite und 65 — 110° O. Länge, ein Gebiet von rund 10 Millionen qkm Fläche, durch welches nur eine Linie mit 14 Lothungen führt. Zur Kenntnis der Tiefen des übrigen Theiles haben hauptsächlich die bekannten wissenschaftlichen Expeditionen des englischen Kriegsschiffes ›Challenger‹ unter Kapitän Nares und des deutschen ›Gazelle‹ unter Kapitän Freiherr von Schleinitz beigetragen, und die befriedigende Kenntnis von dem Gebiete zwischen Mauritius, den Kerguelen und der Insel Amsterdam einerseits sowie zwischen letzterer und Australien andererseits verdanken wir lediglich den Forschungen des letzteren Schiffes. Die erste Karte des zugehörigen Atlas giebt einen Ueberblick des Bodenreliefs vom Indischen Ocean, während die zweite in größerem Maß-

stabe die sehr verwickelten Tiefenverhältnisse im Australasiatischen Meere darstellt. Die größte gelothete Tiefe von 5245 m liegt auf 4° N. Br. und 83° Ost. Länge. Die Bodenbeschaffenheit im Indischen Ocean zeigt in ihrer mineralogischen Zusammensetzung ein ähnliches Bild wie in den übrigen großen Meeren und besteht aus drei verschiedenen Arten, Küstenablagerungen, organischem Schlamm (Globigerianen, Radiolarien, Diatomeen) und Tiefseethon.

Mit dem, was über die Wellenbewegung gesagt ist, stimmen meine eigenen Beobachtungen nicht ganz überein. Höhe einer Welle ist die Entfernung vom tiefsten Punkte des Thales bis zur Spitze des Kammes, unter Länge versteht man die Entfernung zwischen zwei folgenden Kämmen. Erstere soll bei den schwersten Wellen 13 m nicht überschreiten, Scoresby will sie selbst bei schweren Stürmen nur bis 6 m beobachtet haben, der Director der Seewarte Neumayer hat sie bei Cap Horn nur 12—13 m gemessen. Im Allgemeinen halte ich die letztere Angabe für schweres Wetter im süd-atlantischen und Indischen Ocean für zutreffend, ich habe die Höhe jedoch beim Cap der guten Hoffnung bis zu 20 m gemessen. Es war dies allerdings bei einem drehenden Sturme am 21. Juni 1860, wie ich ihn während meines langjährigen Seelebens nie zuvor und auch nicht später erlebt habe und bei dem mein Schiff so zugerichtet wurde, daß ich nicht glaubte davon zu kommen. Er tobte namentlich von Mitternacht bis Tagesanbruch, begann aus Süd und sprang gegen Morgen auf Westsüdwest. Ich lag über Backbordbug beigedreht und durch die Drehung des Windes nach rechts kam das Schiff mit dem Kopf grade auf die See zu liegen. Dadurch wurde mir die außergewöhnliche Höhe der Wellen, wie ich sie nie zuvor bemerkt, recht vor Augen geführt. Ich gehöre nicht gerade zu den ängstlichen Naturen, aber ich gestehe offen, daß mir unheimlich zu Muthe wurde, wenn das Schiff auf dem Kämme schwebte und dann in das Thal hinabschoß. Die ersten Male hatte ich das Gefühl, als giengen wir direct in den Abgrund. Bei dieser Gelegenheit nahm ich die Messung vor. Ich gebe zu, daß, wie das Segelhandbuch sagt, bei solchen Messungen leicht eine optische Täuschung in Anlaß der schiefen Lage des Schiffes in das Spiel kommen kann, indessen gerade im vorliegenden Falle wurde ich begünstigt, weil das Schiff mit dem Kopf auf der See lag und die Länge der Wellen so ungeheuer groß war. Dadurch hatte ersteres beim Ansteigen auf den Kamm und Hinabgleiten von demselben nur eine langsam stampfende Bewegung, lag aber unten in dem weiten Wellenthal für 5—10 Secunden ganz still und horizontal. Ich stieg in den Mast hinauf und zwar so hoch, daß ich bei solchem Stillliegen über den Kamm der Wellen gerade den Ho-

rizont sah, und dann ergab sich die Höhe aus dem Mittel mehrerer Beobachtungen, die ich unter den gegebenen Umständen für einwandfrei hielt, als 20 m.

Die Wellenlängen bei diesem Sturme habe ich nicht gemessen, nach andern Beobachtungen sollen die Längen bis zum 20fachen der Höhe betragen. Im vorliegenden Falle wäre das 400 m gewesen und bestimmt nicht weniger. Wenn die Wogen angerollt kamen, war es als ob Gebirgszüge daher wandelten.

Der nächste Abschnitt giebt eine allgemeine Uebersicht der Windverhältnisse auf dem offenen Indischen Ocean und an seinen Küsten, wobei die halbjährigen Monsune des Näheren behandelt werden. Das folgende Kapitel erörtert den Luftdruck und dessen Beziehungen zu den Luftströmungen, daran schließt sich »Lufttemperatur und Niederschläge«.

Eine breitere und sehr eingehende Besprechung erfahren dann die tropischen und außertropischen Stürme, da sie ja natürlich für den Seemann auch eine einschneidende Bedeutung haben, namentlich die im Indischen Ocean mit so furchtbarer Gewalt auftretenden Wirbelstürme. Bekanntlich haben Reid, Piddington und Dove diese Erscheinungen zuerst erforscht, bestimmte Gesetze für ihre Bewegung abgeleitet und damit den Seeleuten Regeln an die Hand gegeben, um sie zu vermeiden, oder wenigstens ihrem gefährlichen Mittelpunkt möglichst fern zu bleiben. Sie giengen dabei davon aus, daß die Winde um den Mittelpunkt kreisförmig wehen und Jahrzehnte war diese Annahme die Grundlage zu obigen Regeln. Neuere Forschungen scheinen jedoch ergeben zu haben, daß diese Bewegung nicht eine kreisförmige, sondern eine elliptische ist und daß damit sich auch jene Regeln ändern müssen, wenn sie nicht öfter den Seemann gerade in das Centrum hineinführen sollen. Eine große Zahl Beispiele aus der seemännischen Praxis erläutert näher diese Theorie und wenn deren Grundlagen auch noch nicht als sicher feststehend und abgeschlossen betrachtet werden können, so liegt es im eigensten Interesse unserer Seeleute, sie zu studieren und durch möglichst aufmerksame Beobachtungen zur Klärung der noch schwankenden Ansichten über diesen Punkt beizutragen, da er für die Sicherheit der Schifffahrt in jenen Gegenden von weittragender Bedeutung ist.

Das folgende Kapitel behandelt die Ebbe und Flutherscheinungen im Indischen Ocean. Diese weichen von denen des Atlantischen Oceans so merkwürdig ab, daß man an der überall geltenden Theorie, die Gezeiten würden durch die Anziehungskraft des Mondes bewirkt, vollständig irre werden könnte. Während nämlich der Atlantische

Ocean regelmäßig zwei mal täglich Ebbe und Fluth aufweist, d. h. diese alle 6 Stunden wechseln, geschieht das im Indischen Ocean nur einmal täglich, d. h. der Wechsel vollzieht sich nur einmal alle zwölf Stunden. Ja nach einer sehr unliebsamen Erfahrung, die ich einst an der Küste von Java gemacht habe, hat es den Anschein, als ob auch 12 Stunden nicht regelmäßig inne gehalten werden. Ich war im Jahre 1847 mit einem Boote in eine Meeresbucht der Java-see gefahren, um mit Kameraden am Lande zu jagen. Wir kamen mit halber Ebbe nach meiner europäischen Rechnung an das Ufer. Unsere Abwesenheit schätzte ich auf 6 Stunden und dann mußten die Wasserverhältnisse mit halber Fluth dieselben sein. Das war aber ein großer Irrthum und als wir nach Verlauf jener 6 Stunden zurückkehrten, lief die Ebbe immer noch und das Boot lag hoch und trocken auf dem morastigen Grunde. Die Ebbe hatte Morgens 4 Uhr begonnen, um 7 Uhr kamen wir ans Land, um 1 Uhr zum Boote zurück und nun hatten wir bis um 6 Uhr, also 14 Stunden zu warten, bevor das Wasser stieg und erst um 8 Uhr, in finsterner Nacht, war es so weit gestiegen, daß das Boot flott wurde und wir durch knietiefen Morast zu ihm waten konnten, um an Bord zurückzukehren.

Bei solchen Verhältnissen wirft sich allerdings die Frage auf, wenn man die Mondtheorie zu Grunde legt: »Wie kommt es, daß dieselbe Ursache in zwei zusammenhängenden Ozeanen so verschiedene Wirkungen hat?«

Nach den bisherigen lückenhaften Beobachtungen kann auch das Segelhandbuch keine bestimmte Antwort darauf geben und es ist späteren Forschungen vorbehalten, dies merkwürdige Räthsel zu lösen. Die Gezeiten haben überhaupt ein Sphinxgesicht. Weshalb haben Mittelmeer und Ostsee keine; aus welchem Grunde steigt die Fluthwelle im Bristolkanal bis zu 65 Fuß, an der Jademündung bis höchstens 15 und an der naheliegenden Elbmündung nur bis 12 Fuß (im Mittel 12, bzw. 9 Fuß)? Nordsee und Atlantischer Ocean sind doch nicht allein durch den engen englischen Kanal, sondern im Norden Englands durch weites freies Wasser mit einander verbunden! Hier bietet sich mithin der Forschung noch ein weites Feld.

Das folgende Kapitel behandelt die Schiffschronometer, sowie deren Gebrauch, Behandlung auf See, und die Führung eines Chronometer-Journals an Bord, um die Schiffsführer auch über diesen so wichtigen Theil ihrer Fachwissenschaft, von dem so viel für die Sicherheit der Fahrt abhängt, zu belehren und ihnen die Mittel und Wege zur Correctur des Ganges und Standes anzugeben.

Daran schließt sich die Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation, sowie die practische Behandlung der Deviation an Bord eiserner Schiffe, Aufstellung der Kompasse, Kompensation der Deviation, Veränderung derselben und Führung eines Deviations-Journals.

Den Schluß der I. Abtheilung bildet die Verbreitung der wichtigsten Wale im Indischen Ocean. Bekanntlich wimmelte es von den Thieren vor Jahrzehnten in diesen Gewässern, so daß z. B. im Jahre 1842 sich nicht weniger als 880 Schiffe, davon 652 amerikanische, auf der Walfischjagd befanden, und 1837 war der Ertrag der letztern 201,712 Hectoliter Thran im Werthe von 4,396,000 Dollars. Indessen hat diese rücksichtslose Verfolgung der Thiere und ihre langsame Vermehrung die Zahl so gelichtet, daß jetzt nicht mehr der zehnte Theil gefangen wird. Von deutscher Seite hat der Walfischfang im Indischen und Stillen Ocean als nicht mehr lohnend ganz aufgehört, in Amerika ist er sehr eingeschränkt und nicht selten gebrauchen die Schiffe 3 Jahre, um volle Ladung Thran, der an Bord oder auf Inseln ausgekocht wird, zu erhalten. Die Naturgeschichte der Wale ist noch sehr dunkel und das Segelhandbuch fordert mit der Abhandlung die deutschen Seeleute zu möglichst genauer Beobachtung auf, um diese Lücke auszufüllen.

Die Segelanweisungen über den Indischen Ocean bilden die zweite Abtheilung des Werkes und sie geben den Schiffsführern für die verschiedenen Jahreszeiten und Monate die besten und sichersten Wege nach und von den verschiedenen Hafenplätzen an.

Wie bereits bemerkt, sind die Karten des zugehörigen Atlas graphische Ergänzungen des Werkes. No. 1 und 2 sind schon erwähnt. Karte 3 und 4 stellen die Strömungen und Treibproducte (Eis und Tang) dar, No. 5 die Vertheilung des specifischen Wassergewichts an der Oberfläche des Indischen Oceans, No. 6—9 die Temperatur an der Oberfläche, No. 10—14 die mittlere Temperatur der Luft. No. 15—18 geben den mittleren Luftdruck, No. 20—26 verschiedene Windverhältnisse, 27—29 Regenverhältnisse, 30 die Isogonen, 31 die Isoclinen, 32 die Isodynamen. Tafel 33 und 34 zeigen die mittleren Schiffswegen und No. 35 endlich die Verbreitung der wichtigsten Walarten.

Ich will noch bemerken, daß beides, Handbuch und Atlas, für uns Deutsche dadurch einen um so größeren Werth erhalten, als sie auf der Grundlage der Beobachtungen von deutschen Seeleuten beruhen, ebenso wie ihre äußere Ausstattung mit dem werthvollen Inhalte harmoniert.

Mit Bezug auf die Thätigkeit der II. Abtheilung der Seewarte

ist zu bemerken, daß bei ihr 293 meteorologische Instrumente gegen 664 des Vorjahrs geprüft wurden. Diese starke Abnahme erklärt sich jedoch dadurch, daß nur diejenigen zur Prüfung bei Abth. II gelangten, welche einer bedeutenden Reparatur unterworfen waren und ganz neu bestimmt werden mußten, oder welche überhaupt noch nicht geprüft waren. Alle diejenigen, bei denen es sich nur um eine Vergleichung handelte, fielen jedoch der Hauptagentur zu, die zur Entlastung der Seewarte und zur Bequemlichkeit der Schiffe unmittelbar im Hafen seit vorigem Jahre eingerichtet ist.

Die Prüfung nautischer und magnetischer Instrumente erstreckte sich auf 170 Sextanten und Octanten, 142 Kompassse und 135 Kompensations-Magnete. Bei den beiden Hauptagenturen Hamburg und Bremerhafen wurden außerdem geprüft 224 Barometer, 535 Thermometer, 67 Psychro-Thermometer, an Schiffs-Positionslaternen 2312 und bei den Agenturen Stettin, Neufahrwasser und Lübeck außerdem noch 617 von letzteren.

Eiserne Schiffe wurden hinsichtlich ihrer Deviationsverhältnisse untersucht 63 Dampfer und 8 Segelschiffe. Deviationsjournale führten regelmäßig 150 Dampfer und 75 Segelschiffe.

Seit 1875, dem Jahre der Errichtung der Deutschen Seewarte bis zum Schlusse 1890 sind überhaupt 21,223 Instrumente geprüft, zu denen dann die für 1891 oben angeführten noch hinzutreten, während in demselben Zeitraume 1023 Schiffe auf ihre Deviation untersucht wurden.

Die Thätigkeit der III. Abtheilung, Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen, bewegte sich in gleichen Bahnen wie im Vorjahre und bietet keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen. Sturmwarnungen wurden im Berichtsjahre an 53 Tagen ausgegeben. Davon entfallen die meisten (8 bzw. 11) auf Januar und December. Sturmfrei war kein Monat, Mai, Juni und November wiesen jedoch nur je einen Sturm auf.

Das Chronometer-Prüfungs-Institut (Abth. IV) erhielt von Schiffskapitänen 23 Chronometer zur Untersuchung, von Uhrmachern neben den für die Konkurrenzprüfung bestimmten, 10, von wissenschaftlichen Instituten und Forschungsreisenden 14, die sich bei der Prüfung sämmtlich als gut herausstellten, während von 31 Präcisions-Taschenuhren nur 27 die letztere bestanden. Die Gesamtsumme der von 1876—1891 auf dem Institut geprüften Chronometer betrug von Schiffen der Handelsmarine 489, von wissenschaftlichen Instituten und Forschungsreisenden 391. Zu den fünfzehn bisher abgehaltenen Konkurrenzprüfungen wurden 429 Chronometer zugelassen.

Der Lehrkursus für Navigationslehrer und Navigationsschul-Aspiranten dauerte wie im Vorjahre vom 1. April bis 30. September und es spricht für dessen Anerkennung auch im Auslande, daß von der schwedischen Marine ein Lieutenant zur See für die ganze Dauer dazu kommandiert war, und ein schwedischer Kapitän zur See an einzelnen Vorträgen Theil nahm.

Von den vier dem Berichte beigefügten wissenschaftlichen Abhandlungen ist die erste von dem Vorstande des Marine-Observatoriums in Wilhelmshafen, Professor Dr. Börgen, verfaßt und enthält die Ableitung des Ausdrucks für die Ablenkung einer Magnetnadel durch einen Magnet, dessen Lage im Raume eine beliebige sein kann, eine verdienstvolle mathematische Arbeit.

In der zweiten Monographie behandelt Dr. Gerhard Schott unter Beigabe von 14 Karten und 7 Figurentafeln die Oberflächen-Temperaturen und Strömungen der Ostasiatischen Gewässer. Die Arbeit verfolgt den besondern Zweck zur Bestimmung des Laufes, der Grenzen und der oceanographischen Eigenschaft des Kuroshiwo Stromes, des Gegenstücks zum Golfstrome, einen Beitrag zu liefern und stützt sich zum ganz überwiegenden Theile auf die Beobachtungen von 264 meist Hamburger Segelschiffen, deren Tagebücher sich über einen Zeitraum von 20 Jahren erstrecken, während verschiedene noch weiter bis zum Jahre 1860 zurückreichen. Dazu treten noch 97 Tagebücher der deutschen Marine, die besonders darum werthvoll sind, weil die Kriegsschiffe oft Gegenden durchfahren, wohin Segelschiffe sonst nicht kommen, sowie die Journale von 61 deutschen Dampfern.

Aus dem obigen Material sind nicht weniger als 71,000 Messungen der Wassertemperatur benutzt, welche letztere als hauptsächlichster Factor bei Bestimmung der Strömungen dient, da die aus dem Unterschiede zwischen dem astronomisch bestimmten und dem gemessenen (d. h. durch den Kurs und die mit dem Log gemessene Fahrt gefundenen) Schiffsorte abgeleitete Strömung größeren Fehlerquellen unterworfen ist. Solche Fehler haften zwar auch der erstern Methode an, da z. B. bei Windstille und starker Sonnenhitze die Temperatur der Oberfläche sich eine Zeit lang bis über zwei Grad erhöhen kann, aber immerhin ist sie sicherer, als die letztere und je mehr Messungen hinzutreten, desto besser werden sich die Strömungen und ihre Grenzen bestimmen lassen. Schott behandelt nun in seiner Erörterung die Temperatur- und Strömungsverhältnisse der einzelnen Monate. Das Ergebniß liefert zwar noch nicht ein klares Bild, aber immerhin sind die Grundzüge zu erkennen, obwohl die Umstände sehr complicirt sind. Im Mai schwanken sie am stärksten und fast alle Himmelsrichtungen sind in den Stromverfolgungen vertreten.

Im Kuroshiwo-Gebiet zeigen sich zwei Perioden. Vom September bis Juni ist östlich vom Meridian von Yokohama die Stromrichtung NO—ONO, im Juli und August dagegen recht Nord, was sich aus dem Ueberwiegen der nördlichen Luftströmung erklärt, während schwächere Südostwinde, welche das Wasser gegen das Land treiben, nur in den Sommermonaten wehen.

Sicher festgestellt ist aber durch die bisherigen Beobachtungen, daß der Kuroshiwo-Strom östlich von der Inselreihe Meiacoshima und Lu-Chu nicht geht, sondern sich erst nach Passierung der Colnet- und Vandiemens-Straße ausbreitet. Ebenso ergeben dieselben für die Breitenausdehnung des Stromes zwischen Formosa und Meiacoshima etwa 100 Seemeilen. Auf 30° Br. schwankt diese von den Straßen nach Osten zwischen 200 und 260 Seemeilen. Dann drängt der Strom sich durch die Straßen und dehnt sich in Nordsüdrichtung je nach den Jahreszeiten zwischen den Längengraden 133 und 140 bis zu 500 Seemeilen im Sommer aus, während er im Winter sich bis auf 250 Seemeilen zusammenzieht. An der Hand der Temperaturmessungen läßt er sich gut verfolgen und für die praktische Schifffahrt ist deshalb die verdienstliche Untersuchung Schotts von großem Nutzen.

Grade so wie der Golfstrom auf das Klima von Nordamerika nicht, sondern wegen der vorherrschenden Westwinde nur auf Europa wärmebringend einwirkt, ist es mit dem Kuroshiwo bei Japan der Fall; die winterlichen Nordwestwinde lassen eine Wärmewirkung auf das Land nicht zu, dagegen übt der an der Westküste laufende warme Tsushima-Strom günstigen Einfluß auf dessen Klima.

Dr. Herrmann, Assistent der Seewarte, hat in der dritten Monographie die stürmischen Winde an der deutschen Küste in den Jahren 1878—87 zusammenfassend dargestellt.

Mit Ausnahme des ›Barischen Windgesetzes‹, welches von Ferres und Buys-Ballot, wenn auch unabhängig von einander aufgestellt ist, sind bis jetzt die meteorologischen Theorien wenig geeignet, unmittelbar auf die ausübende Witterungskunde angewandt zu werden. Dieser liegt vielmehr empirische Forschung zu Grunde. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat Dr. Herrmann namentlich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Sturmwarnungswesens an unsern Küsten es unternommen, die in dieser Richtung gewonnenen und sich über einen zehnjährigen Zeitraum erstreckenden Erfahrungen in seiner Arbeit niederzulegen, wofür das Beobachtungsmaterial der Signalstellen der Seewarte maßgebend gewesen ist. Er stellt darin nur Thatsachen fest, die bei stürmischen Winden an unserer Küste stattgefunden und schließt jede theoretische Erörterung aus. Die Arbeit

gliedert sich in 3 Theile, 1) das Auftreten stürmischer Winde an einzelnen Küstenorten, 2) die stürmischen Winde in ihrem Erscheinen über größeren Küstenstrecken, 3) Feststellung der Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse, unter denen stürmische Winde an einzelnen Küstenstrecken auftraten. Die Ergebnisse sind in 13 Tafeln graphisch niedergelegt und in ihnen die Sturmverhältnisse von 29 Stationen dargestellt.

Als bemerkenswerth ist dabei zu erwähnen, daß sich die Häufigkeitszahlen der stürmischen Winde sehr verschieden gestalten, aber es macht sich dabei eine gewisse Gesetzmäßigkeit in Bezug auf die örtliche Lage geltend und zwar insofern, daß die Orte mit großen Häufigkeitszahlen auch die am freiesten gelegenen Stellen einnehmen, wie Darsersort, Wittower Posthaus, Arkona, Hela und Brüsterort.

Noch stärkeren Einfluß übt die örtliche Lage auf die einzelnen Windrichtungen und wie bedeutend die Lage der Station in Bezug auf Wasser und Land auf das Auftreten stürmischer Winde aus verschiedenen Richtungen wirkt, zeigt auch die vergleichsweise mit aufgenommene kartographische Darstellung der Sturmverhältnisse zu Hammerhus auf Bornholm. Hier überwiegen bei weitem an Häufigkeit der stürmischen Stärke die Richtungen, welche senkrecht zu der die Insel mit dem schwedischen Festlande verbindenden kürzesten Linie stehen, also Südwest und Nordost.

ad 2 hat der Verfasser die deutsche Küste in drei Theile zerlegt; der erste umfaßt die Nordsee, der zweite den westlich und der dritte den östlich von Rügen gelegenen Abschnitt der Ostsee. In der beigegebenen Tabelle III ist die Häufigkeit der Sturmtage verzeichnet. Sie bestätigt die bekannte Thatsache, daß die sechs Monate April bis September bezüglich der Häufigkeit in unsern Breiten sehr stark gegen das Winterhalbjahr zurücktritt und ganz besonders ist dies in der Nordsee der Fall, wo von schweren Sturmerscheinungen auf den Sommer nur etwa der neunte Theil von denen des Winters kommen, in dem jedoch Februar und November an Zahl wieder gegen die Nachbarmonate sehr zurücktreten. Das absolute Maximum der stürmischen Westwinde fällt für alle drei Küstenstrecken auf den December, in der Nordsee zeigt jedoch der Januar die meisten schweren Weststürme.

An Oststürmen findet das Maximum im März für die Nordsee statt, in der westlichen Ostsee bezüglich weniger starker Stürme im April und October, für die schweren jedoch auch im März, für den östlichen Theil letzteres im September. Bei einem Vergleich der drei Küstentheile in Bezug auf Häufigkeit der Stürme tritt die Nordsee gegen die Ostsee erheblich zurück, doch von den in ersterer

wehenden stürmischen Winden erstrecken sich vier Fünftel auch auf die westliche Ostsee. Für die starken Südweststürme ist dies Verhältniß am größten. Von ihnen wehten gleichzeitig in derselben Stärke neun Zehntel an der westlichen Ostsee. Etwa die Hälfte der Stürme an der westlichen Ostsee wehte gleichzeitig auch an der östlichen.

In Bezug auf Richtungsveränderung ist der Uebergang aus Südwest nach Nordwest in der Nordsee am häufigsten im Februar, März und October, an der westlichen Ostsee im Februar, an der östlichen im März und November. Das Zurückdrehen von NW nach SW tritt an der ganzen Küste am häufigsten im Januar, Februar und October auf, findet aber am wenigsten oft in der östlichen Ostsee statt.

ad 3 — Feststellung der Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse, unter denen stürmische Winde an einzelnen Küstenstrecken auftraten. Hier sind vom Verfasser die Sturmerscheinungen in den verschiedenen Windrichtungen nach den meteorologischen Verhältnissen Europas gruppiert, und bei jeder Gruppe die Tage angegeben, an welchen die entsprechenden Phänomene stürmische Winde an der deutschen Küste veranlaßten.

Der Autor der vierten Monographie ›Ueber den Werth der Messungen von Zugrichtung und Höhe der Wolken für die meteorologische Wissenschaft‹ ist der schwedische Gelehrte Hildebrand Hildebrandson.

Diese Studie ist eine sehr interessante. Von der Thatsache ausgehend, daß die complicierten Gesetze der atmosphärischen Bewegungen so lange nicht festgestellt werden können, als nur Beobachtungen am Boden des Luftmeeres gemacht werden, und hierzu vornehmlich die Erscheinungen in der höheren Athmosphäre herangezogen werden müssen, hat Hildebrandson eine Methode erdacht, um Richtung und Stärke des Windes in den oberen Luftregionen zu bestimmen, die von den auf hohen Bergen mit großem Kostenaufwande hergestellten Observatorien, welche, wie der Eiffelhurm und Ballonfahrten erwiesen haben, dennoch Verschiedenheiten von den Strömungen in freier Luft zeigen, den Vorzug der Einfachheit und Billigkeit hat und sich überall leicht anwenden läßt, wo sich Wolken am Himmel zeigen.

Schon im Jahre 1873 begann der Verfasser seine Beobachtungen über die Zugrichtungen der Cirruswolken. Mit Hülfe von Kollegen wurden diese Beobachtungen über England, Frankreich, Oestreich und Spanien ausgedehnt und das Ergebnis veröffentlicht, während unabhängig davon der Engländer Ley ähnliche Untersuchungen mit gleichem Erfolg ausführte. Diese waren in erster Linie darauf ge-

richtet, die Bewegungen oberhalb der Minima und Maxima festzustellen. Eine Vergleichung dieser Bewegungen mit dem der niedrigen Wolken und der Windrichtung hat dann zu folgendem Ergebnisse geführt: die Luft an der Erdoberfläche nähert sich dem Mittelpunkte einer barometrischen Depression in logarithmischen Spiralen und steigt zu gleicher Zeit in die Höhe. Bei einer mittleren Höhe von 2—3000 m ist die Bewegung der niedrigen Wolken den Isobaren parallel. In der Cirrus-Region findet ein Ausströmen vom Centrum statt und ist diese centrifugale Bewegung in der Nähe des Centrums am schwächsten, während sie nach außen zunimmt. Sie ist auf der Vorderseite der Depression bedeutend größer als auf der Rückseite, wo die Bewegung der Cirri mit der Bewegung der untern Wolken fast zusammenfällt. Ueber einem Maximum convergieren die oberen Luftströme gegen das Centrum und ziehen zur Erdoberfläche hinab, wo sie nach allen Seiten ausströmen.

Ein weiteres von Hildebrandson gefundenes Gesetz ist, daß ein höherer Wind im Verhältniß zu einem untern auf der nördlichen Halbkugel rechts ausweicht, so daß wenn der Wind Süd ist, die untern Wolken aus SW und die höheren aus W ziehen.

Die mittlere Richtung der Luftströme ist im allgemeinen in der Nähe des Aequators östlich und in den mittleren Breiten westlich gefunden, von denen die erstere Thatsache 1883 durch die Fortführung der Asche des Krakatoavulkans bestätigt wurde, deren Geschwindigkeit man im oberen Oststrom auf 37 m in der Secunde feststellte. Ebenso hat sich ergeben, daß die Richtung der oberen Luftströme mit der mittleren Bewegungsrichtung der Sturmcentren zusammenfällt, die in den gemäßigten Zonen aus W, zwischen den Wendekreisen aus O. ziehen, in West- und Ostindien aber umbiegen und nach NW. N. und schließlich nach NO gehen.

Die Methode der Höhenmessungen verschiedener Wolkenarten und Luftströme besteht darin, daß zwei Nordlicht-Theodoliten an den Enden einer genau gemessenen Basis aufgestellt und durch ein Telephon verbunden werden. Die Beobachter stellen dann nach Uebereinkommen gleichzeitig denselben Punkt einer Wolke ein und lesen ab. Nach dieser Methode sind die mittleren Wolkenhöhen, so wie ihre Höhenschwankungen im Laufe des Tages in Upsala und später in Storlien in Jemtland genau bestimmt und es hat sich herausgestellt, daß jene an beiden Orten ungefähr übereinstimmen, während die täglichen Schwankungen der Höhe verschieden sind. In Upsala haben die Wolken die Neigung im Laufe des Tages zu steigen, in Storlien ist die Höhe zur Mittagszeit am größten. Eine beigefügte Tabelle giebt die Höhen der verschiedenen Wolkenformen

an, aus der ich jedoch nur die Cirri mit 8874 m anführe. Gleiche Messungen zu Blue Hill in Nordamerika haben jedoch für cirrus 10135 m ergeben, so daß diese Wolkenform dort höher zu ziehen scheint, als in Upsala.

Bei diesen Messungen sind die Rechnungen sehr zeitraubend. Hildebrandson hat deshalb mit Professor Rosén, Chef der geodätischen Vermessungen in Schweden, ein von ihm Trigonometer benanntes Instrument construiert, vermittels dessen sich ohne Rechnung jedes beliebige Dreieck auflösen läßt. Die angestellten Versuche haben ergeben, daß die darauf gesuchte Länge der dritten Seite etwa um 1 Proc. von dem berechneten Werthe abweicht, eine für die Zwecke genügende Genauigkeit. Es ist sehr leicht mit dem Trigonometer die Messungen auszuführen und nachher die gesuchten Coordinaten im Zimmer zu messen.

Hildebrandson macht nun den Vorschlag, nachdem die Untersuchungen so weit geführt sind, wie Einzelne dies vermögen, sie zu verallgemeinern und sie an mehreren Punkten der Erde gleichzeitig und nach gleicher Methode anzustellen, um die mittleren Bewegungen in verschiedenen Höhen zu erforschen und damit eine feste Grundlage für eine genaue mathematische Untersuchung der allgemeinen atmosphärischen Circulation zu gewinnen. Dies kann aber nur durch Vereinigung der Meteorologen mehrerer Länder geschehen, welche die Arbeit gemeinsam und planmäßig durchführen, macht aber namentlich hinsichtlich der Kosten wenig Schwierigkeiten.

Das Netz von Stationen braucht nach den gemachten Erfahrungen nicht sehr dicht zu sein, da die oberen Luftströme viel gleichmäßiger und weniger wechselnd zu sein scheinen, als die Winde an der Erdoberfläche. Zwei Stationen sind schon vorhanden, Upsala und Blue Hill. Zwei oder drei auf Inseln, wie Azoren, Bermudas und Westindien, einige etwas nördlich vom Aequator, eine im nördlichen Afrika, eine in Italien, je eine im Innern der drei Welttheile Amerika, Europa und Asien und einige im hohen Norden, wie Grönland oder Island, würden nach Ansicht des Verfassers vollständig für die erstrebten Zwecke genügen.

Hildebrandson stellt deshalb bei dem meteorologischen Congresse den Antrag, diese Frage als wichtig zu erklären, durch eine Commission einen detaillierten Plan ausarbeiten und denselben durchführen zu lassen.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der Congreß diesem Antrage, der mit einem geringen Aufwande von Mitteln eine Frage von so großer Bedeutung für die Meteorologie einer befriedigenden

Lösung entgegenzuführen verspricht, wohlwollend gegenüberstehen und ihn zum Beschlusse erheben wird.

Wiesbaden.

Reinhold Werner.

Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Auch unter dem Titel: *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.* Neuere Zeit. 21., 22., und 23. Band. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig. W. Oldenbourg. 1889, 1890 und 1891. Preis 40 Mk.

Es war keine leichte Aufgabe, die Jähns übernahm, als er der Historischen Kommission der Münchener Akademie versprach, Mitarbeiter an der von ihr herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zu werden und die Geschichte der Kriegswissenschaft zu schreiben.

Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sind größer, als es im ersten Augenblick scheint. Schon die Frage, was ist Kriegswissenschaft, was gehört zu ihr, ist durchaus nicht leicht zu beantworten. Die Münchener Akademie forderte Jähns auf, eine Geschichte der »Kriegswissenschaft« zu schreiben, und Jähns, der durch eine kriegsgeschichtliche Arbeit über die Schlacht von Königgrätz sich verdient gemacht hatte, der ein Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens geschrieben¹⁾, der den Lehrstuhl der Geschichte der Kriegskunst an der Berliner Kriegsakademie längere Jahre hindurch inne gehabt, sagte zu. Als er aber einige Zeit später dem Grafen Moltke von seinen Arbeiten erzählte, meinte dieser, er kenne wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften.

Der große Stratege hat auch hier das erlösende Wort gesprochen, und dem Autor damit einen Fingerzeig gegeben, dem dieser mit Dank gefolgt ist. Demgemäß ist auch der Titel in »Geschichte der Kriegswissenschaften« umgeändert worden. Ihr Ziel nun erblickt Jähns darin, daß sie die Kriegsmittel schildern und aus den Kriegshandlungen Theorien ableiten sollen, ihre Aufgabe ist Erkennen und Lehren, sie gehen von der Praxis aus und sollen wieder für neue Praxis vorbereiten, die Praxis selbst aber ist das Kriegshandwerk oder die Kriegskunst.

Durch diese Definitionen war fester Grund gewonnen und Jähns

1) Besprochen in den Göttingischen gel. Anzeigen vom 18. und 25. Mai 1881.

sucht nun, die Grenzen zwischen einer Geschichte der Kriegskunst und einer Geschichte der Kriegswissenschaften zu ziehen und beide in ihre einzelnen Teile zu zerlegen¹⁾. Die Geschichte der Kriegskunst zerfällt nach seiner Ansicht erstens in eine Geschichte der Kriegsmittel, gewöhnlich Geschichte des Kriegswesens genannt, zu welcher auch die Geschichte des Heerwesens, der Waffen und Bauten gehöre, zweitens in eine Kriegsgeschichte, welcher die Darstellung der Aufgaben und Erfolge der Kriegskünstler zukommt, drittens in eine Geschichte der Kriegführung, welche die Art des Schaffens auseinandersetzt. Die Geschichte der Kriegswissenschaften dagegen soll nachweisen, welche Kenntnisse von den Kriegsmitteln und welche Auffassung von deren Beschaffung und Verwendung jeweilig wissenschaftlich niedergelegt worden und im Laufe der Geschichte maßgebend geworden sind. Kriegswissenschaften seien: die Kunde von der Heeresaufbringung und Heeresverfassung, die Waffenlehre, die Kunde von der Heeresverwaltung und dem Kriegsrechte, die Taktik, Fortifikation und Strategie.

Wie passen nun diese Abgrenzungen und Einteilungen zu den oben gegebenen Definitionen? Die Kriegswissenschaften sollen die Kriegsmittel schildern, und unter Kriegsmitteln versteht Jähns Menschen, Rosse, Rüstungen und Waffen, Festungen, Schiffe u. s. w. Ihre Betrachtung und Fortbildung soll Gegenstand einer Reihe von »Kriegswissenschaften« sein, nämlich, wie Jähns auf S. X des Vorwortes sagt, der Kunde von der Heeresaufbringung, Heeresgliederung und Heereszucht, der Waffenlehre und der Befestigungskunde. Aber auf derselben Seite, auf welcher Jähns Betrachtung und Fortbildung der Kriegsmittel zum Gegenstand von Kriegswissenschaften macht, weist er die Geschichte der Kriegsmittel nicht der Geschichte der Kriegswissenschaften, sondern der der Kriegskunst zu. Die Geschichte der Kriegsmittel, von welcher er sagt, daß man sie gewöhnlich Geschichte des Kriegswesens nenne, macht er also hier zu einer Unterabteilung der Geschichte der Kriegskunst. Aber schon nach zwei Seiten²⁾ scheint Jähns seine Ansicht wieder geändert zu haben, denn er urteilt: »Unter allen Umständen war die Gefahr zu vermeiden, statt einer Geschichte der Kriegswissenschaften etwa eine Geschichte der Kriegskunst oder gar des Kriegswesens zu schreiben. Das hätte ins Unabsehbare geführt« u. s. w. Was soll das steigernde »oder gar«, nachdem zwei Seiten vorher die Geschichte des Kriegswesens zu einer Unterabteilung der Geschichte der Kriegskunst gemacht worden? Wo gehört nun also die Geschichte der Kriegsmittel hin? That-

1) Vorwort, S. X—XII.

2) S. XII.

sächlich geht Jähns in seiner hier vorliegenden Geschichte der Kriegswissenschaften wiederholt auf die Geschichte der Kriegsmittel ein.

Es ergibt sich hieraus, welche Schwierigkeiten schon die Definitionen boten. Nicht geringer waren die, welche die räumliche und zeitliche Abgrenzung des Stoffes verursachten.

Das Unternehmen bezweckt, eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zu geben. Nun versteht es sich von selbst, daß hierbei die Einflüsse, die die Gelehrten anderer Nationen auf die deutschen Vertreter der Wissenschaft ausgeübt, nicht unberücksichtigt bleiben können. Es hat dies aber mit der nötigen Beschränkung zu geschehen, denn sonst wird aus der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland eine internationale Geschichte der Wissenschaften. Daß Jähns die Grenze, die der Titel des Gesamt-Unternehmens zieht, überschritten hat, muß er selbst gefühlt haben, denn er schob das Wort ›vornehmlich‹ in den Spezialtitel ein, so daß er also eine Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland geschrieben hat. Griechen und Römer, Byzantiner und Araber, Italiener, Spanier und Franzosen sind eingehend berücksichtigt worden.

Aus dieser Aufzählung ergibt sich schon, daß auch die zeitliche Grenze äußerst weit gesteckt ist. Jähns fängt mit Homer an. Erst auf S. 202 kommt er zu der ›ersten schwachen Regung kriegswissenschaftlicher Bethätigung in Deutschland‹. Die Grenzen, innerhalb welcher sich das von der Münchener Akademie geleitete Unternehmen bewegen soll, sind also erheblich überschritten. Das ist an und für sich kein Vorwurf. Es wird durch das Zurückgehen auf die ältesten Zeiten das Verständnis vieler späterer Erscheinungen erleichtert, durch die Betrachtung der kriegswissenschaftlichen Leistungen anderer Nationen werden die Einflüsse derselben auf die Entwicklung der Kriegswissenschaften in Deutschland erst klar gestellt. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zu erkennen, wann wir die Lehrer, wann wir die Schüler fremder Völker gewesen sind. Nicht minder muß es das Interesse des Lesers anregen, zu sehen, wie gewisse Anschauungen und Zustände immer und immer wiederkehren, sowie die bedingenden Ursachen dafür vorhanden sind. Manche Erscheinungen einer späteren Zeit finden ihr entsprechendes Ebenbild bereits in einer früheren. Hochmodern! ruft Jähns bei Erwähnung eines in Philons Poliorketik gemachten Vorschlages aus (S. 41), hochmodern könnte man es nennen, und an manche Reichstagsdebatte der letzten Jahre denken, wenn man Urteile von Heron (S. 45 unten) oder von Vegetius (S. 114) findet, die eine auffallende Aehnlichkeit mit der heute so oft mit Recht wiederholten Ansicht haben, daß wir den Frieden am besten durch Kriegsbereitschaft

sichern. Wie alt ferner der bekannte Grundsatz ist, daß man dem fliehenden Feinde goldene Brücken bauen soll, erfährt der Leser bei der Besprechung des Vegetius (S. 114). Ebensowenig wie diese Theorie, deren Anwendung dem Feinde oft nützlicher gewesen, als der eigenen Sache, ist eine andere, noch viel wichtigere, nur der Kriegführung des 18. Jahrhunderts eigentümlich. Schlacht oder Manöver, das waren die beiden Mittel, deren sich die Strategie der Fridericianischen Epoche bediente, war es nicht möglich, den Erfolg auf dem meist unblutigen Wege des Manövers zu erreichen, so griff man zur Schlacht, die Friedrich der Große oft genug ein Brechmittel (*émétique*) oder einen Zufall (*hasard*) genannt hat. Freilich ist der große König nie in den Fehler verfallen, zu meinen, daß ein Krieg ohne Blutvergießen, nur durch Manöver entschieden werden könne; Hans Delbrück hat in seinem grundlegenden Aufsatz: »Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons« auf den Unterschied, der zwischen der Fridericianischen Kriegführung und der sogenannten methodischen eines Lloyd und Bülow besteht, hingewiesen¹⁾. Aber es gab vor hundert Jahren nicht wenige, die das für die höchste Kriegskunst hielten, ohne Blutvergießen, lediglich durch Manöver, zu Zweck und Ziel zu kommen. Darum glaubten auch manche, daß Prinz Heinrich ein größerer Feldherr sei, als sein königlicher Bruder, denn des Prinzen Conto war, abgesehen von einigen kleineren Gefechten, nur mit der einen Schlacht von Freiberg belastet. Mit Interesse wird Jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, finden, wie schon Vegetius lehrte, daß es besser sei, den Feind durch Mangel, Ueberfälle und Sorge vor schwierigen Lagen zu besiegen, als durch die Feldschlacht, denn diese werde oft vom blinden Glück entschieden (S. 115). Große Feldherren lieferten nur bei besonders günstiger Gelegenheit eine Schlacht, oder wenn sie dazu gezwungen würden; es gehöre mehr Kunst dazu, den Feind durch Hunger zu besiegen, als durch das Schwert (S. 117). Das sind Anschauungen, die ebenso gut irgend ein sogenannter Methodiker des 18. Jahrhunderts niederschreiben konnte.

Auch das 16. Jahrhundert hatte Verfechter dieser Ansicht. Garimberto hält es für ruhmreicher, ohne Blut zu siegen, als durch Blut (S. 585). Dabei weiß er die Ausnutzung des Sieges zu schätzen²⁾. Und wer denkt nicht unwillkürlich an Friedrichs des Großen Erfolge über die an Zahl dem preußischen Heer so weit überlegenen, aber nicht einheitlich geleiteten Armeen der verbündeten großen Conti-

1) Historische und politische Aufsätze von Hans Delbrück (Berlin 1887) untere Seitenzahl 263.

2) »Non è minor virtù il sapere usar la uittoria che 'l vincere« (S. 585).

mentalmächte, wenn er die Worte Garimbertos: »La guerra ben guerrigiata da un solo contra di molti confederati insieme suol hauer per fine la uittoria« liest? (S. 587).

Ich könnte noch mehr Beispiele dafür anführen, wie das Verständnis für Ursache und Zusammenhang der Dinge, für die wechselnden, oft wiederkehrenden Anschauungen vom Kriege wesentlich dadurch gefördert worden ist, daß Jähns den eng begrenzten Rahmen verlassen und auf das Altertum zurückgegriffen, die kriegswissenschaftliche Thätigkeit fremder Nationen mit herangezogen hat. Aber mußte das überall in dieser ausführlichen Form geschehen? War es zum Beispiel wirklich nötig, der ikonographischen Literatur Italiens im 15. Jahrhundert 15 Seiten zu widmen? Ebenso glaube ich, daß im II. und III. Bande die französische Militär-Literatur hätte kürzer besprochen werden können, ohne daß hierdurch das Verständnis für den Einfluß derselben auf die deutsche gelitten haben würde. Vaubans Thätigkeit wird auf 38 Seiten besprochen (S. 1403—1440); hieran schließen sich noch sieben Seiten über die Vauban-Literatur. Sieben Seiten sind Feuquières (S. 1467—1473), über neun Seiten Puysegur (S. 1515—1524) gewidmet. Ebenso wird im III. Bande auf Frankreich sehr eingehend Rücksicht genommen bei den Gruppen: Formation und Taktik der Infanterie (S. 2579—2601), der Kavallerie (S. 2652—2658), der Artillerie (S. 2692—2701). Das versteht man erst zu würdigen, wenn man erfährt, daß der III. Band die Zeit von 1740—1800 umfaßt. Für die Betrachtung nun der Formation und Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Frankreich im Zeitraum von nur 60 Jahren sind also 36 Seiten verwandt.

Nun ist es ja sehr schön, daß Jähns mit so großem Fleiße auch die Geschichte der Kriegswissenschaften in Frankreich bearbeitet hat, ich habe manches Neue dadurch gelernt und bin dem Autor dankbar dafür. Aber war das von der Münchener Akademie herausgegebene Werk, war die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland der rechte Ort zur Veröffentlichung dieser Arbeiten? Konnte nicht dort alles wesentliche, aller Einfluß der Franzosen auf die Deutschen in ungleich knapperer und doch genügender Form gegeben werden? Die Geschichte aber der Kriegswissenschaften in Frankreich konnte an anderer Stelle veröffentlicht werden ¹⁾, und würde so auch in die Hände der Spezialforscher gekommen sein. So aber ist derjenige, der nur die Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland aus dem Jähnschen Werke lernen will, gezwungen,

1) Etwa als eigenes Buch, wie das von demselben Autor verfaßte Werk: *Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart.*

vieles mit in den Kauf zu nehmen, was zu derselben nur in lockerem, oft aber auch in gar keinem Zusammenhang steht. Denn gar manche Seite hätte ruhig gestrichen werden können, ohne daß darum das Verständnis für die Entwicklung der deutschen Kriegswissenschaften darunter gelitten hätte. Ich wiederhole noch einmal, um nicht mißverstanden zu werden, daß Jähns die ausländische Literatur, das Heerwesen u. s. w. der Fremden zum Gegenstand so fleißiger Untersuchungen gemacht und die Resultate dann veröffentlicht hat, ist durchaus dankenswert, aber diese Publication konnte man an der Stelle nicht erwarten. Was würde geworden sein, wenn die anderen Mitarbeiter des großen Unternehmens in gleicher Weise verfahren wären, wenn zum Beispiel Wegele auch die ausländische Historiographie in gleicher Ausführlichkeit behandelt hätte!

Nun ist aber auch bei den Parteen, die der Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland angehören, an manchen Stellen eine übergroße Ausführlichkeit bei der Behandlung des Stoffes zu bemerken. Unnötig ist — trotz der Rechtfertigung auf S. 1971 — die eingehende Wiedergabe von Friedrichs des Großen Generalprinzipia vom Kriege Seite 1937, bezw. 1939—1971 (!), der *art de la guerre* S. 1975—1983, der *Pensées et règles générales pour la guerre* S. 1986—1991. Wer das Jähnsche Werk studiert, der befindet sich doch wohl ausnahmslos in einer solchen Lebensstellung, daß ihm Bibliotheken zugänglich sind, in denen er die akademische Ausgabe der *Œuvres de Frédéric le Grand* oder Taysens Ausgabe in den Militärischen Klassikern findet. Wozu also der wörtliche Wiederabdruck von Dingen, die uns schon längst bekannt sind? Es genügt, hier eine knappe, aber doch klare Inhaltsangabe zu geben, im übrigen konnte der Autor noch jedem, der die Geschichte Friedrichs des Großen kennen und verstehen lernen will, das Studium seiner kriegswissenschaftlichen Werke nach den besten Ausgaben auf das wärmste empfehlen.

Alle diese unnötigen Ausführlichkeiten zusammen haben das Werk zu dem Umfange, den es hat, anschwellen lassen.

Als Leopold von Ranke den »Entwurf zu einer Geschichte der Wissenschaft in Deutschland« schrieb¹⁾, da urteilte er: »da man wünscht, gelesen zu werden und die Nation über sich selbst aufzuklären, so würde der Umfang der einzelnen Arbeiten nach meinem Dafürhalten auf einen Band beschränkt bleiben müssen«.

Diese Grenze hat Jähns freilich überschritten, es sind drei starke Bände geworden, die zusammen 19 Seiten Vorwort, 1 Seite

1) L. von Rankes Sämtliche Werke, 53. und 54. Band, S. 680—86.

Erläuterung, 101 Seite Inhaltsübersicht, 2848 Seiten Text, 28 Seiten Nachwort, 37 Seiten Register haben; das macht 3034 Seiten!

»Da man wünscht, gelesen zu werden«, ... so sagte Ranke. Auch Jähns wünscht gelesen zu werden. Er meint: »Wirklich darf ich von meinem Buche, wie Wattenbach von dem seinen, sagen: Es soll kein gelehrtes Repertorium zum Nachschlagen sein, sondern durch zusammenhängende Darstellung zum eigenen Studium der Quellen anleiten, diesen in Beziehung zu den geschichtlichen Vorgängen der einzelnen Abschnitte ihren Platz anweisen«¹⁾.

Jähns will also seine Geschichte der Kriegswissenschaften nicht als ein Nachschlagebuch angesehen wissen, das ganze Werk soll gründlich durchstudiert werden. Ich wünschte auch, daß recht viele Leser sich fänden, welche die mit so großem Fleiße geschriebenen drei Bände gründlich studierten, aber ich muß offen gestehen, ich fürchte, es wird wenige geben, die sich dieser Mühe wirklich unterziehen, den meisten wird wohl das Werk ein recht nützliches und bequemes Nachschlagebuch werden. Das thut mir aufrichtig leid, denn es steckt so viel Wertvolles in der Jähns'schen Arbeit, daß es wirklich schade wäre, wenn sie keinen größeren Leserkreis fände. Wenn der Autor sich entschlösse, einen Auszug aus dem vorliegenden Werke zu machen, in welchem alles Unwesentliche weggelassen wäre, das Ausland nur in so weit berücksichtigt würde, als es einen deutlichen, unverkennbaren Einfluß auf die Deutschen gehabt, in welchem ferner alle unbedeutenden Schriften mit Stillschweigen übergegangen, der Inhalt wirklich bedeutender nicht mit größter Ausführlichkeit wiedergegeben, sondern nur kurz und klar skizziert würde, so müßte ein solches Buch, formgewandt geschrieben, ein vorzügliches werden. Jähns hat die Vorarbeiten gemacht, er ist der berufenste Mann dazu. Die drei dicken Bände würden nach wie vor eine Fundgrube für die Spezialforscher bleiben, ein bequemes Buch zum Nachschlagen, jener Auszug aber müßte wo möglich in den Händen eines jeden Offiziers sein. Denn man sollte meinen, wer mit Lust und Liebe Offizier ist, der sollte doch auch das Bestreben haben. Die Geschichte der Kriegswissenschaften ordentlich kennen zu lernen. Die Zeit, von der Markgraf Albrecht sagen konnte, daß man den verachtet, der Kriegsbücher gelesen und ihn einen Bücherkriegsmann nennt²⁾, ist ja doch im großen und ganzen vorbei, wenn es auch immer noch einzelne Offiziere giebt, denen man zu ihrem eigenen Besten wünschen möchte, etwas mehr kriegswissenschaftliches Interesse zu zeigen, ohne daß man gerade von ihnen verlangt,

1) Nachwort S. 2851.

2) Vgl. Jähns I, 584.

Leistungen aufzuweisen, die denen des preußischen Fähnrichs von Rohr ¹⁾, oder des hannoverschen Fähnrichs Scharnhorst gleichkommen ²⁾.

In einem solchen kürzeren Buche würde vieles auszuschneiden sein. Jähns hat bei seinem Werk sichtlich nach Vollständigkeit gestrebt, und darum so manche unbedeutende Erscheinung gewürdigt. Für die Spezialforscher, die es benutzen wollen, ist das recht schön. Es ist hoch anzuerkennen, was Jähns in Bezug auf Vollständigkeit geleistet hat. Bei einem so großen Unternehmen, das einen so gewaltigen Zeitraum und so viele verschiedene Gebiete umspannt, ist es ungeheuer schwer, nichts wichtiges zu vergessen. Ebenso ist die Exaktheit des Druckes zu loben. Es sind auf den über 3000 Seiten verhältnismäßig wenig Druckfehler. Sinnstörend ist ein Versehen auf S. 974, wo es von den Feuerwerks-Tractaten des Grafen Johann von Nassau heißt, daß die Arbeit 1597 begonnen, 1610 vollendet und 1597 dem Großen Kurfürsten zum Geschenk gemacht worden sei. 1597 war aber der Große Kurfürst noch gar nicht geboren. Ferner soll es auf S. 1862 statt ›Süßkind‹ doch jedenfalls ›Süßenbach‹ heißen.

Was nun die Verteilung des Stoffs anbelangt, so umfaßt der I. Band die Zeit von Homer bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, der II. das 17. und die ersten vierzig Jahre des 18. Jahrhunderts, der III. die Zeit von 1740 bis 1800. Dort schließt das Werk ab, etwas frühzeitig. Freilich, hätte mit der Ausführlichkeit, mit der die letzten 60 Jahre des 18. Jahrhunderts behandelt sind, weiter erzählt werden sollen, so würde wohl noch ein IV. und V. Band gefolgt sein. Vielleicht entschließt sich Jähns in kürzerer Form auch unser Jahrhundert zu behandeln. Hat er ja doch ›nicht ohne Zaudern und Schwanken‹ ³⁾ bei der Schwelle des 19. Jahrhunderts Halt gemacht.

Einige Werke sind in den III. Band aufgenommen worden, die man nicht dort, sondern im II. suchen würde. So würde ich den ›Geübten Soldaten‹ des Freiherrn Eosander von Göthe dem II. Bande zugewiesen haben. Nach eigener Angabe von Jähns (S. 1847) ist Göthe 1729 gestorben. Das Buch ist in der Zeit nach 1715 und vor 1723 entstanden. Daß es erst 1744 von v. Loen herausgegeben worden, kann es rechtfertigen, wenn Jähns es erst im III. Bande bespricht. Dagegen hätten Pufendorf und Chemnitz unbedingt im II., nicht im III. erwähnt werden müssen. —

1) Jähns III, 1783 und 1784.

2) Jähns III, 1785 ff.

3) a. a. O. I, Vorwort S. XIII.

Wie schon aus der Inhaltsübersicht hervorgeht, ist dem Zeitalter Friedrichs des Großen ein besonders großer Raum, über ein Drittel des Textes, zugewiesen worden. Einer besonderen Rechtfertigung bedarf dies wohl nicht. Da das 19. Jahrhundert nicht mehr in die Darstellung hineingezogen, so war die Fridericianische Epoche die wichtigste. Die Persönlichkeit des großen Preußenkönigs überragt alles, seine Schriften, noch vielmehr seine Thaten, sowie die Einflüsse, welche mittelbar oder unmittelbar von ihm ausgingen, haben einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Es versteht sich darum von selbst, daß ein Autor, der eine Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland schreiben will, sich in hervorragender Weise mit dem großen Könige, der die Welt einst durch seine Erfolge in Staunen setzte, beschäftigen muß. Es ist darum aber auch Pflicht des Recensenten, diesem Teil des Buches besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein Erziehungsplan, den der Geh. Rat von Berlepsch für den verwaisten Sohn des Generals von Albe ausgearbeitet hatte, war dem König Friedrich Wilhelm I. zur Genehmigung vorgelegt worden¹⁾. Die Randbemerkungen, die dieser machte, findet Jähns auffallend abweichend von dem Plane, welchen der König zur Erziehung des Kronprinzen aufgestellt hatte. Ich muß demgegenüber bemerken, daß beide Pläne in ihren Grundzügen sehr ähnlich waren. Die religiöse Erziehung, die Abneigung gegen das Latein, die Wertschätzung der neuesten Geschichte tritt bei beiden hervor. Jähns wundert sich besonders darüber, daß Französisch und Musik gepflegt werden sollte. Die Musik spielt aber doch in dem Berlepschen Entwurfe nur eine ganz nebensächliche Rolle. Dem französischen Unterrichte war aber auch im Lehrplan des Kronprinzen Friedrich eine sehr wesentliche Bedeutung beigelegt. Der König hatte keine Scheu getragen, dem Thronerben zur Erzieherin eine Französin, Frau von Rocouille, zum Informator auch einen Franzosen, Duhan de Jandun, zu geben. Friedrich Wilhelm hatte es unbesorgt gethan, er hatte einst dieselbe Erziehung genossen, eben dieselbe Frau von Rocouille war auch seine Gouvernante gewesen, und doch war er ein guter Deutscher geworden. Darum meinte er, auch sein Sohn müsse auf Grund derselben Erziehung ganz ebenso werden, wie er. Erst als er sah, daß er sich völlig getäuscht, daß der Charakter und die Neigungen des Kronprinzen sich nach einer entgegengesetzten Richtung hin entwickelten, stieg in seinem Herzen der Grimm gegen den Sohn auf, der »grausame Haß«²⁾, der den

1) a. a. O. II, S. 1643—45.

2) Friedrichs eigene Worte.

unglücklichen Jüngling schließlich zur Verzweiflung trieb. Schwer hatte es den strengen Soldatenkönig gekränkt, daß der Thronerbe so wenig Lust und Liebe für militärisches Wesen zeigte. Wer da weiß, wie oft der Vater den Sohn deswegen schalt, wie letzterer wegwerfend seine Uniform den Sterbekittel genannt, der wird einigermaßen erstaunt sein, bei Jähns (S. 1919 und 1920) zu lesen: ›Friedrich war, wie sein Vater, eine militärische Natur, zugleich aber auch, was dieser nicht war, kriegerisch. Jenes spricht sich bereits in seinem Jugendleben aus. Der letzte Satz ist entschieden zu beanstanden. Es ist richtig, daß König Friedrich Wilhelm I. weniger Kriege geführt hat, als später sein Sohn. Trotzdem muß man ihn aber doch kriegerisch nennen. Er hatte als Kronprinz am spanischen Erbfolgekrieg teilgenommen, er hatte als junger König im nordischen Kriege Vorpommern bis zur Peene erworben, er selbst hatte verschiedenen kriegerischen Actionen damals beigewohnt. Mit großer Mühe hatte man ihn 1729 von einem Kriege gegen seinen Schwager Georg II. zurückgehalten, und wenn Preußen im polnischen Erbfolgekrieg nur ein kleines Corps ausrüstete, so lag dies an politischen Verhältnissen. Dem Könige Friedrich Wilhelm I. wird man darum kriegerischen Sinn nicht absprechen dürfen. Richtig ist ferner allerdings, daß Friedrich II. als Mann eine militärische Natur gewesen. Daß sich dies aber bereits in seinem Jugendleben ausgesprochen, muß ich bestreiten. Ich glaube, daß sein Vater durchaus nicht irrte, wenn er meinte, daß Fritz gar keine soldatischen Neigungen habe, daß in seinen Augen die preußischen Grenadiere nur Canaillen seien, während ihm die französischen Stutzer und Komödianten besser gefielen. Wenn Jähns als Beweis für seine Auffassung anführt, daß der Kronprinz nach seiner Entlassung aus der Haft den König um die Gnade bittet, wieder Soldat werden zu dürfen, so beurteilte Friedrich Wilhelm den Sohn wohl viel richtiger, wenn er ihm die Bitte abschlug und ihm schrieb, die käme nicht von Herzen, sondern sei nur Schmeichelei, denn früher habe er immer eine Abneigung gegen das Soldatenhandwerk gehabt. Erst später, mit dem wachsenden Verständnis für die Lebensbedingungen des preußischen Staates ist Friedrich auch eine militärische Natur geworden.

Noch später ist er Feldherr geworden. Ich komme hier zu einer der wichtigsten Fragen des ganzen Buches, der in letzter Zeit so viel diskutiert nach der Strategie Friedrichs des Großen, eine Frage, deren ganze Bedeutung erst zur Geltung kommt, wenn man überlegt, daß es sich um das Verständnis der Kriege handelt, in denen Preußen seine Großmachtstellung errungen.

Es stehen sich hier zwei Richtungen scharf gegenüber, die eine, welche unter den Militärs hauptsächlich ihre Anhänger hat, sieht mit Theodor von Bernhardi in Friedrich dem Großen einen Vertreter der modernen Strategie, die in der völligen Niederwerfung des Feindes durch Vernichtungsschlachten ihr Ziel sieht. Er erkannte das wahre Wesen des Krieges, während Daun, Ferdinand von Braunschweig, Prinz Heinrich von Preußen und andere Generale in irrthümlichen Anschauungen befangen blieben. Besonders der letztere, der früher so hochgeschätzte, angeblich »fehlerlose«¹⁾ Prinz, erscheint bei Theodor von Bernhardi²⁾ als eine der unglücklichsten Figuren in der preußischen Kriegsgeschichte, als ein beschränkter Geist, dem es sowohl an militärischer Einsicht, wie auch an Kühnheit fehlte.

Die andere Richtung dagegen, der sich hauptsächlich Historiker, neuerdings aber auch einige Militärs, angeschlossen haben, ist mit Delbrück der Ansicht, daß Friedrich der Große dem System des 18. Jahrhunderts angehörte, daß er sich zwar innerhalb desselben höchst genial bewegte, aber doch im großen und ganzen an dasselbe gebunden war. Die Notwendigkeit dieses Systems, die Unmöglichkeit zur Zeit der Fridericianischen Kriege nach Art Napoleons I. zu operieren, hat Delbrück damit erklärt, daß Friedrichs Heer nicht tiraillierte, sondern in der Linear-Taktik seine Stärke finden mußte, daß es ferner nicht requirierte, sondern aus Magazinen verpflegt wurde, endlich daß es sehr viel kleiner war, als die modernen Heere; der Ersatz war seit den Verlusten von Kunersdorf und Maxen immer schwerer zu beschaffen.

Es ist mir natürlich unmöglich, hier eingehender auf diese Controverse einzugehen³⁾, es ist hier nur meine Aufgabe, die Stellung, welche Jähns zu der Bernhardi-Delbrückschen Streitfrage nimmt, zu besprechen. Jähns verwirft die Meinungen beider Forscher und meint, nun selbst eine neue aufzustellen und die Schwierigkeit damit zu lösen. Leider hat Jähns die Delbrücksche Ansicht nicht kor-

1) Ein Prädikat, das er allerdings nicht verdiente, und das ihm sein königlicher Bruder vielleicht gar nicht, oder nur aus Höflichkeit erteilt hat.

2) Th. von Bernhardi: Friedrich der Große als Feldherr.

3) Ich verweise hier noch auf die von Friedrich von Bernhardi (Sohn Theodors) verfaßte Schrift: Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz (Berlin, 1892) und die Erwiderung Delbrücks: Friedrich, Napoleon, Moltke (Berlin, 1892); dort, sowie in Delbrücks Aufsatz: Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons (Historische und Politische Aufsätze von Hans Delbrück, Berlin, 1887) ferner in Roloffs unten noch zu citierendem Aufsätze finden sich die nötigen Literaturangaben.

rekt wiedergegeben, er hat aber inzwischen bereits diesen Irrtum rectificiert, und zugegeben, daß Delbrück ein Recht hatte, mit seiner Interpretation unzufrieden zu sein ¹⁾. Dagegen hält Jähns noch jetzt ²⁾ daran fest, daß er eine neue Auffassung der Strategie Friedrichs des Großen gegeben. Das war ihm nämlich mit Recht bestritten worden.

Von militärischer Seite ist es durch Dalhoff-Nielsen geschehen, der in einem Aufsatz: »Zur Strategie Friedrichs des Großen« ³⁾ erwähnt, daß Jähns in allem wesentlichen mit Delbrück übereinstimmt. In ausführlicher Weise wurde diese Uebereinstimmung um dieselbe Zeit von einem Historiker, Gustav Roloff, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München, den 20. Jan. 1892) nachgewiesen. Jähns hat in einer Erwiderung in derselben Zeitung ⁴⁾ die Roloffsche Beweisführung zu entkräften gesucht, ich kann nicht finden, daß es ihm gelungen sei. Ich selbst hatte bereits vor dem Erscheinen jener Aufsätze dem Herrn Direktor der Göttinger gelehrten Anzeigen brieflich die Ansicht ausgesprochen, daß Jähns keine neue Auffassung entwickelt hat, sondern in allen wesentlichen Punkten die Delbrücksche acceptiert, ohne sich dessen jedoch bewußt zu werden. Obgleich nämlich Jähns an einer Stelle (S. 1945) sogar die von Delbrück gebrauchte Bezeichnung »System der alten Monarchie« anwendet, ist ihm selbst die frappante Aehnlichkeit, die seine Darstellung der Fridericianischen Strategie mit der Delbrückschen Auffassung hat, nicht aufgefallen.

Die Roloffsche Arbeit macht es unnötig, daß ich Punkt für Punkt noch einmal diese Uebereinstimmung nachweise.

Der Unterschied zwischen Jähns und Delbrück besteht nun hauptsächlich darin, daß Jähns für die ersten Kriegsjahre Friedrich die überlieferte Kriegsweise durchbrechen läßt; nachdem 1744 dieser Versuch gescheitert, habe der König sich der traditionellen Strategie zugewandt. Es würde demnach für die Feldzüge 1741, 42 und 44 die Bernhardische, für die von 1745, 1756—62 und den bairischen Erbfolgekrieg, sowie für die theoretischen Schriften, die Delbrücksche Auffassung die richtige sein, letztere würde ein bedeutendes Plus haben. Unglücklicherweise stützte Bernhardi seine Theorie gerade auf den siebenjährigen Krieg. Umgekehrt wird nun

1) Jähns: Ueber den Wandel der strategischen Anschauungen Friedrichs des Großen, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München, den 23. Febr. 1892.

2) a. a. O.

3) Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 82. Band, 2. Heft, Febr. 1892.

4) ¶Siehe die Anmerkung 1.

aber durch Dalhoff-Nielsen und durch Roloff, sowie durch Delbrück, nachgewiesen, daß ihre Auffassung auch für die ersten Perioden von Friedrichs Feldherrnlaufbahn gilt. Daß die Fridericianische Strategie der Napoleonischen im Jahre 1744 sich am meisten näherte, hat Delbrück schon vor fünf Jahren behauptet¹⁾. Trotzdem blieb sie aber auch damals eine andere, als die moderne. Bekanntlich schlug der Feldzug von 1744 fehl, ohne eine einzige Schlacht manövrierte Traun die Preußen aus Böhmen heraus. Friedrich hat diesen seinen Gegner später seinen Lehrmeister in der Kriegskunst genannt. Wenn nun Jähns sich so sehr darauf steift, daß die strategischen Ansichten Friedrichs sich im Laufe der Zeit geändert hätten, so tritt hierbei nicht genügend hervor, daß der König in den ersten Feldzügen die praktische Bethätigung der Feldherrnkunst noch lernen, sein eigenes System sich erst bilden mußte. Jähns sagt einmal, daß Friedrich die Oesterreicher bei Mollwitz »schlug« (S. 2022). Das ist doch wohl nicht ganz korrekt: als der König das Schlachtfeld verließ, waren die Oesterreicher keineswegs geschlagen, Schwerin war es, der dann den Sieg erfocht. In der Taktik, wie in der Strategie mußte Friedrich erst Lehrgeld zahlen. Dann erst kann man von seinem System reden. Daß dieses durch die Delbrücksche Auffassung am korrektesten wiedergegeben, dafür liefert, nach meiner Ansicht, die Jähnsche Darstellung einen neuen Beweis.

Wenn nun Jähns im wesentlichen mit Delbrück übereinstimmend auch zur Ueberzeugung gelangt, daß für jene Zeit eine Strategie, die nicht bloß die Schlacht, sondern auch das Manöver zur Erreichung ihrer Zwecke anwendet, die richtige ist, daß selbst ein Friedrich der Große nicht andere Wege gehen kann, so hängt eng damit zusammen, daß Jähns sich von jener ungerechten Beurteilung frei hält, die in letzter Zeit Feldherren, wie dem Prinzen Heinrich, gegenüber Mode geworden ist. Ich möchte den Herren, die mit einigen wegwerfenden Bemerkungen Generale, wie jenen Prinzen, abzuthun glauben, nur wünschen, daß sie einmal die Ausdauer finden, einen Feldzug, wie den von 1762 in Sachsen, im Detail durchzuarbeiten, und sie werden mit Staunen sehen, was der früher mit Recht bewunderte, jetzt aber so viel geschmähte Prinz, mit geringem und größtenteils schlechtem Material geleistet hat.

Ebenso hält sich Jähns auch von einer anderen Modekrankheit frei. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe von Zeitgenossen des großen Königs ihrer gekränkten Eitelkeit dadurch Luft machten, daß sie in ihren Schriften Friedrichs Verdienste herabsetzten. Mit

1) Historische und politische Aufsätze, untere Seitenzahl 267.

Recht hat die historische Kritik in letzter Zeit gegen diese ›Frondeurs‹ sich gewandt und viele Beschuldigungen, die von jenen Mißvergnügten ausgingen und dann von anderen übernommen wurden, und so immer weitere Verbreitung fanden, sind in neuerer Zeit als falsch erkannt und zurückgewiesen worden. Allein es ist hierbei nicht immer die richtige Grenze innegehalten worden, wo man ein tadelndes Wort gegen den König fand, da witterte man sofort boshafte Verleumdung. Daß auch Friedrich, so groß er war, doch seine menschlichen Schwächen hatte, daß seine Umgebung oft unter seiner bitteren Spottsucht litt, wird manchmal vergessen. Jähns hatte sehr Recht, darauf hinzuweisen (S. 2123), daß gerade ausgezeichnete Menschen am wenigsten geneigt und geeignet waren, dergleichen zu ertragen.

Das Werk schließt, wie schon erwähnt, mit dem Jahre 1800 ab. In einem Nachwort aber sucht Jähns ›den Einfluß der napoleonischen Kriege sowie die Auffassung der Gegenwart wenigstens in großen Zügen zu kennzeichnen, um so einen Maßstab zu bieten zur Würdigung der Leistungen der Vergangenheit‹. Hier werden auch die Verdienste von Clausewitz noch erwähnt.

Hier geht auch Jähns auf die alte Frage ein, wie sich Strategie und Taktik unterscheiden.

Daß man für derartige grundlegende Begriffe noch keine allgemein befriedigende Definitionen gefunden, das läßt abermals die schon am Anfange meiner Besprechung erwähnte Schwierigkeit erkennen. Die Zeit, wo man Taktik von *tangere*, statt von *τάττειν*, ableiten konnte (vgl. S. 2136), ist freilich vorbei. Bülow's: ›Wo geprügelt wird, da ist Taktik, wo nicht geschlagen wird, Strategie‹, war doch nur scherzhaft hingeworfen, denn Bülow selbst giebt ernsthafter zu nehmende Definitionen¹⁾. Die Definition, die Clausewitz giebt²⁾, galt vielen als die beste. Prinz Hohenlohe verzichtete auf

1) Einmal: ›Taktik ist die Wissenschaft kriegerischer Bewegungen, welche den Feind zum Gegentsande haben, Strategie die Wissenschaft der Bewegungen, welche den Feind zum Zwecke, aber nicht zum Gegenstande haben‹, ein anderes mal: ›Taktik ist die Wissenschaft kriegerischer Bewegungen, welche innerhalb der Gesichtswerte des feindlichen Heeres, Strategie diejenige der Bewegungen, welche außerhalb der Gesichtswerte vorgehen‹.

2) Nach Clausewitz (Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung von General Carl von Clausewitz, I. Band [2. Auflage, Berlin, 1857] (S. 89) ist ›die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges‹. An einer anderen Stelle (S. 169) spricht er nicht von einer ›Lehre‹, sondern sagt einfach: ›die Strategie ist der Gebrauch des Gefechts zum Zwecke des Krieges‹.

eine eigene Definition des Begriffes Strategie¹⁾, er weist aber darauf hin, daß das Wort Strategie doch eigentlich Heerführung bedeute, und daß diese wörtliche Uebersetzung nicht im Einklange stünde mit den jetzt üblichen Definitionen. Aber er bemerkt auch die engen Beziehungen, die zwischen Strategie und Politik bestehen, Beziehungen, die auch Clausewitz nicht entgangen sind.

Hier hat General von Scherff neuerdings eine Trennung eintreten lassen, indem er militärische und politische Strategie unterscheidet²⁾.

Einen anderen Ausweg hatte vorher Jähns gesucht, und ich glaube nicht ohne Glück. Er hat einen neuen Begriff eingeführt, den der Imperatorik. Die Taktik ist ihm die Wissenschaft von der Truppenführung (S. 2860), die Strategie, wofür er, wohl des Gleichklangs wegen, gelegentlich Strategik sagt, die Wissenschaft von der Heerführung, die Imperatorik die Wissenschaft von der Kriegführung³⁾. Der Imperator vereinigt in einer Person die oberste Leitung der militärischen und politischen Angelegenheiten. Als hervorragende Vertreter des Imperatorentums erscheinen Jähns: Friedrich der Große, Napoleon I., und in gewisser Beziehung Wilhelm I., dem 1866, wie 1870, der Chef des großen Generalstabes und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Seite standen. —

Man kann auch gegen die Jähnschen Definitionen manches einwenden. Hohenlohe hat einst mit Entschiedenheit erklärt⁴⁾, die Strategie ist keine Wissenschaft, sie ist eine Kunst. Dasselbe würde man natürlich auch von der Taktik und der Imperatorik sagen können. Scherff hat Taktik und Strategie als »Lehren« bezeichnet, Clausewitz bekanntlich auch, wenn aber letzterer an einer anderen

1) Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Strategische Briefe, I, 8.

2) von Scherff: Delbrück und Bernhadi. Berlin, 1892. Scherff definiert (S. 13) »Taktik ist die Lehre vom Gebrauch der lebendigen Streitkräfte zur Erreichung des Sieges;

militärische (kriegerische, abstrakte, absolute oder dgl.) Strategie ist die Lehre vom Gebrauch des (taktischen) Sieges zur Wehrlosmachung des Gegners (durch Land-Eroberung, Unterbrechung seiner Verbindungen und dgl.);

politische (concret-historische, oberfeldherrliche oder dgl.) ist die Lehre vom Gebrauch der (militärischen) Wehrlosmachung des Gegners für den (politischen) Kriegszweck«.

Der von Scherff in Klammern beigefügte Ausdruck: »oberfeldherrlich« würde der Jähnschen Bezeichnung »Imperatorik« am nächsten kommen.

3) Seite 2863 sagt Jähns: »Der Imperatorik fällt die Aufgabe zu, ununterbrochen die Erfüllung des gesamten Kriegszwecks im Auge zu behalten, d. h. die Harmonie zwischen den Bewegungen und Leistungen der verschiedenen Armeen unter einander und ihre Uebereinstimmung mit der Staatspolitik sicher zu stellen«.

4) Hohenlohe: Strategische Briefe I, 4.

Stelle die Strategie schlechthin ›den Gebrauch des Gefechts zum Zwecke des Krieges‹ nennt, so sieht er sie dort offenbar als eine Kunst an.

So kommen wir wieder zu einer Frage zurück, mit welcher wir uns am Anfang beschäftigten. Moltke meinte, er kenne wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften. Würde der große Strategie damit einverstanden gewesen sein, daß man Taktik, Strategie und Imperatorik als je eine Wissenschaft ansieht, würde er nicht auch hier lieber die Bezeichnung Kunst gewählt haben? Auch die Taktik, die Strategie und die Imperatorik umfassen vieles, was sich lehren läßt. Man kann ihre Theorien lehren und lernen, um aber in der Praxis ein tüchtiger Taktiker, Strategie oder Imperator zu werden, dazu gehört mehr. Oft genug versagten die gelehrten Theoretiker, wenn sie sich praktisch erproben sollten.

So dürfte man also wohl lieber von einer Kunst der Truppenführung, der Heerführung, der Kriegführung sprechen, einer Kunst, deren Ausübung allerdings eine theoretische Vorbildung vorausgehen muß.

Jähns gebraucht gelegentlich den Ausdruck Strategik neben Strategie. Hier könnte man vielleicht einen Unterschied machen, und Strategik die Wissenschaft, Strategie die Kunst der Heerführung nennen. Bei der Taktik und Imperatorik wüßte ich aber für eine solche Unterscheidung keinen Ausdruck. Was man aber auch gegen die Definitionen, die Jähns hier giebt, einwenden mag, ich bin der Ansicht, daß sie einen Fortschritt bedeuten, und daß es eine glückliche Idee war, neben den üblichen Begriffen Taktik und Strategie auch noch den der Imperatorik einzuführen.

Wir können uns nicht von dem Jähnschen Werke trennen, ohne nochmals unsere Freude über sein Erscheinen auszusprechen. Wenn der Detailforscher mit mancher Einzelheit nicht einverstanden ist, so ist das nur das gewöhnliche Schicksal derjenigen Bücher, welche einen gewaltigen, weit begrenzten Stoff mit großer Ausführlichkeit behandeln wollen.

Greifswald.

Richard Schmitt.

Burckhardt, Daniel, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. Mit 15 Textillustrationen und 50 Tafeln in Lichtdruck. München und Leipzig, G. Hirths Kunstverlag. 1892. 50 S. 4^o. Preis 20 Mk.

In der folgenden Anzeige wird der Widerspruch mehr Raum einnehmen als die Zustimmung. Um so lieber stelle ich gleich zu Anfang mein Gesamturteil dahin fest, daß der einwandfrei bleibende Teil der Abhandlung an sich genügt, um sie als eine der wichtigsten Bereicherungen unseres Wissens von Dürer erscheinen zu lassen, die uns seit langem zu Teil geworden ist.

Für die kritische Betrachtung ist der Inhalt zweckmäßig in zwei Teile zu sondern. Es handelt sich 1) um eine Reihe bisher unbeachteter Zeichnungen, die vom Vf. für Dürer in Anspruch genommen werden, 2) um Berichtigung bisher gültiger Ansichten von Dürers Lebens- und Bildungsgang.

Im Besitz der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel (an welcher Dr. Burckhardt als Conservator angestellt ist) sind mehrere Kisten mit Holzstöcken, die sich als zusammenhängende Folge von Buchillustrationen im Charakter der Zeit um 1500 sogleich zu erkennen geben. Ungewöhnlich und interessant ist an ihnen schon dieses, daß nur ein kleiner Teil (zwölf Stücke) vom Holzschneider bearbeitet ist, während die Mehrzahl die ›Visirung‹ des erfindenden Künstlers noch unberührt vom Messer aufzeigt, so daß wir einmal in die Lage kommen, zwischen dem was der Zeichner wollte und was der Holzschneider konnte, genau zu vergleichen. Bisher ist in der Litteratur nur einmal und flüchtig von diesem Schatze die Rede gewesen, in Woltmanns Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß, aber noch ohne Ahnung des Dürerischen Ursprungs. Burckhardts Beweisführung, daß wirklich der junge Dürer der Autor sei, ist für mich vollkommen überzeugend und wird es, wie ich glaube, für jeden Unbefangenen sein. Nicht minder beifallswürdig ist, was über Zeit und Anlaß der Entstehung gesagt wird. Schon der stilistische Charakter allein weist auf die erste Hälfte der 90er Jahre. Daß im Jahre 1492 Dürer von Colmar kommend sich nach Basel gewandt habe, erwähnt Christoph Scheurl, und eben in diesem Jahre erschienen bei einem Baseler Verleger die Briefe des Hieronymus, von deren Titelholzschnitt der Stock sich auch noch erhalten hat: er trägt auf der Rückseite die unzweifelhaft echte, von Burckhardt im Facsimile mitgeteilte Inschrift ›Albrecht Dürer von Nörmergk‹. In dasselbe Jahr — etwas zu bestimmt: denn die Vermutung hat Spielraum bis 1494 — setzt Burckhardt die in Rede stehende unedierte gebliebene Folge, deren nunmehrige Veröffentlichung demnach durch ein hübsches Spiel des Zufalles zugleich editio princeps und 400jährige Jubiläums-

ausgabe wäre. Was ist nun ihr Inhalt? Er wäre kaum zu enträtseln gewesen, wenn nicht Notizen auf der Rückseite der Stöcke aussagten, daß es sich um Illustrationen zu den Komödien des Terenz handeln sollte. Als Verleger vermutet Burckhardt den Hans Amerbach, als gelehrten Bearbeiter Sebastian Brant. Aus irgend einem nicht aufgehellten Grunde kam die Ausgabe nicht zu Stande. Brants Terenz erschien erst 1496 in Straßburg bei Grüninger mit Bildern von anderer, viel geringerer Hand. Dürer hatte nur die Lustspiele *Andria* und *Eunuchus* vollständig durchillustriert, jenes mit 24, dieses mit 20 Bildern; nach der ersten Scene zum *Phormio* gab er die Arbeit auf und überließ die Fortsetzung einem bisher nicht näher bekannten Künstler Namens Dominik Formysen. Möglicherweise auf Dürer geht dann noch das sehr roh geschnittene Titelblatt zurück, das uns einen Blick von der Bühne, auf der gerade agirt wird, in den Zuschauerraum thun läßt.

Für die Entstehungsart der Zeichnungen besonders lehrreich ist der Holzstock zu *Eunuchus* act. III sc. 1; auf seiner Rückseite ist nämlich der Entwurf zu einer Scene der *Andria* hingekritzelt, nicht von Dürer, sondern von einer andern ungeschickteren Hand. Es soll nur eine Anweisung für Stellung und Tracht der in der betreffenden Scene auftretenden Personen sein und Dürer hat sich bei der Ausführung auch treulich an sie gehalten. Da die Beischriften die Handschrift Brants zeigen, ist das Verhältnis klar. Ansprechend vermutet Burckhardt, in der Regel werde Brant seine Entwürfe auf ein besonderes Stück Papier gebracht haben und mußte nun einmal, als ein solches gerade nicht zur Hand war, rasch die Rückseite eines fertig gezeichneten Stockes dazu benutzen (daneben der Vermerk: *deest scena 2 in 3. acto*). In der That ein hübscher Einblick in das Zusammenarbeiten zwischen dem Gelehrten und dem Künstler auf der einen, dem Künstler und dem Formschneider auf der anderen Seite. Und dazu wissen wir nun auch, wieviel von der Ueberlieferung, daß Brant zu den Illustrationen seiner Werke die Zeichnungen selbst geliefert habe, wahr ist¹⁾.

1) Während also Brants Künstlerschaft auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden muß, ist neuerdings ein anderer Litterat des Elsaß, anscheinend mit größerem Rechte, als Zeichner in Anspruch genommen, nämlich Thomas Murner. E. Martin veröffentlicht soeben (Straßburg 1892) in photographischer Nachbildung einige Proben aus Murners handschriftlicher Uebersetzung der Weltchronik des Sabellicus. Der Text und die eingestreuerten Bilder sind offenbar mit demselben Ductus, derselben Feder und Tinte hingeschrieben, so daß, wenn der Text von Murners Hand ist — was zweifellos sein soll — auch die Bilder es sein müssen. Die routinierte, aber sehr oberflächliche Art der Zeichnung spricht gleichfalls für den Dilettanten.

Gewiß ist es nichts kleines, daß durch Burckhardts Entdeckung Albrecht Dürers Holzschnittwerk auf einen Schlag um ein halbes hundert Nummern vermehrt wird. Burckhardt verspricht aber noch weitere Ueberraschungen. Die Frage mußte sich ihm aufdrängen, ob nicht Dürer etwa noch an anderen Illustrationswerken der Baseler Offizinen in diesen Jahren beteiligt sei? Und er glaubt sie bejahen zu sollen. Es sind die 45 Holzschnitte des 1493 bei Furter erschienenen *Buches des Ritters vom Thurn*, dann ein beträchtlicher Teil der Illustrationen zu Brants *Narvenschiff*, 1494 bei Bergmann, die er für Arbeiten des jungen Nürnbergers erklärt. Den eingehenden stil-kritischen Beweis behält er sich für nächstens vor. Ich halte schon jetzt für ganz wahrscheinlich, daß derselbe ihm gelingen wird. Möge er dazu im voraus beglückwünscht sein!

Zu meinem aufrichtigen Bedauern nun kann ich meinen Bericht nicht hiermit schließen, sondern muß ihm einen zweiten, polemischen Teil folgen lassen. Der Verf. wird dadurch auch nicht überrascht werden; er sei gewärtig, sagt er, mit den größten Waffen deutscher Kritik abgefertigt zu werden. Warum dieser gereizte Ton? Ich meinerseits glaube ohne Grobheit auskommen zu können, vorausgesetzt, daß der Herr Verf. nicht schon Widerspruch an sich für Grobheit hält.

Der Kenner der Litteratur über Dürer wird schon vorausgesehen haben, daß es sich um die ›erste‹ italienische Reise handelt. Denn dieselbe soll nach der bisher fast widerspruchslos angenommenen Vermutung Thausings innerhalb der Zeitgrenzen Ende 1492 — Anfang 1494 stattgefunden haben. Die Collision mit Burckhardts Nachweisungen für den Baseler Aufenthalt in derselben Zeit ist offenbar. Die Erscheinungsjahre des *Ritters vom Thurn* 1493 und des *Narrenschiiffs* 1494 sind zwar an sich noch nicht Beweise, daß Dürers Aufenthalt in Basel ebenso lange gedauert habe; aber im Zusammenhange mit der (von Thausing zu Unrecht angezweifelten) Notiz des Imhoffschen Inventars, welche zwei in Straßburg 1494 gemalte Porträts angibt, ist es allerdings in hohem Grade wahrscheinlich, daß Dürer bis unmittelbar vor der Rückkehr nach Nürnberg, wohin ihn sein Vater ›zurückforderte‹, am Oberrhein geblieben sei. Was nun die italienische Reise betrifft, so ist sie allerdings bloß Hypothese; doch eine auf viele und gute Gründe aufgebaute, so daß z. B. die jüngste unserer Dürerbiographien, die von Anton Springer, von ihr mit ruhigster Zuversicht wie von einer vollkommen beglaubigten Thatsache spricht und in der Vorstellung seiner Leser nicht einmal den Schatten eines Zweifels an ihr aufkommen läßt. Durch Burckhardts Entdeckung ist nun offenbar die Notwendigkeit eingetreten, die schon

für abgeschlossen geltende Frage einer strengen Revision zu unterziehen. Man wird dabei gut thun, sie in eine allgemeine und eine spezielle zu zerlegen: 1) hat eine Jugendreise nach Italien stattgefunden? 2) in welchem Jahr hat sie stattgefunden? Man kann die Combination, auf welcher die bisherige Datierung beruhte, für falsch erklären, und sehr wohl die Gründe, die für die Reise überhaupt sprechen, nach wie vor gelten lassen. Diese methodisch notwendige Scheidung hat Burckhardt unterlassen. Er erklärt kurzweg: die Jugendreise ist aus Dürers Lebensgeschichte zu streichen! Dürer hat vor dem Jahre 1505 Italien mit keinem Fuße berührt! Ich für meinen Teil ziehe aus dem (schließlich doch nur wahrscheinlichen, nicht absolut erwiesenen) Alibi für 1492—94 zunächst keinen weiteren Schluß, als den, daß nunmehr zu prüfen sei, ob nicht die Reise in einem anderen Jahr ausgeführt sein könnte, sei es früher, sei es später. Auf diese Prüfung ist Burckhardt nur einseitig, nämlich nur in Betreff des früheren Termins und auch hier nur oberflächlich, eingegangen; den späteren erklärt er für ausgeschlossen — durch einen Gewaltspruch, ohne Angabe des Warum. Mit der bereits feststehenden Ueberzeugung, daß es gültige Beweismomente für die Reise nicht gebe, weil es solche gar nicht geben könne, tritt er an ihre Kritik heran.

Das erste der in Frage kommenden Zeugnisse findet sich in Chr. Scheurls *Libellus de laudibus Germanie*, Wittenberg 1508 und lautet: *Ceterum quid dicam de Alberto Durerio Nurimbergensi? Cui consensu omnium et in pictura et in fictura etate nostra principatus defertur. Qui cum nuper in Italiam rediisset, tum a Venetis cum a Bononiensibus artificibus me sepe interprete consalutatus est alter Apelles.* »Offenbar«, sagt hierzu Burckhardt, »hat Thausing das allerdings ungemein seltene Buch Scheurls gar nicht in Händen gehabt, sonst würde er als ehrlicher Forscher aus dem Worte *rediisset* in ganz anderer Weise Kapital geschlagen haben«. Für eine sich selbst als »sine ira et studio« einführende Erörterung ist diese ganz unbegründete Insinuation ein seltsamer Anfang. Ich habe den Originaltext wieder und wieder gelesen und kann ihm keinen anderen Sinn abgewinnen, als vorher »Thausing und Consorten«, nämlich daß Scheurl der Meinung war, der *nuper* d. h. 1505—6 ausgeführten Reise, auf welcher er mit Dürer zusammentraf und Zeuge seiner Triumphe war, sei noch eine andere vorausgegangen. Die Art, wie Burckhardt diesen hinlänglich klaren Sinn wegzudisputieren sucht, ist ganz gewaltsam. Wenn Scheurl das in Venedig gemalte Rosenkranzbild als Gegenstand der Bewunderung nennt, so sagt er doch mit keinem Worte, daß die Bewunderung darauf allein gegründet

war. Wir wissen genau, daß Kupferstiche und Holzschnitte Dürers schon vor 1505 in Italien verbreitet waren und nachgeahmt wurden. Sie nicht gelten lassen wollen, weil Scheurl von ihnen schweige, ist denn doch eine ganz besonders üble Verwendung des immer bedenklichen *argumentum ex silentio*. Die ironische Wendung: »Der Meister kann schwerlich schon 1505 für ein erst 1506 gemaltes Bild so hoch gefeiert worden sein« — ist in jedem Sinn ein Fehlschuß. Bedeutet denn *consalutatus* etwa feierliche Begrüßung gleich am Tage der Ankunft? Und was hätte denn Scheurl mit dem *redire* sagen wollen? Nach Burckhardt folgendes: Dürer habe seinen venetianischen Aufenthalt durch eine Sommerfrische in Tirol unterbrochen; in der Zwischenzeit seien die Venetianer in seine Werkstatt gegangen und hätten das halbvollendete Rosenkranzbild bewundern gelernt; nach seiner Rückkehr sei dann die *consalutatio* als *alter Apelles* erfolgt. Diese Geschichte ist von Anfang bis zu Ende frei erfunden und nicht einmal gut erfunden. Der Dichter hat das Wörtchen *nuper* nicht bedacht. Es wäre anwendbar gewesen etwa in einem wenige Tage oder höchstens Wochen nach der »Rückkehr aus der Sommerfrische« geschriebenen Briefe. Wenn aber für Scheurl noch im Jahre 1508 das *redire* im Vergleich zu dem darin vorausgesetzten ersten *ire* als ein *nuper* geschehenes gilt, so muß doch klärlich das *ire* noch ganz erheblich weiter zurückliegen.

Der zweite Zeuge ist Dürer selbst. Er schreibt an Pirkheimer aus Venedig im Januar 1506, anschließend an das Lob Giambellinis: *und daz Ding, daz mir vor eilff Jorn so woll hatt gefallen, daz gefelt mir itzt nüt mer und wenn Ichs nicht selbst sach so hett Ichs kein andern geglaubt*. Was heißt das? Doch nur: Dürer hat in Venedig ein *Ding* (sei es nun ein einzelnes Kunstwerk, sei es wahrscheinlicher kollektiv eine ganze Kunstrichtung) wieder gesehen, das ihm vor 11 Jahren sehr gefallen (und worüber er mit dem Freunde oft gesprochen hat, so daß eine nähere Bezeichnung nicht nötig ist), das aber seinem Geschmacksurteil jetzt zu seiner eigenen Verwunderung weit weniger gut erscheint. Geheimnißvoll ist an der Stelle nur das *Ding* selbst; klar dagegen — worauf es für unsere Frage allein ankommt — daß es sich in Venedig befand und daß Dürer es vor elf Jahren schon einmal gesehen hatte. Nun Burckhardt: nein, es befand sich nicht in Venedig, es war überhaupt nicht eines anderen Künstlers, sondern »irgend ein hochbedeutendes, vor elf Jahren in Nürnberg gemaltes« Werk von Dürer selbst. Was soll man zu solcher Interpretationskunst überhaupt noch sagen? Sie thut nicht nur dem Wortlaut stärksten Zwang an, sie will uns auch etwas innerlich gänzlich unwahrscheinliches zu

glauben nötigen. Ja, wenn noch Dürer in Venedig 1505—6 eine tiefgreifende Wandelung seiner Kunstanschauung durchgemacht hätte! Aber Burckhardt sagt selbst, daß dieses nicht der Fall war. Wozu brauchte er dann erst nach Venedig zu kommen, um diese rätselhaft eingekleidete Selbstkritik zu üben?

Genug! Burckhardts so gänzlich verfehlte neue Deutungen haben mich zu einem überzeugteren Anhänger von »Thausing und Consorten« gemacht, als ich es vorher gewesen. Wäre nur eine der beiden Aussagen vorhanden, so würde ich als vorsichtiger Kritiker die Möglichkeit eines Mißverständnisses noch im Auge behalten und für »non liquet« stimmen; da es aber ihrer zwei sind, die unabhängig von einander zu dem gleichen Ergebnis führen, wäre es ein ganz ungesunder und unwissenschaftlicher Skepticismus, über den Zweifel nicht hinaus kommen zu wollen.

Weiter stehen aus Dürers Kunst entnommene Zeugnisse zur Debatte. Ist man über das Gewicht der oben besprochenen litterarischen in's Reine gekommen, dann hat diese zweite Kategorie, so überaus wichtig sie zur Einsicht in die innere Entwicklung des Künstlers wäre, für den äußeren biographischen Hergang nur accessoriische Bedeutung. Von dem venezianischen Aufenthalt Ende 1505 bis Anfang 1507 ist wiederholt und mit Recht bemerkt worden, daß er trotz seiner langen Dauer Dürers Kunstreise verhältnismäßig wenig beeinflußt habe. Die historische Beglaubigung der Reise liegt in den Briefen an Pirkheimer und andern litterarischen Dokumenten; aus den Werken allein wäre auf sie mit Sicherheit nicht zu schließen. So wäre es an sich ganz denkbar, daß eine zehn Jahre früher unternommene, vielleicht nur kurze Reise gar keine äußerlich nachweisbaren Spuren zurückgelassen haben könnte — gerade wie die Rogier van den Weyden und andere Niederländer des 15. Jahrhunderts, obgleich sie notorisch Italien besucht haben, nicht das leiseste davon in ihrer Kunst verraten. Ich sage: es wäre denkbar; wenn es auch bei einem so lernbegierigen und für das fremdartige interessierten Geiste nicht eben wahrscheinlich wäre. Thausing und Wickhoff haben nun aus den im Decennium vor 1505 entstandenen Werken eine ganze Reihe von Einzelzügen zusammengestellt, die von der Kenntnis italienischen Landes und italienischer Kunst Zeugnis ablegen. Hin und wieder mögen sie zu viel gesehen haben; für die meisten Fälle stellt auch Burckhardt das genannte Sachverhältnis nicht in Abrede, er leugnet nur die Autopsie: italienische Kupferstiche und Zeichnungsblätter sollen es gewesen sein, die Dürer in Nürnberg als Vorlagen benutzt habe. Handelte es sich um einige wenige Fälle, so könnte man diese Erklärung als möglich gelten

lassen. Allein es sind doch ziemlich viele. Wie kommt es, daß alle diese zufällig über die Alpen gewehten Abschnitzel italienischer Kunst sich gerade bei Dürer und bei ihm allein ansammelten, da doch die anderen Zeit- und Landesgenossen nichts davon zu kennen scheinen? Uebrigens könnten diese Einzelheiten auf sich beruhen bleiben. Ungleich wichtiger sind mir gewisse Allgemeinheiten. Zwar, wenn ich behaupte, daß das Mittelbild des Dresdener Altars, dessen Entstehung noch vor dem Ende des 15. Jahrhunderts allgemein angenommen wird und das in der Reihe der Dürerschen Gemälde eine ganz eigentümliche Stellung einnimmt, nicht mehr aus der deutschen Kunstentwicklung allein erklärt werden könne, vielmehr auf Berührung mit italienischer Freskomalerei hinweise: so ist das vielleicht ein zu subjektiver Eindruck, um für Dritte verbindlich zu werden. Zu ganz greifbaren und objektiven Merkmalen gelangen wir aber, wenn wir das architektonische und landschaftliche Beiwerk der Kupferstiche und Holzschnitte des in Rede stehenden Jahrzehnts (auch der größte Teil des Marienlebens gehört ja hierher!) auf seine Elemente untersuchen. Zweifellos sind diese Architekturen nicht in dem Kopfe eines Mannes entstanden, der sein Lebtag nichts als nur Gotik gesehen hat; zweifellos sind sie von Renaissanceanschauungen schon gestreift. Für die ornamentalen Einzelheiten wäre der von Burckhardt angenommene Weg der Vermittlung wenigstens denkbar; aber die in's allgemeine gehenden Raum- und Konstruktionsvorstellungen, wie auf gewissen Blättern der grünen Passion und des Marienlebens (z. B. Bartsch 81. 83. 88. 91. 95)? wie können sie anders erworben sein, als durch Anschauung wirklicher Gebäude, aus deren Erinnerungsbildern Dürer sich frei schaffend seine eigene Renaissance — aber doch immer Renaissance! — zurechtmachte. Nicht minder belangreich für unsere Frage ist, was die landschaftlichen Hintergründe verraten. Es läßt sich eine große Zahl von Blättern herausheben (es genüge allein aus der Apokalypse B. 63, 66, 72, 73, 75 zu nennen), auf denen Berg- und Thalansichten von ausgeprägt alpinem Charakter vorkommen; besonders lebendig ist in Dürers Erinnerung ein Bergsee, der sich in freie Ebene verliert, bei dem es schwer fällt, nicht an den Gardasee zu denken (z. B. Bartsch 68. 72. 73. 78 und Lippmann, II 134, 135). Wie anders nehmen sie sich aus, als die phantastisch conventionellen Bergformen der niederländischen und deutschen Vorläufer und Zeitgenossen (soweit die letzteren nicht schon unter Dürers Einfluß stehen); wie anders auch als Dürers eigene Darstellungen des von ihm gleichfalls trefflich charakterisierten deutschen Mittelgebirges. Und um jeden letzten Zweifel zu heben, so besitzen wir noch von Dürers Hand zahlreiche direkte Naturstudien

aus den Alpen; ja es sind auf einigen von ihnen sogar Beischriften vorhanden: Insbruck, Trient, Venediger Klause — also nichts mehr und nichts weniger als ein authentisches Itinerar. Daß Burckhardt die Entstehung dieser Blätter in den 90er Jahren läugnen und sie auf 1505 setzen werde, war als Konsequenz seines chronologischen Systems zu erwarten. Wenn er glaubt erst durch stilistische Beobachtung darauf gekommen zu sein, so ist das offenbare Selbsttäuschung, wie es ein Cirkelschluß ist, diese Datierung als Gegenargument gegen die erste Reise zu verwerten. Um für seine These überhaupt erst einen Boden zu gewinnen, hätte er zuvor beweisen müssen, daß Dürers vom Jahre 1496 ab (in welchem die Vorarbeiten für die Apokalypse begannen) erkennbare Vertrautheit mit der Alpennatur aus einer anderen Quelle stamme, als auf die jene Studien hinweisen, d. h. er hätte ihren Ursprung aus der Autopsie läugnen müssen, wie er das für die Renaissanceformen des architektonischen Beiwerks schon gethan hat. Leider aber beseitigt er diese Schwierigkeit bloß dadurch, daß er von ihr schweigt. — —

Alles in allem: durch Burckhardts Nachweis über Dürers Thätigkeit in Basel wird das Problem der ersten italienischen Reise nicht sowohl aufgehoben, als bloß verschoben. Die bisher beliebte spezielle Fassung der Hypothese ist zu verwerfen, nicht ihr Kern und Wesen. Ob es der Forschung gelingen wird, für ein bestimmtes anderes Jahr sichere Haltpunkte zu finden, hat die Zukunft zu lehren. Soviel ich sehe, ist es durch nichts ausgeschlossen, daß Dürer auch nach seiner Verheiratung (Frühsommer 1494) die Reise ausgeführt habe. Die auffallende Armut dieser nächsten Jahre an größeren Arbeiten würde dadurch jedenfalls ansprechender sich erklären, als durch Thausings aus mehreren Gründen verfehlte Annahme, Dürer sei bis 1497 als Gehülfe in der Werkstatt Wohlgemuts geblieben. In der That mußte es schon vor Burckhardts Entdeckung als ein wunder Punkt in Thausings Konstruktion erscheinen, daß dieselbe in Dürers Berechnung der *elf Jor* eine nicht geringe Ungenauigkeit voraussetzte. Der Brief, in dem jene Worte vorkommen, ist 1506 geschrieben: er weist also auf 1495 zurück. Eben für dieses Jahr spricht noch manches andere. Mit 1495 ist die älteste auf ein italienisches Gemälde als Vorlage hindeutende Zeichnung Dürers, das Christkind bei Baron Schickler, signiert; denn der Orpheus von 1494 kommt, als nach einem Kupferstich copiert, nicht in Betracht. Im Jahre 1496, auf der Zeichnung mit dem reitenden Liebespaar in Berlin, zeigt sich dann zum ersten mal der oben besprochene alpine Bergtypus, um alsdann in der Apokalypse reichliche Wiederholung zu finden. Ich will mich für das

Jahr 1495 nicht förmlich engagieren, da mir die Zeit und zum Teil auch das Material zu allseitiger Durchführung der Untersuchung fehlt; wert ernstlich erwogen zu werden scheint mir der Vorschlag immerhin zu sein.

Um Burckhardts Uebereifer im Bemühen, seinen Vorgängern in der Dürerforschung des Irrtums zu zeihen, billig zu beurteilen, muß ich schließlich bemerken, daß er den betreffenden Irrtum für besonders gefährlich hält: »das ganze Dichten und Trachten aller neueren Dürer-Biographen«, sagt er, »geht dahin, Dürer sich möglichst schnell von der altdeutschen Kunst, in der er aufgewachsen ist, emancipieren zu lassen«; und von seiner Entdeckung hofft er den Erfolg, »daß man der deutschen Kunst wiedergeben wird, was der deutschen Kunst ist«. Mir scheint, Burckhardt kämpft hier, wenn auch in löblichster Absicht, doch nur gegen Windmühlen. Heißt denn Italien besuchen und mit aufmerksamen Augen es betrachten schon ebensoviel, wie ein Stück seiner persönlichen und nationalen Eigenart einbüßen? Ich kann die schwierige und weitgreifende Erörterung, was nationale Kunst sei, hier nicht aufnehmen wollen. Ich will nur sagen, daß für mich kein Zweifel besteht, wer der größere sei: der Dürer, der nicht wie seine Vorgänger im 15. Jahrhundert an der italienischen Kunst blind vorübergieng, der auch nicht wie seine characterschwachen Nachfolger im 16. und 17. wehrlos ihrem Zauber erlag, sondern mit ruhigem Selbstbewußtsein eben das und so viel von ihr sich aneignete, als er seinem eigenen Wesen dienstbar machen konnte, — oder der andere von Burckhardt konstruierte Dürer, dessen ich weiß nicht ob Verdienst oder bloß Glück es gewesen sein soll, daß er von dem gefährlichen Contagium unberührt blieb.

Nachschrift.

Zwischen der Absendung des Manuskriptes und der Drucklegung sind mir Besprechungen von W. Schmidt, W. v. Seidlitz, G. v. Térey zu Gesicht gekommen; sie gelangen im Wesentlichen zu demselben Ergebnis, wie ich.

Straßburg i. Elsaß.

G. Dehio.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.

Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 24.

1. December 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 $\frac{1}{2}$.

Inhalt: Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von Dittrich. Von *Friedensburg*. — von Schulte, Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Von *Thauer*. — Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von Bäumker. I, 1. Von *Eucken*. — Berichtigung. Von *Wyss*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von Prof. Dr. Franz Dittrich [= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. I. Band. 1. Teil] Paderborn, Schöningh 1892. IX, 243 S. 8°. Preis Mk. 7,40.

Nachdem schon seit Jahren in der Gelehrtenwelt bekannt geworden war, daß das Königlich Preussische historische Institut zu Rom eine systematische Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im Zeitalter Karls V. (von den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ab) nicht nur plane, sondern bereits energisch in Angriff genommen habe, mußte es Befremden erregen, als man in dem von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Historischen Jahrbuch las, daß Professor Dr. Franz Dittrich mit Unterstützung des historischen Instituts der genannten Gesellschaft zu Rom Depeschen Morone's vom Hofe des römischen Königs Ferdinand aus den Jahren 1539/1540 zu publicieren im Begriff stehe. Gewiß soll und darf die historische Forschung nicht monopolisiert werden; es muß jedem Forscher uneingeschränkt das Recht gewahrt bleiben, das, was er irgendwo und irgendwie erarbeitet, auch zu verwerthen; aber einer größeren systematischen Veröffentlichung durch gesonderte Bearbeitung und Herausgabe eines Bruchtheils des von dieser in Angriff genommenen Materials vorzugreifen, kann doch kaum als im Interesse der Wissenschaft liegend betrachtet werden. Im vorliegenden

Falle kommt noch hinzu, daß die beiden genannten Institute zu Rom, das der Görres-Gesellschaft und das preußische, von dem Bestreben geleitet jedem Conflict, jeder Concurrenz zuvorzukommen, bereits früher über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Arbeiten auf dem Gebiete des 16. Jahrhunderts eine Abrede getroffen haben, mit deren Sinn Ref. es nicht recht in Einklang zu bringen vermag, daß die Görres-Gesellschaft nicht nur Dittrich von Rom aus in ausgiebigster Weise unterstützt, ja ihm die Herausgabe des vorliegenden Buches durch ihre thätige Beihülfe wohl überhaupt erst ermöglicht, sondern sogar die Dittrich'sche Publikation unter ihre Fittiche genommen hat und dieselbe als erstes Specimen einer von ihr in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegebenen Quellensammlung ediert.

Aber vielleicht fehlt diesem Vorgehen, welches äußerlich betrachtet Befremden erregen muß, wenigstens die innerliche Berechtigung nicht? Vielleicht hat Dittrich Quellen erschlossen, welche einem anderen, speziell etwa einem protestantischen Forscher, nicht zugänglich gewesen wären, oder er hat sonstwie mittels seines Spürsinns oder unterstützt von der Gunst des Zufalls Material zugänglich machen können, welches ohne ihn voraussichtlich noch lange den Schlaf der Vergessenheit im finstersten Gewölbe des Vatikanischen oder eines anderen Archivs geschlummert haben würde? Begierig derartiges Material kennen zu lernen, nahm Referent die neue Publikation zur Hand, deren geringer Umfang freilich seine Erwartungen von vornherein einigermaßen herabstimmte; trotzdem war er am wenigsten auf das gefaßt, was er thatsächlich fand: eine so unfertige und ungenügende Leistung, daß man sich wundern muß, wie der Herausgeber nur den Muth gehabt hat, sein Buch den Fachgenossen überhaupt vorzulegen.

Ein so herbes Urtheil will natürlich begründet sein.

Zuvörderst hat Dittrich — weit entfernt, etwa schwer zugängliches oder schwer aufzufindendes Material zu geben — nicht einmal dem ersten und unerläßlichsten Erfordernis einer derartigen Edition genügt, nämlich dem der Vollständigkeit des Gebotenen. Wohl gab es eine Zeit, wo es ein Verdienst begründen konnte, wenn ein Gelehrter eine ihm durch einen besonderen Glücksfall aus den sonst sorgfältig behüteten Schätzen der Archive erreichbar gewordene Handschrift einfach abdruckte; heutzutage, wo wenigstens die in öffentlichem Besitz befindlichen Archive bis zum kleinsten Kommunalarchiv herab dem Wettbewerb der Forscher offen stehen, denen sie, meist sachkundig geleitet, bei ihren Studien alle mögliche Förderung und Erleichterung zu gewähren pflegen, geht es

nicht mehr an sich mit dem zu begnügen, was einem der erste Griff in die Hände spielt, und wer das, wie unser Herausgeber, dennoch thut, muß sich den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gefallen lassen; ja, es ist in die Hand jedes gründlicheren Arbeiters gelegt, eine derartige Publikation jederzeit überflüssig zu machen.

Was Dittrich benutzt hat, sind drei römische Handschriften, zwei Conceptbücher und ein Register der Depeschen Morone's; weder hat er sich um den Verbleib der Originale des letzteren gekümmert, noch sich sonstwie bemüht, die Lücken, welche seine Vorlagen aufweisen, sei es auszufüllen, sei es anderweitig zu ergänzen. Was die Originale der Moronedepeschen betrifft, so geht D. über sie in der Vorrede mit einer leichten Wendung hinweg, von welcher dahingestellt bleiben mag, in welchem Verhältnis sie zu den zur Zeit der Abfassung der Dittrich'schen Vorrede schon vorliegenden Ergebnissen der Forschungen des Ref. steht¹⁾, auf welche D. sich gleichwohl nirgends bezieht. Wie dem aber sei, und wenn auch erst Referent erkannt und festgestellt hat, daß nahezu die gesammte Originalcorrespondenz des Staatssecretariats unter Paul III. gegenwärtig in den Farnesischen Papieren zu Neapel und zu Parma beruht, so mußte doch gerade Dittrich durch seine früheren Studien über Gasparo Contarini, von dessen Depeschen vom Regensburger Reichstage 1541 ein Theil aus den Carte Farnesiane zu Neapel ans Licht gekommen ist, auf Neapel hingewiesen werden.

Allerdings kann es kaum Wunder nehmen, daß sich D. in Neapel umzuthun versäumt hat, da er doch selbst in Ansehung der zu Rom befindlichen Materialien mit großer Nachlässigkeit verfahren ist. Die wichtigste Quelle der Edition Dittrichs bildet das Conceptbuch der Vatikanischen Bibliothek Codex Vaticanus latinus nr. 6404; aber dasselbe enthält keineswegs den vollständigen Nachlaß Morone's aus der Zeit jener seiner zweiten deutschen Nuntiaturreichte; sondern Theile desselben finden sich noch über eine ganze Anzahl anderer Handschriften der nämlichen Bibliothek zerstreut, welche alle von Dittrich unbenutzt geblieben sind. Ich erwähne den Codex Vatic. 6414, welcher nicht nur Dittrichs nr. 12 im Concept (Dittrichs Quelle ist Abschrift), sondern auch — ebenfalls im Concept — eine bei D. fehlende Depesche Morone's (vom 26. September 1539) und endlich hochinteressante tagebuchartige Aufzeichnungen des Nuntius enthält. Auch Codex Vatic. 6413 wäre wegen mancherlei Aufzeichnungen, welche sich Morone vor seinem Abgang nach Deutschland über die Aufgaben, die dort seiner harrten, gemacht zu haben

1) Vgl. Nuntiaturreichte aus Deutschland I. 1. Einleitung S. XXVI ff.

scheint, heranzuziehen gewesen; nicht minder aber Cod. Vatic. 6210, welcher die mit Rubriken von der Hand des Nuntius selbst versehene Instruction desselben und damit den Schlüssel zu seinem Auftreten in Deutschland enthält. Aber vergebens suchen wir dieses gesammte zur Geschichte der Nuntiatur Morone's unentbehrliche Material im Dittrich'schen Werke.

Nicht günstiger stehen die Dinge in Anbetracht des Vatikanischen Archivs, aus dem wiederum nur ein Conceptbuch Morone's benutzt ist. Selbst die geringe Mühe, die chronologisch geordneten Minutenbände der päpstlichen Breven zur Hand zu nehmen, hat Dittrich gescheut; er hätte hier an seinem Ort ein Breve über die Morone verliehenen Facultäten sowie eine ganze Reihe von Beglaubigungsbriefen für den Nuntius gefunden, welche ebensowohl wegen der in jedem Fall wohl erwogenen Art und Weise, wie die Curie an die einzelnen Personen, an welche sich diese Briefe richten, schreibt, als wegen der Auswahl dieser Personen selbst Beachtung verdienen und dem aufmerksamen Forscher manchen Aufschluß über die Stimmung und Absichten der Curie zu geben vermögen, keinesfalls also fehlen durften.

Charakteristisch für Dittrichs Sorglosigkeit ist ferner, daß er der Correspondenz Aleanders keine Beachtung geschenkt hat. Von Anfang Juli nämlich bis Anfang Oktober 1539 weilten Aleander und Morone neben einander am Hofe König Ferdinands und führten — Aleander als Legat, Morone als Nuntius — durchweg die Verhandlungen gemeinsam; was also hätte näher gelegen als daß der Herausgeber der Depeschen Morone's auch in die bezügliche Correspondenz Aleanders wenigstens einen Blick gethan hätte? Nichts destoweniger läßt Dittrich diese vollständig bei Seite, und die Folge ist denn wiederum, daß ihm — in der Sammlung der Einläufe an Aleander — sowohl ein paar Briefe Morone's von unterwegs entgehen, als auch ein recht wichtiger Bericht, welchen der Nuntius von Neustadt aus, wo er den römischen König getroffen hatte, an Aleander einsandte, der in Wien zurückgeblieben war. Auch die eigenen Briefe Aleanders, welche so bequem in dessen Originalregister (*Nunziatura di Germania* Vol. 52) gesammelt vorliegen, hätten durchmustert werden müssen; wol finden sich die Sammtschreiben Aleanders und Morone's bis auf eins auch im Conceptbuch des letzteren vor; aber war hier im Interesse der Gründlichkeit jedenfalls auch die zweite (Aleandrische) Vorlage heranzuziehen, so durfte vor allen in den Depeschen Aleanders das werthvollste Material über Morone und dessen Nuntiatur vermutet werden. Denn unser Herausgeber wird sich nicht etwa damit entschuldigen wollen, daß er eben

nur die eigentlichen offiziellen Berichte Morone's publizieren wolle und daß, was rechts und links davon liege, ihn nichts angehe. Hier gilt wesentlich dasselbe, was wir schon oben andeuteten: von dem modernen Herausgeber verlangt unsere Wissenschaft, daß er seine Blicke auch nach rechts und links und vor sich und hinter sich wende und mindestens in Noten oder selbst nur in Hinweisen alles Material beibringe, was er nur irgend in Berührung mit dem Gegenstand seiner Publikation aufzuspüren vermag. Und mit Recht: denn eine Edition ist doch wahrlich nicht um ihrer selbst willen da!

Halten wir uns nun aber einmal an das, was Dittrich wirklich benutzt und mitgetheilt hat, so begegnen wir auch hier wieder auf Schritt und Tritt der nämlichen Nachlässigkeit Selbst denjenigen Handschriften, welchen er sein Material entnimmt, hat D. nicht die bestreitende Aufmerksamkeit geschenkt. Im schon genannten Codex Vaticanus 6404, welcher den größten Theil der Concepte Morone's von 1539/1540 enthält, steht ein Nuntiaturreport voran, welcher vom 11. September 1536 datiert ist. Das Vorkommen dieses vereinzelt Stücker hätte nun doch die Aufmerksamkeit eines nachdenkenden Editors erregen müssen, umsomehr, als dasselbe in Schreiberhand und Ductus mit den Concepten von 1539/40 die größte Uebereinstimmung zeigt. Zum mindesten wäre es doch angezeigt gewesen, einen flüchtigen Blick auf den Inhalt des fraglichen Briefes zu thun Und schon ein Blick würde Dittrich darüber belehrt haben, daß die 6 im Datum lediglich verschrieben ist und daß wir eine Depesche von 1539 vor uns haben, und zwar eine der reichhaltigsten und wichtigsten, die Morone geschrieben und der sich Dittrich dergestalt selbst beraubt hat. Daß D. vielleicht auch sich hätte fragen können, ob Morone überhaupt in der Lage war am 11. September 1536 aus Wien einen Nuntiaturreport zu senden, (zu welcher Zeit er weder Nuntius war noch sich am deutschen Königshofe befand), will ich nur von fern andeuten. Zu besserer Illustrierung der Sorgfalt unseres Herausgebers aber sei es mir gestattet hier einmal diejenigen Berichte und unmittelbar zugehörigen Dokumente zusammenzustellen, welche sich D. aus dem ersten Vierteljahr der Nuntiaturreport Morone's hat entgehen lassen.

Zu Eingang, vor D.'s nr. 1 fehlt :

1. Die Instruction für Morone in Cod. Vatic. 6210.
2. Die Beglaubigungen, in Arch. Vat. Armar. 41 (Brevenminuten)
3. Das Breve über die Facultäten des Nuntius, ebendasselbst.
4. 5. Zwei Briefe Morone's an Aleander aus Trient vom 18.,

und Kream vom 30. Juni 1539, in Arch. Vat. Nunz. di Germ. Vol. 2^a. (Orr.).

6. Morone's erster Bericht an die Curie aus Wien 2. Juli, in Neapel, Carte Farnesiane. (Or.).

Zwischen Dittrich nrr. 2 und 3 fehlt

7. Morone an Aleander aus Neustadt 13. Juli, in Nunz. di Germ. Vol. 2^a. (Or.).

Dittrich nr. 3 Morone an Farnese (vielmehr an Durante) 20. Juli, wo D. vermerkt: »noch nicht aufgefunden«, beruht

8. In Neapel, Carte Farnesiane (Or.).

Zwischen D. nrr. 3 und 4 fehlt

9. Morone an Giov. Poggio Nuntius in Spanien 4. August, in Arch. Vat. Nunz. di Spagna. Vol. I^a (Or.).

Zwischen D. nrr. 8 und 9 fehlt

10. Aleander und Morone 19. August (Held betreffend): im Vat. Arch. doppelt vorhanden, nämlich Armar. 64 Vol. 9 von der Hand des Sekretärs Morone's; in Nunz. di Germania Vol. 52 von Seiten Aleanders.

Zwischen D. nrr. 13 und 14 fehlt

11. Morone an Farnese 11. September 1539: aus Cod. Vat. 6404 Conc.;

Zwischen D. nrr. 16 und 17 fehlt

12. Morone an Farnese 26. September: in Cod. Vat. 6414 (Conc.); Parma Carteggio Farnesiano (Orig.). —

Man sieht, eine stattliche Liste dessen was nicht da ist. Ich will allerdings nicht verschweigen, daß weiterhin, wo das zweite Conceptbuch und das Copialbuch der Biblioteca Vallicelliana einsetzen, die Lücken in der Reihe wenigstens der offiziellen Berichte sich stark vermindern; aber ein Verdienst für den Herausgeber begründet das wahrlich nicht; diesen verläßt die Flüchtigkeit, welche wir bei ihm kennen gelernt haben, nirgends, ja, zuweilen scheint er darin sich selbst zu übertreffen. Referent traute seinen Augen nicht, als er im Vorwort las, daß der eben erwähnte Codex der Vallicelliana (signiert L 4) »Copien des 17. Jahrhunderts«, »mit den bei den späteren Copisten beliebten Freiheiten in der Schreibung« enthalten solle. Ein aufmerksamer Editor würde nicht haben übersehen können, daß die Abschriften des fraglichen Codex mit einzelnen Vermerken, als Aufschriften, Daten u. s. w. von einer fremden, überaus charakteristischen Hand durchsetzt sind, und würde pflichtgetreu nicht geruht haben, bis er herausgebracht hätte, wessen Handschrift er hier vor sich hat. Ohnehin freilich kann letztere niemandem,

welcher in Rom über Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts Studien betreibt, lange unbekannt bleiben: es ist die Hand Aleanders, und da dieser Anfang 1542 starb, ist für die Abschriften unseres Codex die unmittelbare Gleichzeitigkeit schlechthin unwiderleglich bewiesen. Auch ohne das freilich bleibt es ein Räthsel, daß der Herausgeber die Schreiberhand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so gröblich hat verkennen können! 1) —

Auf der Höhe der übrigen Leistungen steht auch das Vorwort, welches eine eingehendere Charakteristik der benutzten Handschriften ebenso vermissen läßt wie hier jede sonstige wirkliche Einführung des Benutzers in die Publikation, jede Würdigung des Auftretens Morone's, der curialen Politik u. s. w. auch nicht einmal versucht ist. An Stelle dessen treffen wir auf ein paar nichtssagende Wendungen, wie sie sich einzustellen pflegen, wenn man den Dingen nicht auf den Grund gehen will. Daß auf den vier Seiten — so viel zählt das gesammte Vorwort — ein Citat gerade aus Lessing beigebracht wird, bildet entschieden ein erheiterndes Moment. Bei einer Kritik der Editionsgrundsätze, wie sie D. auf der vierten Seite des Vorworts mit reichlicher Verwendung von ‚möglichst‘, ‚meistens‘, ‚im großen und ganzen‘, ‚wenigstens‘ aufstellt, will ich mich nicht aufhalten, da die Gefahr, daß ein anderer Editor diese Grundsätze annehmen könnte, wohl von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten ist.

Abgesehen von diesem Vorworte (auf welches ich übrigens, um dem Leser noch eine Ueberraschung zu bereiten, später zurückkomme) bestehen die Zuthaten des Herausgebers (der nach Ausweis des Titelblattes die Nuntiaturrechnungen Morone's »bearbeitet« haben will) in Anmerkungen, Ueberschriften und einem Personenregister.

In den Anmerkungen finden sich sogar Ansätze zu einer Art von Textkritik: so sind aus Cod. Vallicell. L 4 ein paar abweichende Lesarten ohne alle Bedeutung beigebracht; dagegen hat sich Dittrich nicht die Mühe gegeben über die vielfach corrigierten Concepte Morone's auch da, wo wir es mit sachlichen Aenderungen zu thun

1) Auch die Bezeichnung des zweiten, im Vatikan. Archiv befindlichen Conceptbuchs Morone's durch Dittrich als »Cod. Arch. Vat. Nunz. di Germ. XII« ist ungenau und irreführend, weil jedermann daraus abnehmen muß, daß der Codex in die große Rubrik Nunz. di Germ. als zwölftes Vol. eingereiht sei, was aber nicht der Fall ist. Die Handschrift trägt vielmehr die ganz singuläre Archivsignatur »303 Germ. XII«. Auch nicht ganz unzutreffend ist, was D. über das Conceptbuch der Vatikan. Bibl. (Cod. Vat. 6404) beibringt: dieses enthält keineswegs ausschließlich diktirte Originalconcepte Morone's, sondern auch eigenhändig abgefaßte Concepte sowie Abschriften.

haben, ein Wort zu verlieren. So vermissen wir jede Andeutung darüber, daß D. nr. 18 vom 9. Oktober 1539 ursprünglich einen anderen Schluß hatte. Morone concipierte das Stück nämlich bereits am 6. Oktober, vollendete das Concept aber erst am 9., indem er das früher Niedergeschriebene, soweit es inzwischen durch die Ereignisse überholt worden war (es handelt sich um die am 6. noch bevorstehende, jetzt aber thatsächlich erfolgte Abreise des Legaten Aleander vom Hofe), strich und einen neuen Schluß hinzusetzte. — Im übrigen giebt D. in den Anmerkungen theils recht dürftige, manchmal auch verkehrte Erläuterungen¹⁾, theils bedient er sich der ersteren, um einige Ergänzungen aus handschriftlichem Material beizubringen, wobei er sogar über seine drei Moronehandschriften hinausgreift. Daß er freilich da, wo am ehesten Ergänzungen zu seiner Edition anzutreffen waren, sich nicht umgesehen hat, wurde bereits nachgewiesen. Was daher Dittrich hier beibringt, ist gänzlich planlos mitgetheilt und darum im Grunde ohne jeden Werth für den Benutzer, der zumal in keinem Falle wissen kann, ob sich nicht in der nämlichen Vorlage, aus der ihm D. hier oder dort etwas vorzusetzen für gut hält, nicht noch viel werthvolleres und zum Gegenstand der Publikation in näherer Beziehung stehendes Material findet, welches ihm vorenthalten bleibt²⁾.

Von den Ueberschriften, welche Dittrich den einzelnen Stücken beigegeben hat, will ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur sagen, daß sie im großen und ganzen sachgemäß gehalten sind. Warum aber versäumt es der Herausgeber, da, wo er schon von Anderen, namentlich von Lämmer in den Monumenta Vaticana, gedruckte Depeschen im kurzen Regest mittheilt, die Vorlage des betr. Druckes zu nennen, sodaß der Benutzer nicht wissen kann, ob Lämmer (oder wer es gerade ist) noch andere Vorlagen benutzt oder ebenfalls aus den von Dittrich ausgebeuteten Handschriften geschöpft hat? Das ist doch keineswegs gleichgiltig; wer freilich Dittrich kennt, wird die Vermuthung kaum abweisen dürfen, daß er das, was er ver-

1) Gänzlich verkehrt und unpassend ist z. B. die Anmerkung 1 der Seite 17, wie sich D. aus der Publikation der Aleanderdepeschen durch das Preuß. historische Institut demnächst wird überzeugen können.

2) Um nur ein Beispiel zu geben, so finde ich bei Dittrich gelegentlich das Armarium 64 des Vatikanischen Archivs herangezogen; aber dasselbe enthält noch sehr viel mehr und sehr viel wichtigeres, was hätte benutzt werden können, wie wir denn schon oben sahen, daß D. ein dort befindliches Sammtschreiben Aleanders und Morone's übersehen hat. Auch das in voriger Anmerkung gerügte Versehen wäre bei ausgiebigem Studium der Materialien des genannten Armarium vermieden worden.

schweigt, selbst nicht gewußt hat, indem nämlich Lämmer seine Vorlagen durchweg nicht nach den heute im Vatikanischen Archiv eingeführten Signaturen bezeichnet¹⁾. Und ferner: was soll man wiederum zu einer Flüchtigkeit sagen, welche von Morone allein herührende Depeschen zweimal hinter einander in den Ueberschriften als Sammtschreiben Aleanders und Morone's bezeichnen kann? Es sind die nrr. 9 und 10, wo nicht nur der Schreibende stets von sich in der Einzahl spricht, sondern auch von Aleander in der dritten Person die Rede ist. Man möchte zuweilen wirklich meinen, daß D. die von ihm »bearbeiteten« Depeschen kaum gelesen habe! Nicht einwandfrei ist ferner das Regest nr. 5, bei welchem D.'s Vorlage keinen Adressaten ergibt, weshalb auch unser Herausgeber es in der Ueberschrift unentschieden läßt, an wen der Brief gerichtet ist. Ich mache ihm das, obschon eine naheliegende Erwägung ihn auf den Adressaten (Durante, den Stellvertreter Farnese's) hätte führen können²⁾, nicht zum Vorwurf, aber über etwas anderes möchte ich allerdings hier mit unserem Herausgeber rechten, nämlich darüber, daß er in dem kurzen Auszug, welchen er von dem Stück selbst giebt, dem ihm unbekanntem Adressaten aus eigener Machtvollkommenheit den roten Hut verliehen hat. Denn weshalb muß der Betreffende gerade ein Cardinal sein? Ein Mitglied der Curie ist es allerdings, das ergibt der Inhalt des Briefes ohne weiteres; aber haben denn alle Personen, welche der Curie angehören, Cardinalsrang? Man sieht, daß es unmotiviert und unmethodisch ist hier von einem Cardinal zu sprechen. Aber noch mehr: das Unglück unseres Editors will es, daß aus dem Briefe selbst für jeden, der denselben zu lesen versteht, mit vollständiger Deutlichkeit hervorgeht, daß der Empfänger kein Cardinal war. Dittrich hat leider nicht auf das Wörtchen »Reverendo« in der Anrede an unseren Anonymus geachtet; dies würde ihn, da ein Cardinal unter allen Umständen den Titel »Reverendissimo« zu beanspruchen hat, über den Stand des Adressaten aufgeklärt und es ihm erspart haben, hier den einzigen Fehler zu begehen, der zu begehen überhaupt möglich war. Ich habe absichtlich, statt andere Flüchtigkeiten aufzudecken, bei diesem anscheinend unbedeutenden Falle mich ein wenig verweilt, um einmal ad oculos zu demonstrieren, wie ein Herausgeber der schärfsten Akribie keinen Augenblick entrathen kann. Denn der Herausgeber ist der Vertrauensmann des Forschers, dem er die eigene Einsichtnahme des bezüglichlichen archi-

1) Vgl. Nuntiaturreporte I, 1 Einleitung S. XXXV Anm. 2.

2) Vgl. die nähere Begründung in der im Druck befindlichen Ausgabe der Aleanderdepeschen seitens des Peußischen Instituts suo loco.

valischen Materials ersparen soll, woraus sich von selbst ergibt, was eine Publikation werth ist, auf deren unbedingte Zuverlässigkeit der Forscher sich nicht verlassen kann!

Einen Tummelplatz von Unbesonnenheit und Flüchtigkeit bildet das Personenregister¹⁾, das darauf berechnet scheint, die Orientierung zu erschweren statt sie zu erleichtern. Ich kann nur einzelnes herausgreifen. Den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Coadjutor von Halberstadt und Magdeburg, könnte ich mich veranlaßt fühlen unter den Stichwörtern Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg oder Johann zu suchen; weshalb ihn Dittrich unter Albert [So! dagegen den Cardinal von Mainz und den Herzog von Preußen unter Albrecht] aufführt, bleibt sein Geheimnis. Weiter: Der Cardinallegat Aleander wird in den Quellen beinahe ausschließlich als der Brundusiner bezeichnet; es hätte sich deshalb wol gehört, daß das Register irgendwo davon Notiz genommen hätte, am besten wol so, daß bei Brundusinus bezw. Brindisi auf Aleander als Stichwort verwiesen worden wäre, allermindestens aber wäre doch bei Aleander zu vermerken »Erzbischof von Brindisi«. Von den beiden Brüdern Campeggi wird Tommaso als Bischof von Feltro [der Ort heißt heutzutage Feltre] aufgeführt; weshalb Lorenzo des Cardinalstitel entbehrt, entzieht sich der Kenntnis des Referenten. Fossombrone, welches, wie Referent bisher annahm, ein Ortsname ist, erscheint mittels unerklärlicher Verwandlung (ohne jeden Zusatz) als »Vicelegat der Marken«. Von »Brük Dr., herzoglich sächsischer Kanzler«, hätte Dittrich wissen sollen, daß derselbe in Diensten des Kurfürsten, aber nicht eines Herzogs von Sachsen stand. Wodurch unser Editor veranlaßt worden ist, der polnischen Prinzessin, welche Johann Zapolya im Jahre 1539 heirathete, und die sonst Isabella (Elisabeth) heißt¹⁾, den Namen Maria beizulegen, wird uns leider verschwiegen; ungeschickt ist es auf jeden Fall von ihr im Register (unter dem genannten falschen Vornamen als Stichwort) als Königin von Ungarn schlechthin zu reden und die eben dort aufgeführte Wittve König Ludwigs von Ungarn und Schwester des Kaisers einfach als Statthalterin von Flandern zu bezeichnen, während der Titel einer Königin von Ungarn, wo er in den Quellen erscheint, wol ausschließlich die letztgenannte bezeichnet. Wer sich vergewissern will, ob Pierluigi Farnese, der Sohn Papst Pauls III., in den Depeschen vorkommt, wird von Glück sagen können, wenn er denselben schließlich als »Castro, Herzog von« auffindet. Jede Erläuterung hat Dittrich unterlassen — wie Referent vermuthet aus

1) Ein Ortsregister findet sich nicht vor.

sehr stichhaltigen Gründen, aus denselben stichhaltigen Gründen nämlich, aus denen z. B. Martin de Salinas, der Agent K. Ferdinands beim Kaiser, der mehrfach als solcher, aber ohne Angabe seines Namens, erwähnt wird, sich im Register überhaupt nicht betreten läßt. Die nämlichen guten Gründe walten wol auch für die Weglassung zahlreicher Vornamen ob, wie bei Mignanelli, Bischof Frangepane, den Cardinälen Fregoso, Ghinucci u. A. m. — Hierzu kommen nun die zahllosen Inconsequenzen und Willkürlichkeiten, welche das Register vollends entwerthen. Beispielsweise findet sich das Brüderpaar der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern gemeinsam unter dem Stichwort Baiern aufgeführt, wogegen das herzogliche Brüderpaar von Sachsen, Georg und Heinrich, ein jeder unter seinem Vornamen zu suchen ist. Hat vielleicht unser Herausgeber hier in zarter Symbolik darauf hindeuten wollen, daß die beiden Baiern das Schauspiel brüderlicher Eintracht gegeben haben, während die beiden Sachsen, wie bekannt, sich nicht eben immer in Uebereinstimmung mit einander befanden? Ferner: Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve suche man unter Cleve, seine Schwester Anna unter Anna, mit dem Zusatz Königin von England, ihre Vorgängerin in letzterer Eigenschaft, Königin Katharina, dagegen unter Maria, nämlich als Mutter der Prinzessin dieses Namens. Eine Prinzessin von Dänemark ferner ist unter »Christian«, zwei andere unter »Friedrich« zu suchen: kurz, man sieht, es ist ein artiges Versteckenspiel, welches der Verfasser hier insceniert hat. Am glücklichsten aber ist dasselbe bei den Bischöfen durchgeführt, welche sich theils ohne Nennung ihres Namens unter dem Bischofssitz, theils zwar auch unter dem letzteren, aber mit Hinzufügung ihres Namens in Klammern, andere dagegen sei es unter ihrem Vornamen, sei es unter ihrem Geschlechtnamen als Stichwort, von letzterer Rubrik einige mit, andere ohne Erwähnung ihres Vornamens, noch andere endlich, nämlich ein Theil der Bischöfe aus fürstlichem Geschlecht, aber nicht alle, unter dem Namen des von diesem fürstlichen Geschlecht beherrschten Landes — im Ganzen also in sechs Spielarten in genialer Regellosigkeit aufgeführt finden, abgesehen noch von denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als geistliche Kurfürsten u. s. w. der Veränderungslust unseres Editors einen noch erweiterten Spielraum zu ihrer Bethätigung darboten.

Doch genug hiervon. Die Eigenart des Dittrich'schen Buches glaube ich im Voraufgehenden bereits mehr als hinreichend charakterisirt zu haben, so daß mir zum Schluß nur noch übrig bleibt mit der dem geduldigen Leser schon angekündigten Ueberraschung hervorzutreten. Ich muß zu dem Ende den letzten Absatz der Vorrede

Dittrichs — ohne ein Wort hinzuzufügen oder zu tilgen — hier einsetzen. Derselbe lautet: ›Die ursprüngliche Absicht, den Depeschen Morones auch noch eine Reihe tagebuchartiger Aufzeichnungen desselben Nuntius über seine Thätigkeit am Hofe Ferdinands anzufügen, hat leider, trotzdem mit Rücksicht darauf die Ausgabe der Depeschen mehr als ein halbes Jahr hinausgeschoben wurde, vorerst aufgegeben werden müssen, weil die Schwierigkeiten der Herstellung eines druckfertigen Textes nach einem kaum zu entziffernden Manuscript bis jetzt noch nicht vollends überwunden werden konnten. Hoffentlich wird schon die zweite Abtheilung des I. Bandes die ‚Memorie delle cose fatte dal vescovo di Modena, quando era nunzio in Vienna al re dei Romani 25 marzo 1539‘ bringen können‹.

So unser Herausgeber. Als Referent diesen Passus einmal gelesen hatte, las er ihn noch ein zweites und dann auch noch ein drittes Mal, um sicher zu sein, daß derselbe wirklich so dastehe. Als er aber hieran nicht wol mehr zweifeln konnte, legte er sich die Frage vor, wen denn eigentlich Herr Dittrich hier hinters Licht führe, ob das Publikum oder sich selbst? Denn man erwäge wol: Mehr als ein halbes Jahr hat wegen dieser ›tagebuchartigen Aufzeichnungen‹ Morone's die Ausgabe der Depeschen verzögert werden müssen; d. h. also doch: mehr als ein halbes Jahr ist Dittrich mit besagtem Manuscript beschäftigt; die Schwierigkeiten, die dasselbe graphisch bietet, sind ›noch nicht vollends überwunden‹; d. h. also doch: sie sind nahezu überwunden, was auch selbst bei einem ›kaum zu entziffernden Manuscript‹ nach mehr als halbjähriger angelegentlicher Beschäftigung mit demselben durchaus glaublich erscheint. Und doch — sollte man es für möglich halten? — hat Dittrich noch immer nicht das bemerkt, was von allem anderen abgesehen sich aus den allerersten Sätzen des fraglichen Manuscripts mit unwiderleglicher Sicherheit ergibt: daß dieses Manuscript gar nicht von Morone herrührt! Der Eingang desselben lautet nämlich folgendermaßen: *Die ultimo junii in vespera venit Viennam Rev. pater episcopus Mutinensis* (d. i. Morone) *futurus nuntius apostolicus apud Ser^{mum} Romanorum regem*. Und unmittelbar weiter: *die martis prima julii idem nuntius mane visitavit me . . .* Ist dergleichen nicht unglaublich? Freilich ebenso unglaublich ist es, daß Dittrich, der seiner Publikation vielfach eigenhändig abgefaßte Conceptbücher Morone's zu Grunde legt, die Hand Morone's nicht kennt, sie in dem Maße verkennt, daß er die zierlichen, die einzelnen Buchstaben sorgfältig trennenden und darum stets trefflich leserlichen Züge unseres Nuntius mit der so unendlich verschiedenen, groben, indistinkten und

ohne einige Aufmerksamkeit in der That nicht leicht zu entziffernden Handschrift Aleanders hat verwechseln können?! Denn nicht Morone, sondern Aleander ist der Verfasser jenes in den Carte Ceruiniane zu Florenz beruhenden, nur in einer späteren werth- und sinnlosen Aufschrift auf Morone bezogenen Tagebuches, welches das Preußische Institut zusammen mit dem ungleich umfangreicheren und wichtigeren vatikanischen Fragment desselben Tagebuchs in der Ausgabe der Depeschen Aleanders demnächst dem Publikum vorzulegen gedenkt¹⁾. —

Will man übrigens hier für Dittrichs Verfahren eine Erklärung suchen, so scheint mir nur eine einzige gefunden werden zu können, nämlich diese, daß unser Editor sich vor Zeiten an Ort und Stelle von dem bezüglichen Manuscript, ohne nur einen Blick in den Inhalt zu thun, lediglich jene spätere Ueberschrift notiert hat, auf die hin er jetzt das Manuscript für sich copieren läßt. Und nicht viel anders wird die Entstehung der ganzen Dittrich'schen Publikation mit ihren sonst geradezu unbegreiflichen Mängeln und Flüchtigkeiten zu erklären sein. Bei seinen vor Jahren zu anderen Studien in Italien unternommenen Reisen wird sich Dittrich nebenher auch Notizen über die Nuntiaturreporte Morone's gemacht, vielleicht auch einiges selbst copiert haben: in der Hauptsache aber hat er — das scheint mir zweifellos — auf Grund jener (begrifflicherweise ungenügenden und unvollständigen) Vermerke sich durch Andere die Abschriften und Auszüge liefern lassen, aus denen er die vorstehend besprochene Publikation zusammengestellt hat. Dieses unwissenschaftliche, ja unverantwortliche Verfahren, dieses Bestreben ernten zu wollen, ohne ausgiebig und sorgfältig gesät zu haben, hat sich denn freilich, wie man sieht, auf das bitterste gerächt, und es wird, wofern nicht Herr Dittrich, hierdurch belehrt, künftig überhaupt auf den Ruhm des Herausgebers verzichtet, langer und ernster Arbeit von seiner Seite bedürfen, um die Scharte des vorliegenden Buches einigermassen wieder auszuwetzen.

1) Den aufmerksamen Leser wird auch das von D. mitgetheilte Datum des 25. März 1539 in Verwunderung setzen, da zu der Zeit Morone gar nicht Nuntius in Deutschland war. Es findet sich auch kaum so vor, wenigstens nicht in unmittelbarer Verbindung mit der genannten Aufschrift und dem Referenten ist auch zweifelhaft, ob diejenigen zifferähnlichen Zeichen, aus denen sich Dittrich die Zahl 1539 construiert, wirklich so zu lesen sind. Wenn aber Dittrich so las, so hätte ihn dies Datum um so mehr stutzig machen sollen.

Rom.

Walter Friedensburg.

von Schulte, J. F., Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Gießen, Roth 1892. LXXIV, 496 S. 8°. Preis 20 M.

Es ist ein bedeutendes Erzeugniß der scholastischen Litteratur, mit dessen Veröffentlichung sich v. Schulte unter allen Umständen ein Verdienst erworben hat. Leider haben dabei Umstände obgewaltet, die den Herausgeber zu einer Beschleunigung gedrängt zu haben scheinen, die Fehler im Gefolge hatte, die sonst wohl zu vermeiden gewesen wären.

Vor allem kann ich mich mit der Behandlung der Lesearten nicht einverstanden erklären, diese gehören doch unmittelbar zum Texte, bez. als Anmerkungen unter denselben; statt dessen sind eine Menge Lesearten in der Einleitung zerstreut, S. XII, XLVI, die vielen Zusätze und Weglassungen der Mainzer Handschrift kommen nur in der Einleitung S. X und XI, dergleichen die Lesearten der Handschrift von Moulins bis zu C. 23 qu. 8, c. 14 nur als Anhang zur Einleitung S. LXXVI ff. vor. Der Ausgabe liegt im Ganzen die Pariser Handschrift 15993 (P 1) zu Grunde, vielfach sind aber andere Lesearten aufgenommen. Warum dann v. Schulte doch in einzelnen Fällen, z. B. S. 76 n. 1 die Leseart von P 1 beibehielt, obschon sie entschieden unrichtig, ja unverständlich ist, und keine Nöthigung vorliegt einen Irrthum von Seite des Rufinus anzunehmen, ist nicht einzusehen, wenn auch andere Handschriften denselben Fehler haben.

Im Drucke des Textes hat v. Sch. vieles unterlassen, was dem Leser die Benutzung des Buches erleichtert hätte. Dahin gehört vor allem, daß den im Text eingestreuten Kapiteln, die Rufin mit den Anfangsworten citiert, so selten die Zahlen beigesetzt sind. v. Sch. sagt zwar S. XLVII, daß die häufige Beifügung der Kapitel (soll heißen der Kapitelzahlen) in den Citaten keiner Rechtfertigung bedürfe, in Wirklichkeit fehlen jedoch die Zahlen viel häufiger, als daß sie beigesetzt sind; wenn nun gar mehrere Kapitel im Decretum Gratiani den gleichen Anfang haben, so wird begreiflicher Weise das Auffinden eine recht umständliche Sache. So ist z. B. S. 106 aus C. 1 qu. 1 ein Kapitel ›Sicut‹ citiert. Mit diesem Anfange finden wir nun an dem angeführten Orte 4 Kapitel, gemeint ist Kapitel 75, v. Schulte hat aber die Zahl nicht beigesetzt; S. 279 wird citiert de poenit. D. 1 §. Item; welches *item* ist da gemeint?, es kommen deren in der D. 1 gar viele vor; es ist § 11 nach cap. 87.

Ein zweiter Uebelstand sind die Abkürzungen der aus dem Texte Gratians angeführten Worte, die zum guten Theile nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind; das erschwert insbesondere

bei längeren Stellen sehr die Auffindung der betreffenden Stelle; und wenn auseinanderliegende Worte unmittelbar an einander geschoben sind, so hätte v. Schulte das bemerkbar machen sollen. Ich greife als Beispiele auf Gerathewohl die Dist. 81 heraus. Sie beginnt S. 148 §. *Hoc de ord.*, in der Ausgabe Friedbergs ›Hec de ordinandis‹, die Einleitungsworte Gratians. Darauf folgt wieder aus Gratian citiert *eleg.*, d. i. ›elegit‹; man müßte nun glauben, daß dieses Wort auch zum § *Hoc de ord.* gehöre, allein es gehört schon zum cap. 1. Dann folgt S. 149 § *Quol. v. p. t. s. ord.*, d. h. ›Quolibet‹ das Anfangswort zum Dictum Gratiani nach c. 1, dann ›vel post tempus ordinationis suae‹; diese Worte gehören aber nicht unmittelbar zum Worte ›Quolibet‹, sondern folgen erst eine Zeile später. Dieselbe Ungenauigkeit kehrt im nächsten Citate wieder: ›*Tantis D(aniel)*‹, worauf bei Gratian erst nach ein paar Zeilen ›ut in lib. scrinii‹ folgt. Wären die Worte ausgeschrieben, so würde in zahlreichen Fällen der Text Rufins zu denselben ohneweiters verständlich sein, und man hätte nicht immer und jedesmal das Dekret Gratians nachzuschlagen, abgesehen davon, daß sich diese Worttrümmer und einzelnen Buchstaben recht häßlich ausnehmen. Die Uebersichtlichkeit leidet auch dadurch, daß die Kapitel, denen der Commentar des Rufinus fortlaufend beigegeben ist, nicht im Drucke hervorgehoben, sondern nur mit der Zahl bezeichnet sind. Da so vieles andere: die Anfangsworte der in den Commentar eingestreuten Kapitel, die Citate aus Burchard, das was v. Schulte sachlich für besonders wichtig hielt, gesperrt oder fett gedruckt ist, so treten jene Citate, die doch das Gerüste der Summa ausmachen, allzuviel in den Hintergrund, und doch wird es Leser geben, die bloß gerne wissen möchten, was Rufin zu diesem oder jenem Kapitel sagt; da wäre es nun sehr praktisch gewesen, wenn man gleich auf den ersten Blick das betreffende Kapitel finden würde. Die Hervorhebung von Stellen nur um ihres Inhaltes willen ist überhaupt nicht nachahmenswerth; denn erstens kann man darüber sehr verschiedener Ansicht sein: so ist z. B. die Lehre Rufins S. 11, daß der Kaiser allein Gesetze geben und aufheben kann, weil das römische Volk seine gesetzgebende Gewalt auf ihn übertragen hat, gewiß interessant; aber noch wichtiger, zumal für das canonische Recht, dünkt mir der folgende nicht gesperrt gedruckte Lehrsatz, daß der Papst nicht alle Canones ohne Unterschied aufheben kann; weiters wird bei solchem Hervorheben durch den Herausgeber ein fremdes subjektives Element in den Text getragen, während es doch darauf ankommt, denselben möglichst objektiv herzustellen. Was ferner die äußere Gestalt des Textes betrifft, haben dem Herausgeber die Druckfehler übel mit-

gespielt. In dem die 2 Seiten 495 und 496 fassenden Druckfehlerverzeichnis kommen selbst wieder 2 Fehler vor: statt S. 8 soll es nämlich S. 18 und statt S. 455 heißen S. 435. Es ist übrigens das Verzeichniß bei weitem nicht vollständig, sonst müßte es mehr als noch einmal so lang sein, wenn sich auch die Druckfehler nicht überall so häufen wie auf S. 361, wo sich deren 4 zusammengefunden haben, nämlich Z. 16 *ipsam* statt *ipsum*, letzte Zeile *examineatur* statt *examinetur*, *mensurum* statt *mensuram* und Z. 22, wo das Komma vor *legitima* gehört; es sind auch nicht alle so störend wie *Tribus* statt *Tribun (alia)* S. LIV, *vadunt* statt *volunt* S. 264, oder gar *viventibus* statt *iuvenibus* S. 399. Auf S. 68 steht aber 4mal nacheinander *tenor* statt *timor*. Schlimmer sind die Fehler in den Zahlen: es sollte S. X Z. 28 nicht D. 42 c. 3, sondern D. 42 c. 2; S. XI Z. 17 nicht c. 29, sondern 31, Z. 25 nicht S. 106, sondern 108 stehen, Z. 28 verlangt der Sinn statt VI vielmehr VIII; S. 167 n. 2 soll statt D. 96 stehen 97; S. 200 ist das Citat c. 12 falsch, die Worte: *Quisquis igitur res ecclesiasticas* gehören vielmehr zu c. 8 § 1; S. 233 soll es statt C. 35 qu. ult. heißen C. 30 qu. V, und S. 301 statt C. 13 vielmehr C. 8. Auf S. 250 not. 2 führt v. Schulte zum Beweise, wie abweichend und fehlerhaft die Citate in den Codices seien, aus 3 Handschriften unrichtige Zahlen an; merkwürdiger Weise ist aber sein eigenes Citat auch falsch, das betreffende Kap. 1 steht nicht in D. 91, sondern in D. 93.

Auch in der vom Herausgeber hergestellten Textesrecension selbst stößt man hin und wieder auf arge Fehler. Tanon hat in Nouvelle Revue histor. de droit 1889 (XIII), p. 695 ff. aus dem Cod. Paris. 15993 (15399 ist Druckfehler), also aus dem nämlichen P 1, den v. Schulte zu Grunde gelegt hat, eine Anzahl Stellen veröffentlicht.

Der Text ist durchaus nicht fehlerfrei; man sollte demnach erwarten, daß v. Schulte's Ausgabe überall den bessern Text aufweise, allein an manchen Stellen ist der Schulte'sche Text schlechter als der Tanon's. Das ist zweifellos der Fall bei *firmitatem tenere* S. 19 Z. 17 (richtig *firmiter teneri*, Tanon 708); bei *aperte sequioris* S. 172, Z. 11 (richtig *a parte nequioris* Tan. 712), und bei *saepe iuraverit* S. 249, Z. 25 (richtig *se perjuraverit*, Tan. 724). Tanon's Text ist aber auch vollständiger. v. Schulte hat nämlich, wie sich aus den von Tanon mitgetheilten Stellen ergibt, mehrmals die Citate mit den Einleitungen Gratians zu den Causae und Quaestiones weggelassen (zu C. II, zu C. II qu. 2, 10, 11, C. IV und C. VII), was um so weniger gerechtfertigt erscheint, als Johannes Faventinus die Summa Rufini mit diesen Stellen benutzt. Zur Causa V giebt aber

v. Schulte S. 244 ein Citat, dessen Abweichung vom Decretum Gratiani er in not. 2 ausdrücklich hervorhebt. Nun kommt in P 1 (Tan. 722) der gleiche Text wie bei Gratian vor (das Fehlen des ersten *In* ist ein leicht erklärliches Versehen). Dies im Zusammenhange mit den mancherlei Stellen, wo v. Schulte ohne Noth oder selbst gegen den besseren Text von P 1 abgegangen ist, bringt auf die ohnehin naheliegende Vermuthung, daß v. Schulte sein erstes Manuscript (s. S. LXXIII n. 2) blos später auf den Pariser Codex 15993 umgeschrieben hat; da kann denn leicht manches, was zu ändern gewesen wäre, übersehen worden sein; so auch hier, denn die unrichtige, von Gratian abweichende Leseart findet sich wirklich in der Bamberger Handschrift (Tan. a. a. O.), die v. Sch. für das erste Manuscript benutzt hat.

Das folgende Verzeichnis von Fehlern diene dazu, den Text des Rufinus richtig zu stellen und zugleich mein oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen, denn wenn auch manche Fehler in den Handschriften waren, so kommt es dem Herausgeber zu, dieselben zu notieren und bestens zu emendieren.

1. S. 72 Z. 22 fehlt *si*.
2. Die S. 136 n. 5 angeführten Lesearten sind richtig; das *praecipiat* des Textes giebt keinen Sinn.
3. S. 148 Z. 23 ist falsche, sinnstörende Interpunction, der Punkt gehört weg und für *nos* kleiner Anfangsbuchstabe.
4. S. 165 Z. 16 gehört *non* vor *poenit.* offenbar weg; man vgl. Not. Corrector zu c. 3 D. 95.
5. Ebenso ist S. 233 Z. 11 *non* zu streichen.
6. Desgleichen S. 319 Z. 8 (*una ecclesia*).
7. Desgleichen S. 368 Z. 3. Da in der Note 1 *non* als Leseart vorkommt, liegt ein Versehen vor.
8. Dagegen ist S. 322 Z. 20 *non* einzuschalten, *non in limite* etc., denn von der Lage *in limite vel iuxta limitem* ist unmittelbar vorher die Rede.
9. S. 318 Z. 28 soll *bibere* stehen, (*libere* kann wohl auch Druckfehler sein). In dem Satze *dum forte serena cantat* muß als Gegensatz zum *decretorum nauta* ein Wort wie *legista* eingeschaltet werden.
10. S. 357 Z. 7 v. u. ist v. Schulte das Mißgeschick begegnet, daß er eine Interpolation in den Text einflocht. Das Wort *contrarium* ist im Texte ganz unverständlich, es gehört zu dem Satze: *›Si autem quod asseverat‹* und hat gewiß ursprünglich am Rande gestanden.
11. In derselben Weise scheint es sich S. 430 zu verhalten;

das zweite *alii autem e contra sentiunt adjuti decretis* etc. fügt sich so schlecht in die Gliederung ein, daß ich es für interpoliert halte; durch das Kap. »In lectum«, worauf S. 431 verwiesen ist, wird dieser Verdacht nicht beseitigt, denn dasselbe Kapitel ist schon S. 108 citiert.

12. S. 392 Z. 3 verlangt der Sinn *non concludit* statt *non excludit* zu lesen.

13. S. 408 Z. 2 v. u. soll statt *commaternitatem* richtiger *commater esse* stehen.

14. S. 431 Z. 3 fehlt *distinguunt*.

Ich gehe nun zur Besprechung der Einleitung über.

Im § 1 sind die Handschriften beschrieben. Da fällt es auf, daß die erste Stelle nicht die zu Grunde gelegte Handschrift Paris 15993, sondern Paris 4378 (P 2) einnimmt.

In Nr. 7 ist die Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek besprochen. Um diese dreht sich, was die Sache betrifft, der eigentliche Streit zwischen v. Schulte und Singer, ob sie nämlich die Summa des Rufinus enthalte, wie jener annimmt, oder nicht, wie dieser behauptet. Ich glaube, v. Schulte hat Recht. Daß die Vorrede und die ersten 10 Distinctionen nicht von Rufin herrühren, darüber herrscht Einigkeit. Dagegen geht aus den Angaben v. Schulte's hervor — ich selbst habe ja die Handschrift nicht gesehen —, daß der Mainzer Codex so wie die übrigen den Rufin'schen Text enthalte, allerdings mit Auslassungen und Zusätzen. Allein weder die ersteren noch die letzteren lassen einen Plan erkennen, so daß eine systematische Uebersetzung anzunehmen wäre. Mir scheint sogar die Stelle S. 101: Vel die *mitius* — *mitiganda*, die in der Mainzer Handschrift fehlt, in anderen aber vorkommt, überhaupt nicht von Rufinus zu sein; sie sieht vielmehr wie eine Polemik gegen ihn aus. Die Zusätze dagegen sind allerdings der in der Göttinger Handschrift enthaltenen Uebersetzung des Rufinus entnommen, aber nur äußerlich mit dem ursprünglichen Texte verbunden, derart, daß schon aus der äußeren Form, in der die Blätter beschrieben sind, zu erkennen ist, was nicht zu ihm gehört. Das zeigt v. Schulte insbesondere an der Dist. 50, deren Beschreibung er S. X mit den Worten einleitet: »Eigentümliche (l. Eigentümliches) weist auf Dist. 50«. Es ist also v. Schulte zuzustimmen (S. XII): »Wir haben somit im Cod. Mog. von D. 11 an wirklich die Summa Rufini«. Wenn er aber weiter mit aller Bestimmtheit behauptet: »Das hat Tanon bereits hervorgehoben«, so muß ich Singer Recht geben, daß dies nicht der Fall ist. Ich wüßte wirklich keine Stelle, wo dies zu lesen wäre. Tanon sagt zwar N. R.

Jahrg. 1889, p. 682: »Ce manuscrit (de Mayence) est donc, au moins dans les premières distinctions, non une copie, mais un remaniement du Rufin«, allein in dem ‚au moins‘ liegt doch noch lange nicht das, was v. Schulte will; und N. R. Jahrg. 1891, p. 125 erklärt Tanon mit unzweideutigen Worten bewiesen zu haben, daß die Summa Rufini in den Handschriften von Bamberg, Mainz und Göttingen nicht enthalten sei. Daß unter Nr. 8 und 9 die Handschriften aus Bamberg und dem Vatican angeführt sind, ist verwirrend; nach § 10 enthalten sie nämlich gar nicht die Summa Rufini, sondern eine andere, wenn auch aus ihr geschöpft.

Der § 2, »Die Urheberschaft Rufins« überschrieben, handelt zum großen Theile von der Benutzung seiner Summa und wäre daher mit dem § 4 zu verschmelzen. Die Urheberschaft Rufin's ist auf's einfachste durch die Aufschrift: Summa Rufini des Pariser Codex 4378 erwiesen. Die Quellen der Summa behandelt der § 3. Den von Rufin citierten Schriftstellern, die freilich nicht zu den Quellen gehören, wäre auch Sallust (S. 86) beizuzählen. Unter den Dekretalen ungewisser Herkunft ist das Dekret des Papstes Eugen übergegangen (S. 431). Von der Benutzung der Summa (§ 4) ist viel schon im § 2 behandelt.

Der Persönlichkeit Rufin's ist § 5 gewidmet. Daß er in Italien gelebt hat, ist außer Zweifel gesetzt, wenn auch die Vulgär-Ausdrücke *manentes, datae* (sollte etwa *dace* zu lesen sein?) und *orale* auch in Frankreich vorkommen (s. Ducange); ebenso wenig ist zu zweifeln, daß er in Bologna studiert hat. Ob er jedoch seiner Abkunft nach ein Italiener war, scheint mir mehr als zweifelhaft; die von Schulte in nr. 13 angeführte Stelle weist nach meinem Dafürhalten gerade in ihrem Zusammenhange auf einen Schriftsteller hin, der Deutscher oder Franzose war. Es handelt sich in der Stelle um einen Bischof von jugendlichem Alter, der der Jagd ergeben war. Darüber sagt P. Nicolaus I.: *quod vitium plurimos etiam de clericali catalogo, genere duntaxat Germanos et Gallos, irreverenter implicat*. Diese Worte haben offenbar den Sinn: Diejenigen, die dem Verband der Geistlichen angehören, scheiden aus dem nationalen Verband aus, sind nur noch der Geburt nach Deutsche und Franzosen; ihnen geziemt die Jagdleidenschaft nicht mehr. Rufin legt aber den Worten des Papstes den Sinn unter: die Geistlichen, die so der Jagd huldigen, seien nur der Abkunft, nicht dem Charakter nach wahre Germanen und Gallier, sonst würden sie nichts ungeziemenes thun; bei Deutschen und Franzosen nämlich geht die Ehre allem andern voran. Diese Auslegung verkennt den ascetischen Gedanken, den der Papst ausspricht, und muthet den Deutschen und

Franzosen zu, daß sie die Ausübung der Jagd bei Geistlichen für unehrenhaft gehalten hätten. Aus dem Zusammenhang ergibt sich also nur, daß die Auslegung in doppelter Hinsicht unrichtig ist. Ich weiß mir daher für dieselbe keine andere Erklärung als nationales Ehrgefühl; Rufin duldet nicht, daß auf seinen Volksgenossen der Vorwurf unehrbaren Wandels laste. Und selbst wenn der Zusammenhang seine Auslegung zuließe, so erscheint es mir doch ganz räthselhaft, wie ein geborner Italiener seine Nation mit dürren Worten so hinter anderen zurücksetzen konnte. Uebrigens ist zu bemerken, daß Rufin auch auf S. 199 und 294 von Galli und Gallia so spricht, daß daraus seine Kenntniß der deutschen Sprache (Münster), bez. französischer Zustände zu entnehmen ist. Die Vulgär-Ausdrücke: *manentes, datae (dace?)* und *orale* kommen nicht blos in der italienischen, sondern auch in der französischen Sprache vor. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß Rufin S. 318 zu Beginn der C. XVI qu. 3 gegen seine Gewohnheit einen poetischen Ton an schlägt, und das Bild einer Seefahrt anwendet¹⁾, so daß man vermuthen möchte, er habe eine solche einmal mitgemacht; man vergleiche auch »*litus coacti iuramenti*« S. 356.

In einer Urkunde für Monte Casino vom Jahre 1180 kommt als Zeuge ein Magister Rufinus, Bischof von Assisi, vor. Nichts ist näher liegend, als diesen Zeugen mit dem Verfasser unserer Summa für identisch zu halten, wie H. Singer gethan hat. Indem sich Schulte dagegen ausspricht, stellt er wohl zu hohe Anforderungen an historische Beweise.

So lange man nichts von einem andern Magister Rufinus aus derselben Zeit und in ähnlichen Verhältnissen weiß, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Bischof von Assisi und unser Rufinus eine und dieselbe Person sind; um mich processualisch auszudrücken, es ist ein Beweis für die Identität vorhanden, gegen den allerdings der Gegenbeweis zulässig ist. Das unterstützende Argument v. Schulte's, daß Rufinus Benediktiner war, trifft aber nicht zu. Die Stelle S. 301, auf die sich v. Schulte beruft, ist an sich merkwürdig genug, daß es sich lohnt, näher darauf einzugehen. In C. 14 qu. 1 handelt Gratian von dem evangelischen Rathe: *Si vis perfectus esse, vade et vende omnia et da pauperibus*. Dazu bemerkt Rufinus: *Perfectio absoluta est monachorum, qui mundana ponitas reliquerunt*, und zwar in dem Sinne, daß die Mönche eine Lebensregel befolgen, die an für sich, absolut, geeignet ist zur Vollkommenheit zu führen, wengleich sie nicht schon die Vollkommenheit selbst ist.

1) Statt *libere imperat* ist *bibere imp.* zu lesen.

Sed certe non loquimur hic de perfectione patriae, sed viae. Was Schulte vermochte diesen Worten gegenüber so zu schreiben, S. XXXVIII, als ob Rufinus sich dagegen verwahre, daß er die Vollkommenheit nur auf den Weg beziehe, ist mir nicht verständlich. Es ist auch unrichtig, daß niemand damals an dem Gesagten zweifelte. Die ganze Erörterung Rufin's ist gerade gegen den Einwand gerichtet, daß auch Noe in Gen. 6, 9 ein gerechter und vollkommener Mann genannt wurde; und doch hatte er bekanntlich seine schwache Stunde; so verhalte es sich — ist der zu ergänzende Gedanke — auch mit den Mönchen. Darauf entgegnet Rufinus mit Worten, mit denen schon der Schreiber des Codex P 2 nichts rechtes anzufangen wußte, und sie daher wegließ. Auch v. Schulte scheint sich über die Worte *nullus autem commotos nos capite* etc. nicht klar geworden zu sein, sonst hätte er wohl auch das Wort *capite* gesperrt drucken lassen, und überhaupt den Schwerpunkt nicht auf den Unterschied zwischen dem Weg zur Vollkommenheit und dem Ziel derselben gelegt. Rufin sagt: So gescheit sind wir auch (*Scimus enim et nos*) um zu wissen, wie es sich mit Noe verhalte, daß dieser nämlich nur relative Vollkommenheit besaß im Vergleiche zu seiner Generation; deshalb soll niemand glauben, daß es bei uns im Kopf nicht ganz richtig sei, daß wir ein wenig verrückt seien (*commotos nos capite*), weil wir den Mönchen absolute Vollkommenheit beigelegt haben. Aber nicht blos die Mönche, fährt er fort, besitzen die absolute *viae perfectio, quoad statum religionis*, sondern auch die *regulares canonici*, und *quoad habitum virtutis* können sie auch Laien haben. Gerade aus dieser Ausdehnung schließe ich, daß Rufin nicht Mönch war; keinesfalls läßt sich aber die Stelle so verstehen, daß Rufinus nur Mönch im eigentlichen Sinne, d. i. Benediktiner und nicht ebenso gut regulierter Chorberr sein konnte, zumal es solche damals wirklich in Assisi gab. Es finden sich aber in der Summa andere Stellen, die auf Assisi hinweisen. Das Bisthum Assisi gehörte zur Kirchenprovinz Rom, während Bologna in die Provinz Ravenna fiel; wenn Rufinus Assisi angehörte, so gewinnen die zwei Stellen S. 42 und 84, wo er von *nostra Roma* spricht, viel concretere Bedeutung. Weiters fällt in dieser Beziehung in's Gewicht, daß Rufin in D. 70 so ausführlich und nachdrücklich das Herkommen der Provincia Romana betont, die niederen Weihen ohne Ordinationstitel zu ertheilen. Wenn endlich in der Urkunde von 1180 dem Bischof Rufinus von Assisi noch der Titel Magister beigelegt wird, so wird man auf den Gedanken gebracht, ob Rufinus seine Summa nicht etwa als Bischof verfaßt habe. Dieselbe ist so voll von Hinweisen auf praktische Verhältnisse, daß eine solche Erfahrung

und Kenntniß des praktischen Lebens einem Stubengelehrten kaum zuzutrauen ist, der Verfasser muß vielmehr ein Mann gewesen sein, der ein einflußreiches Amt bekleidete; war Rufinus Bischof, so sind die Worte: in nostris epistolis S. 169 und nostra sententia S. 375 leicht zu erklären.

Ueber die Zeit der Abfassung handelt der § 6; v. Schulte verlegt sie vor die Wahl Alexanders III. im Jahre 1159, weil dieser Papst erst nach der Beisetzung der Leiche seines Vorgängers gewählt wurde; die Summa des Rufinus enthalte aber S. 147 die Bemerkung, daß zu seiner Zeit (hodie) der neue Papst gewählt werde vor der Bestattung des Vorgängers. Ich kann in der betreffenden Stelle >den unbedingten Anhalt< nicht erblicken, den Schulte darin findet. Der erste Satz derselben lautet: Hodie vero ex consuetudine romanae ecclesiae hoc abolitum est, d. h.: die Vorschrift des c. 7 D. 79, daß erst am dritten Tage nach der Beisetzung des verstorbenen Papstes die Neuwahl geschehen dürfe, ist durch entgegenstehende Uebung der römischen Kirche aufgehoben, es kann also die Wahl auch schon früher geschehen; daß sie früher, ja noch vor der Beisetzung geschehen müsse, wollte Rufinus mit den folgenden Worten: prius namque eligitur, quam mortuus sepeliatur, gewiß nicht behaupten. Ein Gewohnheitsrecht wollte Rufinus darstellen, diesem Rechte widerspräche es an sich nicht, daß Alexander III. erst am 7ten September 1159 gewählt wurde, nachdem sein Vorgänger Hadrian IV. am 1sten gestorben war; es mögen recht wol die Kardinäle, um sicher zu gehen, sich bei seiner Wahl lieber an die Canones als an das jüngere Gewohnheitsrecht gehalten haben. Ich komme aber aus einem anderen Grunde zu demselben Ergebnisse, wie v. Schulte. Stephan von Tournay hat in seiner Summa (Schulte, Die Summa des Stephanus Tornacensis, Gießen 1891) S. 102 dieselbe Angabe. Da ich aber im Gegensatze zu Schulte keinen Zweifel habe, daß sie Stephan von Rufinus entlehnt hat, so würde sie bei ihm noch weniger entscheiden; allein wie sich aus den folgenden, ihm eigenthümlichen Worten ergibt, faßt Stephan das neue Gewohnheitsrecht allerdings mehr als ein Gebot denn als eine Gestattung auf; er bezeichnet nämlich als vermutliche Ursache der neuen Uebung die Vermeidung eines Schisma, das bei Verzögerung der Wahl häufig eintritt; ein solches zu vermeiden war die Pflicht der Kardinäle. Stephan von Tournay hätte nach der Wahl Alexanders III. kaum so schreiben können, denn wenn er auch über die Zeit seiner Wahl etwa nicht genau unterrichtet war und daher an der betreffenden Stelle des Rufinus keinen Anstoß nahm, so mußte ihm doch bekannt geworden sein, daß bei ihr wirklich ein Schisma aus-

gebrochen war. Da ferner, wie Schulte bemerkt, sowohl bei Rufin als bei Stephan von Tournay keine Dekretalen Alexanders III. benutzt sind, so ist auch daraus auf eine frühere Zeit zu schließen; für sich allein wäre freilich dieser Umstand nicht entscheidend, auch die Göttinger Ueberarbeitung der Summa Rufini berücksichtigt die Dekretalen Alexanders III. nicht, S. LXX, und doch trägt v. Schulte S. LXXI kein Bedenken ihre Abfassung in die Zeit Alexanders III. zu setzen, und bei der ablehnenden Haltung, die Rufin und sein Schüler Stephan von Tournay dem neuen canonischen Rechte gegenüber einnahmen, konnten sie am Ende diese Dekretalen absichtlich ignoriert haben. Darf man nach diesen Ausführungen die Summa des Rufinus in die Zeit Hadrians IV. verlegen, so liegt darin ein neues Argument für eine möglichst frühe Abfassung der Summa Rolandi und des Decretum Gratiani, denn bei Rufinus finden wir das canonische Recht schon sehr ausgebildet. Es gilt dies namentlich auch vom Patronatrechte; die Ansicht, daß es erst durch die Dekretalen Alexanders III. geschaffen worden sei, wird man fallen lassen müssen, sobald anerkannt ist, daß Rufin unter Papst Hadrian IV. geschrieben hat. Selbst die Bezeichnung des *jus patronatus* als *spirituali annexum*, von der Hinschius Kirchenrecht II, 629 sagt, daß sie bis auf Alexander III. unbekannt war, kommt schon bei Rufinus S. 330 vor. Es wäre daher nicht unwichtig festzustellen, welche Leseart dort die richtige ist: (*jus*) *spirituali annexum* (P 1) oder *admixtum* (Moulines); am wenigsten empfehlenswerth ist das von Schulte in den Text aufgenommene *annexum vel admixtum*. Ich möchte *admixtum* vorziehen, das einige Zeilen später wieder vorkommt.

Es folgt im § 7 die Betrachtung der Summa. Ein Blick in diesen § zeigt, wie werthvoll die Summa einestheils für die Erkenntniß der Textesgestalt des Decretum Gratiani ist, und wie sie anderntheils mehr als irgend eine andere Einblick in die thatsächlichen Zustände der Kirche jener Zeit gewährt.

v. Schulte rühmt mit Recht die Selbständigkeit des Rufinus. Dieselbe äußert sich auf schlagende Weise in der Erklärung¹⁾ des Augustin'schen cap. 41 C. 27 qu. 1. Rufin lehnt mit Entschieden-

1) Die Bemerkung der Berliner Glosse zur Summa Stephani Tornacensis, daß Rufinus die Ansicht Gratians theile, kann sich daher nur im allgemeinen auf die Unterscheidung zwischen einfachem und feierlichem Gelübde beziehen; bloß auf das citierte cap. 41 bezogen wäre sie unrichtig. Huguccio vertrat umgekehrt die Ansicht, daß jedes, auch das einfachste, Gelübde ein trennendes Ehehinderniß sei. S. Thaner, Zwei anonyme Glossen, Sitzungsber. d. Wien. Ak. d. W. Jahrg. 1875, S. 217.

heit das bequeme Auskunftsmittel ab, daß Augustin hier nur vom sog. einfachen Gelübde handle, und erklärt ebenso rückhaltlos, daß nach Augustin auch das solenne Gelübde der Keuschheit kein Ehehinderniß bilde, dazu sei es erst durch die Päpste und die Autorität zahlreicher anderer Bischöfe gemacht worden. Er findet es auch lächerlich, S. 150, daß Frauen der Geistlichen als Sklavinnen verkauft werden durften. Es ist ihm wohl nicht bekannt gewesen, daß die Päpste Leo IX. und Urban II. derartige Bestimmungen erlassen haben (Hinschius K. R. I, S. 151, 155). Ueber die Geschichte des Coelibates giebt er zur Dist. 27 eine wahrheitsgetreue Darstellung. Während der Mönch Bernold zur Zeit Gregors VII. den abendländischen Coelibat auf das Concil von Nicaea zurückführte und sich alle erdenkliche Mühe gab, das was Sozomenus über den Widerstand des Paphnutius gegen die Erlassung eines Coelibatgesetzes berichtet, als durchaus werthlos hinzustellen, erkennt Rufinus an, daß in alter Zeit die Ehelosigkeit der Geistlichen nicht bestanden hat, sondern sich nur in der lateinischen Kirche allmählig ausgebildet und festgesetzt hat. Je mehr die Darstellung des Rufinus den Eindruck aufrichtiger, ehrlicher Gesinnung macht, desto mehr muß es Wunder nehmen, daß er sich im Eherecht auf eine falsche päpstliche Dekretale beruft. Allein das angebliche Schreiben des Papstes Alexander an Sisinnius p. 396 ist zwar der Theorie, daß das Sakrament der Ehe durch copula carnalis entstehe, auf den Leib geschnitten; in einem wesentlichen Punkte weicht es aber von der Auffassung unseres Magisters ab, obgleich auch er dieser Theorie huldigt. Die Dekretale kennt nur ein Sakrament der Ehe, das durch die geschlechtliche Vereinigung entsteht; Rufinus dagegen hilft sich über die Widersprüche der Canones hinweg, indem er resolut zwei Sakramente annimmt: das eine in der Desponsation, das andere in der Copula. Dadurch erscheint zum mindesten ausgeschlossen, daß Rufin der Urheber der Fälschung war. Schulte giebt im § 7 eine Reihe interessanter Stellen; die große Zahl derselben zeigt allein schon, daß wir es mit einem Schriftsteller eigenartiger Begabung zu thun haben; noch mehr würde sich dies aus dem Eingehen in die einzelnen Stellen ergeben, wozu hier natürlich nicht der Raum ist. Aber einige werfen ein so besonderes Licht auf die Denkweise des Magisters, daß eine nähere Besprechung gerechtfertigt ist. In der schon besprochenen Erörterung über die evangelische Vollkommenheit S. 301 stellt Rufinus die Lehre auf, daß die Absonderung vom Leben der Welt, wie sie der Mönchsstand pflege, absolut zur Vollkommenheit führe. In solcher Weise zur Vollkommenheit führender Weg (absoluta viae perfectio) liegt aber auch in blos persönlicher Tugend-

haftigkeit, *consistit tantum circa habitum virtutis*, und dieser Vollkommenheit können auch Laien theilhaftig sein, die Familien und Reichthümer besitzen, nur dürfen sie nicht in irdischer Lust ¹⁾ am Besitze hängen, und das entzogene Gut nicht aus Habsucht, sondern aus Sorge um die Ihrigen zurückfordern. Wie hier die evangelische Vollkommenheit mit Besitzlosigkeit oder wenigstens mit der Fähigkeit Besitz zu entbehren, und in demselben Gedankengange Laienthum mit Ordensstand zusammengestellt ist, gewahren wir Ideen, die ein halbes Jahrhundert später in der Regel des h. Franz von Assisi und im dritten Orden verwirklicht sind. Aber Rufinus so wenig wie später Franz von Assisi leiteten aus ihrem Ideal eine Forderung für die ganze Kirche ab, obwohl für jenen der Gedanke nahe genug lag, daß auch die Kirche um die evangelische Vollkommenheit zu erreichen, nicht mehr Güter zu verlangen habe, als sie nothwendig bedürfe. Rufin ist ferner kein Verehrer des Pfründenwesens p. 286, aber die Armuth empfiehlt er nur den einzelnen, der Kirche im Ganzen selbst, obwohl er S. 86 weiß, daß die Bischümer dereinst viel ärmer waren, so wenig, daß er ganz im Geiste Gregor's VII. S. 200 harten Tadel über die Prälaten seiner Zeit ausspricht, welche die Gastaldie an Laien verkaufen, und in der Einleitung der Causa 16 quaest. 7 erklärt, das Verbot der Laieninvestitur müsse bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt werden; und die *bona fides continua* verlangt er im Interesse der Kirche bei allen Ersitzungen, die gegen sie stattfinden, während andere dies Erfordernis nur bei Ersitzung von Kirche zu Kirche aufstellten. Der Begriff einer Kirche, die von irdischen Interessen losgelöst sei, war ihm fremd. Allerdings weist er mit Entschiedenheit die Gerichtsbarkeit der Kirche in weltlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Ehe zurück S. 381, aber über alle Streitigkeiten unter Geistlichen richtet die Kirche; und wenn er ihr auch hier die *res spirituales* und *spirituali annexa* zuweist, ist doch der Begriff des Spirituellen sehr weit, er umfaßt das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens: Kirchen und Geistliche gelten als die Träger desselben, die Laien werden ihnen geradezu als die *personae privatae* gegenüber gestellt, S. 319. Daraus ergiebt sich von selbst, wie sich Rufinus das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser denken mußte; er legt nicht, wie Schulte, Geschichte der Quellen I, S. 126 behauptet, dem Staate das volle selbstständige Recht bei. Im Gegentheil ist die oberste Autorität auch im weltlichen Regimente beim Papste, er

1) Ich glaube, daß *nullo amore terreno ista contingunt* p. 301 zu lesen ist statt *nullo amore terrena* etc.

vergleicht das Verhältniß des Papstes zum Kaiser mit dem des Bischofs zum Oekonomen. Jener wie dieser haben wohl ihren eigenen Wirkungskreis, aber durch die Autorität und unter der Aufsicht des Papstes beziehungsweise des Bischofs. Immerhin ist das Streben zu erkennen, beiden Theilen gerecht zu werden, das ihn auch S. 360 zu dem Ausspruche führt, daß der Kaiser nicht ganz und gar Laie sei, weshalb ihm die Bischöfe den Eid leisten können. Eine gewisse conservative Tendenz bildet überhaupt einen Grundzug der Summa des Rufinus; sie tritt am deutlichsten in der Behandlung der *Consuetudo*, d. i. der in der Kirche herrschenden Uebung hervor. Sieht es sonst die scholastische Jurisprudenz als ihre Aufgabe an, durch das neue mittelst der *Concordia discordantium canonum* hergestellte einheitliche System des canonischen Rechts die mannigfachen *Consuetudines* zu verdrängen, so hat Rufin in ungewöhnlichem Maße auf die zu seiner Zeit bestehende Praxis der Kirche Rücksicht genommen. Zwar erklärt er S. 475 aus Anlaß einer liturgischen Abweichung, daß seine Aufgabe nicht die Darstellung der *Consuetudines*, sondern der *jura canonum* sei; und wie hätte es auch einem Magister des 12ten Jahrhunderts einfallen können, die *Canones* zu übergehen und lediglich ›Gewohnheitsrecht‹ zu docieren, selbst wenn er die mannigfache Gestaltung derselben in den einzelnen Ländern gekannt hätte. Es war daher von Rufinus schon uncanonisch genug, daß er nicht verabsäumte zu dem, was nach den *Canones* Rechtens sein sollte, hinzuzufügen, was thatsächlich in Uebung war, und noch mehr: lauteten *Canones* für und wider eine Gewohnheit, so giebt er ersteren den Vorzug, und ebenso von zwei Auslegungen derjenigen, die dem bestehenden Zustand günstig war, oder er beruft sich, wie S. 141, auf die *Approbation* des Papstes. Aber unbedenklich nimmt er auch *Derogation* der *Canones* durch Herkommen an, und macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen *Canones* und *Leges* — *contraria consuetudo vincit legem*, S. 232 — und selbst wenn er entschiedenen Tadel gegen die Zustände seiner Zeit und seiner Umgebung ausspricht, bestreitet er doch nicht ihre Rechtsgiltigkeit. Der Conservatismus des Magisters kommt insbesondere in seiner Auffassung der päpstlichen Gesetzgebung zum Ausdruck. Im Principe legt er zwar auch dem Papste das Gesetzgebungsrecht bei, er kann *Canones* auslegen und neue erlassen, S. 141, 375, aber diese Gesetzgebung ist keine unbeschränkte: es giebt Grundgesetze, Generalprivilegien der Kirche, an denen der Papst nicht rütteln darf S. 375, und es gilt für das Kirchenrecht nicht schlechterdings der Satz des weltlichen Rechts, daß das alte durch neues derogiert werde, sondern häufig *praejudiciert* das alte

dem neuen S. 207. Es läßt sich mit einem Worte der kirchenpolitische Standpunkt Rufins als conservativer Partikularismus bezeichnen, und es unterscheidet sich dadurch die Summa des Rufinus wesentlich von derjenigen Rolands, die nur eine sehr dürftige Berücksichtigung des Gewohnheitsrechts, dafür aber in Causa XXV eine um so stärkere Betonung der päpstlichen Gesetzgebung enthält; und Roland behandelt diese zwar ganz im Sinne Gratians, aber im Gegensatze zu Rufinus vollständig nach dem Muster des weltlichen, römischen Rechtes. Aus diesen Gegensätzen erklärt es sich auch, daß der Schüler des Rufinus, der Magister Stephan von Tournay, sich wie sein Lehrer in den Bahnen der Scholastik bewegt, und sich gleichwohl über das neue canonische Recht ärgert mit seinem undurchdringlichen Walde von päpstlichen Dekretalen. Rufinus steht an der Schwelle der alten und der neuen Zeit, zwischen Canones und Jus canonicum; daher ist er geneigt zu vermitteln, und urtheilt er so unbefangen über die Methode¹⁾, die er doch selbst befolgt, wie S. 354: die verschiedenen Autoren legen die Schriftstellen in abweichender und widersprechender Weise aus, wie sie es eben für praktisch finden; man vgl. auch S. 404 und S. 320 a. E.; wenn jemand dem Sinne der Kapitel keine Gewalt anthun will u. s. w., und wird es mit dem Auslegen allzu gefährlich, so wende man sich an das Orakel des Papstes S. 321.

Das Buch ist für Leser geschrieben, aber an mehreren Stellen spricht Rufinus doch auch von Hörern, und da eines das andere nicht ausschließt, so kann ich v. Schulte S. XLIII, daß die Summa nicht für Vorlesungen, sondern für das Selbststudium bestimmt war, nicht völlig beistimmen. Zum Schlusse dieses § will ich nur noch auf S. 43 verweisen, wo Rufin erklärt, daß die Kapitel, die dem Kaiser ein Recht bei der Papstwahl einräumten, vollständig aufgehoben seien, und auf das, was S. 149, 168 und 169 sich auf päpstliches Archivwesen und Briefstil bezieht. Zu erwähnen ist als Stileigenthümlichkeit der Ausdruck *summus patriarcha* für den Papst, und *exaudire* im Sinne von *intelligere*.

Nachdem v. Sch. im § 8 den Plan der Ausgabe besprochen, handelt er in §§ 9 und 10 von anderen Schriften, in denen die Summa Rufini nicht enthalten, sondern nur benutzt ist. Die Summa des Göttinger Codex (§ 9) setzt v. Schulte in das 6te oder 7te Jahrzehend des 12ten Jahrhunderts; auf S. LV ist aber daraus eine Stelle über die Ausübung des Blutbannes durch Bischöfe zu lesen, die vielmehr in das folgende Jahrhundert und zum Rechte des Liber

1) Vgl. über sie meine Summa magistri Rolandi, Vorrede S. IV ff.

sextus (L. III t. 24, c. 3) passen würde. Für die deutsche Abkunft des Verfassers führt er S. LIX die vielen Germanismen an, und meint *habet persequi* sei der reinste Germanismus. Allein *habere* mit dem Infinitiv ist gut klassisch und findet sich schon bei Cicero, z. B. *quid habes igitur dicere?* (pro Balbo 14, 33), allerdings in der Bedeutung von ›können‹, im Sinne von ›müssen‹ erst später, namentlich bei den Kirchenvätern. Wäre übrigens diese Sprachform entscheidend, so müßte auch Rufinus von deutscher Herkunft sein, denn der schreibt S. 480 *feri habet*.

§ 11, überschrieben: ›Die frühere Ansicht über die Summa Rufini und deren Richtigstellung‹, verbreitet sich über die Mißhelligkeiten mit Prof. Heinrich Singer¹⁾. Da v. Schulte selbst S. LXXVI n. 1 erklärt, ›daß die Sache für das große Publicum und die Sache ohne Werth sei‹, so hätte er wohl besser gethan, den § 11 ungeschrieben zu lassen.

Den Benutzern der Summa glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich zum Schlusse die Stellen sammle, in denen Rufinus unter der Bezeichnung *consuetudo*, *hodie* u. dgl. Zustände seiner Zeit anführt und durch Schlagworte andeute, um welche Sache es sich handelt: S. 11 Gesetzgebung, 22 kaiserl. Privilegien, 26 Tradition, 29, 55, 102 Bigamie und Coelibat, 50 Excommunication, 54 Priesterehe im Oriente, 61 Genuß von Blut, 66 Ehe der Minoristen, 86 Reichthum der bischöflichen Kirchen, 89 Paulus im Volkslied, 98 Novizen, 101 geweihtes Brot, 106 keine Absetzung der Priester wegen Unzucht, 114 Reconciliation, 122 *qui vulgo manentes appellantur*, 139 Chorbischöfe, 140, 141 Ordination zu den niedern Weißen, 145 gleichzeitige Ertheilung der niedern Weißen, 147 Zeit zur Papstwahl, 153 Jagd, 156 Priester nicht Vormünder, 165 letzte Oelung, 166 Firmung, 168, 169 Briefstil, 200 Castaldia, 207 Mönche als Priester, 220 gerichtliche Reinigung, 221 Appellationsfrist, 232 Litiscontestation und Sporteln, 252 *causa episcopalis*, 255, 256 liturgisches, 270 *apud nos tales precariae non inveniuntur*, 271 Taufkirchen, 286 gesonderte Pfründen, 288 Veräußerung von Kirchengut, 298 Nachlaß zu Gunsten der Mönche, 309 Anwaltschaftshonorar der Cleriker, 295, 320 Gemarkung der Diöcesen, 325 Laieninvestitur, 334 Strafe des Sacrilegs, 342 Doppelanstellung, 343 vb. 265 keine *litterae dimissoriae*, 345 Mönchsluxus, 346 Kleiderluxus der Geistlichen, 348 Schwurform, 360 weltlicher Bischofseid, 362 Strafe für Unterschlagung, 387 keine Diakonissinnen, 392 Desponsation und

1) Dieser hat im Selbstverlage eine Entgegnung erscheinen lassen unter dem Titel: Einige Bemerkungen zu Schulte's Rufinus-Ausgabe.

Beischlaf, 399 Enthaltbarkeit ohne Profess, 415 Verlobung durch den Vater, 425 Kinder eines Unfreien, 436, 438 Wiederholung der öffentlichen Buße, 440 liturgisch, 447, 465 vierter Grad in der Schwägerschaft, 452 Blutsverwandtschaft unbegrenzt Ehehinderniß, 462 Sendgericht, 466 Verführung ist nicht Entführung, 470 Kirchweihe, 475 liturgisch, 486 Bilder in den Kirchen.

Graz.

F. Thaner.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker. Bd. 1. Heft 1. Dr. Paul Correns, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Münster 1891. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. 56 S. 8°. Preis 2 M.

Daß die unserer Zeit eigenthümliche genauere Durchforschung der Geschichte der Philosophie mehr und mehr auch dem Mittelalter zu Gute kommt, ist mit Freude zu begrüßen. Denn mag man das philosophische Schaffen des Mittelalters noch so gering anschlagen und sich gegen eine Rückkehr zu seiner Denkweise nach Art des heutigen Thomismus entschieden verwahren, seine historische Bedeutung für die Ueberleitung antiker Gedankenmassen und die logische Schulung der Geister bleibt unbestreitbar. Nicht nur bei zahlreichen einzelnen Begriffen und Terminis stehen wir noch heute in seiner Schuld, ein zusammenhängendes, schulmäßig durchgearbeitetes Begriffssystem und zugleich eine eigenthümliche Art der Arbeit wirkt von dort tief hinein in die Neuzeit, weit tiefer, als man das heute meist im Bewußtsein hat.

Dabei ist auf diesem Gebiet noch ungeheuer viel zu thun. Wohl sind in unserm Jahrhundert durch die Bemühungen vornehmlich französischer und deutscher Forscher die Hauptlinien des Bildes festgelegt. Aber für die Durchführung in's Einzelne bedarf es noch unsäglicher Arbeit, um die Erkenntniß zu dem Grade der Genauheit zu bringen, den der heutige Stand der Forschung verlangt. Eine solche Arbeit aber wird von einzelnen wichtigen Punkten zu beginnen und von hier aus eine fortschreitende Klärung des Ganzen zu erstreben haben.

Aus diesen Erwägungen begrüßen wir sympathisch ein Unternehmen, das unter bewährter Leitung einer präciseren Erkenntniß des Mittelalters in jener Richtung dienen will. Es erklärt sich über sein Vorhaben nicht durch besondere Erörterungen, sondern deutlich genug durch die Leistung selbst. Wichtige Texte werden uns hier, wenn nicht zuerst, so doch in gereinigter Gestalt und in leichter

Zugänglichkeit geboten, zugleich aber wird die Frage der Autorschaft kritisch untersucht und weiter die Stellung der vorgeführten Schriften in der Geschichte der Philosophie sowie ihre Bedeutung für die Gedankenbewegung ermittelt. So erhalten wir von den einzelnen Punkten her Ausblicke, die auch dem Ganzen zu Gute kommen müssen. Nach den bisherigen Unternehmungen und Ankündigungen scheint sich die Arbeit zunächst den platonischen und neuplatonischen Bewegungen zuzuwenden, wie sie der höchsten Blüte der mittelalterlichen Philosophie unmittelbar vorangehen. Auch das hat ohne Zweifel triftige Gründe. Es gibt hier noch viel zu klären und auseinanderzusetzen, vornehmlich auch deswegen, weil hier bedeutende Einwirkungen von den Arabern und Juden her mit der christlichen Ueberlieferung zusammentreffen und sich oft merkwürdig damit verschlingen wie durchkreuzen. Was aber hier an Einsicht gewonnen wird, das dient zugleich zur helleren Beleuchtung des Höhepunktes der Scholastik.

Das erste von Dr. Paul Correns verfaßte Heft bringt die kurze Abhandlung *de unitate* (auch wohl nach einer andern Handschrift *de unitate et uno* benannt), welche in den Handschriften verschiedenen Verfassern zugeschrieben und unter den Werken des Boethius gedruckt wurde, die aber ohne Zweifel dem christlichen Mittelalter angehört, und als deren Verfasser Hauréau den Dominicus Gundisalvi, den bekannten Uebersetzer des Aristoteles und arabischer Philosophen, ausfindig gemacht hat. Auch eine Oxfordter Handschrift hatte ihn übrigens als solchen bezeichnet. — Dr. Correns hat nun neben der ältesten Basler Ausgabe von 1546 zunächst drei Handschriften der Pariser National-Bibliothek benutzt und nachträglich noch zwei Wiener und eine Münchener zur Vergleichung herangezogen, die gegenüber jenen zusammen eine Familie bilden. Auf Grund dessen und auch mit Hilfe eigener Conjekturen, von denen verschiedene durch die nachträglich verglichenen Handschriften glänzend bestätigt wurden, bietet der Verfasser uns zunächst einen gereinigten Text (unter Angabe der abweichenden Lesarten). Alsdann untersucht er die Frage nach dem Verfasser des Traktates und zeigt unter sorgfältiger Prüfung der älteren Ansichten und umsichtig fortschreitender Herausarbeitung einer sicheren Grundlage überzeugend, daß in Wahrheit alle Gründe für die Autorschaft des Gundisalvi sprechen. Wir erhalten dabei einen Ueberblick über die selbständigen Werke jenes Gelehrten, der dem Kreise der Männer angehörte, die im zweiten Drittel des zwölften Jahrhunderts unter dem Schutze des Erzbischofs Raymund von Toledo für die Uebersetzung arabischer Texte in's Lateinische thätig waren. Ist hier

auch das Endergebniß nicht neu, so bringt der Verlauf der Untersuchung manche neue Daten und Aufklärungen.

Sodann wendet sich die Erörterung zur geschichtlichen Stellung des Traktates. Zunächst werden seine Hauptlehren in Kürze zusammengestellt. Verräth ihr Inhalt sofort die Abhängigkeit vom Neuplatonismus, so zeigt die nähere Betrachtung, wie dessen Einfluß in zwei Strömungen wirkt: einer christlichen mit Augustin und Boethius und einer arabisch-jüdischen mit Ibn Gabirol an der Spitze. Der Verfasser sucht namentlich die Beziehungen zu Augustin und zu Boethius genau aufzudecken, und wenn an einzelnen Stellen zweifelhaft bleiben mag, ob die Uebereinstimmung prägnant genug ist, um eine direkte Abhängigkeit darzuthun, so wird man im Ganzen entschieden zustimmen müssen.

Was die Wirkung der Schrift anbelangt, so hielt Hauréau die pantheistischen Anschauungen des David von Dinant von daher angeregt. Wie das von anderen mit Recht abgelehnt ist, so thut es auch der Herausgeber. Freilich können wir ihm darin nicht beistimmen, wenn er sagt: »Solche pantheistische Anschauungen sind indes dem Traktate völlig fremd«. Denn wir meinen, daß jene neuplatonische Lehre von der Einheit, wie sie von Haus aus einen pantheistischen Charakter trägt, so ihn auch in aller Abschwächung bei den christlichen Denkern nicht völlig abstreift. Aber die Abschwächung ist hier allerdings so weit durchgeführt, und alles was zu einem direkten Zusammenstoß mit überkommenen christlichen Lehren führen kann, ist so sorgfältig ausgeschieden, daß von hier ein Anstoß zur Ausbildung eines prononcierten Pantheismus schwerlich ausgehen konnte. Und die dem David eigenthümliche Form und Begründung des Pantheismus findet hier erst recht keine Anhaltspunkte.

Den Ausführungen des Verfassers seien noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Terminologie und der Bildersprache des Traktates hinzugefügt. In der Terminologie enthält er wenig schulmäßiges und unter diesem nichts was sich nicht auf Boethius oder Augustin zurückverfolgen ließe (z. B. *accidentaliter*, *essentialiter*). Dagegen ist interessant die Fülle von Bildern, mit denen der Verfasser den Hauptpunkt des Ganzen, das Werden der Vielheit aus der Einheit, verständlich und anschaulich zu machen sucht. Das von den Gipfeln absteigende und dabei seine Reinheit allmählich einbüßende Wasser, das Licht, das die Körper nach ihrer Dichtigkeit verschieden durchdringt, das helle Gewand auf einem dunklen Grunde, das Durchscheinen des Lichtes durch hinter einander liegende Fenster, das alles soll das Unbegreifliche als begreiflich erscheinen lassen. Wir glauben, daß solche Bilder in dem was sie an

Altem fortführen und an Neuem hinzufügen, für die Aufweisung und die geschichtliche Verfolgung von Gedankenströmungen mehr Beachtung verdienen, als sie gewöhnlich zu finden pflegen, und wir würden es daher für nützlich erachten, wenn in der Ausführung des vorliegenden litterarischen Unternehmens diesem Punkt einige Aufmerksamkeit zugewandt würde. Noch wichtiger wäre es, wenn die den einzelnen Schriften eigenthümliche Terminologie jedesmal in kurzem festgestellt würde. Das könnte bei der Bedeutung gerade dieser Periode für die Fixierung der wissenschaftlichen Terminologie wichtige Bausteine für eine allgemeine Geschichte derselben liefern. Und noch ein Punkt sei schließlic hier erwähnt. Der Scholastik eigenthümlich und für ihre Macht über die Geister von nicht geringem Belang ist die Ausbildung bestimmter Formeln, von denen sich einzelne Trümmer (z. B. cessante causa cessat effectus) bis zur Gegenwart erhalten haben. Es ergab das schließlich nicht bloß einzelne Formeln, sondern ein ganzes Formelsystem. Auch der Erforschung dieses bisher kaum berührten Gebietes würde es erhebliche Dienste thun, wenn bei der Herausgabe der Texte Schritt für Schritt die Leistung festgestellt würde. Daß so das Ganze der Arbeit nach verschiedenen Seiten wichtige Anknüpfungen hat, muß seinen Werth erhöhen und einen glücklichen Fortgang als wünschenswert erscheinen lassen.

Inzwischen sind weiter zwei stärkere Hefte erschienen, in denen uns Prof. Bäumker den überaus wichtigen *fons vitae* des Ibn Gabirol vorzulegen beginnt. Ein Bericht darüber muß aber bis dahin verschoben werden, wo das Ganze dieser Ausgabe fertig vorliegen wird.

Jena.

R. Eucken.

Berichtigung zu Nr. 21.

- S. 839 Z. 21 v. o. lies Schlüchtern statt Schüchtern.
 S. 842 Z. 9 v. u. lies *Wnnenberg* statt *Winnenberg*.
 S. 844 Z. 9 v. o. setze Komma statt des Punktes nach tenuit.
 S. 849 Z. 17 v. o. lies *curruum* statt *curuum*.

A. Wyss.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.

Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 25.

10. December 1892.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 g .

Inhalt: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. CXG.: Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von Euling; Euling, Hildesheimer Land und Leute. Von *Frensdorff*. — Gerland, Atlas der Völkerkunde. Von *Grosse*. — Erwiderung. Von *Pietsch*. — Entgegnung. Von *Kolde*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. CXG. Tübingen 1891:

Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von Karl Euling. VIII und 720 SS. in 8°.

Euling, Karl, Hildesheimer Land und Leute des sechszehnten Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop. Hildesheim 1892. 100 SS. in kl. 8°. Preis 1 Mk.

Das Programm des Litterarischen Vereins in Stuttgart, werthvolle Denkmäler des germanischen und romanischen Sprachgebiets von allgemeinerem Interesse aus Handschriften oder seltenen Drucken zu veröffentlichen, ist, soweit es das nördliche Deutschland berücksichtigt hat, überwiegend litterarhistorischen Quellen zu Gute gekommen. In dem vorliegenden 190. Bande der Sammlung ist seit langer Zeit — die letzte historische Publication wird Bd. 42 mit dem Zeitbuche des Eike von Repgow gewesen sein — wieder eine geschichtliche Quelle an die Reihe gelangt: eine Quelle, die erst durch diese Ausgabe zugänglich gemacht wird; denn was bisher von der in der Ueberschrift genannten Chronik bekannt war, beschränkte sich auf Auszüge einzelner Stücke, die um ihres culturhistorischen Inhalts willen oder wegen ihrer besonderen Beziehungen zur Geschichte Hildesheims mitgetheilt waren. Solche Auszüge hatten das Vaterländische Archiv in seinen Jahrgängen 1827. 1831 und 1837 und der verdiente Geschichtsschreiber Hildesheims, H. A. Lüntzel,

in seinen Büchern: die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (Hildesh. 1842) und: die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder, veröffentlicht in dem ersten und einzigen Bande der Zeitschrift des Museums zu Hildesheim (Hildesh. 1846), geliefert. Die Angaben über Wittenberg und Luther und die Berichte über die Stiftsfehde, welche die Auszüge brachten, hatten vielfache Beachtung in historischen Arbeiten wie in kirchengeschichtlichen und in litterarhistorischen gefunden.

Der nach dem Bekanntwerden dieser Proben geäußerte Wunsch nach Publication des Ganzen ließ sich längere Zeit in Folge des ungünstigen Standes der handschriftlichen Ueberlieferung nicht befriedigen. Die bekannte Hs. der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim war zwar vollständig, aber doch eine erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehörende Abschrift, während das Original, das nachweislich in Hildesheim existiert hatte, verschollen war und blieb. Erst die Wiederauffindung der Urschrift, die nunmehr in der Bibliothek des Gymnasium Josephinum in Hildesheim aufbewahrt wird, in neuerer Zeit ermöglichte die Veröffentlichung. Sie bildet nicht nur die Grundlage, sondern auch den eigentlichen Bestand der vorliegenden Publication; die Handschrift der Beverinschen Bibliothek (B) ist nur benutzt, um einige Lücken des Originals (A) auszufüllen.

Der Verfasser der Chronik, Johann Oldecop, nennt das Stift Hildesheim sein Vaterland (164ⁿ) und sich gern ein borgerkint to Hildensem (280¹⁵). Sein Vater, Hinrich O., bekleidete das Amt eines städtischen Baumeisters (6³³). Aus seiner Familie nennt er noch einen Vetter, Hans O., Apotheker zu Dorpat (285²⁴), dem er mancherlei Nachrichten über die livländischen Städte und ihre Kämpfe mit dem konningh ut Rußlant und Moschaw zu verdanken hat. Die Familie ist dieselbe, die sich noch bis auf die Gegenwart in Hannover erhalten hat. Eines ihrer bekanntesten Glieder, der Geh. Regierungsrath Th. Oldecop, ein Göttinger Studiengenosse des Fürsten Bismarck, hat 1875 eine Geschichte seines Geschlechts herausgegeben.

Johann Oldecop ist 1493 geboren, 1574 in seiner Vaterstadt gestorben. Sein letzter Wille vom 1. Januar 1573 ist dem Original seiner Chronik eingeheftet. Hatten ihn seine jungen Jahre auf Reisen theils zu Studienzwecken, theils in amtlichen Geschäften durch Deutschland, Italien und Spanien weit herumgeführt, so hat er die letzten vierzig Jahre seines Lebens überwiegend in der Heimat verbracht, wo er seit 1549 die Stelle eines Decans am Kreuzstifte bekleidete. Sein im selben Jahre erbautes Wohnhaus im Kläperhagen hat sich noch erhalten. Die charakteristischen Inschriften des Hauses sind wiederholt mitgetheilt: richtig schon in

Mithoffs Kunstdenkmalen III (Hannover 1875) S. 141, mit Fehlern bei Lachner, die Holzarchitectur Hildesheims (Hildesh. 1882) S. 138. Mit Recht ist auf die zeitgeschichtliche Bedeutung dieser Inschriften aufmerksam gemacht, aber zum richtigen Verständniß des *Ecclesia turbatur, clerus errat* darf das in einem andern Theil der Inschrift enthaltene: *sancte Crucis ecclesie tempore persecutionis decanus etc.* nicht übersehen werden.

Die ereignißvolle Zeit, die er erlebte, der Kampf um die Reformation im Stift Hildesheim, der Bischöfe mit den benachbarten Fürsten und dem Stiftsadel, sind es, die Johann Oldecop die Feder in die Hand gaben. Er verfaßte sein »Buch« (7⁵, 155¹⁰), dat denkzeddel, wie er es einmal nennt (7⁵), nicht aus Hoffahrt, sondern um seinem und anderer kurzen und schwachen Gedächtniß nachzuhelfen (674²⁶). Die Rücksicht auf andere, auf den Leser leitet ihn von vornherein (155¹⁰, 437⁹). Seit dem Beginn der sechziger Jahre des Jahrhunderts hat er an dem Buch gearbeitet und bis kurz vor seinem Tode fortgeschrieben, wenn ihn auch in den letzten Jahren zunehmende Leibesschwachheit oft behinderte (674²³). Schon an den Beginn des Jahres 1572 hat er die Worte: *memento mori* gesetzt (668⁸). Die ältern Theile seines Buches hat der Verfasser mitunter wieder durchgelesen und angemerkt, daß der und der noch lebe (610³⁸) oder dies und jenes sich später verändert habe (52⁵).

Das Buch will die wissenswürdigen Ereignisse seit dem Anfange des Jahrhunderts zusammenstellen. Es beginnt mit dem Weihnachtstage des Jahres 1500. Chronologisch, Jahr für Jahr, werden die Begebenheiten vorgeführt. Mag der Verfasser auch um die Weiterentwicklung eines Vorganges wissen, er theilt sie nicht sofort mit, sondern bricht in der Erzählung ab und verweist den Leser auf die Fortsetzung bei einem späteren Jahre: *hirna les dar mere* von (60²⁸, 38³⁸, 311³⁰). *Dusse und der geliken gescheffe und jarige vorhandelunge* schullen de warheit hebben und vormelden (17²⁵): mit diesen Worten bezeichnet er einmal Form und Absicht seiner Aufzeichnungen. Es ist nicht ganz leicht, die Arbeit Oldecops zu rubriciren. Der Herausgeber hat sie als Chronik bezeichnet. Der Form nach könnte sie als Annalen gelten. Nur ist sie nicht aus jahrweise gemachten, allmählichen Aufzeichnungen erwachsen, sondern der in einer längern Zeit gesammelte Stoff ist der Hauptsache nach in einem Zusammenhange niedergeschrieben und nachträglich auf die Jahre vertheilt, der chronologischen Ordnung unterworfen worden. Werden die Ereignisse auch jahrweise dem Leser vorgeführt und formell, wie bemerkt, die Jahresschranken streng eingehalten, so beruhen doch die Urtheile, mit denen die Ereignisse der frühern Zeit

begleitet werden, auf den Gedanken und Erfahrungen der spätern Zeit, der Zeit der Berichterstattung. Man hat sich neuerdings gewöhnt, Aufzeichnungen solcher Art mit dem Namen der Denkwürdigkeiten zu belegen. Der Herausgeber hat denn auch in der Vorrede diesen Namen mehrfach verwendet. Weniger kann ich ihm beistimmen, wenn er an dem Werke das Gepräge einer Selbstbiographie wahrnimmt. Nur ganz gelegentlich und unvollständig flucht O. seine eigenen Lebensschicksale in die Geschichte der Zeit ein, so stark auch das subjective Urtheil des Berichterstatters über Personen und Zustände seiner Zeit sich geltend macht. Das Buch ist so wenig eine Selbstbiographie, daß Wichtiges aus dem Leben des Verfassers übergangen, anderes nur im Vorübergehen erwähnt wird. Daß er Priester geworden ist, erfährt man erst, als er dem kaiserlichen Vicekanzler auf dessen Verlangen als Capellan beigegeben und nach Spanien gesandt wird, aus der Motivirung: wente ik was ein prester (155¹³). Am eingehendsten ist noch die Universitätszeit in Wittenberg, deren Dauer er bald auf ein, bald auf zwei Jahre berechnet, behandelt. Die nachfolgende Lebensgeschichte kommt mehr gelegentlich vor. So erzählt er, daß er 1517 mit mehr als funfzig Bürgern von Hildesheim zum heiligen Rock in Trier, der fünf Jahre zuvor aufgefunden und unter Kaiser Maximilians Theilnahme erhoben war, gepilgert sei (39¹³), daß ihn sein Vater kurz nach der Schlacht bei Soltau (1519) von Hildesheim weggesandt habe und er fünf (72¹⁰), nach einer andern Stelle sechs Jahre (608³¹) vom Hause fern und in Italien geblieben sei. Er nennt einzelne italiänische Herren, in deren Diensten er gestanden, erwähnt im Laufe seiner Chronik diese und jene italiänische Stadt und Merkwürdigkeit, die er gesehen, aber über die Art und die nähern Umstände seines Dienstes bleiben wir ohne Aufklärung.

Die annalistische Ordnung ist bei der umständlichen und rai-sonnirenden Vortragsweise des Verfassers keineswegs zweckmäßig. Sie nöthigt ihn nicht blos zu Unterbrechungen, sondern auch zu Wiederholungen, zwischen denen Widersprüche nicht ausbleiben. Nur zum Theil berichtet der Verfasser als Augenzeuge, sehr vieles weiß er nur von Hörensagen. Aufmerksam auf die Zeitereignisse, hat er mancherlei gesammelt, durch Correspondenzen sich berichten lassen: er beruft sich auf schriftliche Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei (281¹²), aus Rom (383²⁹), vom Tridentiner Concil (253¹⁴), Dorpat (s. ob. S. 970). Am Schlusse einzelner Nachrichten ist mit relator oder nuntius der Gewährsmann angegeben (603²³, 604¹⁸).

Ausführungen aus der allgemeinen Geschichte der Zeit, die der

Zusammenhang erfordern würde, erspart er sich. Weme gelustet, wider dar von to lesende, de lese de croneken N. und N. (169¹⁰). So unbestimmt verfährt er nur selten. Gewöhnlich verweist er: lese mer in Sledano eder Genepeo und Carione (147⁸). Aber er weiß wohl zu scheiden: we hir mer von lesen wille, de lese Sledanum, aver warhafter Casparum Genepeium (79¹⁸). De cronicken des erbaren und wolberompten Caspari Genepei, borger to Collen (75⁵), das 1559 in Cöln erschienene Epitome wahrhafter Beschreibung der vornembsten Händel, worüber zuletzt Höhlbaum in seiner Ausgabe des Buches Weinsberg I (1886) S. XII, 40, 192 und 270 berichtet hat, ist ihm das sicherste Hülfsmittel und unzählige Mal angeführt. Danach läßt sich schon vermuthen, in welchem Geiste Oldecop seine Denkwürdigkeiten verfaßt hat. Ungeachtet seiner Ankündigung mit der hulpe Goddes einem ideren umpartigeschen leser de warheit hir inne to lesende vorzustellen (17²⁶), verfährt er von Anfang bis zu Ende tendenziös. Welche Tendenz ihn leite, darüber hat er keinen Zweifel gelassen, und es bleibt mir unverständlich, wie der Herausgeber die ›Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche‹ als den das Werk durchdringenden Gedanken, als den rothen Faden bezeichnen kann, der sich durch das Ganze ziehe (Vorrede S. VII und in der Eingangs erwähnten darstellenden Schrift S. 7). Was er für diese Ansicht anführen kann, sind doch nur Wendungen, wie sie einmal über dat romesche aflat vorkommen: ›dat ik hir mede nicht wille gepriset eder gelastert hebben‹ (15²⁹), die sympathischen Aeußerungen, mit denen er das Auftreten und die Reformationsversuche der Päpste Hadrian VI (120 ff.) und Marcellus II (382) begleitet, und besonders sein Bericht über den Barfüßermönch Johann Kannengießler aus Hannover, der 1501 in Hildesheim gegen die Verweltlichung des Clerus predigte, ›eine sware und bittere gemeine reformation‹ prophezeite (8 ff. und 262²²) und zum Lohn den Befehl empfieng, das Predigen zu unterlassen und weiter zu wandern: umme der warheit willen wart ome ein par schou gesant (9³⁶). Wie aber die Predigt Kannengießlers besonders dagegen eiferte, daß angeblich durch Kaiser Ludwig gestiftete Dompfründen anstatt zwei Doctoren der Theologie Mitgliedern des Hildesheimer Adels zu Gute kamen (8²⁰), so meint Oldecops Klage über die Geistlichkeit, soweit sie überhaupt die katholische im Auge hat, den hohen Clerus, das Domkapitel (262²⁹). Den vereinzelt Belegen, die der Herausgeber für seine Ansicht anführen könnte, stehen geradezu hundertfältige gegenüber, die eine ganz andere Grundstimmung erkennen lassen. Oldecop ist der entschiedenste laudator temporis acti (2¹⁵, 5¹⁷, 31³³). Er kämpft für die alte Kirche, die alten Christen, die

sie Papisten nennen (432²). Er will zeigen, woher und wie es kam, daß sich alles geändert hat (31³⁰). Bevor die nige lere d. Martini Lutheri aufkam, war alles gut und herrlich. Er macht es sich zur Aufgabe zu zeigen, was seitdem vor eine frucht und wolffart dudieschen landen erwossen ist (32¹). Gleich bei dem ersten Jahre, das er behandelt, stellt er als eine Art Programm das Wort hin, das er als Kind gehört hatte: ›alle umme de vofftich jare ein nige warlt‹ (6³) und oft wiederholt (587¹², 605⁶). Die Wahrheit des Worts glaubt er selbst erlebt zu haben, aber nur in dem Sinne, daß ›leider de werlt vorandert, aber nicht vorbetert is‹ (6²⁰). Und er meint, um so richtiger und gründlicher urtheilen zu können, als er die ›Veränderung‹ von ihren ersten Anfängen zu verfolgen Gelegenheit gehabt hat, denn er ist einer der frühesten Schüler Wittenbergs und Luthers gewesen.

Aus seiner Jugendzeit schildert Oldecop von eigenen Erlebnissen nur die Zeit des Bannes, der drei Jahre lang, 1500—1503 auf Hildesheim lastete, und die Pest des J. 1507, an der über 1000 Schüler — weren meist borgere kint und mine scholbrodere — starben (27²¹). Das Bedeutsamste war sein Aufenthalt in Wittenberg, der neugestifteten hohen Schule, die mit großer Freiheit der Lection ausgestattet war und sich durch ungemaine Wohlfeilheit der Lebensmittel auszeichnete (12¹⁸). Für 12 Gulden konnte sich ein Student auf ein Jahr in die Kost begeben (12²⁸, 608²³). Der Besuch der Universität von nah und fern und aus allen Ständen war deshalb sehr groß. Die Sitten scheinen aber nicht die besten gewesen zu sein, denn nach unserm Verfasser wurde der Rector 1505 des Abends auf der Straße von einem Studenten aus Schwaben todtgeschlagen (23²¹). Die unbestimmte und unrichtig datierte Erzählung eines Vorgangs, der kurz vor der eigenen Ankunft des Verfassers in Wittenberg sich ereignet hatte, zeugt eben nicht für die Genauigkeit seiner Referate. Nach dem Album academiae Vitebergensis (hg. v. Förstemann, Lips. 1841) ist der Vorfall 1512 passirt, war der Rector ein Mediciner Ulrich Erbar (Erber) und verübte der Student, Balthasar Fabri aus Gleichanderwiesen im Würzburgischen, seine That aus Rache wegen einer über ihn verhängten Relegation (S. 40 vgl. mit S. 8). 1515 kam Oldecop nach Wittenberg und wurde am 16. April immatriculirt durch den Rector Magister Georg Elner von Staffelstein (Förstemann S. 54), den Oldecop Johann v. Staffelstein nennt (45⁹)¹. Von den Wittenberger Lehrern be-

1) In dem Wittenberger Vorlesungsverzeichniß von 1507 (Grohmann, Annalen der Univ. Wittenberg II 84) heißt er ebenfalls Magister Georgius de Staffelstein. Der oben erwähnte Rector ist hier Udalricus Erberer genannt.

schäftigt sich O. ausführlich nur mit Luther. Aus der frühern Lebensgeschichte des Reformators hat er schon bei den betreffenden Jahren wichtige Umstände angeführt, seinen Eintritt ins Kloster, seine Uebersiedlung nach Wittenberg, seine Reise nach Rom, seine Promotion, ohne daß seinen Nachrichten ein eigenthümlicher Werth zukäme; denn was er berichtet, hat er von Hörensagen und aus der katholischen Litteratur, die nicht versäumte, die Lebensgeschichte des ihr verhaßten Mannes mit den widerwärtigsten Zügen auszustatten. Er ist mit Luther selbst bekannt geworden, hat seine Vorlesungen und Predigten gehört, ihm bei der Messe gedient und ist bei ihm zur Beichte gegangen. Von den Vorlesungen erwähnt er unter andern die über den Psalter — es sind die Vorlesungen, die neuerdings aus Luthers in der kgl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrter Handschrift von Seidemann (Dresden 1876) veröffentlicht sind — und bemerkt, Luthers Fleiß und die Genauigkeit und Vollständigkeit seiner Auslegung habe ihm die Gunst der Zuhörer erworben: wente siner geliken was dar nicht gehoret, de ein ider latinesch wort so taffer verdutschet hadde (28³). Daß der Chronist mit diesen Worten sich habe über Luther ›lustig machen wollen‹, wie Köstlin, Martin Luther I 139 annimmt, liegt weder in den Worten noch im Zusammenhange. Auch über die Predigtweise Luthers berichtet er überwiegend rühmlich: er was hiftich uf der cantzel und straffede de sunde, wo recht is, ane allen unterscheit und frochten (40³⁴) und zeigt an einem Beispiel, wie L. auf eine Besserung der Sitten in dem Verkehr zwischen Studenten und Bürgertöchtern hingewirkt und sich dadurch unter den vornehmsten Bürgern Anhang, Lob, Ehre und Preis verschafft habe (46³). Er bekennt auch freimüthig, daß er ›bi ome neinen mangel und misgefall‹ bemerkt habe, außer daß er die übermäßige Heiligenverehrung der katholischen Kirche nicht gebilligt und gesagt habe: ›de hilligen worden also an den disch boven an gesettet, und Got, de schipper aller dinge, mot sin liden‹ (45³⁵). Was der Erzähler an Luther zu tadeln hat, ist seine Disputirsucht (17⁹), seine Neigung zum Zank, seine Hofahrt (36³, 40²⁷, 28⁵). Man darf aber nicht übersehen, daß Oldecop vor den entscheidenden Jahren in Wittenberg studirte. Im Jahre 1516 ließ ihn sein Vater von Wittenberg ›fordern und to hus halen‹ (51³), gegen seinen eigenen Willen, aber wie er nachher oft in frouden und bedrofnissen, sowol up dem mere als up dem lande gedacht, vielleicht nicht ›ane sunderliche disposition und vorsehunge des allmechtigen‹ (6³⁵). Denn von der Predigt Luthers gegen den Ablaß datirt er alles Unheil, das über die Welt gekommen ist. Mögen auch von 1500—1516 ›to water und to lande krich, ordel und

feide¹⁾ geherrscht haben, >dennoch blef gehorsam in allen regimenten und gude nerunge, mit der nerunge guden kop; wente de obericheit was truwe und let slan gude munte^(6²³). Seit nun aber >doctoris Martini Lutheri nige evangelium under der bank hervor getogen wort, do von stunt an wart eine voranderunge in allen handelen gesporet^(6²⁶). Luthers Auftreten, das Oldecop ständig mit dieser wegwerfenden, damals vielfach ebenso verwendeten Redensart bezeichnet (147¹⁰, 191¹⁴)²⁾, hat alles verschuldet: die Theurung (607²⁰, 32¹), die Münzverschlechterung (380⁶, 608), den Straßenraub in Frankreich (527²¹) und endlich gar den Hosenteufel (386⁷). Er meint es wissen zu müssen, denn >ik bin im anfrage dusser vriheit dar over und an gewesen to Wyttenberge und ok mere wen ein jar^(386⁴) oder wie es an einer andern Stelle heißt: ik hadde von Luthero sulvest twe jar lank beide de olden catholischen lere und ok sin egen gedichte, de nigen lere, to Wyttenberge gehört (177⁶). Es grenzt aber doch schon an Fanatismus, wenn der Verfasser in seiner Philippika gegen den Hosenluxus seiner Zeit alles Ernstes die Worte gebraucht: ik gebe des getuchgenisse vor Got und ik wille dar ok up starben, dat de same, gebort und ganze geslechte des hosenduvels nergen anders wor her gekomen is, dan alleine ut der lere, de doctor Martinus Luther to Wyttenberge heft angeheven (386⁶).

Die luthersche Freiheit hat den Ungehorsam in die Welt gebracht: de lere geit strax up den ungehorsam (118³¹) und damit das Verderben Deutschlands herbeigeführt (118); denn was die Lutherschen Prädicanten aufgebracht, ist nicht blos Gott und der katholischen Kirche, sondern auch >der pollitien entgegen^(431¹⁷). Die Lutherschen empfinden auch recht wohl, wie zerrüttend der Ungehorsam wirkt und erfinden allerlei, um den Gehorsam zurückzubringen: sie lassen ein Kind Umkehr zum Gehorsam predigen, sie versuchen es Wunder zu thun. Die Probe auf die Richtigkeit ihres Glaubens bestehen sie nicht, denn vergebens mühen sich ihre Prädi-

1) Die Verbindung klingt auffallend, man möchte statt ordel: orlog vermuthen, aber 15¹⁰ kehrt wieder: umme dusse tit horden sunderlich nichtz von groten ordel eder veiden.

2) Luther erwähnt ihrer in der Schrift v. J. 1533: Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen Bl. 13b (Jenaer Ausgabe der Werke Bd. VI): sie haben auch aus unser lehre gelernet beyde sprache und predigt, der sie zuvor keines gekont; noch mus dis alles heissen: des Luthers evangelium under der banck erfür gezogen (das sol ein köstlich gespötte seyn). Grimm Wb. I 1107; Heyne, Wörterb. I 278: unter der Bank liegt Verachtetes, Verworfenes.

canten ab, einen Teufel zu bannen oder Todte zum Leben zu erwecken (519, 177). Und liegt darin der negative Beweis, daß es nichts mit der neuen Lehre ist, so liefert den positiven Beweis ihrer Verwerflichkeit die Menge von Sekten, in die sich die Feinde der römischen Kirche spalten. Mit einer gewissen Schadenfreude zählt er an verschiedenen Stellen auf, wie ein Irrlehrer nach dem andern erstanden sei und seinen Vorgänger verleugnet und verdammt habe. Er prophezeit, wenn das luthersche Evangelium noch zehn Jahre währe, würden so viele Secten im deutschen Lande aufstehen »also mannich superintendens darinne befunden wart« (151³⁶) und sieht die Zeit kommen, da de vormaliediede sone Calvinus sinen verflokedden vader M. Lutherum erworgen und beide in den Abgrund fallen werden (437¹⁴). Dreißig oder nach einer andern Stelle 35—36 Secten sind schon aus Luthers Lehre entsprungen (597⁴, 267⁸²) und sectenbrodere ist neben den wittenbergischen rabbinern (267²⁵) und den martinschen boven (495⁶) einer der glimpflichsten Ehrentitel, mit denen er die lutherschen Prädicanten oder die Lutheraner belegt (519²⁹). Der Beweggrund für Luther gegen den Ablaß und seinen Verkündiger Tetzl aufzutreten, war lediglich der Neid: wente gemeinlich dar to vorn plegen de augustiner moneke dat romesche aflat to verkunden (48²⁹). Ebenso liegt die Erklärung für den Anhang, den sein ganzes Auftreten gefunden hat, in dem Eigennutz: de konninge, chur und fursten begeren to hebbende und to beholdende aller bischoppe stichte, provestie, lant und lude aller geistlichen, und dar is one doctor Martinus Luther und sin lere genoch to (119¹). So wenig er deshalb auch von den weltlichen Fürsten wissen mag, so große Stücke hält er auf den Kaiser. Von Anfang der Christenheit hat es keinen barmherzigeren und frömmeren Kaiser als Karl V gegeben (332¹⁵), er ist de aldermildigeste, des geliken nu geboren wart (270¹¹). Die Deutschen sind ihn gar nicht werth (190⁸¹). Was haben wir undankbarigen groben Sachsen und richstede ihn verfolgt und geschmäht (190¹⁹), wie hat man in Braunschweig und Hildesheim seiner gespottet (264²², 307⁹)! Sein einziger Fehler ist zu große Milde, die er z. B. nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 gegen die Stadt Wittenberg, die dat nest was und is noch ganses dutsches landes neddergank (270⁸⁴), bewiesen hat. Der Chronist wünschte offenbar ein ganz anderes Verfahren gegen die Evangelischen, de egenwilschen (173, 290), wie er mit einem Wortspiel sagt, das man sonst dem Bischof Stanislaus Hosius von Ermeland zuzuschreiben pflegt, denn die Folge der kaiserlichen Milde ist, daß die heilige Kirche in der Verfolgung liegt und verdirbt (271⁴). Zur Strafe hat denn auch Gott seine Hand von dem Kaiser abge-

zogen. Vorher war er in allen seinen Anschlägen ›gelucksamich‹ (271⁹). Oldecop theilt ›ein kunstlich gedicht und frolich leit‹ mit, das der Stimmung jener Tage Ausdruck giebt, und scheint nicht abgeneigt, es dem Kaiser selbst zuzuschreiben (271). Auch noch andere waren gutmüthig genug, den Kaiser, der kaum deutsch verstand, für den Verfasser zu halten. Die sg. cantilena imperatoris, in den Historischen Volksliedern IV n. 532 von Liliencron, der die Ueberlieferung bei Oldecop nicht kannte, neuerdings wieder abgedruckt, ist aber nur eines jener Namenlieder, die man um ihres Acrostichon willen dem zugeschrieben hat, zu dessen Ehren sie gedichtet sind: Gödeke, Grundriß II § 128 S. 199, der unser Gedicht das. S. 301 Nr. 193 verzeichnet.

Oldecop hat sich wiederholt in der Umgebung des Kaisers befunden. Mit einem gewissen Stolz sagt er: ich war an kaiserlicher Majestät Hofe und diente drei Jahre daselbst bei der kais. Majestät Vicekanzler (231²⁵). Das war der Propst Balthasar Merklin von Waldkirchen, ein hervorragender Mann, der schon unter Maximilian thätig gewesen war, seine wichtige Rolle aber erst unter dessen Nachfolger spielte. Einer der deutschen Räte Karls am spanischen Hofe, ist Merklin zu den wichtigsten Geschäften verwandt und von der neuern Geschichtschreibung auch gebührend beachtet worden (Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 156, 325; Maurenbrecher in Allg. d. Biogr. XV 183; Baumgarten, Karl V III 22). 1523 verhandelte er mit der Gesandtschaft der deutschen Reichsstädte, die der Zollsache wegen nach Spanien geschickt war (Kluckhohn in den Aufs. z. Andenken an Waitz S. 697), 1528 bereiste er die deutschen Höfe und großen Städte im Interesse der katholisch-kaiserlichen Politik, 1529 auf dem Reichstage zu Speier war er unter den Berathern König Ferdinands und 1530 bei der Kaiserkrönung Karl V in Bologna anwesend (169⁶). Zu diesem einflußreichen Manne kam Oldecop in nahe Beziehung, nachdem der Vicekanzler, der bereits Coadjutor in Constanz war, im Herbst 1527 an Stelle des in der Stiftsfehde vertriebenen Bischofs Johann, der sich auf Andringen des Domcapitels zur Resignation verstanden hatte, zum Bischof von Hildesheim postulirt war. In der Hoffnung, einen Schutz gegen die Feinde des Bisthums an dem Kaiser zu erhalten, hatte man die Wahl auf seinen Vicekanzler gelenkt. Aber der Postulirte besann sich. Commissare giengen hin und her zwischen dem kaiserlichen Hofe und Hildesheim. Einem solchen Commissar wurde Oldecop auf Wunsch des Vicekanzlers beigegeben (ob. S. 972) und reiste zu Anfang October 1527 von Hildesheim ab. Am 13. Nov. gieng er in Vlissingen zu Schiff und kam am 20. Dec. in Spanien an (155²²). In den Jahren

1528 und 1529 verweilte er in der Umgebung des Vicekanzlers und man sollte erwarten, neues und detaillirtes über die bedeutenden Personen und Ereignisse, die in seinen Gesichtskreis traten, aus seinen Berichten zu erfahren. Der Leser wird arg enttäuscht. Am 22. Januar 1528 erlebt Oldecop eine Haupt- und Staatsaktion in Burgos, die dem Kaiser durch die Herolde Frankreichs und Englands überbrachte Kriegserklärung (155⁹⁴). Aber kaum einen individuellen Zug weiß der Berichterstatter zu melden. Auf dem Reichstage zu Speier 1529 war er selbst anwesend (166¹²). Unsere Wißbegier wird abgespeist: We dar mer af wetten wil, de lese dat epitome Jaspars Genepei (163²⁶). Eine Ausnahme macht eine Botschaft, die im September 1528 an Goslar und den städtischen Syndicus, Dr. Delinghusen, von dem kaiserlichen Vicekanzler ergieng und die Stadt vor dem Uebertritt zu einem dem Kaiser feindlichen Bündnisse bewahren sollte. Hier ist die Erzählung eingehender ausgefallen (203 ff.) und es liegt nahe hinter den Worten: ik was dar nicht vern zu vermuthen, daß Oldecop selbst ›des biscops deiner‹ war, dem der Herr die Werbung anvertraut hatte. Auch über das Verhalten des Vicekanzlers zu der ihm angetragenen Würde in Oldecops Heimat hören wir einiges Nähere. Am 1. Februar 1528 nahm der Postulirte vor Notar und Zeugen zwar die Wahl an (155⁹⁰), aber obschon ihn der Herbst des Jahres ganz in die Nähe von Hildesheim, bis nach Steuerwald führte, wich er doch der Einführung aus und vertröstete bis auf die Zeit nach beendetem Reichstage. Als Domkapitel und Rath ihre Botschaft nach Speier sandten, um den Bischof zum endlichen Kommen zu bewegen, wußte er sie hinzuhalten, und seinen guten Caplan, der seine Bitten mit denen der Landsleute vereinigte, brächte er zum Schweigen durch den Auftrag, für neue Bedachung des verfallenen bischöflichen Hofes und gute Stallung in Steuerwald zu sorgen und so lange da zu bleiben, bis er wieder gerufen würde (164). Dabei hat es dann sein Bewenden gehabt und Oldecop ist nicht zu dem Bischof zurückgekehrt. Der Hg. (S. 684) giebt irrig an, der Chronist sei zu Ende 1529 wieder im Dienste des Bischofs in Süddeutschland gewesen. Die Nachrichten S. 161 ff. beziehen sich auf den Herbst 1528 und den Winter 1528 auf 1529. Von Speier aus, wo der Reichstag im März und April 1529 stattfand, wurde Oldecop nach Hause geschickt; daß er mit seinem Herrn nachmals in Bologna (oben S. 978) anwesend gewesen wäre, wie der Hg. annimmt, geht aus der Chronik nicht hervor.

Trotzdem O. von seinem Herrn nicht gerade sehr ehrenvoll behandelt worden ist, redet er doch mit Stolz von seinem Dienst bei ihm (353¹⁰), führt gern Aeußerungen, die er von ihm gehört, oder

Bekanntschaften an, die er ihm zu danken hat. Unter ihnen ist besonders Erasmus erwähnenswerth, mit dem Merklin von der Studienzeit zu Bologna her befreundet war — ein was des anderen dristisch 195²¹ — so daß er ihn bei einem Besuche in Freiburg i. Br. im J. 1529 auf eine ketzerische Behauptung in einer seiner Schriften aufmerksam machen durfte, die Erasmus denn auch bereitwillig aus einem Mißverständniß herleitete und zurücknahm (163). Unter den Aeußerungen hochstehender Personen, die O. seinem Herrn verdankt, sei das Wort K. Maximilians über die geistlichen Fürsten angeführt, die »des sakes dree orde« (Ecken, Zipfel) bereits haben und den vierten auch gern hätten. Sie haben den Kaiser bei seinen billigen Anforderungen ohne Unterstützung gelassen und werden nach seinem Tode Zeiten erleben, da etliche Fürsten und viele vom Adel ihnen so auf den Sack treten werden, daß ihnen kaum ein Zipfel übrig bleiben wird (74).

An das kaiserliche Wort ist Oldecop durch die Vorgänge in seiner nächsten Nähe oft erinnert worden. Die Jahre der Stiftsfehde fielen in sein Jünglingsalter. Nur den Anfang hat er selbst mit angesehen, den Eintritt der Sieger in Hildesheim nach der Schlacht bei Soltau. Er beschreibt anschaulich, wie Hans von Steinberg die erbeutete Hauptfahne der Herzöge von Braunschweig von rothem Damast voranträgt und sich mitten im Dome unter der gulden Krone aufstellt, will aber an den Mienen einzelner Domherren schon damals bemerkt haben, daß der Sieg sie nicht sonderlich freute und dem Bischofe schwerlich gut bekommen werde (71). Die weitere Entwicklung hat er nicht aus der Nähe verfolgen können. Der kluge Vater hat ihn, wie einst von Wittenberg, ehe die kritischen Zeiten begannen, so auch jetzt von Hildesheim weggesandt. Was während seiner Abwesenheit in Italien bis 1524 sich in der Heimat ereignet hat, berichtet er nach den Mittheilungen wahrhaftiger und glaubwürdiger Männer, insbesondere auch seines Vaters. Er theilt ganz den Standpunkt in dem Verhalten des Stiftsadels die Ursache des tiefen Verfalles zu erblicken, in den das Bisthum gerathen ist. Mit Wärme tritt er für dessen Ehre ein, für die Stiftung des milden Kaisers Ludovicus, die viel älter ist als die braunschweigischen Fürsten (111³⁸). Seit drei, vier Jahrhunderten bemühen sich schon die Herzöge von Braunschweig, das Stift Hildesheim in ihre Hand zu bekommen (63⁴, 289⁴). Ohne den Verrath des stiftischen Adels wäre es ihnen nie gelungen, wie jetzt durch den Quedlinburger Reiß von 1523 einen großen Theil des Bisthums, das sg. große Stift, zu gewinnen. Vor dem Bischof sagt er: »alle sin trost stunt an Got und an den von Hildensem alleine« (60¹⁰). Oldecop lebt aber

der sichern Hoffnung, daß es nicht dabei bleiben und das ganze Stift wieder zusammenkommen werde. Er weiß aber: Got is ein lanchwiliger strafhere (580¹⁸), und es hat über 100 Jahr gedauert, bis der Goslarsche Accord von 1642 (Havemann II 737) die Wiedervereinigung bewirkte.

So anerkennend sich O. über die Haltung der Stadt Hildesheim während der Stiftsfehde äußert, so tief verdammt er sie, nachdem sie sich der Reformation angeschlossen hat. Erst spät hat die Lehre Luthers in Hildesheim Eingang gefunden. Wie Lüntzel in der angeführten Schrift nachgewiesen hat, ist es besonders der politisch conservative Sinn des Bürgermeisters Hans Wildefüer gewesen, der dem Vordringen der Reformation Widerstand leistete. Es ist auffallend, daß unser Chronist den Namen dieses Mannes so gut wie todtschweigt. Denn die zwei gelegentlichen Erwähnungen (155¹⁶, 397¹¹) wollen nichts bedeuten, wenn er weder seiner Vertheidigung der Feste Steuerwald in der Stiftsfehde noch seines energischen Verhaltens auf kirchlichem Gebiete, das doch dem Chronisten besonders sympathisch hätte sein müssen, gedenkt. Zur Erklärung lassen sich nur Vermuthungen äußern. Aller Anhänglichkeit an den alten Glauben ungeachtet war Wildefüer ein entschiedener Vertreter der städtischen Rechte gegenüber der Kirche (Lüntzel S. 35). Vielleicht hat daneben noch ein persönliches Motiv mitgewirkt. Der Kaiser hatte 1528 der Stadt Hildesheim ein neues Wappen mit dem halben kaiserlichen Adel verliehen, wie Oldecop angiebt: umme orer catholischen und stanthaftiges geloven willen (503¹⁷). O. berühmt sich einer besondern Mitwirkung dabei: ik Johann Oldecop, borgerskint to Hildensem, hebbe dat sulve wapen und cleinot dem erbarn rade und gemeinen burgern up oren wanthuse oberantwordet (503¹⁴), während er des aus andern Nachrichten bekannten Umstandes, daß der Bürgermeister Hans Wildefüer 1528 am kaiserlichen Hofe in Burgos war und das Wappen erwirkte, mit keinem Worte gedenkt. Hat es nun von jeher zu den Pflichten eines Zeugen gehört, nichts zur Sache Gehöriges zu verschweigen, so kann man Oldecop nicht, wie der Hg. will, für einen classischen Zeugen auch nur der Geschichte seiner Heimat gelten lassen.

Erst mit Wildefüers Tode im J. 1542 stürzt das mit Mühe aufrecht erhaltene katholische Wesen in Hildesheim zusammen. ›Zwei Monate nach dem Tage als Waldefüer zum letzten Male zu Rathhause gieng, war die Stadt protestantisch und vier Monate darauf schied er aus dem Leben‹ (Lüntzel S. 35). Diese Wandlung erregt Oldecops ganzen Zorn. Hildesheim erscheint jetzt nur noch in der Reihe der ›armen dreckstede‹ (166, 283, 321, 298). Mit wahren

Ingrimm spricht er vom schmalkaldischen Bunde, die kleinern städtischen Glieder figuriren als die ›ut den drecksteden, plochsteden und lantsteden‹ (402¹⁸); und nicht ohne Schadenfreude hält er der Vaterstadt vor, wie es ihr im schmalkaldischen Krieg ergangen ist. ›Hildesheim ist nicht Augsburg, vielweniger Nürnberg oder Frankfurt‹¹). ›De richstede mogen swar dragen; wente se hebben grote narunge und brede schulderen. Ore arme strecket sik bes in Venedigen Melan Florenz Aquila und Neapolis. Ein kopman oder focher (Fugger) vorhandelt mer gulden in einem jare als alle de inwoner der stat Hildensem doen. Derhalven Hildensem, do gemack!‹ (280¹⁹). Er ermahnt die Stadt deshalb, dem Beispiel der Vorfahren getreu, sich in ihren Mauern mit allen ihren Einwohnern, unter denen de clerisie de oldesten werdigsten und rikesten sind, einig freundlich und gehorsam zu halten, sich ihrer herrlichen Handwerke zu nähren, wie es die Väter thaten. Nicht weniger entschieden ist die Sprache, in der er sich gegen den Stiftsadel und das mit ihm eng zusammenhängende Domkapitel wendet. Jener begegnet wiederholt unter der Bezeichnung der ›hofferdigen stichtenoten‹ (262¹⁵, 3²⁹). Wenn zweimal hinzugefügt ist: also de vom adel gemeinlich sik nomen leten, so kann, da der Verfasser das Adjectiv nicht mehr in der alten Bedeutung von hochherzigem, tapfern Wesen (Grimm, Wb. IV 2, 1667), sondern im modernen Sinne (166³⁶) braucht, jener Zusatz nur auf die Bezeichnung ›Stiftsgenossen‹ bezogen werden und die Ueberhebung nur darin liegen, daß sie sich ›Genossen‹ nennen, während sie Lehnsleute des Stifts sind. Aber der Gebrauch der Bezeichnung Stiftsgenossen beschränkt sich durchaus nicht auf das Stift Hildesheim und ist auch nicht etwa neu aufgekommen, sondern schon für das 15. Jahrh. aus Bremen, Magdeburg u. a. bezeugt. Neben der hoffart der stichtz mans ist es das bose levent der geistlichen, dem er die Schuld an dem Verfall des Bisthums beimißt (110¹⁴, 113³⁰). Dabei denkt er ganz besonders an das Domkapitel, dessen Stellen die Söhne des Stiftsadels inne haben. Neben ihrem weltlichen Lebenswandel wirft er ihnen Hinneigung zum Lutherthum vor (308³⁰). Sie lassen es zu keiner festen energischen Regierung kommen und sind knauserig, wo durch Aufwendung von Geldmitteln öffentlicher Nutzen gestiftet werden könnte. Statt der Kirchen Güter so untüchtig zu verbrauchen, sollten sie, wo es ohne Abbruch

1) Mit dieser Steigerung ist zu vergleichen, wie die Städte unter sich 1524, also etwa 40 Jahre früher eine Rangordnung vornehmen. Danach tritt Augsburg an die Spitze und folgt dann sofort Nürnberg, Frankfurt dagegen erst nach einem größern Abstände. Kluckhohn in den Historischen Aufsätzen z. Andenken an Waitz S. 701.

der katholischen Religion geschehen könnte, sich Friede und Freunde damit kaufen >unde krepfen dar under her, dar se nicht overspringen mogen< (74³⁰, vgl. 402²²).

Prüft man den Ertrag des Buches im Ganzen, so wird man es nicht als eine lautere, zuverlässige Geschichtsquelle bezeichnen können. Dazu ist es zu tendenziös verfaßt. In seiner Parteinahme gegen Luther und die reformatorische Bewegung ist der Verfasser so verblendet, daß er allen Schandgeschichten zugänglich ist, die über Luther und seine Bücher verbreitet werden, den lutherischen Prädicanten alles erdenkliche Böse zutraut. Der eine ist ein ehemaliger Scharfrichter (448), der andere hat Schweine gestohlen (450), und wem er sonst nichts nachsagen kann wie Bugenhagen, dem hängt er den Namen eines getauften Juden an (33³⁵).

Ist Oldecops Werk auch nicht als eine zuverlässige Geschichtsquelle zu gebrauchen, so hat es doch einen hohen Werth als Beitrag zur Kenntniß der Stimmungen und Urtheile, wie sie in den katholisch gebliebenen Kreisen Norddeutschlands herrschten. Nicht die Ereignisse selbst oder Charactere von Personen wird man aus dem Buche Oldecops richtig kennen lernen, wohl aber das, was man sich in den bezeichneten Schichten der Gesellschaft über sie erzählte, einbildete, urtheilte. Die Wärme, mit der alles vorgebracht ist, dient dazu, die Lectüre zu beleben, wenn auch das Uebermaß der Parteilichkeit, die Kleinlichkeit des Gesichtspunkts, aus dem der Verfasser eine große Zeit beurtheilt, und die Wiederholung derselben Schmähungen auf die Dauer abstoßend und ermüdend wirken. So wenig der Verfasser das Zeug dazu hat, historische Persönlichkeiten zu characterisiren — so manche ihm in seinem Leben begegnet ist, er nimmt nie auch nur den schwächsten Anlauf zur Schilderung eines Individuums — so gelingt ihm doch einigemale die kräftige, anschauliche Schilderung von Situationen. Die Sprache, in der er schreibt, ist anziehend, von sprichwörtlichen Wendungen belebt, reich an volksthümlichen Ausdrücken. Als Beispiele solcher Schilderungen seien genannt: das Wettrinken zwischen einem Holsten in Diensten des Bischofs Friedrich von Hildesheim, Herzogs von Holstein und einem hildesheimischen Bauern aus Steuerwald, bei dem der letztere siegt und seinem Herrn, dem Hauptmann Ludolf Rauschenplat, ein Pferd gewinnt (393 ff.). Eben dahin gehört die Einführung des genannten Bischofs Friedrich, des jungen und wilden bischoppes oder des wilden pastors, wie er ihn bezeichnet (370³³, 399¹⁸) in Hildesheim im September 1554 (368 ff.). Daß der Verf. wirksam zu schreiben versteht, zeigt die Gegenüberstellung der Prahlereien der Hildesheimer Junker, die Herzog Moritz von Sachsen zuziehen, um das

Tridenter Concil zu ›verstören‹ und dem Zustand bei ihrer Heimkehr: da fehlte ihrer mehr als die Hälfte, und dat warde nicht lange darna, de hunde lickeden ore blot up dem anger vor Sivershusen, Geitlinge und Swynfurt a^o 1553 (334).

Den Aberglauben und die Leichtgläubigkeit der Zeit theilt der Verf. im vollen Maße. Er hat nicht umsonst ›Astronomie‹ in Wittenberg getrieben (137³⁵) und deutet nun jeden Cometen hinterdrein auf die Sterbefälle und Mißgeschicke, die in ein Jahr fallen. Er ist dabei ein Mann von gelehrten Neigungen, hat Freude an treffenden Sinnsprüchen, die er auf seinen Reisen an Gebäuden, an Wappen findet, beschreibt neue Bücher, Flugblätter nach ihrer Ausstattung, insbesondere den Holzschnitten, womit die Drucker die Aufmerksamkeit des Publicums zu erregen suchen. Das Absterben berühmter Gelehrten begleitet er mit theilnehmenden Worten: der Nachricht vom Tode des Albert Krantz, dessen Cronike der Sassen er vielfach citirt (16²⁶, 289^b), fügt er die nicht gerade von weitreichender Gelehrsamkeit zeugende Aeußerung bei: vor dem gemelten herrn Crantz weinich dutscher oder latiner croniken schrivere befunden werden. Pho der tracheit! (54⁶). Fleißig vermerkt sind Luthers Schriften nach ihrem Erscheinen, immer aber nur um ihrem Inhalt die schmähhlichsten Dinge nachzusagen. Dem Erasmus verzeiht er seine mancherlei Irrthümer und Leichtfertigkeiten, da er sich bußfertig gezeigt hat, und verzeichnet seinen Tod mit den Worten: Got troste sine sele! amen, wente he heft gude latinsche bocher hinder sik gelaten (195³⁵).

Für Culturgeschichte und Sprache bietet das Buch einen reichen Schatz an Belehrung. Eine Reihe philologischer Beobachtungen hat der Herausgeber bereits im Nachworte S. 687 ff. zusammengestellt. Am auffallendsten ist die Neigung des Vfs. zur Versetzung der Consonanten: so wird hoffart zu hoffrat, kerken zu kreken (203⁵), rimen zu rinem (402¹⁷) und aus dem gerichte dat regichte goddes (249²¹). Die zahlreichen formelhaften Wendungen und Sprichwörter, deren sich Oldecop bedient, haben Lüntzel schon veranlaßt, im Anhang der ›Stiftsfehde‹ S. 276 eine Zusammenstellung vorzunehmen, die aus Oldecops Chronik blos den die Stiftsfehde betreffenden Theil, daneben andere Berichte und Lieder, die demselben Gegenstand gelten, heranzieht. Ich trage ein paar nach, die dort nicht berücksichtigt sind. ›Sinken und floten‹, das sich im Göttinger Bürgereid bis ins 18. Jahrh. erhalten hat, wie ich im Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (1891 S. 77) angeführt, findet sich 324¹⁴ und 325¹⁵; ebenso Lüntzel, Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses S. 144, während ebenda S. 107 die Formel

lautet: wollen bei dem evangelio leben und sterben, sinken und schweben, übereinstimmend mit dem Gebrauch einer braunschweigischen Eidesformel derselben Zeit (Corresp.-Bl. a. a. O.). Das Vorkommen der Formel ist demnach bis jetzt erwiesen für Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und zwar vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Schot und schat (380²⁹), bitter und bose (493²⁹). Recht schal recht sin und bliven (263²⁵); hern sint hern und bliven hern, und slepen se ok bet to dem hogen middage (144²¹); he bedachte nicht, dat dar vele muse tohorden, eine katte doet to biten (384¹); ein dul hunt lopt nicht over seven jar (483²⁹); he was so gelert also ein hipkendreger (483¹⁰); he hadde krameroren, wolde nicht horn (305²², vgl. 403³); dat het logen mit logen lappen (flicken) 321³¹; ik sette minen kothoff bi oren meigerhoff (399²⁹). Bei dem Interesse, das der Verf. dramatischen Aufführungen in Hildesheim entgegenbringt (52¹¹, vgl. Gödeke, Grundriß II 333), hätte man erwarten dürfen, daß seine Chronik auch jenes Fastnachtsspiels gedacht hätte, das der Bischof Johann zur Verhöhnung des Stiftsadels 1520 auf dem Bischofshofe aufführen ließ. Aber Oldecops Abwesenheit von Hildesheim während dieser Zeit (ob. S. 980), vielleicht auch seine Parteinahme für den Bischof mögen die Erwähnung des scheveklot oder de brilmaker, der viel böses Blut unter dem Adel erregte, verhindert haben. Oldecop gebraucht die dem ersten Titel zu Grunde liegende Redensart einmal in dem Zusammenhange, er wolle einen Vorgang nachzuholen nicht unterlassen, dat ein ider bi sik richte, weme hir to nutte de scheveklot und de ungewontliche handel in der huldinge gedreven wart (372⁹). Eine ähnliche Redensart findet sich 435³⁰, wo von dem 1531 zum Bischof erwählten Otto v. Schaumberg gesagt wird: de dref den cusel mit dem fursten von Brunswick in dat sevede jar und wolde sik nicht ercleren, wer he dat episcopatum annemen wolde eder nicht. Aufgefallen ist mir, daß weder in der neuen Ausgabe des Stückes von W. Seelmann in den Mittelniederdeutschen Fastnachtsspielen (Norden und Leipzig 1885) S. 49—62 und S. XXXV ff. noch in den sich daran knüpfenden Bemerkungen des Nd. Correspondenzblattes des rechtshistorischen Interesses gedacht wird, das sich mit dem Worte verbindet und von Homeyer in seiner Ausgabe des Richtsteig Landrechts (Berlin 1857 S. 42 ff.), der handschriftlich mitunter als scheveclot bezeichnet wird, eingehend berücksichtigt ist. — Auf dem Gebiete der Rechtsalterthümer bietet das Buch keine reiche Ausbeute. Angemerkt habe ich mir folgendes: 527¹⁸ wird das Rädern — mit einem wagenrade richten und de helse afstoten — eine deutsche, in Frankreich früher nicht gebräuchliche Strafe genannt; ein Verfesteter,

der nach Hildesheim verbotswidrig zurückkehrt, wird hingerichtet (495⁷); zum Tode Verurtheilte werden auf die Bitte von Mädchen, die sie zu heiraten bereit sind, freigegeben, nachdem zuvor der Scharfrichter wegen seines Lohns befriedigt worden (382²⁰). 369³⁵ den eit stammen in der Bedeutung wie sonst den eit staben. 326²: dar worden itliche artikel . . . vorlikent, nicht alleine schriftlich vorbrevet, sunder ok liflich vorborget.

Der Herausgeber hat seine Thätigkeit im Wesentlichen auf die Herstellung eines lesbaren Textes beschränkt. Was er sonst zur Erleichterung des Verständnisses und des Gebrauchs der Oldecopschen Chronik gethan hat, entspricht den mancherlei Schwierigkeiten, die Text und Inhalt darbieten, nicht ausreichend. Die Anmerkungen unter dem Text, an sich schon ziemlich spärlich, geben geographische Erklärungen, Auflösung von Daten und einzelne Nachweise der vom Verfasser benutzten Quellen. Leicht mißzuverstehen sind die wiederholt vorkommenden Citate des Vaterländischen Archivs u. s. w., denn an den betreffenden Stellen der Zeitschrift findet sich weiter nichts als der Abdruck von Abschnitten aus der Oldecopschen Chronik, gewöhnlich nach einer mangelhaften Abschrift. Ich halte für die Ausgabe von Quellenwerken dieser Art das Verfahren zweckmäßiger, das wir bei den Chroniken der deutschen Städte befolgt haben. Der Herausgeber einer solchen Quelle gelangt durch seine Arbeit zum besten Verständniß seines Textes und sollte dem Leser nicht vorenthalten, was er sich zur Controlle seines Textes hat aneignen müssen und von andern erst mühsam zusammengesucht werden muß. Schließen die Publicationen des Stuttgarter Litterarischen Vereins auch eine den Städtechroniken ähnliche Form der Commentirung aus, so ist doch in andern Bänden der Sammlung durch reichhaltige Zusammenstellungen im Nachworte oder in den Wortverzeichnissen dem Bedürfniß des Lesers nachgeholfen. Hier ist im Nachworte ja manche dankenswerthe Mittheilung über den Verfasser gegeben und das sprachliche Interesse, das sich an seine Chronik knüpft, reichlich berücksichtigt. Das historische Interesse, das der Inhalt in Anspruch nimmt, ist meines Erachtens zu kurz gekommen, zumal auch das Register über Personen- und Ortsnamen nur an wenigen Stellen hinausgeht. Daher ist manches erklärungsbedürftige Wort unerläutert geblieben z. B. das unzählige-mal vorkommende velscheir (19⁷, 641⁹), vermuthlich aufzulösen in vel schir, nahezu. Was bedeutet 432²²: seorsum ror oder 598¹³ der am Schlusse der Notiz über den Reichstag von 1565 befindliche Name? Druckfehler sind mir verschwindend wenige aufgefallen: im Register S. 709 ist der Weihbischof Balthasar (222³²) mit dem Propst

Balthasar Mercklin identificirt. Es erschwert die Lectüre des Buches, daß die Jahreszahlen, unter welche die Ereignisse gehören, nicht über den Seiten oder oben am Rande angegeben sind, zumal in den spätern Partien des Buches, wo der auf ein Jahr fallende Bericht oft einen großen Raum einnimmt.

Daß Editoren den Werth ihrer Quelle überschätzen, ist nichts ungewöhnliches. Wenn der Herausgeber in der kleinen, oben angezeigten Schrift, die in anmuthiger und geschickter Weise einzelne Partien der Oldecopschen Chronik einem größern Publicum zugänglich macht, aber ihrem Verfasser nachrühmt, hoch über seiner Zeit zu stehen und für seine Darstellungsweise die des Tacitus als Beispiel anruft, so geht das über das Maß hinaus, das der Editoren-Vorliebe zu Gute gerechnet werden darf.

F. Frensdorff.

Gerland, Georg, Professor an der Universität zu Straßburg i. Els., *Atlas der Völkerkunde*. (Berghaus' Physikalischer Atlas, Abt. VII) 15 kolor. Karten in Kupferstich mit 49 Darstellungen. Gotha, Justus Perthes, 1892. Preis Mk. 19,60.

Die Vollendung von Gerlands Atlas der Völkerkunde ist ein Ereigniß in der Geschichte der Anthropologie. Man besaß bereits einzelne Karten; aber eine umfassende kartographische Darstellung der anthropologischen und ethnologischen Verhältnisse, wie sie in diesem Werke vorliegt, ist ein vollkommen neues Unternehmen, — die erste Lösung einer Aufgabe, welche zu den dringendsten und zugleich zu den schwierigsten in dem ganzen Bereiche der anthropologischen Wissenschaften gehörte. Wenn man der Arbeit Gerlands gerecht werden will, so muß man sich diese Thatsache gegenwärtig halten, — nicht um die einzelnen Mängel, die einem ersten Versuche nothwendig anhaften, zu entschuldigen, sondern um die ganze Bedeutung seiner Leistung zu würdigen. — Ein Atlas der Völkerkunde war längst zu einem allgemeinen Bedürfniß geworden. Trotzdem war es verständlich, daß man immer noch zögerte, die Lücke auszufüllen. Denn wenn auch die Vortheile einer umfassenden graphischen Darstellung für die Anthropologie einleuchtend genug waren, so waren ihre Schwierigkeiten nicht minder offenbar. »Die größte Schwierigkeit«, — sagt Gerland in den Vorbemerkungen zu seinem Atlas, — »lag in dem größten Vorzug der graphischen Darstellung: sie duldet keine Lücken, nichts Unausgesprochenes oder nur halb Ausgesprochenes. Wie leicht schlüpft der Schriftsteller über so manche Dinge hin: in der Zeichnung muß

Alles klar, zusammenhängend, scharf und bestimmt sein. Das ist um so schwerer, je ausgedehnter der zu beherrschende Stoff, je weniger er in allen Theilen durchgearbeitet ist«. — Die Völkerkunde ist eine der schwierigsten und eine der jüngsten Wissenschaften; ihr Gebiet besitzt eine ungeheure Ausdehnung und ihre Arbeit zählt eben einige Jahrzehnte. Unter diesen Umständen durfte man allerdings daran zweifeln, ob die Zeit für die Lösung einer solchen Aufgabe bereits gekommen sei. — Gerland hat es unternommen, diese Bedenken durch die That zu widerlegen, obwohl er die Hindernisse, die seinem Versuche entgegenstanden, mit voller Klarheit ermaß. Freilich betrachtet er seinen Atlas keineswegs als eine feste abgeschlossene Arbeit, sondern als ein Werk, welches nur den ersten allgemeinen Grund legt«. Allein diese erste allgemeine Grundlegung ist eben der schwerste Theil der ganzen Arbeit, und sie ist zugleich der bedeutendste. Denn was unsere Wissenschaft, der gegenwärtig im Gewirr der Einzelheiten nur zu oft der weite umfassende Blick verloren geht, vor Allem braucht, sind nicht etwa Special-Darstellungen, sondern es ist die Veranschaulichung der wichtigsten und allgemeinsten Verhältnisse in großen und klaren Zügen. Ein Werk, dem dies gelingt, erfüllt alle Anforderungen, die man heute an einen Atlas der Völkerkunde stellen kann und stellen muß.

Der Atlas gliedert sich in zwei Abtheilungen. Die erste, welche aus 13 Karten auf 6 Blättern besteht, wird von Gerland als die anthropologische bezeichnet. Der Ausdruck ist in seinem weiteren Sinne gebraucht; denn der größte Theil der Darstellungen ist physischen und kulturellen Phänomenen gewidmet, während sich nur 2 Blätter auf den Gegenstand der Anthropologie im engeren Sinne, auf die somatische Eigenart der Menschheitsgruppen beziehen. — Blatt I zeigt auf 2 Karten die Gruppierung der Menschheit nach den beiden wichtigsten anthropologischen Merkmalen, nach Haut und Haar. Von einer entsprechenden Schädelkarte hat Gerland abgesehen. »Die Verschiedenheiten der menschlichen Schädelformen kartographisch darzustellen, ergab sich als Unmöglichkeit. Für viele Gegenden fehlt es überhaupt an Material, und an den Orten, wo es genügend reichlich vorhanden war, griff die Mischung der Formen viel zu eng in einander, als daß ein Bild zu entwerfen denkbar gewesen wäre«. — Wir haben keinen Grund, diesen Verzicht zu bedauern. Je weiter und gewissenhafter die Untersuchung vorgeschritten ist, desto klarer hat es sich ergeben, daß der Schädel, den man früher für das werthvollste Mittel zur Lösung der Racenfrage hielt, in Wirklichkeit so gut wie unbrauchbar ist. Man darf also hoffen, daß die Kranimetrie, die sich, keineswegs zum Vortheil der Anthro-

pologie, einigermaßen hypertrophisch entwickelt hat, allmählich die Dimensionen annehmen wird, die ihrer Bedeutung entsprechen. — Was bei der Betrachtung des oberen Planiglob zuerst in das Auge fällt, ist das erdrückende Uebergewicht der dunkleren braunen Hautfärbung in ihren verschiedenen Schattirungen über die hellere rötliche, die ursprünglich auf ein verhältnißmäßig sehr enges Gebiet beschränkt war. Ferner gewinnt man auf einen Blick die Ueberzeugung, daß die dunklere Hautfarbe keineswegs so streng an eine bestimmte Breite gebunden ist, wie man zuweilen behauptet hat; wenn auch die dunkelsten Töne, — wirkliches Schwarz oder Grau, — immer nur in den Tropen erscheinen. — Außerdem kann man auf dieser Karte die Verbreitung einiger anderer, anthropologisch bedeutsamer Merkmale verfolgen, — wie die des Mongolenauges, der Steatopygie und des Zwergwuchses. Dabei ist es uns aufgefallen, daß die Schraffirung, welche den letzten andeutet, bei den unzweifelhaft zwerghaften Veddhas auf Ceylon fehlt. — Wie man auf der oberen Karte die Menschheit durch die Farbe der Haut in zwei große Gruppen geschieden sieht; so erblickt man sie auf der unteren, welche die Verbreitung der Haarformen darstellt, ebenfalls zweifach getheilt. Gerland betont mit Recht, daß der menschliche Haarwuchs nur eine große Grundverschiedenheit zeigt: Schlichtheit und Spiralkräuselung. Der schlichte Haarwuchs herrscht entschieden vor: er bedeckt in der That die ganze Erde mit Ausnahme Afrikas, Arabiens und Melanesiens. Auch der Kürze und Länge der Behaarung an den verschiedenen Körperstellen und bei den verschiedenen Geschlechtern ist durch besondere Zeichen Rechnung getragen, soweit es bei dem ziemlich mangelhaften Zustande der gegenwärtigen Kenntnisse möglich war. — Der größte Werth der beiden Karten besteht vielleicht darin, daß sie dem Beschauer die unmittelbare und zwingende Ueberzeugung verleihen, daß uns weder die Beschaffenheit der Haare noch der Haut ein Princip für eine durchgreifende Raceneintheilung und noch viel weniger einen Aufschluß über die genetischen Beziehungen der Racen zu geben vermag.

Das zweite der somatischen Anthropologie gewidmete Blatt, — Nr. IV — zeigt auf 2 Karten und einem Karton die Verbreitung der wichtigsten Krankheiten im 19. Jahrhundert; — und zwar in der Weise, daß auf dem oberen Planiglob die Gebiete der endemischen Krankheiten eingezeichnet sind, während der untere die Verbreitung, die muthmaßlichen Herde und die Wanderwege der Epidemien zur Anschauung bringt. Selbstverständlich war auch für diese Darstellungen das anthropologische Interesse maßgebend; und infolge dessen sind namentlich diejenigen Krankheitsformen berücksichtigt, die auf

bestimmte Gruppen der Menschheit beschränkt und deshalb für die anthropologische Forschung von besonderer Bedeutung sind wie die Schlafsucht der Neger oder das Tapu der Societäts- und Samoa-Insulaner. — Der Karton zeigt im Anschluß an die Untersuchungen Birkers das an bestimmte geologische Verhältnisse gebundene Auftreten des Kropfes in Mittel-Europa. Endlich giebt eine Skala einen lehrreichen Ueberblick über die Beziehungen, welche sich zwischen einzelnen Krankheitsformen und Höhenlagen nachweisen lassen.

Blatt II eröffnet die Reihe der kulturgeschichtlichen Darstellungen mit einer übersichtlichen Karte der Bevölkerungsdichtigkeit der Erde um das Ende des 19. Jahrhunderts, die durch je eine Specialkarte für die Vereinigten Staaten und für Europa ergänzt wird. Eine derartige Darstellung durfte in einem Atlas, welcher der sociologischen Forschung dienen soll, in der That nicht fehlen. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist einer der wichtigsten kulturgeschichtlichen Faktoren. Man hat gesagt, daß im Allgemeinen die Kulturhöhe einer Bevölkerung in directer Proportion zu ihrer Dichtigkeit stehe. Ein Blick auf die Karte zeigt uns denn auch, daß sämtliche Kulturcentren mit der Farbe der größten Dichtigkeit bedeckt sind, während sich über die Gebiete der kulturarmen Jäger- und Hirtenstämme das blasse Gelb ausdehnt, welches die niedrigste Bevölkerungsziffer bezeichnet. Es ist zu bedauern, daß uns unsere mangelhaften Kenntnisse nicht gestatten, auch für frühere Perioden ähnliche Karten zu entwerfen. Soweit man nach den unbestimmten Angaben der älteren Berichte urtheilen kann, würden dieselben ganz analoge Verhältnisse aufweisen.

Das nächste Blatt ist den Religionen und den religiösen Bräuchen gewidmet. Der obere Planiglob giebt eine trotz aller Buntheit ziemlich klare Anschauung von der Verbreitung der bedeutendsten Religionsformen. Dabei hat Gerland im Einklange mit den Resultaten der neueren sociologischen Forschung von einer weiteren Einteilung der niederen Religionsformen in fetischistische, schamanistische und dergl. abgesehen. So sehr jene niederen Formen in einzelnen Zügen von einander abweichen, ein wesentlicher Unterschied läßt sich nicht nachweisen. Im Grunde findet man überall denselben rohen Seelen- und Dämonen-Glauben. — »Auf dem unteren Planiglob findet man eine Reihe von Sitten verzeichnet, welche alle auf religiöser Grundlage beruhen und durch weite Verbreitung, durch Eingriffe in die Physis des Menschen und endlich durch ihren Einfluß auf sittliche, religiöse und künstlerische Entwicklung von grundlegender Wichtigkeit sind«. — Aber beruhen die Taturung, die Narbenzeichnung, die Anthropophagie, der Kindermord, der Gebrauch von Mas-

ken, die Gerland hier sämmtlich als ursprünglich religiöse Sitten einträgt, wirklich in allen Fällen auf religiöser Grundlage? — Man kann Gerland allerdings zugeben, daß es noch kein Beweis gegen seine Behauptung ist, wenn die Völker, welche jene Sitten üben, heute oft kein Bewußtsein von ihrer religiösen Bedeutung besitzen. Aber wenn das Fehlen dieses Bewußtseins noch kein Beweis gegen seine Annahme ist, so ist es doch noch weniger ein Beweis für dieselbe. Dieser Beweis muß vielmehr erst erbracht werden. Soviel wir wissen, ist dies bisher durchaus nicht für alle Fälle gelungen, und infolgedessen muß man mindestens bis auf Weiteres zugeben, daß auch eine Entstehung aus anderen Motiven denkbar ist. Wir bestreiten keineswegs, daß die Anthropologie in sehr vielen Fällen aus religiösen Anschauungen, die gerade auf den niederen Stufen der Kultur von einer außerordentlichen Wirkungskraft sind, hervorgegangen ist; — aber warum sollte sie nicht bei einzelnen Stämmen aus anderen Gründen, etwa aus Rachsucht hervorgegangen sein? — Was die Tatuierung und Narbenzeichnung betrifft, so ist es an und für sich gewiß keine widersinnige Annahme, wenn man eine ihrer Quellen in der Gefallsucht und Prunksucht vermuthet. Man könnte ohne große Mühe eine ansehnliche Reihe von directen Beobachtungen und Aeußerungen zusammenstellen, die sämmtlich unzweideutig nach dieser Richtung weisen. Keyser traf auf Neu-Guinea einen Häuptling, der 63 blaue taturte Linien auf der Brust trug und diese Linien stellten die Zahl der von ihm erlegten Feinde dar. — Oder glaubt man, daß nur ein religiöses Gefühl mächtig genug sei, um die Menschen zu bewegen, sich einer so schmerzhaften Operation zu unterwerfen? — Die Wespentaillen der europäischen und die Krüppelfüße der chinesischen Damen beweisen deutlich genug das Gegentheil. — Wir behaupten selbstverständlich nicht, daß Tatuierung und Narbenzeichnung überall aus nicht religiösen Motiven entstanden seien; sondern wir behaupten nur, daß sie möglicher Weise nicht überall aus religiösen Motiven hervorgegangen sind. Uebrigens, ob nun jene Gebräuche sämmtlich auf religiösen Grundanschauungen beruhen oder nicht, — sie besitzen ohne Zweifel für das Wesen und die Entwicklung der verschiedenen Völker eine hohe Bedeutung und deshalb für die Anthropologie ein hohes Interesse. Der Werth der Karte bleibt in jedem Falle derselbe. Grade diese Darstellung gehört zu den lehrreichsten des ganzen Atlas. Sie veranschaulicht auf ihrem kleinen Raum die Verbreitung von nicht weniger als 20 Gebräuchen, die zum großen Theil bisher noch niemals karthographisch dargestellt waren.

Blatt V ist nicht minder werthvoll und interessant als das vorhergehende; vielleicht ist sogar kein anderes so gut geeignet, die ganze

Bedeutung der graphischen Methode für die Sociologie einleuchtend zu machen. Das Blatt vereinigt drei Karten. Die Erste zeigt die Verbreitung der wichtigsten Formen und Stoffe der Bekleidung. Gerland unterscheidet 3 Hauptformen der menschlichen Tracht, die zugleich 3 Entwicklungsstufen sind: — die tropische, die subtropische und die boreale. — Die Karte bestätigt das, was man a priori erwartet, — daß die Form der Tracht im Wesentlichen durch das Klima bestimmt wird. Indessen sie zeigt auch, daß diese Regel nicht frei von überraschenden Ausnahmen ist. Die Feuerländer z. B. begnügen sich in ihrer unwirthlichen Heimath mit einer Tracht, deren Kargheit kaum noch die Bezeichnung »subtropisch« verdient. — Wenn Klima und Tracht im Großen und Ganzen in festen und klaren Beziehungen stehen, so steht auf der anderen Seite die Kulturhöhe keineswegs in einem so directen Verhältniß zur Vollständigkeit der Bekleidung, wie man zuweilen angenommen hat. Die hoch entwickelten Drawidavölker tragen gleich den rohen Australiern die karge tropische Form, während die nordamerikanischen ziemlich kulturarmen Jägerstämme vollständiger bekleidet waren als die civilisirten Mexikaner. — Was die Stoffe der Bekleidung betrifft, so ist nicht nur ihre räumliche, sondern auch ihre zeitliche Verbreitung zur Anschauung gebracht. — Zwei in erheblich kleinerem Maßstab entworfene Karten stellen die Verbreitung der verschiedenen Wohnungsformen dar. Leider sind die einzelnen Typen der Wohnung nur bezeichnet, aber nicht charakterisirt. Grade diese Karte hätte eine nähere Ausführung verdient, namentlich im Interesse genetischer Probleme; denn die Wohnungstypen zeigen eine merkwürdige Constanz. Besonders auffallend tritt auf den beiden Kärtchen die weite Verbreitung des Kommunalhauses hervor. Die Vermuthung, welche Gerland daran knüpft, daß das Kommunalhaus in den Epochen der Ausbreitung des Menschengeschlechtes die allgemein verbreitete Art der Wohnung gewesen sei, bedarf freilich noch des Beweises. — Der untere Planiglob endlich ist demjenigen Kulturfactor gewidmet, der stets der grundlegende und entscheidende ist, der Production. Während sich alle anderen socialen Functionen gleichsam als mathematische Functionen dieses Grundfactors auffassen lassen, wird die Production selbst nicht sowohl durch Kultur- als durch Natur-Bedingungen bestimmt. Welcher Form der Production sich eine sociale Gruppe zuwendet, hängt vor Allem von den natürlichen Bedingungen ab, unter denen sie lebt. Ein Blick auf unsere Karte bestätigt diesen Satz vollkommen. Ueberall dort, wo die klimatischen Verhältnisse oder die Eigenart der Flora oder der Fauna den mit primitiven Hilfsmitteln ausgerüsteten Gruppen den Fortschritt zu einer höheren Productionsform verlegten, finden wir

Jäger und Fischer; überall dort, wo die Natur Thiere bot, welche die Domestication gestatteten und lohnten, während sie der Pflanzenkultur größere Schwierigkeiten entgegenstellte, sind aus den Jägern Viehzüchter geworden; und überall dort, wo die Pflanzenwelt zur Pflege und Ausnutzung einlud, hat sich der Fortschritt vom Pflanzen- und Früchte-Sammeln zum Ackerbau vollzogen. So überschaut man Dank der graphischen Methode auf einen Blick Beziehungen, die sonst nur durch lange mühevollen Studien und Vergleiche klar gelegt werden können. — Auch die Verbreitung der verschiedenen Reizmittel ist auf der Karte eingetragen; leider sind dabei gerade die beiden wichtigsten, — d. h. diejenigen, welche auf das Völkerleben vielleicht den tiefsten Einfluß gewonnen haben — nicht berücksichtigt, namentlich Haschisch und Opium. — Mit diesem Blatte schließt die anthropologische Abtheilung des Atlas ab. Es ist klar, daß sie eine bedeutende Erweiterung zulassen würde, — namentlich in ihrem letzten kulturgeschichtlichen Theile. Vor Allem scheint es uns als sehr wünschenswerth, die graphische Methode auch auf die ungemein wichtigen Familien- und Staats-Formen anzuwenden. Selbstverständlich müßte man sich hier ebenfalls auf die Grundzüge beschränken; aber diese würden sich ohne Zweifel befriedigend darstellen lassen. Besonders für die Familie liegen so viele und vortreffliche Arbeiten vor, daß wir auf die Erfüllung unseres Wunsches hoffen dürfen. Erst dann wird der volle Werth der vorhandenen Karten wie der kartographischen Darstellung überhaupt für die Sociologie offenbar werden. Wir sind überzeugt, daß gerade die Vergleichung jener beiden erwünschten Karten mit der vorliegenden Productionskarte manches sociologische Räthsel lösen würde.

Die zweite ethnologische Abtheilung veranschaulicht die geographische Verbreitung der Völker- und Völkerstämme, einzelner besonders wichtiger und characteristischer Sitten sowie endlich der Sprachen. — Die größte Schwierigkeit dieser Aufgabe lag darin, daß es sich darum handelte, nicht bloß die zu einem gewissen Zeitpunkte bestehenden ethnologischen Zustände, sondern auch die Entwicklung dieser Zustände darzustellen. Gerland hat das Problem auf 2 verschiedenen Wegen gelöst: — theils durch Doppeldarstellungen wie auf den Blättern VI, VII, VIII, theils durch die Eintragung früherer Verhältnisse in ein Blatt, welches spätere Zustände versinnlicht, wobei das Frühere durch Schrift, Farbe und dergl. hervorgehoben ist wie auf Karte 3, Blatt XI. — Besonders bei dem letzten Verfahren lag die Gefahr nahe, daß die Zeichnungen an Klarheit einbüßten, was sie an Inhalt gewannen. Diese Gefahr ist jedoch, soweit es der kleine Maßstab und die große Menge der Eintragungen zuließen, vermieden.

Dabei ist höchst zweckmäßig — >durch den ganzen Atlas für die großen Abtheilungen der Menschheit ausschließlich je eine bestimmte Farbe gebraucht, — durch die verschiedenen Abstufungen und Nuancen dieser Grundfarben treten auch die verwandschaftlichen Zusammenhänge und Abstufungen auf den ersten Blick deutlich hervor.

Blatt VI mit 2 Planigloben trägt die Ueberschrift >Völkersitze um 1500 und 1880<. Es handelt sich auf diesem einleitenden Blatt um eine allgemeine ethnologische Gruppierung der Menschheit. Das Eintheilungsprincip, welches Gerland gewählt hat, ist weder ein rein linguistisches, noch ein rein anthropologisches; er hat überhaupt keine einzelne Eigenschaft, sondern — und damit hat er unzweifelhaft den richtigen Weg eingeschlagen — er hat den Gesamtcharacter der Völker für entscheidend angesehen. Infolgedessen gliedert sich die Menschheit für ihn in 6 große Gruppen: Indo-Germanen, Arabo-Afrikaner, Mongolen, Amerikaner, Drawida und Oceanier, denen er eine siebente Gruppe von Völkern unbekannter Verwandtschaft anschließt, in der sich die Australier, die Basken und die Bewohner der Andamanen und Nikobaren zusammenfinden. Man muß Gerland Dank dafür wissen, daß er es streng vermieden hat, gewagten Hypothesen über Völkerverwandschaft auf seine Karte Einfluß zu gestatten. Der beschränkte Raum verbietet uns, die Vorzüge der Eintheilung Gerlands eingehender zu würdigen; wir begnügen uns damit zu erklären, daß sie nach unserer Meinung eine der besten von allen bisher versuchten Eintheilungen ist, — d. h. eine solche, welche den gegebenen Thatsachen am wenigsten zu Gunsten einer mehr oder minder genialen Hypothese Gewalt anthut. — Blatt VII giebt das ethnologische Bild des gegenwärtigen Europa, während Blatt XV die Verhältnisse darzustellen sucht, welche zwischen 100 und 150 nach Christi Geburt in unserem Erdtheil herrschten. Außerdem wird in einem Karton >ein ungefähres Bild der Völker-Verhältnisse Asiens um 100—150 nach Chr.< entworfen, — während ein zweiter eine Skizze der nördlichen Hälfte Afrikas in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bietet. — Blatt VIII gewährt einen sehr klaren Ueberblick über die verwickelte Ethnologie Asiens, dessen südwestliche Theile auf Blatt IX detaillirter dargestellt werden. Auf Blatt VIII beginnt die Eintragung einzelner Sitten und Gebräuche. Gerland hat sich dabei, — und dies gilt zugleich von allen folgenden Blättern, — auf solche beschränkt, welche die physische Erscheinung direct und dauernd verändern, wie Tatuierung, Zahnfeilung, Beschneidung, Schädeldeformation u. s. w. Diese Gebräuche sind in der That für den bestimmenden Anthropologen und Ethnologen in erster Linie werthvoll; und es ist deshalb begreiflich, daß ihnen in einem Atlas

der Völkerkunde der Vorzug gegeben wurde. Vom sociologischen Standpunkte aus muß man es indessen bedauern, daß die Rücksicht auf den Raum die Einzeichnung einiger anderer Züge verbot, die wenn auch nicht für die äußere Erscheinung, so doch für den ganzen kulturellen Character einer Menschengruppe ungleich bedeutungsvoller sind als jene, — wie die Verbreitung von gewissen Formen der Technik, von industriellen und kriegerischen Werkzeugen, von rechtlichen Institutionen und dergleichen. Für die Kulturstufe eines Volkes kann es weit charakteristischer sein, daß es den Webstuhl, als daß es die Beschneidung kennt. Wenn wir immer wieder auf die Bedürfnisse der sociologischen Forschung hinweisen, so geschieht es in der Ueberzeugung, die auch Gerland vertritt, daß alle anthropologischen und ethnologischen Arbeiten im Grunde nur das Fundament für die Sociologie bilden.

Blatt X, welches den Völkern Orceniens gewidmet ist, erscheint uns als ein Muster klarer Darstellung. Auf dem australischen Festlande ist, — nach Howitt, — die Verbreitung der verschiedenen Verwandtschaftssysteme eingetragen. Daß die Bevölkerung der Viti-Inseln ganz in das melanesische Bereich gezogen wird, ist voll berechtigt; — zur Zeit der Entdeckung waren die Vitianer sowohl anthropologisch als ethnologisch echte Melanesier. Daß schon damals polyne-sische Blut- und Kultur-Mischungen stattgefunden hatten, ist allerdings unbestreitbar; aber dieselben waren nicht so ausgedehnt, daß man deßhalb die Vitianer, wie es geschehen ist, als ein melanesisch-polyne-sisches Mischvolk bezeichnen dürfte.

Blatt XI, Afrika, enthält auf einer Karte und 5 Kartons ein außerordentlich reiches Material. Wir möchten indessen nur einen Punkt herausgreifen: — die in den letzten Jahren so viel besprochene Zwergbevölkerung. Gerland hat die Namen der Pygmaeen durch grüne Unterstreichung kenntlich gemacht; allein wir vermissen den grünen Strich in Ashango, im Hinterlande von Gabun, wo du Chaillu und später Lenz und Falkenstein die Babongo entdeckten, sowie am oberen Cuando, wo Serpa Pinto die Mucassequere traf, — also an zwei Punkten, die für die Kenntniß der Ausbreitung der Pygmaeen von höchster Wichtigkeit sind. — In dem begleitenden Texte legt Gerland entschiedenen Protest gegen die beliebte Ansicht ein, daß die Zwergvölker zusammen mit den San die Reste der afrikanischen Urbevölkerung bildeten; — und mit Recht. Was die Urbevölkerung angeht, so vermögen wir absolut nicht einzusehen, warum die großgewachsenen Neger nicht denselben Anspruch auf diesen Ehrentitel haben sollten als die gelben Zwerge; — und was die Verwandtschaft

mit den San betrifft, so ist dieselbe bekanntlich Nichts weniger als erwiesen.

Die Blätter VII und VIII zeigen die beiden amerikanischen Continente zur Zeit der Entdeckung und in der Gegenwart. — Selbstverständlich sind die auf Blatt VII eingetragenen Verhältnisse nicht streng gleichzeitig, sondern sie erstrecken sich etwa über einen Zeitraum von 2 Jahrhunderten.

Blatt XIV endlich, ›ist der erste schwierige Versuch einer Sprachenkarte der Erde‹. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches ungeheure und schwierige Material dieser erste Versuch zu bewältigen hatte, so wird man dieser Leistung die Anerkennung nicht versagen. Gerlands Karte zeigt nicht nur die geographische Verbreitung der Sprachstämme, sie characterisirt auch die verschiedenen Sprachformen und gewährt einen Einblick in die Sprachgeschichte. Sie ist natürlich in erster Linie nicht für den Linguisten, sondern für den Ethnologen entworfen; ›sie soll zur Vergleichung mit den ethnographischen Karten dienen, um zu zeigen, in wie weit sich Sprachgruppen und Völkergruppen decken‹. Wenn man diese Vergleichung anstellt, so ergibt sich, daß die Sprachgruppen im Großen und Ganzen den Völkergruppen entsprechen, — mit anderen Worten, es ergibt sich die in neuerer Zeit so oft bestrittene Thatsache, daß die Sprache eines der konstantesten ethnischen Merkmale und infolge dessen eines der besten und zuverlässigsten Principien für ethnologische Eintheilungen ist. Gerland wendet sich im Text mit aller Energie und mit den besten Gründen gegen die verbreitete Ansicht, daß man Sprachen wie Kleider ablegen könne. ›Diese Behauptung ist vielfach nachgesprochen, bewiesen nirgends‹. Das Material aber, welches auf der vorliegenden Karte zusammengetragen ist, beweist das Gegentheil. Gerland hat hier zum ersten Male alle bekannten Beispiele von Sprachentausch gesammelt und aufgezeichnet, und auf diese Weise hat er gezeigt, ›daß fremde Sprachen nur von Völkern herübergenommen sind, welche die gleiche Sprachform besaßen oder mit dem Volke, dessen Sprache sie annehmen, noch näher sprachverwandt waren‹. — Die Sprachenkarte mit ihren 8 Kartons bildet den Abschluß des Werkes, sicher den würdigsten, den man wünschen kann. —

Das Gefühl, mit dem man den ersten Atlas der Völkerkunde schließt, ist das der Bewunderung. Vor allen die Fachgenossen werden die imponirende Menge von Wissen und Arbeit würdigen, welche auf jenen 15 Blättern niedergelegt ist. Daß eine so schwere und umfassende Arbeit nicht vollständig von Mängeln frei sein kann, ist selbstverständlich. Allein es wäre ebenso thöricht als undankbar,

dem Verfasser daraus einen Vorwurf zu machen. Berichtigungen und Verbesserungen mannigfacher Art sind nothwendig, aber sie sind jetzt, nachdem der größte Theil der Arbeit gethan ist, verhältnißmäßig leicht. Es wäre überflüssig, hier den Werth der graphischen Methode für die Anthropologie auseinanderzusetzen. Gerlands Karten reden eine deutlichere und eindringlichere Sprache als alle Worte.

Freiburg i. Br.

Ernst Grosse.

Erwiderung.

In der Besprechung des 12. Bandes von

›Martin Luthers Werken. Krit. Gesamtausgabe. Weimar, Böhlau 1891‹ [nicht 1890!],

die Th. Kolde in den Gött. gel. Anz. 1892, Nr. 14, S. 568 fg. veröffentlicht hat, finden sich nicht wenige Auffassungen und Urtheile ausgesprochen, gegen die berechtigte Einwände sich erheben lassen. Da aber die Gött. gel. Anz. der Polemik grundsätzlich keinen Raum gewähren, so muß ich mich im folgenden auf die Richtigstellung tatsächlicher Unrichtigkeiten beschränken, für die mir § 11 des Reichsgesetzes über die Presse zur Seite steht.

1. (Zu S. 569). Herr Kolde schreibt: ›wie denn schon die endliche Fertigstellung des, wie ich weiß, in seinem ersten Teile längst vollendeten Bandes durch die zum Teil seitenlangen Variantenverzeichnisse des Herrn Pietsch sehr stark verzögert worden ist‹. Dazu habe ich zu bemerken:

- a) Es gibt kein einziges ›seitenlanges Variantenverzeichnis‹ in Bd. 12, die Variantenverzeichnisse sind nicht einmal wesentlich umfangreicher als in den früheren Bänden. Meinte Herr Kolde aber vielleicht die sprachlichen Vorbemerkungen, so durfte er zu ihrer Bezeichnung nicht den Ausdruck ›Variantenverzeichnisse‹ gebrauchen, der etwas anderes bedeutet.
- b) Der Inhalt der ausgehobenen Stelle entspricht nicht den Tatsachen. Denn der Druck des ersten Teiles von Bd. 12 (Schriften) währte von Anfang Februar 1890 bis Mitte März 1891, der des zweiten Teiles (Predigten) von Mitte März bis Mitte November 1891. Jener erste angeblich ›längst vollendete‹ Teil, 25 Bogen umfassend, hat also 13½ Monat, dieser zweite, angeblich durch meine seitenlangen Variantenverzeichnisse ›sehr stark verzögerte‹ Teil, 19¼ Bogen umfassend, nur 8 Monate zu seiner Vollendung bedurft. Die Unrichtigkeit der Behauptung einer Verzögerung ergibt sich auch

dann, wenn man die Auslegung des 1. Petrusbriefes (Bg. 16, Mitte —25) außer Betracht läßt, weil ihr Druck, nicht wegen meiner seitenlangen Variantenverzeichnisse, sondern in Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Prof. Kawerau und mir, einige Zeit geruht hat. Es zeigt sich dann, daß die ersten $15\frac{1}{2}$ Bogen ohne die seitenlangen ›Variantenverzeichnisse‹ von Febr. bis Sept. 1890, also in 8 Monaten vollendet wurden, die letzten 19 Bogen trotz der ›Variantenverzeichnisse‹ in der gleichen Zeit (Mitte März—Mitte Nov. 1891). Wo ist da die Verzögerung?

2. (Zu S. 571). Es ist unrichtig, daß die Lutherausgabe durch die weitergehende Berücksichtigung der Nachdrucke eine ›sehr erhebliche Verteuerung‹ erfahre. Meine sprachlichen Vorbemerkungen zur Auslegung des ersten Petrusbriefes und zu den 40 Predigten des 12. Bandes füllen etwa 18 Seiten. Da der Ladenpreis für den Bogen unsrer Ausgabe durchschnittlich 40 Pf. beträgt, so stellt sich die ›sehr erhebliche Verteuerung‹ auf fünfundvierzig Pfennige.
3. (Zu S. 571). Wie ich an dieser Stelle zu versichern von zuständiger Seite beauftragt bin, ist das ›On dit‹, nach dem ›die preußische Regierung das zwar wissenschaftlich sehr wertvolle, aber doch spezifisch römische Unternehmen der Herrn Denifle und Ehrle jährlich mit vielen hundert Mark subventionieren soll‹, tatsächlich unbegründet.
4. (Zu S. 571). S. V meines Vorwortes steht nicht, wie Herr Kolde innerhalb der Gänsefüßchen schreibt, die Angabe der Fundstätten der Drucke sei ›nunmehr mit Genehmigung der Kommission von Prof. Kawerau durchgeführt worden‹, sondern ›in dem vorliegenden Bände‹. Auf dieses mir fälschlich in den Mund gelegte ›nunmehr‹ gründet dann Herr Kolde seinen Spott über die angebliche Zurückziehung der Genehmigung und die ganze Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens. Das wahre Sachverhältnis ist in meinem Vorwort klar dargelegt. Die von vornherein nicht beabsichtigten Fundstättenangaben sind Prof. Kawerau auf seinen Wunsch und für die von ihm bearbeiteten Schriften des Bd. 12 gestattet worden. Es lag nahe, diese zweifellos wertvollen Angaben auch fernerhin beizubehalten. Es ist dies dennoch nicht geschehen, weil die Aussicht auf die Lutherbibliographie, die auch dem fraglichen Bedürfnis genügen wird, es zu rechtfertigen schien, daß den Mitarbeitern der Lutherausgabe der bedeutende Aufwand von Zeit und Mühe erspart werde, welcher mit der

konsequenter Durchführung und der notwendigen Bezugnahme auf jedermann zugängliche Bibliotheken verbunden ist. Ich darf hier nicht auf die Art eingehen, in der Herr Kolde sich mit diesen Gründen abfindet. Einen weiteren aber schiebt er mir nur unter. Er sagt (S. 572): »Dergleichen Angaben [nämlich über die Fundstätten im allgemeinen und die der Exemplare mit handschriftlichen Bemerkungen im besondern] fehlen ... gänzlich, angeblich um Raum zu sparen, wogegen für die Nachdruckvarianten im Interesse der »nationalen Wissenschaft« ganze Seiten übrig waren«. Damit dichtet er mir eine Begründung an, die einfach lächerlich wäre. Ich stelle seinem »angeblich« die Tatsache gegenüber, daß weder in dem auf die Fundstättenangaben bezüglichen Absatz von Raum und Raumersparnis auch nur mit einem einzigen Worte die Rede ist, noch auch sonst in meinem Vorworte sich irgend eine Aeüßerung findet, die Herr Kolde als Unterlage für sein »angeblich« in Anspruch nehmen könnte.

5. (Zu S. 575). Herr Kolde sagt: »Da aber Herr Pietsch nach S. III die Verantwortung für die Predigtausgaben trägt, ist es wohl zu entschuldigen, daß er Briegers Untersuchungen ... nicht kennt«. An der von Herrn Kolde angezogenen Stelle des Vorwortes steht zu lesen, wie sich die Verantwortung für die Predigtausgaben zwischen Dr. Buchwald und mir verteilt. Es ist also eine tatsächliche Unrichtigkeit, wenn mir Herr Kolde für die Predigtausgaben die Verantwortung schlechthin beilegt. Da die theologisch-kirchengeschichtlichen Einleitungen weder zu den »Angaben über das Sprachliche« gehören, noch »mit der Textkritik zusammenhängen«, noch auch »Anmerkungen zu einzelnen Stellen« sind, so ist die mitleidige Entschuldigung der von Herrn Kolde gerügten, höchst bedauerlichen Versäumnis an die falsche Adresse gerichtet und ich muß sie von mir ablehnen.

Berlin.

Paul Pietsch.

Entgegnung.

Die Erwiderungen des Herrn Pietsch veranlassen mich zu folgenden Erklärungen.

- ad 1. Es ist richtig, daß der Ausdruck »Variantenverzeichnis« nicht ganz genau ist. Er ist nur der Kürze wegen gebraucht worden, da die von mir beanstandeten seitenlangen »sprachlichen

Vorbemerkungen< es eben fast allein mit Aufzählung und Wertung der Varianten zu thun haben.

- ad 3. Auf das hier eigentümlicherweise officiell dementirte Gerücht habe ich, wie jeder Leser meiner Anzeige ersehen wird, meinerseits kein Gewicht gelegt, freue mich aber um so mehr seiner Unrichtigkeit, als dann erst recht zu erwarten sein dürfte, daß die Mittel für ein Archiv für Lutherforschung flüssig gemacht werden könnten.
- ad 4. Es ist richtig, daß ich versehentlich ›nunmehr‹ geschrieben habe anstatt in ›in dem vorliegenden Bande‹. — Daß sachlich dadurch etwas geändert wird, kann ich nicht einsehen, denn meine Kritik bezog sich darauf, daß die von diesem Bande an, wie ich es auffassen mußte, endlich von der Commission gestattete Fundstättenangabe in der Mitte des Bandes nach dem Willen derselben Commission wieder aufhörte, was den That-sachen entspricht. Und wenn die Sache so liegt, wie Herr Pietsch jetzt angiebt, was aber schwerlich jemand aus seinen Worten herauslesen konnte, daß eben nur Prof. Kawerau für die von ihm bearbeiteten Schriften des 12. Bandes — andern Mitarbeitern also nicht — die Fundstättenangabe gestattet worden war, so scheint mir der Vorwurf der Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens noch gerechtfertigter zu sein als früher. — Was aber den Ausdruck ›angeblich‹ anlangt, so habe ich Herrn Pietsch eine darauf bezügliche ›Angabe‹ nicht unterstellen wollen, sondern diese Bemerkung auf Grund anderer mir gewordenen ›Angaben‹ gemacht, deren Wahrheit zu bezweifeln ich auch jetzt keinen Grund habe, wenn auch andere Motive bei der Ablehnung der Fundstättenangabe mitgewirkt haben mögen.
- ad 5. Ich gebe Herrn Pietsch gern zu, daß ich über der starken Betonung seiner Verantwortlichkeit für die von Buchwald edirten Predigten S. III zu meinem großen Bedauern übersehen habe, daß er die Verantwortlichkeit für die Beschaffenheit des Materials S. IV von sich ablehnt, daß also die daran geknüpften Vorwürfe nicht ihm hätten gemacht werden sollen.
- Auf die andern Bemerkungen kann ich an dieser Stelle nicht eingehen, ohne den zugewiesenen Raum zu überschreiten.

Erlangen.

D. Th. Kolde.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 26.

20. December 1892.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 *ſ*

Inhalt: *Commentaria in Aristotelem Graeca*; *Supplementum Aristotelicum*. Von *Usener*. — Hahn, Das Evangelium des Lucas. Erster Band. Von *Holtmann*.

== Elgenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Berolini, typis et impensis G. Reimeri.

Vol. I Alexandri Aphrodisiensis in Ar. metaphysica commentaria ed. M. Hayduck. 1891. II, 1 Alexandri Aphr. in Ar. analyticorum priorum l. I comm. ed. M. Wallies. 1883. II, 2 Alexandri Aphr. in Ar. topicorum libros octo comm. ed. M. Wallies. 1891. IV, 1 Porphyrii isagoge et in Ar. categorias commentarium ed. A. Busse. 1887. IV, 2 Dexippi in Ar. categorias comm. ed. A. Busse. 1888. IV, 3 Ammonius in Porphyrii isagogen sive V voces ed. A. Busse. 1891. VI, 2 Asclepii in Ar. metaphysicorum libros A—Z comm. ed. M. Hayduck. 1888. IX Simplicii in Ar. physicorum libros IV priores comm. ed. H. Diels. 1882. XI Simplicii in libros Ar. de anima comm. ed. M. Hayduck. 1882. XVI—XVII Ioannis Philoponi in Arist. physica comm. ed. Hier. Vitelli 1887—8. XVIII, 3 Stephani in librum Ar. de interpretatione comm. ed. M. Hayduck. 1885. XIX, 1 Aspasii in ethica Nicomachea quae supersunt comm.; 2 Heliodori in eth. Nic. paraphrasis ed. G. Heylbut. 1889. XXIII, 1. 2. Sophoniae in libros Ar. de anima paraphrasis; Anonymi in Ar. categorias paraphrasis ed. M. Hayduck. 1883. XXIII, 3 Themistii quae fertur in Ar. analyticorum priorum l. I paraphrasis ed. M. Wallies. 1884; 4 Anonymi in Ar. sophisticos ebenchos paraphrasis ed. M. Hayduck. 1884.

Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae regiae Borussicae. Berolini, typis et impensis G. Reimer.

Vol. I, 1 Excerptorum Constantini de natura animalium libri duo: Aristophanis historiae animalium epitome subiunctis Aeliani Timothei aliorumque eclogis ed. Spyr. P. Lambros. 1885. I, 2 Prisciani Lydi quae extant, meta-

phrasis in Theophrastum et Solutionum ad Chosroem liber ed. I. Bywater. 1886. II Alexandri Aphr. scripta minora ed. I. Bruns. 1 Al. de anima cum mantissa. 1887. 2 Al. scripta minora reliqua (quaestiones, de fato, de mixtione) 1892.

In arbeitsamer Stille wächst vor unseren Augen ein großartiges Werk heran, das ein Ruhmestitel unserer preußischen Akademie der Wissenschaften bereits ist und nach seiner Vollendung in noch höherem Maaße sein wird. Unsere Zeit geräuschvoller Betriebsamkeit ist längst an Klingel und Lärmtrommel so sehr gewöhnt, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn solche, denen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Unternehmens nicht aus eigener Erfahrung einleuchtet, das staunende Schweigen, mit dem man die schon vorliegenden Leistungen aufzunehmen scheint, geneigt wären auf Theilnahmlosigkeit zurückzuführen und sich danach die Vorstellung bildeten, als fülle das Unternehmen nicht eine empfindliche Lücke der gelehrten Hilfsmittel aus. Das Schweigen der Oeffentlichkeit ist sehr begreiflich. Die Zeit hingebender Vertiefung in bedeutende neuere Erscheinungen des Büchermarktes ist vorüber; die Jagd und Hast des Daseins führt uns eindringlicher als früher die Kürze und Unzulänglichkeit des Menschenlebens zu Gemüthe; wir halten die Kraft ein jeder zur Verfolgung seiner Lebensaufgabe zusammen, und nehmen von dem was um uns geschieht Kenntniß nur soweit es uns berührt und erfaßt. Bei der Sammlung und Neubearbeitung der alten Erklärer des Aristoteles handelt es sich nicht um neue Funde, die sofort ihren Reiz auf alle, berufene und unberufene, ausüben. Es sind alte Bekannte, und doch zu wenig bekannt, als daß die Neubearbeitung völlig vorbereitete Leser und Beurtheiler finden könnte. In alten seltenen, oft nicht für Geld erreichbaren Drucken des Nikolaus Blastus (1499), Aldus Manutius (seit 1503), Barth. Zanetti und der Junta vergraben waren sie den wenigsten zugänglich, und wurden auch von diesen wegen der Unzuverlässigkeit des Textes und der Unbequemlichkeit des Druckes in der Regel nur soweit es die Forschung unbedingt forderte zu rath gezogen. Seitdem die philologischen Studien sich vertieften und auf die Litteratur der griechischen Philosophie auszudehnen begannen, mußte auch das Bedürfniß nach neuen, brauchbaren Ausgaben dieser alten Aristoteles-erklärer immer brennender werden. Erfüllt konnte dasselbe nur werden bei vollständiger Durchforschung der handschriftlichen Ueberlieferung. Die Massenhaftigkeit des Stoffes und die Zerstreung der auszubeutenden Handschriften über die Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Englands u. s. w. ließ nicht den Gedanken eines solchen Unternehmens aufkommen; so lange nicht eine gelehrte Körperschaft den

hochherzigen Entschluß faßte ihn aufzunehmen und mit staatlichen Mitteln durchzuführen.

Unsere wissenschaftlichen Akademien verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnisse wechselseitiger Anregung und Austauschung. In Wirklichkeit hat dieser ursprüngliche und höchste Zweck nur unter besonders günstigen persönlichen Bedingungen, die sich wünschen aber nicht gebieten lassen, Aussicht auf zeitweilige Verwirklichung. Seit sich ein ausgedehntes Netz von Fachzeitschriften gebildet hat, pflegen selbst die ordentlichen Mitglieder den Schriften ihrer Akademie nur theilweise ihre Entdeckungen und Einzelforschungen zuzuwenden. Mehr und mehr hat man als die wichtigste Aufgabe der Akademien erkannt, große Arbeiten, deren Ausführung nur durch eine Vereinigung von Kräften möglich und doch unerlässliche Vorbedingung für den Fortschritt der Wissenschaft ist, zu organisieren und mit ihren besonderen Mitteln durchzuführen. Es ist der Ruhm unserer Berliner Akademie, diese Pflicht zuerst gewürdigt und sie schon früh, trotz den unglaublich bescheidenen Mitteln, über die sie verfügte, auch erfüllt zu haben. Auf Antrag A. Boeckhs wurde schon 1816 das *Corpus inscriptionum graecarum* ins Werk gesetzt; im Anfang des J. 1817 entsandte sie I. Bekker und Goeschen nach Verona, um den von Niebuhr entdeckten Schatz des Gaius zu heben. Die Reise Bekkers gab für Schleiermacher den Anstoß, die Akademie zu ›einer vollständigen kritischen Ausgabe sämtlicher Werke‹ des Aristoteles zu veranlassen. Bekker wurde sofort mit ›der Aufsuchung und Vergleichung‹ der Handschriften beauftragt, und Christian August Brandis ihm als ›Gehilfe in dieser Unternehmung‹ beigegeben¹⁾. Das war der Anfang der akademischen Ausgabe des Aristoteles (seit 1831), welche den Aristotelesstudien unseres Jahrhunderts den Antrieb und Stoff gegeben hat. Schleiermacher, dessen großem Blick für Dinge und Menschen ein erhebliches Verdienst um dieses Werk zuerkannt werden muß, ist selbst der erste gewesen, der in neuerer Zeit die alten Erklärer des Aristoteles zum Gegenstand der Untersuchung machte. Schon 1816 hielt er in der Akademie einen Vortrag ›über die griechischen Scholien zur Nikom. Ethik des Ar.‹, worin er mit Hilfe der lateinischen Uebersetzung des Felicianus Licht in die verschiedenartige Masse der von Aldus unter dem Namen ›Eustratii et aliorum‹ herausgegebenen Commentare und Scholien zu bringen suchte²⁾. Anderes ist verloren ge-

1) s. Abhandlungen der Berliner Akademie von 1816—17 Vorwort S. 5 (öffentl. Sitzung vom 3. Juli 1817) und 7 (Sitz. v. 3. Aug. 1817); vgl. Schleiermachers sämmtl. Werke III 2 S. 324.

2) Sämmtl. Werke Abth. III B. II S. 309 ff.

gangen; er hat am 11. Jan. 1818 »einiges über die Scholien zur Nik. Ethik«, am 17. Mai 1821 »über die Commentare zu Ar. Kategorien und Analytik« vorgetragen: beide Abhandlungen sind meines Wissens bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die beiden Reisenden konnten an den Handschriften der Erklärer um so weniger vorübergehn, als sie eine so wichtige Quelle der Textgeschichte nicht ungenutzt lassen durften. Brandis aber war bereits durch seine Forschung über die eleatische Philosophie, worin er auch die poetischen und prosaischen Fragmente der Eleaten bearbeitet hatte¹⁾, gründlich in den alten Commentatoren des Aristoteles umhergeführt worden. Es war ihm nicht unbekannt geblieben, ein wie grelles Streiflicht Peyron auf die Zuverlässigkeit der gedruckten Texte durch den Nachweis geliefert hatte, daß des Simplikios Commentar zu Ar. *de caelo* von Aldus nicht im originalen Wortlaut (wie ihn eine Turiner Hs. bot), sondern in einer Rückübertragung aus der mittelalterlichen lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeka gegeben worden sei²⁾. So faßte Brandis die Aristotelischen Commentare von Anfang an ins Auge, und benutzte jede Gelegenheit, von den Handschriften derselben Kenntniß zu nehmen, indem er theils einzelne Stellen, besonders solche mit wichtigeren Fragmenten, zur Probe verglich, theils ungedruckte Commentare zuweilen vollständig, meist auszugsweise abschrieb. An eine neue vollständige Sammlung dieser Litteratur wurde damals nicht gedacht, und konnte noch nicht gedacht werden. Brandis erhielt den Auftrag das zu thun, was damals wünschenswerth und mit seinen Vorarbeiten auch ausführbar schien, aus den alten Commentatoren einen Apparat zur Erklärung des Aristotelischen Textes auszuziehn. Er hat im vierten Band des akad. Aristoteles³⁾ die Aufgabe in der Weise gelöst, daß er von ungedrucktem, wie Alexander zur Metaphysik (auch Simplikios zu *de caelo* gehört in gewissem Sinne hierher) reichlichere Mittheilungen gab, aus Arbeiten geringeren Werthes auch wohl strebte ohne Rücksicht auf den obersten Zweck alle geschichtlich brauchbare Angaben auszuschöpfen, im großen und ganzen aber daran festhielt, nur das unmittelbar auf die Erklärung bezügliche auszu-

1) Commentationum Eleaticarum pars prima. Hafniae 1813.

2) Empedoclis et Parmenidis fragmenta ex codice Taurinensis bibliothecae restituta et illustrata ab Amadeo Peyron. Lipsiae 1810.

3) Scholia in Aristotelem collegit Chr. Aug. Brandis, edidit academia regia Borussica. Berol. 1836. Das kurze Vorwort, in dem niemand die Hand I. Bekkers verkennen wird, vertröstet auf den eingehenden Rechenschaftsbericht, den Brandis von seiner Arbeit in der Einleitung zu dem nothwendig gewordenen fünften Band bringen werde.

ziehen. So ist es denn, von den angedeuteten Ausnahmen abgesehen, hier geradezu Regel, daß da, wo der Text des Commentator durch Fragmente älterer Philosophen oder Referate anfängt wichtig zu werden, die unliebsamen Punkte kommen, welche den Leser anweisen, das beste sich im alten Druck zu suchen. Der Band mußte wegen seines starken Umfanges mit der Metaphysik abrechnen, zu welcher noch der bis dahin griechisch ungedruckte Commentar des Syrianos unverkürzt gegeben werden sollte. Der versprochene Abschluß der Scholiensammlung durch einen fünften Band ließ lange auf sich warten. Erst im J. 1857 begann Brandis der übernommenen Verpflichtung wieder näher zu treten. Zur Vollendung hat er die Arbeit nicht mehr geleitet.

Daß trotz des vielen einzelnen neuen, was Brandis aus den Handschriften gebracht hatte, mit solchen Auszügen aus den alten Commentatoren der Wissenschaft wenig oder gar nicht gedient sei, konnte nicht lange verkannt werden. Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen des Bandes richtete der verdiente Herausgeber der Fragmente des Xenophanes, Parmenides und Empedokles, Simon Karsten an die Niederländische Akademie den Antrag (Nov. 1838), eine kritische Ausgabe sämtlicher Commentare des Simplicios zu veranlassen. Der berühmte Bibliothekar von Leiden Prof. Jacob Geel trat warm für die Unternehmung ein, und die Regierung bewilligte die erforderlichen Mittel. Wen man mit der Ausführung zu betrauen habe, war die Frage, welche die geringsten Schwierigkeiten machte. Der junge Carl Gabriel Cobet, der schon 1836 für seine Prosopographia Xenophontea den Preis der Universität Leiden erlangt hatte, war eben damit beschäftigt seine kritische Erstlingschrift abzuschließen¹⁾. In ganz Holland wäre niemand zu finden gewesen, den man mit mehr Hoffnung und Vertrauen auf glänzendes Gelingen aussenden konnte. Im Spätherbst 1840 trat Cobet seine Forschungsreise an, die ihn zunächst nach Paris, dann nach Italien führte und dort bis 1845 zurückhielt. Es ist bekannt, wie kläglich die hochgespannten Erwartungen der Auftraggeber getäuscht wurden. Der erst im J. 1865 erschienene Text von Simplicius zu *de caelo* hat nur den Werth einer litterarischen Curiosität; die Vorrede Boot's erzählt die merkwürdige Geschichte dieser einzigen officiellen Frucht von Cobets fünfjährigen Reisen. Aus Geels eigenem Munde habe ich (Aug. 1857) gehört, daß Cobet, der angewiesen war vor

1) *Observationes criticae in Platonis comici reliquias*. Amstelod. 1840. Die Vorrede ist von Leiden, 13. Oct. 1840 datiert, unmittelbar vor der Reise: *»mox publica auctoritate profecturus ex patria ad explorandos in celeberrimis Europae bibliothecis graecos Simplicii codd. mss.«*

allem den Commentar zu *de caelo* vorzunehmen, ihm bald entsetzt und empört geschrieben habe, was es denn mit diesem Commentar für eine Bewandniß habe? er solle doch die Hss. vergleichen, nicht abschreiben; hier aber sei Wort für Wort zu ändern. Mitten in der Arbeit mußte Cobet erst von Geel auf Peyrons Schriftchen hingewiesen werden. Er hat an dem Gegenstande seines Auftrags offenbar niemals das geringste Interesse genommen. Sein Eifer für die Attischen Schriftsteller war mehr entwickelt als sein Pflichtgefühl. Die Beschäftigung mit Simplikios und die für Didot übernommene Bearbeitung des Laertius Diogenes¹⁾, dies beides lieferte ihm die Mittel für die handschriftlichen Studien, welche Cobet zu dem hervorragenden Kenner der griechischen Sprache und dem divinitorischen Kritiker herausgebildet haben, wie ihn die gelehrte Welt seit seiner *Oratio de arte interpretandi* (1847) und den *Variae lectiones* (1854) bewunderte. Die Geschichte gewöhnt uns über die Mittel hinwegzusehn, wenn der Erfolg uns versöhnt; das Streben nach einem großen Ziele hat leicht einen dämonischen Zug, der die strenge Linie der Sittlichkeit nicht einzuhalten vermag. Wir sehen Cobet die Jugendsünde nach, weil wir uns an dem freuen, was er als Mann geleistet.

Auch im Schooße der Berliner Akademie vollzog sich ein Umschwung des Urtheils über die wissenschaftliche Pflicht, welche ihr die alten Aristoteles-Erklärer auferlegten. Denn das Samenkorn, das einst Schleiermacher gelegt hatte, mußte sich mit der Naturnothwendigkeit einer organischen Entwicklung entfalten, und diese Entfaltung zu pflegen und zu fördern wurde als eine Ehrenpflicht der Akademie empfunden, welche den Aristotelischen Studien die erste feste Unterlage geschaffen hatte. Die veränderte Auffassung kam zum Durchbruch, als im J. 1867 Hermann Bonitz in die Akademie eintrat. Bonitz hatte schon, als er seinen musterhaften Commentar zu Aristoteles' Metaphysik entwarf, die vollständige Bearbeitung und Herausgabe von Alexanders Commentar als unerläßliche Vorbedingung seines Werks erkannt und auf sich genommen²⁾. Er

1) Man lese die brieflichen Aeußerungen Cobets, welche der Verleger an Stelle einer Vorrede, welche der Herausgeber beharrlich nicht lieferte, abdrucken ließ. Cobet hat überhaupt nur eine Hs., und zwar eine der zweiten Classe, den alten Florentinus vollständig verglichen, mit zierlicher Schrift aber unzuverlässig; was er gibt, darauf darf man sich verlassen, aber nicht auf das, was er nicht bemerkt. Andere Hss. hat er nur gelegentlich eingesehn für Fragmente. Von den beiden schlechten Marciani hat er trotz seiner gegentheiligen Behauptung Didot gegenüber nur wenige Seiten in dem einen verglichen, um dann mit einer Entrüstung aussprechenden Subscription die Hs. bei Seite zu legen.

2) *Alexandri Aphrodisiensis commentarius in libros metaphysicos Aristotelis*

war längst durchdrungen von der Ueberzeugung, der sich auch A. Trendelenburg nicht verschloß, daß das bisher den alten Commentatoren gegenüber eingeschlagene Verfahren unzweckmäßig und ungenügend sei, daß vollständige Neubearbeitungen unerlässlich seien. Als im J. 1870 die große Aristoteles-Ausgabe durch den Bonitz'schen Index abgeschlossen wurde, fand in diesem fünften Bande nur der seit 1858 zum Druck bereite unedierte Text von Syrians Commentar zur Metaphysik, als Anhang und Schluß des Scholienbandes (IV), Aufnahme. Die von Brandis nach alter Weise vorbereiteten Scholien zur Schrift Vom Entstehen und Vergehen und zur Rhetorik waren zurückgelegt worden. Man sah davon ab, das Unternehmen in der früher beabsichtigten Weise zu Ende zu führen, um der immer brennenderen und dringlicheren Aufgabe einer zeitgemäßen Bearbeitung der Gesamttwerke den Weg nicht zu erschweren oder zu verlegen.

Die Aufstellung und Ausführung dieser Aufgabe war nur mehr eine Frage der Zeit und des Geldes. Für das J. 1874 wurde die Akademie zum ersten Male mit reichlicheren Mitteln ausgestattet, indem der Staatszuschuß um etwa das anderthalbfache des bisherigen vermehrt wurde. Bereits in diesem Jahr wurde auf den Antrag von Bonitz und Eduard Zeller der Beschluß gefaßt, »eine neue, auf genauer Vergleichung der Handschriften beruhende Ausgabe der griechischen Commentatoren zu den Aristotelischen Schriften zu veranstalten«. Es wurde einer Commission, die zunächst aus Bonitz, J. Vahlen und Zeller bestand, die Leitung übertragen und Prof. Adolf Torstrik in Bremen mit der Redaction betraut. Torstrik hat die vorbereitenden Schritte gethan, indem er auf zwei halbjährigen Reisen (1875 und 76) in Italien, Paris, Oxford und Madrid die vorhandenen handschriftlichen Hilfsmittel aufnahm und mit der Collation begann¹⁾. In die durch den Tod Torstriks (Ende 1877) gerissene Lücke trat schon zu Anfang des J. 1878 Hermann Diels, damals Lehrer am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin. In ihm war die rechte Kraft zur Lösung der Riesenaufgabe gewonnen.

In der Gesamtsitzung vom 9. Mai 1878²⁾ legte Zeller der Akademie den von Diels entworfenen Plan des Unternehmens vor, der hier nicht wiederholt zu werden braucht, da er jedem von den Umschlägen der bisher erschienenen Lieferungen her bekannt ist. Auf 25 Bände in groß Octav war das Werk berechnet, die zwang-

recensuit H. Bonitz. Berolini 1847. Seine Ausgabe und Erklärung der Metaphysik erschien zu Bonn 1848—49.

1) s. Monatsberichte der Berl. Akad. 1876 S. 223 und 1877 S. 176.

2) Monatsberichte 1878 S. 404 f.

los, wie sich Material und Bearbeiter einstellten, herausgegeben werden sollten, aber als Glieder des fest vorbestimmten Plans. »Jeder Band«, hieß es in dem Berichte Zellers, »wird außer dem griechischen Text und den kritischen Anmerkungen unter dem Text die Nachweisung der benutzten Hss. und die erforderlichen Register enthalten«. Der ursprüngliche Plan ist inzwischen seit 1889 stillschweigend insofern eingeschränkt worden, als die beiden letzten Bände (XXIV Leo Magentinus, XXV Varia incertorum commentaria) in Wegfall gekommen sind. Man kann mit diesem wohl durchdachten Plane nur einverstanden sein. Streichen läßt sich kaum ein Glied desselben, höchstens könnte man über das ausgeschlossene rechten. Wer für möglichste Vollständigkeit eintritt, könnte noch etwas mehr Byzantiner wünschen¹⁾. Scholien zu zoologischen Schriften des Aristoteles finde ich nicht angekündigt, falls sie nicht unter dem Namen des Michael Ephesius zu suchen sind; auf der Berner Bibliothek sah ich einen Druck von Aristoteles Werk *Περὶ ζώων γενέσεως* mit einem Commentar des Philoponos²⁾: ob er diesen Namen mit Recht trägt, weiß ich nicht. Nur eine empfindliche Lücke bemerke ich: die Commentare des Boethius fehlen. Es hilft nichts zu sagen, daß die Sammlung ja nur die griechischen Commentare umfassen solle. Boethius vertritt verlorene ältere griechische Commentatoren, die er compiliert, und bildet eine wesentliche Ergänzung zu den uns griechisch erhaltenen Schriften. Wenn man das Corpus selbst von ungrischem rein halten wollte, so konnte Boethius im Supplementum Aristotelicum eine Stelle finden; und diese Form der Publication würde es auch rechtfertigen, wenn reine Bahn gemacht und mit den eigentlichen Commentaren auch die logischen Abhandlungen des Boethius herausgegeben würden, welche für die Geschichte der Logik in Folge der Benutzung von Theophrast und Themistios eine erhebliche Wichtigkeit besitzen.

Der bewundernswerthen Thatkraft und Umsicht seines Leiters H. Diels ist es zu danken, daß das große Werk, seitdem er es in seine starke Hand genommen, mit ungewöhnlicher Sicherheit und Regelmäßigkeit voranschreitet. Schon im J. 1882 trat Diels selbst mit der wuchtigen Leistung des Simplikios zur Physik B. I—IV (Band IX von XXXII und 800 S.), und zugleich Hayduck mit Sim-

1) Man vergleiche das mittelalterliche Verzeichniß Aristotelischer Commentatoren im Rhein. Mus. 20, 135 f. und in den Comm. Arist. XVIII, 3 (Stephanus) praef. p. V.

2) *Ἀριστοτέλους περὶ ζώων γενέσεως μετὰ τῆς τοῦ Φιλοπόνου ἐξηγήσεως βιβλία πέντε* (am Schluß: Venetis per Ioann. Antonium et Fratres de Sabio M. D. XXVI. Mense Februario), 110 Blätter fol. (Berner Bibl. Y 37).

plikios' Commentar zur Psychologie (B. XI) hervor. Seitdem ist kein Jahr vorübergegangen ohne ein oder mehrere Stücke der Sammlung zu bringen, mit einziger Ausnahme des J. 1890: aber dafür lieferte das J. 1891 gleich drei Theile, und darunter den starken Band des von Hayduck bearbeiteten Alexander zur Metaphysik (B. I von XIII und 919 S.). So liegt denn bereits heute beinahe die Hälfte des Werks vollendet vor. An der ganzen ungemein praktischen und übersichtlichen Anlage dieser Ausgaben sieht man leicht, und die Zeugnisse der Herausgeber selbst bestätigen es, daß auf jeder Seite auch der Leistungen anderer das Auge des Leiters geruht hat; überall begegnet man den Spuren seiner Mitarbeit. Der thätigste Gehilfe an dem Werk ist bisher Michael Hayduck, Director des Gymnasiums in Thorn, dann die Herren Max Wallies und Adolf Busse, beide Gymnasiallehrer in Berlin, gewesen; zu ihnen gesellen sich die Herrn Prof. Ivo Bruns in Kiel und Dr. Gustav Heylbut in Hamburg. Auch bewährte Kräfte des Auslands hat die Akademie heranzuziehen gewußt. Italien ist unter den Mitarbeitern vertreten durch Girolamo Vitelli, Professor zu Florenz, England durch Ingram Bywater, Griechenland durch Spyridon Lambros; der Däne J. L. Heiberg zu Kopenhagen, berühmt durch seine Ausgaben griechischer Mathematiker, ist mit der Bearbeitung von Simplikios' Commentar zu *de caelo* beschäftigt und hat von dem Ergebnis seiner Handschriftenforschung, den Grundzügen der *recensio*, bereits Bericht erstattet¹⁾.

Diese Thatfachen entheben uns der Verpflichtung auf die Frage einzugehen, in welcher Weise im einzelnen die Aufgabe gelöst worden ist. Die Akademie und ihr beauftragter Leiter bürgen dafür, daß die alten Commentatoren uns nun in Ausgaben vorliegen, die allen Anforderungen an zuverlässige urkundliche Begründung und an Sauberkeit des Textes entsprechen. Die Aufgabe war oft eine schwere und complicierte. Alexanders Commentar zur Metaphysik, der jetzt erst in der für ihn erreichbaren vollständigen Gestalt vorliegt, bot in den beiden ersten Büchern eine doppelte Recension; die alte Frage über den Ursprung des unechten Commentars zu den Büchern *E—N* ist von Joh. Freudenthal²⁾ durch die Heranziehung der von Averroes aus dem echten Commentar zu Buch *A* angeführten Bruchstücke des Alexander ihrer Lösung entgegengeführt worden. Besonders verwickelt lag die Sache bei Alexanders Commentar zur Topik (B. II, 2); selbst Brandis war dadurch zu

1) Sitzungsberichte der Berl. Akademie 1892 N. VII S. 59—76.

2) Ueber die durch Averroes erhaltenen Fragmente Alexanders zur Metaphysik des Aristoteles. Berl. 1885. (Abhdl. der Berl. Akademie vom J. 1884).

hyperkritischem Urtheile verleitet worden. Erst die volle Kenntniß der handschriftlichen Ueberlieferung hat es dem Herausgeber Hrn. Wallies ermöglicht echtes und unechtes sicher zu scheiden und nachzuweisen, daß nur die vier ersten Bücher in ihrer echten Gestalt uns vollständig überliefert sind, während die übrigen im Auszuge vorliegen, der in einzelnen Hss. stark mit fremden und jüngeren Bestandtheilen versetzt ist ¹⁾. Den alten Commentar des Aspasios zur Nikom. Ethik (B. XIX, 1), von welchem die Sammlung des Aldus nur das VIII Buch hatte, hat Heylbut auch für B. I—IV sowie für den größeren Theil von B. VII (von c. 7 p. 1149^a 24 an) vollständig gegeben, nachdem C. B. Hase mit wenig beachteten Proben im *Classical journal* vorangegangen war. Von Johannes Philoponos zur Physik ist nur die erste Hälfte (B. I—IV) vollständig erhalten: für den Verlust der zweiten entschädigt uns Vitelli durch Auszüge einer alten Pariser und anderer Hss. (B. XVII). Das sind nur Beispiele um zu veranschaulichen, welche Förderung sowohl der thatsächliche Bestand unseres Litteraturzweigs als auch die Geschichte seiner Ueberlieferung durch diese Arbeiten erfährt. Der Schwerpunkt der Leistung ist und bleibt die Textkritik mit ihrem zuverlässigen Unterbau umfassender Handschriftenprüfung und -Vergleichung. Einzelbetrachtungen darüber anzustellen und auch nur durch einzelne Bände durchzuführen würde der hier gebotene Raum nicht ausreichen. Eine wichtige Zugabe jedes Theils sind die Register der Eigennamen und des Wortgebrauchs; die durchweg mit Liebe und Sorgfalt behandelten Wortregister sind unschätzbare Vorarbeiten für die Geschichte des Wortschatzes und der philosophischen Terminologie.

Aber wohl dürfen wir noch die allgemeine Frage aufwerfen: welchen Gewinn bringt diese Sammlung der alten Commentatoren des Aristoteles unserer Wissenschaft?

Wenn wir ausgehn von dem was für die größere Zahl der Benutzer das wichtigste sein wird, so sind es die in diesen Schriften überlieferten Bruchstücke älterer Denker, die Bearbeitung, ja meist sogar Benutzung nur zulassen unter der Voraussetzung eines handschriftlich gesicherten Textes. Die Mehrzahl der wegen ihrer dichterischen Form ebenso anziehenden wie schwierigen Bruchstücke des Parmenides und Empedokles ist uns durch Simplicios' Commentare zur Physik und zum Werk über das Himmelsgebäude, die wörtlichen prosaischen Reste des Anaxagoras, Diogenes von Apollonia,

1) Das nähere bei M. Wallies, *Die griechischen Ausleger der Aristotelischen Topik.* (Wissensch. Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums) Berlin 1891. 4^o, und in der praef. der Ausgabe.

der Eleaten Zenon und Melissos theils ganz, theils fast ausschließlich durch Simplicios überliefert. Es war kein Zufall, daß gerade S. Karsten zuerst die kritische Neubearbeitung des Simplicios forderte. Eine philologisch brauchbare Sammlung der Bruchstücke vorsokratischer Philosophen ist längst eines der dringendsten Bedürfnisse für die Geschichte nicht nur der Philosophie, sondern auch der Sprache und der Dichtung. Aber ohne daß die Quelle mit zuverlässigem kritischem Apparat vorlag, konnte diese Aufgabe gar nicht ernstlich ins Auge gefaßt werden. Der einzige Versuch der Art, der gemacht wurde (ich rede nicht von Einzelsammlungen), mußte kläglich scheitern; er war freilich schon nach seiner ganzen Anlage mehr eine Parodie der Wissenschaft und ein Product der Industrie. Ich habe Grund zu hoffen, daß wenn erst Heibergs Erneuerung des Simplicios zu *de caelo* erschienen sein wird, wir nicht lange mehr auf die Erfüllung jenes alten und sehnlichen Wunsches zu warten haben. Aber man würde irren, wenn man die allgemeine Bedeutung dieser Quellen mit den Vorsokratikern erschöpft glaubte. Die tüchtigeren Exegeten, Alexander voran, versäumen es in zweifelhaften Fällen so leicht nicht, sich an die unmittelbaren Schüler des Meisters, vornehmlich Theophrastos und Eudemos, als die zuverlässigsten Zeugen und Ausleger der Aristotelischen Lehre zu wenden; noch Simplicios begnügt sich oft genug nicht mit dem Referat des Alexander, sondern schlägt selbst die alten Peripatetiker nach ¹⁾, und führt dann den Wortlaut ihrer Aeußerungen an. Der dialektische Kampf gegen die Stoa durchzieht die ganze Schriftstellerei des Alexander, und haltt noch bei Boethius nach. Auf eine ganze Epoche der Philosophie, die von Andronikos bis zum zweiten Jahrhundert, fällt ein helles Licht durch die eingehenden Mittheilungen des Simplicios im Commentar zu den Kategorien. Ich will nicht besondere Vorkommnisse betonen, wie die reichhaltigen Auszüge des Simplicios aus Theophrasts Dogmengeschichte der Physik und aus Eudemos' Geschichte der Geometrie (über Hippokrates von Chios): aber das möchte ich nicht unerwähnt lassen, welche Bedeutung der Commentar desselben Mannes zu *de caelo* für die Geschichte der Astronomie hat durch die Aufschlüsse, die er uns namentlich über das System des Eudoxos gibt.

Will man sich aber eine Vorstellung davon machen, was in dieser Hinsicht nunmehr geleistet ist, so durchblättere man nur die Ausgaben selbst, vor allem Diels' Bearbeitung von Simplicios' Com-

1) Es genügt auf Stellen hinzuweisen wie Simpl. in phys. f. 319^v med. τὸν δὲ Εὐδόκμον ὁ Ἀλέξανδρος . . . φησὶ λέγειν . . . , ἐγὼ δὲ οὕτως εὔρον τὴν γραφήν ἐν τῷ Εὐδοκμείῳ κτλ. und bei Diels (vol. IX) p. 115, 15, 133, 24.

mentar zur Physik, der nun bald vollständig vorliegen wird. Niemand kann die dringende Nothwendigkeit dieser Neubearbeitungen verkennen, am stärksten ist begreiflicher Weise die Akademie selbst von dieser Ueberzeugung durchdrungen, nicht bloß theoretisch, sondern auch in Folge von eignen Erfahrungen. Am 2. Juli 1868 hatte sie für das von einem Herrn von Miloszewsky gestiftete Legat die höchst zeitgemäße Aufgabe gestellt, die Bruchstücke des Theophrast und der übrigen Peripatetiker bis Straton einschließlich zu sammeln und zu bearbeiten; dieselbe wurde wiederholt am 6. Juli 1871 mit Verdoppelung des Preises: auch dann blieb sie ohne Bewerbungsschrift und mußte zurückgelegt werden¹⁾. Die Aufgabe konnte eben von keinem Unterrichteten ins Auge gefaßt werden, so lange nicht die Aristotelischen Commentatoren in zuverlässiger Bearbeitung wenigstens nahezu vollständig zugänglich waren. Man könnte vermuthen, daß gerade diese unliebsame Erfahrung die Akademie zu der entschlossenen Beschlußfassung im J. 1874 bewog.

Der Reichthum an älteren und bedeutenden Fragmenten ist keineswegs gleichmäßig unter den erhaltenen Commentaren vertheilt; obwohl aus der Aufgabe der Erklärung erflossen ist er doch nicht ein unerläßlicher Bestandtheil derselben. Anders steht es mit dem Werthe der Commentatoren für die Textkritik und Erklärung des Aristoteles. Es ist kein älterer Commentator des Ar. denkbar, der nicht als Zeuge für die Textgeschichte an und für sich Wichtigkeit hätte. Sie hätten diese, auch wenn sich in einzelnen Fällen ergeben sollte, daß ihr Aristotelestext derselbe wäre wie der von dieser oder jener Hs. gebotene; denn sie würden eben dadurch eine unerwartet erfreuliche Thatsache der Ueberlieferungsgeschichte feststellen helfen. Aber die Sache pflegt sehr anders zu liegen. In den meisten Fällen gestatten uns die Erklärer einen alten Text fast Wort für Wort herzustellen, der um mindestens vier, oft um sieben und mehr Jahrhunderte vor unseren handschriftlichen Zeugen liegt. Ihre grundlegende Bedeutung ist seit A. Trendelenburg²⁾ immer mehr erkannt und gewürdigt worden. *His enim interpretibus quantum omnino fidei tribuendum sit, si quis artem criticam in Aristotele severe voluerit exercere, omnium, quorum est de hac re iudicium, consensu ita est comprobatum, ut plura de eo disputare nihil attineat*: so hat einer der Meister Aristotelischer Kritik und Erklärung schon im J. 1847 geschrieben³⁾. Daß dies Hilfsmittel, wenn es wirklich ausgenutzt wer-

1) s. Monatsberichte der Berl. Ak. 1874 S. 484.

2) Trendelenburg zu Ar. de an. praef. p. V f. Ueber Alexanders Werth s. Bonitz *Observ. crit. ad Arist. libros metaph.* p. 84 ff.

3) H. Bonitz in der *Ausg. von Arist. metaph.* p. XVII.

den soll, den Charakter eines Präcisionsinstrumentes haben müsse, weiß jeder, der etwas von Kritik weiß. Hier wo die Aenderung oft nur eines Buchstabens einen starken Ausfall der Wage bewirkt, ist das erste Erforderniß, daß man, soweit das überhaupt zu erreichen möglich ist, die eignen Worte des Erklärers lesen und prüfen könne. Es handelt sich nicht bloß um die in der Erklärung niedergelegten Anhaltspunkte zur Reconstruction des Textes; die Commentatoren sind fortwährend genöthigt auch nähere oder entfernte Stellen des Autors heranzuziehen, und außerdem sind jedem Absatz der Erklärung die Worte des erklärten Abschnittes vorgesetzt, welche wenigstens in dem Original Exemplar genau den von dem Erklärer gebilligten Text bzw. den seiner Handschrift gaben. Hier liegt nun auf der Hand, wie unsicher, ja unmöglich bei den früheren Hilfsmitteln die kritische Verwerthung der alten Erklärer sein mußte. In den Ausgaben des XVI Jh. sind die vorgesetzten Abschnitte des Textes, die sog. Lemmata, regelmäßig nach dem ersten besten Druck des Aristoteles gegeben. Meines Wissens ist, abgesehen von der rühmlichen Ausnahme von Bonitz' *Metaphysik*, eine consequente und methodische Ausbeutung der Commentatoren für Geschichte und Herstellung des Aristotelischen Textes noch gar nicht versucht worden. Welche bedeutende Ergebnisse davon zu erwarten sind, das hat die Untersuchung, welche H. Diels nach Abschluß des IX. Bandes über den Text der vier ersten Bücher der Physik anstellte¹⁾, in überraschender Weise gelehrt.

Ich habe kurz die beiden wichtigen Ziele bezeichnet, für welche die Unerläßlichkeit der Unternehmung und ihr praktischer Nutzen jedem wissenschaftlich gebildeten leicht einleuchtet. Aber es gibt noch einen höheren Gesichtspunkt, von dem unsere Akademie sich leiten ließ. Die antike Erklärung des Aristoteles füllt ein bedeutendes Blatt in der Gesamtgeschichte des menschlichen Geistes. Durch sie hat die römische Kaiserzeit ihre wissenschaftliche Schulung, das Mittelalter seine geistige Nahrung erhalten. Jeder Schritt auf der Linie von der Erneuerung der Aristotelischen Studien gegen Ende der römischen Republik bis zu den Vorläufern der Scholastik im VI. und VII. Jahrhundert hat darum vollen Anspruch auf geschichtliches Interesse, einerlei ob er in der unscheinbaren Form eines Commentars sich vollzieht; immer handelt es sich doch um die Durchdringung und Verarbeitung des Gedankenschatzes eines Denkers, der fünfzehn Jahrhunderte lang der Lehrer nicht nur der europäischen Völker gewesen ist.

1) H. Diels, *Zur Textgeschichte der Aristotelischen Physik* (Abhandl. d. Berl. Akad. 1882), Berlin 1882.

Erst mit dem J. 46 v. Chr. ¹⁾ scheinen Abschriften der von Tyrannion in der Sullanischen Bibliothek entdeckten Schriften des Aristoteles in das Publikum gedrungen zu sein. Den Fund in seinem ganzen Umfange für Aristoteles und Theophrast nutzbar zu machen übernahm Andronikos von Rhodos. In einer Vorahnung der Folgen, welche seine Leistung für die Wissenschaft haben mußte, konnte er glauben, nun erst der Welt den Aristoteles geschenkt zu haben, den die eigne Schule seit dem Tode des Theophrast vergessen. Es war thatsächlich eine Wiedererweckung. Und wie diese zu Rom stattfand, so scheinen auch ihre Wirkungen zunächst an Rom geknüpft gewesen zu sein ²⁾. Man begann damit, in Zusammenhang mit der bibliographischen Aufnahme des schriftstellerischen Nachlasses den Inhalt der Aristotelischen Pragmatien durch Uebersichten oder Auszüge bekannt zu machen und so einen zuverlässigen Ueberblick der Lehre zu geben ³⁾. So hat es Andronikos selbst und Nikolaos aus Damaskos ⁴⁾ gehalten. Man trat dann den Schriften selbst näher, indem man das Verständniß durch eine Paraphrase zu vermitteln suchte, welche nicht wie bei den Grammatikern sich an das überlieferte Wort band, sondern den Inhalt frei wiedergab und sogar die Zuthat eigener Gelehrsamkeit dem Paraphrasten nicht verbot. Ein Stück dieser Art ist uns in dem Aufsatz Von Frage und Antwort, einer Bearbeitung von rhet. 3, 18 erhalten ⁵⁾; wer weiß, ob nicht unser Aristoteles selbst in den so häufigen Doppelstellen oder Dittographien manches Stück dieser Art birgt? Noch Themistios um die Mitte des IV. Jahrh. hat diese Form beliebt. Aber schon in der Zeit des Augustus beginnen auch die Commentare mit Boethos von Sidon, dem Schüler des Andronikos; und zwar waren es die logischen Schriften, namentlich die Kategorien, welche zu eingehender Behandlung, die letzteren schon den Andronikos,

1) Ueber den Zeitpunkt habe ich in einem Aufsatz über Tyrannio gehandelt, der demnächst in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie erscheinen wird.

2) Noch unter Augustus hat Areios Didymos seine Darstellung der peripatetischen Ethik nach Quellen gegeben, die nacharistotelischer Zeit angehörten.

3) Auch hier berührt sich Anfang und Ende. Mit Georgios Pachymeres kehrt die Aristoteleserklärung zu ihrer ursprünglichen Form zurück. Vgl. über ihn Krumbachers Gesch. d. byzant. Litt. S. 91 f. Das Werk des Pachymeres ist in cod. Paris. 2328 (vgl. Cramers Anecd. Par. 1, 392 f.) erhalten und in lateinischer Uebersetzung von Phil. Bechius zu Basel 1560 herausgegeben worden.

4) Die Reste gibt Roeper, Lectiones Abulpharag. (Danzig 1844) p. 37 ff.

5) Bei Spengel in den Rhetores gr. 1, 165 f. und in der Ausgabe der Rhetorik 1, 147 f., vgl. seine Bemerkungen im Rhein. Mus. 5, 588 f., auch ebend. 25, 590. Schon Andronikos wird bezeichnet als *παραφράζων τὸ τῶν Κατηγοριῶν βιβλίον*, s. Simplicios in Brandis Scholien p. 41^b 25.

veranlaßten und einen Kampf der Schulen, der Stoa und der Akademie entzündeten¹⁾. Das Aufsehn, das diese Bestrebungen machten, ermesse man an der Thatsache, daß der Stoiker Strabon es nöthig fand sich über die Aristotelische Philosophie zu unterrichten und zu dem Ende mit Boethos in Beziehung trat²⁾. Diese Wirkung beschränkte sich nicht auf die Kreise, die am Leben der Wissenschaft theilnahmen. Dem jungen Nero wurde neben dem Stoiker Chairemon der Peripatetiker Alexander von Aigai zum Lehrer in der Philosophie gegeben; und so versäumte Marcus Aurelius nicht, außer seinen stoischen Lehrern den Peripatetiker Claudius Severus eifrig zu hören³⁾. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts finden wir eine ganze Gruppe vornehmer Römer, die sich zu Aristoteles bekennen und lebhaftes Interesse auch für Anatomie bekunden; außer jenem Severus, der zweimal durch das Consulat geehrt wurde, gehören dazu der Consular Flavius Boethus und der spätere *praefectus urbi* Sergius Paulus⁴⁾. Der Aristotelismus ist eine Macht geworden, und erhält wieder einen selbständigen Lehrstuhl zu Athen⁵⁾. Aber seine Wirkungen reichen weiter. Die Zeit Hadrians und der Antonine läßt die Einzelwissenschaften gerade vor der Erstarrung zu Compilation und Compendium an allen Punkten sich noch einmal zusammenraffen und mit selbständiger Arbeit abschließende systematische Werke schaffen. Den exacten Wissenschaften leistet diesen Dienst Claudius Ptolemaeus, der Medicin Galenos, der Sprachwissenschaft Apollonios Dyskolos und Herodianos. Das war die erste Frucht der geistigen Schulung, welche durch die Einführung des Aristoteles, namentlich der logischen Schriften in die Bildungstoffe der Jugend erzeugt und verbreitet wurde. Wer den nothwendigen Zusammenhang jenes systematischen Sinnes und dieser logischen Schulung nicht begreift, möge sich ihn äußerlich klar machen und aus dem Schriftenverzeichniß des Galenos ersehn, mit welchem Eifer dieser fruchtbarste medicinische Schriftsteller gestrebt hat, die logische

1) Vgl. Brandis, Ueber die Reihenfolge der Bücher des Ar. Organons u. s. w. in den Abhandl. der Berl. Akad. 1833 S. 273 ff. und Zeller, Philosophie der Gr. III, 1⁸ S. 619 ff.

2) Strabo XVI p. 757 Βόηθος ὃ συνεφιλοσοφήσαμεν ἡμεῖς τὰ Ἀριστοτέλεια.

3) Suidas Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος: φιλόσοφος περιπατητικός, διδάσκαλος Νέρωνος τοῦ βασιλέως ἄμα Χαιρήμονι τῷ φιλοσόφῳ. Vita Antonini philos. 8 »peripateticae vero studiosus audivit Claudium Severum, et praecipue Iunium Rusticum ... Stoicae disciplinae peritissimum«.

4) s. Galen t. XIV p. 612 f. 627 ff. K. II p. 218 vgl. XIX p. 13. 15 f., über die Consulate des Severus Kleins Fasti consulares zu den J. 163 und 173.

5) Alexander von Damaskos (durch M. Aurelius ernannt) nach Galen t. II p. 218.

Wissenschaft des Aristoteles, Theophrast und Eudemos durch eigene exegetische Arbeiten sich näher zu bringen.

Aristoteles war neben Platon als nationaler Classiker der Philosophie getreten, ihr Lehrmeister war Er. Erst durch die Neubelebung seiner Schriften war er das geworden. Seine Lehre konnte also auch wesentlich nur durch erklärende Behandlung vermittelt werden. Dieser Betrieb erforderte geschriebene Commentare. Wir bedürfen nicht des Rückschlusses aus Galens emsiger Abfassung solcher Werke. Er selbst verweist auf die exegetischen Arbeiten eines Adrastos und Aspasios¹⁾; jener war um das gelehrte Material zur Erläuterung der Anspielungen bemüht²⁾, dieser vertritt die schlichte auf das Verständniß des Inhalts gerichtete Exegese. Beide sind nur als hervorragendere Vertreter genannt; die Litteratur war schon damals angedehnt³⁾, und sie war in frischem Wachsthum. Die Antoninenzeit ließ auch den Meister der Aristoteleserklärung heranreifen, Alexander aus Aphrodisias, den Schüler des Aristokles, Herminos und Sosigenes, der unter Septimius Severus und Caracalla, also zwischen 198 und 208 mit dem Athenischen Lehrstuhl betraut wurde. Während die früheren Erklärer, und so noch Alexanders Lehrer Aristokles, der Aristotelischen Lehre abweichende Ansichten theils unterlegten, theils entgegenstellten, will Alexander nichts als die Lehre des Meisters ermitteln und identificiert sich mit ihm. So ist er *der Erklärer* in fast ausschließendem Sinne geworden. Alle folgenden haben, so lange und soweit er erreichbar blieb, an ihn angeknüpft.

Die Vertiefung in Aristoteles brauchte die Beschäftigung mit Platon nicht auszuschließen, wie z. B. Galen und sein Zeitgenosse Alexander von Damaskos⁴⁾ beweisen. Aber inzwischen entwickelte sich aus dem Studium Platons eine neue Denkform, der Neuplatonismus; die Antoninenzeit sah die Vorläufer, Gaius und Albi-

1) Galen de libris suis c. 11 p. 119, 1 Müll. (XIX p. 42 K.) *προεισηγημένους δὲ ἑτέρων ἐξηγητικῶν, ὁποῖα τὰ τ' Ἀδράστου καὶ Ἀσπασίου ἐστίν.* vgl. Porphyrios Leben Plotins c. 14.

2) Athen. XV p. 673^o *τοιούτος δὲ τις* (Hephaestio) *καὶ περὶ τὸν καλὸν ἡμῶν* (es spricht der Philosoph Demokritos, dessen *πολυμάθεια* p. 1^d gerühmt wird, also wohl Peripatetiker) *Ἀδραστον ἐγένετο. ἐκδόντος γὰρ τούτου πέντε μὲν βιβλία περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἡθῶν καθ' ἱστορίαν καὶ λέξιν ζητούμενων, ἕκτον δὲ περὶ τῶν ἐν τοῖς Ἡθικοῖς Νικομαχεῖσις Ἀριστοτέλους, ἐννοίας ἀμφιλαφεῖς παραθεμένον περὶ τοῦ παρὰ Ἀντιφῶντι τῷ τραγυδιοποιῷ Πληξίππου καὶ πλείστα ὅσα καὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ Ἀντιφῶντος εἰπόντος κτλ.,* vgl. Anal. Theophr. p. 22 und J. Bernays Ges. Abhandl. 1, 163 f.

3) s. Zeller III 1^o S. 776 ff.

4) Galen t. XIV p. 627 *Ἀλεξάνδρῳ τῷ Λαμασηνῷ γινώσκοντι μὲν καὶ τὰ τοῦ Πλάτωνος, ἀλλὰ τοῖς Ἀριστοτέλους προσκειμένῳ μᾶλλον,* und de libris suis c. 13 über seine eigenen Platonstudien.

nus, Taurus und Numenius. Seit dem dritten Jahrh. bemächtigt sich die Platonische Schule auch des bereits zur Grundlage des Wissens gewordenen Aristoteles. Anfangs noch mit klarem Blick und ruhiger Scheidung des verschiedenen, wie Porphyrios zeigt. Aber nun, als mit dem Syrer Iamblichos diese Philosophie die wankenden Tempel der alten Götter zu stützen unternahm und sich selbst mit dem Flitter aller erreichbaren apokryphen Offenbarungen umkleidete, zog der wüste Synkretismus und der Scharfsinn der Phantasterei in die Hallen der Wissenschaft ein. Die großen Geister, auf die man sich beruft, waren nicht anders als einmüthig denkbar. Platon und Pythagoras werden mit Aristoteles zu einem Brei verrührt. Ein Denkmal ist uns geblieben im Commentar des aus Iamblichos Schule hervorgegangenen Syrianos zu einigen Büchern der Metaphysik. Von der Athenischen Schule wird die Alexandrinische beeinflusst: Hermeias war Schüler des Syrian, und sein Sohn Ammonios hatte den Proklos gehört. Aber von den Auswüchsen des Athenischen Platonismus hielten sich die Alexandriner fern; sie pflegten sachlichere und nüchternere Exegese. Der Kilikier Simplikios hatte, ehe er sich dem Damaskios anschloß, zu Alexandria den Ammonios gehört: obwohl auf die Ausgleichung des Platon und Aristoteles bedacht, verliert er doch nie die Pflichten des Erklärers aus den Augen; er ist uns der nützlichste der Commentatoren. Simplikios erlebte die Aufhebung der Athenischen Schule durch das Edict Justinians vom J. 529. In demselben Jahre¹⁾ erschien zu Alexandria ein Werk, welches den Beweis lieferte, daß die auf Aristoteles gegründete Schulphilosophie ein nützlich Werkzeug für die christliche Kirche werden könne. Aus derselben Schule des Ammonios wie Simplikios hervorgegangen schrieb Johannes der freiwillige Krankenpfleger²⁾ — dies ist damals zu Alexandria die Bedeutung des Worts Philoponos — seine Schrift wider Proklos über die Ewigkeit der Welt. Dieser überaus schreibselige Commentator ist bemüht Bibel und Dogma in Zusammenhang mit der Schulphilosophie zu bringen; er steht mit Kirchenfürsten wie dem Monophysiten Sergius Erzb. von Antiocheia in Verbindung. Sein Verdienst, die Scholastik angebahnt zu haben, hat er mit der ewigen Verdammniß

1) Joh. Philop. adv. Proclum 16, 4 (quat. K f. 8^r Z. 9 v. u.) καὶ νῦν γὰρ ἐφ' ἡμῶν κατὰ τὸ διακοσιοστὸν τεσσαρακοστὸν πέμπτον Διοκλητιανοῦ ἔτος κτλ. Diocl. 245 läuft vom 29. Aug. 528 n. Chr. Am Commentar zur Physik war Phil., wie nun (Comm. t. XVII p. 703, 17) auch handschriftlich feststeht, am 5. Mai 517 beschäftigt. Vgl. über Johannes Phil. A. Nauck in der Hallischen Encyclop. Sect. III Bd. 23, 465 ff.

2) Sieh Sophronios in A. Mai's Spicil. Rom. t. III p. 371 (Migne 87, 3 p. 3544^c) vgl. ebend. p. 117 (Migne p. 3432^c) und 562 (Migne 3628 med.).

als Ketzler gebüßt¹⁾. Die Aristoteleserklärung hatte nur noch den kleinen Schritt zu thun, dogmatisch correct zu werden. Schon um das J. 600 ist die Klappermühle der klerikalen Philosophie im Gang. In Alexandria sitzen zu den Füßen des Stephanos Sophronios, der orthodoxe spätere Erzbischof von Jerusalem, und sein Mentor, der Mönch Johannes Eukratas²⁾. Von seinen Commentaren haben wir durch die neue Sammlung jetzt einen kennen gelernt (XVIII, 3). Diesen Stephanos zog Kaiser Herakleios bald nach seinem Regierungsantritt an die Reichsuniversität nach Constantinopel. Damit war die Philosophie in die byzantinischen Bahnen geleitet.

Ich will diese Skizze nicht durch die lange Periode morgenländischer Verknöcherung hindurchführen. Meine Aufgabe kann dies um so weniger sein, als die Actenstücke dieser weiteren Geschichte noch nicht in genügendem Umfang hervorgezogen sind; und die occidentalische Scholastik geht von den älteren Exegeten aus, wie sie ihr durch Boethius überliefert waren. Ich freue mich vielmehr, daß der einsichtsvolle Unternehmungsgeist der Akademie mir Gelegenheit bietet, noch über anderes als Commentare zu berichten.

Das Supplementum Aristotelicum ist eine überaus werthvolle Zugabe, die sich unter der Arbeit als unerlässlich erwiesen hat, bestimmt ebenso der Gesamtausgabe des Aristoteles wie der Sammlung seiner Erklärer zur Ergänzung zu dienen. Wir verdanken dieser Einrichtung theils wesentliche Bereicherungen unserer Litteratur, theils urkundlich berichtigte und lesbar gemachte Texte wichtiger Schriften, die bisher kaum benutzbar waren.

Aus einem durch Minoides Mynas vom Berg Athos gebrachten Quaternio der Pariser Bibliothek hatte V. Rose in seinen Anecdota Graeca et Graecolatina (II 1 ff.) den ersten Theil des für Konstantinos Porphyrogenneta verfaßten Thierbuchs hervorgezogen, das laut der Ueberschrift in der Weise angelegt war, daß der Auszug des Grammatikers Aristophanes aus Aristoteles' zoologischen Schriften zu grund gelegt und der Erörterung jedes einzelnen Thieres entsprechende Abschnitte aus Aelians Thiergeschichte, Timotheos und einigen andern< angereicht wurden. Es ergab sich daraus ein Ein-

1) Er prangt in der großen Ketzlerliste des Sophronios, Mansi's Concil. t. XI p. 501^a (Migne 87, 3 p. 3192^c). Aber schon durch den Erzbischof der Hauptstadt, Johannes III (565—577) war er, zweifellos nach seinem Tode, verurtheilt worden, s. Photios bibl. c. 24 und Smith's Dictionary of Christian biography 3, 426. Vgl. Walchs Historie der Kezereien 8, 693 ff. 815 f.

2) Man lese, wie die beiden zur exegetischen Vorlesung (*ἔνα πρόξωμεν*) ins Haus des Professors kommen, und dieser seinen Mittagsschlaf hält, bei Johannes Moschi Pratum spirit. c. 77 (Migne 87, 3 p. 2929^d f.). S. über ihn De Stephano Alexandrino commentatio (Bonn 1880).

blick in die Arbeitsweise des berühmten Grammatikers, der um die lexikographische Grundlage für das zoologische Gebiet zu schaffen die zoologischen Schriften des Aristoteles unter Benutzung des Theophrast und nicht ohne eigne gelehrte Zuthaten (s. Lambros praef. S. XIV) zu einer knappen Uebersicht zusammenfaßte. Dem Athener Spyridon Lambros gelang es in einem anderen Athoskloster das umfangreichere zweite Buch des Konstantinischen Thierbuchs aufzufinden. Dieser neue Fund mit dem Rose'schen vereinigt, in sorgfältiger Bearbeitung, welche die Benutzung durch fortlaufende Quellenachweise und ein ins einzelste eingehendes Wortregister erleichtert, eröffnet das Supplementum. Während für die allgemeineren Erörterungen des ersten Buchs der Sammler wesentlich auf Aristophanes angewiesen war, finden wir im zweiten die übrigen Angaben über die Anlage des Werks vollständig bestätigt; obwohl die Quelle nur zuweilen geradezu genannt wird, lassen sich doch nahezu sämtliche Abschnitte auf ihren Verfasser zurückführen¹⁾. Aelians Werk lag dem Sammler in zwei Gestalten vor, einem knappen Auszug und dem uns erhaltenen Werk²⁾; der enge wörtliche Anschluß der Excerpte erweckt ein günstiges Vorurtheil für die Treue, mit welcher die übrigen benutzten Werke ausgeschrieben sind. Auch für die aus Timotheos von Gaza entlehnten Stücke gilt das. Hier tritt die Frage auf, wie die von Constantinus Porph. benutzte Fassung sich zu dem von Suidas unter *Τιμόθεος* beschriebenen Werke verhält, das *ἐπικῶς* also in Hexametern abgefaßt gewesen sein soll. H. Diels³⁾ hat die Frage bereits richtig beantwortet. Das Buch war in kunstvoller Prosa abgefaßt: *ποιητικῶς αὐτοῦ καλλιπεῦντος* heißt es in der Ueberschrift einer Oxforder Hs., diese Bemerkung hat bei Suidas eine zu enge und darum irrige Form erhalten. Prüft man die Stücke aus Timotheos, so wird man leicht wahrnehmen, daß von dem Rhetor bereits das von W. Meyer entdeckte Cadenzgesetz beobachtet wird, und zwar in der Weise, daß die Satzglieder entweder auf einen Choriambus oder auf einen Adonius auslauten, seltener mit einem doppelten Daktylus schließen⁴⁾. Es ist unmög-

1) S. die Uebersicht bei Lambros praef. S. XVI f.

2) Lambros schließt p. XII aus der Formel *τοῦ αὐτοῦ ἐκ τοῦ πλάτους* (p. 113, 27 und noch viermal) und *ἐν τῷ πλάτει ἀντὶ οὐκ εὔρον* (p. 146, 20), daß das vollständige Werk den Namen *πλάτος* trage. Ich möchte doch glauben, daß *ἐκ τοῦ πλάτους* und *ἐν τῷ πλάτει* nur dem jedesmaligen Zusammenhang angepaßte Umbildungen des bekannten Ausdrucks *κατὰ πλάτος* und *πλατικῶς* (vgl. Rhein. Mus. 24, 311) sind.

3) Diels bei Lambros praef. p. XIII Anm. 1.

4) Mehrfach sind Verletzungen des Cadenzgesetzes erst durch den Herausgeber verursacht. 88, 21 *φαιλότατον τι κνθμα κτόπον*: aber *κνθμα*, was ich

lich, daß eine so kunstvolle Prosa aus der Auflösung von Versen hätte hervorgehen können; wir haben anzuerkennen, daß bis auf geringe Aenderungen auch in der Wortstellung, im ganzen der Wortlaut des Timotheos treu bewahrt worden ist.

Das zweite Heft des ersten Bandes bringt den Priscianus Lydus I. Bywaters. Wer die Eleganz sauberer, maaßvoller Ausführung schätzen gelernt hat, durch welche sich alles auszeichnet, was aus der Hand Bywaters kommt, wird sich freuen, daß unsere Akademie ihm den Anlaß zu dieser Arbeit gegeben hat. Priscianus ist uns durch diese Ausgabe thatsächlich erst geschenkt worden. Man lese den Rattenkönig von Verwechselungen, den Nicolai's Gr. Litteraturgeschichte über ihn bietet¹⁾, um sich zu überzeugen, wie wenig bekannt Priscianus bisher der Mehrzahl der Philologen gewesen sein muß. Priscianus hat an der Auswanderung der Athenischen Philosophen an den Hof des Chosroes nicht nur theilgenommen²⁾, sondern allein auch ein Denkmal dieser merkwürdigen Schlußepisode der griechischen Philosophie hinterlassen, die nur in einer aus dem Anfang des Mittelalters stammenden lateinischen Uebersetzung erhaltenen *Solutiones eorum de quibus dubitavit Chosroes Persarum rex*. Jules Quicherat hatte die Schrift in einem cod. Sangermanensis des IX. Jahrh. entdeckt und Fr. Dübner sie nach demselben herausgegeben im Anhang des Didotschen Plotin. Aber die Pariser Hs. hatte einen Ausfall von etwa 15 Blättern erlitten. Erst Bywater war durch Benutzung der übrigen Hss. in Stand gesetzt das vollständige Buch vorzulegen, und hat nun durch seine sorgfältigen Quellennachweise und seinen »index verborum latinorum«, dem er die griechischen Worte beifügt, dasselbe eigentlich erst auf-

überhaupt nicht verstehe, schreibt Lambros, die Hs. gibt wenigstens den erforderlichen Daktylus *κίνημα*, viell. *κίνημα*. 90, 1 *τῶν φοβούντων αὐτὴν ἀνεῖται* [*φροντίδων*] mit der Bemerkung *φροντίδων* delevi: aber es ist unentbehrlich; den Genusfehler *φοβούντων φροντίδων* hindert nichts auf Rechnung, wenn auch noch nicht des Timotheos, doch des späteren Sammlers zu setzen. 90, 7 f. *εἶκει γὰρ αὐτῇ καὶ λίθος καὶ σίδηρος | καὶ πᾶν ὃ τι τῶν ἀντιτύπων | ἴσα καὶ τοῖς μαλακωτάτοις | ἐπ' αὐτῆς κατεργάσται*: so wieder erst Lambros, die Hs. richtig *κατεργάσθαι*, man hat nur das vor *πᾶν* stehende *καὶ* in *ὡς* zu verwandeln, um die Structur herzustellen. Dasselbe Gesetz ergibt gelegentlich sichere Besserungen, wie 88, 26 *μόλις ἀπὸ διανοίξας* statt *διοίξας*. Ueberhaupt hat Lambros noch mancherlei zu thun übrig gelassen. Das verkannte *ἠνίκα δὲν* ist im Register, vermuthlich durch Diels, stillschweigend gebessert worden.

1) Vgl. Rhein. Museum 23, 670. Selbst Zumpt (Ueber den Bestand der philos. Schulen in Athen S. 62, in den Abh. d. Berl. Akad. 1843) sagt: »Damascius und Simplicius . . ., die wir allein als Autoren kennen«, kennt also den Priscianus nicht als Autor.

2) S. Agathias hist. II 30 p. 131, 7 Nieb.

geschlossen und nutzbar gemacht. Es verdiente diese Arbeit. Denn es ist darin nicht nur Theophrast vielfach neben Aristoteles benutzt, auch wichtige Beiträge zur Kenntniß des Neuplatonismus lassen sich daraus gewinnen. Das Quellenverzeichnis, das der Verfasser in der Einleitung gibt, mischt ja freilich nach Compilatorenart unmittelbar und mittelbar benutzte Quellen, aber es ist als Wegweiser der Forschung nicht zu verachten. Das haben die bemerkenswerthen Aufschlüsse gezeigt, welche H. v. Arnim durch Vergleichung von Nemesios und Priscianus c. 1 gewann¹⁾: beide geben die einzige zusammenhängende Probe von der Lehre des Ammonios Sakkas, und zwar nach gemeinsamer Quelle, den *Σύμμικτα ζητήματα* des Porphyrios; der einzige Gewährsmann aber, aus dem dieser schöpfen konnte, wird von Priscianus p. 42, 15 namhaft gemacht: Theodotos in der *Συναγωγή τῶν Ἀμμωνίου σχολῶν*.

Die andere, griechisch erhaltene Schrift Priscians, *μετάφρασις τῶν Θεοφράστου περὶ αἰσθήσεως καὶ περὶ φαντασίας* war in der Baseler Ausgabe des Theophrast 1541 nach einer so verwahrlosten Handschr. gedruckt worden, daß ein ungefähres Verständniß nur mit Beiziehung der Ficinischen Uebersetzung erreichbar war; Wimmers Neudruck erfolgte ohne hslische Mittel. So erklärt sich, daß jetzt ein gleichsam neues Buch vor uns liegt, das zwei große Stücke einer neuplatonischen Bearbeitung des fünften Buchs von Theophrasts Physik und damit wichtige Reste dieses Peripatetikers bietet.

Der zweite Band bringt die kleinen, außer den Commentaren erhaltenen Schriften des Alexander von Aphrodisias, durch Prof. Ivo Bruns bearbeitet. Diese Nebenarbeiten des großen Exegeten haben durchweg außer dem allgemeinen Interesse, das sie beanspruchen, einen hervorragenden Werth als Ergänzungen der untergegangenen Commentare. Nur die Schrift Vom Schicksal wurde früher öfter gelesen und herausgegeben; die schwierigen >Probleme< waren durch L. Spengel etwas näher gerückt, aber nicht viel lesbarer gemacht worden; alle übrigen bisher nur je einmal gedruckt. Nun diese Bücher aufgeschlossen vor uns liegen, werden die zahlreichen lohnenden Aufgaben, welche sie der Forschung stellen, nicht verfehlen ihren Reiz auszuüben; der Herausgeber selbst²⁾ ist mit solchen Einzeluntersuchungen vorangegangen und hat weitere Arbeiten in Aussicht gestellt. Jeder der die Schwierigkeiten kennt, welche der Text dieser oft sehr knapp gehaltenen Schriften in sich schließt, wird dem Herausgeber dankbar sein für die mühevollen und scharfsinnigen Arbeit, die er geleistet hat.

1) Im Rhein. Museum 42, 276 ff.

2) Studien zu Alexander von Aphrodisias, Rhein. Mus. 44, 613 ff. 45, 136 ff. 223 ff., vgl. die beiden Vorreden der Ausgabe.

Der K. Akademie der Wissenschaften aber, deren einsichtsvoller und opferbereiter Beschluß das große Werk geschaffen, und ihrem beauftragten Leiter, dessen unermüdliche Hingebung die glänzende und rasche Ausführung des Unternehmens ermöglicht, ist der Dank der mit- und nachlebenden sicher. Zur Vollendung der so weit geförderten Sammlung bedarf es keiner Mahnung. Aber wenn uns der hohen Körperschaft gegenüber einen Wunsch zu äußern zusteht, so wäre es der, daß die Akademie dem *Supplementum* einen weiteren Umfang geben möge, als er zur Stunde beabsichtigt scheint; Johannes Philoponos' Schrift wider Proklos und die dialektischen Schriften des Boethius sind unerläßlich zur Vervollständigung der Sammlung, und wünschenswerth zur Abrundung wären einige wichtigere logische Schulbücher der byzantinischen Zeit.

Bonn.

H. Usener.

Hahn, G. L., Das Evangelium des Lucas. Erster Band. Breslau, Morgenstern, 1892. VII 635 S. 8°. Preis 12 Mk.

Ausgehend von der Voraussetzung des Verfassers, es mit einem zweifellos geschichtlichen Berichte von buchstäblicher Genauigkeit zu thun zu haben, wird man seinen von Vers zu Vers fortschreitenden, die Geschichte der Auslegung nur mit parenthetischer Aufführung von Namen aus alter und neuer Zeit berücksichtigenden Commentar brauchbar finden. Jedenfalls eignet ihm in Vergleich mit den an sich geistreicheren Erklärungen, welche das dritte Evangelium von Seiten Hofmann's und Godet's gefunden hat, der Vorzug einer gewissen Nüchternheit, Natürlichkeit und Durchsichtigkeit. Um so verlässener fühlt sich freilich, wer mehr verlangt. Aber auch so muß man immer noch anerkennen, daß der Verfasser wenigstens keine Versuche macht, seinem naivem Glauben an dem Schriftbuchstaben irgend ein Deckmäntelchen umzuhängen. Anstatt mit der wissenschaftlichen Methode zu kokettiren, verzichtet er vielmehr sogar auf jede Auseinandersetzung mit ihr. Wenn beispielsweise der Teufel der Versuchungssage Jesu von einem hohen Berge aus alle Reiche der Welt in Einem Augenblicke zeigt, so ist das eben der wirkliche Teufel und sein Thun besteht darin, daß er die weite Aussicht, welche der Standort an sich schon gewährt, auf zauberhafte Weise vergrößert und so ein großartiges Tableau aufrollt, auf welchem gleich einer Landkarte alle Reiche des Erdkreises sich zeigen (S. 293). Da weiß man wenigstens, woran man ist, was bei den neuesten Biographen Jesu nicht immer der Fall ist: Positivere Anerkennung verdient es noch, wenn trotz aller Neigung zum Harmonisiren (vgl. z. B. die Ausgleichung der beiden Stammbäume durch die Fiction der Auslassung eines

weiblichen Namens zwischen Jakob und Joseph Matth. 1, 16 S. 281) doch die Verschiedenheit der Darstellung im ersten und im dritten Evangelium in der Regel zugegeben wird. Fällt dann die Entscheidung zu Gunsten des Lucas aus (z. B. S. 302 hinsichtlich der Versuchungsgeschichte, S. 415. 456 hinsichtlich der Bergpredigt, S. 575 hinsichtlich der Aussendung der Apostel, überhaupt fast immer bezüglich der Reihenfolge der Erzählungen), so steht das freilich nicht im Zusammenhange mit irgend welcher rationellen Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses der drei synoptischen Berichte, mit irgend welchen Ergebnissen einer methodischen Evangelienkritik (davon findet sich S. 23 f. 26 f. wo ausgeführt wird, wie der dritte Evangelist weder den ersten, noch den zweiten, ja überhaupt keine schriftlichen Quellen benutzt habe, das directe Gegentheil), wohl aber beruht es auf den unglaublichsten Einbildungen, welchen dieser Erklärer sich hinsichtlich der Entstehungsverhältnisse des dritten Evangeliums hingibt. Gegen das übereinstimmende Urtheil fast sämtlicher Sachkundigen, sowohl der conservativ wie der kritisch gestimmten, wird der den gemeinsamen Zusammenhang unterbrechende Charakter des Aggregats 9, 51—18, 14 in Abrede gestellt (S. 43 f. 51 f.), überhaupt ein streng chronologischer Charakter behauptet, welchen dieses Evangelium ›nur mit dem Evangelium des Johannes gemein hat‹ (S. 41), was daher komme, daß der Verfasser von 9, 51 an ›zum großen Theile wenigstens, Selbsterlebtes zur Darstellung bringe‹ (S. 10). Daß er wohl mit einem der Emmausjünger identisch sei, haben gelegentlich schon einige Phantasten, wie Lange, gemeint. Ganz des neuesten Erklärers Verdienst und Eigenthum wird aber die Entdeckung bleiben, daß das dritte Evangelium wie auch die Apostelgeschichte mit dem historischen Lucas, welchem die ganze Tradition beide Bücher zugeschrieben und auf welchen auch die Kritik meist wenigstens die in der Apostelgeschichte zu Tage tretende ›Wirquelle‹ zurückführt, gar nichts zu thun habe, da vielmehr der Jerusalemite Silas, in welchem einst Schwanbeck und van Vloten den Urheber des Wirberichts gefunden zu haben glaubten, geradezu als der Verfasser der dem Theophilus gewidmeten Bücher zu recognosciren sei (S. 16 f.). Nun wäre zwar unter solcher Voraussetzung gleich auffallend sowohl, daß die erste Person Pluralis erst Apostelgeschichte 16, 10, nicht aber schon 16, 4 oder 6 eintritt, da doch Silas schon 15, 22. 32 eingeführt war, als auch, daß das ›Wir‹ schon 16, 17 wieder aufhört, während doch Silas anerkanntermaßen des Apostels Begleiter auf jener ganzen Reise, zumal auch noch in Korinth, gewesen ist. Jenem Argument wird entgegengehalten, der Verfasser lasse das Wir erst eintreten, ›wo er nach der allgemeinen Schilderung der Situation zur

Erzählung der Hauptereignisse der zweiten Missionsreise übergeht« (S. 17), diesem, »daß es dem Verfasser bei seiner Berichterstattung nicht darauf ankommt, daß der Leser genau erfahre, was er als Augenzeuge erzähle und was nicht, sondern ihn vielmehr mit den wichtigsten Reiseereignissen Pauli überhaupt bekannt zu machen« (S. 18). Zuerst liegt es also an den zu schildernden »Hauptereignissen«, wenn der Verfasser erst jetzt zur Darstellung mit »Wir« greift, dann an den zu schildernden »wichtigsten Reiseereignissen«. wenn er diese Darstellung wieder aufgibt. Ueber solchem vagen Gerede, welches beliebig fortgesetzt werden könnte, so lange das Papier reicht, werden längst gemachté, entscheidende Beobachtungen in den Wind geschlagen, wie daß der »Wirbericht« das erste Mal in Philippi aufhört, das zweite Mal in Philippi wieder beginnt, daß auf der dritten Reise, wo dieser Bericht am ausführlichsten wird, Silas gar nicht mehr in der Begleitung des Paulus erscheint, wohl aber in den Gefangenschaftsbriefen Lucas auftritt, entsprechend der Thatsache, daß der Wirbericht den Apostel bis nach Rom begleitet.

»Die Beschäftigung mit dem so schönen Evangelium hat mir viel Freude gemacht«. Die behagliche Selbstzufriedenheit, von welcher diese Worte und überhaupt die ganze Vorrede eingegeben sind, wäre allerdings einigermaßen gerechtfertigt, wenn die »vielfach von den herkömmlichen abweichenden Ansichten«, zu welchen dem Verfasser die Kindlichkeit seiner theologischen Begriffswelt und der ihr entsprechende Stand seiner kritischen Leistungen verholfen haben, wirklich denjenigen Meinungen durchaus überlegen wären, »die von einem Theologen auf den anderen übergegangen und so allmählich Gemeingut fast sämtlicher geworden sind«. In der That gibt es hinsichtlich des Lucas-Evangeliums mehr als mit Bezug auf irgend ein anderes der s. g. Geschichtsbücher des Neuen Testaments ein gewisses Gemeingut von durchaus begründeten und fast unvermeidlich gewordenen Durchschnittsurtheilen, welche zwar im Einzelnen noch berichtigt und verschärft, aber kaum mehr ernstlich in Frage gezogen werden können. Wenigstens müßte, wer Letzteres versuchen wollte, mit ganz neuem Material auf dem Plane erscheinen und zugleich über Gesichtspunkte verfügen, welche eine gründliche Revision unserer ganzen bisherigen Einsicht in die geschichtlichen und literarischen Verhältnisse des Urchristenthums im Gefolge haben könnten. Von solcherlei Mitteln ist beim Verfasser unsers Buches, dessen Bildungsgrad und Urtheilsvermögen wesentlich unter dem Durchschnittsniveau unserer heutigen Theologie stehn, nicht die Rede. Aber dieses Durchschnittsniveau könnte ja in Folge kirchenpolitischer Weisheit auch noch tiefer sinken, als es dormalen steht, und für diesen Fall mag die Ueberzeugung von prophetischem Werth sein, daß seine Ergebnisse »im Laufe der Zeit sich ziemlich allgemeine Zustimmung erwerben werden«.

Straßburg i. Els.

H. Holtzmann.

(Schluß des Jahrgangs 1892.)

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Verzeichnis
der an dem Jahrgange 1892
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Professor Dr. K. von Amira in Freiburg (Breisgau). 249.
Privatdocent Dr. H. von Arnim in Halle (Saale). 305.

Dekan Dr. theol. A. Baur in Münsingen. 53.

Dr. E. Beer in Breslau. 223. 580.

Professor Dr. G. von Below in Münster (Westfalen). 280. 406.

Professor Dr. F. Blass in Halle (Saale). 230. 505. 857.

Professor Dr. F. P. Bremer in Straßburg (Elsaß). 723.

Docent Dr. J. G. Ch. Cæderschiöld in Lund. 709.

Dr. M. Consbruch in Halle (Saale). 318.

Professor Dr. G. Dehio in Straßburg (Elsaß). 1. 928.

Assistent Dr. F. Erk in München. 355.

Professor Dr. R. Eucken in Jena. 965.

Professor Dr. R. Falckenberg in Erlangen. 466.

Privatdocent Dr. R. O. Franke in Berlin. 478.

Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 969.

Professor Dr. W. Friedensburg in Rom. 937.

- Professor Dr. G. Gerland in Straßburg (Elsaß). 337.
 Privatdocent Dr. F. Gess in Leipzig. 617.
 Dr. E. Görlich in Dortmund. 157.
 Privatdocent Dr. E. Grosse in Freiburg (Breisgau). 987.
 Professor Dr. W. Gurlitt in Graz. 509.
- Professor Dr. R. Hausmann in Dorpat. 697.
 Gymnasialprofessor Dr. J. Häussner in Karlsruhe (Baden). 113. 389.
 Privatdocent Dr. A. Heusler in Berlin. 161.
 Professor Dr. E. Hölder in Erlangen. 145.
 Professor Dr. O. Hölder in Tübingen. 585.
 Professor Dr. H. Holtzmann in Straßburg (Elsaß). 45. 82. 1022.
 Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 116. 243. 605. 690. 812.
- Professor Dr. H. Jacobi in Bonn. 625.
 Professor Dr. A. Jülicher in Marburg. 237. 423. 530. 537. 729.
 Professor Dr. F. Justi in Marburg. 473.
- Privatdocent Dr. B. Kahle in Heidelberg. 164. 889.
 Professor Dr. G. Kaibel in Straßburg (Elsaß). 89.
 Professor Dr. G. Kawerau in Kiel. 185. 545.
 Professor Dr. Th. Kolde in Erlangen. 568.
 Oberstlieutenant z. D. C. Köttschau in Wiesbaden. 425.
 Professor a. D. Dr. W. Krause in Berlin. 470.
 Dr. W. Kroll in Breslau. 111.
 Professor Dr. G. Krüger in Gießen. 49.
- Professor Dr. F. Lauchert in Bern. 756.
 Professor Dr. J. Loserth in Czernowitz. 196.
 Professor Dr. A. Luschin von Ebengreuth in Graz. 823.
- Privatdocent Dr. G. Martius in Bonn. 663.
 Professor Dr. A. von Meinong in Graz. 443.
 Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich. 686.
 Professor Dr. J. Minor in Wien. 7. 657.
- Dr. F. Noack in Darmstadt. 769.
- Professor Dr. J. Rehmke in Greifswald. 596.
 Director Dr. O. Richter in Berlin. 153.
 Professor Dr. A. Riehl in Freiburg (Breisgau). 297.
- Dr. Carl Schmidt in Berlin. 201. 867.
 Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Schmidt in Hagen (Westfalen). 104.
 Privatdocent Dr. Richard Schmitt in Greifswald. 912.

- Professor Dr. A. Schönfliess in Göttingen. 621.
Professor Dr. B. Seuffert in Graz. 497.
Professor Dr. W. Sickel in Straßburg (Elsaß). 121.
Archivrat Dr. P. Stälin in Stuttgart. 175.
Professor Dr. F. Störk in Greifswald. 850.
- Professor Dr. F. Thaner in Graz. 950.
Gymnasialprofessor Dr. O. Treuber in Stuttgart. 398.
- Professor Dr. H. Usener in Bonn. 377. 1001.
- Professor Dr. J. Volkelt in Würzburg. 325.
- Privatdocent Dr. O. Weber in Prag. 733.
Contreadmiral a. D. R. Werner in Wiesbaden. 897.
Professor Dr. E. Winkelmann in Heidelberg. 817.
Staatsarchivar Dr. A. Wyss in Darmstadt. 835.
- Professor Dr. Th. Zachariae in Halle (Saale). 633.
Professor Dr. Th. Ziegler in Straßburg (Elsaß). 371.
-

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Achelis, Ernst Christian, Praktische Theologie. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau 1891. [G. Kawerau]. 545
- Acta pontificum Helvetica. Erster Band 1198—1268, herausgegeben von *Johannes Bernoulli*. Basel 1891. [E. Winkelmann]. 817
- Ahrens, Heinrich Ludolf, Kleine Schriften. Erster Band, besorgt von *Carl Häberlin*. 1891. [F. Blass]. 505
- Amélineau, M. E., Notice sur le papyrus gnostique Bruce. (Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres Bibliothèques, Tome 29). Paris 1891. [C. Schmidt]. 201
- Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert dargebracht. Berlin 1890. [W. Gurlitt]. 509
- Appelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig 1891. [H. von Arnim und M. Consbruch]. 305
- Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. Jahrgang 14. Hamburg 1891. [R. Werner]. 897
- Nordiskt medicink Arkiv. Band 21. 22. 23. Stockholm 1889. 1890. 1891. [Th. Husemann]. 605

- Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. no. 10. 11. 12. Stockholm 1889. 1890. 1891. [Th. Husemann]. 812
- Athenagorae Libellus pro Christianis. Oratio de resurrectione cadaverum recensuit *Eduardus Schwartz*. Leipzig 1891. [A. Jülicher]. 237
- Avenarius, Richard, Kritik der reinen Erfahrung. Zweiter Band. Leipzig 1890. [J. Rehmke]. 596
- — Der menschliche Weltbegriff. Leipzig 1891. [J. Rehmke]. 596
- Bäumker* — sieh *Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters*.
- Beiträge zur Aesthetik, herausgegeben von *Theodor Lipps* und *Richard Maria Werner*. Hamburg. I. Werner, Lyrik und Lyriker. 1890. II. Lipps, Der Streit um die Tragödie. 1891. [J. Minor]. 7
- Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von *Clemens Bäumker*. Band 1, Heft 1: Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Münster 1891. [R. Eucken]. 965
- Benfey, Theodor, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von *Adalbert Bezzenberger*. Zweiter Band. Berlin 1892. [Th. Zachariae]. 633
- von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz. Berlin 1892. [C. Köttschau]. 425
- Bernheim, Ernst, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889. [G. von Below]. 280
- Bernouilli* — sieh *Acta*.
- Bess; Bernhard, Studien zur Geschichte des Konstanzer Concils. Erster Band. Marburg 1891. [J. Loserth]. 196
- Bestiarius, ein toscovenezianischer, herausgegeben und erläutert von *Max Goldstaub* und *Richard Wendringer*. Halle 1892. [F. Lauchert]. 756
- Beurlier, E., Le culte impériale, son histoire et son organi-

- sation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891. [O. Treuber]. 398
- Bezzenberger* — sieh *Benfey*.
- Bibliothek* — sieh *Oldecop*.
- Bolin, Wilhelm, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen. Stuttgart 1891. [A. Riehl]. 297
- Bücheler* — sieh *Herondas*.
- Burckhardt, Daniel, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. München und Leipzig 1892. [G. Dehio]. 928
- Campaux, A., Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy 1891. [J. Häussner]. 113
- Carle, Giuseppe, La Vita del Diritto nei suoi Rapporti colla Vita sociale. 2a edizione. Torino 1890. [F. Störk]. 850
- Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. I; II, 1. 2; IV, 1. 2. 3; VI, 2; IX; XI; XVI; XVII; XVIII, 3; XIX, 1. 2; XXIII, 1. 2. 3. Berlin 1882 ff. [H. Usener]. 1001
- Correns* — sieh *Beiträge* zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie.
- Creighton, Charles, A History of Epidemics in Britain from A. D. 664 to the Extinction of Plague. Cambridge 1891. [W. Krause]. 470
- Crusius, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. Leipzig 1892. [F. Blass]. 857
- Crusius* — sieh *Herondas*.
- Δαμασκίου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν, εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην edidit C. E. Ruelle. Paris 1889. [W. Kroll]. 111
- Delbrück, Hans, Friedrich, Napoleon, Moltke. Berlin 1892. [C. Köttschau]. 425
- Detter, Ferdinand, Zwei Fornaldarsögur nach Cod. Holm. 7, 4^o. Halle 1891. [G. Cederschiöld]. 709

- Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zweiter Band. Gotha 1892. [G. Meyer von Knonau]. 686
- Dittrich, Franz, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Paderborn 1892. [W. Friedensburg]. 937
- Elter, Antonius, De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie dissertatio I et II. Bonnae 1891. [O. Richter]. 153
- Euling* — siehe *Oldecop*.
- Euling, Karl, Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop. Hildesheim 1892. [F. Frensdorff]. 969
- Feine, Paul, Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Gotha 1891. [H. Holtzmann]. 82
- Ficker, Julius, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Erster Band. Innsbruck 1891. [K. von Amira]. 249
- Fischer, Engelbert Lorenz, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Mainz 1891. [G. Martius]. 663
- Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Band 24. 25. 26. Upsala 1888/1891. [Th. Husemann]. 690
- Friedländer* — siehe *Matrikel*.
- Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Paris 1891. [W. Sickel]. 121
- Gerland, Georg, Atlas der Völkerkunde. Gotha 1892. [E. Grosse]. 987
- Gerth, Gotthold, Der Begriff der vis major im römischen und Reichsrecht. Berlin 1890. [E. Hölder]. 145
- Giessler, Max, Aus den Tiefen des Traumlebens. Halle 1890. [J. Volkelt]. 325
- Goldstaub* — siehe *Bestiarius*.

Goth ein, Eberhard, Die Aufgaben der Culturgeschichte. Leipzig 1889. [G. von Below].	280
Grassmann, Robert, Die Zahlenlehre oder Arithmetik. Stettin 1891. [O. Hölder].	585
Hahn, Ludwig, Das Evangelium des Lukas. Erster Band. Breslau 1892. [H. Holtzmann].	1022
Harnack, Otto, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Leipzig 1892. [J. Minor].	657
Hartmann, J. J., De Horatio poeta. Lugduni Batavorum 1891. [J. Häussner].	389
Hartmann, Ludo Moritz, Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom Jahre 1030. Freiburg im Breisgau 1892. [F. P. Bremer].	723
Hegel, Carl, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891. [G. von Below].	406
Herondae Mimiambi. Edidit <i>Franciscus Bücheler</i> . Bonnae 1892. [F. Blass].	230
Herondae Mimiambi. Edidit <i>Otto Crusius</i> . Lipsiae 1892. [F. Blass].	857
<i>Ἡρώδου Μιμίαμβοι</i> . — Herodas, facsimile of Papyrus CXXXV in the British Museum. London 1892. [F. Blass].	230
Hey, Oskar, Semasiologische Studien. Leipzig 1891. [H. Schmidt].	104
von Heyd, Wilhelm, Die Handschriften der Königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. Band 1 und 2. Stuttgart 1889—1891. [P. F. Stälin].	175
Hillebrand, Franz, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien 1891. [A. von Meinong].	443
<i>Hoffmeister</i> — sieh <i>Matrikel</i> .	
Holtzmann, Adolf, Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata. Kiel 1892. [H. Jacobi].	625
Horn, Paul, Die Denkwürdigkeiten Schāh Tahmāsp I von Persien übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Straßburg 1891. [E. Beer].	223
Husemann, Theodor, Handbuch der Arzneimittellehre. Dritte	

- Auflage der gesammten Arzneimittellehre. Berlin 1892.
[Selbstanzeige]. 116
- Huth, Georg, Die tibetische Version der Naihsargikaprayāç-
cittikadharmās. Straßburg 1891. [O. Franke]. 478
- Huth* — sieh *Ratnākaraçānti*.
- Inscriptiones* — sieh *Preger*.
- Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich
in Deutschland. München und Leipzig 1889. 1890. 1891.
[R. Schmitt]. 912
- Kehmptzow, F., De Quinti Smyrnaei fontibus ac mytho-
poeia. Kiliae 1891. [F. Noack]. 769
- Kobert, Rudolf, Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu
Dorpat. Band 3—7. Stuttgart 1890. 1891. [Th. Husemann]. 243
- — Historische Studien aus dem pharmakologischen Insti-
tut der kaiserlichen Universität Dorpat. Halle 1890. [Th.
Husemann]. 243
- Langen, Joseph, Die Clemensromane. Gotha 1890. [A. Jü-
licher]. 530
- Lipps* — sieh *Beiträge zur Aesthetik*.
- Lösche, Georg, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Gotha
1892. [G. Kawerau]. 185
- Lund, L., Tolv Fragmenter om Hedenskabet. Band 1, Heft 1.
Kopenhagen 1891. [B. Kahle]. 889
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 12.
Weimar 1890. [Th. Kolde]. 568
- Mann, Oskar, Das Mūjmīl Et-Tārīkh-i-Ba'dnādirīje des Ibn
Muḥammed Emīn Abu'l-Ḥasan aus Gulistāne. Leiden 1891.
[E. Beer]. 580
- Matrikeln. [A. Luschin von Ebengreuth]. 823
- 1) Universität Frankfurt a. O. Dritter Band. Unter Mit-
wirkung von G. Liebe, E. Theuner, H. v. Petersdorff,
H. Granier bearbeitet von *Ernst Friedländer*. Leipzig
1891.

- 2) Universität Rostock. Zweiter Band. Herausgegeben von *Adolf Hofmeister*. Rostock 1891.
- 3) Akademisches Gymnasium in Hamburg. Eingeleitet und erläutert von *C. H. Wilhelm Sillem*. Hamburg 1891.
- Meyer, Elard Hugo, Die eddische Kosmogonie. Freiburg im Breisgau 1891. [B. Kahle]. 164
- Meyer, Hugo, Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Berlin 1891. [F. Erk]. 355
- Möller, Wilhelm, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau 1891. [A. Jülicher]. 729
- Müller, Friedrich, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug. (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 6. 76 ff.). [F. Justi]. 473
- Nöldchen, E., Tertullian. Gotha 1890. [A. Jülicher]. 537
- Nuntiaturberichte* — sieh *Dittrich*.
- Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von *Karl Euling* (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Band 190). Tübingen 1891. [F. Frensdorff]. 969
- Partsch, Joseph, Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Wien und Olmütz 1891. [G. Gerland]. 337
- Pfleiderer, Otto, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg im Breisgau 1891. [A. Baur]. 53
- Plasberg, Otto, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Leipzig 1892. [H. Usener]. 377
- Preger, Theodorus, Inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae. Lipsiae 1891. [G. Kaibel]. 89
- The Chandōratnākara of Ratnākaraçānti. Edited by *Georg Huth*. Berlin 1890. [O. Franke]. 478
- Reimer* — sieh *Urkundenbuch*.
- Risop, Alfred, Studien zur Geschichte der französischen Conjugation auf *ir*. Halle 1891. [C. Görlich]. 157
- Ruelle* — sieh *Λαμάρσιος*.

Sander, Fredrik, Harbardssången jämte Grundtexten till Völuspá. Stockholm 1891. [A. Heusler].	161
Schäfer, Dietrich, Geschichte und Culturgeschichte. Jena 1891. [G. von Below].	280
Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule. Erster und zweiter Band. Zürich 1890. 1891. [B. Seuffert].	497
Schmarsow, August, Die Kunstgeschichte an unsern Hochschulen. Berlin 1891. [G. Dehio].	1
Schmidt, Paul Wilhelm, Offenbarung Johannis. Freiburg im Breisgau 1891. [G. Krüger].	49
Schulte, Aloys, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Karlsruhe 1892. [O. Weber].	733
von Schulte, Johann Friedrich, Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Gießen 1892. [F. Thaner].	950
<i>Schwartz</i> — sieh <i>Athenagoras</i> .	
<i>Sillem</i> — sieh <i>Matrikel</i> .	
Simon, Max, Zu den Grundlagen der nicht-Euklidischen Geometrie. Straßburg 1891. [A. Schönfliess].	621
Stein, Ludwig, Leibniz und Spinoza. Berlin 1890. [R. Falkenberg].	466
Steudel, Adolf, Das goldne ABC der Philosophie. Berlin 1891. [Th. Ziegler].	371
Supplementum Aristotelicum. Vol. I, 1. 2; II, 1. 2. Berlin 1885 ff. [H. Usener].	1001
Uhlenbeck, C. C., Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. s'Gravenhage 1891. [R. Hausmann].	697
Ulmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I. Zweiter Band. Stuttgart 1891. [F. Gess].	617
Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, bearbeitet von <i>Heinrich Reimer</i> . Erster Band. Leipzig 1891. [A. Wyss].	835
Weiss, Bernhard, Die Johannes-Apokalypse. Leipzig 1891. [H. Holtzmann].	45

- Weizsäcker, Carl, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Register. Freiburg im Breisgau 1889. [A. Jülicher]. 423
- Wendriner* — sieh *Bestiarius*.
- Werner* — sieh *Beiträge* zur Aesthetik.
- Wirth, Albrecht, Danae in christlichen Legenden. Prag 1892. [Carl Schmidt]. 867
-